Geschichte der Stadt Salzburg.

II. Buch.

Zeitgeschichte
bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts.

Erste Hälfte.

Von
F. V. Zillner, M. D.

The Institute of Mediaeval Studies
LIBRARY
Toronto, Ontario

Geschichte der Stadt Salzburg.

II. Buch.

Zeitgeschichte
bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts.

Von
F. V. Zillner, M. D.

Mit einem Anhange und zwei Stadtansichten.

Salzburg 1890.
Druck von Jos. Oellacher & Co. vorm. Jos. Oberer.

Institute of Mediaeval Studies
LIBRARY
MAY 20 1966
Toronto, Ontario

Herausgegeben von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Beilage zum XXX. Bande ihrer Mittheilungen.

Vorwort.

Sage nicht: Was glaubst du, ist die Ursache, daß die Vorzeit beßer war, als die Gegenwart? Denn eine solche Frage ist töricht.

Prediger VII. 11.

Es war an einem duftigen Herbstnachmittage, als einige Stadtfreunde den Mönchsberg erstiegen und Lorenz Hübners gedachten, der gar oft seinen Bekannten aus der Nähe und Ferne Stadt und Landschaft erklärte „und die alten Namen der Orte". Wie er zwischen Pfeilern und Bogen des Laubwaldes zu Fernsichten führte, unter dem Flüstern der Wipfel durch Tobel und Tore, an Türmen und Mauern vorbei sein Flügelpferd sporute, „der Jahrhunderte Vermächtniß, seiner Tage jung Gedächtniß" im heroischen Versmaße begriff und endlich, ein zweiter Propertius, des Naturzaubers voll, von der Höhe des Mönchsteines in die Abendlüfte hinausrief:

Alles, was du hier siehst, Freund ist das romantische Salzburg! [1])

Das war in den Neunzigerjahren, bemerkte P. Jakob Gries, [2]) als überhaupt die Reiselust zum Unterricht und Vergnügen aufkam. Da durchforschten Vierthaler, der Freiherr von Moll, v. Braune, Schroll, Schrank, Hacquet das Land, zeichneten Reßelthaler und Schlotterbeck, maßen Beck, Schiegg, v. Humboldt die Berge, erforschte Leopold von Buch ihren Bau und fanden

[1]) Hoc, quodcunque vides, hospes, quam maxima Roma est. Propert.

[2]) Da die lustwandelnden Gesellschafter unerkannt bleiben wollten, wurden ihnen aufs Geratewohl die Namen Verstorbener geliehen.

Meiners, Spittler, der reisende Franzose, Barbé-Marbois, Lezay de Marnesia, der Fürstabt Gerbert von St. Blasien zu verschiedenen Zwecken sich ein. Seither haben v. Braune, Schaubach, Schweiger-Lerchenfeld und viele andere über diese Alpenstadt und Umgebung Urteile abgegeben, Schilderungen entworfen und erklärt, warum sie auf den Wanderer bleibenden Eindruck hinterlaße; es haben König Ludwig, v. Lenau, Scheffel in Reimzeilen, Denksprüchen, Stimmungsbildern die Wirkung vergegenwärtigt, welche Ortsgestalt, Landschaft, Mannigfaltigkeit der Naturbilder und romantisches Ahnen zusammen hervorbringen.

Enk von der Burg. Sehen wir ab von den Verirrungen der romantischen Schule, von ihrem geheimnißvollen Helldunkel, Weihrauchduft, Mondscheinruinen und betäubenden Jasmingeruch der Schloßgärten, so war sie doch der Ausgangspunkt einer liebevollen Erkenntniß des Mittelalters und der Vorzeit, aus der die neuere Geschichts- und Sprachforschung, die Sagen- und Kunstgeschichte hervorgegangen sind. Ihre Naturbetrachtung, Vorstellungskraft, lebhafte Sinnlichkeit, ihr mannigfaltiges Gedankenspiel fand tausend Uebergänge zwischen Natur und Geist, Vergangenheit und Gegenwart, Land und Volk, Stadt und Gau. Von der Lady Worthley Montague rührt meines Erinnerns der Ausspruch her, die Gegenden zwischen Hochgebirg und Ebenen seien die am meisten romantischen. Und die Umschau von unserm Pfade aus erschließt uns den Sinn, den die sonderbare Frau mit ihren Worten verband. Bietet diese Landschaft mit ihren Baumgängen, Wäldchen, Dörfern, Schlößern, mit den Felswänden und Schneebergen, Waldbergen und Auen, mit dem rauschenden Fluße in der Mitte, den Seen und der unbegränzten Fernsicht gegen Norden nicht reiche Anregung für die Vorstellungskraft, mischt sie nicht Dunkel und Licht, die kühnsten und weichsten Gestalten, die das Auge beschäftigen?

Steigen wir um eine Betrachtungsstufe höher. Laßen wir uns Sagen erzählen vom Untersberg oder Walserfeld, von

den versteinerten Menschen am Staufen oder Rotofen, von Zwergen und Wildfrauen, von der malerischen Hochburg, den verfallenen Landvesten Gutrat, Haunsberg, Kalheim, Abtsee. Betrachten wir Geschichtsausschnitte von der Bischofsherrschaft und ihren Dienstmannen, von den Venediger Kaufleuten, den Salzflotten, den Gewerk- und Knappschaften in den Tauern, vom Igelbunde und dem Bauernkrieg. Zwei Jahrtausende verbinden Juvavum, die Alemannen- und Herulerstürme, die einsamen Mönchszellen an den Seeufern, das St. Peter- und Nonnberg-Kloster, das Rupertsgrab, die Salzburg, die Türme auf der Mönchsbergscharte, die alten Stadtmauern und die Bürgerwehr mit dem Solaridom, dem St. Peterfridhofe, der Klosteridylle auf dem Imberge und mit dem Felsentore des Mönchsberges. Aus der Tiefe der Stadt erhebt sich das Summen der Kirchturmglocken, abendliche Hornstöße tönen aus der alten Feste ins Tal hinab, Orgelklang, Glocken-, oder Zitherspiel überraschen uns zwischen jenen Türmen, die Dampfpfeifen der Eisenbahn, die Metallzeichen der Trambahn klingen ans Ohr. Oder winden wir uns durch den Menschen- und Wagenverkehr auf der Brücke mit Städtern, Landleuten und Fremden; betrachten wir die Kunst- und Altertumssammlungen, die kirchlichen Bauten, die Standbilder und Brunnen, die gemeinstädtischen Werke! Besuchen wir die höfischen Lustgärten, das Gewühl fröhlicher Menschen zu Hellbrunn und Aigen, die Musikkapelle im Stadtpark, die vornehmen Gasthöfe und die Klosterkeller! So entstehen aus Landschaft und Menschendasein, aus dem Anblick von Natur und Kunst, aus dem Vergleiche alter und neuer Zeit verschiedene Gesichtskreise sinnlicher und geistiger Bilder für Anschauung und Erinnerung und darin liegt, wie ich glaube, ein großer Theil der Anziehungskraft oder des „romantischen Zaubers" dieser Alpenstadt.

Zauner. Da es kaum zu bestreiten ist, daß die Romantik weit mehr zieht, als die Geschichte, so mag es erlaubt sein, durch dieses Tor auch zur Ortsgeschichte einzugehen. Ich

hätte wohl sagen sollen „Ortschronik", denn seit dem Anwachsen der großen Reiche durch Einverleibung kleiner historischer Einheiten sind die Städte nicht viel mehr als Tropfen am Eimer des Geschichtsbrunnens. Handelndes Leben ist ihnen fast fremd geworden, sie machen keine Geschichte mehr und gleichen der naturhistorischen Zelle mit Wand, Inhalt und langsamen Stoffwechsel, wobei oft nur der Standpunkt entscheidet, ob sich daraus ein höheres Gebilde entwickeln soll. Ich halte deshalb dafür, daß dieses kleine Ortsleben nur in kurzgefaßten Beobachtungen — nennen wir sie Jahrbücher, Annalen oder Chroniken, dargestellt oder erzählt werden kann. Ins Praktische umgesetzt sehen wir ja täglich, wie vor den Zeitungsnachrichten aus den großen Reichen die Kenntnißnahme von den eigenen Ortsbegebenheiten nur Wenige beschäftigt.

P. Michael Filz. Sollte wirklich für die Vergangenheit der Städte die lange Elle der Welt- und Reichsgeschichten der richtige Maßstab in der Wahrnehmung und Darstellung municipaler Wandlungen sein! Geht man schon vom Lehrhaften aus, so wäre die Aufstellung fruchtbarer, eine Stadtbevölkerung als lebendigen Körper aufzufaßen, der an gewisse Zeit- und Raumverhältniße gebunden ist, den Trieb der Selbsterhaltung besitzt und deßen Lebenserscheinungen, durch innere und äußere Umstände beeinflußt, Jahrhunderte umfaßen. Den Zusammenhang aber dieser Lebensbedingungen und Lebensformen, Wachstum oder Rückschritt darzustellen, vermag die einfache Chronik nicht. Sie verzeichnet wohl jahrweise die Tatsachen, aber sie als Wirkungen von Ursachen darzustellen, die oft weit zurückliegen, vermag sie nicht. Wo sie nun Jahreszahlen und Ereigniße nach gewißen Gesichtspunkten gruppirt, befindet sie sich bereits auf der Schwelle der Geschichte. Gegenüber den hundert Geschichtsbüchern, in denen hauptsächlich und vorzugsweise nur immer von den Handlungen eines Menschen, des Regenten gehandelt wird, bietet manche Stadtgeschichte die nicht unerwünschte Abwechselung, daß eine

Mehrheit Handelnder, nicht blos als Gesammtheit, sondern auch in Sonderverrichtungen auftrit. Nach der Ergiebigkeit oder dem Versiegen der Quellen gestaltet sie sich bald zur historischen Uebersicht oder zur umständlichen Erzählung, schildert Einzelnvorgänge, liefert Zeitgemälde und Stimmungsbilder, oder entwirft Lebensabrisse von Stadtgeschlechtern. Doch soll diese historische Kleinkunst nicht durch Kleinlichkeit und Anekdotenkram an Wert verlieren. Sie begegnet hiebei allerdings bisweilen dem Einwurfe mehr als Altertumskunde, denn als Geschichte aufzutreten, allein doch nur in jenen Fällen, wo sie außer Auge läßt, daß das Wesen der letztern Handlung ist.

Vierthaler. Man hat die Nebeneinanderstellung des Lebensganges eines einzelnen Menschen und einer Volksmenge in Bezug auf Altersstufen solchen Denkern zugeschrieben, die etwas besonders Geistreiches über die Entwickelung geschichtlicher Dinge sagen wollten. Man spricht indeßen schon seit alter Zeit nicht ohne Grund von Entstehen, Wachsen, Gipfelpunkt, Verfall und Untergang von Staaten und Städten. Auch drückt man nicht blos den Umfang eines Volkskörpers, sondern auch deßen leibliche und geistige Verrichtungen, Wirtschaft, Verdauung, Erziehungs-, Bildungszustände, Verbrechen, Irrsinn in Ziffern aus, deren Reihen im Laufe der Jahrzehnte sich vor- oder rückwärts bewegen, was zur Verwaltungsstatistik gehört, aber doch nichts anders ist, als Meßungen des Volkskörpers und seiner Verrichtungen vom geschichtlichen Standpunkte, das heißt, nach dem Zeitenlaufe. Und die Volkswirtschaft zeigt, wie die gesunde Beschaffenheit desselben bewahrt, die kranke geheilt wird. Sie legt uns, wie ein berühmter Historiker sagt, die Adern desselben vor Augen, und die Orte, wo Odem und Blut sich befindet und vergegenwärtigt daher den Volkskörper eines Staates oder einer Stadt unter dem Gesammtbegriffe eines einzigen, großen, lebendigen Wesens. Man kann sich deshalb auch den Vergleich einer Stadtbevölkerung mit einer naturgeschichtlichen Gattung gefallen laßen, die unter

günstigen Umständen entsteht und gedeiht, unter schädlichen aber vergeht. Aber —

Wie gern ist doch der Mensch geneigt
Zu ahnen, deuten und zu folgern!
Wo sich ein matter Schimmer zeigt
Von Wirklichkeit, sieht er von weiten
Schon enthüllt,
Der Isis Bild!

Ist denn, um auf unser Salzburg überzugehen, die juvavische Stadtbevölkerung nicht mit Mann und Maus untergegangen? Und war nicht dritthalb Jahrhunderte lang, zwischen Severin und Virgil, weder eine lateinische noch deutsche Stadt vorhanden, so daß man die letztere doch nicht für die Tochter der ersteren ausgeben kann? Oder hängt etwa die civitas iuvavensis durch einen Entwicklungs- oder Zeugungswechsel, wie er bei niederen Tieren vorkommt, mit der civitas salisburgensis zusammen? Wie verhalten sich also die Römerstadt und die Bischofsstadt zu einander?

Dr. Zillner. Ein günstiges Geschick hat so viel einzelne Lichtstralen auf einen Teil der juvavischen Vorzeit geleitet, daß es nur einer Sammellinse bedarf, um unter Mithilfe des zerstreuten Lichtes, das aus der Römerzeit zu uns dringt, ein leidliches Bild von dem Leben dieser Municipalstadt hervorzubringen. Es ist kein Zweifel, wir stehen, so zu sagen, in den Fußstapfen der römischen Stadtbürger, Curialen und Decurionen. Unsere Häuser erheben sich auf den Resten der juvavischen, unsere ältesten Kirchen und Klöster waren aus deren Mauerresten und Denksteinen erbaut, die älteste deutsche Stadt wuchs mit ihrer Brücke in den Raum der römischen hinein, die Ausläufer dieser finden wir in unsern Vorstädten, und in weitem Umkreise aufgefundene Denkmäler tragen die Namen juvavischer Zehnmänner. Das ist zwar noch kein Leben von unserm Leben; aber es ist der klassische Boden, deßen Erben wir sind, die Wiege der nachgebornen Stadt und ihre Vorgeschichte, die Keimstätte ihres Eilebens, das doch

auch zu ihrer Naturgeschichte gehört. Sage man doch ja nicht, der Kuckuck habe blos ein deutsches Ei in ein altes römisches Nest gelegt! Tragen nicht die ersten Vorsteher des neuen Klosters, Anzogolus, Savolus, Aetius noch lateinische Namen? Und die Stadt muß doch auch durch Zuzug der noch halbrömischen Landbevölkerung zum Teil entstanden sein, da das Kloster allein noch keine Stadt vorstellte. Zog etwa nicht diese immerhin noch zahlreiche, christliche, spätrömische Bauernschaft ringsum den h. Rupert an die Salzach? Und machte nicht das römische Gesetz, das städtischen Ursprunges ist, diesem Landvolke das Leben in der Stadt heimischer, als den Deutschen, die nur Gau, Dorf und Ding kannten? Wie die spätrömischen Zinsleute ihren Zeitgenoßen, den deutschen Neubekehrten, in Glaubens- und kirchlichen Dingen zu Vorbildern wurden, so wohl auch in gewerblichen. Und wie das römische und kanonische Recht für den kirchlichen Sitz die einzige Richtschnur war (das deutsche Recht aber für den Fronhof), so entwickelt sich auch der Verkehr der neuen Stadt in den Richtungen der alten Römerstraßen. Wenn man die Rupertslegende ihrer beschränkten Faßung wegen, wie sie dem kirchlichen Gebrauche entspricht, aber den Geschichtshunger nicht sättigt, mit der plötzlichen Erscheinung eines Falters verglichen hat, der aus dem Gebüsche heraus fliegt und sich irgendwo ansetzt, um Nahrung zu suchen, so geschah dieß, weil man sich der näheren Umstände nicht bewußt war, unter denen die Neugeburt der Stadt verlief.

v. Kleimayrn. Die Geschichten geistlicher Hochstifte und Bischofsstädte, deren es im h. römischen Reiche so viele gab, haben zwar alle gewiße gemeinsame Merkmale, die von den darin gebietenden Gewalten bedingt waren, zeigen aber doch auch verschiedene, weltliche Beziehungen. Während die meist mit so merkwürdigem Aus- und Umblick gewählte Ortslage, die zahlreichen Zeichen kirchlicher Vergangenheit und die Abgeschloßenheit der geistlichen Höfe den Gesammtanblick dieser Städte bestimmen,

muß man die Erinnerungen des Bürgertums, seiner Tätigkeit und gewerblichen Gliederung oft erst suchen. Nicht etwa, weil sie kaum vorhanden waren, sondern weil sie hinter dem Leben der Fürstenhöfe, den Domherrnhäusern und den Wohnstätten des Adels zurücktraten. So wie die Bürger dieser Städte in den Kriegen fast stets mehr gelitten als gestritten hatten, so sorgten die Chronisten, die selten aus dem Bürgerstande hervorgingen, auch nicht für das Gedächtniß städtischer Werke. Das Andenken der von den Gewerben entnommenen Orts- und Straßennamen erlosch, von städtischen Anstalten blieben nur die Armenhäuser und Spitäler übrig, die Zunfthäuser verschwanden, von den zahlreichen Türmen und Toren retteten sich kaum einige Namen. Wenn aber eine Stadtbevölkerung eine lebendige Persönlichkeit, eine Körperschaft ist, so muß sie auch die Erinnerung ihrer eigenen Lebenszeit besitzen. Und die Auffrischung derselben ist um so zeitgemäßer, weil dieser Volkskörper seit geraumer Zeit sich fast gänzlich erneut hat, fortwährend durch Zuzug verstärkt wird und neue Bestandteile gewinnt, die an dem Kulturleben der Stadt Anteil nehmen wollen, aber mit deren Vergangenheit unbekannt sind und darum auch mancher Erfahrung entbehren.

Vierthaler. Diese Neusalzburger tun sich nicht selten darauf etwas zugute, daß sie von den versteinerten Zuständen einer in ihre Erinnerungen versunkenen Provinzialstadt für immer Abschied genommen haben. Es hat mich daher befremdet, daß dem zum Troze in dieser Stadtgeschichte gar wieder der Untersbergsagen gedacht wird. Sind ihnen ja doch erst wieder neuerdings Wert, Alter und Bedeutung abgesprochen worden. Ich hätte ihnen am wenigsten in einer auf praktische Ziele absehenden Geschichtserzählung zu begegnen erwartet.

Der Sprecher sah da mit klugblickenden Augen und schelmischer Miene seine Begleiter an, der Beistimmung gewärtig. Das Antlitz des Schweigers von der Gesellschaft umspielte ein Lächeln des Einverständnißes und den Geschäftsmann vom *** Platze,

im Witz behend, im Spotte keck, kitzelte die Erwartung, wie nun Weisheit und Wundermähr zusammen das goldene Ei ausbrüten würden, das der Kauz den Glockenspielkindern auf den Weg gelegt hatte. Die lustwandelnden Stadtkritiker waren soeben bei der Bürgerwehr angekommen und so stand auch der Untersberg in voller Breite vor ihnen. Selbst der alte Kaiser schien sich einen Anwalt erweckt zu haben, deßen Ausführungen ich nur in der Hauptsache wieder zu geben vermag, unter Verzicht auf Streif- und Schlaglichter, die er mit gewandter Hand anzubringen sich ergötzte.

v. Braune. Für eine Ueberlieferung, die uns näher liegt, als Schillers Gedichte und an der wir aus der Links- und Rechtsstadt gleichmäßig Antheil haben, erlauben Sie mir wohl, etwas ausführlicher zu werden. Wer da glaubt, daß unsere Vorfahrer aus der spätern erzbischöflichen Zeit, die Biedermänner vom Brodmarkt oder der Trabegaße, der Stadtschreiber von Reichenhall, die Hofholzknechte vom Untersberge, oder die Sendinnen von den Zehn- und Vierkasern „aus eigener Invention diese curiösen Fabulas erdichtet oder an den Tag gegeben", der soll uns das Rätsel lösen, wie aus derlei bürgerlichen, bäuerlichen, werktägigen Hirten- und Taglöhner-Vorstellungskreisen ohne weitere Hinterlage im 16.—18. Jahrhundert Inbegriff und Hauptgestalten der Untersbergsagen hervorgegangen seien und wie sie selbst über das bairische Land, nach Franken und Schwaben hinaus Verbreitung gefunden haben. Man erinnere sich des Kaisers als Gerichtsherrn oberbairischer Haberfeldtreiber, seiner Raben als Kundschafter, der steinernen Wage im Dome zu Bamberg, der Schlacht am Ende der Welt! Bis sich der Kreuzkopf hervortut, der diese Sagenzüge mit jenen angeblichen Urhebern zusammenreimt, ziehe ich jedenfalls die von andern zugestandene „örtliche Gestaltung der deutschen Kaisersage" vor. Aber wann soll sich dieselbe am Untersberge gefestigt haben? Etwa im 11.—13. Jahrhundert, da das Kirchenland die Schwere des

weltlichen Armes zu fühlen bekam? Durfte man da wohl auf den Einfall kommen, sich den Kaiser als schlafenden Popanz in der Berghöhle vorzustellen? Als aber später das Kaisertum selbst eine Art Stillleben führte, als bereits Franzosen und Türken von den entgegengesetzten Enden der Geschichtsleinwand hereinrückten, wie konnte da in den Köpfen der Menge die Idee von der Kaisermacht so erstarken, daß man ihr am Ende der Zeiten das Weltrichteramt zuschrieb? Blicken wir gar in die letzten Jahrhunderte zurück, in welchen das Ansehen des geistlichen Fürstentums zwischen mächtigern Nachbarn zusammensintert, Wien und München maßgebend sind, der Untersberg für die Naturgeschichte in Anspruch genommen wird und das Jahrhundert der Aufklärung endlich die Sagen mit den Märchen verwechselt, und als abergläubischen Trödel verlacht — da können doch nicht mehr von diesem Berge Ueberlieferungen ausgegangen sein, die eine weite Verbreitung fanden! Wir bemerken ja, daß jetzt Sagenkundige die ganze Kaisersage vom Untersberge nur im Vorübergehen streifen, wahrscheinlich weil ihr Sitz zum Teil außerhalb des wiedererstandenen Kaisertums liegt.

Durch solche Erwägungen wird man veranlaßt, den Ursprung der Sage vor das 11. Jahrhundert hinaufzurücken. Wenn man es nun lächerlich findet in ihr heidnische Anklänge finden zu wollen, oder behauptet, dem deutschen Süden seien die germanischen Göttersagen fremd geblieben oder nur trümmerhaft bekannt gewesen, so leidet das Gewicht dieses Einwurfes doch sehr in Anbetracht der Menge bekannt gewordener Tatsachen. Um mich kurz zu fassen, wäre vielmehr der Kern der Sage die alt-arische Vorstellung von der Entrückung des Frühlingsgottes in die Berghöhle oder die Unterwelt, mit dessen Hervorgange die Sommertage und Gewitter, die bessern Tage kommen. An Stelle des Gottes trat dann der alte Heldenkaiser. Und daß dies auch mit der Edda zusammenstimmt, ist abermals kein Einwurf, denn ihr Inhalt ist nicht etwa blos nordischen, sondern gesammtgermanischen Ursprunges.

Warum hat sich nun die Sage am Untersberge gebildet und erhalten? Wir kennen die Hochachtung der Deutschen vor dem römischen Kaiserreiche, selbst in seinen Trümmerstätten, ihre hohe Meinung von den Salzgegenden. Da stand jetzt die herzogliche Salzburg, die Dingstätte, die Abtei, das Kloster; es kamen Bistum, Erzbistum, Kirchenfeste, Lehnverhältniße, Salzhandel hinzu. Es entstand ein für jene Zeit völlig genügender Brennpunkt neuen Lebens, in welchem sich auch gewiße Erinnerungen, Vorstellungen von den alten Göttern in der deutschen Bevölkerung erhalten konnten, und zwar um so leichter, als das Christentum damals noch nicht in dem unbeirrten Umfange der vollständigen Katechismuslehre eingedrungen war, sondern nur formelhaft und in gewohnheitsmäßigen Uebungen. Wie in der Römerzeit der Götterdienst zu Kuchl sich in die Wälder und Nachtzeit versteckte, so verwies man jetzt die heidnischen Erinnerungen in die Schauer des Bergwaldes und der Felsschluchten. Ja das Christentum läugnete nicht einmal das Vorhandensein dieser Wesen, sondern erklärte sie für Unholde. Auch in unserer Zeit sind ja die Städte die geistigen Mittelpunkte, die Gedächtnißstätten der Vergangenheit, die Geschichtsspeicher, die Sammelpunkte alter Ueberlieferungen, die zerstreut auf dem Lande deutungslos bleiben oder untergehen. Die Nähe der Stadt sorgte daher für die Berühmtheit des Berges, unter deßen Gipfeln, in deßen Höhlen und Innern die Einbildungskraft jene Wesen suchte und zu sehen glaubte. Die Kennzeichen dieser Sagengestalten sind soweit erhalten, daß man, wie in der Kunstgeschichte, ihr Alter bestimmen kann.

Die Untersbergsagen stellen daher ein Stück geistiges Altertum der Stadt vor. Nicht etwa, um den Ursprung derselben an ein Sagenzeitalter anzuknüpfen und dadurch, wie Livius sagt, ihren Anfang erhabener zu gestalten, verdienen sie Berücksichtigung, sondern als Beweis geistiger Regungen in früher Zeit. Denn Abteien, Bischöfe, Städte, Kalkberge mit Schluchten, Quellen Trichtern, Höhlen fanden sich ja wohl anderwärts auch, und diese letztern trugen nur manches zur Fortpflanzung bei.

v. Kleimayrn. Wir kennen in unsern Tagen kein gemütliches Nebeneinander der Stämme und Länder, das unsern Urgroßvätern eine Zeit lang als der Idealzustand europäischen Staatswesens erschien. Allgemeine Bruderliebe, Weltbürgertum, Völkereintracht zu gemeinsamen Fortschritt haben sich als philosophische Begriffe der Aufklärungszeit mit dieser selbst verflüchtigt, ja sogar der Namen der „Humanitätsanstalten" wurde bei uns ausgemärzt. Wir finden die Menschheit weit weniger liebenswürdig, wenn sie stämme-, völker-, ja stadtweise auf einander wirkt. „Wo ein großer Keßel an die Stelle vieler kleiner Töpfe gesetzt wurde, bilden sich die darum Versammelten ein, ihre irdenen Geschirre, besonders wenn es Fleischtöpfe sind, durchaus nicht entbehren zu können und unsäglich zu lieben". Verschieden davon ist das Würdegefühl des Menschen in seinem Stamme und Stande, in seinem Amte, seiner Heimat und Vaterstadt. Wie der Nationalstolz und die Unterdrückung der Schwächern Laster sind, gleich dem Hochmut und Eigennutz, so ist jenes Selbstgefühl eine Tugend, die ihre Früchte trägt. In der Ungewißheit, wohin die Gegensätze der Länder und Stämme, der obern und untern, beweglichen und unbeweglichen Volksschichten, der Ehrgeiz, die Begehrlichkeit, die Kampfmittel der „nationalen Führer" noch ihre Richtung nehmen, erscheint es zweckmäßig unsere Stellung gegen die Ueberhebung Anderer zu verstärken dadurch, daß wir unser Volksbewußtsein vertiefen, unserer Vergangenheit uns erinnern und unserm Kulturberuf die freie Bahn sichern.

Unser Freund trug seine Anmutung mit Bedacht und Nachdruck vor. Wie er nachträglich hinzufügte, ging seine Hauptabsicht dahin, die Gleichgültigkeit gegen das Heimische zu bekämpfen und jener Heimatsliebe und großsinnigen Landesliebe das Wort zu sprechen, die sich nicht in Selbstverherrlichung und steigenden Ansprüchen erschöpft, aber opferbereit ist und übrigens ihrer Stellung und Aufgabe bewußt bleibt.

Nun waren aber zwei alte Bekannte nachgefolgt, die lauschend uns einholten, Verständniß und Teilnahme bezeigten und deren einer vortretend sich das Wort erbat.

Oeder. . . . . leider
Fehlt mir tragisch hoher Stelzgang,
Auf der Fahne der Parteispruch,
Nationalen Aufschrei's Ingrimm
Und der Flammenrede Donner!

Solche Vortragsmittel würden bei Ihnen auch nicht verfangen. „Es ist ohne Zweifel eine Wohltat des Schicksals, wenn jemand eine Vaterstadt hat, die ihn durch löbliche Sitten erzieht, in ihren Erinnerungen seiner Denkweise Richtung gibt und zugleich seinem Leben einen angemeßenen Schauplatz bietet. Von geistesverwandten Zeitgenoßen umgeben wächst er auf. Ohne viel Suchen, Entbehren und Schwanken trit er in die natürlichsten Verhältniße, er hat festen Boden unter seinen Füßen". Der gedankenreiche Geschichtsschreiber, der diesen wunschartigen Rückblick mitteilt, meint freilich, nur in den großen städtischen Gemeinwesen des früheren Altertums und des Mittelalters konnte dieß statthaben. Es ist aber das Geschick kleiner Landschaften, daß sie, wie in einem Tale befangen, sich nur schwer zu einer Anschauung allgemeiner Verhältniße, von der doch vieles abhängt, erheben können. Um so mehr bedürfen aber auch Mittelstädte eines geistigen Atmungsraumes, einer Klärung des Gesichtskreises, der nur zu oft durch die aufsteigenden Dünste der Tagesansichten getrübt wird. Diesen kann die Kenntniß der eigenen Vergangenheit wenigstens als teilweiser Ersatz für jene Wohltat des Geschickes, die heut zu Tage nur sehr ausnahmeweise zuteil wird, als stellvertretendes Kulturmittel dienen. Die „Beispiele vergangener Dinge" wurden von Gesetzgebern, die auf der Höhe der Zeit standen, als Anhaltspunkte ihrer Schlüße betrachtet. Weil eben die Geschichte stets Neues, aber doch häufig Aehnliches bringt, so eröffnet sie selbst in dem Raume einer Stadt, einer kleinen Landschaft der Selbstständigkeit des Urteils, einer geläuterten Anschauung der Gegenwart den Weg.

Nannte nicht vor siebzig Jahren mit Fug Koch-Sternfeld seine Geschichte der letzten dreißig Jahre des Reichsfürstentums Salzburg ein Vermächtniß für ein Volk, dem die Zeit durch den fortwährenden Wechsel der Herrscher Aug und Gedächtniß schärft? Und wurden die Griechen ihres kurzen Zeitgedächtnißes wegen von den ägyptischen Priestern nicht „ewige Kinder" genannt?

Denn es gibt ein historisches Leben, welches auch in den Städten sich schrittweise vorwärts bewegt. Die Kulturbestrebungen bilden eine ununterbrochene Kette, die sich troz zeitweiliger Reibungen und Widerstände aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart erstreckt. Dieses historische Leben durchdringt das Gemeinwesen, ist eine Art Sicherheitsventil städtischen Wirkens und somit eine Bürgschaft für deßen Bestand. Ein geschichtlicher Ueberblick, etwa aus der Vogelschau, ist auch das beste Mittel gegen die Leichtfertigkeit des Pessimismus, oder die unreife stabbrechende Urteilslust, die sich strafweise aller bemächtigt, die mit den Wandelungen und dem Zeitmaße eines Gemeinwesens, oder sagen wir überhaupt: der Geschichte unbekannt geblieben sind. Man gelangt zu einem historischen Gesammteindruck, den man den stetigen Stadtgedanken nennen dürfte, weil er Gegenwart und Vergangenheit verknüpft und dann in die Zukunft blickt. Ob das alles etwa blos Redensarten sind, hinter denen nichts Brauchbares steckt? — Sie sehen mich fragend an. Nun, wäre es denn nicht schon der Rede wert, wenn dadurch jene Selbstachtung erweckt oder verstärkt wird, die nicht zu erröten braucht, wenn, wie gar oft, blos von den Vorzügen der Stadt, ihrer Lage und Umgebung, die man sieht, die Rede ist, weil ihre Geschichte, die man nicht sieht, unbekannt ist. Wenn in einer solchen Stadtgeschichte — ich rede vorerst ohne Rücksicht auf die salzburgische — Seitenblicke auf die Reichsgeschichte zu finden wären, wenn man in aller örtlichen Beschränktheit die Umwandelungen städtischen Lebens, die Römer- und Fronhofszeit, das Geschlechterwalten, die Bürgerverfaßung, dann die unbeschränkte Fürstenherrschaft mit

ihrer Nachkrankheit der Erschlaffung, endlich wieder die Morgenröte neu zugestandener Selbstbestimmung sich ablösen sähe: könnte da nicht der historische Sinn geweckt, die Erfahrung an die Stelle des Kampfes der Tagesmeinungen gerückt und eine gewiße kleine Summe von Lehrsätzen gleichsam als historisches Schatzgeld gesammelt werden? Ich will nicht von Juvavum und seinem weitern Stadtgebiet reden, weil damals unter ganz andern Umständen ein zum Herrschen geborenes Volk die Einwohner dieser Stadt unter strenger Wahrung der Reichsgesetze zu Verwaltungszwecken für einen weiten Umkreis zu benützen verstand. Wenn jedoch schon im frühen Mittelalter Werkleute zu Kirchenbauten in die karintische Grenzmark abgeschickt werden konnten, wenn die Stadt aus vier Fronhöfen zu einem Gemeinwesen mit vorherrschender bürgerlicher Verwaltung zusammenwuchs, so darf man folgern, daß damals der städtische Lebensquell, der Gewerbfleiß, bereits vorhanden und die Lehre vom beschränkten Untertansverstande noch nicht erfunden war. Wir sehen diese Bischofsleute bereits vor dem Ablaufe des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung, Etruskern gleich, Sümpfe entwäßern und Mühlgräben ziehen und im 12. und 13. Jahrhunderte unter innern und äußern Schwierigkeiten von der Gränze des Stiftlandes her einen reichen Zufluß Nutzwaßers eröffnen, der zu einer Schlagader gewerblichen Betriebes geworden ist. Der Kraftaufwand bei dem wiederholten Baue von Stadtmauern und Türmen, der Jahrhunderte währende Zweikampf mit dem reißenden Fluße, die endliche Umwandelung der zweifelhaften Widerstandmittel in siegreiche Waffen, die schrittweise Bewältigung des rundum lagernden Moorbodens sind gewonnene Kulturkämpfe und bieten Maßstäbe für die Dauer solcher Unternehmungen bei beschränkten Mitteln. Im 12., 13. und 14. Jahrhunderte regt sich das Vaterlandsgefühl, hervorgerufen durch die Schwäche und den Wechsel der Fürsten, deren Ansehen nicht immer hinreichte, die für die Gesammtheit notwendige Kraft nach innen und außen

zur Geltung zu bringen. Da erhebt sich das städtische und ständische Leben in seinen Besonderheiten und zerfällt in Parteien. Weitschauenden Blickes finden reisige Kaufleute Handelswege über Berg und Tal, durch fremde Gebiete, auf unsichern Straßen, die Donau hinab nach Ungern, nach Istrien und zu der berühmten Meerstadt. Schon vor den Einfällen der Ungern fahren Salzschiffe von bestimmten Faßungsraum und vorgeschriebener Bemannungszahl auf Salzach, Inn und Donau, und gehen Salzkarren auf ehehafter Straße nach der Ostmark. Die hamerauachthaler Gewerkschaft wird von Salzburgern gegründet, die zweite Gewerkschaft zu Idria entsteht unter Mitwirkung derselben, um von den zahlreichen Bergwerken in den Tauern zu schweigen, deren Namen fast allgemein bekannt sind. Obwohl der Fluß vor der Tür und das himmlische Naß auf dem Dache nie versiegen, so bringt doch die sorgsame Kleinwirtschaft vergangener Jahrhunderte die winzigsten Waßeradern der Stadtberge als Brünnlein zugute, wächst mit ihren Zwecken in den Waßerleitungen aus Ost, Süd und West und den zwei Brunnenhäusern, bis sie in der neuesten Zeit bei dem Großbetrieb angekommen ist. Im Vertrauen auf die Hilfe von oben wendete man der Kenntniß des Stadtbodens wenig Aufmerksamkeit zu und so lernen wir auch, daß der Sinn für Stadtreinigung und verständige Gesundheitspflege nur langsam und mit schweren Einbußen erworben wird, nicht anders als die Mäßigkeit im Aufwande und die andern bürgerlichen Tugenden auch. Zu allen Zeiten zieht die Stadt Einwanderer an, die nach Volksseuchen, befohlener Auswanderung, bei wirtschaftlichem Stillstande den Volksabgang ersetzen, Beispiele von Rührigkeit geben, neue Kenntniße mitbringen, zuweilen auch die einfachen Sitten verderben. Zwar sind die Versuche zur Bewahrung eines gewißen bescheidenen Maßes eigenrichtiger Stadtverwaltung vor vier Jahrhunderten unter dem Anwurfe von Empörung und Verschwörung mit Gewalt unterdrückt worden, und ist darauf ein Zeitraum von municipialer

Ohnmacht erfolgt. Seitdem man die Gefahr und Schwäche städtischer Selbstverwaltung für ausgemacht ansah, lebte man sogar der verkehrten Ansicht, die Richtung der neuern Zeit gehe nur darauf aus, die mittelalterlichen Einrichtungen aufzulösen. Weit entfernt, der Neuzeit einen bloßen Zerstörungstrieb zuzuerkennen, ist das Gemeindeleben, wie einst, so jetzt, im Schaffen begriffen, wie ein aufmerksamer Ueberblick lehrt.

Waginger. Wir sind nun, beiläufig gesagt, in den innern Tempelraum der Stadtgeschichte geführt worden. Damit aber die andächtige Stimmung nicht etwa in stille Entzückung oder banausisches Weihrauchduftschwelgen umschlage, rate ich, außen von den Tempelstufen eine Weile Umschau zu halten, um den Augen durch Blicke in die Ferne die Sehschärfe zu erhalten, oder wäre es auch nur, um zu erfahren, woher zu verschiedenen Zeiten der Wind weht. Und da finden wir Strömungen aus allen Weltgegenden. Denn das Salzachtal ist ein Berührungspunkt ost- und westeuropäischer Gegensätze oder Machtstralen, dem Norden zwar offen und erreichbar, dem Süden viel näher gerückt, jedoch durch die Alpen getrennt. Aus dem Westen ziehen zuerst die Kelten, kein ganz kulturarmes Volk heran, das sich der Schätze des Landes bemächtigt. In der römischen Zeit dringt eine nachhaltige Bespülung und Durchtränkung mit südlicher Gesittung über die Berge, deren Wellen sich an der Donau brechen. Das hierauf in staatliche Sumpfbildung geratene Alpenvorland peitschen Stürme aus Ost und West, bis eine neue Einwanderung aus Nord und Nordwest davon Besitz ergreift. Das ist die dritte und mächtigste Kulturgeschichte, die sich auf die frühern lagert. Im 6. Jahrhundert reicht aus dem fernen Westen die Hand der Frankenkönige herüber bis in die Täler der Enns, Mur und Drau, und setzt die Baiern zur Gränzhut. Deutsche Rechtsgewohnheiten gelten, zu den bairischen Hof- und Ackersleuten kommt durch fränkischen Einfluß das Christentum, das schon unter der ältern verrömerten Bevölkerung Wurzel geschlagen hatte.

Unter der herzoglichen Salzburg gründet St. Rupert das Kloster. Beide, Burg und Kloster, werden die Kernpunkte der kirchlichen und weltlichen Gestaltungen. Sie vollziehen sich auf dem Grunde von Landwidmungen, daher durchdringen sich Kirche und Landerwerb auf das engste! Nach und nach gewinnt das Kirchenland die Bedeutung einer größeren, weltlichen Herrschaft. Aber nun wird es bald zwischen beiden Mächten, der kaiserlichen und päpstlichen, gar unsanft zum Reibungsstoff. Die kolonieähnlichen, kirchlichen Gründungen im Westen und Osten, in fremder Herrn Länder verstreut, verlieren unter dem festbegründeten Christentum jener Länder ihren idealen Zweck, fallen fremdem Besitzhunger zur Beute und gehen unter Anwendung des Grundsatzes der Landeshoheit und geschloßener Landesgebiete für das Mutterland verloren. Mit den emporkommenden Kleinstaatenbildungen vervielfältigen sich die auswärtigen Beziehungen. Waren bisher Rom und der Kaiserhof die beiden Brennpunkte der Ellipse, in der der kirchlich-staatliche Planet fortwährend kreiste, so erlitt seine Bahn von den benachbarten, zu immer größerer Bedeutung anwachsenden Staatskörpern zahlreiche Störungen, von den umliegenden Herzogtümern, ja selbst von größern und kleineren Lehenträgern. Denn die geistlichen Waffen stumpften sich ab, das Schwert stand doch mit dem Friedenszwecke in Widerspruch, und auf Pergamente und Burgen war kein sicherer Verlaß. So sinkt der Kirchenstaat im Vergleiche zu den Nachbarn zum Kleinstaat herab, seine Gestalt auf der Landkarte schrumpft zu dem bekannten Dreieck zusammen, im Gebirge breit, in der gedeihlichen Fruchtebene zu einer Spitze auslaufend; mit Mühe erwehrt sich die Hauptstadt des Stillstandes. Die Staatskunst verweltlicht sich, dem Kirchenstaat droht bereits im dreißigjährigen Kriege der Untergang. Aber ein tatkräftiger Fürst, der die Pflicht der Selbsterhaltung eines Staates in kräftiger Rüstung zur Abwehr erkannte, stand an seiner Spitze. Seine Nachfolger scheinen Zweifel in die Zukunft gehegt zu haben, denn sie vernachläßigten die Wehrverfaßung.

Endlich in den großen Kriegsstürmen auf der Wende unsers Jahrhunderts, als die Heere bereits zu Hunderttausenden zählten und das alte Kaisertum selbst unterging, fiel auch der Kirchenstaat. Die Kriegswürfel, oder soll ich sagen, die Friedenspunkte schleuderten ihn hierher und dorthin, wobei er in Trümmer ging.

Aber, warf der

Freiherr von Dückher ein, wer wird in der heutigen Zeitungs- und Romanenflut ein Geschichtswerk, und wär' es auch die eigene Stadtgeschichte, zur Hand nehmen? Sind nicht die Verleger von Dückhers Chronik, der Juvavia, ja selbst von Zauner und Süß kaum auf ihre Kosten gekommen und mußten nicht die Verfaßer vaterländischer Schriften zur Pränumeration oder Subscription ihre Zuflucht nehmen? Da gilt noch immer des alten Persius Klage:

Wer wird das lesen? — Das fragst du mich? — Sicherlich niemand! —
Gar niemand? —
Zwei oder niemand! — Ach das ist abscheulich und kläglich!

Und der Landrichter von Salzburg, L. L. Pfest, tat 1816 den Ausspruch:

Treffliches lehrt die Geschichte, doch hat sie nur wenige Schüler,

und diese wenigen, setze ich hinzu, „schwänzen" oft genug ihre Vorlesungen. Er hätte sie auch die Sibylle — der Zeit aus der Vorzeit — nennen können, die dem Tarquinius ihre Bücher anbot, der sie aber nicht kaufen wollte. Stadtgeschichte und Stadtbevölkerung gleichen zwei Frauen, die sich manchmal begegnen. Letztere, voll Tagesgeschäft, widmet der alten Matrone einige Augenblicke, und um der Erinnerung Raum zu geben, wirft sie auf die Dahinschreitende einen kurzen Rückblick. Da sieht sie aber auf ihrem Mantel nur mehr Renaissancefiguren und Schattenrisse der Zopfzeit. Ja es hat manchmal den Anschein, als ob vor dem Datum des bürgerlichen Gesetzbuches oder dem Jahre 1848 alles verwischt wäre.

v. Koch-Sternfeld. Man spricht zwar bei uns noch bisweilen, gewiß mit viel zu starkem Nachdruck, von zwölfhundertjähriger Selbstständigkeit und von den abgerißenen Landesstücken, von Zauner, Hübner, Vierthaler, Pillwein. Aber topographisch-statistische Laubheuer bieten Gemenge von Wahrheit und Dichtung als Beschreibungen „unsers schönen Landes" an. Literarische Spring-ins-Felde mißhandeln Ortsgeschichte und Ortsbeschreibung wie das Altertum die Waisenkinder. Wenn Stadt und Land sie nicht mit eitel Sonnenglanz empfangen, oder das Rhododendron sich nicht gleich vor den Stadttoren pflücken läßt, so ist der Vergleich mit Hesiod's Vaterstadt Askra in Böotien zur Hand. Diese Kinder der Großstadt versetzen den kuchler Georgenberg in den Attergau, Gastein und die Gaisbergbahn ins Salzkammergut und haben das Glockenspiel auf dem Domturme geschaut. Andere erzählen bombastisch von dem tausendjährigen Alter des Gasteinerbades und der prächtigen Hofhaltung der Grafen von Mittersil. Ein Kritiker, den man richtiger Schelm nennen dürfte, spricht der Mozartstadt beinahe die musikalische Bildung ab; ein s. g. Volkskundiger entwirft einen Kanon salzburger Frauenschönheit, wie ich vermute, nach Rekrutirungslisten und ein Dritter bringt den Landsitz Frendensal mit der Inquisition in Verbindung; ein Vierter endlich verhunzt Darstellungen von Volksfesten und -Spielen, die ein Einheimischer ohne Gönnerschaft trefflich zustande gebracht hätte, zu ärmlichen Genrebildern. Und jüngst erst will man entdeckt haben, man verfertige in Salzburg Brod blos aus Baumrinde und Spelzen! Mag das alles nun aus Geringschätzung, Unwißenheit, Schreibseligkeit oder auch Neid gegen die Provinzstadt hervorgehen, gewiß ist, daß die deutsche Hausfrau Helfenburg derlei Spinnweben und Windmühlenspreu am Samstag ausfegen und wegkehren muß, will sie anders am Sonntag ihr Haus in geziemendem Stande sehen. Und dazu wird ihr wohl der s. g. Lokalpatriotismus verhelfen, wenn er anders etwas mehr ist, als ein geblümter Vorhang, ein Läutwerk und eine mit Wahlsprüchen geschmückte Stirnseite.

Pillwein. Ich für meinen Teil will dem Verfaßer einer Stadtgeschichte weder Regel noch Richtung geben. Wenn er auch kein Singschwan, kein umgekehrter Prophet ist, so wird er gewahr werden, wie der Verlauf der Dinge beschaffen sein wird. Wundern wir uns nicht, wenn das an die Salzachluft und die Stadtbrücke gewöhnte Ohr Ortsbezeichnungen, wie Rechtsstadt, Trambahn, Freudensal, Salzachkai für den Tagsgebrauch verschmäht. Andern sind ja die Kelten, Wodan, die Wanderbischöfe weit größere Steine des Anstoßes. Eine Gruppe schätzt den Wert eines Buches nach dem Titel des Verfaßers, nach seinem gesellschaftlichen Range und der Sproße auf der Beamtenleiter, oder zuckt die Achsel über Geschichten von Bürgermeistern und Zünften. Wieder ein anderer will für die Ankunft Ruperts eine Urkunde oder wo möglich eine Steininschrift beigebracht wißen, an die er glauben könne. Es gibt Gegner, deren Gemüt über die geschichtliche Wahrheit zu Gericht sitzt und darum sich die Ueberlieferungen auswählt. Wer sich bemüht, sie von der Wahrheit zu überzeugen, auf den läßt sich das Wort des Thukydides in Bezug auf Perikles anwenden: Wenn ich mit ihm ringe und ihn niederwerfe, so behauptet er doch das Gegenteil und eine Menge Zuschauer glauben ihm. Jener zweifelhaft beleumundete Tischgelehrte, der einmal das Geschäft eines literarischen Wegelagerers versah, sich als Adept historischen Wißens und Klopffechter der durch die Salzburgische Kulturgeschichte angeblich beleidigten Frau Historia aufspielte, sprach unsern Landsleuten die Vaterlandsliebe ab, weil sie allzumal Regenten aus verschiedenen Häusern gehabt hätten! Er kannte also weder die Salzburger in Ostpreußen, die noch heute Erinnerungen und Eigentümlichkeiten ihres Namens und Stammes bewahren, noch die Nachkommen der Ausgewanderten an den Ufern des Savannah in Georgien, die die metallreichen Schneeberge, die Alpenweiden und Forellenbäche ihrer einstigen Heimat nicht vergeßen haben. Er war unbekannt mit der heimischen Art, die Erinnerungen der Ahnen, die Reste

der Vergangenheit zu pflegen, von denen wir in unsern Tagen eine lehrreiche Schaustellung erblickt haben. Die ausschließliche Rücksicht auf die Gelegenheitszwecke — der Opportunitätsstandpunkt — gestattet keine annähernde Vorstellung von den Zuständen eines Gemeinwesens für etliche Jahrzehnte vor- oder rückwärts. In dem allgemeinen Rufe: Nur zeitgemäß! geht daher der Maßstab geschichtlicher Dinge verloren. Mißt man also den Kulturgrad einer Stadtbevölkerung nach dem Umfange, bis zu welchem sie etwa im langen Zeitenlaufe die umgebende Natur sich dienstbar gemacht hat und findet diesen auch nur befriedigend, so darf man sich dann nicht wundern, wenn ein Gelegenheitskritikus mit einem Heuschreckensprung auf des Tacitus: adulatio foedum crimen servitutis, zu deutsch: knechtschaffene Schmeichelei verfällt. Nach der Meinung unserer Nachbarn verraten Karls Schöpfung des Erzbistums für den deutsch-slavischen Südosten, das Bekehrungswerk unserer Bischöfe bis zum Fürstentum des Priwina und an die ungarische Saale hinab, oder die Handelsfahrten unserer Kaufleute nach Venedig und auf die Messe von Sinigaglia beileibe keinen weitschauenden Blick. Betont man die Einwirkung der fränkischen Staatsgewalt auf die Ausbreitung des Christentums im Baierland, so fällt man über den „Staatskirchler" mit Brochüre und Zeitungsblatt her u. s. w.

Doch da war die Gesellschaft im Abendschatten den Mönchsberg herabgekommen, in die Nähe eines Vorhofes mit lockender Aufschrift angelangt und ihr Gesprächseifer sammt aller Aufmerksamkeit erloschen. Eine scharfe Zugluft trat hinzu und in Kurzem war die Gesellschaft von der Straße verschwunden. Man traf zwar noch Abrede, die unterhaltende Lustwandlung, wenn Zeit, Stimmung und Witterung es zuließen, zu erneuern, aber zur Wiederholung des Rundganges ist es nicht mehr gekommen. Und so beschloß ich, den Hauptinhalt des Gespräches aus dem Gedächtniße niederzuschreiben und hier statt eines Vorwortes einzuschalten, in der Hoffnung, etwa einigen Mitbürgern, die vor

einem ganzen Buche mit mehreren hundert Seiten zurückweichen, aber vielleicht einige Blätter Vorrede genießen wollten, damit einen Dienst zu erweisen. Wem nun dieselbe zu gedehnt oder zu buntscheckig ist, der möge bedenken, daß die darin auftretenden lieben Alten keine schweigsamen Pythagoräer waren. Ich aber bin hiebei den Worten des Geschichtschreibers der Makkabäer gefolgt, der es unterhaltender fand, zuweilen Wein, zuweilen Waßer zu trinken und darum auch, so man mancherlei lieset. Und das sei das Ende.

Für mich selbst und mein Buch möchte ich nur aus dem ersten Bande wiederholen, daß mich nie der Dünkel befiel, alles fehlerfrei zu machen, was mir unmöglich schien. Ich verdanke der Güte, Freundschaft und Bereitwilligkeit der Herren Pirckmayr, Regierungsarchivars, besonders aber Herrn Pezolts, städtischen Kanzleidirektors, die Mitteilung einer Menge Winke, Actenstücke und der Stadtratprotokolle, wodurch das Werk, besonders für die letzten drei Jahrhunderte wesentlich gefördert werden konnte. In dem Bestreben das Buch übersichtlich zu erhalten, mußte Vieles ausgeschieden werden. Darum bleibt den Nachfolgern, deren Zahl nie zu groß sein kann, die Genugtuung, Lücken zu ergänzen, Fehlendes nachzutragen, auch Urteile zu berichtigen, Schwankendes zu stützen, überhaupt den Bau breit- oder schmalspurig fortzusetzen.

Salzburg, St. Rupertstag im Herbst 1889.

Salzburgische Stadtgeschichte.

II. Theil.

Zeitgeschichte.

I. Abschnitt.

Die Ambisontier oder Alannen.

Es kann aus den wenigen Blättern mitteleuropäischer Vorgeschichte die Tatsache nicht getilgt werden, daß keltische Völker vermöge ihrer Ausbreitung in Frankreich und Spanien, in Belgien und Britanien, am Rhein und nach den fernen Ländern des Ostens einst die große Weltmacht des Abendlandes gewesen sind. Nach der Stammsage der Kelten, wie sie Livius erzählt, der selbst aus dem keltischen Padua stammte, fiele ihre Besitznahme von Oberitalien, sowie ihr Einfall über den Rhein in das 6. Jahrhundert vor Chr. Für Mittelitalien begann der gallische Schrecken um das J. 390/88 mit der Einnahme Roms. Ihre Gewalthaufen waren unterdeßen längs der Donau und den Alpen nach Macedonien, nach Griechenland und Kleinasien vorgedrungen. Um 335 schickten die Kelten an der Adria an den König Alexander von Macedonien, der die Stämme südlich des Balkans niederwarf, eine Gesandtschaft. Sie schlugen um 280 den macedonischen König Ptolemäus Kerannos sammt seiner Phalanx aufs Haupt, und diesem Siege ist das Zurückweichen des Königs Pyrrhus aus Sicilien und Italien zuzuschreiben. Auf dem illyrischen Dreiecke war die Furcht vor ihnen womöglich noch größer als in Italien, wie aus den Übertreibungen und Wundergeschichten über ihren Zug nach Delphi zu entnehmen ist. Die asiatischen Kelten oder Galater sind noch in unserer Zeitrechnung durch den paulinischen Brief, durch Arrians Bemerkungen über ihre Reiterei zur Zeit Hadrians und durch des h. Hieronymus Einleitung zum Galaterbrief (um 400) erwähnt und bekannt geworden. Es

ist kein Zweifel, daß diese Stürmer und Dränger die vorgefundenen ältern Völkerschaften nicht ausmordeten, sondern unterwarfen, mit ihnen siedelten und durch selbe verstärkt aufs Neue zu Raub und Eroberung auszogen.

In der Dämmerzeit der Geschichte des Landes an der Salzach, die erst seit Beginn der christlichen Zeitrechnung durch einige Strahlen Morgenlichtes erhellt wird, hausen nach den übereinstimmenden Nachrichten der damaligen Erdbeschreibung in den Alpen keltische Stämme. Wie eine breite und dichte Scheidewand erstrecken sie sich vom Rhein her, zwischen Main und Po, der Donau und dem Adriameer, und trennen die romanische und germanische Welt. Es sind die Helvetier, Räter, Vindeliker, Taurisker oder Noriker und die Karner.

Die Taurisker sind wahrscheinlich nach den Bergübergängen genannt, die bei uns noch heute „Tauern" heißen. Denn schon vor der römischen Besitznahme laßen die Teilnahme der Südländer an den taurisceischen Goldwäschereien, der Bezug einer Menge hallstädter Fundstücke von den Etruskern, der Kriegszug des Consuls Papirius nach Norikum, die Beutezüge der Bergvölker und ihre Einwanderungsversuche nach dem Adriabusen auf solche Verbindungswege über die quer gelagerten Bergketten schließen. [1])

Den Römern waren, vielleicht seit dem zweiten punischen Kriege, zwei Metalle aus dem norischen Berglande, Gold und Eisen oder Stahl bekannt. Eisen kam aus der Gegend von Noreia, wo noch im 10. Jahrhunderte, im obersten Lavanttale, bei Gamner und Obdach ein Eisenwerk im Betriebe stand, das der Salzburger Kirche gehörte. Man nannte die engere und weitere Umgebung „norische Landschaft", indem man den Stadtnamen auf das ganze Land übertrug — Norikum, Noriker. [2])

Plinius und Strabo haben sich bemüht, die landschaftlichen Begränzungen der Noriker und Taurisker zu erläutern und in Einklang zu bringen. Dieß konnte schon deshalb nicht gelingen, weil die Provinz Noricum erst unter Kaiser Claudius bestimmte, willkürlich festgesetzte Gränzen erhielt. Die Auskünfte, die uns Ptolemäus über die Bewohner Norikums gibt, laßen vermuten, daß sie den Berichten der kundschaftenden Centurionen in dem Feldzuge der Stiefsöhne des Kaisers Augustus gegen die Alpenvölker entstammen, oder ihnen nahe standen. Denn wie jene über den

[1]) Auch im kleinasiatischen Taurus gab es berühmte Bergübergänge, jene cilicischen Pässe, die erst zur Zeit Augusts ihre Schreckniße verloren, durch welche einst Alexander der Macedonier und der jüngere Cyrus die Griechen führten. Xenophon durchzieht mit seinen Zehntausend die Schluchten des armenischen Taurus und Hannibal gelangt nach seinem Zuge über die Alpen in die Landschaft der Tauriner mit der Stadt Taurasia, die also gleichfalls am Fuße von Bergübergängen gelegen waren.

[2]) Wie den Namen der Städte Steier, Salzburg, wie Oldenburg, Mecklenburg.

Im von Westen her eindringend das Land in Besitz nahmen, so werden auch nur solche Gaubevölkerungen genannt, die etwa bis zur Linie Loibl-Rotenmannertauern-Wels saßen; der östliche Teil der Provinz wird nicht erörtert.

Zu jenen Gaubevölkerungen gehören die Ambisontier und Alaunen. Nach der landschaftlichen Anordnung des Ptolemäus sind sie ungefähr im Salzachgebiet zu suchen, und sie werden bereits im J. 15 vor Chr. genannt (Abisuntes), zur Zeit der Einnahme des Landes, als die römischen Adler sich im Donautale niederließen und mit ihnen und ihren Nachbarn, den Vindelikern (am Lech), feindliche Bekanntschaft machten. Man erklärt sich ihren Namen als Umwohner eines Flußes Isontus oder Isontius (Salzach). Zeuß und Mommsen halten diesen Flußnamen für den irrig geschriebenen Igonta des 8. Jahrhunderts und stützen ihre Ansicht durch den um die nämliche Zeit im obern Laufe desselben bekannt gewordenen Ortsnamen Bisontio (Zell a See) der Kurzen Nachrichten und des Arnonischen Anzeigers. Wenn man aber deshalb den Volksstamm der Ambisontier im Pinzgau sich seßhaft denken will, so streitet dagegen eine genauere Ortskunde und historische Kritik.

Nach einer Handschrift des Ptolemäus sind die Alaunen und Ambisontier dieselbe Völkerschaft. Aus der Verwandschaft mit dem uralten Worte „Hal", welches so vielen Salzstätten gemeinsam ist, hat man gefolgert, daß die (H)alaunen Salzsieder waren. [1]) Beide Volksnamen, Ambisontier und Alaunen, weisen demnach auf die Gegenden der Salzlager von Reichenhall, Hallein und Hallstadt, oder auf die Nachbartäler der Salzach, der bairischen und österreichischen Traun. Während der langen Vorzeit, aus welcher die zahlreichen und wohlbekannten Gräberfunde zu Hallstatt herrühren, schritt die Gestaltung der dorthin eingeführten Erzgeräte und Schmuckgegenstände von den ältern orientalischen Formen zu den griechisch-italiänischen fort. Fundstücke auf dem Dürrenberge und bei Bischofshofen werden der la-Tène Zeit von Altertumskennern zugeschrieben, welche auf die ältere Hallstätterzeit folgte und unserer Zeitrechnung vorausging. Da man für die erwähnte Geschmacksumänderung der etruskischen Erzgeräte fünf bis sechs Jahrhunderte in Anspruch nimmt, so ist der Betrieb der Salzwerke vor Christus wohl ebenso alt und es wird durch

[1]) Das Wort „Hal" ist auch erkennbar in dem Volksnamen der Alaunoskythen in den Salzsteppen östlich vom Don, in dem der Catalaunen in der Umgebung der Salzberge von Cardona und Salsona im heutigen Catalonien und im Ortsnamen Durocatalaunum der Catalaunen in der Gegend von Chalons an der Marne und den Salzwerken von Salines.

solche Funde das vorgeschichtliche Dasein der Ambisontier oder Alaunen der Zeit nach bestättigt.

Strabo und der ältere Polybius gedenken der norischen Goldgewinnung. Horaz in seinen Triumphgesängen über die Unterwerfung der Räter, Vindeliker und Noriker erwähnt des norischen Langschwertes (ensis), der nach Amazonenart mit Beilen kämpfenden Vindeliker und der eisenbewaffneten Scharen (agmina ferrata) der Barbaren. Zur Zeit des ältern Plinius († 79 nach Chr.) zählten norisches Eisen und Stahl schon zu den besten Sorten dieses Metalles. Man darf hiebei auch an das vorgeschichtliche Erzbergwerk des pongauischen Mühlbachtales erinnern.

Nach Strabo gab es in den östlichen Alpen wilde (ungezähmte?) Pferde und aus Cäsar ist der norische „König" bekannt, der ihm dreihundert Reiter nach Italien zu Hilfe schickte. Pausanias weiß, daß das keltische Wort Marca ein Pferd bedeutet („March", pinzgauisch das Mutterpferd). In dem Worte „Sam" (eine Pferdelast) ist uns die Art angedeutet, wie man damals Frachten beförderte und über die Berge sandte.

Plinius sagt vom Alpenvieh, es sei zwar klein, aber zur Arbeit tüchtig und die Rinder würden am Kopfe, nicht am Nacken angespannt. Strabo bestättigt das Vorhandensein zahlreicher Viehherden. Der Namen des Boierkönigs Kritasir, des Ostnachbars der Noriker, besagt: Herr von Herden.

Durch das ganze Alpenland fand man nach Strabo wohlangebaute Täler und Landgüter auf Anhöhen, jedoch sei der größere Teil des Landes, besonders um die Berghöhen, unwirtlich und unfruchtbar, teils wegen der Kälte, teils wegen Rauhheit des Bodens. Von keiner Provinz bedienen sich römische Dichter öfters der Ausdrücke: Felder, Fluren, Triften (campi, ager noricus, norica rura). Wie wohl der Sinn der Lateiner für Naturschönheit noch wenig entwickelt war, machte doch das frische Grün auf die Südländer, wie es scheint, einen angenehmen Eindruck. Man ersieht auch daraus, daß der Anbau des Landes allmälig aus den Tälern gegen die Höhen emporstieg, nicht umgekehrt.

Will man diese Angaben durch die Funde aus den helvetischen Fischerdörfern oder Pfahlbauten [1]) vervollständigen, deren Witterungs-, Landes- und Lebenszustände von den norischen sich wenig unterschieden, unter denen aber die schlammige Waßertiefe zahllose Ueberreste bis auf unsere Tage verwahrte, so erhalten wir folgende Uebersicht pflanzlicher Nahrungsmittel: Weizen (Plinius nennt den Dreimonatweizen), zwei- und

[1]) Auch die Pfahlbauten in den österreichischen Alpen lieferten ähnliche Ergebniße, wenn auch die Fundorte minder zahlreich sind.

sechszeilige Gerste, Hirse in Gestalt von Mehl, Brot und Kuchen, gedörrte Waldäpfel und Birnen, Schlehen, Buchekern, Kornelkirschen und Haselnüße und alle (sechs) Arten eßbarer Waldbeeren. Nach Plinius war die keltische oder Zwergbohne ein wichtiges Nahrungsmittel. Man kannte Kirschen und Mispeln, Speierlinge, Zirbennüße und Waldhonig. Aber Roggen, Baumnüße, Zwetschgen und Trauben waren unbekannt.

Plinius spricht von dem Reichtum der Alpenländer an Gemsen, Steinböcken, Rehen, Hasen und Wild jeder Art. Die Pfahlbauten lieferten die Knochen des braunen Bären, Urochsen, des Wisents (Büffel), Torf- und Wildschweines und anderer Vierfüßer. Auch Aenten, Reiher, Taubenhabichte, Sperber, Wildtauben, Störche, Schwäne, Stein- und Fischadler, Waßer- und Haselhühner, Schneegänse und Möven wurden erbeutet und Frösche, Karpfen, Weißfische und Lachse gefangen.

Man hält die Verfertigung hölzerner Kufen und Fäßer für eine Erfindung der östlichen Alpenländer und das Wort brenta (die Frenten) stammt nach Diez aus diesen Gegenden. In der Sprache unserer Köhler und Salzarbeiter hat sich die Bezeichnung „Benne" für Korb bis ins vorige Jahrhundert erhalten; aber der keltische Korbwagen (benna), der ein römisches Militärfuhrwerk geworden ist, hat freilich einige Veränderung erfahren, bis er seine letzte Umgestaltung in unser „Bennl", oder den Bennlschlitten überstanden hatte. Ohne Zweifel wurden Einbäume und Flöße gebraucht und die Röhrenknochen großer Vierfüßer zu Beinschlitten verwendet.

Auch die Kelten der Alpenländer liebten Körperschmuck und grelle Kleiderfarben, wie sich aus den aufgefundenen Arm- und Fußringen, Schnallen, Vorsteknadeln, Hals- und Stirnschmuksachen ergibt. Die Armringe hießen viriae (daher Viriatus). Es wird angenommen, daß man eine rote Farbe zu bereiten verstand. Viele Schmuksachen und Geräte wurden, wie auch heute, eingeführt, anderes im Lande angefertigt.

Da die Kelten des Westlandes mehrere Sorten Bier, darunter auch eine, die das Altwerden vertrug, bereiteten, da die Nachbarvölker der Noriker, Pannonier, Illyrier, Dalmater, Thraker dasselbe kannten und die mittelalterlichen Bezeichnungen cerevisia (Bier), mace, braxare (Malz, brauen) dem Keltischen entlehnt sind, so mögen die Ambisontier und Alaunen wohl ebenfalls Bier getrunken haben, wiewohl damals vom Gebrauche des Hopfens nichts verlautet. Kaiser Julian schrieb Stachelverse gegen das gallische Bier und aus der Legende hat sich die Nachricht von einer großen Bierkufe der Vindeliker in der Bodenseegegend erhalten.

Alles zusammengenommen, Salzbereitung, Goldwäscherei, Bergbau auf Kupfer und Eisen, Waffenschmieden, Anfertigung von Erzgeräten, Pferdezucht, Viehzucht, erblicken wir die Noriker auf einer Kulturstufe, die die Volkswirtschaft nach den Gelegenheiten des Landes einzurichten verstanden hat.

Wie man noch heutzutage das Salz eine Gottesgabe nennt, und deßen Lagerstätten und Bereitung lange Jahrhunderte zu den königlichen Vorrechten gehörten, so sah man auch im Altertume dasselbe für ein Geschenk der Götter an. Die Salzgegenden genoßen eines gewißen Rufes der Heiligkeit; bisweilen lagen Salzquellen in der Gegend von Stammesheiligtümern (Orakel von Dodona, cat in **Cat**alanni, Duro**cat**alaunum drückt ein Heiligtum aus) und den Deutschen galten Salzquellen als Orte unmittelbarer Götternähe (Tacit. Ann. 13, 57). Man begreift, wie die Ambisontier selbst in weiterer Ferne unter dem Namen Alaunen, Salzsieder, bekannt sein konnten.

Salzstätten und Bergwerke sind aber auf die Dauer ohne einige Betriebsamkeit, Erfindungsgeist, gewerbliches Schaffen, ohne die ersten Anfänge kaufmännischer Berechnung nicht leicht denkbar. Notwendigerweise knüpfen sich daran allmälig Gütertausch, Menschenverkehr, Maß und Gewicht, Kaufregeln, ein Verhältniß zwischen Arbeit und Besitz, Vorratshütten, Frachtmittel, Verkehrswege, Maßregeln zur Sicherheit. Bei den ambisontischen Alaunen kann es nicht anders gewesen sein.

Die Kelten gehörten zwar einer weitumfaßenden, sprachlichen Stammgenoßenschaft an, schloßen sich aber nirgends zu einem großen, festgefügten Reiche zusammen. Sie blieben bei einer Art von Gaugenoßenschaft mit wählbaren oder erblichen Häuptern stehen und schieden sich nach Landschaften, Flußtälern, Gebirgsrücken, nach den Erfolgen von Sieg und Unterwerfung untereinander in zahlreiche Bezirke. Die Bodengestalt des Alpenlandes trennte die Bewohner in Talschaften, deren Namen in unsern Gegenden nur zum Teil erhalten sind. Raub- oder Kriegszüge riefen zeitweilige größere Genoßenschaften hervor, die nach dem zahlreichsten Stamme, der daran Anteil nahm, oder nach dem Orte, von dem sie ausgingen, benannt wurden. Abweichend von der römischen oder griechischen Ansiedelungsweise, der eine Stadt als Mittelpunkt staatlicher Einrichtung zu Grunde liegt, aber auch von der städtelosen germanischen Markgenoßenschaft, stehen, soweit man sehen kann, die keltischen Volksbezirke in der Mitte zwischen beiden. Viele derselben bestanden ohne Städte, wo sich aber solche fanden, waren nicht sie der staatliche Mittelpunkt, sondern die Häuptlinge, die ihre Sitze auf dem Lande hatten. Die Städte sind

wehrhafte Orte an geeigneten Plätzen, Sitze gewerblicher Betriebsamkeit, wo die Umstände sie hervorriefen und die Verteidigung Erfolg versprach, allerdings auch Zufluchtsstätten für die Umgebung, aber sie besaßen keine Regierungsgewalt über den Bezirk. Zu Feindeszeiten wurden sie Bollwerke des Widerstandes und deshalb von den Römern nach ihrer Gewohnheit als Hauptstädte angesehen, aber die Bezirke ringsum wurden, mit Ausnahme der viel früher ganz römisch eingerichteten „Provinz", selten nach den Städten benannt. Und selbst viele Städte, die durch die Römer in Gallien zu Hauptorten erklärt worden waren, verloren nachher ihre Namen und es ging der Gau- oder Bezirksnamen wieder auf sie über. Für größere, auswärtige Unternehmungen, Abwehr von Feinden, Auswanderungen, wurden Führer (brennus) gewählt, mochten sie nun selbst Stammeshäuptlinge sein, oder aus der Gesammtheit des versammelten Gewalthaufens hervorgehen.

Es folgt daraus, daß man nicht notwendig nach einer Hauptstadt der Ambisontier zu fragen braucht. Das Vorhandensein einer Stadt wird aber wahrscheinlich, wo es Erworbenes zu schützen gibt, wo einige gewerbliche Tätigkeit vorhanden ist, wo die Ortslage einen sichern Hinterhalt bietet. So hören wir schon hundert Jahre vor unserer Zeitrechnung von Noreia in der Gegend der Eisengruben; Virunum (bei Maria Sal nördlich von Klagenfurt) lag an dem Verbindungspunkt der zwei Straßen von Julium carnicum her über die Pleckenalpe und den Loibl. Die „keltische" Stadt Carnuntum (bei Heimburg) am rechten Donauufer lag in der Richtung einer Handelsstraße zwischen dem baltischen Meere und dem Adriabusen. Und das sind lauter vorrömische Städte. Uibersteigt es die historische Wahrscheinlichkeit, wenn wir in der Landschaft der Alaunen einen oder zwei Salzwege annehmen und daselbst eine Stadt vermuten? Der Volksnamen der Alaunen wäre wohl nicht aufgekommen, wenn die römische Staatswirtschaft mit ihrem Pachtsystem und Sclavenbetrieb erst die Salzbereitung in Gang gebracht hätte. Da uns vielmehr die Altertümer auf eine fünf- bis sechshundertjährige Vorgeschichte zurückblicken laßen, lange genug, daß unterdeßen dieser Gewerbnamen auf die Gaubevölkerung übergehen konnte, so liegen auch Salzhandel, Straßen oder Wege und eine Stadt in der Kette der kulturgeschichtlichen Entwickelung während dieser Zeit. Man wird in dieser Folgerung durch den Umstand bestärkt, daß schon bald nach der ersten Verwaltungseinrichtung unter Kaiser Tiberius, nemlich von Kaiser Claudius einige norische Ortschaften oder Städte, Ivavum, Teurnia, Virunum das Municipalrecht erhielten. Wer mit den Namen der durch die Römer in den Provinzen gegründeten

Städte und Ortschaften bekannt ist,[1]) wird finden, daß diese norischen Städtenamen außer der lateinischen Endsilbe kein Merkmal an sich tragen, das an die neuen Landesherrn erinnert, daß sie also den Eingebornen ihren Ursprung verdanken. Die Annahme, daß Ivavum,[2]) in der Landschaft der Ambisontier, zur Zeit der römischen Besitznahme schon bestand und dann in den Verwaltungsorganismus der Provinz nur eingefügt wurde, erhält dadurch eine andere Stütze.

Die Ortslage der Stadt weist auf eine Zeit, die hauptsächlich der natürlichen Befestigung vertraute. Es widerspricht wohl nicht der Richtschnur geschichtlicher Betrachtung, wenn wir uns Stadt und Umgebung Ivavums, der Ahnfrau unsers heutigen Salzburg, mit Hilfe ortskundiger Rückblicke zu irgend einem Zeitpunkte vor der römischen Besitznahme zu vergegenwärtigen suchen. Versetzen wir uns auf den Gipfel eines unserer Stadtberge um einen Uiberblick zu gewinnen. Da liegt im Süden der Rücken des Tuval mit dem Salzgebirge, Gamp zu seinen Füßen. Die Schuttmaßen einer Sturzhalde haben den Fluß zu einer Krümmung gezwungen, nach welcher die Siedelung längs des schmalen Ufersaumes benannt ist.[3]) Aus dem Südwesten fließt zwischen sich verschränkenden Gebirgsreihen die Saale hervor. Der Untersberg begränzt das Dreieck, das beide Flüße bilden. An deßen Westfuß wird die Salzquelle geschöpft. Die Saale überschwemmt dort jährlich die Niederungen.[4]) Der aufmerksamen Beobachtung gelingt es dort, den Fluß zu dämmen und Wohnplätze für die wachsende Menschenzahl zu ermitteln. Von den östlichen und westlichen Bergreihen bis zum Fuße unseres Standpunktes reichen Waldungen, Rodungen und braune Moorstrecken[5]) herzu. In vielen Windungen rauscht der waßerreiche Ivarus oder Isontus durch die Land-

---

[1]) Derlei römische Ortsbenennungen in den eroberten Ländern sind: Caesarea, Augusta, Colonia, Praetorium, Mansio, Mutatio, Aquae, ad undecimum, trigesimum (lapidem), ad pontem, ad fines und die zusammengesetzten: Augustobona, Juliobona, Juliomagus, Augustodunum, Caesarodunum, Caesaromagus, Claudiopolis, Augustoritum u. s. w.

[2]) Ob man Ivavum oder Juvavum aussprach, bleibt nach den Steininschriften und andern Quellen zweifelhaft. Denn das vv in Jvvavvm konnte doch auch wie ein w ausgesprochen werden, da andere Steinschriften Jvao, Peutingers Tafel Jvavvm, Plinins Jvavm zeigen. Die Aussprache Ivavum (Iwawum) führt auf die Ableitung von i-babhun, der Pferch, eingeschloßene Platz, Zwinger, castellum, wie der Flußnamen ivarus auf i-var der Fluß, die Ache. Aber der Verf. erklärt, daß er für derlei Wortklitterungen die Hand nicht ins Feuer hält.

[3]) Kelt. camb, Cambodunum, der krümmungsreiche Fluß Kamp in Niederösterreich, die Donaubeugen (Kampoi) des Ptolemäus, campae, die Umschweife, bei Plautus.

[4]) Der aufmerksame Beobachter erkennt noch heute das Uiberschwemmungsgebiet um Non, Reicheuhall, zwischen Weißbach und Schwarzbach längs der Saale.

[5]) Sie sind, im drainirten oder zum Teil entwäßerten Zustande 12—20′ tief.

schaft, durch die er sich eine breite Gaße bahnt: kiesige Strandsäume, Werder, Altwäßer, Uferbrüche, Schwemmlachen bezeichnen die Tummelplätze und Schwellzeiten des ungebändigten Gebirgswaßers. Aus breiter Krümmung in der Talebene rinnt der Fluß in die Enge zwischen beiden Stadtbergen herein, zwängt sich strubähnlich hindurch,[1]) überläßt sich aber unterhalb wieder in wechselnden Richtungen dem tollen Spiel seiner Fluten. Die Hochwäßer haben in der Bergenge eine Bucht mit Geschieben ausgefüllt, einen halbmondförmigen Siedelplatz. Mäßige Flußbreite und festes Ufer verspricht da die Möglichkeit für eine Uiberbrückung, wie kaum an andern Stellen des wandelbaren Flußbettes auf- oder abwärts. Fels umgeben, flußbespült, nur am obern und untern Ende zugänglich eignete sich der Ort, an dem die Stadt entstand, zu einem verborgenen, gesicherten Wohnplatz, Brückenkopf und Übergangspunkt. Von den Häusern oder Blockhütten dieser „Stadt" haben wir keine Vorstellung.

[1]) „Strub", vom Sträuben des Waßers, wie Ldskde XXI, 48 mit Beispielen belegt ist, nicht von „Gestrüppe", wie Ldskde. XXVI, 65 wieder zu lesen. Schon Constantin Porphyrogenitus nennt den siebenten Dnjesterfall oder Strudel Strubun.

II. Abschnitt.

Juvavum zur Römerzeit.

1. Besitznahme.

Als die germanischen Völker noch nicht in die Geschichte eingetreten waren, konnte man fragen, ob der Vorrang im europäischen Abendlande den zahlreichen keltischen Völkerschaften oder der bereits kraftvoll emporstrebenden Republik in Italien gebüre. Aber die lockern, zeitweiligen Bundesgenoßenschaften und Kriegszüge der Kelten konnten ebenso wenig, wie der Städtebund der Etrusker der fest gefügten, stets sich vervollkommnenden Kriegsmacht und dem einheitlichen Staatswesen der Römer auf die Dauer widerstehen. Die kulturärmere Tapferkeit der „Barbaren" unterlag. Die Schlachten bei Sentinum (295 v. Chr.) in Umbrien und bei Vetulonia (225) in Etrurien hatten bereits das Übergewicht der römischen Waffen gezeigt. Die Gründung der Kolonien Ariminium (Rimini, 232), Placentia und Cremona (219), die Schlacht zwischen Pisa und Mutina und die Einnahme von Mediolanum (Mailand, 193), endlich die Gründung von Aquileia (181) schufen den Machtbegriff des römischen Oberitaliens auf Kosten der Kelten. Um 118 konnte die Sonnseite der karnischen Alpen für völlig unterworfen gelten. Nachdem in den Jahren 58—51 das eigentliche Gallien und im J. 35 auch Pannonien überwältigt worden war, kamen bis zum J. 16 v. Chr. in reißender Schnelligkeit auch die Dalmater, Illyrier, Istrier, die Liburner und südlichen Noriker völlig unter die römische Botmäßigkeit. Wie von Gallien aus den Rhein, trachtete Rom jetzt von Süden aus die Alpenkämme als Vorwerk und die obere und mittlere Donau als Reichsgränze zu gewinnen. Im J. 15 schickte Kaiser Augustus gegen die Räter seinen Stiefsohn Drusus und bald darauf den zweiten, Tiberius. Vom Bodensee her und längs der Etsch herauf angegriffen, fielen die rätischen Täler und das nördliche Alpenvorland bis zur Donau in die Gewalt der Eroberer. Neunzehn mit den

Waffen in der Hand unterworfene Gau- und Talbewohnerschaften, ungezählt diejenigen, die keinen Widerstand leisteten, nannte das Siegesdenkmal, das bei Torbia in der ehmaligen Grafschaft Nizza aus diesem Anlaß errichtet worden war, und deßen Inschrift Plinius aufbewahrt hat. Unter den Überwundenen (gentes alpinae devictae) werden die vier Gaue der Vindelicier und die Ambisontier aufgezählt.

Es hat befremdet, daß die Ambisontier nicht als „norische" Völkerschaft aufgeführt wurden und es entstand ein Zweifel, wo sie zu suchen seien. Es ist daraus, abgesehen von den geringen Kenntnißen der Römer bezüglich der Sprach- oder Stammverwandtschaften der Besiegten, nichts anderes zu entnehmen, als daß der Landschaftsnamen Noricum, den sich dieselben seit der Bekanntschaft mit Noreia und ihren Unternehmungen von Aquileia und Celeia aus gegen die Berggegenden gebildet hatten, auf das Land nördlich der Tauern, das sie jetzt in Besitz nahmen, noch nicht übertragen worden war. Es fiel niemanden ein, die Ambisontier als Noriker zu bezeichnen, da sie von den bisher bekannten norischen Gebirgsstämmen doch ziemlich weit ablagen und durch die starke Bergkette getrennt waren. Und bei dem ersten Betreten des Landes konnte ja die spätere Provinz Noricum in ihrer Erstreckung bis zur Donau noch nicht gebildet sein.

Wenn man bedenkt, daß die erwähnte Inschrift die überwundenen Stämme in beiläufiger landschaftlicher Ordnung aufführt und daß sie die Ambisontier unmittelbar nach den Vindeliciern nennt, so wird schon dadurch die Nachbarschaft beider wahrscheinlich. Stellt man sich vor, daß die römischen Streitkräfte vom Westen und Süden anrückten und sich etwa am Inn vereinigten, so trafen sie auf ihrem östlichen Zuge auf die Ambisontier. Nach der spätern Einrichtung der Provinzen trennte der Inn Vindelicien oder das zweite Rätien von dem nördlichen (oder Ufer) Noricum, unter welchem nach dem Zeugniße des Ptolemäus die Ambisontier begriffen wurden. Von einem norischen „Königreiche" aber, welches mit seinen Gesammtkräften Widerstand geleistet hätte, ist keine Spur zu finden. Kein „König" wird genannt, der gefangen, getödtet oder für den Triumph aufgespart worden wäre. Im vereinzelnten Widerstande, im ungleichen Kampfe waren die neunzehn Alpenstämme des Siegesdenkmales unterlegen. Weil Cäsar ein paar Male norischer Fürsten oder „Könige" erwähnt, [1]) so wollte man unter ganz Noricum ein Königreich (regnum) verstanden

[1]) In jüngster Zeit unterscheidet man gar einen Voccio I. Voccio II, Kritasir, als ob diese einer nach dem andern auf demselben Thron gesessen wären, was nicht zu beweisen ist.

wißen, welcher Ausdruck auch einmal in der schmeichelnden römischen Kaiserzeit vorkommt. Allein da Noricum eine kaiserliche Provinz geworden war, so lag es nahe, dem Kaiser dieß norische „Reich" besonders zuzueignen, das seine Söhne erobert hatten und das sammt den übrigen kaiserlichen Provinzen eine Monarchie in militärischer und Verwaltungsrücksicht in vollstem Sinne genannt werden konnte. Freilich nannte Cäsar auch hie und da einen gallischen Fürsten, König, oder spricht von dem „Reiche" (imperium) eines solchen, aber nur, wenn er römisch gesinnt war, Hilfstruppen schickte und die Landesfeinde oder Eroberer mit Geld und Gut unterstützte.

Man hat die Einnahme Rätiens, Vindeliciens und Ufernoricums — denn vom Binnennoricum enthält die Inschrift keine Andeutung — mit einem militärischen Spaziergang kaiserlicher Prinzen verglichen, von dem die Römer selbst wenig Aufhebens gemacht hätten. Es wurde von anderer Seite die Tapferkeit und Freiheitsliebe dieser Bergvölker betont, die sie zu einem aussichtslosen Kampfe gegen das mächtigste Volk der Erde hinriß. Augustus gedenkt ihrer im Monumentum ancyranum und auf der mehrerwähnten Siegessäule; er war sich der Bedeutung dieses Triumphes bewußt, denn durch ihn war die Scheidewand durchbrochen, die das europäische Mittelland von der apenninischen Halbinsel schied. Was aber die Ambisontier betrifft, so rief sie nicht blos der drohende Verlust der Freiheit, sondern gewiß auch anderer wertvoller Güter zum Widerstande auf. Nach Strabo wurden schon etwa anderthalbhundert Jahre früher die Männer aus dem Süden von den tauriscischen Goldgruben verjagt. In dem Kupferbergwerk im pongauischen Mühlbachtale wurde der Zugang absichtlich verschlagen, das Werk ersäuft und es finden sich bis nun keine Spuren eines Betriebes in späterer Zeit. Die Salzquelle zu Reichen-Hall ist in die Hände der Römer gefallen, aber so wenig aufgeklärt auch die übrigen Umstände sind, so scheinen sie doch einen Gegensatz zwischen Eroberern und Eingebornen zu verraten. Ohne Zweifel wurden bei der Einnahme des Landes die Kriegsgefangenen zu Sclaven gemacht, die bedenklichen, verdächtigen Besitzer in andere Gegenden weggeführt und ein zeitweiliges Soldatenregiment eingesetzt, wie es in solchen Fällen wohl überall geschah. Welches Schicksal Ivavum traf, wißen wir nicht. Es läßt sich nur vermuten, daß Flüchtlinge durch die Talengen der Salzach und Saale ins Gebirge sich retteten, wo die pongauischen und pinzgauischen Wildniße Verstecke genug zu dauernder Unterkunft boten. Vielleicht gründeten solche Flüchtlinge Bisontium am Zellersee, in welchem der Namen der Ambisontier bis ins achte Jahrhundert unserer Zeitrechnung fortgelebt hat.

Das Salzachland war bis nun in den Händen der Kelten gewesen, deren schwache, staatliche Einrichtungen den Stoß nicht aushielten. Von dem Zeitpunkte an, seit welchem sich die Römer im obern Donautale festsetzten, von dem unser Bergland ein Randstück ist, „gehorchten die Bewohner, die aus der tiefen Donau tranken, den römischen Gesetzen", wie der Zeitgenoße Horaz sagt; sie gerieten in das Bereich der alten Kulturwelt des Mittelmeeres, deren kräftigste, wenn auch nicht mehr gesündeste Träger die Lateiner geworden waren. Die Einwohner bedienten sich bisher einer andern Sprache, verehrten angestammte Götter, hatten das Land zum Teil bebaut und angefangen deßen Schätze zu heben, sie waren nicht ohne Gewerbfleiß und zeigten Neigung zu Körperschmuck. Wenn sie sich ihres Volkstums bewußt waren, wofür manche Erscheinungen sprechen, so hatten sie auch erfahren, welche Schicksale ihre Sprachgenoßen im südlichen Norikum, die Karner, die westlichen Gallier, die Räter, Helvetier, bereits ereilt hatte. Mit solcher Wucht war nun das Lateinertum über sie gekommen, daß es wenig zahlreicher Vertreter und bevollmächtigter Sachwalter bedurfte, um der Sprache des herrschenden Volkes den Weg zu bahnen und der neuen Staatsordnung willige Werkzeuge zu liefern. Dafür erzog die neue Kriegszucht die Jugend zu straffer Ordnung, die neue Herrschaft gab dauerhafte Gesetze, die sie selbst weit überlebten, das römische Weltreich eröffnete dem Verkehr die ganze bekannte Erde und bahnte dadurch auch der Ausbreitung des Christentums den Weg.

2. Römische Einrichtungen.

Grundherrschaft. Verwaltung.

Kaiser Augustus starb im J. 14 unserer Zeitrechnung, 28 Jahre nach der Unterwerfung der Räter, Vindeliker und Noriker. Diesen Zeitraum füllten zeitweilige Verfügungen aus. Nach Velleius Paterculus führte Kaiser Tiberius (14—37) die römische Verwaltung ein. Die neue Provinz Noricum reichte vom Inn bis an den Wienerwald, von der Waßerscheide zwischen Eisack (isarcus) und Drau bis ins oberste Raabtal, nach Süden aber von der Donau bis zu den karnischen Alpen, den Loibl und begriff das Stadtgebiet von Cilly. In dem neuerworbenen Lande wurden Verwaltung und Heerbefehl im Namen des Kaisers ausgeübt (kaiserliche Provinz). Erstere führten bis zu den Markmannenkriegen Procuratoren, mit einer Amtsbegleitung von 5 Lictoren. Dann fand man es zweckmäßig, die bürgerliche und Heeresgewalt in prätorischen Legaten (legati pro praetore) zu vereinigen, wie es der andauernde Kriegszustand erforderte. Unter

Diocletian (um 300) wurde die Provinz in Binnen- und Ufernoricum geteilt und die bürgerliche von der Militärgewalt, der stets größere Aufgaben zufielen, wieder getrennt (praeses und dux, Landespräsident und Oberbefehlshaber). Zuletzt werden die Provinzvorsteher praefecti genannt. [1])

Der Kaiser als Träger der Staatsgewalt war in den eroberten Provinzen nach römischen Rechtsgrundsatz Obereigentümer des Grundbesitzes, so lange die Landeseigentümer nicht römische Bürger waren. Denselben wurde in der Regel nur ein Teil ihres Besitzes gelaßen, ja sie konnten zu Gunsten sich ansiedelnder römischer Bürger völlig daraus vertrieben werden. Was nicht im Nutzrechte der Eingebornen (provinciales) blieb, wurde verpachtet, verkauft, für künftige Ansiedler vorbehalten. Die Krongüter wurden durch Colonen (Ackerbauer, Maierleute), meistens Freigelaßene, mittels Sclaven unter Obwaltung kaiserlicher Verwalter gegen Reichung festgesetzter Abgaben (canon) bebaut. Es gab auch Günstlinge (beneficiarii), die vom Kaiser Land geschenkt bekamen, und solche haben in Noricum vielfältig ihren kaiserlichen Gönnern Denksteine gesetzt. Aus einigen erhaltenen Denksteinen ausgedienter Soldaten (z. B. um Ehing) ist zu schließen, daß auch solche in unserer Landschaft (kaum vor dem dritten Jahrhundert) Land angewiesen erhielten, das nicht selten erst urbar zu machen war. Die Güterbewirtschaftung muß, mit der Ausnahme, daß die Bodenerzeugniße nicht hauptsächlich für den Handel, sondern mehr für den eigenen Gebrauch bestimmt waren, dem neueren Anbau von Pflanzungen durch Neger sehr ähnlich gewesen sein. Da es im bergigen Noricum noch eine Menge unbebautes Land gab, so erreichte das Krongut einen sehr beträchtlichen Umfang, deßen größter Teil wieder aus Waldungen bestand, so daß der Landesherr der Eigentümer des Waldes gewesen ist.

---

[1]) Ohne Anspruch auf völlig sichere Gewähr wird folgende, sehr lückenhafte Reihe von Provinzvorstehern aus verschiedenen Quellen zusammengestellt:

Procuratores Augusti: C. Antistius Auspex (41 oder 54), Petronius Urbicus (69), der für Otho's Parteigänger galt und den Landsturm aufrief, Q. Paetus Memmius Apollinaris unter Traian, L. Cammius Secundinus unter Antoninus Pius, T. Flavius Titianus (157 oder 166), Usienus Secundus (158), und ohne Zeitangabe: C. Baebius Atticus, C. Antonius Rufus, C. Rasinius Silo, C. Censorius Niger, Caecilius Iuventianus, Q. Lisinius Sabinus, Drusus Proculus, Q. Caecilius Redditus, M. Porcius Verus, M. Bassaeus Rufus, Ulpius Victor. Legati propraetore: T. Claudius Candidus, später Oberbefehlshaber in Illyricum, M. Iuventius Surus Proculus, der die verfallenen Brücken und Meilensteine der Tauernstraße wieder herstellen ließ (200/201), Pollenius Sebennus (193/211), deßen Amtsführung Cassius Dio tadelt, Pollienus Aemilianus. Praesides: Aquilinus zur Zeit des h. Florian, in Ufernoricum; im Binnennoricum Martinianus, Fabius, Claudius zur Zeit Constantins, Aurelius Hermodorus, der den um 260 verfallenen Mithrastempel zu Virunum im J. 311 wiederherstellen ließ. Praefecti: Leontius, Primutus (449) regionis noricae. Aus diesem Verzeichniße könnte man wenigstens ersehen, daß es in Noricum keine „Consularstraße" gab, wie Vogel-Huber sie aufstellte.

Allerdings wurden den Städten (als Leitern und Hauptunternehmern, wohl auch als Hauptverpflichteten) zur Bestreitung öffentlicher Lasten (Straßen-, Brückenbau, Vorratshäusern, Post- und Straßenhaltplätzen, Stellung von Zugtieren u. dgl.) Anteile an Wald und Weide zugewiesen. Die norischen Eisenwerke hatten kaiserliche Verwalter. Daß die Salzquellen „ärarisch" wurden, d. h. in den Besitz des Landesherrn fielen und auf Rechnung seines Schatzamtes verwaltet wurden, ist aus der ungestörten Rechtsfortsetzung in die spätern Zeiten zu entnehmen, wie dieß auch beim Walde beobachtet werden kann.

Seit der Reichsteilung unter Diocletian gehörte Noricum zur Osthälfte und seit Constantin (325) zur großen Prätorialpräfectur (Statthalterschaft und Heerbezirk) Illyricum. Bei der Reichsteilung unter Gratian und Theodosius (379) wurde Westillyricum, wozu Noricum gehörte, dem Westreiche zugeteilt und der Prätorialpräfectur Italien untergestellt. Hundert Jahre später (476) hatte dieses Westreich sein Ende erreicht.

Straßen.

Die Römer säumten nicht, durch Rätien und Noricum Verbindungen mit den neuen Reichsgränzen herzustellen:

von Verona aus über Trient und Bregenz (via Claudia) nach Augsburg,

von Aquileia aus über Julium carnicum (kelt. iul Paß, daher Paß der carnischen Alpen, Pleckenalpe, Kreuzberg) nach Teurnia (bei Spital), dann über die Leisnitzhöhe und den radstadter Tauern nach Juvavum und an die Donau,

von Aquileia über Pontafel nach Virunum (kelt. Feoran, Wiesenplatz; ein neuester Reisender nennt die Gegend von Maria Sal treffend die Campagna von Virunum), dann über Noreia, den Rotenmannertauern und den Pyrn nach Wels und Lorch, endlich

von Aquileia über den Paß (iul) der julischen Alpen (Birnbaumerwald) nach Laibach, Cilly und Carnuntum an der Donau.

Längs der ganzen Donaugränze verband eine ununterbrochene Gürtelstraße von Straßburg aus über Lorch, Carnuntum (bei Heimburg) bis Semlin, 1131 römische Meilen lang [1]) die befestigten Truppenstandorte der Reichsmark.

War man aus dem Binnennoricum nach Juvavum gelangt, so teilten sich die Straßen.

---

[1]) 30 Meter = 100 altrömische Fuß; 5 röm. Meilen = 1 geogr. Meile; 1 Meile = 1000 Schritte zu 5 Fuß.

Eine bildete, wie erwähnt, die Fortsetzung nach Wels und Lorch (bei Enns) an die Donau. Sie folgte der heutigen Linzerstraße, wie die Meilensteine von Höhndorf und Mösendorf (bei Vöklamarkt) beweisen. An dieser Straße lagen Tarnanto und Laciacis und seit dem Mittelalter haften die bezeichnenden Ortsnamen Straß, Straßwalchen, Steindorf, Steinmauern und der benachbarten Gegend „in der Latein" an derselben.

Die zweite lief über Maxglan, Klesheim, Straß, den Surberg, das Burgerholz (?) bei Traunstein, Artobriga und Bedaio am Nordufer des Chiemsees nach Pfunzen (pons Oeni) am Inn (unterhalb Rosenheim und dann nach Augsburg. Von ihr zweigte eine andere nach Kempten und Bregenz ab.

An den übrig gebliebenen Meilensteinen, besonders der Tauernstraße, läßt sich die Straßenrichtung erkennen und die Meilenzahl berechnen. Aber aus Mommsen's reichhaltiger Zusammenstellung ergibt sich ferner, daß die Straßenbaupflicht von Teurnia aus bis auf die Höhe des Radstädter Tauerns, die von Juvavum nach der Zählung der Meilensteine bis eben dahin reichte. In der Richtung nach Wels und Lorch steht bei Mösendorf der letzte übrige von Juvavum aus gezählte Meilenstein.

Kein Zweifel kann übrigens aufkommen, ob von Juvavum aus noch andere Nebenstraßen oder Verbindungswege nach verschiedenen Richtungen bestanden.

a. Eine solche lief unstreitig von Juvavum aus auf dem linken Salzachufer nach Paßau oder Regensburg. Die Funde zu Mühlheim, Ramsdorf, Pasee, zu Kulbing, Röhrigheim, Lanzing in den ehemals salzburgischen Aemtern und Gerichten Laufen und Titmaning erweisen den Bestand von Ortschaften, deren Namen untergegangen sind, die aber doch mit Wegen in Verbindung gestanden sein müßen. Zwar könnte der bei der Kirche zu Surheim gestandene Meilenstein auf diese Straße bezogen werden, da sie aber in dem römischen Straßenverzeichniße nicht vorkommt, müßte sie entweder erst nach 365 6, um welches Jahr die s. g. peutingersche Reisetafel angesetzt wird, entstanden sein, was kaum wahrscheinlich ist, oder der Meilenstein könnte von der Traunsteiner (Augsburger-)straße zum Kirchenbau dahin überführt worden sein.

b. Auch auf dem rechten Salzachufer finden sich Spuren einer Wegverbindung von Juvavum aus über Bergheim, Montigl, Ehing, Tarsdorf, vielleicht nach Joviacum in der Gegend von Paßau. Die Fundstücke aus diesen Orten, der Denkstein eines juvavischen Bürgermeisters vom Schönberge bei Anthering, die Veteranensteine aus St. Georgen an der nördlichen Landesgränze laßen sich als Beweisstücke aufführen.

c. Auf eine für Pferde oder Lasttiere wegsame Verbindung bis an den Mondsee erlauben uns die daselbst aufgefundenen römischen Denkmäler zu schließen, unter denen in bezeichnender Weise abermals die Erinnerung an einen ivavischen Decurio und rechtsprechenden Zweimann nicht fehlt. Die „Kurzen Nachrichten" aus dem 8. Jahrhundert gedenken einer via publica nach Talgau.

d. Nicht übergangen werden darf die Straße von Maxglan über Loig, Viehhausen, Gols nach (Reichen-)Hall. Sie war schon im frühen Mittelalter die gewöhnliche Salzstraße und die lateinischen Ortsnamen an derselben oder in ihrer Nähe laßen erraten, daß sie auch in der Römerzeit diese Bestimmung hatte.

e. Fraglich und schwer zu bestimmen ist eine schon längst angenommene Wegrichtung über Waging, Baumburg nach Waßerburg am Inn. Ihre mittelalterliche Bedeutung, von welcher man auf ihr hohes Alter zurückschloß, legt doch kein so entscheidendes Gewicht in die Wagschale, als etwa die in der weitern Umgegend von Waßerburg aufgefundenen Denkmäler von Bürgermeistern, die man doch auf keine andere Stadt als Ivavum, beziehen kann (s. den folgenden Abschnitt).

f. Es erübrigt jetzt nur noch der Weg von Ivavum nach Morzg, Anif an den Tuval nach Gamp und auf den Dürrenberg. Lateinische Ortsnamen, Denksteine und römische Fundstücke bezeichnen ihn.

Nennen wir die drei Straßen der römischen Reiseverzeichniße (die Peutingertafel rührt aus den Jahren 365/366) Hauptstraßen, die sechs andern Nebenstraßen, so wird man einräumen müßen, daß auch von diesen letztern kaum eine in die Gruppe historischer Phantasiegebilde eingereiht werden kann. Will man aus der Zahl dieser Verkehrswege auf die Bedeutung der Stadt, von der sie ausgingen, oder auf die Zahl der Ansiedelungen in der Landschaft schließen, so ist doch gewiß, daß dieser Uiberblick nicht den Eindruck verkehrsarmer oder pfadloser germanischer Wald- und Feldmarken hervorbringt.

Wenn die Städte des westlichen Noricum, Ivavum, Aguontum, Teurnia, Virunum schon unter Kaiser Claudius das Municipalrecht erhielten und der Straßenbau der Hauptsache nach eine Angelegenheit der Städte war, so ist auch der Schluß gerechtfertigt, daß sowohl die Tauernstraße als auch die Strecke Ivavum-Laureacum damals schon im Baue begriffen waren. Die Instandhaltung oder teilweise Wiederherstellung ersterer unter Kaiser Septimius und seinem prätorischen Legaten Juventius Proculus bezeugen Denksteine. Aber auch unter den Kaisern Gordian (237), Philipp dem Araber (244/49), Maximinus (308/313), Constantin

wurden Meilensteine um Golling, im Twengerwinkel, zwischen Kuchl und Puch, und der zu Surheim gesetzt.

Das große System der Staatsstraßen durchdrang das ganze Reich, verband alle Provinzen und Reichsgränzen unter einander und mit Rom. Die Bewegung des Verkehrs war so unbeschränkt, wie sie auf einer so großen Länderausdehnung seit dem Untergange Roms bis auf die Gegenwart troz aller Verkehrserleichterungen der neuen Zeit, kaum mehr gewesen ist.

3. Die Municipalstadt.

a. Verfaßung.

Die Gemeindefreiheit war so sehr der Staatsbegriff des Altertumes, daß selbst die frühere innere Geschichte des römischen Reiches nichts anders ist, als die Entwickelung der Gemeinde- oder Stadtverfaßung. Die Selbstverwaltung der Stadtgemeinden hat dem Reiche eine großartige bürgerliche Grundlage gegeben, bis sie teilweise der unbeschränkten Kaiserherrschaft zum Opfer fiel. Diese bürgerliche Verfaßung war eigentlich eine hundertfältige Wiederholung der Gemeindeverfaßung Roms in verkleinertem Maßstabe. Unsere Zeitgenoßen werden beurteilen, wie viel Aehnlichkeit und Abweichung die Stadtverfaßung Ivavums und die gegenwärtige Gemeindeverfaßung der Stadt Salzburg darbieten.

Man unterschied Municipal- und Colonialstädte, welcher Unterschied sich eigentlich von dem Ursprunge der Gemeinden und ihres Stadtrechtes herschrieb. Erstere besaßen aus früherer Zeit manches alte Recht, während in den letztern ausschließlich der gleichförmige Rahmen des römischen Stadtrechtes zur Geltung kam. In ihrem Bürgerstolze dünkten sich die Colonialstädte vornehmer, weil sie Ebenbilder der großen Stadt seien; aber manche Municipalstädte vertauschten ihre Verfaßung nicht mit jener, die weniger freie Bewegung gestattete. Die Unterschiede waren aber endlich so geringfügig, daß schon unter Kaiser Claudius die Benennung municipium für beide gebraucht wurde und Hadrian von einem Vorzuge der Colonialstädte nichts mehr wißen wollte.

Ivavum war wie erwähnt, seit Claudius eine Municipalstadt und soll deshalb das claudische geheißen haben.[1]) Ein Municipium war eine

[1]) Plinius H. N. III. 24. Ausgabe Janus. Mommsen C. I. L. III. 5591. Prof. v. Pichl zu Salzburg betont eine leider beim Dombaue zur Zeit Wolf Dietrichs zugrunde gegangene Steininschrift zu Gunsten der Annahme einer Colonia Hadriana Invavensis nach der Lesung von Pighius. Aber die Ungeschicklichkeit oder die „Schrullen" der Steinmetze legen den Auslegungen doch nicht unbedeutende Schwierigkeiten in den Weg und in Inschriftdeutung hat die neueste Zeit ungleich größere Kenntniße entwickelt, als Pighius.

Stadt mit einer genügenden Anzahl amtsfähiger und amtspflichtiger Bürger. Durch Erteilung der Municipalverfaßung erhielten die Bürger den Beruf, Staats- und Gemeindeämter zu übernehmen (munera capere), also am öffentlichen Leben (nicht blos ihrer Vaterstadt) teilzunehmen, mitwirkende Glieder desselben zu werden. Das Municipium war nicht blos Selbstzweck, eine kleine Selbstregierung in Angelegenheiten der Bannmeile, sondern auch eine Einrichtung zur unmittelbaren Erreichung von Reichszwecken. Die Bürger (cives, municipes) sollten zufolge ihrer Stadtverfaßung sich als Beamte eigenschaften. Nicht von ihren Mauern, Toren und Türmen, nicht von ihren Gewerben und Häusern hatten sie den Namen, sondern von dem Berufe Aemter zu verwalten. Seit der Angliederung des Landes nördlich der Tauern brauchte der Kaiser in dem weiten Raume zwischen Inn und Traun, im Flußgebiete der Salzach, im Bereiche des Chiemsees einen Verwaltungsort, nicht für die ganze Provinz, sondern für einen Bezirk derselben, wozu genaue Kenntniße von Land und Leuten erforderlich waren. Im Vergleiche zur Beamtenschar des 18. und 19. Jahrhunderts war die Zahl der eigentlichen Staatsbeamten des ungeheuren Römerreiches klein, deshalb war dasselbe auf die Bürger notwendig angewiesen. Es war demnach nicht so fast eine Gnade, Gunstbezeigung oder Auszeichnung, diese „Erhebung" Ivavums zu einer Municipalstadt, sondern Staatsnotwendigkeit, Provinzbedarf und Einrichtung des Verwaltungsdienstes. Es versteht sich von selbst, daß die neuen Bürgerbeamten nicht allsogleich aus dem Boden gewachsen waren. Zuerst mußte die Staatssprache Eingang finden, mußten Gesetzkenntniße erworben werden (die Gesetze wurden nicht in die Landessprachen übersetzt), mußte Uibung im Dienste hinzutreten. Dieß nahm sicherlich einen Uibergangszeitraum von einem Menschenalter in Anspruch. Dann sollte der Verwaltungskörper der Municipalstadt auf eigenen Füßen stehen und sich regen, so gut er es vermochte.

Bis zur Erteilung des Bürgerrechtes an alle Freie unter Caracalla (223) unterschied man in den Städten Bürger und Einwohner (incolae), wie in Salzburg noch in diesem Jahrhundert. Die Bürger teilten sich in ratsfähige (curiales) und Genoßenschafter (collegiati)[1]) was beiläufig unserer mittelalterigen Zweiteilung in Ratsbürger und Bürger-Handwerker entspricht. Letztere waren meist Freigelaßene, zu den Stadtämtern der

[1]) Das römische Vereins- oder Genoßenschaftswesen war sehr entwickelt. Es gab religiöse Vereine (collegia sacra, sodalitates), an die sich die politischen anlehnten, Handwerkereinungen (collegia artificum), Hilfsvereine. Es war Pflicht einem Vereinsgenoßen gerichtlichen Beistand zu leisten. Die collegiati der Municipalstädte entsprachen den Gilden oder Zünften des Mittelalters und vererbten auch einige Rechtsbräuche auf selbe.

Zehnmänner nicht wählbar, bei Heiraten, Erbschaften, letztwilligen Anordnungen beschränkt (wie die Freigelaßenen des Mittelalters). Beide Wählerklassen oder Wahlkörper waren in Zehnergruppen (decuriae) geteilt und wählten jährlich die vier ersten der Zehnmänner (decuriones) zu den obern Stadtämtern. Da nur der erste Wahlkörper die Wählbaren enthielt, die in den Rat (curia) eintreten konnten, oder bereits gewählt, oder seither auch wieder ausgetreten waren, so hieß der erste Wahlkörper auch der Großrat (curia). Die Obrigkeiten kleinerer Städte bestanden aus vier Bürgern (quatuor viri). Juvavum hatte die Decurial- oder Zehnmännerverfaßung.

1. 2. Die obersten der Zehnmänner waren die rechtsprechenden Zweimänner (duo viri iuri dicundo), die etwa einer Vereinigung von Stadtrichter und Bürgermeister entsprachen.

3. Der Aedil, Baumeister, hatte seinen Namen von den Bauwerken, die unter seiner Leitung standen. Vermutlich, weil er viel herumwanderte, gehörten auch die öffentliche Sicherheit, die Errichtung von Denkmälern, Tempeln auf dem Lande, die Versorgung des Marktes und, wo sie stattfanden, die öffentlichen Spiele in seinen Amtsbereich. Da den Provinzstädten im Vereine mit den ländlichen Grundbesitzern der Staatsstraßenbau (reparatio publici aggeris) oblag, und von Juvavum aus drei lange Straßenzüge ausliefen, fand er reichliche Beschäftigung.

4. Der Schatzmeister, Einnehmer, Verwalter (quaestor) war nicht blos städtischer Kammermeister, sondern auch Steuereinnehmer für den Staat.

Man kann deutlich einen städtischen und einen vom Staate „übertragenen Wirkungskreis", wie uns der Ausdruck geläufig ist, bei diesen vier Ämtern unterscheiden und dieß ist wohl auch der Grund, warum die Träger derselben zur Erzielung größerer Gewähr jedesmal aus der Wahl aller wahlfähigen Bürger hervorgehen mußten. Die Kundmachung der kaiserlichen Verordnungen und Gesetze, die Rechtspflege in Eigentums-, Erbschafts-, Schuldsachen, bei letztwilligen Anordnungen, das Vormundschaftswesen, die Schenkungen, überhaupt das Ganze der bürgerlichen Rechtspflege, die wohl daher ihren Namen geschöpft hat, führte die rechtsprechenden Zweimänner vielleicht ebenso oft außer den eigentlichen engeren Stadtbezirk, als den Aedil der Straßenbau. Denn auf dem Lande, in dem weiteren Umkreis oder Stadtbezirk gab es ja keine Organe oder Beamte für diese Geschäfte, keine Pfleggerichte, Bezirksgerichte, Bezirksbauämter, Steuerämter u. dgl. Diese Bürgermeister und Aedile waren also häufig nicht in ihrer „Kanzlei" anzutreffen. Wir zweifeln und verwundern uns jetzt nicht mehr, wenn uns ihre Namen nicht auf dem eigentlichen juvavischen Stadtboden erhalten worden sind, weil da die zerstörenden, städtefeindlichen Deutschen

gründliche Arbeit verrichteten und später Hunderte von Werkstücken und Inschriftsteinen zum Baue von Klöstern und Kirchen verwendet worden sind. Vielmehr hat die Dankbarkeit ländlicher Grundbesitzer, in deren Angelegenheiten juvavische Decurionen und Richter die Reisen unternahmen, die treue Liebe der Angehörigen, wenn den Gemal oder Vater der Tod auf der Amtsreise fern von der Heimat und den Seinen überraschte, ihnen jene zerstreuten Denkmäler gesetzt, oder es sind vielleicht diese ausgedienten Decurionen auf ihren fernen Landsitzen hochbetagt verstorben. Unter diesen Umständen darf auch die auf je ein Jahr beschränkte Amtsdauer vielleicht weniger als Zügel des Ehrgeizes, denn als billige Schranke übernommener Amtsbürden angesehen werden.

Auf Steindenkmälern werden ausdrücklich folgende, rechtsprechende juvavische Zweimänner genannt:

Lucius Cotinius Martialis, decurio ivvavensis, II vir iure dicundo;
Lucius Bellicius Quartio, decurio ivvavensis, II vir iure dicundo;
. . . Saturninus, decurio Ivavo. II vir. [1])

Da sich zu Burghausen, an der Alz, in der Gegend von Waßerburg, zu Mondsee und Bischofshofen Denkmäler ivavischer Decurionen erhalten haben, so wird dadurch die Annahme begründet, daß auch die nachstehenden auf Leichensteinen dieses Umkreises genannten Zweimänner derselben Stadt angehört haben, wiewohl die bezeichnenden Zusätze fehlen. In dem weiten Umkreise zwischen den Stadtgebieten von Regensburg, Paßau, Wels, dem Inn, dem Tauern oder den Stadtgebieten von Teurnia und Virunum ist ja doch bisher keine andere Stadt bekannt geworden, die Dekurionen und Zweimänner gehabt hätte, oder der man einen innerhalb dieser Gränzen gelegenen Wirkungskreis zuschreiben könnte. Und der Zufall, daß unter den nun aufzuführenden etwa ein nicht iuvavischer Zweimann sich fände, der auf der Reise durch den genannten Bereich verstorben sein könnte, wäre doch ein seltener.

Lucius Cassius Potentinus, duo vir, im J. 204;
Caius Catius Secundianus, II vir, 219;
Lucius Pomponius Constans und
Marcus Ursinius Verus, beide im J. 229;
. . . Setonius Maximianus mit
. . . Fir. Firminianus, II viri, aus dem J. 273;
Marcus Proculeius Martialis, Decurio et II vir; [2])

[1]) Mommsen III. 5625, 5589, 5607 auf dem Schönberg bei Anthering.
[2]) Mommsen, a. a. O. 5572, 5578, 5581, 5587, 5597.

ferners zwei Aedile:

Junius Victor, edilicius civitatis Ivvavensis und

Lucius Vir(ius) Maximianus, decurio, edil(is) civitatis Cl(audiae) Jovavi. [1])

Die Ratsbürgerschaft wählte aus ihrer Mitte

die Ortspriester (flamines),

den Wahrsager (augur),

die Kaiserpriester (augustales, llllll viri Augustales) zur Verehrung der vergötterten Kaiser,

den Steuerschätzmeister (quinquennalis), der dem römischen Censor entsprechen mochte,

später kam auch der Stadtanwalt (defensor civitatis) hinzu.

Da mit der Zehnzahl der Verwaltungskörper der Municipalstadt abgeschloßen war, so folgt, daß die sechs aus der Wahl der Ratsbürger selbst hervorgegangenen Decurionen entweder mehrere Ämter zugleich versahen (wie zu Rom), oder daß in den Provinzstädten weniger als sechs Kaiserpriester vorhanden waren. Nur das Amt des Steuerschätzmeisters dauerte fünf Jahre.

Untergeordnete Ämter und Diener, die dem zweiten Wahlkörper entnommen wurden, auch nicht in gleicher Benennung und Zahl in den verschiedenen Städten vorkamen, oder ganz fehlten, waren

der Kastner (curator anonae),

der Polizeimeister (irenarches, limenarches), der die Torauffsicht hatte, die Zölle einhob und auf die Verbrecher fahnden ließ,

der Marktaufseher (episcopus),

der Rathausmeister, Ratdiener (aedium custos, arceota), der zugleich der unmittelbare Bewahrer des Urkundenschreins für die Stadt und den weiteren Stadtbezirk war,

der Nachtwächter (nyctostrategos);

in Jvavum kamen endlich vier Wegmeister (llll viri viales) vor, ein Beweis der Wichtigkeit des Straßenbaues. Die Stadt scheint auch einen öffentlichen Lastträger (sumarum) in der Eigenschaft eines Stadtsclaven gehabt zu haben.

b. Das weitere Stadtgebiet.

Wie zu Rom wurde auch in den Provinzstädten das eigentliche vermarkte Stadtgebiet von dem weitern Umfange des Stadtbezirkes unter-

[1]) Mommsen, a. a. O. 5527, 5591.

schieden, von dem in den Altertumshandbüchern selten die Rede ist, das aber in gerichtlicher Beziehung dazugehörte. Beide begriff man mit den Namen ager, fines, territorium. Das weitere Stadtgebiet Roms umfaßte 35 Bezirke (Tribus), die das ganze Land zwischen dem Meere im Westen, Reate und Cures nördlich im Sabinerlande, im Osten Tibur und Präneste und im Süden Antium und Terracina der Volsker am Ufens in sich begriffen. Auch das Gebiet der Municipalstädte wurde bei größerer Ausdehnung in Bezirke (pagi) eingeteilt, die eigene Vorsteher (magister, praefectus) hatten, und, wiewohl in engen Gränzen, z. B. über die Errichtung von Gelübdesteinen, Denkmälern, Heiligtümern von Bezirksgottheiten, Beschlüße faßen durften. Mißt man nun das weitere iuvavische Stadtgebiet nach den Meilensteinen, die überall hin von der Stadt aus gezählt wurden, so muß dasselbe

im Süden bis auf den radstädter Tauern, wo die Zählung von Teurnia her mit dem 54. endet,

im Nordosten bis in die Gegend von Vöklabruck, wo bei Mösendorf der 34. von Iuvavum aus verzeichnet steht, gereicht haben.

Gegen Westen auf der Straße an dem Inn sind die Meilensteine nicht erhalten; da jedoch die Entfernung dahin nach den Reisetafeln 45 oder 51 Meilen beträgt, und der Inn die Provinzgränze war, so fällt diese Straßenlänge zwischen die der Tauern- und Welser- oder Lorcherstraße und ist sonach kein Zweifel, daß die Straßenpflicht, somit auch der Stadtbezirk bis an den Inn gereicht habe, da keine andere Stadt inzwischen lag.

Im Verhältniße damit stünde auch die Entfernung in der Richtung Nordwest bis Mühldorf an den Inn auf der Straße nach Regensburg, wenn selbe vielleicht bald nach Abfaßung der zweiten Reisetafel gebaut worden wäre, und der Meilenstein von Surheim, der dieser Richtung angehört, nicht etwa anderswoher daselbst abgeladen worden ist. In solchem Falle würden auch von den vier steininschriftlichen Wegmeistern jeder eine eigene Straßenstrecke zu beaufsichtigen gehabt haben.

Alles trifft sonach zusammen, Meilenabstände, Provinzgränze, anrainende Stadtgebiete von Regensburg, Paßau, Wels, Teurnia, die Steindenkmäler der Dekurionen, um es in hohem Grade wahrscheinlich zu machen, daß der weitere iuvavische Stadtbezirk zwischen Rosenheim, Mühldorf, Vöklabruck und dem Tauern sich ausgedehnt habe. Und es ist ebenso wahrscheinlich, daß diese ansehnliche Gebietsfläche in Unterbezirke geteilt war, wie dieß die durchlaufenden Flüße erraten laßen. Wollte man recht scharfsichtig sein, so könnte man sogar den Sanctus Bedaius und die

Alounae von Chieming, Seebruck und Seeon, dann den Apollo Grannus von Baumburg als Bezirksgottheiten des späteren Chiemgaues oder des pagus Bedaius (?) der Römerzeit ansprechen. Doch das soll dem Urteile der Leser überlaßen werden.

Gregorovius hat die Bemerkung gemacht: Noch nach dem Falle Roms konnten die Reste der Gemeindeverfaßung die einzigen Bausteine zu neuen staatlichen Ordnungen liefern. Vergleicht man nun die Gaueinteilung, wie sie aus den salzburgischen Schriftdenkmälern des achten Jahrhunderts ziemlich genau zu entnehmen ist, so entsprechen der Salzburg- und Chiemgau zusammen annähernd dem so eben umschriebenen juvavischen Stadtgebiet. Freilich setzt dieß voraus, daß man zwischen spätrömischer und bairisch-deutscher Bevölkerung keinen zu dicken, trennenden Strich zieht, das heißt, daß man sich einen Teil der alten Einwohner eine Zeit lang neben den Einwanderern fortlebend denkt und nicht selbe plötzlich wie mit dem Schwamme weggewischt sein läßt.

Wir finden Anlaß uns das Gemeindeleben Juvavums in späterer Zeit keineswegs als gedeihlich vorzustellen. Das römische Reich bewegte sich auf abschüßiger Bahn. Die regirenden oder einflußreichen Volksklassen waren längst der republikanischen Einfalt und Staatssorgfalt entrückt. Das Heer, die beständigen Kriege, ungeheuerer Aufwand, die Saugkraft des kaiserlichen Fiskus, des Senates, der Beamten, die unproductive Sclavenwirthschaft, die Vernachläßigung der Volkswirtschaft, deren Grundlagen gar nicht geahnt wurden, dazu die aristokratische Staatswirtschaft, der es um ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben gar nicht zu tun war, (nur Augustus, Tiberius und Vespasian sind uns durch ihre Sorge um die Reichsfinanzen bekannt) hatten ein beständiges Uibergewicht der letztern zur Folge. Die stetige Verschlechterung der Münze, die Versteigerung der kaiserlichen Schatzgegenstände zur Bestreitung der Kosten des Markmannenkrieges weisen trotz ungeheuerer Reichtümer von Senatorengeschlechtern und Rittern auf die Krankheit der Finanzzustände. Der erobernde Staat war auf die Ausnützung der Untertanen angelegt, daher wurden die Lasten der kaiserlichen, besonders aber der Senatsprovinzen immer größer, der Eingang der Abgaben schwieriger. Gewerbfleiß und Landwirtschaft waren viel zu wenig entwickelt, als daß sie diesen Anforderungen gewachsen gewesen wären. Es entwertete der Grundbesitz. Die grundbesitzenden Stadtbürger kamen in ihren Vermögensverhältnißen zurück. Die unbeschränkte kaiserliche Vollgewalt und deren Organe hielten viele Gemeinden zu Ausgaben an, die ihre Mittel überstiegen (Erbauung von Bädern, Theatern, neuen Stadtmauern, Toren, Denkmälern und Huldigungsfeste für die

Kaiser), andern wurden, weil sie des Kaisers Unwillen erregt hatten, Ländereien abgenommen, von denen sie Einkünfte bezogen. Wegen Aufbringung der Steuergelder wurden die Stadträte (curiales) verantwortlich gemacht, die doch ihre Ämter alle unentgeldlich versahen. Man kann begreifen, wie dadurch der Gemeingeist litt, wie schlaff oder verdrossen das Gemeindewesen verwaltet wurde. Man suchte nun die Ratswürde durch Ehrenvorzüge wünschenswert zu machen; sie erhielten den Titel honorati; es gab honoratiores und honoratissimi. Man verpflichtete alle Mitglieder des ersten Wahlkörpers oder Großrates (curia), die Gemeindeämter der Reihe nach zu übernehmen, verbot die Austritte aus dem Stadtrate, bedrohte flüchtige Decurionen mit Vermögensstrafen, ordnete eine Zeit lang sogar die strafweise Übernahme von Gemeindeämtern an, zog das Vermögen unbeerbt verstorbener Ratsglieder ein und erzwang endlich die Abfuhr der gesammten Steuerschuldigkeit durch die Haftpflicht der gesammten Ratsglieder mit ihrem Vermögen und Eigentume. (Die Finanzkunst des christlichen Byzanz erweiterte das System der gegenseitigen Haftpflicht, alle für einen, einer für alle, Allelengyon genannt, von den Stadträten auf die Dörfer, Bezirke, der wohlhabenderen Stadtgemeinden für die armen, der einträglichen Provinzen für die unergiebigen). Das Finanzwesen, nicht mehr das Heer, war nun die Angel geworden, um die sich der Kaiserstaat drehte. Kein Wunder, daß die kleinen Besitzer von den öffentlichen Lasten aufgesogen wurden, daß der Boden mehr und mehr in die Hände von Großgrundbesitzern kam, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt unergiebiger wurde, weil diese Ackerland in Weide verwandelten. Es gewann den Anschein, daß die Centralgewalt selbst endlich die Lust verlor, Provinzen, die wenig eintrugen, in denen sich Unabhängigkeitsgelüste zeigten, mit großen Kosten zu schirmen.

Zwar suchte man dem offenbaren Niedergange des Gemeinwesens in Folge der Vergewaltigung der Stadträte und Städte durch Aufstellung der Stadtanwälte (defensor civitatis) abzuhelfen; allein wie wenig Ersprießliches konnten diese mit ihren Beschwerden, die sie an den Kaiser selbst richten durften, ausrichten gegenüber den von den Kaisern ausgegangenen Finanzgrundsätzen und Steuermaßregeln! Wir wißen allerdings nicht, in wie weit, oder wie oft Ivavum unter diesem System zu leiden hatte; wenn aber jener Zeitgeist aus den ihn verratenden Gesetzen und Verordnungen [1]) richtig erkennbar ist, so wäre es ein Wunder, wenn unsere römische Ahnfrau nicht auch ihren Teil davon abbekommen hätte. Die tief einschneidenden

[1]) Cod. Theod. XII, I. de decurionibus, und 6. de susceptoribus; XV. 1. de operibus publicis; Novell. tit. 30. de locis reipubl., lib. I. de defensoribus u. a. m.

Bestimmungen sind von solcher Tragweite, daß für Ivavum wohl auch keine Ausnahme gemacht werden konnte. Und daß damit der Gemeingeist völlig ausgerottet wurde, ist klar. Begreiflich wird es auch, wenn bei feindlichen Einfällen bisweilen die Stadtobrigkeiten in wildem Taumel der Lust das Verderben über sich hereinbrechen sahen, oder in geheimes Einverständniß mit den „Barbaren" traten, in die Nähe oder Ferne flüchteten und die Stadt dem Raub und Untergang preis gaben.

Die Umgebung Juvavums.

Die Bezeichnung Ivavums auf der peutinger'schen Tafel läßt weder eine befestigte Stadt, noch einen Waffenplatz erkennen, und es ist eine offene Frage, ob Stadtmauern und Tore vorhanden waren. Die Lage zwischen Berg und Fluß scheint beide entbehrlich gemacht zu haben, denn die drei Zugänge am obern und untern Ende und über die Brücke konnten doch auch leicht im Falle des Bedarfes durch Pfahlwerke geschloßen werden, und eine Landung vom Fluße aus dürfte in der Beschaffung von Fahrzeugen, dem raschen Flußlaufe, dem wechselnden Rinnsale und den zahlreichen Untiefen vielen Schwierigkeiten begegnet sein.

Daß das castrum Ivvavensium demnach keine Römerveste war, wurde schon im I. Bande bemerkt. Sicher ist die Lage der Stadt am linken Ufer, der Flußübergang und der Winkelpunkt der drei Straßen nach Süden, Westen und Nordosten. Die Stadt bedeckte beiläufig den Raum, den die deutsche Stadt etwa bis zum 12. Jahrhunderte einnahm (I. Bd., 67—75), welche sonach im wahren Sinne auf dem Untergrund und den Trümmern jener älteren sich erhoben hat. Der Meißel der Steinbrecher verschaffte erst später stellenweise dem Mönchsberge die senkrechten Wände. Die zahlreichsten Römerfunde wurden in der obern Stadt zwischen Nonntaltor und Sigmund-Haffnergaße gemacht. Der Münzfund beim Sacellum und Pezolts „römische Fährte" längs der Trabegaße laßen erraten, wie sich der untere Stadtraum bis zum spätern Westertor verjüngte. Auf der rechten Flußseite dürften zerstreute Häuser gestanden sein. Von den Stadthäusern sind troz der Verheerung und der nachmaligen Verwendung dieser Trümmer als Steinbruch für den Bau der deutschen Stadt doch noch im Boden verschiedene Mauerreste, Inschriftsteine, Werkstücke, Mosaikböden, Geschirrtrümmer, Lampen u. s. w., vom Schutt und Zerstörungskleien bedeckt, übrig geblieben. Die Hauptfundstätte von Gräbern und Grabesbeigaben war das Bürgelsteinerfeld; aber auch der Bestattungsort an der

Mönchsbergwand (die s. g. Maximuskapelle) ist als Uiberrest der Römerzeit anzuerkennen. Es ist wohl nicht mehr als eine Vermutung, wenn man den Uiberresten, die im Chiemseehofe ausgegraben wurden, eine höhere Bedeutung als die eines mit einem Bade versehenen Stadthauses beilegt.

Gehen wir in Gedanken an dem Leichenfeld und Brandplatz am Byrglstein vorbei, so gelangen wir auf die Straße nach *Glasa*,[1]) *Campaneva* (Elsbethen), *Albina* und Cucullis (Kuchl), durch den Paß Lueg nach Vocarium und Ani bei Radstadt. Wegen der Verbindung mit Italien mag dieselbe lebhafter gewesen sein, als die übrigen. An dem sie begleitenden sonnigen Berggelände zwischen *Glasa* und *Albina* (Ober Alben) trifft man Bauerngüter an, die noch vor dreihundert Jahren die Namen Ramis, Brunis, Runzols, Risol, Gizol, Jurdein trugen. Letzteres wurde in „Schattein" entstellt, Risol ist das Staudenführergut zu St. Elsbethen; zwischen dem Neuhauserberg und Münchhausen lag auch das Gut „Walsgarten". Von *Albina* zweigte der Weg nach *Atanate* (Adnet) ab; die Straße führte bei St. Margareth vorbei nach *Fugina* (Vigaun), durch die lange Gaße und über die „Teufelsbrücke" nach Cucullis.[2]) Auf dem Riedel zwischen *Atanate* und *Fugina* stand der Bauernhof *Monticulus;* auf dem Kuchlerfelde lagen die Güter Toranz und Gurnei, zur Seite die hohe Krispl und Gaißau mit den Alpen *Alpicula, Lacuana, Cnudicus (Incudicus?)* und *Cuculana.*

Wo die Welser- oder Lorcherstraße abzweigte, ist ungewiß. Der Münzfund beim ehemaligen Bergstraßentor, die Plattengräber außerhalb des bestandenen Mirabelltores gehören wahrscheinlich der Wegrichtung salzachabwärts über Bergheim und Montigl an. Da das Schallmos 20—24' tief ist, so bestand es, gleich dem Untersbergmoor schon zur Römerzeit und bestimmte daher auch die Straßenrichtungen. Daß die heutige Dreifaltigkeitsgaße damals ein Uferweg war, oder wenigstens am Rande des Überschwemmungsgebietes hinlief, dafür sprechen noch weit spätere Ortsbenennungen, die von einem „Reut", „Gries" Zeugniß geben, dann Bodengestalt und Überschwemmungsrand noch im laufenden Jahrhundert.

Die bereits erwähnte „römische Fährte" längs der Trabegaße, Thonscherben in der Gegend des Klausentores, Graburnen und Denksteine am

[1]) Die Ortsnamen in stehender Schrift sind den römischen Reisetafeln, die in liegender den ältesten Urkunden des Erzstiftes (Breves Notitiae und Indiculus Arnonis) entnommen. Die Güternamen in Schwabacher Schrift sind aus erzbischöflichen Urbarien geschöpft.

[2]) Die Uiberschwemmungen durch die Taukel, die noch im 15. und 16. Jahrhundert oft genug eintraten, hätten die Brücke an der jetzigen Stelle wohl auch zur Römerzeit so oft gefährdet, daß der Uibergang an die sicherste Stelle verlegt wurde.

Fuße des Kirchhügels zu Mühlen,[1]) das Badehaus oder Baptisterium im St. Johannspitale, Gebäudereste und Römersteine zu Maxglan, der Straßendamm jenseits der Saale und der Ortsnamen „Straß" in der fortgesetzten Richtung bezeichnen den Weg zur westlichen Provinzgränze am Inn.

Da die Wege des Mittelalters oft mit gutem Grunde den von den Römern eingeschlagenen folgten, so besteht kein Zweifel, daß von Maxglan (villa Glana) aus die Straße nach Hall (ad salinas) abzweigte. Die sagenhaft gewordenen Funde im Lazaretwäldchen, die schönen Gebäudereste zwischen Loig und Himmelreich, die Ortsnamen *Gols* (collis), *Marzols* (Marciolis). Türk (Turicum, Durigo), das Bauerngut Rizol in der Nähe weisen den Weg zum Salzwerk. Wir befinden uns da auf einer Salzstraße, die auch im Mittelalter mit Plahenwägen, Karren, Schlitten, Samtieren, von Dossern (Krachsenträgern) sattsam benützt wurde. Zu der weitern Umgebung gehören Wals (vicus romaicsus), die Güter Schantill und Planitsch um den Staufen und der abgegangene vicus Mauricianus.

Am Rande der großen Überschwemmungsbreite (Münchhausen-Nonnberg), längs der niedern Felswände des Nonnberges erübrigte eine schmale Straße, wie die längs der G'stätten. Sie führte aus der Stadt durch die innere und äußere Nonntalklause des Mittelalters auf die Nonntalerstraße. An der Bergseite der Brunnhausgaße fanden sich Gräberreste und gegenüber ein paar Plattengräber. In der Gegend von Weingarten lag die Erztafel von Vespasian. Da die Gränze des Salzachhochwaßers noch 1845 die Halleinerstraße im äußern Nonntale berührte, so ist die Wegrichtung zur Römerzeit entweder längs derselben, oder aber auf dem Salzachwagrain zu suchen, dem Gneis (Bd. I. 113). Beide Wege führen nach Morzg (Marciacum, Marciago),[2]) wo im Beginne dieses Jahrhunderts zwischen Straße und Golserhügel ein Knochenfund unbestimmten Alters geschah, dann am Hellbrunnerberge vorbei, an deßen Fuße (vielleicht im s. g. steinernen Theater) im 17. Jahrhundert ein Mithrasdenkmal aufgefunden wurde. Zu *Aneva* (Anif) und Niederalben (Albina inferior) weisen uns Römersteine den Weg. Daselbst haben sich die Güternamen Persil und Trifail am Tuval oder Gutratberge bis ins 16. Jahrhundert erhalten. Längs der Berglehne gelangen wir zu dem langgestreckten Dorfe *Campus* (Gamp) der Halloren, zu welchem wohl auch die ziemlich zahl-

[1]) Schlachtner, 202; Künburg, ann. Salzb. Sie fehlen bei Mommsen und sind von Undonia Vera und Cresonius Avitus dem I. O. M, und Latobius Augustus gewidmet. Die Graburnen sah Vf. selbst, sie sind angeblich ins Museum gekommen.

[2]) Marciago, Bauernlatein statt Marciacum. Marciacum heißt etwa: bei den Leuten des Marcius. Märzingen; Marciolis Wohnhaus des Marcus oder Marcius, Marciusheim, Marxheim.

reichen Halleinerfunde (Hausreste, Gräber) gehört haben. Die dreißig römischen Zinsbauern daselbst fanden doch in dem heutigen Gamp kein genügendes Unterkommen und Fortkommen. Es ist daher sowohl ihre Lohnarbeit am Salzberg, als ihre Siedelstätte bis zu beiden Seiten des Mühlbaches wahrscheinlich. Mag auch die Ausbeutung dieses Salzlagers lange Zeit unbedeutend gewesen sein, so ging doch von diesem Gamp nach Ivavum ein Salzweg. Verfolgt man das streckenweise fast das Bild eines mittelalterlichen Sampfades oder Karrenweges darbietende Sträßchen von Gamp flußaufwärts, so erreicht man das Tal Torrenn (Taurana?), wo die uralten Gütternamen beim „Guf", beim „Gar", beim „Star", beim „Arler" den Scharfsinn der Sprachforscher in Anspruch nehmen dürften.

Es ist kein ganz lebloses Landschaftsbild, diese Umgebung Ivavums in der Römerzeit. Wie es in einem Gebirgstale nicht anders sein kann, sind die heutigen Straßenrichtungen damals schon vorgezeichnet und es sind ihrer nicht wenige. Auch verhältnißmäßig zahlreiche Ortschaften konnten aufgezeigt werden, die an oder in der Nähe derselben lagen, sie mit Fußgängern oder Frachten bevölkern halfen. Nur darf man sich dieselben nicht zu volkreich vorstellen. Es ist ein gutes Geschick, daß sich auch Haus- und Gutsnamen erhalten haben, denn man ersieht daraus, daß damals schon die zerstreute Ansiedelung vorkam, die man sonst als deutsche Eigentümlichkeit angibt. Aber in Nord, Nordwest und Nordost von Ivavum hat die deutsche Einwanderung die keltisch-romanischen Ortsnamen fast getilgt; sie bevorzugte offenbar zuerst die flachen Gegenden. Nur die Anklänge an die „Walhen" in den Ortsnamen Straß-, Traun-, See-, Reut-, Katzwalhen, Wals, Wallersee, Walsberg, Walsgarten, in der Latein, erinnern daselbst an die spätrömischen Einwohner.

Steuern und Abgaben.

Tacitus erwähnt, daß die Räter und Noriker Tribut zahlten. Die Hauptabgabe war die Grund- und Kopfsteuer, gegründet auf ein fünfjähriges Vermögensbekenntniß und auf eine alle fünfzehn Jahre (Römerzinszahl) sich wiederholende Vermögenseinschätzung — ein Goldschilling von tausend. Uiberschätzungen, die öfters unterlaßene ämtliche Einschätzung, Beiträge für andere Provinzen, die mit der Steuersumme nicht aufkamen, Erpreßungen, andere Mißbräuche steigerten die Steuer, so daß an manchen Orten, z. B. aus gallischen Städten, Klagen entstanden, daß sie das fünfundzwanzigfache zahlen sollten. Die Erbschaftssteuer betrug $^1/_{20}$ der Verlaßenschaften über 100.000 Sesterzen (etwa 5000 Taler in Gold).

Zölle wurden entrichtet an Wegen, Brücken, für Handels- und Marktwaren, von Salz, Eisen, Gold, vom Weideland, von Herden u. s. w.

Die Lieferungen von Pferden, Zug- und Saumtieren, von Nahrungsmitteln und Futter an die Gränzplätze und Truppenstandorte, Straßenhaltplätze, für reisende Provinzbeamte und Landesvorsteher, durchziehende oder zeitweilig sich aufhaltende Truppen, war Pflicht der Städte und ländlichen Grundeigner. Beide zusammen hatten die Heerstraßen, letztere die Seitenwege zu erhalten. Postställe, Vorratshäuser, Scheunen wurden auf demselben Wege hergestellt.

Die Post beförderte nur Staatsgüter und Staatspersonen. Das Kriegsfuhrwesen war eine Last der Provinzen. Man rechnete auf ein Reitpferd 30 römische Pfund (etwa $9^1/_2$ Kilo) auf einen zweirädrigen Karren 200, auf einen vierspännigen Wagen, 1000, auf einen Ochsenwagen 1500 Pfund als Normallast, was eine Vorstellung von den Wegen und Zugtieren gibt.

Die Handelsmünze war der Goldschilling (solidus aureus), seit Constantin auch Byzantiner genannt, unter Augustus 25.5 Franken in Wert, unter Constantin nur mehr 15 in Gold. Die Silbermünze enthielt unter Vespasian (69 n. Chr.) $^1/_4$, unter Antonius Pius († 180) $^1/_3$, unter Gordian mehr als $^2/_3$ Kupfer. Unter Gallienus (260—268) wurden Münzen aus Kupfer, Zinn mit $^1/_{200}$ Silber geprägt. Aber eine und dieselbe Münze hatte von den Säulen des Herkules (Meerenge von Gibraltar) und den schottischen Bergen bis zum Euphrat, in Nubien und bis zum Atlas gesetzliche Geltung.

Das Rechtswesen.

Die römischen Rechtsvorschriften, eine treffliche Hinterlaßenschaft, schon von früher Zeit an geschrieben und dadurch fest, waren das Ergebniß einer durch Jahrhunderte fortgesetzten Arbeit. Sie erfuhren nach den Bedürfnißen des fortschreitenden Volkslebens eine langsame Umbildung. Sie galten, wie es sich von selbst versteht, auch in Norikum und es bestanden in den Provinzen eigene Gesetzsammlungen, von denen in jüngster Zeit ein paar zu Tag gekommen sind. Ihr Geist und ihr Wortlaut überlebten das römische Reich bis in die Gegenwart; die Spätrömer in den Provinzen und die christliche Kirche, die unter diesen Gesetzen entstanden war, nahmen sie mit sich in die Folgezeit herüber, und die späteren Machthaber, die selbe durch die deutschen Volksrechte keineswegs ersetzen konnten, bestättigten deren Geltung für die romanischen Nachkömmlinge und die

kirchliche Gemeinschaft ausdrücklich oder stillschweigend. Sie sind deshalb das stärkste Band, das die letzte Römerzeit mit der nachfolgenden deutschen verknüpft.

Der Provinzvorsteher erscheint als der oberste Richter, mochte er nun als Procurator, wie in Noricum bis zu den Markmannenkriegen, dem Civildienst angehören, oder als rechtsprechender Militärbefehlshaber (legatus pro praetore) beide Gewalten vereinigen, die bis zur Zeit Diocletians, oder wie die späteren Provinzvorsteher (praeses), die „politische" Obrigkeit vorstellen. Jede Provinz war in Gerichtsbezirke (conventus) geteilt; in jedem derselben sollte jährlich Gericht gehalten werden. Wahrscheinlich waren die mehrmals genannten Städte Norikums, und somit auch Ivavum solche Gerichtsorte. Denn der Richter mußte rechts-, sprach- und landeskundige Beisitzer um sich haben. Die Stadtrichter, die rechtsprechenden Zweimänner, die selbst einen Teil der Gerichtsbarkeit darstellten, die Mitglieder des Stadtrates oder die Zehnmänner, endlich die Curiales oder ratfähigen Bürger lieferten aber die geeignetsten Gerichtsbeisitzer. Der Gerichtssitzung ging also die Zusammenkunft (conventus) des Oberrichters, der Rechtskundigen und der Parteien aus dem ganzen (weiteren Stadt-) Bezirke voraus.

Das Gerichtsverfahren war öffentlich und teils mündlich, teils schriftlich, und es wurden eine Menge Urkunden verfaßt. Da die Amtsdauer der Provinzvorsteher gewöhnlich nur ein Jahr begriff, so mußte jedes Rechtsverfahren wegen Verbrechen binnen dieser Zeit beendet sein.

Auf Hochverrat, Aufstand, Mord, Münzfälschung, Grabschändung, Mädchenraub, Blutschande, Unzucht wider die Natur, Giftmischerei, Zauberei, Heirat zwischen Freien und Sclaven, zwischen Römern und „Barbaren", Heiratsantrag an eine „gottgeweihte Frau" stand der Tod. Die Strafen waren Köpfen, Hängen, Verbrennen, Ertränken, heißes Blei in den Mund gießen, Bergwerksarbeit, Gefängniß, Verbannung, Ehrlosigkeit, Geldstrafen (das 2, 3, 4fache des Schadens), bei Sclaven die peinliche Frage (traballium), alle Arten Folter, bis der Tod erfolgte, Geißelung, Kreuzigung, Prügel, das Brandmal, der Verlust von Gliedmaßen.

Eine Menge Fälle betrafen den Mißbrauch der Amtsgewalt — ein Maßstab für die öffentliche Sittlichkeit.

Gerichtsferien waren die Zeit der Ernte und der Weinlese, der Tag der Geburt, des Regierungsantrittes der Kaiser, der Großjährigkeit des Thronfolgers. Seitdem das Christentum Staatsreligion geworden war, fielen die Unglückstage (dies nefasti) weg und kamen die Sonntage, Ostern und Weihnachten in Uibung. Doch durften Freilaßungen von Sclaven

und Mündigerklärungen an Sonntagen stattfinden; dagegen sollte in der Fasten kein todeswürdiges Verbrechen bestraft werden.

Eine Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze gab es nicht; es bestanden Unterschiede der Personen und Stände in Bezug auf Rechte und Pflichten. Das Gesetz anerkennt Senatoren, Ritter, Freie, Freigelaßene mit dem römischen, lateinischen und Untertanenrecht, Herrn von Freigelaßenen und Sclaven und diese selbst. Es unterschied in den Municipalstädten Curialen und Collegiaten, auf dem Lande Grundbesitzer und Colonen (Ackersleute), ferners Kriegsgefangene, Barbaren oder dem Reiche nicht Angehörige, Juden, Samariter, Heiden. Außer Bischöfen, Priestern und Klerikern wird auch „gottgeweihter Frauenspersonen" gedacht.

Ein Freier konnte durch Heirat in den Stand der Ratsbürger gelangen, aber nach einer Heirat mit der Tochter eines Ackermannes oder mit einer Sclavin folgten die Kinder, wie im Mittelalter, „der ärgeren Hand".

Über ein Kind, das in der Kirche oder deren Vorhof weggelegt worden war, ließ der Bischof einen Fundschein ausstellen; das Kind gehörte dem Finder.

Willigte ein Mädchen in die Entführung nicht ein, „beschrie" aber die Gewalttat nicht, so daß niemand zu Hilfe kommen konnte, so verlor es den Kindesteil. Das „Beschreien" fordern auch die deutschen Gesetzbücher.

Uiber Eheversprechen, Heiraten, Kinderrechte, letztwillige Anordnungen, Erbschafts-, Eigentumsansprüche, Vormundschaftswesen, Minder- und Volljährigkeit enthielten die Gesetzsammlungen zahlreiche Bestimmungen, die der Folgezeit zur Richtschnur gedient haben.

Das Gesetz nahm an, man könne durch Anrufen oder zwangweises Herbeirufen böser Geister Menschen verrückt machen, die Geister Abgeschiedener beschwören, Unwetter herbeizaubern (missores tempestatum), oder durch böse Kunst mannigfachen Schaden stiften (malefici). Da sich mit solchen Trugspielen hauptsächlich herumziehende heidnische Gaukler, die den Namen Philosophen annahmen beschäftigten, so befahl Kaiser Constantin, solche Übeltäter mit allen möglichen Strafen zu belegen.

Wenn gleich nach dem ältern Sinne des Gesetzes unter den gottgeweihten (femina religiosa) und den tugendreichen oder reinen Frauen (justissima femina), deren Fürbitte Verbrecher von der ausgesprochenen Todesstrafe befreite, vestalische Jungfrauen und Frauen aus den höchsten Ständen zu verstehen sind, so ist doch dieser merkwürdige Zug von Frauenverehrung umgedeutet auch auf die christliche Zeit übergegangen. Und wie

die Göttertempel ihr Asylrecht genoßen, so standen auch vor Verfolgern und Gerichtspersonen Flüchtige, die in die christlichen Kirchen, in deren Vorhalle oder den Kirchhof sich retteten, wenn sie die Waffen ablegten und um Schutz flehten, eine Zeit lang gesichert durch die Heiligkeit des Ortes. Wie dieses Zufluchtsrecht, so erhielt sich auch das Strand- oder Grundruhrrecht bis ins späte Mittelalter, welches den Uferbewohnern erlaubte, ein vom Meere, See oder Fluße herangetriebenes Schiff oder Gut, unbekümmert um den Eigentümer, sich anzueignen.

Die Gesetzvorschriften über Verjährung, die nie erloschen, und von den Frankenkönigen ungeachtet abweichender Bestimmungen der Volksrechte, rücksichtlich der Kirche aufrecht erhalten wurden, haben endlich für die Zeitrechnung der Salzburgerkirche entscheidende Bedeutung.

Von der bewaffneten Macht.

Aus den bekannten Standorten der 24 Legionen unter Augustus und Tiberius und der 30 unter Traian und Hadrian, sowie dem spätern Staatshandbuche (notitia dignitatum) ist zu ersehen, daß Ivavum, weil nicht an der Gränze gelegen, kein Truppenstandort war. Das ungeheuere Reich bedurfte im Innern damals zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, oder um den Eingang der Steuern zu sichern, oder um Trennungsgelüsten entgegenzutreten, keiner bewaffneten Macht. Die Zahl der Legionen wurde später bedeutend (auf 140) vermehrt, aber ihre übermäßige Stärke vermindert, wodurch sie beweglicher wurden. An der Donau, etwa zwischen Gran und Regensburg standen die erste und zweite italische Legion. Der Präfect der letzteren hatte zu Lorch seinen Sitz. Außerdem wird eine norische Legion, ein norischer Reiterflügel, eine tauriscische Reitercohorte, eine norische Cohorte, eine Cohorte Bergbewohner (montanorum), eine andere von Alpenbewohnern (alpinorum) genannt. Tacitus erwähnt acht Cohorten norischen Aufgebotes (Noricorum iuventus) im J. 69 und das Staatshandbuch zählt lorchische Hilfstruppen und Schiffsoldaten auf der Donau hinzu. In Ivavum finden sich Erinnerungen an Soldaten einer prätorischen Cohorte, [1]) eines thrakischen Reiterflügels, [2]) einer asturischen Cohorte. [3]) Zosimus gedenkt norischer und rätischer Truppen des Heeres, mit welchem Kaiser Aurelian (271/72) die Königin Zenobia von Palmyra

[1]) Mommsen a. a. O. 5538.
[2]) Mommsen 5654, 5655 aus den Jahren 140/44.
[3]) Mommsen 5539.

bei Emesa in Syrien überwand und nennt sie keltische Heerteile.[1]) Die Juvaver hatten jedenfalls reiche Gelegenheit die bunte Musterkarte von Stämmen und Zungen des Reiches auf den Durchmärschen kennen zu lernen, um so mehr, seit nicht mehr die Legion, sondern die Cohorte die tactische Einheit geworden war. Drei Denkmäler, davon zwei an der nördlichen Landesgränze,[2]) lassen auch auf Ansiedelung ausgedienter Soldaten schließen, die nach fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit mit ihren Frauen das volle römische Bürgerrecht und Landanweisungen in den Gränzprovinzen erhielten.

3. Bevölkerung, Hausbau, Lebensweise.

Die Bevölkerung Juvavums und seines Gebietes bestand aus Landeseingebornen, Eingewanderten aus andern Provinzen und Sclaven. Bis zur Erteilung des allgemeinen Bürgerrechtes ist ihr Stand aus den Personennamen zu erkennen, da die Eingebornen, welche bis dahin noch nicht römische Bürger geworden waren, nur einen, die Bürger aber drei (auch vier und fünf), die Sclaven aber einen, nicht selten griechischen Namen

---

[1]) Freiherr von Czörnig, die alten Völker Oberitaliens, Wien 1885, S. 18, meint, der Zusatz „keltische Heerteile" falle bei der Flüchtigkeit des Zosimus gar nicht ins Gewicht. Er führt mit Nissen Appian auf, welcher berichte, Kaiser Hadrian habe keltische und rätische (auch getische) Regimenter angehalten, je ihr nationales Kriegsgeschrei auszustoßen, die Räter rätisches, die Kelten keltisches — somit seien die Räter keine Kelten. Dagegen wäre vorerst zu erinnern, daß nicht Appian, sondern „Arrian" in seiner Taktik, nicht Cap. 44, sondern 48, nicht von Regimentern, sondern Reitergeschwadern das volkstümliche Feldgeschrei „einüben" läßt. Der Nikomedier Arrian, Hadrians Statthalter in Kappadokien, das damals bis an den Pontus reichte, hat aber die (asiatischen) Kelten seiner Provinz, deren Reiterei, Götterdienst und Jagden er schildert, im Sinne; der Freiherr meint die den Rätern benachbarten Kelten (Zeuß's Alpen- und Donaukelten), von denen Zosimus spricht. Beide letztere, Räter und Kelten, nahmen damals bereits lateinische Kultur, die asiatischen Kelten oder Galater aber griechische an, welche Veränderung im Volkstum gleichfalls erwähnenswert ist. Die Provinz Rätien wurde in das erste und zweite eingeteilt. Das zweite Rätien (Vindelikien) war größer, weit volkreicher, soldatenergiebiger als die Gebirgskantone des ersten. Die rätischen Cohorten werden sonach in der Mehrzahl keltisch gesprochen haben, da niemand behaupten wird, die Vindeliker hätten rätisch gesprochen. Der Reichsbeamte Zosimus benennt die Truppen nach den Provinzen, aus denen sie stammten, und fügt die vorherrschende Nationalität hinzu; dagegen läßt sich Arrian kaum ins Treffen führen. Was aber etwa aus dem Feldgeschrei (alalagmos sagt Arrian, was doch mit „Kriegsruf" nicht gleichbedeutend ist) für Sprachkundige oder Volkstum zu gewinnen wäre, möge jemand beantworten, der in unserm Zeitalter ungerische, polnische, englische, französische Bataillone einen Sturmangriff einüben sieht und hört. Darum ist es auch dem Statthalter Arrian nicht um den sprachlichen Wortlauf des Kriegsgeschreies zu tun, wie der Freiherr zu verstehen gibt, denn er läßt es „einüben", damit es je nach nationaler Sitte gleichmäßig anfange, Stärke gewinne, sich wiederhole u. s. w.; es wäre aber zwecklos gewesen, Worte einüben oder „ausstoßen" zu lassen, die die Räter, Geten, Kelten, ohnehin in ihrer Muttersprache beherrschten.

[2]) Mommsen a. a. O. 5595, 5596, bei St. Georgen, und 5531.

führten. So sind Ambiodrab, Atitto, Ateval, Adgelei, Adsed, Adnam, Atno, Capat, Cacusi, Condoll, Egroni auf norischen Denkmälern erhaltene Männernamen, Papi, Bannam, Gonginna, Utne Frauennamen; lateinische Endungen zeigen bereits die Männernamen Muhius, Taulus, Crigalo, Eloisso, Quordaio, Banio, die Frau Bürgermeisterin von Ivavum Saplia Belatumara, eine Samianta, Vivennia, Catronia, Atticia, Cupitine, Avetonia. Manche mögen sich ihre angeborenen Namen ins Lateinische übersetzt haben, was nach den öfter vorkommenden Eigenschaftsnamen Finitus, Statutus, Spectatus, Quietus, Firmus, Optatus, Aptus zu vermuten wäre. Um das Jahr 80 haben drei Väter mit einfachen norischen Namen drei Söhne, die einer Cohorte von Bergsoldaten angehören und T. Julius Taulus, T. Julius Crigalo, T. Julius Capatius heißen, wobei die Namen ihrer Väter bereits umgeändert sind. Der Sohn eines Att hieß nun Attius, eines Cupit Cupitianus, die Tochter des ersteren Atticia, des letzteren Cupitine. Die häufigen Geschlechtsnamen Julius, Flavius, Claudius oder Clodius, Aurelius weisen wahrscheinlich auf norische Soldaten hin, die unter diesen Kaisern das Bürgerrecht erhielten. Da die Kaisergeschlechter der Julier und Flavier schon in den Jahren 68 und 96 erloschen, so mag dieß zur Beurteilung der Verbreitung der lateinischen Staatssprache dienen. Die Zusätze Flavius, Aelianus bei Sclavennamen kennzeichnen ihre Träger als kaiserliche Freigelaßene, wie solche als Gutspächter, Landeigentümer, Sclavenaufseher auf kaiserlichen Gütern, in Rom sogar als Vertrauenspersonen der Kaiser sich einen zweideutigen Namen erworben haben. Die griechischen Sclavennamen um Ivavum: Asclepiades, Hermes, Plocamus, Perillus, Achilles erregen deßhalb keine Verwunderung, weil bis in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts der Orient, in welchem damals die griechische Sprache weitaus die Oberhand hatte, eine nie versiegende Quelle reichlicher Sclavenzufuhr war, indem die fortdauernden Kriege in den Gefangenen Heerden von solchen Unglücklichen auf die Märkte lieferten. Die Zahl der Sclaven im römischen Reiche betrug ungefähr ein Drittel der Bevölkerung; man unterschied sie bereits nach den überwundenen Völkerschaften und denkende Römer, auch Kaiser, fühlten sich unheimlich angesichts dieser Sclavenvölker (gentes), die nach Millionen zählten. Sclavenarbeit war billiger, als die Verwendung von Thieren; die Sterblichkeit so groß, daß immer neue Sclaven den Nachwuchs ersetzen mußten.

So wenig die römischen Straßen in den Provinzen allerorts aus jenen Baustoffen hergestellt sind, wie sie auf einzelnen von Rom ausgehenden Straßen sich noch finden, ebenso wenig darf man den norischen Hausbau sich nach den Zeichnungen ergänzen, welche die Architekten von Muster-

häusern in Rom, Pompeji u. a. O. entworfen haben. Die Grundmauern der Häuser zu Glas, Loig, Salzburg, in den altsalzburgischen Bezirken von Laufen und Titmaning (juvavischen Andenkens) zu Mühlheim, Ramsdorf, Pasee, Röhrigheim, Kulbing, Lanzing zeigen Längen von 10—50 m und Breiten von 6—20 m. Es sind Gußmauern aus Bruchsteinen, Flußgeschieben mit Mörtel. Man findet auch die Anordnung der Gemächer nicht, die man als Vorbild aufstellt, wohl aber hie und da noch Mosaikböden, bemalte Wände, die eigentümliche Beheizungsart, selbst Hausbäder mit Bleiröhren zur Waßerleitung (Ramsdorf, Loig, Chiemseehof). Von Altertumskennern werden aus Untersberger Marmor gefertigte Steinmetzarbeiten angegeben; in dem Bürgelsteiner Gräberfeld fanden sich Aschenbehälter aus Glas. Zwei Erzleisten mit eingegoßenen Zinnverzierungen (Bergheim, Glas) weisen auf den Verkehr mit den Biturigern in Gallien hin, wie Plinius angedeutet hat. Die antiken Thonlampen aus dem Salzburger Boden zeigen gegen 24 verschiedene Fabrikszeichen (Mommsen), darunter mehrere, die sich noch nirgends anderswo fanden. Auch irdene Geschirre und Gefäße (terra cotta) erschloß das Bürgelsteinerfeld, darunter abermals mit Fabriksstempeln, die bisher nur daselbst vorkamen. Von dem begonnenen Columbarium und dem Sarcophag der s. g. Maximuskapelle bis zu den Plattengräbern und Steinkammern des dritten und vierten Jahrhunderts finden sich verschiedene Formen von Grabstätten, Grab- und Denksteinen Verstorbener.

Nach Abbildungen auf Steindenkmälern unterschied sich die Kleidertracht zwischen Noricum und Italien wenig. Unter Diocletian (Edict von 301) wurden aus kurzem Flachs grobe Linnenzeuge (Vierdraht), Leinwandmäntel mit Kapuzen, Binden zum Umwickeln des Hauptes und der Füße, Leintücher für das gemeine Volk in Gallien fabrikweise angefertigt und ausgeführt. Ebenfalls aus dem gallischen Westlande kamen die gestopften Pölster (tomenta) und die gefüllten Bettstücke (culcita, daher im Gebirge noch heute „Golter" genannt). Der Gebrauch leinener Hemden wird zuerst dem Kaiser Alexander Severus (230) zugeschrieben.

Von den Nahrungsmitteln wurden für die Gränztruppen Wein und Oel, nicht selten auch Getraide aus Italien zugeführt, wohin es aus Aegypten und Sicilien kam. Schweinfleisch, Speck, Eßig, Salz, Honig, Spreu, Heu, Pferde und Leder wurden vom Lande geliefert. Der Abgang von Oel und Wein wird die norische Kost wesentlich von der italischen unterschieden haben. Wenn Plinius den halbgesitteten Völkern (gentes pacatae), zu welchen unstreitig die Noriker gehörten, die Kunst zuschreibt, aus Mehl, Eiern, Milch, Butter Kuchen oder Brote zu bereiten, und die

Bierhefe als Gährungsmittel ebenfalls schon bekannt war, so weisen diese Nachrichten auf die Entstehungsgeschichte unserer Mehlspeisen zurück. Erbsen, Linsen und die feineren Arten der Bohnen sind aber aus dem Lande der Bohnen-, Erbsen- und Linsenmänner, der Fabier, Cicerone, Lentuler, Pisone zu uns gekommen.

Es fehlt jeder Anhaltspunkt uns den ivavischen Gewerbfleiß als bedeutsam vorzustellen. Bodenständig können ja nur die Salzbereitung, die Gewinnung von Erzen, vielleicht die Lederbereitung gewesen sein. Viele spätere selbstständige Gewerbsverrichtungen wurden in den Haushaltungen und auf den Landgütern von Sclaven ausgeübt. In der Lebensbeschreibung St. Severins wird in Juvavum das „landesübliche" (iuxta morem provinciae) Gewerbe einer Wollweberin (?opus sarcile) erwähnt. [1]) Aquileia und St. Pölten lieferten Eisenwaren, Vindelicien und Pannonien Töpferwaren, Lorch Schilde. Zu Augsburg befanden sich Handlungen von Woll- und Leinenstoffen, Weihrauch, Marmor, Walkereien und Purpurfärbereien. Und doch sprechen die drei Reichs- und mehrere andere Straßen, die Steuerkasse, die Gerichtssitzungen, die Salzausfuhr, die Lager italischer Waren, die von Juvavum aus weiter vertrieben wurden, für einigen Verkehr. Als Augsburg in die Hände der Deutschen fiel, und die militärische Gürtelstraße längs der Donau durchbrochen war, lief die westöstliche Verbindungslinie durch die Voralpen vom Bodensee her über Kempten, Epfach, Juvavum nach Lorch oder durch Binnenoricum. Das muß der Stadt in etwas zustatten gekommen sein.

4. Religionen.

Das römische Reich umfaßte sämmtliche Länder der Cultur und Halbcultur, die um das Mittelmeer herumlagen. Die eigentümlichen Entwicklungsgänge derselben kamen in den Sprachen und angestammten Götterverehrungen zum Ausdruck. Obwohl die Regierung letztere achtete, so war doch die Wirksamkeit der Centralgewalt eine so nachhaltige, der Verkehr unter den Provinzen ein so lebhafter, daß die Besonderheiten allmälig vor der Gleichartigkeit, die zahlreichen Provinzgötter vor dem capitolinischen Jupiter, den vergötterten Kaisern und dem Genius der ewigen Stadt zurücktraten oder in römische umgedeutet wurden, in ähnlicher Weise, wie den Provinzsprachen in Formen und Worten nach und nach lateinisches Wesen eingepflanzt wurde.

Die Noriker verehrten, wie besonders kärntische und steirische Denkmäler dartun, den Sonnengott Bel oder Baal, der nach den Steinin-

[1]) Oder ist damit die Verfertigung von Teppichen mittels der Nadel gemeint?

schriften und gleichzeitigen Schriftstellern Beles, Belenus, Belinus augustus, Abellio, Apollo Belenus genannt wurde. Sie hatten diesen Gott mit den westlichen Galliern, Iren und Hochschotten gemein, aber auch mit den in der Bibel als Belanbeter bezeichneten Völkern, den Syrern, Phöniciern, Philistern und denen jenseits des Jordans. Auch ein Apollo Grannus wird in Noricum oft genannt. Er scheint bereits eine Umbildung in den römisch-griechischen Gott vorzustellen, denn Grannus heißt etwa schönbärtig, goldgelockt. Auf dem Denkmale von Baumburg ist er als Gott mit der Leier abgebildet.

Andere Götter wurden oft nach den Hauptorten ihrer Verehrung bezeichnet, z. B. der Jupiter von Arubium, so genannt von einem Orte an der Straße nach Sciscia, der Bedaius augustus, der Gott von Bedaium im Chiemsee. [1])

Was sich mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Vergleiche der elf Abschnitte der peutingerschen Tafel erschließen läßt, ist, daß Ivavum eine (keltische) Tempelstadt war. Drei und dreißigmal erscheint das Abzeichen eines Hauses, womit auch die Stelle von Ivavum gekennzeichnet ist, auf der Reisekarte. Sechsundzwanzigmal zeigen die beigesetzten Ortsnamen entweder geradezu den Namen der Gottheit an (ad Dianam. templum Veneris, templo Jovis, Minervae, hoc est templum Asclepii u. s. w.), oder man weiß, daß Iseum, Serapeum Tempelorte bedeuten. Um keinen Zweifel zu laßen, ist auch die auf der Tafel allein angedeutete christliche Kirche bei Rom auf dem Berge Vaticanus ad Sem. Petrum, (eingeweiht 326) mit einem etwas größeren Hause bezeichnet. Es ist daraus zu folgern, daß auch die Keltenstädte Durocortorum (Metz), Cabillione (Chalons an der Saone), Aventicum Hel(v)etiorum (Avenches oder Wiflisburg am See von Murten, Schweiz), Augusta Ruracum (Augst bei Basel), endlich Ivavum im Norikum mit dem nemlichen Abzeichen als Hauptsitze barbarischer, nationaler Gottheiten, die der römische Verfaßer der Reisekarte nicht nennt, hervorgehoben werden sollten, weil noch mehrere hundert andere Orte zwar auch nach Tempeln benannt, aber nur als einfache Reisestationen gekennzeichnet sind. [2])

Auf den keltischen Kriegsgott Hesus deutet man den Mars Tutates, den Latobius, (im Schwarzwald caturix, Schlachtenlenker genannt), der in Norikum viele Opferstätten hatte. [3])

---

[1]) Mommsen C. I. L. III. 4774 und 5572, 5575, 5580, 5581.

[2]) Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peutinger'sche Tafel. Von Prof. Dr. Konrad Miller. Ravensburg 1888.

[3]) Mommsen a. a. O. 5097, 5098, 5320, 5321, 5672.

Alle Kelten glaubten an das Walten weiblicher Gottheiten an Quellen, Flüßen, in Wäldern, Häuſern, welcher Glaube ſich in den Nixen, Feen, Elfen der mittelalterlichen, aus den Keltenländern ſtammenden Sagen oder Märchen fortſetzte. Auf lateiniſchen Inſchriften wird ihnen oft der Titel matres, matronae (ehrwürdige Frauen) gegeben. Zu dieſen gehören vielleicht die Alounae auf den Gelübdeſteinen von Chieming und Seeon. Man hält ſie für Salzgottheiten. [1])

Wie der Glauben an Wunderzeichen, Vorbedeutungen, Luſterſcheinungen, Mißgeburten von den Etruskern zu den Römern überging und dieſelben bis in die ſpätere Kaiſerzeit beherrſchte, ſo trafen letztere unter den keltiſchen Norikern gewiß auf verwandte geiſtige Zuſtände. Ankershofen hat Zeugniße chriſtlicher Schriftſteller angeführt, welche über das Daſein von Wahrſagern bei den ſüdlichen Norikern keinen Zweifel laßen.

Von den bekannten römiſchen Gottheiten wurden zu Ivavum und in deßen Umgebung dem Jupiter, [2]) Merkur, [3]) den Göttern der Unterwelt, [4]) dem Herkules, [5]) den Nymphen [6]) errichtete Bildſäulen, Altäre, Gelöbnißſteine aufgefunden. Bekannt iſt das Erzbild, das von Maria Sal unter Erzbiſchof Matthäus nach Salzburg überführt wurde und jetzt im Belvedere zu Wien ſteht. [7]) Den Göttern der Wege und Pfade, wohl zum Danke für eine glücklich vollbrachte Tauernreiſe, ſetzte Quintus Sabinius Asklepiades (pro salute sua) in Untertauern einen Gelübdeſtein. [8]) Auf zehn noriſchen Denkſteinen erſcheint eine Noreia, eine Ilis Noreia. [9]) Es gab einen Flußgott Danuvius, eine Schutzgöttin der Stadt Cilly, Schutzgötter der Kaiſer, Legionen, Cohorten, der Eiſenſchmiede, Landespatrone einzelner Provinzen, aller Noriker. [10]) Sollte es daher nicht auch einen Flußgott

[1]) Mommsen a. a. O. 5572, 5581.

[2]) Mommsen a. a. O. 5524, 5532, 5580, 5582, 5600 u. a.

[3]) Mommsen a. a. O. 5533.

[4]) Mommsen a. a. O. 5541, 5547, 5548, 5555 u. a. m.

[5]) Mommsen a. a. O. 5530, 5531. Lukian ſchildert den (aſiatiſch-)keltiſchen Sonnengott mit Keule, Bogen und Löwenhaut und nennt ihn Herkules Ogmius. Eine heidniſche, keltiſche Opferhymne nennt Beli anklingend Man Ogan. Der tyriſche Herkules, dem Hannibal zu Cadix opferte, iſt wohl auch der Gott Bel.

[6]) Mommsen a. a. O. 5602, 5672.

[7]) 1502 aufgefunden am Helenaberge, auf der Salzburger Feſtung aufgeſtellt, von Petrus Apianus, dem ingolſtädter Profeſſor, in der Vorhalle der Kirche zu Mühlen angetroffen (Vierthaler Reiſen, 1799, S. 335), dann in dem ſ. g. Pfarrgarten, d. i. dem hintern Hof der Reſidenz auf den Brunnen geſtellt und als Merkur ausgeſtattet, wanderte die Statue unter Harrach in eine Gallerie der Reſidenz und kam endlich nach Wien. Sie galt zuerſt als Antinous, dann als Mercur, zuletzt als Decurio von Aemona (Laibach) Ti. Barbius Titianus. Winkelmann ſagt, Mengs habe eine ganz gleiche im Garten zu Aranjuez geſehen (Vierthaler).

[8]) Mommsen a. a. O. 5524, I. O. M. et viis semitibusque.

[9]) Mommsen a. a. O. 4806—4810.

[10]) Mommsen a. a. O. 4781.

Ivarus (Vierthaler spricht von dem Vater Ivavus und dieser ist auch mit seiner Urne auf salzburger Kalendern abgebildet), eine Schutzgottheit Ivavums oder einen Genius der Ivavenser gegeben haben? Auch eine Göttin Sitona ist steinbekannt; [1]) nach Rechtsdenkmälern aus der Zeit Justinians muß sie die Kornspeicher in ihrem Schutz gehabt haben.

Aus persischen und chaldäischen Glaubenslehren entsprangen die Geheimniße der Mithrasverehrung. Seinen Dienst führte um 219 zum Aerger der echten Römer Kaiser Heliogabal ein; Aurelian ließ den Geburtstag des Mithras (der Sonne, Wintersonnenwende, nach römischen Kalender 25. December) feiern. In Noricum, Pannonien, Rätien war der Mithrasdienst sehr häufig und im dritten Jahrhundert in manchen Provinzen fast ebenso häufig als das Christentum. Valentinian und Valens verboten ihn 365. Mithras galt als Vermittler zwischen dem guten Gotte (Ahuramasda) und der Welt. Die Einweihung in seine Geheimniße geschah in abgelegenen Orten, Grotten, Berghöhlen. Darauf deuten auch die Fundorte der Mithrasdenkmäler zu Hellbrunn (1613), auf der Halbinsel Hegelwerd, zu St. Martin in Lungau. [2])

Seit der Eroberung Aegyptens betrachteten die Römer, obwohl sie auf deßen Volk und Provinzleben mit Geringschätzung blickten, dennoch neugierig staunend den geheimnißvollen Sinnbilderkreis seiner Götter. Die Kaiser Commodus und Caracalla (180, 211) bekannten sich zum Dienste der Isis und des Osiris oder Serapis. Fundstücke aus dem byrgelsteiner Gräberfeld deuten auf den Bestand ägyptischen Götterglaubens und auf ein Leben nach dem Tode. Dahin gehören die Bilder von dem Wolfshunde Anubis, dem Sohne des Osiris, die mit Bilderschrift bedeckten Krokodile (Sinnbilder von Sebek, dem Sohne der Ewigkeit), die Isisbilder, der männliche Kopf mit Ibis und Schlange (Seb, der Gott der Zeit) und ein anderer mit zwei Anubisbildern. [3]) Die ägyptischen Lehren von der Störung paradisischer Unschuld durch den Gott in Schlangengestalt, von der Bildung der Menschenleiber durch Amun-Kneph mit Beigabe eines Schutzgeistes, von der Reinigung der Erde durch eine Flut, von dem

[1]) Mommsen a. a. O. 5588.

[2]) Zwölf Mithrasdenkmäler aus Noricum bei Mommsen. Die salzburgischen sind auch beschrieben in v. Schumanns Juvavia, v. Kürsingers Lungau, beide mit Abbildungen, v. Hefner, Römerdenkmäler in und um Salzburg, Seidl, Sitzgsber. d Wien. Acad. XII, Mommsen 5592 und in der reichen Literatur über Mithrasdenkmäler in Gesammtösterreich in den Wien. Jahrbb. der Literatur. S. Inhaltband. In der Kirche St. Clemens zu Rom, deren Unterkirche dem 4. Jahrhundert angehört, fand man seit 1861 unterhalb letzterer einen Raum, der im 2. Jahrhundert zu einem Mithrasheiligtum umgebaut und nach dem Constantinischen Edict wieder vermauert worden war.

[3]) Neue Münchener Zeitung 1857. N. 56 Abendblatt. Z. 232, 245, 250, 251, 268, 269, 389—398, 487, 494.

blutigen Tod des Osiris, dessen Bestattung, Auferstehung und Höllenfahrt verleiteten wahrscheinlich den Kaiser Hadrian, der sich überall auf seinen Reisen in die gottesdienstlichen Geheimnisse einweihen oder davon unterrichten ließ, Christen und Serapisdiener zu verwechseln.

Die byrgelsteiner Sammlung zu München enthält auch noch andere Götterbilder, deren Deutung fraglich ist. So die Zahlen 231 (Hathar oder Astarte?), 253 (Jupiter Amun?), 270 (Apollo Belenus?), 440 (Apollo Grannus?). Zahlreiche Abbildungen einer säugenden Frau mit mehreren Kindern zur Rechten und Linken dürften sich wohl auf die schützende Nährfrau (Nutrix augusta) [1]) beziehen, die zu Marburg in Untersteier durch einen Denkstein beglaubigt ist.

Unter dieser Vielgötterei drückt der „Priester der ewigen Stadt Rom", Quintus Munatius Lupus aus Siena, dessen Denkmal sich zu Juvavum fand, gleichsam den Mittelpunkt und damaligen Reichsgedanken aus. [2])

Wann das Christentum in Juvavum emporkam, ist uns nicht überliefert. Doch läßt sich aus den Schicksalen desselben und aus den Erlässen der Kaiser, wenn man sich dieselben in den fernen Provinzen vielleicht erst später vollzogen hinzudenkt, beiläufig die Zeit erkennen. Die Hinrichtung des h. Florian zu Lorch um 304, eine gut beglaubigte Legende, spricht für das Vorhandensein von Christen im Donauuferland, zeigt aber, daß das Christentum noch eine unerlaubte Gemeinschaft war. Um 312, 313 erfolgten die Siege über Maxentius an der milvischen Brücke und über Maximinus bei Adrianopel, in Folge welcher die Religion der Christen den anerkannten heidnischen gleichgestellt wurde. Im J. 344 erscheint ein Bischof aus Noricum auf dem Kirchentage zu Sardica; 346 wurde befohlen die Heidentempel zu schließen und wurden die Opfer, 353 und 364 auch die Opfer zur Nachtszeit verboten. Um 360 gesteht Kaiser Julian, hauptsächlich durch Wohltätigkeit und würdige Haltung der Priester sei das Christentum in Aufnahme gekommen und fordert in einem Schreiben an den (heidnischen) Oberpriester in Galatien auf, daß diesem Beispiele auch von den Hellenisten (den philosophischen Gegnern des Christentums) nachgeeifert werde. Im J. 380 erließen die Kaiser Theodosius, Gratian und Valentinian ein Edict, in welchem sie sich zur Religion bekennen, die der h. Petrus den Römern gelehrt habe, und die der römische Bischof Damasus bekenne. Im folgenden Jahre befahlen diese drei, den Anhängern dieser Religion alle Kirchen zu öffnen. In dem Jahre 370 wird Kaiser Gratian

[1]) N. Münchener Zeitung a. a. O. 263—265 und 1—9 in der Sammlung des salzburger Museums.

[2]) v. Hefner a. a. O.

noch Pontifex und Pontifex maximus (oberster Priester) genannt.[1]) Im J. 394 nach der Schlacht am Frigidus (in Friaul) gegen Arbogast und Eugenius beseitigte Theodosius trotz aller Gegenvorstellungen der Römer den abgöttischen Dienst des capitolinischen Jupiter, des Genius der Stadt Rom und entfernte die silberne Victoria und die übrigen Standbilder der Götter. Im J. 408 befahlen Honorius und Arcadius, daß die Götterbilder aus allen noch aufrechtstehenden Tempeln entfernt, die Altäre zerstört und die Tempelgebäude zu öffentlichen Zwecken verwendet werden sollten.

Der Einfluß des römischen Reiches und seiner Städte auf die Ausbreitung des Christentums läßt sich im allgemeinen daraus erkennen, daß den Reichsangehörigen die barbarischen Ausländer oder „Volksstämme", die gentes oder gentiles (denn unter dem Begriffe Reichsbürger verschwanden damals die Stammverschiedenheiten der Provinzbewohner) als „Heiden" gegenübergestellt wurden. Derselbe Gegensatz läßt sich zwischen den Städtebürgern und den Bewohnern der weitern Stadtgebiete (pagi) erkennen, da die Bezeichnung der letztern, pagani mit „Heiden" gleichbedeutend wurde. Es folgt daraus mit Notwendigkeit, daß die Bischöfe in der Eigenschaft von Stadtbischöfen in den Städten wohnten, wie aus den Gesetzbüchern vielfältig erhellt. Ihre Wahl ging vom städtischen Großrat aus. Theodosius (379—395) verordnete ihre Einsetzung durch Bischöfe. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts werden in Noricum Stadtbischöfe zu Lorch (Constantius) und zu Tiburnia (Teurnia — Paulinus), also in den Provinzhauptstädten, genannt und eine Bischofswahl (für letzteren Sitz) in Binnennoricum erwähnt.

Die Gegenwart Severins (454—482) in Ufernoricum, eines afrikanischen Christen, der seinen Weg über Constantinopel genommen hatte, gewinnt durch den Umstand einen Hintergrund, daß Ostrom nach dem Falle des Westreiches, als dessen natürlichen Erben es sich ansah, das Donauland nicht aus den Augen verlor. Diese Gegenden waren schon geraume Zeit eine schutzlose Gränzmark, nach dem Hunnensturm den Raubzügen benachbarter deutscher Stämme ausgesetzt, jetzt in den Händen des Heerkönigs Odoaker, von heidnischen Alamannen und Herulern heimgesucht, von arianischen Rugen, Ostgothen bewohnt oder umgeben und in ihren fortwährenden Bedrängnißen der Stärkung und des Rates bedürftig. Da erschien Severin. Der würdige und weitgereiste Mann, der sich nicht scheute, mit Heiden und Arianern umzugehen, machte sich zu Gunsten seiner Glaubensgenoßen gegenüber den Königen Gipold und Feva, dem Heer-

[1]) Corp. inscr. Lat. VI. 1175.

führer Odoaker geltend und bewährte auch durch die Art, wie er Binnen- und Ufernoricum zu einem Hülfsverein für Geplünderte, aus ihren Sitzen Geflüchtete, oder durch die Landesverheerung Hülflose verband, sich als einen Priester, der die Zeit begriff. Er kam zuerst nach Asturis (Zeiselmauer), verweilte zu Comagena (Tulln), bis Faviana (Traismauer) sein gewöhnlicher Aufenthaltsort wurde. Außerhalb dieses Ortes errichtete er eine „Zelle" und bereiste die Gränzcastelle, aus denen bereits alles vor den Alamannen flüchtete. Überall sind Christen, Mitglieder gewählter Vorsteherschaften verrichten den Gottesdienst, besorgen die Kirchenverwaltung.

Severin kam auch nach Ivavum. Er wohnte daselbst in einer „Zelle", das Gebäude zu den gottesdienstlichen Versammlungen wird basilica genannt und befindet sich in der Nähe der Stadt (iuxta oppidum). Drei Geistliche (trium spiritualium) warten des Dienstes. Aus Kuchl (Cucullis) kommt uns die Nachricht von Severins Besuch, von einer Kirche (ecclesia), von dem dortigen Ortspriester und Diacon, aber auch noch von heimlichen (nächtlichem?) Götterdienst in der Nachbarschaft. Zu Ivavum wird ein Abendgottesdienst bei angezündeten Lichtern, zu Kuchl Psalmengesang und Kerzen erwähnt. Aus andern Reisehaltplätzen Severins hören wir von Taufkirchen, feierlichem Gottesdienst, kostbaren Gefäßen und Geräten, Wachslichtern, Heiligenverehrung, gemeinsamen Gebet, Opfergängen, Segnungen, Leichenbegängnißen mit Besingung, Besuch von Märtyrergräbern, Feier des Sonntagvorabends, Wallfahrten, Fastenvorschriften.

In Anbetracht der beschränkten Provinzzustände wird man die Vorstellungen von den hallenartigen Prachtgebäuden, die man zu Rom basilicae nannte, auf die ivavische nicht übertragen, die sich nicht einmal in der Stadt befand. Am Ende des 3. Jahrhunderts verglich ja ein Bischof die 40 christlichen Kirchen zu Rom ihrer Einfachheit wegen noch mit Schafställen. Nichts berechtigt uns, den Banzustand unserer Provinzstadt dem der großen Städte Galliens oder selbst des römischen Augsburg gleichzustellen. Bis ins fünfte Jahrhundert und wohl noch später unterschied man

Grabkirchen über den Gräbern von Heiligen,

Taufkirchen, mit dem Waßerbehältniß (lacus) und

Gemeindeversammlungskirchen (basilica, ecclesia) für den Psalmengesang, das Liebesmahl, die Lesungen u. s. w. und dieser Unterschied findet sich noch in der salzburgischen Frühzeit; nemlich drei Grabkirchen (St. Peter, Nonnberg, Dom), eine Taufkirche (die Liebfrauenkirche) und eine Gemeindekirche (St. Michael). [1])

[1]) Man hat sich längst gefragt, welche Berechtigung die Annahme eines einsamen Kaltbades (im St. Johannspitale) (frigidarium) ohne Spur der sonst daneben befindlichen

5. Gesammtstaatliches.

Die Donaugränze genoß nur für kurze Zwischenzeiten Frieden. Schon 86 und 97 brachen Quaden und Markmannen ein. In den Jahren 164—180 wütete der große Markmannenkrieg, in welchem die Deutschen bis Aquileia vordrangen und ungeheuere Mengen von Gefangenen, Heerden und Fahrhabe erbeuteten. Nach hergestelltem Frieden stellten sie aber 24000 Mann Soldtruppen zum römischen Heere. In den Jahren 230, 268, 270, 296 fielen die Alemannen durch Rätien und Helvetien nach Italien ein und blieben von 268 bis 296 in dauerndem Besitze des rechten Donauufers. Aus dem bairischen Walde und dem heutigen Mühlkreise zogen Vandalen und Juthungen durch Norikum nach Süden.

Bedrohungen und Gefahren des Reiches von allen Seiten nötigten den Kaiser Diocletian 286 zur Annahme eines Mitregenten (in Mailand) und 292 zweier weiterer Reichsgehilfen, bis Constantin Alleinherrscher wurde, unter welchem Norikum (325) zur Prätorialpräfektur (Regirungs- und Militärbezirk) Illyricum eingeteilt war. Seit 328 wurde Constantinopel zweite Hauptstadt und allmälig Hauptstadt des Ostreiches, in welchem das Griechische Kirchen- und Staatssprache wurde.

Um 360 zog Kaiser Julian über Celeia (Cilly) gegen Constantius und 378 Gratian über Kempten, Epfach, Pfunzen, Ivavum nach Lorch und auf der Donau dem Kaiser Valens zu Hilfe, der aber früher schon den Gothen unterlag. Bei der Reichsteilung unter Theodosius und Gratian (379) blieb das westliche Illyrien (Norikum, Pannonien, Savien, Dalmatien) als Regierungssprengel (Diöceſe) beim Westreich, desgleichen unter Arcadius und Honorius (395) mit dem Regirungssitze Aquileia.

In den Jahren 401—410 wurde Norikum eine Beute verschiedener deutscher Völker, 401 bei Alarichs Einfall in Italien, 404 unter Radagais, erst 411 stellte der Statthalter Generidus daselbst die Herrschaft Roms wieder her. Die Einwohner Noricums hatten sich mit den Juthungen, die wahrscheinlich aus den Markmannen hervorgegangen waren, und sich dann zu den Sueven stellten, vertragen, die aber nach dem Tode des Generidus neuerdings einfielen, bis sie 428, 432 von Aëtius wieder zu Paaren getrieben wurden.

Gelaße für Dampf- und Warmbäder, Salbungen, Leibesübungen, unter dem regnerischen und schneereichen Himmel Juvavums habe. Ein solches Kaltbad ist doch ohne ein ansehnliches öffentliches Badegebäude nicht zu denken, deßen Vorhandensein den Vermögensverhältnißen und Gewohnheiten des juvavischen „Senates und Volkes" kaum entsprochen hätte. Wenn aber dieses frigidarium oder baptisterium das Taufwaßerbehältniß (lacus) gewesen und daneben die bescheidene basilica oder Gemeindekirche gestanden wäre, so würde dieß mit den Worten iuxta oppidum der Lebensbeschreibung Severins wenigstens zusammenstimmen.

Das römische Westreich war im unaufhaltsamen Sinken. Am Rhein setzten sich Franken, Burgunder fest, im südwestlichen Gallien Westgothen, Pannonien ging 433 an die Hunnen verloren, den Osten bedrohten seit Kaiser Valens die Ostgothen. Im J. 451 zog der Hunnenkaiser Attila, wenn man diese barbarische Gestalt so nennen darf, gegen die westlichen Provinzen des Römerreiches. Unterworfene und zinspflichtige Völker, Gothen, Rugen, Quaden, Markmannen, Heruler, Sueven leisteten ihm Heeresfolge. Die Schlacht bei Chalons rettete dem Abendlande die lateinische Kultur.

In der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts ist Norikum und insbesondere das Donautal fast nur dem Namen nach unter römischer Botmäßigkeit. An der Leita, Raab und der ungerischen Saale saßen Ostgothen, zwischen der Waag und Paßau Rugen und Sciren, auch die flüchtigen Heruler, diese Überall und Nirgends, werden da wiederholt genannt. Zwischen der obern Donau, dem Main und der Elbe breitete sich der türingische Stämmebund aus; Alemannen und Türinger streiften durch Norikum und Vindelicien; Oberösterreich war ein Tummelplatz und die niedergetretene Völkerstraße zwischen Ost und West. Einige Zeit wurden die Donaukastelle wie verlorene Posten gehalten, aber das Land war entvölkert, die Städte verlaßen, ausgeraubt und verbrannt.

Inzwischen war Odoaker, ein Anführer von römischen Soldtruppen, die aus Herulern und Rugiern, Turcilingern und Skiren (an der Donau) bestanden, unter Ricimer nach Italien gekommen waren und nun statt des Soldes Landbesitz verlangten, des ihm Widerstand leistenden römischen Patriciers Orestes Herr geworden und von seinen Truppen zum König ausgerufen worden. Er nahm Pavia, Ravenna (476, Rabenschlacht) und stürzte das römische Westreich. Während dieser Ereigniße ward auch Juvavum zerstört. Das Jahr ist unbekannt, gewiß ist nur, daß der h. Severin noch dahin kam, als die Stadt bestand. Ob sie durch Heruler, Alemannen oder Türinger unterging, wißen wir nicht. [1])

---

[1]) Felix Dahn hat die Einnahme Juvavums durch die Deutschen zum Gegenstande seines ersten Romanes „Felicitas" aus der Zeit der Völkerwanderung gewählt. Die Herren Knöll und Prof. von Pichl haben (Kritische Abhandlungen u. s. w. Innsbruck 1889) die Glaubwürdigkeit des Codex, nach welchem Sauppe statt Juvavum Joviacum las und der Martertod des h. Maximus nach Schlögen in Oberösterreich verlegt wurde, (was auch in den I. Bd. dieses Werkes S. 215 überging) sehr erschüttert. Die salzburger Uiberlieferung vom Tode des h. Maximus am Mönchsberg mag daher aufrecht bleiben, da Joviacum noch immer zu suchen ist.

III. Abschnitt.

Merowingisch-bairische Zeit.

Von der Einwanderung der Baiern bis zur Errichtung des Erzbistums.

1. Ostgothen, Franken, Baiern.

Aonulf, Odoakers Bruder und Stellvertreter diesseits der Alpen, war mit dem Rugenkönig Feva (in Niederösterreich) in Feindschaft geraten und dieser und sein Sohn Friedrich unterlagen.[1]) Das rugische Königshaus war aber mit dem ostgothischen Theoderich verwandt, und da nach dem Sturze des abendländischen Kaisertums, welches doch die eine Reichshälfte war, dem griechischen Kaiserhofe daran lag, die Ostgothen aus seiner Nähe zu entfernen und im Westlande zu verwenden, so trugen Stammesfeindschaft und byzantinische Einwirkung bei, den Zug der Ostgothen aus Mösien (Serbien und Bulgarien) nach Italien zu veranlaßen.

Beim Heranrücken desselben war Odoaker genötigt, alle streitbare römische und germanische Mannschaft von diesseits der Alpen abzurufen (489). Auch sehr viele römische Grundbesitzer, denen die Raubzüge der Heruler, Türinger, Alemannen das Bleiben im Lande verleidet hatten, zogen aus Ufernorikum „gleichsam aus ägyptischer Knechtschaft" fort. Die frühesten Urkunden der Hochstifter Freisingen und Salzburg laßen jedoch keinen Zweifel, daß wenigstens zwischen Lech und der österreichischen Traun, in und vor den Alpen viele Ackerbauer und auch einige Grundbesitzer zurückgeblieben sind. Die übrig gebliebenen romanischen Ortsnamen und manigfache Erinnerungen an die „Walhen" (Fremde, mit welchem Namen die Zurückgebliebenen von den einwandernden Deutschen bezeichnet wurden), das Vorhandensein romanischer Christen unter der neuen Bevölkerung, ja selbst die zwei Jahrhunderte später noch vorhandene Unterscheidung roma-

[1]) Schon bei diesem Aneinandergeraten der Waffen Odoakers mit den Rugiern waren ostgothische Hilfsvölker in Binnennorikum eingedrungen und hatten Tiburnia bedrängt.

nischer Zinspflichtiger erweisen die Fortdauer eines spätrömischen Volksteiles. Odoaker unterlag den Ostgothen und in einem ansehnlichen Teile des bestandenen abendländischen Kaiserreiches herrschte deren König Theoderich. Sein Gebiet umfaßte außer Italien die römische Provinz in Gallien, Helvetien, beide Rätien, Noricum, Pannonien bis an die Donau, das heutige Bosnien und Serbien bis Dyrrhachium (Durazzo). Da „kein Barbar in des Gothenkönigs Lande einzufallen wagte" (Zosimus), so genoß auch das Alpenland Frieden. Theoderich behielt die römische Verwaltung bei und schützte, wiewohl Arianer, das römische Christentum. Dieser Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung mögen der Fortbestand der romanischen Dörfer um Ivavum und ihrer Landkirchen zu verdanken sein.[1])

Als nach dem Untergange des Hunnenreiches (453) die Ostgothen und Rugier wieder frei wurden, da entstand auch das Reich der Türinger, welches deutsche Stämme in Türingen, Böhmen, der Oberpfalz, das bairische Frankenland und den Nordgau bis zur Donau in sich begriff. Am Rhein aber und im heutigen Nordfrankreich wurde das Reich der Franken gegründet, welches rasch anwuchs und erobernd auftrat. Es überwand in Gallien die letzten römischen Waffen des Syagrius (486), die Alemannen (496), die Westgothen (507) zwischen Loire und Pyrenäen, und um 530, nach dem Tode des Ostgothenkönigs Theoderich auch das Reich der Türinger. Mit Absicht auf oder gegen die Ostgothen suchte nun Kaiser Justinian Verständigung mit dem Frankenkönig. Die Ostgothen, von zwei Seiten bedroht, räumten die Provinzen, zu deren Verteidigung sie zu schwach waren. Sie opferten Marseille und Arelat, die Alemannen am Oberrhein und überließen die Breonen (am Brenner) und „andere benachbarte Stämme" sich selber (um 535). Der Frankenkönig bemächtigte sich der herrnlosen Gebiete in und vor den Alpen und besetzte im Süden die cottischen Alpen, Ligurien und den Alpensaum Oberitaliens. Jetzt erwiederte er die Gesandtschaft Justinians und erklärte, sein Reich erstrecke sich „seit Unterwerfung der Türinger längs der Donau hinab bis zu den Gränzen Pannoniens und an die Ufer des (adriatischen?) Meeres".[2])

[1]) Da die zahlreichen (bei hundert) Salzkochöfen zu Reichen(Hall) auf römische Betriebs- und Bauweise schließen laßen und noch im 7. und 8. Jahrhundert vorhanden sind, so wurde wohl auch dieses Salzwerk erhalten.

[2]) Mederer, Beitr. z. Gesch. d. Baiern 1777 nach Duchesne I. 862 und Bouquet. IV, 59; Filz hist. kritische Abhdlg. 1852 (letzte handschriftliche Umarbeitung). Zeuss, die Deutschen, S. 357. Prokop von Cäsarea berichtet zwar, Kaiser Justinian habe den Longobarden die Stadt „Norikum" und feste Plätze bei Pannonien geschenkt; da aber die Longobarden in den Ebenen Ungerns (Paul. Diacon.) saßen, so ist das sicher ein Mißverständniß, wie auch in der Reichsbeschreibung zur Zeit des Constantius, in welcher Syrmium und „Norikum" als Städte Pannoniens aufgeführt werden. Zeuss die Deutschen, 474.

Daß mit dem Griechenkaiser eine Art von Auseinandersetzung statt fand, geht daraus hervor, daß derselbe 543 den Frankenkönigen gestattete, Goldmünzen nach Art der byzantinischen zu schlagen. [1])

Auf diese Weise kamen das alte Vindelicien und Noricum unter die Gewalt der Frankenkönige, ungefähr sechs Jahrzehnte, nachdem selbst dem Namen nach die römische Herrschaft erloschen war. Der Frankenkönig Theoderich, der Zerstörer des Türingerreiches, erscheint bereits als Gesetzgeber der Franken, Alemannen und Baiern oder Baiwaren und starb um 534.

Da zur Zeit Severins die Türinger ihre Streifzüge bis an die Donau erstreckten, König Theodebert, Theoderichs Sohn, dieselben auch Nordgauer nennt, der Geograph von Ravenna die Gränze des Frankenreiches (nach Unterwerfung der Türinger) in das Quellenland der Elbe verlegt und die Nab und der Regen als Flüße der Türinger genannt werden, so ersieht man daraus beiläufig die Erstreckung ihres untergegangenen Reiches südwärts des Nord- und Türingerwaldes. Aus demselben gehen die Baiern hervor, verbreiten sich allmälig in den menschenleeren und verwüsteten Donaugegenden, gränzen im Westen an die Schwaben, im Norden an die Türinger, räumen um 562 zur Zeit des Frankenkönigs Sigibert Böhmen vor den Slaven bis auf das waldige Gränzgebirge und sind um diese Zeit bereits im ganzen Alpenvorland verbreitet, während auf der Südseite der Alpen Prokop von Cäsarea noch von Norikern und Karnern spricht. Waren früher Norikum und Rätien eine Vormauer des Römerreiches gegen Norden, so lag nun die Bedeutung Baierns zwischen Lech und Enns in seiner vorgeschobenen Lage als Gränzmark des Frankenreiches gegen die östlichen Avaren und Slaven und die Longobarden im Süden. Aber jene Ehrfurcht, die die deutschen Stämme dem römischen Kaisertume zu zollen gewohnt waren, ging doch nicht auf die Frankenkönige über. Die Unterwerfung eines Stammes durch den andern wurde als Unterdrückung gefühlt, der sich zu entledigen man bestrebt war.

Nach dem Vorgange in andern Provinzen des römischen und fränkischen Reiches wurde auch für die Baiern ein Herzog (dux) als Heerführer und Oberrichter eingesetzt, der ihrem Stamme angehörte — Stammherzöge —, unter welchen Grafen standen. Ein Agilulf erscheint schon unter den rechtskundigen und angesehenen Männern, die bei der Verfaßung der Gesetzbücher unter Theoderich zu Chalons mitwirken. Unter dem Namen der Agilulfinger werden dann verschiedene bairische Herzöge genannt. Solche

[1]) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom I.

sind Garibald (um 554) und dessen Sohn Grimwald, die mit den Longobarden in Verbindung treten, Tassilo (580) und dessen Sohn Gerpald, die beide gegen die Slaven kämpften,[1]) Farus, Chrodoalds Sohn, der sich mit dem Türingerherzog gegen die Franken verbündete, aber dabei geschlagen wird (um 639). Während der innern Schwäche des Frankenreiches gelangten diese Herzöge fast zur Unabhängigkeit. Als aber der Hausmaier Pippin zur Gewalt kam (687), gingen Wiederunterwerfung und Bekehrung der Stämme Hand in Hand, so der Friesen (689, 697), der Alemannen (709, 712). Um 700, zur Zeit des bairischen Herzogs Theodo und seiner Söhne, will man die Einwirkung des fränkischen Machthabers auf die Nachfolgeordnung bereits erkennen. Sowohl Pippin (von Heristall, oder der mittlere) als auch dessen Nachkomme Karl der Hammer, verbanden sich ehlich mit dem bairischen Herzogshause, das sich zum Christentume wieder bekehrt hatte, und auch die bairische Herzogssippe ging Wechselheiraten mit dem Hause der Pippine ein.[2]) Aus solchen Verwandschaftsverhältnißen und einem kirchlichen Ehehinderniß, für welches Karl der Hammer eintrat, entsprang das bewaffnete Einschreiten der Franken in Baiern (722, 725), in welchem Grimwald unterging, und die festere Verbindung Baierns mit dem Reich. Nach der großen Schlacht bei Tours (732) gegen die spanischen Araber stand das Frankenreich an der Spitze des Abendlandes. Karls des Hammers Söhne, Carlmann und Pippin unterwarfen den bairischen Herzog Odilo 743 und einverleibten Schwaben. Pippin wurde 751 im Auftrage des Papstes von Bonifatius und 754 vom Papste sammt seinen Söhnen zum Könige gesalbt und zum Verteidiger, Schutzherrn und Vogt der römischen Kirche ernannt. In dieser Eigenschaft entthronte Pippins Sohn, König Karl (seit 768) den Longobardenkönig Desiderius (774), setzte hierauf wegen seines Widerstrebens den Herzog Tassilo ab und einverleibte Baiern (788). So wurde dieses Herzogtum und damit die Salzachgegend ein unmittelbarer Bestandteil des großen Frankenreiches.

Reichlich zwei Jahrhunderte füllen den Zeitraum zwischen Severin und Rupert aus, während dessen Ivavum in Trümmern liegt, das Land an der Salzach, wie des übrigen Baiern, aus stadtlosen Gauen besteht, adelige Grundherrn, freie Landbesitzer den Boden anbauen lassen, unbe-

[1]) Die geschichtliche Begebenheit des Vordringens der Baiern nach Südosten in die Lande jenseits der Tauern mit abwechselndem Glücke klingt in der Sage von der blutigen Alpe in Lungau und dem Tode der Herzöge Diebrecht und Tessel an.

[2]) Plectrude, Pippins des mittleren Gemalin, Sunhilde oder Swanhilde, Carls des Hammers Nebenfrau; Plectrude die jüngere, Bilitrude, Hiltrude, Gemalinnen der bairischen Vierfürsten und Herzöge Theodebald, Grimolt, Odilo.

kannte Grafen des Rechtes walten, romanisches Christentum und deutsches Heidentum sich nebeneinander vertragen. In diesen Tagen der Frühzeit wurde der Grund zu regelmäßiger Besiedelung, zur wirtschaftlichen Gestaltung, zum Dorf- und Ackerrechte gelegt. Da wurden die Fron- oder Edelhöfe, auch die kirchlichen Freihöfe errichtet, aus denen die Stadt hervorgeht; es wachsen der Abtei und dem Bistume die ersten Lehensleute und Lehengüter zu und es entsteht der Gesammtbegriff der kirchlichen Frei. Durch die Betrachtung der Veränderungen, die mit Land und Leuten seit der Römerzeit vorgegangen sind, gewinnen wir Einsicht in die Zeit Ruperts und seiner Nachfolger.

2. Ansiedelung, Dörfer, Fronhöfe.

Als unsere Voreltern über die Donau gingen und von dem verheerten Lande Besitz ergriffen, konnte es nur in der Weise geschehen, daß sie entweder auf einmal oder in vielen kleinen Zügen, etwa wie die salzburgischen Auswanderer im J. 1731/32, ins Land rückten; daß sie entweder selbst sich herrnlosen Boden aneigneten, oder ihn vom Herzog angewiesen erhielten; daß sie entweder mit Waffengewalt die bisherigen Besitzer vertrieben, oder sich friedlich mit den im Lande zurückgebliebenen auseinandersetzten. Da jedoch das Land eigentlich vom Frankenkönige in Besitz genommen worden war, so wird wohl auch die Einwanderung nicht ohne sein Vorwißen oder Zutun, unter Aufsicht oder Leitung des Herzogs, mit Beobachtung einer gewißen Ordnung, daher auch neben Schonung der Seßhaften, soweit sich dieß etwa mit angestammten Rechtsgewohnheiten vertrug, ausgeführt und die Niederlaßung vollzogen worden sein. Wir sind zu dieser Annahme gewißermaßen berechtigt, weil wir den König, oder an seiner Statt den Herzog in Besitz des herrenlosen Bodens der zerstörten Römerstadt, sowie der Salzwerke antreffen, weil er Eigentümer vieler Forste und Zinsherr mehrerer Hunderte spätrömischer Landbauern ist, Salz-, Gold- und Viehzölle einheben läßt und demnach nicht undeutlich in die Rechte der früheren Landesherrn als Nachfolger eingetreten ist, wobei es uns erlaubt sein wird, an den Ostgothenkönig und an die römischen Kaiser zurückzudenken. Wenn viele jener Zinsbauern ihre Gebühren an römische Grundbesitzer, die aus dem Lande gegangen oder verdorben waren, entrichtet hatten, so war der neue Landesherr in jene Rechte eingetreten, da „solche Bienen, die Honig eintragen, von den Königen überhaupt nie abgeschafft werden".

Neben dem Herzog erscheinen angeseßene „erlauchte Männer" (illustres viri), ein Asfrit, Perchfoz, Gisilperht, Gozpolt, Machelm, Wenil, wie sie

uns zur Zeit Virgils im Umkreise des spätern Salzburgerlandes urkundlich begegnen. Wir dürfen unter dem erwähnten Titel Glieder der Herzogssippe und die obersten Hofleute und Amtsträger des Herzogs begreifen.

Über die gewöhnliche Vorstellung häufig ist die Zahl der grundbesitzenden „Grafen" (comites), von denen mehrere zur Abtei oder zum Bischofssitze — denn nur aus dieser Zeit sind Nachrichten vorhanden — Höfe, Äcker, Wiesen, freies Eigen oder Lehengut widmen. Da die Annahme so vieler „Gaugrafen" Bedenken erregt, so stellen wir uns vor, daß, wie am west- und oströmischen, so auch am fränkischen Hofe, der Titel comes oder gravio einen Rang bezeichnete, der nicht blos den in den Grafschaften auf dem Lande amtirenden Befehlshabern und Gerichtsvorsitzern, sondern auch Hofwürdenträgern, Rechtsverständigen, Finanzbeamten zukam.

Neben und zwischen diesen deutschen Grundbesitzern werden noch, — zweihundert Jahre nach der bairischen Einwanderung — vollberechtigte (potestativi, nobiles) romanische genannt, ein Santulus in den Römerdörfern Wals und Vigaun, Dignolus zu Liefering, der Priester Angelus, Severinus, Dulcissimus, Alexandra, die Frau Sp(e)rata zu Hall und auf der G'main.

Die Baiern schieden sich, wie auch andere Völkerstämme unter ähnlichen Kulturverhältnißen, in Geschlechtsgenoßenschaften (genealogia), Sippen oder Verwandtschaften, die unter Geschlechtshäuptern standen, wie die Herzogssippe selbst und die neben ihr noch genannten vornehmsten Geschlechter. Sie rückten unter solchen Gefolgsherrn ins Land und siedelten sich auch nach Verwandtschaften in Dörfern an, die oft nach dem Führer benannt wurden. Das bairische Gesetz gedenkt dieser Sippen; unter Abt Virgil wird um Salzburg das Geschlecht der Albener (de Albina) genannt und das alemannische Gesetz stellt solche Verwandtschaften geradezu den Dorfgenoßenschaften gleich. So entstanden, je nach der Stärke des verwandtschaftlichen Gefolges Dörfer und Weiler: Üzling, benannt nach einem Uto (Koseform Uzilo), Anthering (von Antheri), Ainhering (Ainheri), Liefering (Linpheri), Dietraming (bei Halwang), Müedering (Muotheri, oberhalb der Tiefenbachmühle), Gaglheim (von Kagano, abgekürzt Gakko), Siezenheim (von Sizo-Sighart oder Sigfrid), Perndorf (Pero), Nopping (Notpold-Noppo) und viele andere.

Nicht immer saß der Gefolgs- oder Geschlechtsherr in seinem Dorfe; bisweilen erwählte er sich auf dem ihm gehörigen Grunde einen Hochsitz, den er, wenn es ihm Rang und Abstammung gestatteten, auch stärker baute, befestigte und umzäunte; manche Freie ohne Gefolge ergriffen an ihnen

geeignet scheinenden Orten Landbesitz (proprisus) und bauten Einzelnhöfe, Einöden (von Od, das Gut). Solche Einöden unterschieden sich von den größeren Herrn- oder Fronhöfen hauptsächlich durch die Ausdehnung der dazu gehörigen Landstrecken, die Zahl der Hintersaßen, Weiler, Dörfer, Jagdgründe, Wälder, und den gesellschaftlichen Stand der Besitzer. Derlei alte Einzelnhöfe waren etwa Lantpotiug am Wagingersee, Otmaring zwischen Tenfendorf und dem Hegel, Lantperhtshus (Lamprechtshausen). Die altertümlichen Formen der Gutsnamen in den ältesten Stiftsurbarien: beim Amelune, Pagahart, Billune, Piterolf, Gerune, Ilbune, Fasolt, Isanerim, Madalhelm, Sintram oder Sigiram, Wolferim, Geroltspuhel, Notpoltsliten, Plidolfsberc, Sigiramsowe im alten Salzburggau rücken die Entstehung dieser (bäuerlichen) Ansitze wohl ebenfalls vor den Ausgang des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung hinauf. Aus der Zeit Virgils gelangt eine Nachricht über das feste Haus (castellum) Hegel (vermutlich Stein-Högel) zu uns. Der herzogliche Ansitz (casa et curtis) zu Louffi (Laufen), der mit vierzehn Grundholden (manentes) dem Stifte geschenkt wird, ist gleichfalls hieher zu zählen. In größerer Nähe der Stadt wird der Herrnhof Nußdorf oberhalb des Gniglerbaches (super rivulum Glanicle) genannt, den der Freie (nobilis) Milo um 740 der Abtei schenkt. Seine Länder erstreckten sich vom Sitze Nußdorf über das sumpfige Maierwiesertal nach Gnigel (hnigil, der Abhang), wo man in den 13 Mühlen noch die Spuren der 13 Grundhörigen Milo's zu erraten meint.[1]) Zu den Gütern der Hintersaßen solcher Herrnhöfe zählten die Forsthuben (die Holz zu liefern hatten), Samhuben (die Lastfuhren leisteten), Sinhuben (für Botengänge), Fischlehen, Schützenlehen, Vogelhuben, Wachtlehen u. s. w.

Aus den wiederholten Aufträgen der Frankenkönige an die Herzöge, die Romanen zu schützen, kann gefolgert werden, und nach dem Vorgange des westgothischen, salischen und burgundischen Gesetzes ist anzunehmen, daß im allgemeinen auch um Salzburg Spätrömer und Baiern, wo letztere in eine bewohnte Ortschaft einwanderten, sich nach der Zahl der Familienhäupter, mithin als gleichberechtigte Genoßen in die Dorfmark teilten. Cassiodor bemerkt ausdrücklich, daß in dieser Weise die Vereinigung Deutscher und Romanen zustande kam. Zu Virgils Zeit können uns Glas, Gamp und Morzg noch als unvermischte romanische Ortschaften gelten; in Maxglan (villa glana), Wals, am Wallersee, zu Seewalchen, Hiltigersdorf (Hilkersheim), Fischweng, Chessindorf wohnen Spätrömer und Baiern. Erbteilungen, stückweise Schenkungen hatten zur Folge, daß in manchen

[1]) Vogel-Huber suchte dieses Nußdorf zu Maxglan oder an der Dichten bei Laufen?!

Dörfern und Dorfmarken das Grundeigentum nach Häusern, Feldern, Wiesen schon im 8. Jahrhunderte geteilt erscheint. Die Spätrömer, die dem Herzog zinsten und an die Abtei mit ihren Reichnißen übergehen, werden summarisch, wiewohl an verschiedenen Orten (per diversa loca) behaust, aufgeführt, über 220 im Salzburggau, 110 an der bairischen und österreichischen Traun und an der Vökla. Die Kirchorte Vigaun (Fugina), Gretig (Cretica), Anif (Aneva), Marzols (Marciolis), Wals (vicus romaniscus), die als solche zu Bischof Arno's Zeit aufgeführt werden, reichen, wie die Namen erkennen laßen, in die Römerzeit zurück. Auch die Kirche zu Atanate (Adnet) darf den romanischen Christen zugeschrieben werden. [1])

Um jedes Dorf lag zunächst die „Feldmark", auch „Flur" genannt, und außen herum die „Frei" oder „Waldmark", d. i. Weide, Wald, Au, Moor u. s. w. Das Dorf selbst und die Feldmark waren mit Zäunen, dem Dorf- oder Feldzaun und dem Flurzaun gefridet. Die Durchfahrtstellen hießen „Falltor", „Estor", gewöhnlich „Ester" genannt, d. i. gesetzliche Oeffnung des Bannzaunes. Daher schreiben sich die Ortsnamen Wieseſter zu Gretig, Waldeſter zu Cheßindorf, Pfaffeneſter bei Anger und die in den Taidingen vielfältig erwähnten Ester. Man übertrug den Namen auch auf den Zaun selbst. Nach Lage und Güte wurde die Flur in zwei, drei, vier um das Dorf herumliegende „Felder" auch „Feldungen", „Zelgen", „Wange", „Wann" oder „Gewänne" genannt, geteilt. So besitzt noch heute Üzling das Waßer-, Garten- und Hinterfeld, Maxglan und Anif je ein Ober-, Mitter- und Unterfeld, Niederalben das Gols- und Aufeld, Gretig drei Felder (Katastermappen). In jedem derselben besaß jeder behauste Dorfgenoße seinen Anteil oder „Luß", d. i. Los, der von dem seiner Nachbarn nur durch die tiefere Ackerfurche getrennt war. Der Raum zur Ankehrung des Pfluges, der Egge, des Erntewagens, die „Anwende", war allen Lußen gemeinsam (wie noch heute). Nach dem zweiten, dritten oder vierten Fruchtjahr blieb je eine andere Zelge brach und hieß das „Tratfeld", die „Tratte", weil sie dem Betreten und Abweiden durch das Vieh offen stand. An der Frei, oder den zum Anbau nicht bestimmten Teilen der Dorfmark — nach der Oberflächengestalt der Umgebung eines Dorfes nannte man dieselben auch „Fürberge", d. h. „Vorberge" — hatte jeder Dorfsaße gleiche Nutzungsrechte und deßhalb hieß sie auch die „G'main" (communine in Erzbischofes Arn's Formelbuch). Da auch die Hausbesitzer der Städte in solcher Frühzeit in jenem Teile des Stadtbezirkes, der der Feldmark des Dorfes und der Frei entsprach, Feldbau und Viehwirtschaft

[1]) Breves Notitiae II. 4; IV, 3 u. 8, IX, 4; XII, 3 u. XIV, 4, 7, 21, 35, 50, 54; Indiculus I. 4, 5; V. 3; VI. 2, 3, 5, 26; VII. 8, 11, 12, Ausgabe Keinz.

betrieben, so gab es sowohl zu Salzburg und Hall eine „G'main", wie zu Salzburg und später zu Hallein, Bischofshofen u. a. O. „Fürberge".

Alles, was sich auf die Umgebung der Häuser, Dorfwege, Ausfahrten, die Herhaltung der Flur- und Bannzäune, die Bewirtschaftung der Felder, die Oeffnung der Flur, den Weidegang, die Kirchwege, Zaunrechte u. s. w. bezog, [1]) bildete zusammen das Dorfrecht, eine stattliche Anzahl durch Uiberlieferung fortgepflanzter Gewohnheitsbestimmungen, die nach Bedürfniß und Herkommen in einzelnen Orten kleine Abweichungen zeigten, mit den Fortschritten der Jahrhunderte durch neue Vorschriften in Betreff von Tafernen, Herrnrechten, Forstrechten u. dgl. vermehrt wurden und in ihren letzten Gestaltungen in den salzburgischen „Taidingen" erhalten worden sind. Manche dieser Regeln bestehen in Abgang neuer stillschweigend noch heute fort.

3. Häuser, Straßen, ehafte Orte, Wälder, Unland.

Das runde, fast kuppelförmig gedeckte und das viereckige Haus, die man auf der römischen Siegessäule abgebildet sieht und für germanische hält, bestanden aus senkrechten, auf oder in den Boden gestellten Holzwänden, die mittels starker, ringsum laufender Bänder reifartig zusammengehalten wurden. Ein solches Haus konnte (gleich einem Ofenschirm) zusammengelegt, auf den Wagen geladen und auf die Wanderschaft mitgenommen werden und noch im 6. Jahrhundert rechnet das alemannische Gesetz es zur fahrenden Habe. Auch nach der gothischen Bibelübersetzung besteht es aus der Wand und dem Dache, welches vom aufsteigenden Herdrauche rußig wird. [2]) In Mitte desselben stand der Herd und darüber hing der Keßel. Eine aus Flechtwerk hergestellte Tür schützte den Eingang. Es wird auch einer Scheune (goth. bansts, wohl das mitteldeutsche Banse) und Krippe gedacht.

Zwei Jahrhunderte später besteht nach dem bairischen Gesetze das Haus noch aus einem einzigen Raume. Es ist vierseitig, hat Winkelsäulen, eine Firstsäule und steht so seicht in der Erde, daß man es nächtlicher Weile untergraben kann. „Spangen" hielten die Seitenwände zusammen. Als Nebengebäude werden Speicher und offene Scheunen („Schuppose", wo man die Schaube poßt, d. i. drischt) genannt.

[1]) Dahin gehört z. B. der Hackenwurf, der auch im paßauer Stiftslande bekannt war. Soweit vom Flurzaune aus der Anrainer seine Hacke in die Frei werfen konnte, durfte z. B. sein Geflügel ungehindert Nahrung suchen. Daher erscheint der Hackenwurf in der Legende vom h. Wolfgang als eine Art Besitzergreifung von einem Teile der Frei. Eine andere Bestimmung, die Stellung der s. g. Feige beim Bundzaun, bezeichnet die Pflicht zur Innehaltung des Zaunes (Lungau). Und dgl. mehr.

[2]) Daher werden im Evangelium von Christus und dem römischen Hauptmann Dach und Ruß mit demselben Worte (hrot) bezeichnet.

Der Bauplan für das Kloster St. Gallen (um 820) belehrt uns über die Fortschritte, die man diesseits der Alpen unter Benützung romanischer Vorbilder gemacht hatte. Er ist eine mehrfältige Wiederholung getrennter quadratischer Gebäude, meist Erdgeschoße, um die Kirche herum, die Wohnräume um viereckige unbedeckte Mittelhöfe angebracht (Schülerhof, Krankenhof, Hof der Oblaten [1]) und Aufnahme Verlangenden); der Schlafsal der Mönche mit unterirdischer Heizung, in andern Gemächern häufig Oefen. An die alte Bauweise erinnern das geräumige „Gasthaus", mit dem Herd in der Mitte des Hauptgemachs oder der Stube, ringsum die Gemächer mit Gastbetten, Oefen und dem Pferdestall in der Nähe, die „Häuser" für Schwerkranke, Aderlaßschwache, Arme und Pilger, für Schäfer, Ziegen-, Schweine-, Kuhhirten und Pferdewärter mit den Ställen. Wenn auch dieser Gebäudeentwurf selbst in St. Gallen kaum je vollständig ausgeführt wurde, so gewinnt man dadurch, bei der Planmäßigkeit und Uibereinstimmung der Klosteranlagen, doch eine annähernde Vorstellung von unserm St. Peterkloster und Bischofshaus. Die Zugaben des Küchen- und Heilkräutergartens, der Arztwohnung, der Brauerei, des Oelstampfes, der Keller, zweier Bäckereien und Küchen eröffnen uns zugleich die Einsicht in den Wirtschaftsbetrieb solcher kirchlicher Herrnhöfe.

Haus und Hof, um wieder auf die Landhäuser zurückzukommen, sammt den Nebengebäuden lagen „im Frieden des Zaunes". Der Zaun mußte halben Mannes Höhe haben und obenauf mit der Zaunstange befestigt sein. Das Eintreten durch das Falltor des Zaunes ohne Fug und Recht, das Überspringen oder Beschädigen desselben, das Betreten der Türschwelle, ohne darum zu begrüßen, war Friedensbruch und mußte gesühnt werden — Rechtsbräuche, um der Achtung Anderer und ihres Eigentums Nachdruck zu verschaffen. Die Häuser des Dorfes standen nicht in regelmäßiger Zeile, sondern kehrten ihre Vorderseite dem winterlichen oder sommerlichen Sonnenaufgange zu. Die Einteilung unsers Bauernhauses ist dadurch entstanden, daß man zu beiden Seiten des Mittelraumes oder „Sales", wo in der Heldenzeit Schlafstätten waren, statt derselben Verschläge, Gemächer anbrachte, dann zur Erzielung größerer Wärme unter dem Dache quer den Boden durchzog, woraus dann allmälig das Obergeschoß mit dem weiten Rauchfang hervorgegangen ist.

Das bairische Recht unterschied — und dieß geschah in Übereinstimmung mit dem römischen — die „öffentliche" oder „Heerstraße" (via publica), „auf welcher der König oder Herzog auszieht", den „Reitweg"

[1]) „Oblaten" waren die von ihren Aeltern dem Dienste der Heiligen gewidmeten Kinder, die später in den Orden treten mußten.

und den „Dorfweg" oder „Pfad". Die öffentlichen Straßen, zu denen ohne Zweifel die drei aus der Römerzeit gehörten, die bei der Salzburg zusammentrafen, standen im Frieden des Königs oder Herzogs, daher wurden Verbrechen, auf der Heerstraße begangen, schwerer bestraft (Straßenraub). Fronhöfe, Klöster, Gutsbesitzer waren zu deren Herhaltung verpflichtet, nach alter Gewohnheit — sagen die Capitularien. Durch Talgau nach Mondsee lief eine öffentliche Straße (via publica). Sie war wohl keine Heerstraße; weil aber die Klöster Salzburg und Mondsee ehafte, d. h. gesetzlich geschützte Orte waren, weil an derselben des Herzogs und der Abtei Jagdgründe lagen und diese sie demnach inne hielten, so stand sie unter ihrem Gewahrsam und Schutz, wie eine Heerstraße. Auch andere Wege, namentlich der Kirchweg, dann der zur Malstätte (Gerichtsplatz, Dingstätte), zur Emühle, zur Dorfschmiede, und, wo es vorhanden war, zum Bade führte, standen unter dem besondern Schutz des Gesetzes, weil sie nach ehaften Orten führten. Kirchwege sollten so breit sein, daß sich auf demselben Braut und Todtenbahre ausweichen konnten (Taidinge). [1])

Zu den Pfaden gehörten die hauptsächlich im folgenden Zeitraume entstandenen „Gänsteige" (Gasteige), die meistens von den Einöden, Weilern und Dörfern (aus dem „Gäu") zu den Kirchorten führten und daher frühzeitig eröffnet wurden. Solche sind der Gänsteig von Gamp nach Kuchl, der Gruessteig bei Obergäu, vom Turnberg nach Elsbeten oder Campanif, der Tiersteig auf der Elsbeter Fager, der Altmannsteig in der Gnigl, der Grießengasteig von der Vager nach (Reichen-)Hall, der Schelmgasteig vom Henberg nach Fischach (?), der Rabengasteig nach Anthering, die Gänsteige vom Langenberg nach Kuchl, vom Wanerberg nach Waging, über den Gasteigberg nach Oberndorf und Laufen, auch Kirchsteig genannt, um von vielen andern Gasteigen zu schweigen, die nach später entstandenen Kirchorten führten.

Wegen Vorherrschen des Waldes wurden zwischen neuen und schon bestehenden Ansiedelungen Durchschläge, „Gaßen" angelegt (wie die Rußen vor vierzig Jahren im Tscherkeßenlande verfuhren). Derlei neue Verkehrswege waren die „lange Gaße" zwischen Vigaun und der Teufels-(Römer-)brücke, die „Holzgaße" von Laufen aus gegen den Hausruck, die „Gänsgaße" von Seekirchen gegen Eidechsenhausen (Elixhausen), die „Straußgaße" am Abtsee, die „Steingaße" um Kuchl. Späteren Jahrhunderten verdanken

[1]) Deutlicher Uibersicht wegen und weil die späteren Zustände Licht auf die Anfänge werfen, die nicht selten dunkel sind, werden die Veränderungen dieses und des folgenden Zeitraumes in Zusammenhang gebracht. Dieß gilt insbesondere von den Gasteigen, Waldgaßen u. s. w.

ihre Entstehung die „Hundgaße" bei Geisenfelden, die „Weitgaße" nach der Forstau (Radstadt), die „Kirchgaße" von Radstadt nach Filzmoos, die „Stanggaße" aus der Bischofwiese nach Berchtesgaden, die „Hargaße" zu Aistätt u. a.

Landstrecken, die man nach Geviertmeilen berechnen kann, wie die Faistenau, Tiefbrunau, Gaißau, Abtenau, Taukel, Strubau (ob Kuchl), Scheffau, waren waldbedeckt. Zwischen Teufendorf, Weildorf, dem Adelstättermoor, Saldorf und der Sur lag der Chessinhart und stand mit dem Hart des Hegels, den Waldhöhen des Teufenberges und den dichten Laubhölzern am obern Laufe der Sur im Zusammenhang. Die „Schnaite" bei Teufendorf, eine vom Surberg her etwa in der Richtung auf Ringheim durchgeschlagene Waldgaße, diente wahrscheinlich als Grafschaftsgränze. Noch im zwölften Jahrhundert erwies sich die morastige Wildniß Schubenarn (um das heutige Schönram oder Scharham, zwei Stunden von Salzburghofen, an der alten Münchenerstraße) so undurchdringlich, daß man weder durch Anlegung von Schlägen, noch durch Reutbrennen (ignerando) ihr Ausmaß gewinnen konnte. Von den Urwäldern am Man- und Abersee gewann der Verfaßer des mondseer Wörterbuches die lebhafte Anschauung des Walddickichts (dikki). Zwischen Teufendorf, Waging, Inzell an der bairischen Traun und dem späteren Traunstein erstreckte sich der Voglerwald, deßen Koch-Sternfeld ausführlich gedenkt. In den altsalzburgischen Ämtern Waging und Titmaning breiteten sich der Törringerwald, der Forst Kai und der Wisendishart aus. Sah man noch vor dreißig Jahren im Brennwald um Zinkenbach am Abersee die Reste des Urwaldes, so sind dagegen im Hügellande vom Törringerwald nicht viel mehr als kleine, an bäuerliche Heimhölzer erinnernde Waldbestände übrig.

Den großen Waldflächen entsprachen stärkere Bodenfeuchtigkeit, größere Ausdehnung der Moore, zahlreiche stehende Waßeransammlungen, Lachen und Sümpfe, namhafte sommerliche Waßerhöhen der Flüße und Bäche. Wer die seit drei Jahrhunderten an der Pernermauer auf der Insel zu Hallein, an der Hallein-Kuchlerstraße, sowie in der Schiffervorstadt zu Laufen angegebenen Überschwemmungsgränzen gesehen hat, gewinnt eine Vorstellung von den verheerenden Schwellgewäßern der Salzach in den langen Jahrhunderten des Mittelalters. Um 1318 und 1436 mußten die erzbischöflichen Güterverzeichniße zweimal einer Durchsicht unterworfen werden, um die durch die Salzach zerstörten Grundstücke auszuscheiden. Wie Homers (Ilias, XX) „wogendräuender Xanthos" im kleinasiatischen Kahllande um Troja heute zu einem Bache geschrumpft ist, so hat menschliche Beflißenheit den wilden Ivarus der Tauern erst seit drei Jahrhunderten

mit allerlei Mitteln gebändigt, daß er sich anständiger Weise in der „Säsonstadt" sehen laßen darf. Ein Blick auf des alten Apianus († 1552) Karten und ein Vergleich mit den jüngsten Landesaufnahmen überzeugt uns, wie „die Oberfläche der Erde abtrocknet" (Genesis VIII). Wohin sind die kleinen Seen um Inzell, der Helgersee auf der Elsbether Fager, der See im Osten des mattseer Buchberges, des P. Odilo Gutrat Forchensee (in der Tiefbrunau?) gekommen? Und spielte nicht der berchtesgadensche Taubensee vor den salzburgischen Geographen seiner Zeit ein artiges Verstecken? Die plötzlichen Hochfluten der Taukel sind unter den Anwohnern sprichwörtlich gewesen; [1]) für die Uiberschwemmungen durch den Rosittenbach, den Gnigler- und Schernbach spricht der einstige Geiselweiher, das Schal- und Langmoos; Koch-Sternfeld gedenkt der Verheerungen durch die Saale bis ins 12. und 13. Jahrhundert; die Hochfluten des Gersbaches überschwemmten noch im 17. Jahrhundert die „Plaichwiese der Parchanterbruderschaft", und hinderten das Aufkommen der Bäume, wodurch schon im 12. Jahrhundert daselbst der „Parz" (I. Bd., 122) begründet erscheint. Ein Spaziergang längs der Sur zeigt uns ihre alten Wagraine und Hochufer, die vor hundert Jahren bisweilen noch Dienste leisteten. Wir verstehen heute noch die Namen Moos, Ried, Filz; aber die Bedeutung von „Egl", „Har", „Luch", „Parz", „Wag", „Seel", „Sil", „Sulz", „Kenl", „Runst", „Lo" für Sümpfe mit Rohrwuchs, Binsenlacken, saure Wiesen, von Waßeradern durchzogene Gründe, naße Oeden mit Gestrüpp oder Zwergholz, kleine Rinnsale, Giesbachbetten, dämmern erst eindringlicher Ortsforschung wieder auf, weil solche Bodenbeschaffenheiten in der Gegenwart gar selten geworden sind. So wie Hunderte von Gutsnamen, mit -reut, -brand, -schwant zusammengesetzt, an ihren Ursprung aus dem Waldabtrieb nicht mehr erinnerten und abgegangen sind, desgleichen ist bei ebenso vielen andern das Moos, das Waßerrinnsal, der feuchte Boden verschwunden und hat andern Benennungen Platz gemacht. [2])

Aus allem aber gewinnt man einen Uiberblick der Bodenoberfläche für die Zeiten der Anfänge deutscher Kultur und der Veränderungen in ihrem Gefolge, eine Vorstellung von ihren Hindernißen, erfolglosen und erfolgreichen Arbeiten im Salzburggau.

---

[1]) „Der Bach ist gekommen, wie eine Taukel", sagt man noch dies- und jenseits des Schlenkens, von plötzlichen Gießbächen, denn auch auf der Ostseite heißt ein Bach die „Taukel".

[2]) Man vergleiche die sprachlichen Ortsaltertümer in Ldskunde XVIII. Brand, Schwant, Maiß und Reut, XX., das Waßer, und XXI. Busch und Baum, Wald und Au.

4. Wirtschaft.

Nach den ältesten Abschnitten des bairischen Stammgesetzes übten im 6. Jahrhundert die Eingewanderten jene drei Zweige der Landwirtschaft aus, die bereits dem griechischen und lateinischen Altertum ehrwürdig waren, d. i.

Tierzucht zur Gewinnung von Fleisch, Milch, Käse, Fett, Häuten und Wolle,

Ackerbau oder Anbau von Halmfrüchten zur Erzielung von Mehl und Brod,

Obstbaumpflanzung.

Aber auch die Jagd, Fischerei und Honigsammlung lieferten nicht den kleinsten Teil von Nahrungsmitteln.

Gesetzlich machten zwölf Pferde mit einem Hengst, zwölf Rinder mit einem Stier, vierzig Schweine je eine Herde aus. Mit der Zunahme des Besitzes steigt in folgenden Jahrhunderten die Vollzahl auf 15, bei den Schweinen auf 60 und 70 Stück.

Das mondseer Wörterbuch (9. Jahrhundert) unterscheidet „Reitroße", die vor dem Wagen gehen, und „Sattelroße", die heutzutag Reitpferde heißen. Hieraus ergibt sich das Alter des pinzgauischen und pongauischen Wortes „reiten" statt „fahren". Ein Streitroß, absichtlich oder zufällig getödtet, mußte mit 10—12 Schillingen gebüßt werden. Füllen weideten auf den Ängern und hießen davon „Angernager". Umständliche Vorschriften verbreiteten sich über die Beschädigungen des Rindviehes. Böswillige Verletzungen, Diebstäle, Raub lieferten die häufigste Veranlaßung zu Strafen. Die milchende Kuh mußte höher gebüßt werden. Es war verboten, das Rind (des untertänigen Bauers) übermäßig im Zuge anzustrengen (zu übermenen, menjan). Ein getödteter oder gestohlener zahmer Ochse kam auf 5—6 Schillinge.

Auf uralter Einführung fußte die Schweine- und Geflügelzucht. Lange Jahrhunderte hindurch ist die Schweinemast in den Wäldern ein oft wiederkehrender Vertragspunkt bei Schankungen und Besetzung von Bauerngütern. Das „Vaschanghuhn", der „Osterfrisching", die „Martinsgans" [1]) zeigen bereits die Einwirkung des christlichen Kalenders. Auf Karls des großen Hofgütern überwiegt der Fleischvorrat an „Hamen" und andern zur Aufbewahrung bestimmten Fleischsorten den an Getraide. Grafen und Vögte wurden auf ihren Reisen mit Hühnern bewirtet, „Voithennen".

---

[1]) St. Martin war der Schutzheilige des Merowingerreiches, der Kirchenpatron der Salzburg und sein Fest der Stifttag zur Reichung von Abgaben daselbst.

Anbau von Feldfrüchten, Ackerbestellung, Schutz derselben, die Abgaben von Seite der Dienstpflichtigen, Hand- und Spannleistungen für das Herrngut waren durch das Dorfrecht, den Zehent, die Fortsetzung römischer Gewohnheiten, die Ansiedelung Höriger und durch umständliche Vorschriften für die Dienstbauern der Kirche im bairischen Gesetze geregelt. Die dem Ackerbau gewidmete Fläche war eine so kleine, daß selbst auf Karls des Großen Musterwirtschaften oft kaum der hundertste bis zweihundertste Teil beackert war. An das Stift St. Peter werden wohl öfters 30, 40 Joch Grund, 70 Tagbau Wiesen, Waiden und Alpen vergabt.

Die Bauernwirtschaft war eine „Schwaigwirtschaft", d. i. auf Milchgewinnung und Nachzucht berechnet. Das Mondseer Glossar übersetzt „Schwaigrind" mit pascualis; es standen daher mit der Schwaige die Waiden und Alpen im Zusammenhang, wie denn schon im 8. Jahrhundert vier Alpen an Nonnberg geschenkt werden. Käse, Vließe (Schaffelle) und Häute waren älteste Naturalabgaben. Noch im 15. Jahrhunderte werden in der Nähe der Hauptstadt, am Heuberge, zu Campanif, Großg'main, am Gutratberge, am Hegel Bauerngüter als Schwaigen bezeichnet, deren Abgaben in 100, 200, 300 Käsen bestanden, ähnlich wie solche schon zu Ruperts Zeit von den Bauern von (Reichen)Hall, (Groß)G'main und Nonn entrichtet wurden. [1])

Wer Obstbäume beschädigte oder vernichtete, mußte nicht blos die gleiche Anzahl Bäume setzen, sondern auch so lange Entschädigung leisten, bis die neugepflanzten tragbar geworden waren.

Da sich in dem bairischen Gesetze das keltische Wort brace, Malz findet, so darf die Bierbereitung als üblich angenommen werden. Sie stammt aus dem keltischen Frankenlande, wie auch die mittellateinischen Worte braxator (fr. brasseur) der Mälzer, Brauer, und braxinia das Brauhaus (k. bratlin). [2])

Die Jagd spaltete sich in die auf vierfüßige Tiere (tiorweida) und auf Vögel (vogilweida). Im J. 803, auf seiner Reise durch Baierland und nach Salzburg jagte Kaiser Karl im Nordwald „Wisende" (europäischer Bison, bos bubalus), d. i. Rinder, „die gezähmt werden konnten" und Albrecht von Stade (1104) erzählt, daß in norischen Landen noch Wisende und Riesenhirsche, Elche oder Schelche (cervus bubalus des alemannischen Gesetzes) gefunden wurden. Das Rind, „welches nicht gezähmt

[1]) Ldskde. XX, 10, 11, Anmerkung.
[2]) Das Augustinerbrauhaus zu Mühlen wird noch bei seiner Erbauung 1621 braxinia genannt.

werden konnte", war der Ur oder Auerochs. Solche Rinderhörner steckte man auf die Eisenhauben und sie sind Wappenfiguren geworden.

Außer Bären und Wölfen, Hirschen, Hasen und andern Jagdtieren nennt das mondseer Wörterbuch auch die Steingaiß, das Wisel, Harmel, den Heiger (Reiher) u. a. Die Biberjagd auf der Salzach vom Imberg an aufwärts war stiftisch. Wie sich statt der Geschichte, wenn sie gar nicht oder nur undeutlich bekannt ist, die Sage oder Tradition einstellt, so treten an die Stelle der natürlichen Vorgänge und der naturgeschichtlichen Tiere die Wunder und die fabelhaften Tiere. So entstand das charadrion, das Einhorn, das Gampilon, die Drachen, der Nihhus, die uns die mönchische Naturgeschichte überliefert hat, und welche vielleicht an das Nashorn, geflügelte Eidechsen, das Chamäleon, das Krokodil und das baktrische Kameel erinnern.

Wälder, Wildbann und Forste, d. i. zur Wildhegung geschloßene Waldbezirke, waren nicht etwa eine Eigentümlichkeit der Salzachgegend in dieser Zeit, sondern eines der eifrigst geübten Rechte der Fronhofsherrschaft überall. Da die Wälder gewöhnlich das Fronhofsland umgaben oder die Herrschaftsgränzen bezeichneten, so stellten sie auch die Marken der Fronhofsgebiete dar. Deutlich werden der Abtei St. Peter die Forste um Talgau, am Fuschlsee, am Aberssee bis zum Zinkenbache, vom Schreinbach bei Gamp bis zum Gollinger Schwarzbach und jenseits der Salzach bis zur Lauerbrücke bezeichnet und zugeeignet. In dem herzoglichen Wildbann innerhalb des Lueg wird der Maximilianszelle ein beiläufiges Waldgebiet von zwei Meilen (Umkreis?) angewiesen.

Es sind die wirtschaftlichen Veränderungen, die wir bei Aufzählung solcher Waldbezirke im Auge behalten, die Kulturfortschritte, die von den bewohnten Orten aus gegen den Wald und die Berghöhen erkennbar werden, die jetzt beginnen, und deren Umfang deutlicher zu bemerken wir freilich erst durch zerstreute Nachrichten aus dem 12. und 13. Jahrhundert in den Stand gesetzt sind. Es sind die Waldhuben, Forsthuben, Holzlehen, Witlehen (wit Holz), die an den Waldsäumen durch Verleihung entstehen, deren Lehenträger durch Schwenden, Maißen und Reuten dem Walde Abbruch tun, Viehgräser gewinnen, Pfade eröffnen, am Surberg und Teufenberg, an verschiedenen Orten Holzhäuser errichten (die Ortschaften „Holzhausen", Häuser am Holz, sind schon im 8.—10. Jahrhundert vorhanden), dem Luche bei Huningen (der Henningerluch ob Laufen) sich nähern, auf dem Haldinwanc (Halwang) und zu Potuluncowe (Baderlucken) siedeln (um das J. 1000), den Abtswald auf dem Dürrenberge zu bevölkern anfangen, (vor 1100) im Lienbache (Abtenau) schon Streit

verursachen und uns in dem Lehenverhältniße der Gutrat und Gärr um Kleinarl (um 1220/40) etwas näher treten.

Dieses vorpostenweise Vorrücken des Anbaues gegen den Wald und die Oede ist das erkennbarste Merkmal in der Wirtschaftsbewegung während des 8. bis 12. Jahrhunderts. Man braucht nur die oben berührten Waldnachrichten aus dem Salzburggau mit der Umwandlung des Voglerwaldes in eine Waldgrafschaft, die Entwicklung der obern Salzburgergrafschaft aus dem Kucheltale und dem herzoglichen Wildbanne des Pongaues zusammenzustellen und sich weiters zu erinnern, daß die in salzburgischen Schenkungsurkunden genannten Waldbezirke Heit und Hesilinstuda (Haselstaudach), dann der Eslerwald längs dem Inn und an der Mörn später als Teile der Grafschaften Friedrichs, Cadalhohs und Otachars, oder der Grafschaft Waßerburg-Attl und der salzburgischen Vogtei Schnaitsee erscheinen, um aus dem Uibergange der Waldnamen in Gerichtsbezirke die einschlägigen Folgerungen zu ziehen.

Ungefähr gleichen Schritt mit der Ausdehnung der Gerichts- oder Grafschaftsbezirke auf die neuen Ansiedler in den Wäldern hielt die Entsendung der Waldpriester, aus der die Holz- oder „Waldpfarreien" hervorgegangen sind, dergleichen einer in der Gegend der salzburgischen Stadt Mühldorf noch im 12. Jahrhundert und viel später gedacht wird. Die uralte St. Johanniskirche zu Voglern an der roten Traun (989 urkundlich) war eine solche Waldkirche und die Probstei Ranshofen (1090) folgte den Spuren der Waldpriester, wenn sie zu Neukirchen, Gundertshausen u. a. O. des Weilharts Waldpfarreien errichtete. [1])

Unsern waldwandernden Voraltern standen bei ihrer Lieblingsbeschäftigung verschiedene Jagdgehilfen zu Gebote, aus deren Manigfaltigkeit und Widmung, Preiswürdigkeit und gesetzlichen Schutz die Wichtigkeit der Jagdbeschäftigung zu entnehmen ist. Die bairischen und alemannischen Gesetze nennen Leithunde, Triebhunde, Hasenhunde, Spür- und Biberhunde, große Hunde, die auf Bären und wilde Ochsen gehen, Habichthunde, Hirtenhunde, „die den Wolf beißen", Haus- und Hofhunde (hovawart). Die Menge der zur Vogeljagd abgerichteten Jagdfalken, Krähengeier, Gans- und Entenhabichte, Jagdsperber spricht für sich selber. Ethelbert, König von Kent und Ethelbold, König von Mercia (England), ließen den h. Bonifatius ersuchen, ihnen deutsche Falken und Habichte zuzuschicken, deren Brauchbarkeit ihnen unbekannt war. Fünf Jahrhunderte später sind

[1]) Scheffel hat im Ekkehart ein allerdings romantisch gezeichnetes Bild eines solchen Waldseelsorgers aus dem 10. Jahrhundert entworfen.

uns die Namen zweier Falkner der Grafen von Plain und eines Försters (saltuarius) der Grafen von Lebenau erhalten.

Die ältesten Mönchswohnungen oder Zellen am Wallersee, Abersee, Mansee, Chiemsee, am Zellersee in Pinzgau, das Kloster am Mattsee, erklären sich zwar durch die kirchliche Vorschrift der Fastenspeisen, aber die Dreiteilung des Abersees, die Zweiteilung des Mansees durch den s. g. Seidenfaden, die ausdrückliche Erwähnung des Fischrechtes auf der Salzach hängen mit den Fronhofsrechten der salzburger Abtei zusammen. Und nicht blos auf der Salzach, sondern auch an der Saale, im Bache zwischen Anger und Piding, in der Sur, an der Enns bei Radstadt wurden Biber gefangen und werden die Biberschwellen noch im 15. Jahrhundert bezeichnet. Die Fischrechte wurden an Untertanen nach Seebezirken (Seegen) verliehen.

Im Salzburg- und Chiemgau gab es allenthalben gute „Zidalweida", d. i. Beschäftigung für Zeidler und Honigsammler. Man suchte die Bienen im Walde auf und nahm ihnen den Honig, der die Stelle des unbekannten Zuckers vertrat. Bald fing man Schwärme ein und wies ihnen Wohnungen aus Holz, Baumrinden oder geflochteten Zweigen an. Des Wachses wegen suchten Abteien und Bistümer im Zeidlergau (an der Alz und dem Inn) Besitz zu erwerben (Salzburg zu Nidikeltesowe oder Niedergottsau). Welchen Wert man der Bienenzucht beilegte, ist daraus zu ersehen, daß die bienenrechtlichen Bestimmungen des bairischen Gesetzes auch in der ältern Ausgabe des westgothischen vorkommen, welches letztere 649 schon in erneuerter Gestalt erschienen war. Aus dem Stifte Salzburg hat sich ein stabreimender lateinischer Bienensegen aus dem 9. Jahrhundert erhalten.

Der Meth, schon der deutschen Heldenzeit bekannt, blieb bis in die neueste Zeit ein beliebtes Getränk. Unter Obstwein (lit) verstand man eine Art gemischten Weines. Davon haben die Leithäuser (nicht Leuthaus, wie man zu Berchtesgaden lesen konnte) ihren Namen. Beim Lit wurden Käufe und Verkäufe rechtsgültig geschloßen und daher stammt das Wort „Lei(t)kauf" (nicht Leihkauf) oder Angeld.

5. Gewerbe, Verkehr.

Bei dem Mangel an Städten waren die Herrnhöfe, weltliche und geistliche, Sitze der Gewerbe und Pflegestätten des Verkehrs, darum standen auch, wie erwähnt, Mühlen und Schmieden in besonderem Schutze. Die größeren Herrnsitze hatten eigene Kaufleute, die ihnen jene Bedürfniße besorgten, die sie weder aus den Fronhofsabgaben erhalten, noch durch Arbeiten ihrer Untergebenen herstellen laßen konnten. Das Hofrecht, d. i. der Fronhofsherr gestattete dem Kaufmanne auch, seine Waren an Ort und

Stelle feil zu bieten, schützte ihn daselbst vor Mitbewerbung und auf seinen Reisen, so weit die Hand des Fronherrn reichte, vor Raubanfällen. Auf andern Fronhofsgebieten mußte er sicheres Geleite allerdings erst von deren Eignern erwerben und auf der Heerstraße von den Grafen. Der Zusammenfluß von Menschen bei Kirchfesten (Martinsmeße auf der Salzburg, die Rupertsmeße 925 urkundlich) wurde zum Vertrieb von Waren benützt; da durften auch die übrigen Fronhofsleute ihre Erzeugnisse verkaufen. In Baiern und Schwaben sind Kaufleute seit dem 6. Jahrhunderte nachweisbar und leider auch noch — Sclavenhändler. Zu (Reichen-)Hall, auf des Herzogs Fronhofe, wurde von Gold, Salz und Vieh ein Zoll erhoben, der wohl noch aus der Römerzeit herrührte.

Das Rechtsverfahren nach dem bairischen Gesetze machte Aerzte oder Wundärzte zum Bedürfniße. Kaufleute und Aerzte mußten aber freie Männer sein, erstere, weil ihnen nur der freie Stand den Geschäftsbetrieb an verschiedenen Aufenthaltsorten sicherte, letztere, weil nur freie Männer an der Dingstätte oder vor Gericht Beweis führen konnten.

Im J. 744 wurde zu Soissons bestimmt, daß die Bischöfe in ihren Städten Märkte haben und Maß und Gewicht gesetzlich verordnen sollen. In Baiern begünstigte die Gründung von Klöstern und Bischofssitzen, die Erbauung von Kirchen und das Anwachsen der Orte den Betrieb einzelner Gewerbe.

Die zahlreichen Mühlen an Bächen und Flüßen, die bis in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts urkundlich im Salzburgerlande erwähnt werden, in der Umgebung der Stadt, zu Seekirchen, an der obern Fischach, zu Wals, Piding, Weißbach, Laufen, Titmaning, Waging, laßen auf Getreidebau und auf das notwendige Handwerksgeschick zu deren Errichtung schließen. Vermutlich wirkte noch römische Uiberlieferung mit. Aus dem Mondseer Wörterbuch entnimmt man den mit dem gothischen übereinstimmenden Namen für die Handmühle „Quirn" und für die Eselmühle (asiluquairnus).

Dieselbe Quelle kennt auch den Eisenschmid (isarnsmid), Erzschmid, Silberschmid und den Goldschmid (artifex),[1]) das Blech und das Zinn. Die Gräber zu Molstätten, Brünning, Hausmanning, das Beinfeld von Fridolfing, die sämmtlich diesem Zeitraume angehören, lieferten Schwerter, Eisenhauben, Panzerplatten, Gürtelplatten, Schildnabeln, Trensen, Steigbügel, Meßer, Sägen, Keßelhacken, als Beweise der Verarbeitung des

[1]) Schon zur Zeit des h. Severin wurden bei den Rugern Goldschmide erwähnt. Vita Severini. VIII: quosdam aurifices barbaros pro fabricandis regalibus ornamentis clauserat arcta custodia.

Eisens. In Virgils „kurzen Nachrichten" wird ein Schmid Ilbung erwähnt. Wo aber die Eisengruben zu suchen wären, ist noch unbekannt.

Es gab Baumeister für Hochbauten, (meistar dero hohspaheo), Zimmermeister (poumwerahmeistar), Steinmetze (steinpozil), Maurer und Hafner (havanari). Das mehrgenannte Glossar benennt die Pfalz (phalanza, hohogizimbri) und kennt schon die Schneckenstiege (giwuntena stiegun). Die Maurer bedienten sich der Mauerwage (murwaga, perpendiculum). Aber die Worte Ziegel (tegula), Mauer (murus), Kalk (calx), Mörtel (mortarium), Pforte (porta), Fenster (fenestra), Küche (coquina), Kammer (camera), Soler (Söller, solarium) u. a. verraten durch ihre lateinische Abstammung den fremden Ursprung dieses Handwerks und die Übertragungen aus dem steinbauenden Südlande. In einem jüngern Zusatze des bairischen Gesetzes wird der Kalkfuhren gedacht, zu welchen die Leute der Abteien und Bischöfe verpflichtet sind. An den Wägen kamen schon Felgenräder und eisernes Beschläge in Verwendung. Das Glossar verzeichnet die Achse (ahsa), Felge (velga), Nabe (napa), Speichen (speihhun), Kipfen (chiphun) und die Langwid (langwid, vinculum plaustri) als Teile des Heu- oder Lastwagens.

Leder wurde zu Kleidung, Schildüberzügen, Panzern, Gürteln verwendet. Das Wort Stampf (pila des Glossars), in spätern einheimischen Quellen einen Lohstampf (auch lapsatura genannt) bedeutend, weis't wohl auf die Lederbereitung hin.

In der jüngsten Zeit sind aus dem überschwemmungssichern Bestattungsort zu Kirchberg bei Reichenhall Waffen, Geräte, Schmuckgegenstände und andere Fundstücke ausgegraben worden. Manche derselben mögen im Frankenreiche angefertigt worden sein, wo seit den Tagen der Römerherrschaft der Gewerbfleiß nie völlig erlosch und seinen Erzeugnißen unter Einwirkung veränderter Kulturzustände jene Eigentümlichkeiten gab, die von den Altertumsforschern als Kennzeichen der Merowingerzeit aufgefaßt werden. Einzelne dieser Fundstücke laßen bereits bainvarische und fränkische Verschiedenheiten bemerken. Aus der Salzach wurde Gold gewaschen.

Wenn man in Anschlag bringt, daß in jener Zeit häufig ein Drittel von Zöllen, Zinsen, an die Kirche verschenkt wurde, und sich die Zahl der an die salzburger Klöster gewidmeten Salzsudpfannen über dreißig belauft, so müßen sich zu (Reichen-)Hall an hundert Salzkochöfen befunden haben. Da nur ein einziger Schöpfbrunnen bestand, so gewinnt man die Ansicht, daß diese Öfen reihenweise im Freien (längs des Grutenberges) standen, den römischen zu Nauheim (Nachbildungen im Museum zu Mainz) oder

den Sechtelöfen in der Fronau (bei Reichenhall) vergleichbar, und das Salzwaßer mittels Rinnen zugeleitet wurde. Neben diesem Großbetrieb darf jedoch das eigentlich stiftische Salzkammergut mit Kleinbetrieb auf dem Hallerbühel des Dürrenberges, deßen älteste urkundliche Spuren auf die Jahre 744/54 und 908 weisen und mit dem Spätrömerdorfe Gamp zusammenhängen,[1]) nicht übergangen werden.

Da die Frankenkönige, wie erwähnt, um 543 das Recht erhielten, Goldmünzen nach byzantinischem Muster zu schlagen und seit 755 die Goldschillinge wieder eingezogen wurden, so herrschte während dieser Zeit Gold- und Silberwährung (1 Goldschilling = 40 Silberdenare). Bei dem Kaufe der Ortschaft Piding durch den h. Rupert, sowie in den ältesten Mansee Urkunden wird Gold- und Silbergeld erwähnt. Ein bairischer Silberschilling hielt 6 Saigen oder 30 Denare; 8 Schillinge oder 240 Denare gaben ein Pfund. Noch im vorigen Jahrhunderte rechnete man bisweilen nach Schillingen zu 30 Pfenningen.[2])

Fünf römische Meilen gaben eine deutsche. Die in Spanien und Gallien übliche „Leuge" (levva, leuga, legua, lieu) hielt drei römische Meilen, und kommt am Ende der Merowingerzeit auch in einer salzburger Urkunde vor. Eine „Rast" wird zu zwei Meilen angegeben.

Sechzig Joch Grund rechnete man auf einen ganzen Bauernhof, eine königliche Hube (mansus regalis) aber auf neunzig. In Salzburg hieß der halbe Hof zu 30 Joch eine „Hube". Ein „Lehen" oder ein Viertelacker betrug 15 Joch. In Maß und Gewicht gab sich jeder Fronhof, jedes Stift, Gericht selbst Gesetz und Regel. Daher die große Verschiedenheit der Joche, Tagbaue, Metzen, Maßel, Eimer, Ruthen, Fuß. Hatte eine Kirche keine Umfaßungsmauer oder gefriedeten Hof, so nahm man eine fränkische Andecinga oder einen Arpent (beiläufig 700 Geviertklafter) dafür als gesetzlichen Raum an. Aehnlichen Einfluß vom Frankenreiche her gewahrt man auch, wenn in den kurzen Nachrichten der (zusammenhängende, urbare) Grundbesitz der Abtei (der Länge und der Breite nach) auf „mehr als zwei Leugen" angegeben wird.

Die Salzachgegend und Baierland weitum sind, wie sich aus allem Bisherigen ergeben hat, stadtlos. Niemand ist im Stande, im 6. und 7. Jahrhunderte selbst für Regensburg, wie man wohl angenommen hat und welches man als die Hauptstadt gelten ließ, städtische Eigenschaft oder

[1]) Landeskunde XX, 14—16.

[2]) Pfund und Schilling blieben Rechnungseinheiten bis in die neuere Zeit. Ein Pfund Salz hielt 240 Stöcke; ein Schilling Kraut 30 Köpfe; der Strafschilling 30 Hiebe, nach Verbeßerung der Währung nur 25. Die in der Pestzeit zu Wien Verstorbenen wurden nach Pfunden und Schillingen gezählt.

Bevölkerung nachzuweisen. Gleich den fränkischen Königen, die oft auf ihren Landgütern Hof hielten, ist dieß von den bairischen Herzögen mit ebenso großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Im Frankenlande waren zwar selbst während des Hunnensturmes Städte übrig geblieben; diesseits des Rheines fehlt aber darüber jede Nachricht. So wenig die Deutschen in dieser Zeit überhaupt ein städtebauendes Volk waren, ebensowenig tritt diese Eigenschaft bei den Baiern hervor. Es gehörte, nachdem die romanische Bevölkerung aus dem Lande gegangen, ausgemordet oder verdorben war und der zurückgebliebene Rest aus zerstreuten Ackerleuten bestand, doch erst wieder eine Art Wiedererweckung römischer Erinnerungen dazu, um für Städte einen Anfang zu gewinnen. So lange dieß nicht durch die Kirche unter dem Schutze der Franken geschah, kann auch Handel, Verkehr zwischen und bei diesen Edelsitzen, Fronhöfen, freien Landeignern, fern von lebhaften Land- oder Waßerstraßen, nur punktförmig und in kaum bemerkbaren Linien statt gefunden haben, Nehmen wir die Salzfrachten aus, von denen doch vorerst die Salzburg und Salzach ihre Namen erhielten, so finden wir nur Spuren von Sclavenhandel und von etwa mit größern, bewaffnetem Gefolge ins Werk gesetzten Handelszügen Samo's zwischen Westen und Osten um 630.

6. Verwaltung, Rechtswesen.

Schriftsteller, die zwischen s. g. Profan- und Kirchengeschichte eine Scheidewand ziehen und für letztere auch andere Grundsätze der Kritik gelten laßen, haben wohl in solcher Selbstbeschränkung die Baiern, bevor sie über die Donau gingen und wie sie annehmen, vom h. Rupert gleich in Empfang genommen wurden, ein ganz rohes Volk genannt, um zu folgern, daß ihnen erst die Bekehrung auch die Kultur gebracht habe. Damit ist doch der Wahrheit zu nahe getreten. Denn wenn auch die allmälige Wirkung des Christentums, hinter welchem ein guter Teil romanischer Bildung steckte, und somit auch der Abteien, Bistümer, der gegründeten Städte nicht verkannt werden darf, so waren doch in Baiern bereits Gesetze und Recht, Land- und Hofwirtschaft mit zahlreichen Gewohnheiten, gewiße Gesellschaftszustände, eine Art aristokratischer oder Geschlechterverfaßung, die Anfänge einer Landesverwaltung und eine Hofhaltung vorhanden, deren Vorhandensein man nicht der Einführung des Christentums zuschreiben kann. Man ist daher berechtigt, die Kulturzustände nach den einheimischen Quellen ohne Rücksicht auf jene vorgefaßte Meinung zu schildern. Das umfängliche bairische Stammgesetz, um 530 zuerst schriftlich verfaßt, und die Rechtsgewohnheiten geben darüber genügende Auskunft.

Außer dem Dorfrechte und dem Hofrechte, welches die Beziehungen zwischen den Fronhofsherrn, ihren Dienern, Schutzbefohlenen und Hintersaßen umfaßte, kann man ein Landrecht in seinen Anfängen unterscheiden, welches die Beziehungen zwischen Herzog und den Freien, oder, wenn man so sagen darf, die öffentlichen Geschäfte umfaßte. Straf- und Güterrecht, Aufrechthaltung von Ordnung und Sicherheit, die Befehlshaberschaft über die waffenpflichtige Mannschaft, die Verwaltung des Krongutes und herzoglichen Besitzes in verschiedenen Gegenden des Landes werden als ein Inbegriff damaliger Landesverwaltung angegeben.

Zu solchem Behufe war das Land in Bezirke geteilt. Ob dieselben gleich vom Anfange „Gaugrafschaften" hießen, kann nicht behauptet werden. Gewiß ist, daß die ältesten Schankungen an das Hochstift (um 700) schon nach Gauen [1]) unterschieden werden und daß zu Virgils und Arns Zeit Grafen erscheinen, die bei Güterschenkungen und Rechtsfragen nicht undeutlich als Vorsteher des Salzburg- und Chiemgaues in Geltung kommen, [2])

Den Grafschaften waren die Land- und Hoftage übergeordnet, wie dieß auch im Frankenreiche der Fall war: Versammlungen des Landadels, der höchsten Amtsträger, später auch der Bischöfe und Aebte zur Ordnung allgemeiner Landesangelegenheiten, zur Entscheidung streitiger Besitzfragen, zur Ahndung von Verbrechen, wenn die Personen den höhern Ständen angehörten u. s. w.

Eines der wichtigsten Geschäfte in den Gauen war die Rechtsprechung unter Vorsitz der Grafen, so daß noch im 12. Jahrhundert Gericht und Grafschaft gleichbedeutend angenommen ward. Denn die Grafenwürde war ein Amt, die Grafschaft ein Gerichtsbezirk und ist erst später, als die Grafenwürde in gewißen Geschlechtern erblich wurde, die Grundherrschaft zur Grafschaft hinzugekommen.

Es ist bekannt, daß Gleiche durch Standesgleiche gerichtet wurden, also die Freien eines Gaues durch ihre Standesgenoßen, die Stiftsleute eines kirchlichen Fronhofes durch die Kirchsaßen, der Adel durch das Hof-

---

[1]) Der Name „Gau" hatte ursprünglich nur eine örtliche und landschaftliche Bedeutung und bezeichnete die Umgebung eines Ortes: Salfeldgau, Lungau (Umgebung der Kirche am Bache Lun oder Lüniz), Pinzgau (Umgebung von Bisonzio), Chiemgau (Umgebung des Chiemsees), Atergau (des Atersees), Matagau (des Matsees und der Matich), Zeidlergau (Gegend der Zeidler), Traungau, Pangau (Gegend des herzoglichen Bannwaldes), Salzburggau oder Juvavergau (Umgegend der Stadt), Opingau (Umgegend von Obing). Gaue und Gaugrafschaften stimmten in ihrer Ausdehnung nicht immer überein. Das neue erfundene Wort „Flachgau" ist unglücklich gewählt, denn er ist zur Hälfte Gebirgsgau; er ist der alte „Salzburggau". Viele Gaue waren „flach", daher ist dieser Namen auch nicht bezeichnend.

[2]) Breves Notitiae und Indiculus Arnonis an sehr vielen Stellen.

gericht des Herzogs. Das Recht wurde gehandhabt durch gemeinsame Tätigkeit der aus der Gerichtsgemeinde erlesenen Beisitzer (sonst auch Schöffen [scabini] genannt), des gesetzkundigen Richters, der das Gesetzbuch (librum legis) zur Hand hatte, und aller zur Anwesenheit verpflichteten Gemeindeglieder. Die Beisitzer fanden mit Hilfe des Richters das Urteil, die Umstehenden („Umstand, Ring") billigten oder „schalten" (mißbilligten) es, der vorsitzende Graf ließ es vollziehen.

Die Gerichtsversammlung fand an bestimmten Tagen und Orten statt, wohin alle, Kläger und Beklagter inbegriffen, „gedingt" wurden, d. h. unter dem Gerichtsbanne zu erscheinen verpflichtet waren. Davon hieß die Versammlung das „Ding", und weil die Gerichtsverhandlung einen Tag in Anspruch nahm, das Tagding oder „Taiding", die Gerichtsstätte aber der „Mallplatz" oder die „Mallstatt", auch „Dingstätte". Größere Grafschaften hatten mehrere Dingplätze, welche Graf und Richter der Reihe nach besuchten. Sie lagen unter freiem Himmel, an Kreuzstraßen, unter Bäumen, später auf den Marktplätzen, vor den Kirchen, in den Gerichtslauben. Richter, Beisitzer, Kläger und Beklagte befanden sich in einem abgegränzten oder eingeschränkten Platz, woher derselbe auch die „Schranne" hieß. [1])

Wenn die Gerichtstage nicht schon auf die fest bestimmten Jahrestage fielen, wie z. B. der Landtaiding zu Bischofhofen, so wurde durch die „Rugmänner„ zu denselben bezirksweise angesagt. Diese Bezirke hießen „Rügate", „Rügen" oder „Rieden", auch „Rotten", „Zechen" und „Obmannschaften", bestanden bis in das laufende Jahrhundert herein und aus ihnen und den „Kreuztrachten" sind die Anfänge der Landgemeinden hervorgegangen, deren Zahl durch Spaltung sich vergrößerte.

Von Güterübergaben, Einweisungen in den Besitz, Besitzstreiten, auch zwischen Romanen und Deutschen vor offener Schranne (placitum), Sühnen für Mord oder Todtschlag geben uns die Kurzen Nachrichten aus dem 8. Jahrhunderte mehrere Beispiele. Berühmt ist der Rechtsstreit um die

---

[1]) So war St. Georgen an der Alz bei Altenmarkt ein solcher Dingplatz der Grafschaft Gerhohs um 927/33; die Schranne der Stadt Salzburg lag vor der Pfarrkirche St. Michael; zu Zell am See wird der Schranne noch um 1450 gedacht; Lungau hatte drei, die Grafschaft Kuchl-Pongau sechs Schrannen, von denen die fünf pongauischen „Stäbe" (vom Gerichtsstab) hießen; Gerichtslauben gab es an mehreren salzburgischen Orten z. B. Mittersil, auch zu Mondsee; Chessindorf und Höhendorf (Köstendorf und Henndorf) waren Schrannen der Tanner; in Hübner kann man noch von den Schrannen am Heuberg bei Salzburg lesen; Oberalben hatte im 12. Jahrhundert eine Landschranne, mit der sein erloschenes Marktrecht zusammenhängt (Culturgeschichte 106), desgleichen Oberndorf; vor der Brücke zu Hallein, zu Anif, auf dem Furt bei Liefering waren noch 1401 Dingplätze.

Maximilianszelle, den Abt Virgil höchst wahrscheinlich vor dem Hofgericht des Herzogs führte. Die große Anzahl der Zeugen oder vielmehr Eidhelfer, ihre Persönlichkeiten und gesellschaftliche Stellung, die Beweisführung nach dem römischen Rechte mit Rücksicht auf die Verjährung, und der Umstand, daß die Klage gegen eine widerrechtliche Verleihung des Streitgegenstandes durch den Herzog geführt wurde, verschaffen dieser Gerichtsverhandlung eine bisher wenig gewürdigte Bedeutung. Das salzburger Formelbuch aus Arno's Zeit gedenkt der Gutsübergabe mit „Halm und Handschuh" die salzburger Taidinge einer solchen mit „Span und Wasen". [1])

Ein gleiches Recht für alle gab es so wenig, als nach römischen Gesetz. Zwischen Eheleuten verschiedenen Geburtsstandes bestand nur unechte Ehe (contubernium) und noch im zwölften Jahrhundert ersehen wir aus einer Handschrift von St. Peter in Betreff der Untertanen zu Reichenhall, welcher Rechtsmittel es bedurfte, um eine kirchlich geschloßene Ehe zwischen Freien und Hörigen, Parlenten und Knechten gesetzlich oder bürgerlich gültig zu machen. [2]) Unmündige, Freigelaßene, Unverheiratete, Ehefrauen standen unter der Mundschaft ihrer Eltern, früheren Herrn, Geschlechtshäupter, Ehemänner, was sich auch in mancher Beziehung sogar auf die belehnten Dienstmannen eines Fronhofes erstreckte. War mit der Mundschaft nicht blos die Vertretung vor Gericht, sondern auch die Pflicht der Verteidigung gegen Gefahr, (Raub, Fehde) verbunden, so hieß dieß Verhältniß „Vogtei". Kirchen, Klöster, Abteien standen unter Vögten, dem König, Herzog, welche Grafen als Stellvertreter hatten, weil ja die Heiligen, denen der weltliche Besitz gewidmet worden war, sich nicht selbst verteidigen konnten.

Die Todesstrafe stand ursprünglich auf wenigen Verbrechen. Nach gesprochenem Urteile wurde sie von dem jüngsten Beisitzer (Schöffen, wie im Vehmgerichte) vollzogen, der auf einer halben Hube ansäßig sein mußte

---

[1]) Der neu antretende Besitzer erhielt vom Richter zum Zeichen der Einantwortung einen Span vom Türpfosten des Hauses, einen (oder mehrere) Halm (festuca) vom Grundstück. Der Wasen wurde von den vier Enden des Hofes oder des zu übergebenden Grundstückes genommen. Der abtretende Besitzer warf die Wasenstücke über den Hofzaun hinaus, zum Zeichen seiner Enteignung. Der neue Besitzer gab dem Richter ein paar Fingerhandschuhe (händeline, ins Latein übertragen: andelangus; noch jetzt: Häntling, im Gegensatz zum Fäustling). Die Gegengabe der Fingerhandschuhe wird auch bei andern Gerichtsverhandlungen nicht selten erwähnt. Das Wort andelangus erregte bei neuern Juristen und Geschichtsschreibern, die der Mundart unkundig waren, manches Kopfzerbrechen.

[2]) Juvavia, dipl. Anh, S. 296, XXXII, 297 XXXVI. Parleute sind Zinsleute, von Geburt zwar frei, aber grundhörig, wie die römischen Ackersleute in unserer Gegend. Daher werden sie von den einen den Freien, von den andern den Knechten zugezählt oder entgegengesetzt.

und scario (Scherge) hieß.[1]) Die meisten Verbrechen konnten mit Geld gesühnt werden. Konnte dieß nicht erlegt werden, so traten Lebens- und Leibesstrafen ein (daher das Sprichwort: kleine Diebe hängt man). Die nach Ständen der Getödteten oder Beschädigten abgestuften Geldstrafen, „Wergeld" genannt, zerfielen in drei ungleiche Teile, für den König, Herzog oder Grafen als Sühne für die Gesetzverletzung, 1/9 für des Richters Mühe, der dritte für den Beschädigten oder seine Sippe. Knechte des Herzogs, der Kirche, Hörige, die eine gesuchte Hand- oder Kunstfertigkeit übten, wie Schneider, Bäcker, Brauer, Töpfer hatten ein etwas höheres Wergeld, Mönche, Diakonen, Priester das Doppelte ihres Geburtsstandes. Das gewalttätige Zeitalter erkennt man an den Strafbestimmungen für Verletzungen, an der Unterscheidung verschiedener gefährlicher Handlungen, von Angriffen auf die Sicherheit des Hauses, der weiblichen Schamhaftigkeit. Verbrechen zur Nachtzeit, beim Heereszug, an ehehaften Orten wurden schwerer gebüßt.

Die Schuld wurde ermittelt durch das Geständniß, durch Zeugen, die größere Zahl von Eidhelfern,[2]) die auch mit dem Werte des Streitgegenstandes, dem Stande der Personen, dem Range des Gerichtshofes stieg. Auch Urkunden wurden als Beweise vorgelegt. Beim Streite um die Maximilianszelle wurden 51 Zeugen und Eidhelfer namhaft gemacht.

Der Gerichtshof ließ unter Umständen zur Entscheidung zweifelhafter Fälle den Kampf der streitenden Parteien selbst (auch Weiber) oder mittels bestellter „Kämpen" zu. In heidnischer Überlieferung nahm man an, daß Gott der gerechten Sache den Sieg verleihe (Gottesurteil, auch die Schlacht galt als solches). Es gab genug Raufbolde, die sich als Kämpen verdingten. Die „Kampfwiese" bei Höhndorf, die „Streitwiese" bei Lebenau oder Fridolfing, der „Streitbühel" bei Reichenhall erinnern daran.

7. Heidentum.

Die unparteiische, zeitgeschichtliche Umschau und die Schilderung der Volkszustände, unter denen der h. Rupert ins Land kam, bringt es mit

[1]) Es ist wohl nicht anders, als daß die „Scharn-" oder „Schorngüter", die man um Kuchl, Lofer, Kaprun, Salfelden, Raschenberg (Teufendorf), Tetelheim (bei Waging), im Talgau, um Chessindorf, Hüttenstein, also in der Nähe alter Schrannen antraf (die Namen haben sich seit zwei Jahrhunderten zum Teil verloren) mit solchen Rechtsvollstreckungen zusammenhängen. Die „Scharfichten" (Scherfeuchten), „Scherntannen", „Scherhaslache" mögen die Fichten und Tannen sein, an denen der Scherge mit dem aus Hasel- oder Weidenruten gedrehten Strang die Diebe hängte. Die „Schergenhöfe" (Schörghofer), „Schergenhuben", „Schergenlehen" in verschiedenen Orten des Landes bekräftigen diese Annahmen.

[2]) Der Eidhelfer bestättigte nicht die Wahrheit der fraglichen Tatsache; er bestättigte nur, daß ihm die Richtigkeit der Aussage des Klägers oder Beklagten in der Wahrheit begründet erscheine.

sich, neben den vorausgegangenen Überblicken auch einer Anzahl heidnischer Religionsbegriffe und Übungen zu gedenken, die man gewöhnlich mit Stillschweigen übergeht.

Zu den heidnischen Friesen, Alemannen, Türingern, Heßen wurden schon fünfzig bis hundert Jahre und noch früher, als ihre dauernde Bekehrung eintrat, die Anfänge des Christentums gebracht; aber es ist bekannt, daß diese Stämme mit einer Art Regelmäßigkeit ins Heidentum zurückfielen, wie noch später die Sachsen. Es ist weiters bekannt, daß die Frankenkönige bei der Bestättigung der Herzöge das christliche Bekenntniß zur Bedingung machten. Weil aber das bairische Herzogtum während der innern Schwäche des Frankenreiches in tatsächliche Unabhängkeit geriet, so wurde dadurch auch der Rückfall der Herzöge begünstigt. Der träge Widerstand des Götzendienstes, „die uralte Gewohnheit der Heiden" (vetustissima paganorum consuetudo, wie die Vorrede zum Gesetzbuch sagt), in den Rechtsformeln und Gebräuchen wurde nur allmälig durch die Verordnungen der Könige Childebert, Chlotar und Dagobert gebrochen und beseitigt (inchoavit corrigere — in melius transtulit). Neben diesem anbefohlenen christlichen Formelwesen im Rechtsgange bestand im Großen und Ganzen, die Romanen ausgenommen, das angestammte Heidentum fort. Die einschlägigen Tatsachen sind nur aus sehr zerstreuten und ungleichwertigen Quellen zu ermitteln, gewähren aber eine hinlänglich umfaßende Einsicht.

In der bairischen Sage hat sich die Erinnerung an einen Götterhain bei Weih-St. Peter (wik, heiliger Hain) zu Regensburg erhalten. Ein bairischer Herzog soll denselben dem deutschen Herkules oder Hirmon geweiht haben, daher er der Erklawald hieß. Karl der Große soll dort eine Irmensäule umgestürzt haben. Auf der Stelle derselben erhob sich ein Kirchlein St. Georgs des Drachentödters. [1])

Zu Ebersberg in Baiern wurde noch zu Ende des 9. Jahrhunderts unter einer alten Linde Götzendienst getrieben, bis sie ein Graf Siegfried, den man zu den Sempt rechnet, umhauen und durch eine Kirche ersetzen ließ. Die Linde war der Göttin Frouwa heilig. [2]) Nebenbei mag die Wodanseiche, bei Geismar in Heßen, vom h. Bonifatius gefällt, erwähnt werden. Man darf annehmen, daß das Verbot der Reichsversammlung zu Lestines (743) wider die Abgötterei in Wäldern (Nimidas, nemet kelt. heilig) und das karolingische Kapitular von Frankfurt, welches die kanonische

[1]) Aventin, Chronika, 1566, S. 299.
[2]) Schöppner, bair. Sagenbuch, 69, 70.

Vorschrift in Betreff heiliger Bäume und Haine einschärft, im 8. und 9. Jahrhundert auch die Baiern betraf. [1])

Wenn der Sage nach der h. Rupert einen Heidentempel zu Regensburg in die „alte Kapelle" und die berühmte Wallfahrtskirche zu Altötting aus einem Götzentempel in eine Marienkirche umwandelte, so mag man darin wohl eine Erinnerung an Heidentum und Tempel erblicken. Solche Sagen finden ihre Verstärkung in der Lebensbeschreibung des h. Gallus (Pertz M. G. SS. II, 7), nach welcher Columban bei Bregenz in einer spätrömischen Aurelienkapelle eine Dreiheit von Götterpersonen, etwa Wuotan, Donar und Ziu, von den Alemannen verehrt fand.

Zu Götweih (kotewih, Gotteshain) in Niederösterreich wußte man noch im 12. Jahrhundert von alten Tempelüberresten und Bildsäulen, welche dem Schwertgotte Aer (Ear, Ero) geweiht waren. [2]) Und auf dem Domberge in Freising, wo Corbinian eine Marienkirche weihte, wurde früher die Suevengöttin Isa (Isis (?) des Tacitus) verehrt. [3])

Wiederholt wird nacherzählt, wie Papst Gregor der Große die angelsächsischen Sendboten anwies, die heidnischen Tempel nicht zu zerstören, sondern in christliche umzuwandeln, damit das Volk die altheiligen Stätten desto lieber besuche, auch die alten Opferfeste nicht abzuschaffen, sondern zu Ehren kirchlicher Feste und Heiliger zu weihen, damit dem Volke die äußere Freude nicht verkümmert werde. Daß aber ähnliches auch in Baiern in Kirchen und bei christlichen Festen geschah, beweist die 65. Homilie (Schriftbetrachtung) eines Freisinger Codex, der der ältesten Zeit dieses Bistums angehört. [4]) Auch Aribo von Freising erwähnt Geschehnisse, die nur aus dem Taumel und der Ausgelaßenheit zu erklären sind, die bei solchen Anläßen in heidnischer Weise die Kirchen erfüllten. Die fränkischen Kirchentage von 745 und 789, sowie die bairische Kirchenversammlung unter Arno zu Reisbach in Niederbaiern treten abwehrend und verbietend den Ausschweifungen bei Abhaltung von Volksfesten in den Kirchen entgegen. [5])

Daß von allen deutschen Stämmen zu Wodan gebetet wurde, sagt ausdrücklich der Diakon Paulus, der Geschichtsschreiber der Longobarden. [6]) Dem Gotte Wodan war der Mittwoch heilig. Gleichfalls von allen deutschen

[1]) D. Ferd. Sterzinger, Abhdlg. der churb. Acad. II. 337.
[2]) Chron. Gotwicense, anfangs.
[3]) Domherr Sighart, Eisenbahnbüchlein, S. 53.
[4]) Beda hist. eccl. I. 30. Ep. ad. Melittum. — D. Ferd. Sterzinger a. a. O. 5. contra eos. qui in festivitatibus per ebrietatem multa inhonesta committunt
[5]) Pertz, M. G. LL. I. 20, 282; Capit. Aquisgr. 789; Pertz LL. III. deutscher Text von Jordan.
[6]) Paulus diac. I. g. Quitzmann, die heidn. Relig. der Baiwaren 19. Anm.

Stämmen wurde Donar verehrt, deßen Steinhammer im Blitze tief in die Erde geschleudert wird (Donnerkeile). Gegen die Verehrung Wodans und Donars am Mittwoch und Donnerstag ergingen noch im Mittelalter eigene Kirchengebote. [1]) Die Baiern kannten den Gott Ear, Ero (Aer, Göttweih), bei andern Stämmen Zin oder Tin genannt; nach ihm war der Ertag (Irta(g), bei den Schwaben Zistag, (Dienstag) benannt. [2])

Perchta, die Göttin des Hauswesens, hielt in den Perchtnächten ihren Umzug. Der Percht- oder Prehentag (der Dreikönigsabend) behielt im Salzburgischen diesen Namen bis ins 16. Jahrhundert. Ob das Perchtenlaufen mit dem fränkischen Yriaslauf zusammengehöre, den der Kirchentag von Lestines verbot, steht dahin. [3])

Die Wald- oder Wildfrauen kennt das Mondseer Glossar (bei Pez) und nennt sie „wildiu wip", die Dunkelelben oder Zwerge aber „scraten". Die beistehende Übersetzung: pilosi, die Haarigen, Zottigen, läßt erkennen, daß die Zwerge damals noch nicht in Bergknappentracht, oder als die kapuzentragenden Gnomen des romantischen Zeitalters erschienen. Der ungenannte Chronist von Leoben (um 1330) kennt noch das Zwergenvolk der österreichischen Alpen, beschreibt es näher und meint gar, sie seien Christen geworden. Aber die Zwerge verschwanden aus dem Dürrenberge, als daselbst die Kirche gebaut wurde, und das verrät noch ihre heidnische Natur. [4])

Wenn man am Untersberge, in Gastein, im ehemals salzburgischen Brixentale, in Tirol noch Riesensagen antrifft, wird sie ein verständiger Kritiker nach dem bisher Beigebrachten für Erzeugniße später Jahrhunderte ansehen dürfen, wie es mit den Zwergen des Unterberges geschah?

Die heidnische Vorstellung vom Weltbrande (oder wie dieß den Anhängern Wagners geläufiger ist, der Götterdämmerung) stellt ein bairischer Dichter im „Muspilli" dar. Die Ankündigung des Gerichtstages durch einen Hornstoß, der Kampf des Elias mit dem Antichrist entsprechen völlig Heimdalls Horn und dem Kampfe Thors mit Surtur in der Edda. Das Gedicht schrieb wahrscheinlich König Ludwig der Deutsche selbst auf den Umschlag einer ihm von (Erzbischofe?) Adalram gewidmeten Schrift. [5]) Auch an dem Portale der Jakobskirche zu Regensburg und an einer Säule

---

[1]) Pertz LL. I. 20, de sacris Mercurii et Jovis, de feriis quas faciunt Mercurio & Jovi. Grimm, Mythol. I. 173.

[2]) Runen in einem salzb. Codex. Grimm a. a. O. I. 181.

[3]) Mon. Boica, VII, 256, (1349) und 540 (1302), IX 138 (1317); XVIII, 30, 84, 86 u. s. w. Zauner, Chronik; Panzer II. 298; Zingerle, Zeitschr. III. 204.

[4]) Ldskde. I. 123 und 103.

[5]) Schmeller, Muspilli. Quitzmann, a. a. O. 200.

der Krypta des Freisingerdomes sind Darstellungen angebracht, die sich ungezwungen nur aus dem Weltbrande (Muspilli) oder der Götterdämmerung erklären laßen. [1])

Der Fortbestand zahlreicher heidnischer Göttervorstellungen über das achte Jahrhundert hinaus wird demnach nicht abzuweisen sein, und es darf wohl auch auf den Umstand einiges Gewicht gelegt werden, daß die Reichenhaller Fundstücke, die dem 5.—7. Jahrhunderte angehören, so zahlreich sie sind, und obgleich einem Friedhofe angehörig, keine einzige auf Christentum deutende Spur bisher aufweisen.

Im Mittelpunkt der Untersbergsagen steht der in den Berg gegangene Alte höchsten Ranges, deßen langer Bart, die dienenden Raben, die ganze vornehme Gesellschaft, sein Wiederkommen am Ende der Welt und die letzte Schlacht ihn deutlich kennzeichnen. Da Wodan auch Wunschgott ist, so stehen die Schatzsagen vom reisenden Gold, den sich in Gold verwandelnden Reisern, Kohlen u. s. w. am Untersberg damit in Zusammenhang. [2])

Gedenken wir noch der großen Menge Aberglaubens, der aus keltischen, römischen, deutschheidnischen und zum Teil noch mit dem Fetischdienst zusammenhängenden Vorstellungen entsprang. Sieht man in dieser geistigen Rumpelkammer nach, so stellt sich die Fortpflanzungsfähigkeit einer beträchtlichen Menge von uralten Ahnungen, Anschauungen, Gedankenketten

---

[1]) Wien. Jahrbb. d. Lit. XIII. 199, 204. Panzer II.; Quitzmann 206, 208.

[2]) Man hat vor einiger Zeit die Untersbergsagen und was damit zusammenhängt, für „Märchen und Volkspoesie" ausgegeben. „Aber nur jener Märchenschatz, der sich bei den Umwohnern des Berges von den Ahnen auf die Enkel vererbt habe, sei bei ihrer Erklärung allein maßgebend! Die Umwohner (Bauern) wißen aber nichts von Wodan, Dunkel- und Lichtelben, dem Muspillikampfe u. s. w. Folglich ist die Ansicht derer, die hinter jenen Märchen etwas Bedeutsames, auf Altertum Bezug nehmendes zu finden glauben, mehr als naiv". Die Zwerge, Wildfrauen werden für „harmlos neckische Phantasiegebilde" erklärt, deren Entstehung „im phantasiereichen Mittelalter" zu suchen sei. — Abgesehen von der Verwechslung solcher Ortssagen mit Märchen und Fabeln bediente sich der „Fachmann" (für einen solchen gab sich der Gegner aus) bei diesen Aufstellungen einer verblüffenden Logik, die befangene Gläubige genug gefunden hat. Nehmen wir an, es seien irgendwo Legionsziegel, Topfscherben, Terracotten, Küchenabfälle, ein Steinsarkophag, ein römischer Grabstein gefunden worden. Dem gegnerischen „Fachmann" zufolge würde die Erklärung lauten, wie folgt: Diese Überreste sind von sehr fraglichem reellem Wert. Ihren Kunstwert wird ihnen niemand absprechen. Aber nur was sich darüber im Munde der Umwohner erhalten hat, ist für ihre Deutung maßgebend". Diese wißen aber nichts von Legionen, Heizkacheln, Pfahlbauten, Kelten, Germanen; der Grabstein stammt aus dem frommen Mittelalter, denn er trägt ja eine (aufgesetzte) Weihbrunnschale; was man für einen Steinsarkophag ausgibt, ist seit Menschengedenken ein Brunnentrog gewesen; die Genien, Delphine, oder was sonst daran zu sehen ist, sind „harmlos neckische Phantasiegestalten" des Steinmetzes. „Folglich ist die Ansicht derer, die dahinter etwas Bedeutsames, auf Heidentum Bezug nehmendes suchen, mehr als naiv!" -- „Denn mancher von den Bauern hat mehr gesunden Menschenverstand, als eine ganze Hochschule. Somit ist es also mit der ganzen Untersberg-Göttersage wieder nichts!" So zu lesen in Vogl-Hubers Bedenken zur salzburgischen Culturgeschichte des Dr. Zillner, Salzburg 1872.

fast noch überzeugender dar, als an den bisher erwähnten Göttersagen und den Erzählungen vom Untersberg. Oder liegt die Aehnlichkeit der Drachen und Lindwürmer in verschiedenen Mösern und Sümpfen unseres Landes, im Tappenkarsee, in Gastein, auf der Platte, mit dem erymanthischen Eber, den stymphalidischen Vögeln, der lernäischen Schlange nicht nahe? Nur daß die griechische Vorstellungskraft diese Bilder reicher und edler ausstattete, als die Hirten unsers Berglandes es vermochten. Wenn im Altertum Atlas, Battus, Hämus, Lethäa, Niobe, die Genoßinnen der Leukothoe in Felsen verwandelt wurden, wiederholt sich derselbe Vorgang nicht in den Jägern am Staufen, den drei steinernen Brüdern, im König Wazmann, Herzog Ernst, dem Spielmann, der steinernen Agnes ob des Rotofens? Hat nicht der Eisspalter Vögerl des Fuschertales sein klassisches Gegenstück an dem Riesen Typhöus unter dem Aetna und an dem Gothenkönig Dietrich von Bern gefunden, den ein Mönch im Schlunde des liparischen Vulkans erblickte? Ist das Deuten der Zukunft aus der Begegnung von Tieren (Hase, Wolf), aus den Vogelstimmen (Kuckucksruf, Elstern), dem Wiehern der Pferde, dem Hirn der Tiere, dem Rindermiste (daher „Losung" genannt), dem Niesen, ein anderer Vorgang als den die etruskischen Wahrsager oder die römischen Auguren, die gallischen oder keltischen Eubuten und die alten Deutschen übten?

In dem Amtsunterrichte der im J. 716 nach Baiern bestimmten Sendboten werden dieselben angewiesen, den Glauben an Träume und Vorzeichen, an Zaubersegen und Beschwörungen, an Glücks- und Unglückstage (fastidiationes) und Wahrsager als heidnisch zu verdammen. [1]) Und glaubte man nicht noch im vorigen Jahrhunderte an die „Schwendtage" (Unglückstage), die von den ursprünglichen 42 auf 12 herabkamen, jetzt aber den Freitagen gewichen sind? Ausführlich bezeichnet eine auf der Versammlung zu Lestines verfaßte Uibersicht die Angebinde und Angehänge, die Heilamulete und Beschwörungsformeln, die vorerwähnten Zukunftsdeutungen, das Vertreiben der Gewitter, der Sonnen- und Mondsfinsternisse durch Hörnerschall, der Bezauberung menschlicher Herzen durch Wachsfiguren als heidnisch. [2])

Der freisinger Codex (67. Homilie) eifert gegen das Hilfesuchen in Krankheiten bei Zauberern, Wahrsagern und Spruchsprechern, gegen das

[1]) Schannat, concil. germ. 37, VIII, IX. Filz, hist. krit. Abhdlg.

[2]) Pertz SS. I Capit. Lift.; Würdtwein, ep. Bonifat. li. Zur Zeit des h. Bonifatius verkaufte man in Rom öffentlich ligaturae (Angebinde) und philacteria (Angehänge). Ein solches Angehänge ist noch der Wolfszahn bei beschwerlichem Zahnen, eine Goldmünze bei der Gelbsucht. Auch das „Nestelknüpfen" zum Schaden Neuvermählter gehörte hieher.

Anhängen von Amuleten und Zauberformeln (caracteres), selbst wenn sie von Priestern ausgeteilt würden, und die Volksrechte der Baiern (L. Baiuv. XII. 8), Alemannen (add. 22), salischen (L. sal. 22) und Uferfranken (L. Rip. 83) und Westgothen (L. Visigoth. VI. 2, 23) setzen Strafen auf die Zauberei.

Zu den heidnischen Anzeichen oder Deutungen verborgener Wahrheit gehörten die Gottesurteile (Ordale) in der Gestalt des gerichtlichen Zweikampfes, der Kreuz- und Hechsenprobe, der geweihten Hostie, der glühenden Pflugscharen, des siedenden Keßels, der Lucienzweige (in Salzburg noch im 12. Jahrhundert angeführt) und des Stabsagens (des ununterbrochenen Hersagens einer Eidesformel auf den Gerichtsstab, in Salzburg erst im 14. Jahrhunderte abgeschafft).

Die Verehrung der vier Elemente, der Luft durch ein Opfer auf dem Dachfirst oder einem Zaunpfahl (Windfutter, Pongau), des Feuers durch einen Löffel voll Speise oder Fett in die Herdflamme geworfen, des Waßers durch Lichter an den Quellen, der Erde durch gewiße Handlungen an Felsen oder Hügeln, der Glaube an die Heilkraft des Notfeuers, gewißer Felsengen (Aufgang zur Maximuskapelle, zur Wolfgangskapelle am Aberfee, bei St. Sixt zu Wald im Pinzgau), an das Durchkriechen unter den aufstehenden Wurzeln alter Bäume gehören gleichfalls hierher; ebenso die Kunst, sich unsichtbar zu machen (die aber 1854 einem Wilddiebe zu Reichenhall mißlang), das Stich- und Kugelfestmachen, die Freikugeln (Siegeswaffen), der verschollene Schimmelreiter, das wilde Heer, die mit dem Götterglauben zusammenhängen. Desgleichen die „weisenden Tiere", die in der Sage vom Abt Mazelin von St. Peter, beim Bau der Leonhardskirche im Lungau, auf der Reise des h. Valentin über den Krimlertauern eine Rolle spielen, wie die eiserne Henne für den Bergbau am Silbereck in Lungau. [1])

Bäumen, Pflanzen, Tieren schrieb das deutsch-heidnische Altertum Heil- und Zauberkräfte zu. Beweise sind die Herzkreuze (verknöcherte Herzklappen) der Hirsche und Steinböcke, das Vergraben einer lebendigen Kröte gegen die Pest, gewiße s. g. Sympathiemittel, (aus deren Unzahl nur der Pestnagel zu Rom genannt werden mag). Daher die Verehrung des Hollunder-, Wachholder- und Haselbeerstrauches, des Vogelbeerbaumes, der Linde und Eiche. Die Hauswurz (Donars Bart) schützte vor dem Ein-

[1]) Capit. Liftin. 15, 11 bei Pertz; Schannat I. 276, 281, 64; Epist. Bonif. 82; Indiculus paganiarum; Wolf, Beitr. z. deutsch. Mythol, I. 38, 128, 131; Quitzmann, 36, 77; Grimm, Schöppner, Panzer, Leoprechting, Zingerle, Vernaleken, Alpenburg; Landeskunde III. 167, 173.

schlagen des Blitzes. Der Alant, die Sonnenblume, Moosbeere, der Eisenhut, die Mistel, Mannstreu, Gundelrebe, die Karteusernelke waren nach Wodan benannt; Thors Veilchen wurde übersetzt in Viola Martis, aus welchem das Marzi-, endlich das Märzveilchen geworden ist. Das Frauenhaar ist Freias Haar (capillus Veneris), Anthemis Cotula Balders (Augen-)Braue, der wilde Hafer Loki's Hafer; die Wielandswurz und Wielandsbeere erinnern an Schmid Wieland der Heldensage. Zu den Kräutern mit geheimen Kräften gehörten das Johannis-, Bilsen- (herba Belinuntia — Erinnerung an Bel oder Belenus) und Hechsenkraut, der Allermannsharnisch, Erlenzweige, der gute Heinrich, Gauchheil, die Hechsenbeere, die Alraunwurzel und das hochberühmte Kraut Madalger, (der Kreuzenzian). [1])

Es verrät wenig Kenntniß in der Kulturgeschichte, alle diese abergläubischen Tatsachen erst jenem Jahrhundert zuzuschreiben, in welchem sie zufällig in Büchern, Tractätlein, Erzählungen erwähnt werden, und ihren früheren Ursprung läugnen zu wollen. Sie sind die Bruchstücke alter und ältester Vorstellungskreise über Götter- und Naturwesen, über Weltanfang und Ende, über die Arten die Zukunft zu erforschen oder Krankheiten zu heilen, Schätze zu erwerben oder Schaden zu stiften, Einsicht in die Geisterwelt zu gewinnen. Ihre Erwähnung in diesem Abschnitte vorliegenden Buches, der vom Ubergange vom Heidentum zum Christentum handelt, rechtfertigt sich daher von selbst. Verbote haben, wie schon aus dieser kurzen Uibersicht erhellt, von jeher dagegen wenig genützt. Aber die ganze große Summe dieses Aberglaubens minderte sich von Jahrhundert zu Jahrhundert, anfangs langsam, mit der Zunahme verschiedener auf erforschten Tatsachen begründeter Kenntniße rascher. So entstand in der Neuzeit (dem Zeitraume des verrufenen „Aufklärichts") endlich die bereitwillige Stimmung, derlei alte Angaben, Meinungen, unerklärliche Gedankendinge geradehin zu verwerfen, ohne ihnen noch genauere Aufmerksamkeit zu widmen, oder sich um ihre Entstehungsweise, ihren Zusammenhang mit der Vorzeit, ihre historische Würdigung mehr zu kümmern — genug, daß sie für die Anschauungen der Gegenwart größtenteils lächerlich oder wertlos geworden sind.

8. Christentum.

Im J. 591 klagen Bischöfe der Kirchenprovinz Aquileia oder Grado vor dem griechischen Kaiser Mauritius, daß fränkische „Erzbischöfe" zu

[1]) Lorinser, die heidnischen Pflanzennamen.

Augsburg, bei den Breonen (Tirol) und zu Tiburnia (Kärnten) Bischöfe eingesetzt hätten, und bitten um Abhilfe gegen diese Eingriffe.[1] Diese Klage erklärt sich durch die Tatsache, daß der Erzsprengel Aquileia von den alten Römerprovinzen Istrien, Venetien, Norikum und einen Teil Rätiens umfaßt hatte, daß jedoch Schwaben, Baiern mit Inbegriff der Breonen und Karantanen seit 735/740 unter der Oberherrschaft der Frankenkönige standen und daraus die Einwirkung fränkischer Bischöfe[2] auf die kirchlichen Angelegenheiten der genannten Landstriche abzuleiten ist. In der Klageschrift werden obige drei Bischofssitze von „Heidenkirchen" genannt, und es wird weder einer Kirche von Lorch noch einer neuen von Salzburg gedacht, was doch hätte der Fall sein müßen, wenn letztere, deren Gründung in den Kalendern noch jetzt auf 582 angesetzt wird, bestanden wäre. Die Bezeichnung Heidenkirchen (ecclesiae in gentibus) kann nur dahin verstanden werden, daß die spätrömischen Volksreste Christen, die große Mehrzahl der deutschen Bevölkerung aber noch Heiden waren. Für unsere Gegend wäre sonach die Annahme gestattet, daß damals nur einige romanische Kirchorte, wie sie noch im 8. Jahrhunderte vorkommen, vorhanden gewesen seien, da mittlerweile ein Anwachsen romanischen Christentums mit Gründung neuer Landkirchen durch die Lage der Unterworfenen sehr unwahrscheinlich wäre.

Im J. 596 wurde Tiburnia von den Slaven zerstört, von einem Stadtbischof in Augsburg hört man bis auf Wicterp zur Zeit des h. Bonifatius nichts mehr, von der Kirche der Breonen nichts Verläßliches. Mit den Unabhängigkeitsbestrebungen hörte eine regelmäßige Einwirkung fränkischer Bischöfe auf die zerstreuten Christen in Baiern auf, und noch im J. 742 ist die Unabhängigkeit der bairischen Kirche von diesen Bischöfen ersichtlich, weil Karlmann die bairischen Bischöfe nicht auf die Synode seines Reiches berief. Die Herzöge kehrten wieder ins Heidentum zurück, dem das Volk anhing. Eine Bekehrung desselben, oder eine „erste christliche Kulturperiode Baierns" während des 6. Jahrhunderts, wenn man deßen romanische Bewohner ausnimmt, läßt sich nicht nachweisen.

Aber ganz verlaßen waren die Christen in Baiern nicht. In einem ältern Absatze des bairischen Gesetzes werden Bischöfe erwähnt, die vom

---

[1] Dieses Schreiben ist mehrfach abgedruckt, auch in der histor. kritischen Abhandlung des Prof. P. Michael Filz, meines verehrten Lehrers.

[2] In Metz, dem Sitze austrasischer Könige, fielen zwar öfters Bischofswahlen vor, weßhalb auch der Metzer Bischof mehr Einfluß besaß; aber damals war im Frankenreiche noch nicht der regelmäßige Synodalverband mit Erzbischöfen, Kirchenprovinzen, Bischöfen hergestellt, wie er im byzantinischen Reiche bestand.

König, Herzog oder dem Volke gerichtet werden konnten,[1]) also unter keinem Erzbischofe standen oder keinem kirchlichen Verbande angehörten. Es sind Wander- oder Sendbischöfe, Missionäre,[2]) Bischöfe ohne bestimmte Sitze, wie es auch in einem stadtlosen Lande nicht anders sein konnte. Manche derselben waren vom Papste geweiht, wie Vivilo, Corbinian, kamen aus dem Frankenreiche oder den britischen Inseln, und wie wir aus den Sendungen Corbinians und Bonifatius, der selbst ein wandernder war, wißen, hatten sie kein bestimmtes Land als Wirkungskreis angewiesen, auch durften sie sich nirgends eine bleibende Stätte suchen.[3]) Obwohl die Namen derselben erst vom Ausgang des 7. und aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts wegen Mangels früherer Nachrichten in Baiern uns bekannt werden, so zeigt doch der Abstand in der Stellung dieser Bischöfe von jener der spätern, die feste Sitze hatten, an der Spitze kirchlicher Fronhöfe standen, auf den Landesversammlungen tagten und im Rate des Herzogs saßen, den großen Unterschied der Zeiten.

Das erst zu bekehrende Baierland war also in kirchlicher Hinsicht ein Missionsgebiet. Allein der Fortschritt des Bekehrungswerkes — außer dem Untergang eines Volkes ist vielleicht kein Ereigniß folgenschwerer als der Uibergang von einem Glauben zu einem andern — erforderte feste Mittelpunkte, von denen die Sendboten ausgehen, die kirchliche Unternehmung geleitet, die stetige Fortsetzung gesichert werden konnte. Die weltgeschichtliche Beobachtung lehrt aber, daß Bekehrungen, wenn sie umfaßend und von Dauer sein sollen, nicht eines einzelnen Mannes Werk sind, sondern, daß staatliche Einwirkung, das Beispiel der Fürsten, der geistige Zustand der zu Bekehrenden, verwandtschaftliche Verhältniße einflußreicher Geschlechter jederzeit hiebei in Betracht kommen und nachhaltigere Folgen haben.[4]) Sagt man nun, daß die dauernde Bekehrung der Baiern nicht früher stattfand, als seitdem der Hausmaier Pippin der mittlere im austrasischen Frankenreich die Macht erlangte, so steht dieser Ansicht die fast gleichzeitige Tatsache zur Seite, daß die Wiederangliederung der dem Frankenreiche beinahe fremd gewordenen Stämme, der Friesen, Türinger, Alemannen, Ostfranken auch erst mit ihrer allgemeinen Bekehrung Hand in Hand ging. Die bereits berührten Verschwägerungen und Verwandt-

[1]) Pertz LL. III. L. Baiuv. I. 10.

[2]) Episcopi ambulantes per patrias; episcopi supervenientes de aliis regionibus; episcopi vacantes, qui parochiam non habent. Capit. Suess. C. 4, Cap. Vermer. C. 13, 14, Pertz, LL. I. Vgl Streifzüge u. s. w. in Ldskde. XVIII. 14—18.

[3]) Streifzüge a. a. O. S. 22 und 33. Anm. 3. in Landeskunde XVIII.

[4]) In einem seiner Briefe bekennt Bonifatius, daß er ohne die Dazwischenkunft des Fürsten (Karls des Hammers) das Gewonnene nicht würde aufrecht erhalten können. Jaffé Bibl. rer germ. Bd. III. ep. 5. S. 159. (Monumenta Moguntina).

schaften zwischen den Agilulfingern und dem arnulfischen Hause Pippins und seines Sohnes, Karls des Hammers, sind hier in Erinnerung zu bringen, und ist des Einflußes hochstehender Frauen zu gedenken.

Was nun das Verhältniß des Heidentums zum Christentum betrifft, so boten sich doch manche Anknüpfungspunkte zwischen beiden und man begreift, wie die Bekehrung des Herzogs die des Volkes nach sich zog, in ähnlicher Weise wie Chlodio's die der Franken. In der Tiefe des deutschen Gemütes lag die Treue gegen den Lehens- oder Gefolgsherrn, als welchen die beiden Evangelienharmonien, die ober- und niederdeutsche aus dem 9. Jahrhundert, Christus vor Augen stellen, der seinen Mannen hier den Sieg und auf des Himmels Auen den Lohn verleihet. Es gilt als des Gefolgmannes schönster Ruhm, dem Herrn zu folgen, zu sterben ihm zu Ehren. Aus dem Glauben erwächst allein die Kraft; die Hingabe der ganzen Sinnesart an den Heiland ist gleichbedeutend mit der Treue des Gefolgsmannes. Die Sitte, gerichtet auf Ordnung und Recht, auf eheliche Treue, die Erwartung eines einstmaligen Weltendes und die Hoffnung auf das Jenseits enthalten volkstümliche Züge, die in der christlichen Predigt Verwandtschaft fanden. Und ist nicht selbst der Kampf Kaisers Karl aus dem Untersberg noch eine zu drei Viertel deutsch-heidnische Vorstellung vom Weltgerichte am jüngsten Tage? Ist nicht der Namen der Todesgöttin Hel auf die Hölle übergegangen? Weitere Uibergänge anzudeuten überschreitet die Gränzen dieses Buches.

Neun Jahre, nachdem Pippin in der Schlacht bei Tertry (687) an die Spitze Austrasiens gelangt war, (denn Childebert III. war ein Schattenkönig), kam der Wanderbischof Rupert nach Baiern. Man bedarf nur weniger Tatsachen, um das Zeitalter Ruperts zu ermitteln. Diese sind:

a. Zur Zeit Virgils lebten noch Glaubensschüler (discipuli) und Täuflinge (filioli) Ruperts und seiner Jünger. Da sie in dieser Eigenschaft als Zeugen oder Eidhelfer namentlich aufgeführt werden und auch nicht als Kinder getauft wurden, so ist die Ausflucht, sie für (spätere) Zöglinge der Rupertsschule anszugeben, hinfällig, denn Klosterschüler wurden doch niemals als Zeugen für wichtige Güterschenkungen aufgerufen.

b. Zur Zeit Virgils lebte noch Madalhoh, der Sohn von Madalgoz, dem Kanzler des Herzogs Theodo, der die Schenkungen machte, für die Madalhoh als Zeuge auftrit.

c. Der Rechtsstreit um die Maximilianszelle (bereits öfters erwähnt) hätte gar nicht mehr stattfinden können, wenn seit Rupert der Verjährungszeitraum von 30 Jahren abgelaufen gewesen wäre. Rupert und Virgil, deßen Zeitalter keinem Zweifel unterliegt, sind also nur durch ein

Menschenalter getrennt. Brev. Not. VIII, 13, 14; Cod. Just. VII. 33, 39; Edict Königs Chlotar vom J. 560 in Pertz LL. I. 3; Landeskunde XVIII, 68, 78; Gfrörer Volksrechte I. 80 u. ff.

Rupert taufte den Herzog und viele Große, erhielt die Erlaubniß, Kirchen zu bauen und eine kirchliche Niederlaßung (ecclesialticum habitaculum) zu errichten. Dieß war derselbe Weg, der zur Gründung von St. Gallen, Reichenau, St. Emeram bei Regensburg und später durch Bonifatius von Fritzlar geführt hatte, die Erbauung eines Klosters an der Salzach, unter der Salzburg — St. Peter. St. Rupert erbat sich hiezu den Platz der zerstörten Römerstadt, den ihm der Herzog sammt der Veste innerhalb gewißer Gränzen für die neue Ansiedelung schenkte. Er holte sich Gehilfen aus seiner Heimat und gründete auf dem Berge neben der Veste unter seiner Nichte Arintrud auch ein Nonnenkloster — Nonnberg, das Herzogs Theodo's Sohn, Theodebert mit Landbesitz und Einkünften bewidmete. Auch die St. Maximilianszelle, um welche das spätere Bischofshofen entstand, wurde von Rupert erbaut und von Herzögen ausgestattet. Seinem Berufe als Missionsbischof treu, bereiste er unablässig das Land, baute Kirchen und weihte Kleriker und Priester. Er starb zu Salzburg, wurde in der Peterskirche zur Erde bestattet und nach seinem Tode als Heiliger verehrt.

Wie Bonifatius zu Fritzlar und Fulda, so stellte Rupert für St. Peter zu Salzburg einen Abt als Vorgesetzten auf, der die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, die neue Seelsorge und den Fortgang des Bekehrungswerkes, die Nutzung des Klostergutes und die Ordnung in dem um das Kloster neu entstehenden Orte wahrzunehmen hatte. Das Kloster (monasterium) hieß deshalb „kirchlicher Sitz" (ecclesiastica sedes), „Hochsitz" (episcopium, Aufsichtsort) und deßen Vorsteher „Rectoren", Abtrectoren. Bis zu Virgils Zeit werden drei solcher Aebte mit romanischen Namen genannt, Anzogolus, den noch Rupert, sicherlich nicht ohne Wißen des Herzogs einführte, Savolus und Aetius (Ezzio, Izzio). Da sie selbst nicht Bischöfe waren, so übten sie zwar die Regirung (regnum sedis) aus, waren geistliche und weltliche Vorgesetzte und in letzterer Beziehung Fronhofsherrn, mußten sich aber für solche Handlungen, die die Kirchengesetze dem Bischofe vorbehalten haben, eines (wandernden) Bischofes bedienen. Solche Bischöfe waren Vitalis und Flobrigis oder Flobargisus.

Aber diese den Kirchengesetzen noch nicht entsprechende Stellung der Klöster und Wanderbischöfe konnte nur eine zeitweilige sein. Herzog Theodo ging daher schon im J. 716 selbst nach Rom, um mit dem Papste Gregor II. die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten zu vereinbaren und

es wurden vier Bistumssprengel mit einem Erzbischof in Aussicht genommen. [1]) Allein es kam damals nichts zustande, denn nicht lange darauf wurde die Nachfolge im Herzogshause streitig, fränkische Waffengewalt trat wiederholt dazwischen, die volle Tatkraft des fränkischen Majordomus Karls des Hammers wurde auf andern Schauplätzen in Anspruch genommen und dieser behielt sich wohl auch die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten bis zu seinem unmittelbaren Verkehre mit dem Papste bevor.

Da trat Bischof Bonifatius ein, der sich schon seit dem J. 718 als päpstlicher Sendbote und Bekehrer in Deutschland einen Namen gemacht und 723 zum Bischof (ohne Sitz) geweiht worden war. Bei seiner dritten Romreise (738/39) zum Erzbischof erhoben (er wurde erst später Bischof von Mainz und ihm unterstanden die Bistümer Straßburg, Augsburg, Constanz und das Kloster St. Gallen), ward er mit einem Schreiben an die in Baiern vorhandenen Bischöfe entsendet, und fand bei Herzog Odilo wirksame Aufnahme. Der Papst bestättigte (29. October 739) die getroffenen Einrichtungen. Es wurden vier Bistümer mit Sprengeln errichtet, darunter Johannes zum Bischof von Salzburg bestellt. Dieß geschah auf einer Landesversammlung nach Anweisung des Papstes. [2]) Seit dieser Zeit datirt die ausdrückliche Unterordnung der bairischen Kirche unter dem Papste, wie dieselbe auch seit dem concilium germanicum 742 in Karlmanns Reich unter Einwirkung des Bonifatius stattfand. [3]) Aber nun traten wieder Familienzwist des fränkischen Hauses der Pippine und des bairischen der Agilulfinger und der Aufstand Odilo's dazwischen, der mit der Abführung desselben nach Frankreich endigte. Erst auf dem Tage von Aschheim (763) wurde die regelmäßige Einrichtung der bairischen Kirche weiter gefördert durch die Festsetzung, daß in Zukunft alle kirchliche Gewalt von den Bischöfen ausgehen sollte, wodurch die bisherige Stellung der Abtrectoren und Freibischöfe den Boden verlor. [4]) Endlich wurde auf dem Land- und Kirchentage zu Neuching oder Dingolfing (772) auch die pfarrliche Seelsorge (mit Ausnahme der Klosterorte) den Aebten und Mönchen abgenommen und den Bischöfen untergeben. [5])

---

[1]) Filz, unp. Abhdlg. S. 45.

[2]) Pertz, LL. III. Add. III. 1. Wilibald, vita Bonifatii. Würdtwein XXXXV, 99 und XXXXVI, 100.

[3]) Confessi sumus fidem catholicam et unitatem & subiectionem romanae ecclesiae bekennen die Bischöfe auf der Synode. Mansi XII. 365; Würdtwein, 120; Pertz a. a. O. 111, 16.

[4]) Pertz a. a. O. 457. Add. VI. 3, ut omnes res ecclesiasticas in potestate episcoporum sint.

[5]) Pertz, a. a. O. Add. V. 463.

Wenn bisher, so viel man aus einem Uiberblicke vieler Legenden entnehmen kann, ein Kleriker oder Priester aus freiem Antriebe in irgend einer Gegend auftrat, mit Gutheißung des abteilichen Hochsitzes oder mit nachbarlicher Unterstützung eine Zelle, Kapelle oder ein Bethaus errichtete, predigte, bekehrte, Gottesdienst hielt, Kranke segnete, Bedrängten Rat erteilte, etwa die Unholdinnen in den Gewittern, die Ungeheuer in den Sümpfen und Wildnißen bannte, Dämone vertrieb, ohne daß man jederzeit genau nach Beruf, Weihe, Sendung und Lebenswandel fragte, so hörte jetzt allmälig solche freie Praxis auf. Sowohl die Erbauer eigener Kirchen, die Gründer von Zellen, oder die sich als Seelsorger in Dörfern niedergelaßen, oder gegen Zusicherung des Unterhaltes (coniectus barscalcorum) von Kirchengemeinden aufgenommen worden waren, mußten sich dem Bischofe unterwerfen und zur Prüfung stellen. [1]) Außer vielen anderen kirchlichen Bestimmungen sei des Gebotes der Aufnahme von Pilgern und Fremden, des Verbotes Sclaven außer Landes zu verkaufen, der Einschärfung heidnischen Aberglauben auszurotten und der Vorschrift, in jedem Sprengel eine Taufkirche zu errichten gedacht. Die Verwaltung des gesammten Kirchengutes, somit auch der Klöster und Zellen, wurde in der Hand des Bischofes vereinigt. [2]) Wie man sieht, handelte es sich nicht um die Wiederherstellung bereits vorhanden gewesener Zustände, sondern um die Begründung kirchlicher Ordnung überhaupt.

Von Bischof Johannes ist nur bekannt, daß der Edle Eginolf die Johanniskirche in der Laufenau an der Alz in seine Hände zum Kloster widmete. Bald darauf sind dieser erste Bischof von Salzburg und der Abt von St. Peter aus dem Leben geschieden. [3]) Die Unterwerfung Odilo's und deßen Tod, die Abdankung Karlmanns (747), die Unruhen durch Grifo's Auftreten in Baiern (749 — er war ein Halbbruder Pippins und Karlmanns) [4]) und des jungen Tassilo Minderjährigkeit dürften die Besetzung des Bischofstuhles gehindert haben. Darin mögen auch Ursachen zu finden

---

[1]) Indic. Arn. III, 7; V, 7; VI, 22; Lex Baiuv. I. 9 in Pertz LL. 111. 274.

[2]) De his, quae parochiis in terris, vineis, mancipiis atque peculiis, quicunque fideles obtulerint, antiquorum canonum statuta (Synod. Aurelian. c. 15. vom J. 511) serventur, ut omnia in episcopi potestate consistant. De his tamen, quae in altario accesserint, tertia fideliter episcopis servetur.

[3]) Der Papst schreibt (Epist Bonif. Würdtwein, (XXXII, 238): quod Virgilius ille . . . aiens . . . unius defuncti ex quatuor illis episcopis, quos tua illic ordinavit fraternitas, dioecesin obtinere . . . . .

[4]) Nach Karls des Hammers Tod (741) entstand Streit zwischen deßen Söhnen und Grifo, Karls Sohn von der bairischen Sunhild. Karls Tochter Hiltrud war Herzogs Odilo Gemahlin, um den sich 742, 743 die Mißvergnügten scharten. Virgil wurde 744 von Odilo während deßen unfreiwilligen Aufenthaltes zu Kiersy zum Abtrector ernannt.

sein, warum Virgil zum Abtrector noch von Odilo ernannt,[1]) über zwei Jahrzehnte in dieser Eigenschaft die Kirche Salzburg regierte.

Virgil stammte aus den britischen Inseln,[2]) kam um 742 nach dem Schloße Kiersy zum Hausmaier Pippin, der ihn dem Herzog Odilo empfahl. Als Klosterabt wurde er einer der hervorragenden kirchlichen Lehenträger in Baiern. Bekannt sind seine Meinungsabweichungen von Bonifatius in Betreff der Giltigkeit der Taufe, wenn die Taufformel nicht sprachrichtig gelautet hatte, und wie es scheint, wegen der Lehre von den Gegenfüßlern, die bei Zauner (I. 33, 34) nachgelesen werden kann. In wieferne die frühere Parteinahme des Papstes Zacharias beim Aufstande Odilos für die bairische Sache, oder diese Verschiedenheit der Lehrmeinung, wegen der der Papst den Bann in Aussicht stellte, oder das Verhältniß des Herzogs zu Bonifatius und Virgils zum Hofe der Pippine des letztern Ernennung zum Bischofe verzögerte, ist nicht zu ermitteln. Aber die wachsende Einflußnahme der Hausmaier auf die bairischen Bischofsstühle darf im allgemeinen angenommen werden.

Bekannt ist ferner die Beweisführung Virgils um den Besitz der Maximilianszelle zu Anfang seiner Abteiführung. Er hatte genaue Nachrichten über die Ankunftstitel des Besitzes der Kirche sammeln und solchergestalt eine Art historischen Güterverzeichnißes anlegen laßen, das in späterer Abschrift noch vorhanden und mit Zusätzen vermehrt, „Kurze Nachrichten" überschrieben ist. Durch den Nachweis der Lehensfolgen, d. i. der aufeinander folgenden Lehenträger des Stiftes wurde der Beweis des ununterbrochenen Besitzes seit Rupert innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit hergestellt.

Als Abtrector hatte Virgil den Landbischof Dabda oder Dobdagrek zur Seite und nach Karentanien den Bischof Modestus entsendet. Im

---

[1]) Virgilius donante Otilone duce suscepit regnum ipsius iuvavensis sedis et episcopatum (episcopium). Br. Not. VIII. 5.

[2]) Man nennt Virgil häufig einen Irländer und das wappensüchtige Zeitalter des Chronisten Dückher verleiht ihm sogar das Wappen Irlands, die Davidharfe, zum Abzeichen. Sein Namen (Fear-gil, schöner Mann) ist, wie der des berühmten römischen Dichters, der aus dem jenseits des Po gelegenen Gallien (Andes bei Padua) stammte, gallisch oder keltisch. Aber die Kelten waren nicht blos in Irland, sondern auch in Schottland heimisch. Ein altes Martyrologium (Pertz SS. IX. 17) sagt: Virgilius iuuauensis episcopus, de Scotia natus ... Durch Virgil mögen wohl die zehn Abtbischöfe oder Rectoren der Insel Hy oder Jona an der Westküste von Schottland aus den Jahren 596—717 in das salzburgische Verbrüderungsbuch gekommen sein, vielleicht auch die zwei Abtbischöfe von Lindisfarne, einer Insel an der Ostküste, in der Nähe der Mündung des Tweed, damals zu Northumberland gehörig, und später holy island, heilige Insel genannt. Vielleicht ist aus der Insel Hy durch Mißverständniß die Insel Hybernia (Irland) geworden, denn jene fernen Gegenden Europa's waren dem Mittelalter kaum mehr bekannt als China oder Indien.

J. 764 wurde er zum Bischof ernannt und im J. 767 ordnungsmäßig geweiht. [1]) Bei der Gründung der Zelle zu Otting (767) hielt er gegen Graf Gunthar die auf dem Tage von Aschheim festgestellten bischöflichen Gerechtsamen aufrecht. [2]) Alsbald schritt er zum Baue der Domkirche, die 774 vollendet wurde. [3]) Ohne Zweifel begründete er nach dem Vorgange Chrodeberts zu Metz eine Versammlung von Weltgeistlichen an der Domkirche unter dem Namen Kapitel und Kanoniker. [4]) Urkundlich ist seine Anwesenheit zu Freising in den Jahren 770, 772, 775, im J. 777 bei der Gründung von Kremsmünster. Im J. 782 wurde die Zelle Au auf der (Herrn-) Chiemseeinsel, die schon seit den Tagen des Karantanerherzogs Borut und seiner Söhne bekannt ist, zur Abtei erhoben. Nach vierzigjähriger Regirung des klösterlichen Hochsitzes, dann des Bistums starb er 784. Die Stadt Salzburg vermehrte er mit dem Domhof und in Gemäßheit der erwähnten Synodalvorschrift (Pippins Capitulare von Verneuil, 755, Pertz LL. I. 25) darf ihm vielleicht auch die Erbauung der ältesten Taufkirche (Liebfrauenkirche) zugeschrieben werden (Vgl. Bd. I. 220).

Virgil erscheint als wohlunterrichteter, [5]) gewandter und tatkräftiger Mann, der die Rechte seiner Kirche wirksam vertrat, den ungeordneten Zustand derselben abschloß und sich ungeachtet der Gegner behauptete. Aventin meint, des letzten Baiernherzogs Tassilo Unglück wäre vermieden worden, hätte er noch Virgil als Berater zur Seite gehabt. Obwohl aus einem Lande gekommen, wo wenigstens zwei Jahrhunderte lang Abtbischöfe regierten, und wenn gleich er selbst über zwei Jahrzehnte Abtrector war, stand er doch nicht an, durch Übertragung der Gebeine Ruperts die Verehrung des Volkes von dem angestammten abteilichen Mutterkloster auf die neue Bischofskirche zu lenken. [6])

Die beträchtliche Anzahl von Priestern und Mönchen mit romanischen Namen im Verbrüderungsbuche gewährt einen beiläufigen Uiberblick über

---

[1]) Virgilius Salzburgensem suscepit. Ann. Salzb. z. J. 764, Pertz SS. I. 89. Virgilius consecratur episcopus ebd. Der Vermutung, welche Hansiz äußert, warum Virgil seine Ernennung zum Bischof „geheim hielt", läßt sich eine andere zur Seite stellen, nemlich die Erwartung der Bestättigung durch den Papst.

[2]) Breves Notitiae XIII. 1. Ausg. Keinz.

[3]) 774 dedicata est maior ecclesia a Virgilio, Ann. Salzb. mit einer Hand des 11. Jahrhunderts. Ann. Juvav. maiores, ebenfalls bei Pertz, 87.

[4]) Dieß ist zu folgern aus der Uibereinstimmung von Chrodegangs Regel c. 48 mit dem Cap. Caroli vom J. 769/771, c. 15. 16 bei Pertz LL. I. 34.

[5]) Seine Gelehrsamkeit bezeugt Alcuin, opp. III. 218, 130.

[6]) 774 translatus est sanctus Hrodebertus. Ann. iuv. maior. ebd. p. 88. eodem anno (773) transtulit idem episcopus sanctum Rudbertum & duo capellanos beatum Chunialdum & Gisilarium. Ann. S. Rup. maior. Ebendrt. SS. IX. 767. Der Unterschied der Jahreszahlen ist vielleicht durch die verschiedene Berechnung der Jahresanfänge verursacht.

diesen Volksbestandteil, aus welchem aller Wahrscheinlichkeit nach auch die salzburgischen drei Abtrectoren hervorgegangen sind. Fanden sonach die Glaubensprediger in den beßern Kulturzuständen und dem Kirchentum der Spätrömer keinen zu verachtenden Stützpunkt; so überzeugen uns anderseits die deutschen Kirchorte um die Stadt herum, am See (Seekirchen), Jubindorf (Eugendorf), Fischach, Anthering, Ehing, (Dorf-) Peuern von dem Erfolge ihrer Bemühungen im 8. Jahrhundert, nicht zu gedenken des Umstandes, daß in den flachen Gegenden des Chiem- und Isengaues die meisten Kirchorte deutsche Namen tragen. [1])

Wie man noch vor etwa vierzig Jahren unter einer „Herrschaft" einen zusammenhängenden Grundbesitz um ihren Sitz begriff, zu welcher aber außerhalb desselben noch einzelne Dörfer, Maierhöfe, Mühlen, Bergwerke, Fabriken u. dgl. gehörten, so stellte sich auch der Besitz des Stiftes St. Peter oder des nachherigen Bistumes dar. Die Fischach, die Höhen von Halwang, Dietraming, Elsbeten, Anif, Maxglan waren, so weit man nicht die Waldgegenden, von deren Besiedelung zu Ruperts und Virgils Zeit wir keine genauere Vorstellung haben, in Anschlag bringen will, die beiläufigen Gränzen des zusammenhängenden Grundbesitzes der Kirche. Außerhalb desselben lagen im Salzburg- und andern Gauen zerstreut dazu gehörige Dörfer, Weiler, Einzelngüter, Grundstücke, Wälder, Mönchszellen, Kirchen mit Widemgütern, Zehenten, Fluß- und Seefischereien, ein Anteil am haller Salzschöpfbrunnen, und den Salzkochöfen, der salzreiche Dürrenberg, nur wenig aufgeschloßen, endlich Zölle, Zinsungen und Mühlen. Dieser gesammte Herrschaftsbesitz hatte allerdings eigene Richter, weil er eine kirchliche Frei war, die nicht unter dem Gaugerichte stand, aber ein „Land Salzburg", wie man wohl gesagt hat, war dieß noch lange nicht; es war vielmehr ein Teil des bairischen Herzogsgebietes wie die übrigen drei bischöflichen Fronhöfe (Freisingen, Regensburg, Paßau) und hundert andere Edelhöfe auch. Um eine Zahl zu nennen, die jedoch keinen Anspruch auf Genauigkeit machen kann, hat man die Schenkungen, die zum Teil in Ziffern ausgedrückt sind, veranschlagt und eine Summe von 800 bis 1000 Bauernwirtschaften herausgebracht.

[1]) Im J. 1777 wurden zu Rom zwei Wegweiser (itineraria) aus der Zeit Papstes Hadrian (772—795) bekannt, durch welche J. B. Rossi 1854 in den Stand gesetzt wurde, die Katakomben Calixt's und die Krypte der Päpste des 3. Jahrhunderts aufzufinden. Der eine dieser Führer soll einen Salzburger zum Verfaßer gehabt haben und führt in der Ausgabe der Werke Alcuins (Basel, Froben, 11. 2. 597) den Titel Anonymi Salisburgensis notitia ecclesiarum urbis Romae. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom I. G. Boissier, promenades archéologiques, Paris 1881; sagt darüber (p. 148): zwei dieser Wegweiser (itineraires), zu Salzburg im J. 1777 aufgefunden, zählen mit genug Einzelnheiten die (Catacomben) an der appischen Straße auf, dank ihnen konnte M. de Rossi den Bestattungsplatz (cimetière) des Callistus auffinden.

9. Die Anfänge der Stadt Salzburg.

Da die fränkischen Könige überhaupt oft Vesten oder Burgen auf oder in der Nähe zerstörter römischer Städte errichteten und von der römischen Hinterlaßenschaft tatsächlich Besitz ergriffen, so entstand auch, unbestimmt wann, auf dem heutigen Nonnberg die Salzburg, zu deren Benennung, wie zu der des Flußes ohne Frage der Salzhandel Anlaß gab. Es war ein Einzelnhof, ein starkes oder festes Haus, der Sitz der großen Grundherrschaft im Salzburggau am Knotenpunkt der drei Römerstraßen, mochte nun der Eigentümer derselben der König oder gleich anfänglich der Herzog sein. [1]) Und da die Deutschen keine Städte kannten, so entstand am Fuße der Veste, ohne Zweifel von ihr abhängig, eine kleine Ortschaft oder ein Burgflecken, der Ort Salzburg (locus Salzburg). Als nun der Herzog auf die Bitte des h. Rupert diesem den Platz schenkte, werden folgende Besitzteile unterschieden:

1. die bisher herzogliche Veste (castrum), die Salzburg,
2. der Burgflecken, oder Ort Salzburg,
3. der Raum der in Trümmern liegenden Römerstadt,
4. ein ringsum angränzender Landstrich, der Anrain (cum confinibus), wozu beide Stadtberge gehörten (cum montibus ex utraque parte fluminis), deßen Gränzen genau angegeben waren (cum terminis

[1]) Wahl und Benennung des Ortes, sowie der Bau eines festen Hauses in der lateinischen Kirchen- oder Urkundensprache des castellum Juvaviensium, werden dadurch zur Genüge erklärt. Anders ist es mit der Zeitbestimmung. Man kann nicht annehmen, daß die Baiern sich lange mit dem romanischen Namen der Salzach werden geplagt haben, sondern weil auf dem Flusse Salzkähne hinabfuhren, ward der deutsche Namen geschöpft. Da das Salzwesen des Königs oder Herzogs war, so ging der Namen leicht auf die Burg über, die am Flusse lag Und da der Salzbrunnen mit der größten Wahrscheinlichkeit seit der Römerzeit in fortdauernder Benützung stand und die Grundherrschaft der ganzen Gegend doch einen Verwaltungssitz erforderte, so kann deßen Erbauung früh genug, d. h. in das 6. Jahrhundert hinaufgerückt werden St. Martin war der Schutzheilige des Frankenreiches und ihm zu Ehren war auch die Kapelle oder Kirche der Salzburg geweiht. Ist nun diese Kirche gleichzeitig mit der Veste entstanden, so weist sie auf eine Zeit hin, in der entweder die Veste noch Königsbesitz und der Herzog damit belehnt war, was wir nicht wißen, oder in welcher wenigstens die Erinnerung an die fränkische Oberherrlichkeit noch vorhanden war, oder endlich, in welcher noch ein Strahl fränkischen Christentums auf das Herzogshaus fiel. Auch die Bezeichnung des Marktes daselbst als Martinsmesse verrät nicht bairischen, sondern fränkischen Ursprung. Die Erbauung der Kirche erst in jene Zeit herabzurücken, in welcher die Herzöge wieder zum Heidentum zurückgekehrt waren, ist unwahrscheinlich. Sie fällt wohl ohne Zweifel in die Zeit, in welcher die Baiern noch keinen Landesapostel verehrten, denn sonst wäre wohl eine herzogliche Burgkapelle auf deßen Namen geweiht worden, besonders da die Legende dem h. Rupert die „Erfindung des Salzwerkes" zuschreibt. Burg und Kirche stehen aber schon zur Zeit der Ankunft Ruperts. Alles zusammengenommen muß man sich zu der Ansicht neigen, daß die Salzburg im 6. Jahrhundert erbaut wurde. Als Capella regia war die Martinskirche zugleich Seelsorgskirche für die Burgmannen, den Ort (locus) Salzburg und hatte einen Friedhof (Bd. I. 215).

denominatis, ut in ceteris chartis habetur, wie es in den andern Briefen steht, die aber nicht auf uns gekommen sind). Nur soviel wissen wir, daß im Süden, also im späteren Nonntal, eine Buche als Markbaum (vermutlich der Flur zum Unterschied der Waide) stand. [1])

Hundert Jahre später, um die Veränderungen rasch zu überblicken, sind folgende Bestandteile zu unterscheiden:

1. die bischöfliche Veste,

2. das Kloster St. Peter, die Peterskirche und der zum Kloster gehörige Grund,

3. das Marienkloster mit der Erentrudiskirche auf einem Teile des Burgbezirkes und -Berges mit dem Klostergrunde, der sich bis an die Salzach und in das Nonntal erstreckte,

4. die Domkirche mit dem Domhofe,

5. ein von 2, 3, 4 abzugränzender Teil längs dem Flusse, die Anfänge der Bürgerstadt,

6. die Umgebung, in welcher die Vorstädte entstehen werden. [2])

Daß die Veste fortbestand, ersieht man aus den zahlreichen Kaiserdiplomen, die ihrer gedenken. [3])

Beide Klöster teilten sich ursprünglich in den Raum der Römerstadt und ihrer Umgebung. Als aber zur Zeit Virgils das gesammte Kirchengut unter bischöfliche Gewalt kam, entstanden drei Bezirke daraus: Nonnberg, der von außen herein etwa bis zum Anfange der Kaigaße (am Mozartplatze) reichte; der Domhof in der Mitte; und St. Peter, welcher den übrigen Raum in sich begriff.

Der Raum der Bürgerstadt wuchs erst allmälig durch Entäußerungen und teilweise Abtretungen von den Klosterhöfen unter Wahrung des Obereigentums, als deßen Zeichen Burgrechtspfennige an St. Peter bis in die erste Hälfte des laufenden Jahrhunderts gereicht wurden.

Die „Pforte" mit dem Uibergange ans rechte Flußufer lag in der Bürgerstadt. Zweifelsohne befand sich irgendwo ein Zwinger oder eine Verschanzung mit Pfahlwerk um den Brückenzugang zu sichern. [4])

Die Anfänge der Bürgerstadt erwuchsen aus den Häusern derjenigen Dienstmannen der Klöster und des Bischofssitzes, die innerhalb des eigentlichen engeren Klosterhofes nicht Platz fanden, oder die daselbst unterzubringen die klösterliche Sitte verbot, außerdem aber aus jenen Zuzüglern,

[1]) Indiculus Arnonis und Breves Notitiae.
[2]) Salzb. Stadtgesch. I. 58, 61—64.
[3]) Ebenda, 236.
[4]) Ebenda, 59, 129, 130.

die sich in deßen Nähe mit Bewilligung niederließen, zur Abtei in ein hofrechtliches Verhältniß traten und sich Häuser bauten, wofür sie die erwähnte Gebür entrichteten. Auch eigentliche Belehnungen mit Häusern kamen vor, wie wir noch aus spätern Vorkommnißen des 12. und 14. Jahrhunderts zu schließen berechtigt sind.

Die wenn gleich nicht große Anzahl dieser Häuser gab der ganzen Ansiedelung in ihrer Abgeschloßenheit nach außen durch Berge und Fluß und etwa ein paar Pfahlwerke das Ansehen einer Stadt, wenigstens nach dem kanonischen Begriffe. Wäre Salzburg damals für keine solche gehalten worden, so hätte daselbst kein Bischofssitz errichtet werden können, um somehr, weil an diesem Orte zu keiner früheren Zeit ein solcher bestanden.[1]) Da die zwei Klöster für sich allein keine Stadt genannt werden konnten, so folgt, daß mit ihnen jene Stadthäuser bis um 740, da der erste Sprengelbischof Johannes seinen Sitz daselbst erhielt, der Ansiedlung bereits das Aussehen einer Stadt verliehen. Damit stimmt überein, daß zuerst in einer klösterlichen Schrift, dem Weßobrunner Codex, Salzburg im 8. Jahrhunderte, nebst den andern Bischofssitzen, unter den „Städten" Baierlands aufgeführt wird.

Man gedenkt bei der Zeitbestimmung des Ursprunges der salzburger bischöflichen Kirche gewöhnlich gar nicht der kanonischen Beziehung zwischen Stadt und Bistum und jener Bedingungen, die zur Entstehung einer Stadt notwendig sind. Bekannt ist die Abneigung der deutschen Stämme vor Städten, wofür auch bei ihrer ausschließlichen Beschäftigung mit Viehzucht und Ackerbau, bei ihrer Unbekanntschaft mit Gewerben ihre ganze Gauverfaßung spricht, in welcher den Städten (diesseits des Rheines) kein Raum gelaßen ist. So wahr ist es, daß man zwei Jahrhunderte lang mit dem Wesen einer Stadt unbekannt blieb und kaum ahnte, daß sie bestimmt war, die Gauverfaßung zu durchbrechen, daß man im 8. Jahrhunderte diese neu entstandene Stadt Salzburg nicht anders, denn als Kloster- oder Fronhof auffaßte und benannte, wie ein solcher allerdings der Gauverfaßung entsprach.

In ämtlichen Urkunden heißt demnach Salzburg zuerst locus (Ort), monasterium publicum, wie Mondsee, oder curtis publica, was wohl dem Begriffe einer kirchlich-weltlichen Klosterherrschaft, eines kirchlichen Fronhofes entspricht. In Urkunden aus Herzogs Tassilo Zeit heißen die Bischofssitze und Städte Freisingen castrum publicum aber auch oppidum Frisinga, Regensburg bereits civitas publica, Paßau villa publica, locus

[1]) Landeskunde XVIII, 2, 3 in den Anmerkungen nach den Beschlüßen der Kirchenversammlungen.

publicus, castrum Bazzaua, aber auch civitas Pazzauge. Und noch Arno wird Erzbischof vom Salzburger Kloster genannt. [1]) Angesichts dieser schwankenden Bezeichnungen wird man annehmen dürfen, daß die Worte monasterium (Kloster), castrum (befestigtes Kloster), locus (Ortschaft), curtis (Freihof), villa (Dorf) sämmtlich den ältern Rechtsbegriffen der Baiern genauer entsprachen, als die neu eingeführten, aus dem römischen Gesetze stammenden Benennungen civitas (Bürgerschaft, Stadt, Stadtbezirk), oder oppidum (Landstadt), wie Salzburg erst im Indiculus Arnonis genannt wird.

Jener Kulturzustand also, der aus dem ganzen bairischen Gesetze abzunehmen ist, und den man wohl auch mit den zwei kurzen Schlagworten „Bauern und Adel" zusammengefaßt hat, der nur Raum ließ für Send- oder Wanderbischöfe, so lange zur Gründung fester bischöflicher Sitze keine Städte vorhanden waren, und der die vorläufige Gründung von klösterlichen Fronhöfen erklärt, ging vom 8. Jahrhundert an allmälig in den der Städtebildung über.

Man hat für die deutschen Städte diesseits des Rheins, die sich auf der Stelle bestandener römischer Colonial- oder Municipalstädte erhoben, einen gewißen Zusammenhang ihrer Einrichtungen mit denen ihrer Vorgängerinnen gemutmaßt. Indem man deren Zerstörung überging und die Entstehung der neuen deutschen willkürlich in eine Zeit hinaufrückte, daß sie als Töchter derselben gelten könnten, in welche aber zu folgen der Mangel aller geschichtlichen Nachrichten verbietet, suchte man solchen Städten ein höheres Alter und einen schwachen Abglanz bewunderten Römertums zu verschaffen. Was nun rücksichtlich der Stadt Salzburg gewiß ist, so ist sie allerdings, wie erwähnt, auf der Stätte der römischen entstanden und mag auch ihr engerer Stadtbezirk ungefähr dem ihrer Vorgängerin gleichen, vorausgesetzt, daß der Herzog als Besitzer desselben mittlerweile keine Schmälerung oder Veränderung damit vorzunehmen für gut fand. Daß aber eine Spur römischer Municipaleinrichtungen (wenn man etwa die Verwandlung des weiteren Stadtbezirkes in zwei deutsche Gaue ausnimmt), oder städtischer Betriebsamkeit übrig geblieben wäre, dieß anzunehmen, verbieten uns nicht blos der zweihundertjährige Zwischenraum waldbewachsener Verwüstung, sondern auch das bereits geschilderte Acker-, Viehzucht- und Hofleben der Eingewanderten.

---

[1]) Die bezüglichen Stellen sind zu finden in Brev. Not. I. im Urkundenbuche von Ober-Oesterreich I. 4, VI; 5, VII; 7, X; Zirngibl, Abhdlg. der churb. Acad. 1779, 242—245; Kleimayrn, Juvavia, dipl. Anh. 56. Eine rechtsgeschichtliche Auslegung des Wortes publicus vermag der Vf. nicht zu geben.

Die Verfaßung der neuen Bischofsstadt beruhte vielmehr auf der Grundlage der deutschen Hofverfaßung, die sich in eine städtische umbildete, wie es nicht anders sein konnte, so wie auf der jedem Adels- oder Freihofe inne wohnenden Freiheit, die durch die Übergabe vom Herzoge an den Abt auf der geschenkten Landstrecke oder dem Fronhofsgute ruhen blieb. Da der gesammte Grund und Boden nicht den Städtern, sondern den Klöstern oder dem Bischofe als Inhaber gehörte, so konnte sich niemand ansiedeln, ohne mit Abt oder Bischof, der Recht und Vorschrift gab und Grundherr blieb, die Bedingungen zu vereinbaren. Die Pippine bestättigten die kirchliche Freiheit (emunitas) als selbstverständlich für solche den Adelssitzen gleichstehende Orte, vermöge welchen die öffentlichen Richter auf dem Kirchenboden keinerlei mit der Rechtsausübung verbundene Handlungen vollziehen durften. Die Kirchsaßen unterstanden daher den vom Bischofe aufgestellten Richtern, oder wurden, wenn sie Freie waren, von dem Vogte der Kirche bei den Gaugerichten vertreten oder erhielten ihr Recht beim Vogtgerichte.

Auch die Verwaltungsangelegenheiten wurden von den Abtrectoren oder Bischöfen geleitet, wozu sie ohnehin als Fronhofsherren die natürliche Veranlaßung fanden. Ausdrücklich wird ihnen aufgetragen Markt, Maß und Gewicht zu bestimmen,[1]) Kirchen, Brücken und Straßen inne zu halten,[2]) und für Arme und Wanderer zu sorgen.[3]) Es wird sich hiebei auf die Reihe der römischen Gesetze (series legum Romanarum) berufen,[4]) und jedem Priester eingeschärft, die Kirchenvorschriften zu kennen.[5]) Und da schon Justinians Codex die Leistung von Kriegsbeiträgen, Kriegsfuhren u. s. w. für den Kirchenbesitz verbindlich erklärt,[6]) und den Kirchsaßen einen Einfluß bei Verwaltung des Kirchenguts (Belastung mit Schulden) zugesteht,[7]) Vorschriften, die wir sämmtlich auf deutschem Boden wieder-

---

[1]) Et per omnes civitatis legitimus forus & mensuras faciat (episcopus) secundum habundantia temporis. Carlomanni capitulare 742, 6 bei Pertz LL. I. p. 21. Ut aequales mensuras et rectas et pondera iusta & aequalia habeant sive in civitatibus. sive in monasteriis. Cap. ecclesiast. 789, ebendort, p. 65, 73.

[2]) Ad instructiones itinerum pontiumque . . . Cod. Just. I. VII vom J. 423. Ut de restauratione ecclesiarum vel pontes faciendum aut strata restaurandum omnino (episcopi) generaliter faciant, sicut antiqua fuit consuetudo & non anteponatur emunitas. Cap longob. 782. 4 Pertz LL. I. 42.

[3]) Et hoc nobis competens & venerabile videtur, ut hospites peregrini et pauperes susceptiones regulares & canonicas per loca diversa habeant. Cap. eccles. 74.

[4]) Chlothacharii regis constitutio. 560. Ebd. p. 3.

[5]) Ut canonum statuta in omnibus serventur. Edictum chlothach. II. regis. ebd. p. 14. Ut nulli sacerdotum liceat ignorare sanctorum canonum instituta. Cap. eccles. 55, ebd. p. 62.

[6]) Cod. Just. I. XI vom J. 445 bezüglich der angariae, parangariae und plaustra.

[7]) Ebenda Novelle zu I. XIV.

finden und da die Kirche überhaupt mit so vielen römischen Gesetzen verwachsen ist, so läßt sich wohl aus jenem Rechtsbuche eine Art Amtsunterricht über den Geschäftsbereich eines Bischofes in Bezug auf die Bischofsstadt in Erinnerung bringen. Sieht man nemlich ab von der veränderten Stellung der Bischöfe zum Reichsoberhaupte im oströmischen und fränkischen Reiche, so gewinnt man doch daraus eine beiläufige Vorstellung einer bischöflichen Stadtverwaltung.[1]) In demselben heißt es: „Darüber, was „jahrweise die Städte betrifft, seien es nun städtische Einkünfte (civiles „reditus), oder Erträgniße (fructus) aus öffentlichen oder Privatgeldern „(privatis pecuniis), oder betreffe es (städtische) Werke, die Versorgung „mit Getraide (rem frumentariam), die öffentlichen Waßerleitungen, oder „die Bäderheizung, oder die Instandhaltung (aedificationem) der Häfen, „Mauern, Türme, der Brücken und Straßen, oder möge es öffentliche „Leistungen von Staats- oder Privatwegen betreffen, bestimmen Wir, daß „der hochwürdigste (religiosissimus vir) Bischof und drei wohl beleumundete „und angesehene Männer (bonae existimationis & qui ceteris praeltent) „zusammenkommen, jährlich die geleisteten Arbeiten besichtigen, sie nach„meßen und sich von den Werkmeistern die Rechnung fertigen laßen und „in den Verhandlungsacten (monumentorum gestione) die Vollendung „oder Weiterführung solcher Werke und Geschäfte darstellen, (z. B.) der „Getreidespeicher (sitonicarum), Badegelder, oder was auf Wegherstellungen, „Waßerleitungen oder anderes ausgegeben wird. . . . . Und die gott„liebenden (dei amantissimi) Bischöfe sollen (oportet), wenn sie von allem „sich überzeugt haben (cognoverint), was Wir darüber verordnet haben, „auch über die Genauigkeit der Landvermeßungen, was in Unserm darüber „erlaßenen Gesetze (constitutio) enthalten ist, gebürender Weise Schluß „faßen (finem competentem imponant)."

Obwohl die Stadt Salzburg, aus vier und mit Hinzurechnung des kleinen Burgbezirkes aus fünf verschiedenen und auch räumlich getrennten Teilen bestand, so entwickelte sich doch durch die Gemeinsamkeit gewißer Anliegen und Pflichten und des dadurch notwendigen Zusammenwirkens ein Gemeinwesen und unterschied sich demnach von einem Fronhofe. Derlei gemeinsame Angelegenheiten waren:

Die Innehaltung der Gränzen der Stadtmark gegenüber den benachbarten Dorfmarken Üzling, Liefering, Glas, Glan, Morzg. Denn schon die theodomische Schankung spricht von „benannten Gränzen" (der Flur)

[1]) Cod. Just. I. 4 XXVI, de episcopali audientia. Nach dem ganzen Inhalt des § ist audientia von dem zu verstehen, worüber der Bischof die Vorträge seiner Dienstleute anhört, also sein städtischer Wirkungskreis.

und den auf der Gränze liegenden Landstrecken (cum confinibus & adiacentiis) der Frei;

die Abwehr oder Bewältigung räuberischen Gesindels und feindlicher Angriffe unter dem Befehle des Burghauptmannes und durch das Aufgebot bewaffneter Mannschaft;

das Zusammenwirken bei Feuer- und Waßernot;

der Bau und die Instandhaltung von Brücken, Straßen, oder Pfahlwerken, wie dieß auch die vorgedachten justinianischen Verordnungen vorgesehen haben;

die Festsetzung und Annahme von Maß und Gewicht unter Mitwirkung des Vogtes oder Richters und der Fronhofsvertreter. Denn jeder Fronhof konnte sich in dieser Rücksicht selbst Gesetz und Regel geben, da es zu einer beabsichtigten Uibereinstimmung vieler Fronhöfe nicht gekommen ist;

die Einführung gewißer Rechtsgewohnheiten bei Verträgen, Käufen, im Schulden-, Verlaßenschafts-, Vormundschaftswesen u. s. w., wozu das Gesetzbuch (liber legis) nicht umfaßende Auskunft und Ordnung gab;

das Zusammenwirken des Richters und der auf dem Kirchenboden angesiedelten Freien und Kirchsaßen zur Rechtspflege an den Gerichtstagen oder Taidingen.

Kein Zweifel, daß von diesen Gerichtsbeisitzern, Urteilsfindern oder Schöffen der Gerichtsgemeinde guter Leumund und Ansehen (bonae existimationis et qui ceteris praestent) ebenso verlangt wurde, wie von jenen drei Vertretern oder Abgeordneten in den römisch-byzantinischen Städten, die mit dem Bischofe jährlich den wirtschaftlich-politischen Rechenschaftsbericht zustande brachten. Jene Schöffen heißen ja nach den fränkischen Gesetzen auch „gute, tüchtige, wahrheitsliebende, gewißenhafte, schwurtreue Männer" (viri boni, idonei, veraces, credentes, iurati) und weil auch die deutschen Bischofsstädte für Sicherheit, Bauten, Handel und Wandel u. s. w. sorgen mußten, so darf man in dieser Auswahl von wirtschafts- und rechtserfahrenen Männern die ältesten Vertreter der Stadtgemeinde erblicken.

Das Recht, zu folge welchem der Herzog bei seiner Burg, wie jeder andere Herr eines (größeren) Fronhofes einen Jahrmarkt, oder, weil derselbe am Feste des Schutzheiligen wegen des Zusammenflußes zahlreicher Besucher gehalten wurde, eine Messe — in Salzburg die „Martinsmesse" genannt, gebieten konnte, war durch Uibergabe der Fronhofsrechte an den Klosterabt und dann den Bischof, „in deßen Gewalt das gesammte Kirchengut beruhte", übergegangen. Der Kauf und Verkauf von Erzeugnißen

der Landwirtschaft auf dem Kirchenboden, sowie des Handwerkes, welches auf den Höfen der größern Grundbesitzer (Klöster, Edelhöfe) ausgeübt wurde, fand daher auch schon in den ersten Zeiten der Stadt Salzburg statt. Der Burghauptmann sorgte für Sicherheit der zuziehenden Marktbesucher, sofern dieselben Kirchsaßen waren, und für die Sicherheit der zugeführten Waren und des Marktplatzes; der Richter schlichtete entstandenen Streit. Fremde Zuzügler mußten den Burghauptmann um seinen Schutz begrüßen. Die paar Kaufleute, welche damals bei jedem größeren Kloster oder Bischofssitze angetroffen wurden und für die Bedürfnisse sorgten, welche auf solchen Fronhöfen nicht hergestellt wurden, z. B. Waffen, Kleider, Kirchenschmuck, feine Gewebe, Spezereien, hielten ihre Waren feil. Die Klöster und der Domhof räumten Verkaufsplätze ein; die Kloster- oder Hoftafernen beherbergten und verköstigten die Marktbesucher und Gäste und es entstand mancherlei Nutzen und bürgerlicher Vorteil. Obwohl nun diese kleine Güterbewegung nur örtliche Bedeutung besaß, sich eigentlich nur auf die Angehörigen des Fronhofes erstreckte, soweit der Bischof Gewalt hatte und der Kastellan schützen konnte, so verlieh doch dieser (jährliche) Markt dem Orte das Ansehen einer Stadt. Denn sowie sich einige Jahrhunderte später Landdörfer durch Gewährung solchen Rechtes und vermöge des Schrannensitzes oder Dingplatzes zu Marktflecken erhoben, wie man in dem Marktrechte der freien Städte die Quelle ihres Gedeihens fand und sogar den Grund ihrer Selbstständigkeit suchte, ähnlich verhielt es sich auch in der grundhörigen Bischofsstadt Salzburg. Der Handel konnte nur von persönlich Freien betrieben werden; er erfordert Überblick, Rechtlichkeit, selbständiges Urteil, beschäftigt Nebenkräfte, muß auf Mittel und Wege sinnen, kommt mit allerlei Personen und Orten in Berührung und macht weltläufig. Diese Eigenschaften kommen aber wieder der Besorgung städtischer Angelegenheiten zu Nutzen. Und deshalb waren Kaufleute in den Städten die längsten Zeiten hindurch mit unter den Ersten in der Stadtverwaltung und sind es noch.

Frühere Kaiserzeit.

IV. Abschnitt.

Das Erzstift ein grosser Fronhof.

(9.—12. Jahrhundert).

1. Das Erzbistum.

Der geistlich weltlichen Macht Karls des Großen ging die Reichseinteilung nach Erzbistümern und Volksstämmen zur Seite.[1] Erstere galten, besonders an den Reichsgränzen, als Quellen der Ausbreitung des Christentums, als die Herdstätten des Kirchendienstes und der Lehre; Erzbischöfe dachte man sich als Oberaufseher der Rechtspflege. Sie wurden deshalb mit den Grafen zu Königsboten ausersehen, deren an verschiedenen Orten stattfindende Versammlungen als Obergerichtshöfe anzusehen sind, bis Kaiser Karl II. (der Kahle) den Bischöfen für den Bereich ihrer Sprengel auf dem Reichstage zu Pavia (876) die Gewalt der Königsboten übertrug.[2]

Dem Erzbistume Salzburg war im Südosten des Reiches die Aufgabe geworden, in einem ausgedehnten, großenteils waldigen oder gebirgigen Sprengel das Christentum auszubreiten, und die damit neu entstehenden Sitten zu kräftigen und fortzupflanzen, eine Sendung, die die Bistümer im Westen bereits zum Teile erfüllt hatten. Man würde irre gehen anzunehmen, daß die zahlreichen Forste um Helfendorf und Schwindach im

[1]) Die salischen Franken standen unter Tongern, die Uferfranken unter Köln, die Friesen unter Utrecht, die Lothringer unter Trier und Metz, die Heßen unter Mainz, die Ostfranken unter Würzburg, die Oberschwaben unter Basel und Constanz, die Niederschwaben unter Augsburg, die Baiern unter Salzburg (mit Paßau, Regensburg, Freising), die Sachsen unter dem erst entstehenden Magdeburg und Hamburg. Das mondseer Wörterbuch übersetzt metropolis mit houpitpurch (Hauptburg), auch mit ercituomlihhu purch (erztümliche Burg).

[2]) Pertz, M. G. LL. I. 530, 7.

Westen des Inns, die Wälder um Schnaitsee (im Gerichte Kling in Oberbaiern), die Forste Heit und Haselstandach (Hesilinstuda) zwischen Rosenheim und Kraiburg, die Schenkungen im waldigen Ennstal, im Lavanttal, der Forst Sausal den Erzbischöfen blos zum Jagdvergnügen oder Mehrung des Besitzes übergeben worden seien. Sicherlich handelte es sich dabei hauptsächlich um die Aussendung von Priestern in jene zur Ansiedlung übergehenden großen Landstrecken und um die Gründung von Orten der Gottesverehrung. Die Erzbischöfe zu Salzburg, fortwährend zu ihren Hirtenpflichten gerufen und den Kaiserhöfen ferne, gelangten daher selten zu jenem politischen Einfluße, wie ihre Amtsgenoßen im Westen, dem damaligen Schwerpunkte des Reiches (Schmied). Sie standen den großen Wandlungen und dem verweltlichenden Treiben an den Kaiserhöfen, den Machtschwankungen von Geschlechtern und Herzögen meistenteils ferner, daher erschien mit der erstarkenden Kirchengewalt ihr Anschluß an Rom um so inniger, je mehr sie von den kirchenreformatorischen Bewegungen des elften und zwölften Jahrhunderts ergriffen wurden. Das Erzbistum befand sich im neunten Jahrhundert durch Bekehrung der Nachbarstämme bereits in den Anfängen einer Nationalkirche. Jedoch die von Cyrillus und Methudius gefestigte, von dem Papste in Schutz genommene und durch Errichtung eines slavischen Erzbistums auf die Kirche übertragene Sprachverschiedenheit fand in dem Waffenerfolge des großmährischen Reiches eine kräftige Stütze, und leistete den Bemühungen der Salzburger (und Paßauer) unbesieglichen Widerstand, so daß unter dem damaligen Schwächezustande der Kaisermacht das 798 errichtete Erzstift seine erste Beschränkung erfuhr (867, 874).

Nach dem Erlöschen der Karolinger im deutschen Reiche sah sich in Folge der Wahlen durch die Stammeshäupter die Kaisermacht eingeengt und im Rückgange begriffen. Der Kirchentag zu Altheim im Ries (916) offenbarte zwar eine Annäherung zwischen den oberdeutschen Bischöfen und König Conrad; allein der zuletzt doch erfolgreiche Widerstand Herzogs Arnulf von Baiern endete mit der Gewährung königlicher Rechte über die Landesbischöfe (920). K. Otto nahm das Ernennungsrecht der Bischöfe zurück, anerkannte kein Erb- oder Nachfolgerecht auf dem Herzogstuhle und setzte an die Stelle der Sendboten den Herzögen und Bischöfen Pfalzgrafen zur Seite. Wie aber auf die Absetzung Tassilo's, so folgte auch der Nichtberücksichtigung des Erbrechtes in Baiern abermals ein Ungerneinfall und Erzbischof Herold, dem Sippschaftsbande mehr galten als Bischofspflicht und Lehentreue, verlor darüber nach dem Siege auf dem Lechfelde (955) seinen Sitz. Und gewiß war es dem Ansehen der Bischöfe und des Erz-

bistums wenig förderlich, als Piligrim von Paßau mittels diplomatischer Künste die Errichtung eines neuen Erzbistumes Lorch erstrebte und kurzen Erfolges sich freute.

Die fränkischen und sächsischen Kaiser suchten sich in den Bischöfen gegen die emporstrebenden Lehenherzöge ein Gegengewicht zu schaffen und so gedieh auch der salzburgische Kirchenbesitz in Baiern und Karentanien durch zahlreiche Schenkungen und Erwerb von Gütern und Rechten. Seit dem Wachsthume der sich vom Kaisertum loslösenden und ihm gegenüberstellenden, endlich darüber erhebenden Macht der Kirche gerieten aber die Bischöfe in den unseligsten Zwiespalt ihrer Pflichten zwischen den geistlichen und weltlichen Beziehungen, die aufs engste zusammenhingen. Sie zögerten nicht, sich auf die Seite der Kirche zu stellen; einige, wie Gebhard, Conrad I. und Eberhard I. versuchten auch, in Erinnerung an die Stellung der karolingischen Erzbistümer, das Mittleramt, mit schwankendem Erfolg. Der enge Verband zwischen Bistum und Landbesitz, zwischen der Kirche und ihrem weltlichen Widemgut ward ihnen gefahrvoll. Während eines Jahrhunderts (1077—1177) wechselten in Folge der gewaltigen Erschütterungen eilfmal die Männer auf dem salzburger Stuhle, obgleich einer darunter demselben vierzig Jahre lang angehörte. Erzbischöfe und Gegenbischöfe traten ab und auf, wie Päpste und Gegenpäpste, Könige und Gegenkönige, Herzöge und Gegenherzöge nach dem wandelbaren Uibergewicht der Kirchen- oder Reichsgewalt. Die Parteien spalteten Erzbischöfe und Suffragane, Geistlichkeit, Klöster und Dienstmannen, schärften die innern Gegensätze, lösten Gehorsam und Treue. Achterklärungen, Bannflüche weckten die Lüsternheit nach dem Kirchenbesitz, nach den Gütern der Gebannten und Vogelfreien, die sich zur Wehre setzten. Brand, Raub und Mord waren an der Tagesordnung, auch die Stadt ging in Flammen auf, der Kaiser selbst war ins Erzstift gerückt, aber eine haltbare Ordnung brachte erst wieder der Friede zu Venedig (1177).

Zwischen den rasch anwachsenden Herzogtümern Oesterreich-Steyr und Baiern gelegen verwandelten sich für Salzburg manche Besitz- und Rechtsstreite bereits in Fragen um die Landeshoheit. Die Gränzen der Ostmark, der steirischen Mark erweiterten sich bis an die March, Leita(ch) und die Zuflüße der Raab. Kärnten wurde von Baiern losgetrennt und erhielt eigene Herzöge. Im J. 1180 nach dem Sturze Heinrichs des Löwen wurde die Landstrecke zwischen Enns und Hausruckwald von Baiern abgetrennt (woraus später Oberösterreich entstand) und kam 1187/92 mit Steiermark an die Babenberger. Baiern erwarb die Grafschaft um Reichenhall; fast um dieselbe Zeit entstand als der nächste Nachbar

Salzburgs die Augustiner-Chorherrnprobstei Berchtesgaden mit ihrem Stiftslande und nach dem Hingange der mächtig um sich greifenden Welfen gelangte das einheimische Haus der Wittelsbacher zum erblichen Herzogtum (1180).

Binnen vier Jahrhunderten (800 bis um 1200) waren aus den Lehenherzögen erbliche Reichsfürsten, aus den Reichsbezirken, Reichsgebieten und Stammlandschaften Länder mit regirenden Grafen- und Fürstenhäusern geworden. Auch der Herr des salzburgischen Kirchengebietes, der Senior eines ansehnlichen Fron- und Lehenhofes, deßen Bestandteile um ein kleines Hauptland weitum zwischen anderen Herrschaften zerstreut lagen, wurde jetzt Landesherr, erhielt den Namen Kirchenfürst; aus der kirchlichen Metropolis wurde zugleich eine Landeshauptstadt, aus dem königlichen Sendboten ein selbstständiger Gerichtsherr, der auch das Vogteiverhältniß über die Kirche abschüttelte. Benachbarte Grafschaften gingen unter oder gerieten ins Sinken, wodurch die Gebiete der größern Landesherrn noch weiters in Aufnahme kamen. Die Bestrebungen der erblich gewordenen Regenten nach Landerwerb vervielfältigten und verquickten sich mit streitig gewordenem Kirchenbesitz.

Das Erzstift Salzburg hatte eine landsäßige Einrichtung, zufolge welcher die bedeutenderen geistlichen und weltlichen Landsaßen (maiores terrae) sowohl bei der Bischofswahl zusammenwirkten, als auch bei Veränderungen des stiftischen Besitzstandes (Käufen, Täuschen, Lehensachen) zu beratenden und stimmgebenden Versammlungen berufen wurden, welche auch bei Erledigung des bischöflichen Stuhles als Regentschaftsrat in Kraft traten. Mit einem Fronhofsherrn an der Spitze stellte eine solche Verfaßungsform, deren Urbild auf die perpetua constitutio (immerwährendes Gesetz) der Kirchen- und Reichsversammlung des Frankenreiches von 614 zurückgeführt worden ist (Ranke), eigentlich nach unserer heutigen Anschauungsweise bereits eine Vorläuferin des Ständewesens, eine Art constitutioneller Monarchie dar, welche Aehnlichkeit im folgenden Zeitraume noch deutlicher hervortrit, als die Fürsten sich genötigt sahen zur Bestreitung außerordentlicher Auslagen, die die Einkünfte aus ihrem Fronhofsgute überstiegen, und zur Einhebung vom Reiche auferlegter Steuern die Bewilligung und Mitleidenschaft der Stände oder Landesversammlungen in Anspruch zu nehmen. Hundertmal begegnen uns bis ins 13. Jahrhundert bei den erstgenannten Anläßen die urkundlichen Formeln: „Mit Zustimmung von Klerus und Dienstmannen, der Ritterschaft und aller Lehensmannen St. Ruperts“ oder ähnliche.

Die Vorgänge bei der Wahl eines Erzbischofes liefen, bis dieselbe ausschließlich an das Kapitel kam, in vorgeschriebener Weise ab. Geistliche (Kapitel, Suffragane) und Dienstmannen unternahmen die Auswahl oder Bezeichnung (electio & praetaxatio) des künftigen Bischofes und Lehenherrn, worauf die Beistimmung des Volkes und Clerus (in der Domkirche?) folgte. Mit einer in den Formelbüchern enthaltenen Empfehlung wurde die Wahl an den Kaiser berichtet, von dem die Zustimmung (das placet), die Einweisung und Belehnung (investitura) ausging, worauf die Salbung und Ordination erfolgte. Um verschiedenartige Weiterungen zu vermeiden, begaben sich meistens Abgeordnete des Capitels und der Stadt, mit Ring und Stab an das kaiserliche Hoflager, um die Einsetzung zu erwirken, oder auch den vom Hofe Empfohlenen anzunehmen. Seitdem 1059 eine Kirchenversammlung beschloßen hatte, die Papstwahl unabhängig von dem Kaiser und den Römern geschehen zu laßen, kam auch nach dem Concil von 1075 an den Bischofssitzen die Wahl an das Capitel und es ereignete sich nun, daß der Kaiser bisweilen die Investitur versagte und einer andern Persönlichkeit dieselbe erteilte, bis endlich Kaiser und Kirche nach bitterem Hader ein Übereinkommen trafen, nach welchem kirchlicher Seits die Investitur mit Ring und Stab, die Belehnung mit den weltlichen Rechten aber vom Kaiser mittels des Szepters stattfinden sollte (Wormser Übereinkunft 1122).

2. Die Erzbischöfe.

Der Nachfolger Virgils, Arn oder Arno wird als Diakon und Priester in Freisinger Urkunden genannt, ging dann ins Kloster Elnon nach Flandern, wo sich wahrscheinlich sein Freundschaftsband mit Alcuin knüpfte, wurde daselbst Abt und 785, gewiß mit Herzogs Tassilo Willen, Bischof von Salzburg. [1]) Er ging mit Abt Hunrich von Mondsee als Gesandter nach Rom, um unter des Papstes Vermittelung ein beßeres Verhältniß des bairischen Herzogs mit dem fränkischen Großkönig Karl anzubahnen. Weil sie aber keine Bürgschaften für die eidlichen Zusagen des Herzogs an Pippin und Karl geben konnten, drohte der Papst mit dem Banne. Der letzte Agilolfinger stand nun zwischen der völligen Unterwerfung seines Hauses und dem kaum zweifelhaften Ausgange bewaffneten Widerstandes gegen fränkische Heeresmacht, die von drei Seiten heranrückte. Er leistete den Vasalleneid und stellte Geiseln. Aber er verhelte seine Feindseligkeit nicht und die Franken hatten ihm seine Fahnenflucht auf dem

[1]) 785 Arn episcopus ordinatus est III. Idus Junii. Ann. iuv. min. Pertz SS. I. 88.

Institute of Mediaeval Studies

Zuge gegen Herzog Waifar von Aquitanien (761/'5) nicht vergeßen. Jetzt traten selbst Baiern gegen ihn als Ankläger auf, wegen Einverständnißes mit den Avaren. Tassilo wurde 788 zu Ingelheim abgesetzt und Baiern als fränkisches Gebiet erklärt.

Alsbald ließ Arn, nach Virgils Vorgange, die Ankunftstitel und das Verzeichniß des Kirchenbesitzes verfaßen, [1]) um von dem neuen Landesherrn die Bestättigung zu erlangen, die auch 791 erfolgte, als Karl gegen die Avaren zog, welche durch ihre Raubzüge fortwährend das Land gefährdeten und die Ausbreitung des Christentums hinderten. Mit Bittgängen (litaniae), Psalmengesang, Fasten ward das Unternehmen angefangen; unter Karls Führung rückten die Deutschen auf beiden Seiten der Donau hinab. Nicht undeutlich erscheint Arn auf dem Wartberge zu Enns, in deßen Nähe bei Lorch Karls Lager stand, als königlicher Sendbote. [2]) Die Avaren wichen. Im J. 796 nach dem Kriegszuge Pippins gab sich bei den Unterworfenen eine Geneigtheit kund, das Christentum anzunehmen. Pippin übergab, vorbehaltlich der Genehmigung seines Vaters, diese Gegenden der geistlichen Fürsorge Salzburgs und Arn entsendete dahin einen Landbischof Dietrich. Zwei Jahre darauf schreibt Papst Leo III. dem Könige, er habe, durch Abt Fardulf verständigt, auf deßen Empfehlung dem Arno das Pallium verliehen (20. April 798) und setzt auch die bairischen Bischöfe in Kenntniß, daß er ihrer Bitte um einen Erzbischof hiedurch willfahren habe. [3])

Zwei Jahre, nachdem die Kaiserin Irene zu Constantinopel ihren Sohn, den Kaiser Constantin, hatte blenden laßen, versuchte eine Partei zu Rom etwas Aehnliches an Papst Leo (25. April 799). Freunde hinderten den Vollzug, eine fränkische Schar führte den Papst nach Spoleto, von wo er seinen Weg zu Karl nahm. Aus einem Briefe Alcuins an Arn geht hervor, daß letzterer mit dieser Angelegenheit beschäftigt war. Der Großkönig schickte die Erzbischöfe von Köln und Salzburg mit großer Begleitung nach Rom, die den Papst zurückführten und seine Gegner auswiesen. Als diese doch wieder zurückkehrten und in Benevent Unruhen ausbrachen, ging Karl selbst nach Rom. Der Papst legte in St. Peter in feierlicher Versammlung den Reinigungseid rücksichtlich deßen ab, was man ihm zur Last gelegt hatte, und am Weihnachtsfeste, dem ersten Tage des Jahres 800, erfolgte Karls Kaiserkrönung. Am 11. April erließ der Papst nochmals ein Sendschreiben an die bairischen Bischöfe, gedenkt in

[1]) Dieses Verzeichniß ist abschriftlich im Kloster St. Peter bewahrt worden (Indiculus Arnonis).

[2]) Hansiz G. S. II. 101, x.

[3]) Juvavia, dipl. Anh. p. 51, 52 und 53.

demſelben des Umſtandes, daß die Errichtung dieſes Erzbistums ſchon vor langer Zeit (um 716) beabſichtigt, aber durch mancherlei Urſachen bisher verhindert worden ſei und ermahnt ſie, dieſe Einrichtung des apoſtoliſchen Stuhles nicht gering zu ſchätzen. [1])

Im J. 803 gelobten die Häupter der Avaren dem Kaiſer Treue zu Regensburg und Karl ging im October nach Salzburg „um die pannoniſchen Angelegenheiten zu ordnen", wie Einhard ſchreibt. In den Jahren 802, '4, '6, '7 treffen wir Arn als kaiſerlichen Sendboten zu Regensburg, Epininga (Aibling?), Tegernſee, Oetting, Föring, 811 auf der Reichsverſammlung zu Aachen, wo die Gränzen zwiſchen Salzburg und Aquileia feſtgeſetzt wurden, und bei der Erklärung des letzten Willens des Kaiſers. Nach deßen Tode (814) ſcheint Arn Salzburg nicht mehr verlaßen zu haben. Kaiſer Ludwig ſchickte ihm die Beſchlüße des Reichstages von 816 zu. 821 iſt er geſtorben, etwa 75 Jahre alt. Karls Wertſchätzung, die Freundſchaft des trefflichen Alcuin und ſeine Teilnahme an wichtigen Staats- oder Kirchenangelegenheiten zeugen für Arns Eigenſchaften. Das Kloſter St. Peter bewahrt koſtbare Handſchriften aus dieſer Zeit.

Die Erzbiſchöfe Adalram (821—836) und Liupram (—859) [2]) wendeten ihre Sorgfalt dem pannoniſchen Miſſionsgebiete zu. Auf den dortigen Landbiſchof Dietrich folgte ein Otto und Osbald. Das Verbrüderungsbuch von St. Peter nennt auch noch andere, Alarich, Salomon, Engilfrid, was gewiß der Ausdehnung des Miſſionsgebietes oder den erſchöpfenden Anſtrengungen dieſer Männer entſpricht. Aber ſchon Alcuin erinnerte ſeinen Freund Arn, daß den Sachſen das Chriſtentum durch die Forderung des Zehents verhaßt wurde und ſie ſcheint auch eine Entfremdung zwiſchen der ſlaviſchen Bevölkerung und den deutſchen Prieſtern verurſacht zu haben. Und gewiß iſt, daß es erſt dem Erzbiſchofe Gebhart (um 1060) gelang, den Zehent in dieſen Gegenden zu erheben oder dafür gewiße Ablöſungen oder Entſchädigungen anzunehmen. Von den großen weltlichen Landbeſitzern wurde fortan die Freiheit der Bauerngutseigner ſo häufig

---

[1]) Juvavia, d. A. p. 57 . . . et nequequam vobis vilis inſtitutio videatur a vicario ſancti Petri apostoli, was doch mit der früheren Bitte der Biſchöfe um einen Erzbiſchof ſich nicht völlig deckt. Die Zeitrechnungen der annales iuvavenſes maiores und minores weichen bezüglich Arns Romreiſe um 1 und 2 Jahre ab. Sie geben nur die Mißhandlung und Flucht Leos, deßen Wiedereinſetzung (3. Cal. Decemb.) und Karls Kaiſerkrönung richtig an. Daher entſtand wohl die Annahme zweier kurz aufeinander folgender Romreiſen Arns. In dem Vergleiche mit Abt Hunrich von Manſee heißt übrigens Arn (am 11. April 799, ein Jahr nach ſeiner Erhebung zum Erzbiſchof) noch episcopus.

[2]) Poſt hunc (Adalramum) ſucceſſit Luiphramus rite ſacerdos, Functus apostolici munere Gregorii. Ordo comprov. pontif. bei Pez SS. rer. auſtr. I. 9.

gefährdet, daß viele sie mit der ruhigen und sichern Abhängigkeit von den geistlichen Gebietern vertauschten und ihr Grundeigentum an Kirche und Klöster übertrugen. [1])

Nach der Reichsteilungsurkunde von 817 wurde 825 ein Königreich Baiern unter Ludwig (dem Deutschen), Sohn des Kaisers Ludwig I, gebildet, wozu auch die Ostmark, Pannonien und Kärnten oder die avarisch-slavische Mark gehörten. Im J. 856 wurde in diesen Marken der Sohn des Königs, Karlmann Leiter, und entwickelte kriegerische Tätigkeit und Unabhängigkeitsbestreben, das den Vater zu öfterer Anwesenheit in den Pfalzen Ranshofen (860), Mattighofen (861, 865, 875), Salzburg (861, 863) [2]) nötigte. Aber Herzog Rastislav in Mähren, dann sein Neffe Swatopluk widerstrebten der Abhängigkeit von den Deutschen, während im untern Pannonien zwischen Donau und Drau der eingesetzte Priwina und sein Sohn Kozel um 840 bis 880 ein slavisches Fürstentum inne hatten, das sich für die kirchlichen Angelegenheiten Salzburgs eine Zeit lang sehr günstig erwies. Um 863 kamen die Brüder Constantin (Cyrillus) und Methudius aus dem griechischen Reiche zu Rastislav und 867 auch zu Kozel. Sie brachten eine slavische Evangelienübersetzung mit, predigten in dieser Sprache und begaben sich nach Rom. Der Papst schenkte ihrer Übersetzung Beifall, auf Kozels Bitte weihte Hadrian den Methudius zum Bischof für Mähren und Pannonien, und es wurde die einst zu Syrmium bestandene erzbischöfliche Würde auf ihn übertragen. Da wich der salzburger Erzpriester Richbald aus Kozels Gebiet und Erzbischof Adalwin (859—873) erhob Klage bei König Ludwig dem Deutschen. Die römische Kirche erklärte jedoch ihre Rechte für unverjährbar; durch den tatsächlichen Besitz (der salzburger Kirche) und einseitige Anordnung der Fürsten (796 einstweilen durch Pippin, 810 durch Karl und 817 durch K. Ludwig) könnten selbe nicht beeinträchtigt werden. Methudius verteidigte 871 auf dem Kirchentage zu Regensburg vor dem König standhaft das Recht des h. Petrus auf Pannonien und wurde einige Zeit gefangen gehalten. Der Friede mit Mähren (874), deßen Bedingungen für die Deutschen höchst unglücklich ausfielen, zwang den König zur Nachgiebigkeit und Methudius kehrte zu Kozel zurück. [3])

---

[1]) Dümmler, die südöstl. Marken des fränk. Reiches. Archiv d. wien. Akad. X. 1853.

[2]) DCCCLXI. Ludwicus festum Martini Salzburc celebravit. — DCCCLXIII. Ludwicus pascha celebravit Salzburgae. Chron. Admunt.

[3]) „Da Uns", schreibt Papst Johann VIII. an K. Karlmann, den Nachfolger Ludwigs, „das pannonische Bistum wieder zurückgegeben worden ist, so möge es unserm Bruder Methodius, der vom apostolischen Stuhle dahin gesendet ist, freistehen, nach altem Herkommen ungehindert den Pflichten eines Bischofes zu obliegen". Dümmler

Erzbischof Dietmar (874—907), Erzkanzler K. Arnulfs und seines Sohnes Ludwig (des Kindes), überkam 877 das Pallium [1]) und ging auf Geheiß Königs Karlmann 880 zur Kaiserkrönung Karls III. (des Dicken) nach Rom, wo sich auch Methudius von dem Anwurfe zweifelhafter Rechtgläubigkeit reinigte und zu Swatopluk zurückkehrte. Die Beziehungen zum mährischen Reiche verschlimmerten sich fortwährend. Swatopluk hatte zwar 884 zu Königstetten dem Kaiser den Leheneid geschworen, wobei der Kaiser Unterpannonien mit Ausnahme der Grafschaft Dudleipin (an der heutigen Gränze der untern Steiermark) abtrat, allein der Mährerfürst vergaß bald der versprochenen Treue. Arnulf, der sich 892 zu Salzburg befand, überschritt deshalb die mährische Gränze, erzielte aber sowenig wie im folgenden Jahre einen Erfolg. Als Swatopluk (894) starb, schürten die Nachbarn den Bruderzwist seiner Söhne, die bairischen Edlen wüteten gegen dieses Reich, das man doch schon damals für eine Vormauer gegen von Osten drohende Gefahren hätte betrachten können, und als Moimir mit Umgehung der Deutschen, den Papst für Mähren um Bischöfe bat (900), erhoben sich die bairischen Bischöfe, Erzbischof Dietmar an der Spitze, zu einer heftigen Einsprache — erfolglos. Ein Jahr zuvor starb K. Arnulf, und sein siebenjähriger Sohn folgte ihm.

Inzwischen waren die Ungern schon 892 gegen das großmährische Reich, 894 gegen Niederpannonien vorgegangen, fielen 902 wieder in Mähren ein und machten diesem slavischen Reiche ein Ende (904 '7). Sie wurden zwar 902 an der Ennsburg (Oberösterreich) zurückgewiesen, streiften aber 906 bis zu den Daleminziern an der mittleren Elbe. Im J. 907 brachen sie in die Ostmark und Kärnten ein und brachten den Baiern, die sich allein der Abwehr vermaßen, eine schreckliche Niederlage bei (5. oder 6. Juli). Markgraf Liutpold und 19 Grafen fielen, mit ihnen Erzbischof Dietmar, die Bischöfe von Freising und Säben (Brixen). [2]) Den Ungern stand das mittlere Deutschland offen, das sie von nun an, mit Unterbrechungen und zuweilen zurückgeschlagen raubend und verwüstend durch-

---

a. a. O. Diesem Kirchenstreite, der mit der veränderten Stellung des Reiches zum Papste zusammenhängt, wird die höchst schätzbare (zur Darstellung der Rechte der salzburger Kirche geschriebene) Erzählung von der Bekehrung der Karantaner nnd Avaren verdankt, die in der Juvavia enthalten ist.

[1]) Papst Innocenz III. sagte vom Pallium: Die Wolle bedeute den Ernst, die weiße Farbe die Milde, der Ring um die Schultern die Furcht des Herrn, die den Werken Schranken und Richtung gebe; die vier Purpurkreuze sind die vom Blute Christi geröteten weltlichen Tugenden, die beiden Streifen das beschauliche und werktätige Leben und das Pallium sei doppelt auf der linken, einfach auf der rechten Seite, um dort an die vielfachen Mühen der Erde, hier an die Ruhe des Himmels zu mahnen.

[2]) 907 bellum pessimum fuit. Piligrimus ordinatus est. Ann. Salisb. MG. SS. I. 89.

zogen. Ein großer Teil der salzburgischen Pflanzstätten im Quellengebiete der Raab und an der Mur war zerstört. Doch werden im Ennstale, auch um Karnburg und Maria Sal (Kärnten) in salzburgischen Urkunden (927—970) Grafen genannt. Die bairische Ostmark hatte ihre Gränze wieder an der Enns. Im J. 908 schenkte Ludwig zu einiger Vergütung des erlittenen Schadens seinem Kanzler, dem Erzbischofe Piligrim die Pfalz Salzburghofen, sammt der Zugehör zu Reichenhall. [1])

Durch die Wahl Conrads I. von Franken war das Königtum von den Karolingern auf den mächtigsten Stammesfürsten übergegangen und damit der Vorzug der erblichen Nachfolge verloren. Darum litt auch die Ordnung des Reiches durch die Unzuverläßigkeit und den Widerstand einiger Herzöge und Grafen (Adalbert von Babenberg), sowie den daraus entstehenden Gegensatz geistlicher und weltlicher Gewalten. Schwaben und Baiern schlugen ohne Mitwirkung des anderwärts beschäftigten Königs die Ungern am Inn (913) und die schwäbischen Grafen Erchanger und Berthold, sowie Herzog Arnulf von Baiern traten feindselig gegen den Klerus auf. Er mußte sich vor dem König zu den Ungern flüchten und die Synode zu Altheim im Ries (916) darf man als eine Verbindung der Kirchenprovinzen (der Papst hatte dahin einen Gesandten geschickt) und des Königs gegen die Übergriffe weltlicher Provinzgewalten betrachten.

Es ist wohl kein Zweifel, daß der bairische Metropolit, Erzbischof Piligrim (907—923), auch Königs Conrad Erzkapellan, damit einverstanden war. Aber Herzog Arnulf kehrte aus Ungern zurück, bemächtigte sich Salzburgs [2]) und Regensburgs, das K. Conrad vergebens belagerte, der bald darauf starb. Sein Nachfolger K. Heinrich (der Finkler) mußte dem Herzog in Betreff der Kirche freie Hand laßen und so ernannte dieser die Erzbischöfe Odalbert (923—935) [3]) und Egilolf (bis 939). [4]) Als Arnulf gegen König Hugo von Arelat-Italien zu Felde zog, zwar Verona einnahm, aber bei Gozzolengo eine Schlappe erlitt, leistete ihm Odalbert Heerfolge.

---

[1]) Juvavia, d. A. p. 10.

[2]) 916 Arnoldus dux a Juvavo egressus Ratisponae a Chunrado rege obsessus est. Ann. Salisb.

[3]) 923 Piligrimus episcopus obiit, Oudalbertus ordinatus est. Ann. S.

[4]) 935 Uolpertus (Oudalpertus) de invasione Italiae rediens obiit. Egilolf succedit. Chron. Salisb. Man hat gezweifelt, ob Egilolf das Pallium erhalten habe. Er war doch außerhalb Salzburgs als Erzbischof anerkannt. Prof. Dümmler führt das sehr alte Necrologium von Reichenau dafür als Beweis an: XI. Kal. Sept. Egilolf archieps. in Übereinstimmung mit den Ann. st. Rudb. Salisb. und dem Necrol. Salisburg. in M. B. XIV. 392. Dümmler, Piligr. v. Passau und d. Erzbist. Lorch. Leipzig, Hirzel, 1854.

Mit Umgehung der Söhne Arnulfs hatte K. Otto das Herzogtum Baiern Arnulfs Bruder Bertold und nach deßen Tode seinem eigenen Bruder, dem hochstrebenden Heinrich verliehen. Baiern war um die Marken Verona und Aquileia vergrößert worden, aber noch immer stritt das Gewohnheitsrecht der Erblichkeit der Stammesfürstentümer gegen den vom Kaiser angenommenen Grundsatz, daß die Herzogtümer lehenbare Reichsämter seien, die dem Tüchtigsten oder Treuesten verliehen werden sollten. Die Vermälung des Kaisers mit der burgundischen Adelheid, die durch eine Art Staatsvertrag Königin von Italien geworden war, hatte überdieß ein verändertes Regirungssystem zur Folge, und entfremdete die Söhne Liudolf und Heinrich, zu deren Anhängern auch Bertold, des frühern Baiernherzogs († 974) Sohn gehörte, ihrem kaiserlichen Vater. Auch Erzbischof Herold (939—958), des Herzogs Arnulf Vaterbrudersſohn [1]) ward in diese Unabhängigkeitsbestrebungen verwickelt, zu deren Förderung von den Aufständischen die Ungern herbeigerufen wurden. [2]) Sie kamen auch; aber kurz zuvor waren K. Otto und sein Sohn Heinrich einigen Sinnes geworden; von deren vereinten Kräften erlitten jene die große Niederlage am Lech (955). Herold wurde geblendet. Er war als Erzkanzler 948 auf dem Reichstage von Ingelheim; 950 zu Naumburg ist Bruno unter ihm Kanzler, 951 war er als „des Kaisers Rat" (regis consul) mit Otto in Italien.

Mit Zustimmung Herolds wurde Fridrich (958—991) zu Ingelheim auf allgemeines Verlangen der bairischen Edlen und Geistlichen zum Erzbischof gesetzt und von Bruno, dem Erzbischofe von Köln, geweiht. Er war aus dem Grafenhause entsproßen, welches etwa bis nach dem Tode Herzogs Arnulf (des Bösen) mit der Grafschaft im Salzburggau belehnt erscheint. [3]) Er begleitete den Kaiser Otto I. auf deßen Romfahrt (966)

---

[1]) Et ut agnitioni omnibus habeatur et error penitus abstergetur, ipse Albricus fuit Arnulfi ducis patruelis filius Herolt nuncupatus. Juv. dipl. Anh. 132, XIII, Anmerkung. Im Texte selbst heißt dort „Albrich, der Herolt genannt wird", bereits im J 931 venerabilis vir, was doch schon den höheren Kleriker erkennen läßt. „Graf" Albrich übergibt dem Erzbischof Odalbert ein Erzschmelzwerk zu Gamanaron (Gamner und Obdach auf dem Übergange vom Mur- ins Lavanttal) und erhält dafür eine Salzsudstätte bei Admont.

[2]) 955 Ungari Bavariam vastant ducente Schirense comite. Victi ad Augustam 956, Heroldus excoecatur. 957 Fridericus consecratur. Chron. Salisb. Die Herzöge Bertold und Arnulf waren Söhne des Markgrafen Liutpold, der 907 gegen die Ungern fiel. Herzogs Bertold Sohn gl. N. ist der Graf von Scheiern (comes Schirensis) und Pfalzgraf in Baiern. Albrich oder Herold ist also ein Neffe des Markgrafen und ein Oheim des jüngern Bertold. Seine Bezeichnung als Graf von Scheiern bei den salzburger Chronisten ist daher nur eine beiläufige.

[3]) Landeskunde XXIII. 188, 189.

und wohnte dem Kirchentage von Ravenna [1]) bei, auf welchem der blinde Herold, weil er fortfuhr Meße zu lesen und das Pallium zu tragen, gebannt und Fridrich neuerdings bestättigt wurde. Er blieb kaisertreu, den Wirren ferne, welche bald nach des Kaisers Tod Herzog Heinrich von Baiern, Pfalzgraf Berthold von Scheiern, Hezilo, der Sohn Herzogs Bertold im Einverständniß mit Polen und Dänemark erregten, und die mit der Einnahme Paßau's (978), wohin sich die Aufrührer zurückgezogen hatten, endigten. Zu seiner Zeit predigte der h. Wolfgang den Ungern, wurde aber von seinem Bischofe, Piligrim von Paßau zurückberufen und für den Stuhl von Regensburg empfohlen, wo er durch Verzichtleistung die Gründung des Bistums im Reiche Boleslavs II. von Böhmen und Mähren erleichterte. († 993). Bischof Piligrim [2]) suchte aus der Nachricht von dem Stadtbischofe von Laureacum zur Römerzeit die Sage von einem alten Erzbistume Lorch abzuleiten, um für sich ein Erzbistum Paßau-Lorch für Norikum, Oberpannonien und Ungern zu erlangen. Aber Erzbischof Fridrich vereitelte das Ziel dieser Schleichwege und Fälschungen [3]) und erhielt von Papst Benedict eine Bulle, [4]) die ihm das apostolische Vicariat in der ganzen norischen Provinz und in ganz Pannonien übertrug, und jeden, der heimlich durch irgend einen Betrug oder durch Freunde einen Teil jener Würde oder jenes Vorrechtes erstreben wolle, mit Absetzung bedroht. [5])

Die Kirche gewann allmälig volle Selbständigkeit und entwand sich den weltlichen Machthabern. Man erkennt dieß an den s. g. cluniacensischen Ideen, welche in den drei Menschenaltern des 10. Jahrhunderts sich entwickelten und im 11. zum kraftvollen Durchbruche kamen. Nach der Stiftungsurkunde vom J. 910 des Grafen Wilhelm von der Auvergne, Herzogs

---

[1]) Auf diesem Kirchentage wurde unter anderm dem erst kürzlich gegründeten Erzbistum Magdeburg (wahrscheinlich auf Wunsch des Kaisers) nicht blos ein Vorzug vor allen ältern deutschen Erzbistümern, sondern gleicher Rang mit dem Patriarchat von Constantinopel erteilt (Bulle vom 20. April).

[2]) Piligrim von Paßau stammte aus vornehmem Geschlechte, wie der Salzburger Fridrich. In der ältern Lebensbeschreibung des h. Godehard wird er unter dem Namen Penzo oder Panzo ein Vetter des Erzbischofs Fridrich genannt, und ist wahrscheinlich derselbe Piligrim, deßen Vater des Erzbischofs Bruder Sighart war. Landeskde XXIII. 244. Er gelangte auf Empfehlung des Erzbischofes auf den paßauer Stuhl. Hormayr bezeichnete Paßau und Kempten als die vorzüglichsten Urkundenfabriken des Mittelalters.

[3]) Dahin gehören die Erwähnungen der Erzbischöfe Urolf und Gerhard von Lorch. In diesen Irrwegen verfing sich Hansiz.

[4]) Da das päpstliche Schreiben (Juvavia, dipl. Anh. 189) nicht datirt ist, bleibt es fraglich, ob es von Benedict VI. (Decb. 972— Juli 973) oder von Benedict VII. (Octb. 975— Octbr. 984) herrührt.

[5]) Aus diesen Worten, die auf Piligrims Umtriebe bezogen werden müßen, ergibt sich auch die endliche Erfolglosigkeit derselben angesichts der dagegen vorgewiesenen salzburger Urkunden. Prof. Dümmler, damals zu Halle, hat in der früher angeführten Schrift die Fälschungeu aufgedeckt.

von Aquitanien, sollten die zu Cluny vereinigten Mönche von aller fremden Gewalt unabhängig sein, sich selbst den Abt wählen und kein weltlicher Fürst, Graf, Bischof (selbst der Papst nicht), in den Bestand und die Verwaltung ihrer Güter und Abtwahl sich einmischen. [1]) Man weiß, wie diese Gedanken in der ganzen abendländischen Kirche zur Geltung kamen und in ihrer Auseinandersetzung mit dem Kaisertume die europäische Welt in die schwersten Kämpfe versetzten. Der Sondergeschichte liegt nur ob, ihr Walten auf beschränktem Gebiete anzudeuten. Die Schenkung Kaisers Otto I. (959) von Grabenstatt und dem Voglerwalde an die salzburger Domherrn geschah unter der Bedingung, daß, wenn der Bischof sich dieser Liegenschaften bemächtigte, die Schankung als nicht geschehen zu betrachten sei. [2]) Unter ähnlichem Schlußsatze erfolgte die Schenkung eines Gutes in Lungau an Nonnberg, eines andern daselbst an das Domstift, des Landgutes Admont an St. Peter. Uiberall wird die Selbständigkeit des Güterbesitzes des Domstiftes und der Klöster zur Bedingung gemacht. In der Urkunde über Michaelbeuern (1072) wird festgesetzt, daß, wenn die Nachkommen der Stifter oder Schenker sich an dem Kirchengut vergriffen, die Abtei unter dem Schutze des Papstes stehen sollte. Dieselbe oder eine ähnliche Klausel kehrt in hundert andern Fällen wieder. Man darf die Wiederherstellung der Selbständigkeit der Klöster St. Peter (988) und Nonnberg, oder ihre Loslösung aus dem Gesammtgüterverbande des Erzstiftes unter Erzbischof Friderich wohl diesen sich bahnbrechenden Ideen zuschreiben. Wenn St. Peter ziemlich kahl aus dieser Einverleibung hervorging, jedoch Pfarr- und Burgrecht in der Stadt zugesprochen erhielt, so mag dieß aus der seit zwei Jahrhunderten unterlaßenen Scheidung zwischen Stifts- und Klostergut zu erklären sein; auch Nonnberg rettete von seinem Stadtgrunde nur die Berglehne. [3]) Daß dabei die Hofrechte dieser Klöster zu Gunsten des dem Erzbischofe unterstehenden Stadtgerichtes eine Schmälerung erlitten, läßt sich mit Grnnd vermuten.

Erzbischof Friderich erhielt von Herzog Heinrich II. das seit den Einfällen der Ungern herabgekommene Kloster Nieder Altach auf Lebenszeit zu Lehen und stellte die Klosterzucht wieder her. Daselbst lehrte der alte Mönch Udalgis und hatte zahlreiche Schüler; auch Piligrim von Paßau gehörte zu ihnen. Sein berühmtester Schüler war aber der h. Godehard. Er kam von Niederaltach nach Salzburg zu Liutfrit, unter dem er seine

---

[1]) Mabillon, A. S. V. 79.
[2]) Juvavia, d. A. 184 und 182.
[3]) Salzb. Stadtgeschichte I. 61, 62, 69.

Studien fortsetzte. Friderich schickte beide nach Paßau zu Piligrim, der selbst ein bedeutender, wohlunterrichteter und weltkluger (omnimoda sagacitate plenus, Othlon) Mann war. Godehard wurde dann Abt zu Niederaltach und nachmals Bischof von Hildesheim.

Erzbischof Hartwik (991—1023), ein Graf Spanheim und Freund des h. Wolfgang, begleitete Otto III. zur Kaiserkrönung nach Rom (996). Sechs Tage später (27. Mai) bewilligte ihm der Kaiser das Zoll- und Münzrecht und den täglichen Handel und Wandel für die Stadt Salzburg, wodurch dieselbe eines der wesentlichsten Merkmale einer Stadt gewann. Man darf dieses Recht, das von dem Jahr- und Wochenmarkte zu unterscheiden ist (I. Bd. 151), wohl mit der kurz vorher bewerkstelligten Wiederherstellung beider Klöster und der Selbständigkeit des Domstiftes zusammenhalten, insoferne die Ausübung des Marktrechtes dem Erzbischofe und seinen Amtleuten, Castellan und Richter, vermöge der vielen Beziehungen auf das gesammte bürgerliche Leben namhaften Einfluß und Vorteil gegenüber den genannten drei Fronhöfen verschaffen mußte.

In welcher Richtung die Geister der ersten sechs Menschenalter des neuen Jahrtausends sich bewegten, zeigen für den großen Sprengel der salzburger Kirchenprovinz unter andern Erscheinungen die zahlreichen Klosterstiftungen. Wenn man überhaupt vier Zeiträume der Zunahme des Mönchslebens und kirchlicher Genossenschaften in unsern Gegenden unterscheiden will: das Jahrhundert der Bekehrung (700—800), die Kampfzeit zwischen Kirche und Staat, die Ausreutung des Luthertums und den jetzigen Gegensatz zwischen dem Syllabus und deßen Widersachern, so erweisen sich die zwei Jahrhunderte, die etwa mit Erzbischof Hartwik beginnen und bis in die Zeit Erzbischofes Eberhard II. reichen, als sehr fruchtbar und nachhaltig. Eine oberflächliche Zählung ergibt eine Anzahl von 70—80 Klöstern, Chorherrnstiften, Probsteien, die im Erzsprengel neu gegründet, wieder errichtet oder in beßeren Zustand versetzt worden sind und sich einer verstärkten Gewähr für ihren Bestand und ihre Selbständigkeit erfreuten.

In die Zeiten der Erzbischöfe Gunther (1023—1025), Dietmar (1025—1041) und Baldewin (1041—1060), von denen ersterer kaiserlicher Kanzler, letzterer Erzkanzler war, fallen ansehnliche Schenkungen von Waldbezirken am Inn, um Gars, Schnaitsee, des Forstes Sausal an der Lonsniz (Steiermark) u. a. Aber die Zeit solcher kaiserlicher Gaben an die salzburger Kirche geht mit raschen Schritten zu Ende. Wie Dietmar seine Gewalt als Oberlehensherr des Domkapitels ausübte, davon gibt die Versetzung des Lehensmannes Oudalpreht von Saldorf im Salzburggau

nach Weißpirchach (Weißbriach) im Lungau ein Beispiel, bei welcher er statt der fünfzig Joche Grund im fruchtbaren Flachland ebenso viele im kalten Gebirgslande angewiesen erhielt.[1]) Als ein Curiosum wäre der (falsche) Freiheitsbrief anzusehen, der gewiße Vorzüge Oesterreichs von Julius Cäsar und Kaiser Nero herleitet und damit die Schirmvogtei über Salzburg und Paßau begründen wollte (1058).[2]) Allerdings geschah dieß, als Kaiser Heinrich IV. acht Jahre alt war und unter Vormundschaft stand.

Schon Kaiser Heinrich II., obwohl etwas herrisch, aber mit guten Absichten, suchte mit berechnender Klugheit eine Menge kirchlicher Übelstände abzustellen und das religiöse Leben zu fördern. Für die kirchliche Reform, die seit Jahrzehnten von Clugny aus gefordert wurde, hatte der Nachfolger K. Conrad mit seinen staatlichen Absichten kein Verständniß. Heinrich III. auf der Höhe der kaiserlichen Macht, beabsichtigte eine allgemeine Reform der Kirche durchzuführen, die der mit ihm verbundene Papst Leo IX. wirksam in Angriff nahm. Auf der Ostersynode 1049 erneuerte derselbe eine Menge alter Satzungen, die sich vorzugsweise gegen den allgemeinen Wucher mit geistlichen Stellen und die Verstöße des Clerus gegen das ehelose Leben und die wiedernatürlichen Verirrungen der Sinnlichkeit richteten. Leo machte den Stuhl Petri, der eine Zeit lang von römischen Adelsparteien beherrscht wurde, wieder zum selbständigen Mittelpunkt der Kirche, in deren Cardinälen jetzt die cluniacensischen Reformgedanken ihre Vertreter fanden. Während der wechselnden und mangelhaften Erfolge des Kaisertums gegen die Nachbarvölker und der Entzweiungen im Innern gewann der römische Primat seine nachdrückliche Stellung, die sich in Folge des lockern Zusammenhanges Italiens mit dem Reiche befestigte und zu dem Anspruche geistlicher und weltlicher Oberherrschaft erhob.

Der Widerstreit geistlicher und weltlicher Macht wurde 1071 offenbar, als der Kirchentag von Mainz ungeachtet des Widerspruches des Kaisers den Bischof von Constanz absetzte und in der mailänder Kirche dem vom Kaiser Ernannten ein anderer entgegengestellt wurde. Papst Gregor VII. trug auf eine allgemeine deutsche Kirchenversammlung an, die sich mit den die Reformation der Kirche betreffenden Fragen beschäftigen sollte, zu denen nebst den schon angeführten insbesondere die Einsetzung der Bischöfe durch den Kaiser in Amt und Besitz, oder ihre Investitur mittels Ring und Stab gehörte. Die innere Lage ließ aber Zusammen-

---

[1]) Juvavia, dipl. Anh. 231, XXXVI.
[2]) Zauner I. 95. Erst jüngst ist die Fälschung grundhältig nachgewiesen worden.

kunft und Erfolg einer solchen Synode zweifelhaft erscheinen und so entbrannte ein Meinungskampf von außerordentlicher Heftigkeit, der Kaiser und Papst, Fürsten und Bischöfe in Zwiespalt, Kirche und Reich in Unordnung brachte.

Erzbischof Gebhard (1060—1088), aus gutem schwäbischen Hause, besuchte mit Adalbero und Altmann, den nachmaligen Bischöfen von Würzburg und Paßau, die hohe Schule zu Paris, und lernte daselbst jene Grundsätze kennen, welche, neben aristotelischer Denklehre, Kirche und Geistlichkeit zu reinigen, zu erhöhen und von weltlicher Gesellschaft und Gewalt loszulösen bestimmt waren. Kaplan Heinrichs III. und geraume Zeit Erzkanzler Heinrichs IV. errichtete er, kaum zum Erzbischof ernannt, mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung das Bistum Gurk und bald darauf das Kloster Admont. Er befand sich auf dem erwähnten Kirchentag zu Mainz unter den Gegnern des Kaisers und später auf der Synode zu Rom, welche Bischöfen und Aebten verbot, sich mit Ring und Stab vom Kaiser belehnen zu laßen. Nach dem Tage von Worms, auf welchem die gegnerischen Bischöfe ihren Ungehorsam gegen den Papst bekundeten, verhängte der Papst über den König den Bann, aus welchem sich letzterer zu Canossa lösen mußte. Da der große Kampf bereits in alle Verhältniße eingriff, und die Parteisucht zur Gewalt der Waffen ergriffen hatte, erbaute Gebhart die Vesten zu Salzburg, Werfen und Friesach. Denn das Erzstift war fast allenthalben von Anhängern des Kaisers umgeben und die Gegenherzöge in Kärnten, Marquard von Eppenstein und in Baiern Burkard von Mosburg taten demselben Abbruch. Nach erfolgloser Zusammenkunft zu Regensburg mit Heinrich, der des Bannes ledig zurückgekehrt war, begab sich Gebhard nach Schwaben, dann nach Sachsen zu Gegnern des Kaisers. In Salzburg aber schaltete der Gegenerzbischof Bertold, der Bruder Burkards, unterstützt vom Grafen Adalbero im Ennstale. Fürstenverschwörungen, die Gegenkönige Rudolf von Schwaben, zu deßen Wahl Gebhard beigetragen hatte, und Hermann von Luxemburg, der Gegenpapst Wibert von Ravenna, gegen deßen Wahl und Krönung Heinrichs Gebhard sich offen erklärte, bezeichneten den Fortgang der Wirren. Gebhard, der zuerst zu Kaufungen an der Weser (1181) für den Frieden zu wirken versucht, dann zu Gerstungen-Perchstat (1085) und Quedlinburg (1086) abermals Beratungen beigewohnt hatte, begab sich in das Lager des Gegenkönigs Hermann, flüchtete sich jedoch nach deßen Mißgeschick weiter nach Norden. In Baiern aber gewann Herzog Welf, der zum Papste übergetreten war, nicht ohne manigfaltigen Strauß, die gewaltige Oberhand. Er war es auch, unter deßen Schutze Gebhard in das vorherrschend kaiserlich

gesinnte Stift zurückkehrte, und geführt von dem Grafen Engelbert [1]) und den Bischöfen von Freisingen und Paßau von seinem Stuhle wieder Besitz nahm. Nach zwei Jahren aber starb er auf der neuen Veste zu Werfen.

Nach fast zweijähriger Zwischenzeit, in welcher der Gegenbischof Bertold wieder erscheint [2]) kam unter Welfs Einwirkung und da das Ansehen des Kaisers in Oberdeutschland um diese Zeit gering war, die Wahl Tiemo's oder Dietmars III., eines Grafen von Meglingen, Mönches aus Nieder-Altach und Abtes zu St. Peter in Salzburg, als päpstlich gesinnten Erzbischofes zu Stande (1090). Er erhielt zwar die päpstliche Bestättigung, da er aber als Gregorianer die kaiserliche Investitur nicht erwarten durfte, und Welf sich als Gegenherzog eingeführt hatte, so war Tiemos Zukunft vom Anfange an bei den häufigen Wechselfällen sehr aufs Ungewiße gestellt. Als nun Welf wieder andern Sinnes geworden war, weil die Markgräfin Mathilde von Tuscien, die große Freundin der Kirche, ihre reichen Güter, die Welf mittels einer Heirat seines Sohnes für sein Haus zu erlangen hoffte, dem Papste vermacht hatte, trat er zum Kaiser über, der jetzt durch verschiedene Ereigniße überhaupt wieder in eine beßere Lage kam. Dieser Umschlag übte auf Tiemo die verderblichste Wirkung. Der Gegenerzbischof Bertold rückte mit einer bewaffneten Schar an, im Gefechte bei Saldorf unterlag Tiemo mit seiner Mannschaft (5. Decbr. 1095). Er flüchtete über den Tauern und wurde von den kaiserlich gesinnten Grafen Starkhand, Werigand und Poppo von Celsach gefangen. [3]) Da man von ihm die Übergabe Friesachs vergebens zu erpreßen suchte, schmachtete er eine Zeit

---

[1]) Den Grafen Engelbert bezeichnen die Geschichtschreiber entweder als einen Grafen von Waßerburg oder von Spanheim. Dagegen darf erinnert werden, daß schon Graf Engelbert (III.) von Tengling-Törring zu den Zeiten der Erzbischöfe Dietmar II. und Baldewin, Engelbert (IV.) unter dem letztern Vogt der Erzkirche, St. Peters und Admonts (zur Zeit Gebhards) war, sowie daß die Kirchenvogtei Salzburgs auch auf die Nachkommen jener Engelberte, die Grafen von Burghausen und Lebenau überging Da es nun Vogtes Amt ist, die Kirche mit dem weltlichen Arm zu schützen, so ist dessen Gegenwart bei der abermaligen Besitzergreifung des Erzbischofes nicht anzuzweifeln. Ldskde XXIII, 250, 268, 281, 286.

[2]) MLXXXX idem Perhtoldus metropolim Salzburgensem occupat. Chron. admunt.

[3]) Die oben genannten Grafen sind Enkel des Markgrafen Ascuin im Sounegau (an der Sau in Krain), Söhne Starkhands I., der auch Vogt von Gurk und Graf in Kärnten heißt. Gewiß ist, daß Werigand Starkhands II. Bruder und Starkhand I. ein Sohn Ascuins war (v. Meiller, Salzb. Regg. 42, 227, Juv. dipl. Anh. 263 um 1074). Gewiß ist ferner, daß die Grafschaft Teusendorf-Chiemgau (Ldskde XXIII. 218) in den Händen des Geschlechtes Ascuins und Werigands, des nachmaligen ersten Grafen von Plain war. Dieses Geschlecht war schon seit den Tagen der Wilhelme und Liutolde (Ldskde ebendort), Kaisers Otto II. und der Gräfin Hemma als kaiserlich gesinnt bekannt und verdankte auch sein Emporkommen diesem Umstande.

lang im Kerker, bis ihn ein Hirschauer [1]) befreite, worauf er nach Schwaben floh und von Bischof Gebhart in Constanz aufgenommen wurde. Im Jahre darauf begab er sich auf den Kreuzzug, den der alte Welf mit französischen Grafen unternahm und kam dabei um. Bertold blieb an seiner Statt Bischof bis zur Regirungszeit Königs Heinrich V.

Kaiser Heinrich hatte bald nach der Unterwerfung zu Canossa seine Gesinnung wieder geändert und ungeachtet seiner zahlreichen Gegner das Reich behauptet. Er ward von dem Papste abermals in den Bann getan und sein Ausschluß aus der Kirche 1080 neuerdings bestättigt. Er war genötigt, dem eingedrungenen Welf erblich das Herzogtum zu verleihen. In Baiern, wo auf diesen sein Sohn Welf II. gefolgt war, nachdem der Vater auf der Rückkehr von dem verunglückten Kreuzzuge zu Paphos auf Cypern den Tod gefunden, standen, wie allenthalben, die päpstlich Gesinnten, augenscheinlich die Mehrzahl, den Anhängern des Kaisers gegenüber. Man sehnte sich nach dem Ende der Unordnung; aber eine Neigung zu Gewalttaten, eine Zügellosigkeit der untern Volksklassen, Diebstahl, Raub und Mord waren die Nachwehen, und so hatte der Kaiser ein strenges Landfriedensgebot erlaßen (Weihnachten 1102/3 Mainz), das auch von den Bischöfen und Fürsten auf die Dauer von vier Jahren beschworen worden war. Als nun der alte Kaiser mit seinem Sohne zu Weihnachten 1103/4 nach Regensburg kam und die Großen des Landes vor ihm erschienen, entstand die Klage, daß er die Franken und Sachsen bevorzuge, die Baiern aber zurücksetze. Graf Sighart von Burghausen, der sich darüber mißliebig äußerte, war mit großem Gefolge gekommen, was dem Kaiser mißfiel, weßhalb Sighart es verminderte. Bald aber entstand Streit unter den verschiedenen Gefolgsleuten, man drang in das Haus des Grafen ein, und tödtete ihn. Zwar suchte der Sohn des Kaisers den Aufruhr zu dämpfen, der Kaiser aber, obwohl der Friedensbruch an dem Orte statt

[1]) Das Kloster Hirschau an der Nagold in Schwaben wurde unter Abt Wilhelm das, was Clugny für Frankreich war. Es gelang ihm, sein Kloster von allem weltlichen Einfluße frei zu machen und es unmittelbar unter den Papst zu stellen. Die Regel von Clugny wurde eingeführt und großer Zulauf entstand bald zu den Schwarzwaldklöstern, denn auch St. Blasien hatte sich reformirt, in Schaffhausen wurde von Wilhelm die strenge Regel eingeführt. Wie in Clugny wurden dienende Brüder aufgenommen, die oft nicht im Kloster wohnten, Laien, für Handarbeiten bestimmt; in Kleidung und Lebensweise von den eigentlichen Klosterbrüdern verschieden; Markgrafen und Grafen waren unter ihnen. Diese den beiden Klöstern angegliederten „Bärtlinge" vermehrten die Geltung der gregorianischen Grundsätze im weiten Umkreise in Schwaben. Graf Engelbert von Spanheim führte Hirschauer Mönche in St. Paul, Lavanttal, Kärnten ein. Ein solcher Bärtling befreite Tiemo aus dem Kerker. Fast in allen deutschen Ländern sah man Hirschauer Mönche, welche durch ihre weiten Mäntel, großen Tonsuren und verzückten Mienen die Aufmerksamkeit feßelten, den Aufstand gegen den gebannten Kaiser und die von ihm eingesetzten Bischöfe predigten (Giesebrecht).

fand, wo er Hof hielt, ließ es geschehen und bestrafte die Aufrührer nicht. Dieß entschied völlig gegen ihn.[1]) Sein Sohn Heinrich V., schon 1098 zum König gewählt und im folgenden Jahre gekrönt und von dem Wunsche beseelt, mit Schonung seines Vaters sich die Nachfolge zu sichern und darum mit der Kirche Friede zu halten, wurde von den Baiern freudig aufgenommen, trat an ihre Spitze und mit der päpstlichen Partei, die man vorzugsweise die katholische nannte, in Verbindung. Der Kaiser dankte ab und Heinrich V. übte die Investitur im kirchlichen Einverständnisse aus.

In dieser Weise wurde Conrad I. (1106—1147), ein Graf Abensperg, Erzbischof und noch mit Ring und Stab belehnt. Er ergriff, von ungewöhnlich starkem Gefolge begleitet, vom Stifte Besitz, wo man ihm mit Zurückhaltung begegnete. Nicht lange darauf erbaute er den Bischofshof und so vollzog sich die Trennung vom alten Mutterkloster St. Peter. Die Beschlüße der Kirchenversammlungen zu Quastalla und Troyes in Betreff der Investitur fanden beim Könige Widerspruch. Auf dem Römerzuge Heinrichs gewann es den Anschein, daß kirchliche Einsetzung und weltliche Belehnung vollständig getrennt werden sollten; aber die Bischöfe widersprachen. Der Papst wurde auf der Versammlung zu Rom in eine Zwangslage versetzt, nur Conrad nahm sich mit Herzhaftigkeit und Lebensgefahr desselben an. Unter Führung des nachmaligen Papstes Calixt II. wurden die dem gefangenen Papste abgedrungenen Zugeständniße wider-

[1]) Seit mehr als einem Jahrhunderte waren die Burghausergrafen, wie ihre Geschlechtsvorfahrer und Zeitgenoßen, die Tengelinger, erbliche Kirchenvögte des Erzstiftes Salzburg, und päpstlich gesinnt, im Gegensatze zu ihren Nachbarn, die man seit 1108 die Plainer nannte. Den oben erwähnten Friedebrief unterschrieben, sowohl der salzburgische Gegenerzbischof Bertold (salzburg. electus), als auch Sigehart et frater eius Fridericus de Tengelingen (Giesebrecht nach Nagel, orig. dom. Boicae 276). Dieser Sighart ist kein anderer, als der Graf von Burghausen (v. Meiller Salzb. Reg. 544; Landeskunde XXIII. 268), er nennt sich nach seinem Allod. Die Reibungen zwischen den Baiern und dem Gefolge des Kaisers dürfen als sicher angenommen werden. Das Ansehen des Kaisers, der im Banne lag, war doch nicht mehr unangefochten. Vieles geschah, was er nicht hindern konnte oder mochte, er hatte wohl sein eigenes Gefolge nicht mehr völlig in der Hand. Der Graf hatte sich das Mißfallen des Kaisers zugezogen; er war dem Gefolge des Kaisers wohl auch als eines der Häupter der „Katholischen" in Baiern bekannt geworden. Der Graf hatte mächtige Verwandte; seine Gemalin war Ita, Herzogin von Lothringen. Er konnte dem Kaiser verdächtig erscheinen. Die Verwilderung der Dienstmannen und gemeinen Leute zu jener Zeit wird aus mehreren Morden klar, die Grafen und angesehene Männer trafen, und wohl auch zum Erlaß des Reichsfriedebriefes Anlaß gaben. Unter solchen Umständen könnte der Ausbruch des Raufhandels der Wildheit der Gefolgsleute, der Mord der Heftigkeit der Parteisucht und der daraus entsprungenen Wut zugeschrieben werden, gegen welche der alte Kaiser nicht einschritt. Für die Annahme, daß eine Erbitterung der Kirchsaßen gegen ihre Vögte den Reichsfriedebrief veranlaßten, findet sich dem Grafen von Burghausen gegenüber keine Spur. Diese Urkunde gedenkt keineswegs der Vögte, sie will den gemeinen Frieden sichern, Kirchen, Klöster, Frauen und Juden sind inbegriffen.

rufen; die Parteien schieden sich wieder aufs bitterste und verfolgten sich mit Acht und Bann. Auch die Salzburger sahen wieder die Zeit der Stürme anbrechen. Aus Rom war ein Dienstmann des Erzstiftes zurückgekehrt, der daselbst wahrscheinlich mit der kaiserlichen Partei in Berührung gekommen war. [1]) Der Burggraf Friedrich von Haunsberg ließ ihn blenden und die Dienstmannen führten darüber Klage beim Kaiser. Conrad erschien im (Reise-?) Mantel vor dem Kaiser (er erhielt davon den Zunahmen palliatus, Conrad mit dem Mantel) und äußerte, er sehe in der Versammlung niemand, dem er als Priester oder Bischof Rechenschaft schuldig sei. Auf der Synode zu Vienne (1112) erklärte er mit vielen andern Bischöfen den Kaiser in den Bann. Dieser Gegensatz zum Reichsoberhaupte, die schwierige Stimmung der Dienstmannen, die Nachbarschaft der kaiserlich gesinnten Herzöge von Baiern und Kärnten bestimmten ihn nach Italien zu gehen und bei der Gräfin Mathilde Schutz zu suchen. Bischof Hiltibald von Gurk war sein gesetzlicher Stellvertreter und so blieb diesmal dem Erzstifte ein Gegenbischof erspart. Als die große Gräfin 1115 starb und der Kaiser sich ihrer Güter bemächtigte, ging Conrad zu Ottokar auf die Burg Steyr (Styraburg), flüchtete von da nach Garsten, nach Admont, verbarg sich in den abgelegensten Orten und entkam endlich zu den Kaiserfeinden, zu Lothar nach Sachsen, wo er an den Bischöfen von Halberstadt, Hildesheim und Magdeburg Gastfreunde fand.

Die zunehmende Verwirrung zwang endlich zum Frieden. Nach dem Tage von Würzburg (1121), der den Ausgleich zwischen Papst und Kaiser sicherte, kehrte Conrad auf seinen Stuhl zurück. Seit der Wormser Übereinkunft (1122) setzte der Papst die von den Domkapiteln gewählten Bischöfe in ihr geistliches Amt ein und mittels des Scepters belehnte sie der Kaiser mit den weltlichen Rechten.

Nach seiner Rückkehr verstärkte oder vollendete Conrad die Vesten Salzburg, Werfen und Friesach, versetzte letztere Stadt über die Metniz an den Fuß der Veste und ummauerte sie. Er erbaute Kropfsberg am Eingange des Zillertales, errichtete oder erneuerte die Türme zu Leibniz, Pettau und Reichenburg, die in den vergangenen Stürmen Schaden gelitten oder gebrochen waren, und setzte sich mit König Stefan von Ungern in

[1]) — — praepositus Salzburgensis, quidam ex ministris non tamen nobilioribus, albwinus nomine — — — ad fodiendam ei foveam, Romam profectus est. Vita. Es war also nicht der Domprobst, wie einige annahmen, sondern der Hofmeister, oeconomus, curiae magister; auch der Nachfolger Albwins, Liutwin hieß praepositus. Vermutlich klärte Albwin die kaiserliche Partei über des Erzbischofs Gesinnungen auf. Man kann dem Erzbischofe das Recht zur Bestrafung eines ungetreuen Dienstmannes nicht absprechen. Albwins Verbrechen dürfte als Verrat betrachtet worden sein.

bündisches Einvernehmen. Unter kräftigster Mitwirkung des Bischofes Hiltibald, deßen Namen die Tat entsprach (hilt Krieg, Streit, bald stark), zwang er die überlebenden Frevler an Erzbischof Tiemo zur Genugtuung, brachte er den Herzog Heinrich von Kärnten zur Unterwerfung, und nötigte unter Mithilfe des Markgrafen von Steyr auch den Herzog Engelbert zu achtungsvoller Nachbarschaft (1130).

Konrad wohnte 1123 der Kirchenversammlung im Lateran, 1125 der Königswahl Lothars bei, wirkte zu Würzburg, Clairmont und Lüttich zur Beendigung des Kirchenstreites, begab sich 1135 nach Bamberg und Merseburg, 1138 über Aufforderung K. Konrads nach Regensburg und hielt in Angelegenheiten seiner Provinz die Kirchentage zu Laufen (1129), (Reichen=)Hall und Paßau (1146). Er ernannte den durch seine Bestrebungen für die Freiheit der Kirche und Wiedergeburt des verweltlichten Clerus bekannt gewordenen Chorherrn Gerhoh von Raitenbuch zum Probste des fast zerstörten Stiftes Reichersberg (1132); in dem salzburger Domstifte führte er den Orden St. Augustins ein, deßen Kleid er selbst anzog, und er mußte auch die 1128 in Brand geratene Domkirche wieder herstellen. Zu seiner Zeit sehen wir die Hospitäler am Dom und im Kai,[1] die Klöster der Domfrauen und Petersnonnen,[2] die Probsteien (Bischofs=)Hofen und Zell a S.[3] entstehen, desgleichen die Klöster Berchtesgaden, St. Zeno, Hegelwerd,[4] Herrnchiemsee, Raitenhaslach, die Probstei Seckau und viele andere. Baumburg und Gars erhoben sich aus ihrer Verödung. Er starb auf der Rückreise von Friesach im Lungau.

Es ist das Zeitalter der Kreuzzüge, der Reformation Clugny's durch Ulrich von Regensburg, der Stiftung des Ordens der Kartäuser und Prämonstratenser, der Erweiterung der wißenschaftlichen Geheimlehre von göttlichen Dingen oder der religiösen Mystik und der Begründung und Ausbreitung der Scholastik oder theologisch=philosophischen Schulwißenschaft. Im Verlaufe dieser kirchlich=geistigen Bestrebungen entstanden gegen Ende des Jahrhunderts die Orden der Franziskaner und Dominikaner.

Eberhard I. (1147—1164), ein Graf von Hilpoltstein und Biburg (bei Abensberg, Niederbaiern, an der Abens), Abt zu Biburg, wurde, 62 Jahre alt, zu Conrads Nachfolger gewählt. Auch er war ein Zögling

[1]) Stadtgeschichte I. Bd., 225, 227.
[2]) Ebenda, 221.
[3]) Ihr Anfang wird gewöhnlich in die Zeit des folgenden Erzbischofes Eberhard I. gesetzt; aber schon 1144 erscheint Diethalmus praepositus de Hove urkundlich, Meiller Reg. Salzb. 50, 264 und Burcardus praepositus de Cella 1129 bei Koch=Sternfeld II. 258.
[4]) Landeskunde XXIII., 225. Wurde irrtümlich für eine „Familienstiftung" der Grafen von Plain ausgegeben.

der pariser Schule gewesen und dort mit Männern bekannt geworden, die der gregorianischen Richtung angehörten. Ragewin [1]) schildert ihn als ehrwürdigen, hochbejahrten Mann, schriftbewandert, glaubensstark, ausgezeichnet durch Gottesfurcht, Menschenliebe, Wohltätigkeit und Gastfreundschaft. Eberhard erschien auf der Kirchenversammlung zu Reims (1148), die in Abwesenheit K. Conrads auf dem Kreuzzuge gehalten wurde. Auf der Rückkehr von dem verunglückten Zuge kam der König zum Pfingstfest nach Salzburg und schied voll Anerkennung für Fürst und Volk. Der Erzbischof begleitete ihn nach Regensburg, wo Heinrich der Löwe, Heinrich des Stolzen Sohn, das Herzogtum Baiern, das der König an Leopold und dann an Heinrich von Babenberg-Oesterreich verliehen hatte, zurückverlangte. Aber erst 1156 wurde Baiern Heinrich verliehen und die Ostmark als Herzogtum [2]) erblich und mit großen Vorrechten an den Babenberger Heinrich Jasomirgott vergeben.

Im J. 1157 auf dem Reichstage zu Besançon entstand über ein päpstliches Schreiben, aus welchem man zu erkennen glaubte, daß die Kaiserwürde als ein Lehen bezeichnet werde, der lebhafteste Streit, der zwar 1158 auf dem Tage von Regensburg beigelegt, aber in Folge der Feststellungen italienischer Rechtsgelehrter auf den roncalischen Feldern an Schärfe gewann und in einer zwiespältigen Papstwahl zum Ausbruche kam (1159). Der Kaiser zog nach Italien, ein Concil zu Pavia entschied zu Gunsten des kaiserlichen Gegenpapstes Victor. In Deutschland herrschte fast allein die kaiserliche Partei, und nachdem Hillin von Trier sich vor derselben gebeugt hatte, stand Eberhard von Salzburg allein auf der Seite Alexanders, des von der Mehrheit der Cardinäle erwählten Papstes, der nach und nach von Frankreich, England und anderen Reichen anerkannt worden war. Eberhard, wiederholt vom Kaiser zur Gefolgschaft aufgefordert, um Rat oder seine Erklärung zu Gunsten Victors angegangen, entschuldigte sich, sandte statt der pflichtigen Mannschaft Geld und ward, als die Folgeleistung unvermiedlich schien, durch die Friedensstiftung zwischen Herzog Heinrich von Baiern-Sachsen, der das Schloß Stauf eingenommen, und dem Bischofe Hartwig von Regensburg, dann zu Friesach durch das

[1]) de gestis Friderici I. lib. II. 73 in M. G. SS. XX, 489. Ragewin war Domherr zu Freising und des Bischofs Otto Geheimschreiber.

[2]) Die Gränze zwischen Baiern und Oesterreich bildete der s. g. Paßauerwald oder die Rotensala von Viechtenstein an, dann die Waßerscheide zwischen Inn und Traun längs dem Hausruck und Höhnhart herauf bis zum Krenwald bei Straßwalchen. Erst im Teschner Frieden (1779) wurde die Gränze an den Inn verlegt. Zeugen des Freiheitsbriefes an den Babenberger waren Erzbischof Eberhard, seine Suffraganbischöfe von Freising, Paßau, Brixen und Regensburg, der Hallgraf Engelberg von Waßerburg-Attl, die Grafen von Burghausen und Peilstein und viele andere.

Synodalgericht über des Probstes Gerhoh (von Reichersberg) Lehrmeinungen in Anspruch genommen. Er verkehrte oftmals schriftlich mit dem Papste, auch mit dem Erzbischofe von Gran; König Geisa von Ungern versprach ihm zur Seite zu stehen und durch seinen Einfluß gelang es, den neuen Patriarchen von Aglei der Sache Alexanders zu gewinnen. Wenn jemals Bedachtsamkeit, Mäßigung, Klugheit und Beharrlichkeit erforderlich waren, so besaß sie Eberhard in seiner vereinsamten Stellung in vollstem Maße. Als er endlich 1162 die Fahrt zum Kaiser nach Pavia unternehmen mußte, bekannte er sich entschieden für Alexander und schied nicht ohne des Kaisers Huld. Er reiste noch, vom Papste zum Legaten ernannt, auf den Fürstentag nach Mainz, beriet über ein Schiedsgericht zur Beilegung der großen Reichs- und Kirchenfragen mit dem Patriarchen von Aquileia und dem Bischof von Concordia, und als der Kaiser 1164 ihn zum Heerbann gegen Padua und Piacenza dringend aufforderte, befand er sich in Steiermark, wo Markgraf Ottokar den salzburgischen Viztum und Hauptmann zu Leibniz belagerte. Nach dreitägiger fruchtloser Verhandlung schritt der ehrwürdige Greis mit den Worten: Ich werde jetzt zu meiner Burg hinaufsteigen und will sehen, wer mich daran hindert, mitten durch die Belagerer und stellte den Frieden her. Erkrankt wurde er von Leibniz in das Stift Reun (Runa) gebracht, wo er kurz darauf, fast achtzigjährig, entschlief. [1])

Nach seinem Hinscheiden änderte sich die Lage des Erzstiftes gänzlich. In eiliger Wahl war zu Salzburg Conrad II. (1164—1168), des Markgrafen Leopold von Oesterreich Sohn, Bruder des Bischofes Otto von Freising und des Herzoges Heinrich Ja-so-mir-Gott und Bischof von Paßau, auf den erzbischöflichen Stuhl berufen worden. Da er sich aber weigerte, des Kaisers neuen Gegenpapst Paschalis anzuerkennen, ward ihm ungeachtet dreimaligen Ansuchens die Belehnung mit den weltlichen Hoheitsrechten verweigert, der Gewählte mit den Stiftsleuten vor den Kaiser zu Nürnberg (1166, 14. Hornung) erfordert, von dem sie in Unfrieden sich entfernten. Nach einem letzten Versuche zu Laufen (29. März) erfolgte die Achterklärung, die Verleihung der Stiftsgüter an kaiserlich Gesinnte, die Androhung der Gewalt im Falle des Widerstandes. Die Pfalzgrafen übernahmen den Vollzug der Reichsacht, Grafen und kaiserlich gesinnte Dienstmannen in Kärnten und diesseits des Tauerns fielen auf die Bischofsleute; unter der Gegenwehr derselben, die der tapfere Burghauptmann Meingoz von Surberg anführte, füllte sich das Land allenthalben mit

[1]) Eberhard I., Erzbischof von Salzburg, von Dr. Franz Gruber. Regensburg 1873.

Mord and Brand [1]) und wurde auch die Stadt Salzburg endlich ein Raub der Flammen. Conrad hielt sich zu Friesach und Admont auf und starb in diesem Kloster.

Die salzburger Geistlichkeit wählte nun den jungen Sohn des Böhmenkönigs Wazlaw, Adalbert, aus dem Kloster zu Melnik, Schwestersohn seines Vorgängers Conrad. [2]) Er war kurz vorher zum Bischof von Paßau gewählt, aber abgelehnt worden. Auch die Salzburger erklärten, nachdem seine Parteistellung bekannt geworden, sie wollten nicht wieder geächtet und dem Reiche entfremdet werden und setzten sich mit dem Kaiser in Verbindung. Der Kaiser verweigerte ihm die Belehnung zu Bamberg und Adalbert leistete zu Salzburghofen auf das Erzstift Verzicht (resignavit). Der Kaiser ergriff nun Besitz, hielt (1170) zu Salzburg, Friesach und Leibniz Hof; aber auf dem Hoftage von Salzburg (1172) zerschlugen sich die Verhandlungen wegen der Wahl eines Nachfolgers und mittlerweile versuchte Gurk sich vom Verbande der Mutterkirche abzulösen, worauf der seines Stuhles als Anhänger Alexanders verlustige Conrad von Mainz als päpstlicher Legat einige Ordnung schaffte. Auf dem Reichstage zu Regensburg (1174) wurde endlich unter Führung der Bischöfe Heinrich von Gurk und Richer von Brixen von den anwesenden Prälaten und Dienstmannen der kaiserlich gesinnte Heinrich, Probst von Berchtesgaden zum Erzbischofe gewählt und vom vorgenannten Cardinallegaten Conrad (einem Wittelsbacher) zu Arles in Burgund geweiht. Adalbert, unsteten Aufenthalts, versuchte zwar die Gewalt der Waffen, wurde aber zurückgetrieben.

Der Friede zu Venedig (1177) beendete endlich diese Wirren. Infolge der Übereinkunft zwischen Kaiser und Papst entsagten Adalbert und Heinrich ihren Ansprüchen; die wenigen von Salzburg nach Venedig be-

[1]) Im Salbuche des Domstiftes und dessen Todtenbuch (Archiv d. W. Akad. XIX. und Notizenbl. V.) finden sich wahrscheinlich aus diesem Anlaße mehrere Seelgerätstiftungen und eine Nachricht über einen blutigen Zusammenstoß zu Lebenau (unterhalb Laufen). S. Ldskde XXIII. 275.

[2]) Wenn es in den Chroniken heißt: „Mit gemeinsamer Wahl des Klerus und der Dienstmannen" oder Klerus und Volk erwählten einmütig", so gehört diese Wahlform dem 9. bis 12. Jahrhundert an. Denn Erzbischof Konrad I. hatte 1139 in Übereinstimmung mit seinen übrigen Neuerungen die Wahl den Domherrn mit dem Abte von St. Peter übertragen und Papst Eugen hatte es bestättigt (Hansiz G. S. II. 236, 249). Und durch die Raschheit, mit welcher die Wahlen Eberhards I. (9./25 April), Conrads II. (22./29. Juni) und Adalberts III. (28./9. und 1./11. nach dem Tode der Vorgänger stattfanden, wurde auch die Einflußnahme des Kaisers vermieden. Einerseits ist es auch bekannt, daß ein Dompropst (Hugo?) sich als besonderen Gegner des Kaisers erklärte und anderseits war das Walten des weltlichen Armes auf die Haltung der Dienstmannen und selbst einzelner kirchlicher Orte nicht ohne Einfluß, besonders nach dem Tage von Laufen.

rufenen Prälaten und Dienstmannen wählten nun den Cardinal Conrad von Mainz oder Wittelsbach (1177—1183), der sich aber nur als Verweser des Erzstiftes betrachtete. Adalbert blieb Probst zu Melnik, Heinrich wurde Bischof von Brixen.

Nach dem stark besuchten Kirchentag zu Hohenau (1. Febr. 1178), auf welchem Sprengel und Landschaften wieder geordnet wurden, ging Conrad zum Kaiser nach Turin, brachte die Reichskleinode zurück und nach Worms. Auf seiner Romreise (1179) zur Versammlung in Lateran ernannte Conrad gegen den von der Gurkerkirche selbstgewählten Grafen von Ortenburg den Bischof Dietrich.[1]) Er befand sich später auf den Tagen von Magdeburg, Erfurt, Augsburg, Würzburg (1180), wo Herzog Heinrich der Löwe von Baiern und Sachsen in die Acht erklärt wurde, dann zu Gelnhausen, Regensburg und Nürnberg (1181) nachdem zu Altenburg des Erzbischofes Conrad Bruder, Otto von Wittelsbach mit Baiern belehnt worden war.

Im Hornung 1181 begann Conrad den Wiederaufbau der vor 14 Jahren abgebrannten Domkirche (wobei Virgils Grabkammer entdeckt wurde) und weihte sie am 17. Mai 1182 unter großer Feierlichkeit. Er reiste hierauf zur Papstwahl Lucius III., dann abermals an den Hof des Kaisers nach Regensburg, verweilte im Frühjahr und Sommer in dem kärntischen und steierischen Teil seines Sprengels, und kehrte nach dem Tode Erzbischofes Christian von Mainz auf seinen ursprüglichen Sitz zurück.

Von der Geistlichkeit gerufen und von Kaiser und Papst bestättigt, jedoch bei den weltlichen Dienstmannen wegen Verschwendung und Schlaffheit bekannt (homo gravis & quietis appetens, Meiller 143) kam auch Adalbert (1168—1177 und 1183—1200) zurück. Da im Bruderzwist Herzog Friderich in Gefahr geriet, aus Böhmen vertrieben zu werden, zog Adalbert im Vereine mit Leopold von Oesterreich dahin und entsetzte Prag. In demselben Jahre bestimmte sich Herzog Otaker von Steiermark mittels Erbvertrag zu Enns den Herzog Leopold von Oesterreich zum Nachfolger (1187). Adalbert war häufig auf Reisen, sowohl in dem großen übertäurischen Teile seines Sprengels, als an die kaiserlichen Hoflager zu Wimpfen, Regensburg, Würzburg, Gelnhausen, Mailand, 1198 zur Vorbesprechung wegen der Kaiserwahl zu Arnstadt, Türingen und 1199 bei König Philipp zu Mainz. Er war auch zur Schlichtung der Ortenburger-

[1]) Die Gurkerangelegenheit wurde nach dem Kirchentag zu Salzburg (Herbst 1179) durch päpstliche Schiedsrichter, deren Spruch der Kaiser bestättigte (15. Septbr. 1179), und nach der Übergabe des Städtchens Straßburg (Kärnten), das in Brand gesteckt wurde, mit der endlichen Abdankung Hermanns von Ortenburg abgeschloßen.

fehde bei der Zusammenkunft zu Laufen [1]) und sprach 1194 den Herzog Leopold von Oesterreich, der wegen Gefangenhaltung des englischen Königs Richard Löwenherz im Banne war, auf dem Todbette zu Graz davon los. Adalbert erlebte noch, als er im Sterben lag, den Brand seiner Hauptstadt (5. April 1200).

Die Annales S. Ruperti und das Chronikon des Priesters Magnus zu Reichersberg erzählen von einer Gefangennahme dieses Erzbischofes durch seine Dienstmannen bei einer Brücke am Paße Lueg und von deßen Gefangenhaltung im Schloße Werfen im J. 1198. Diese auffallende und unglaubliche Nachricht erklärt sich dadurch, daß Adalbert in demselben Jahre kurz vorher, nicht achtend auf den Wortlaut der ihm vorgelegten Urkunden, oder mit der Bedeutung des Wortes „Pfund Salz" nicht vertraut, einer Menge Klöstern seines Sprengels mit verschwenderischer Hand (er verfuhr während seiner früheren Regirungszeit (1168—1177) in ähnlicher Weise mit den Kirchengütern in Kärnten und der Steiermark) ganz unverhältnißmäßig große jährliche Reichniße von Salz aus dem zu seiner Zeit zur Blüte gelangten Salzwerk am Dürrenberg bewilligte, wodurch die Erträgniße desselben rein aufgezehrt worden wären. Da hielten es die getreuen weltlichen Dienstmannen für ihre Pflicht, den Erzbischof auf solche Verschleuderung (Sudendorf I, 72) seines Kammer- und Kirchengutes aufmerksam zu machen, erwarteten ihren Herrn an der Lamerbrücke, als er in den kärntischen Teil seines Sprengels reiste und bewirkten zu Werfen die Umschreibung der zahlreichen Schenkungsurkunden. [2])

---

[1]) Die Grafschaft Ortenburg (auch in Kärnten lag eine solche) ist westlich von Paßau und südlich der Donau, zwischen der Wolfach und dem Laufenbach zu suchen. Die Grafen von Bogen und ihre Nachbarn die Ortenburger lebten mit aller Welt in Hader, und Albert von Bogen wurde endlich nach Apulien verwiesen (1192). In der großen Fehde zwischen den Grafen von Bogen und Herzog Leopold von Österreich einerseits und den Grafen von Ortenburg und Herzog Ludwig von Baiern anderseits um das Erbe der Grafen von Megling wurde das Kloster Baumburg, das unter Vogtei der Ortenburger stand, angezündet und von deßen Leuten ungeheures Löjegeld erpreßt (M. B. 11. 195; Lang, Jhrb. 96). Die Ortenburger waren dem Stifte Paßau sehr gefährliche Nachbarn und als Bischof Mangold von Kaiser Otto IV abfiel, brach neuerlich große Fehde aus, zu der sich zahlreiche Teilnehmer einfanden und gräuliche Verwüstungen anrichteten. Als Pfalzgraf Otto von Wittelsbach den K. Philipp ermordet hatte (1208), erhielt Rapoto von Ortenburg die Pfalzgrafschaft. Der Fürstentag zu Laufen fand statt 20. April 1192. Meiller Reg. 156, 72 u. Anm. 496, 25.

[2]) Ldskde XVII. 159—161. Die Regesten von Meillers 165, 123 und 166, 126; 167, 127, 128 enthalten Beispiele der ursprünglichen und umgeschriebenen Urkunden, wie aus dem Unterschiede der librae und talenta und aus den Zusätzen salzburgensis monetae sich ergibt, worin das Talent den Geldwert ausdrückt. Die Naturalbezüge der ursprünglich angegebenen Salzmengen (1 Pfd. = 240 Salzstöcke = 250 Zentner) auszufolgen wäre eine Unmöglichkeit gewesen, darum wurden sie in Pfunde Pfennige umgesetzt.

Es ist erklärlich, daß in klerikalen Kreisen, die wohl erst später den Grund des etwa 14tägigen Aufenthalts zu Werfen erfuhren, das Gerücht von einer Gefangenhaltung des Erzbischofes entstehen konnte, und begreiflich, daß es auch von geistlichen Chronisten als Tatsache verzeichnet wurde, ohne dafür einen Grund anzugeben. Es ist auch begreiflich, wie sensationssüchtige Erzähler eine solche Nachricht anstandslos nachschrieben. v. Meiller fand die Nachricht aus historischen Gründen wenigstens „auffallend", aber seine darüber geäußerten Vermutungen (Regest. S. 505) stehen den tatsächlichen Verhältnißen im Erzstifte doch zu ferne. Bei einiger Rechtskunde müßte das von den geistlichen Chronisten berichtete Ereigniß mindestens als grobe Felonie, d. i. Verletzung der Lehentreue erscheinen, und daß dann dieses Verbrechen der Dienstmannen, quasi re bene gesta, gleichsam als ob ein Reiseabenteuer überstanden wäre, keine andern Folgen hatte, als daß man in den Kirchen: liberasti nos, sang, stand ja doch damit in grellem Widerspruch.

3. Die Grafschaften.

In dem Gerichtsbanne liegt ein Kern staatlicher Kraft und Entwickelung; Grafschaften haben als Kleinstaaten Jahrhunderte lang ihr Leben gefristet. Auch die alten Grafschaften in der Umgebung Salzburgs sind aus Gerichtsbezirken zu Herrschaften oder einer Art Kleinstaaten geworden, die aber frühzeitig durch Einverleibung in andere Staatenbildungen untergingen. Es wäre jedoch eine irrige Vorstellung, wollte man eine Grafschaft in damaliger Zeit sich als einen geschloßenen Bezirk vorstellen, innerhalb deßen alle Ortschaften und alles Land ohne Ausnahme der Pflichtigkeit zum Grafending oder deßen Gerichtsbarkeit unterworfen gewesen wären. Noch weniger entspräche die Annahme der Wahrheit, daß der Graf auch Grundherr des ganzen Bezirkes, zum Bezuge aller Abgaben überall berechtigt, zum Erlaße von Verwaltungsregeln oder nach heutigem Sinne von Regirungsverordnungen befugt gewesen sei. Von allen solchen Rechten übte er nur einen größeren oder kleineren Teil und nur auf gewißen Strecken aus, die er freilich im Laufe der Zeit zu vermehren beflißen war. Die Gränzen und mehr noch der Rauminhalt der Grafschaften sind daher für diese Zeit nur beiläufige und schwankende. Eine Darstellung der Grafschaften der Gegend um Salzburg müßte beständig Rücksicht nehmen auf die zahlreichen den Grafschaften nicht unterstehenden Dorfmarken, Weiler, Schrannen, Ortschaften, Güter, Wälder und Besitzstücke, die vereinzelnt oder in zusammenhängenden Strecken auf dem Grafschaftsbezirke lagen, aber nicht

zu demselben gehörten. Und oft lag ein namhafter Eigenbesitz der Grafen gar nicht in der Grafschaft, von der sie den Namen führten, besonders wenn sie deren mehrere zu Lehen trugen. Sie verstanden aber bisweilen geliehenen Besitz in freieigenen zu verwandeln und aus der Vogteigenschaft eines Gutes ein grunduntertäniges zu machen. Die Absichten dieser Fronhofsherrn liefen daher nicht selten dem Besitz und den Rechten der Salzburger entgegen. Für den Anblick jener Zeiten sind demnach die Grafen wirksame Gewalten. Wenn gräfliche oder adelige Personen zu Kirchenfesten mit ihrem Gefolge einritten, um den Erzbischof zu begrüßen, Verträge zu machen oder zu Pilgerfahrten sich segnen zu lassen, oder wenn sie zu Fehdezeiten in der Nachbarschaft lagen, Reisende aufhoben, Kaufleute niederwarfen, Hofgüter in Besitz nahmen, wenn ihr Gesinde mit Brand und Mord allerlei Schaden stiftete, so waren dieß ohne Zweifel für Stadt und Land merkwürdige, mitunter folgenschwere Ereignisse.

Man rückt die Figuren der „Gaugrafen" nicht selten in Zeiten herab, in denen dieselben längst untergegangen und von andern geschichtlichen Gestalten bedeckt sind. Wir wissen zwar in der Umgebung der Stadt von Pongau, Salzburg-, Chiemgau und von andern Gauen. Aber ebenso gewiß ist, daß im 9. Jahrhundert, zur Zeit Ludwigs des Deutschen in einzelnen Gauen schon mehrere Grafen oder Grafschaften vorhanden sind, während aus dem Pongaue nichts Sicheres verlautet. Die Grafen sind angesehene Fronhofsherrn, die zu den Mallstätten oder Gerichtsplätzen herumreisen; Grafensitze, nach denen sie selbst oder die Grafschaften benannt wurden, sind damals nicht bekannt, auch sind die Grafschaften selbst blos lehenbare Ämter und noch nicht regelmäßig erblich.

Aus der allmäligen Besiedelung großer Waldstrecken, deren es in dieser Zeit noch genug gab, erklären sich die „Waldgrafschaften", die „Holzgau-" (witugowo), „Wald-", „Wild-" oder „Rauhgrafen", wie sie anderwärts heißen. Solche Forstbezirke, die entweder eine einzige Grafschaft ausmachten, oder als Teile benachbarter Grafschaften angesehen wurden, lagen im Enns- und Admonttale, zwischen der bairischen Traun, Waging und der Sur (der Voglerwald), zwischen Radstadt und dem Abersee (stiftsalzburgisch), nördlich und südlich vom Weilhart, der Eslerwald zwischen Inn (Kraiburg) und Glan (Mermosen), das Haselstaudach (hesilinstudi) im Osten von Waßerburg.

Den ganzen damaligen Lehenstaat durchdrang der Widerspruch zwischen der Belehnung und dem Streben nach Erblichkeit von Seite der Belehnten. Wie die Wahlkönige selbst ihren obersten Rang auf die Nachkommen zu vererben suchten, so die Träger der Fahnen- (Herzogs-) und Gerichtslehen

(Grafschaften) und deren Afterlehenträger. Sie trachteten nach Mehrung ihrer Hausmacht und Einkünfte, nach Lockerung und Ledigung des Lehenbandes, das einen Teil ihres Besitzes in Frage stellen konnte, in Verbindung oder im Gegensatze zur Reichsgewalt. Man kann sie auch als Ausdruck herrschender Meinungen, als Stimmführer in Landes- oder Reichsangelegenheiten ansehen. Zu Klöstern und Bistümern standen sie vielfältig als Vögte und Belehnte in näherem Verhältniße und in dem großen, alles in Bewegung versetzenden Kampfe zwischen Kaiser und Papst gereichte ihre Anteilnahme den Kirchsaßen weit öfter zum Nachteile, als Schutz und Abwehr durch die berufenen Vögte dieß zu hindern vermochte. Als die Stellung des Kaisertums für die Dauer erschüttert war, ward die Erblichkeit der Lehen eine anerkannte Tatsache. Jetzt bauten die Grafen sich Schlößer, nannten sich darnach; vererbten und teilten die Grafschaften nach ihren Geschlechtsabstammungen und den Umständen ihrer Hausmacht. Durch dieselbe Bewegung kamen aber auch die Bistümer und Reichsabteien empor. Diese entledigten sich der Vögte, da in der vergangenen Zeit der Schutz derselben trügerisch geworden war und oft auch über ihre Kräfte ging. So standen sich am Ende des Zeitraumes Bistümer und Grafschaften fremder gegenüber.

Man kann in der Umgebung der Stadt drei Grafschaften unterscheiden, eine obere und untere an der Salzach und eine dritte im Westen. [1])

Die obere, die um 1190 die „Kuchlergrafschaft", und um 1230 wohl auch „Grafschaft im Pongau" genannt wird, und mit der im 12. Jahrhundert die Grafen von Plain belehnt waren, ist nach ihrem Umfang und Anfang ziemlich dunkel. Gewiß nahm in derselben die kirchliche Frei, das stiftische Salzkammergut und die Probstei der Maximilianszelle den meisten Raum ein. Aber doch findet sich daselbst Besitz von Freien, z. B.

[1]) Auch E. Richter hat sich mit diesen Grafschaften beschäftigt in Unters. z. hist. Geogr. Innsbruck 1885; Schriften des Inst. f. öst. Geschichtsf. Er sagt daselbst allerdings (S. 42), der Grundsatz von der Dauerhaftigkeit der Gerichtsgränzen sei von ihm aufgestellt worden. Aber schon 1882 hat der Vf. dieser Schrift den Erfahrungssatz von der „namhaften Stetigkeit alter Gerichtsgränzen" in der Zeitschrift eines Provinzvereines (Ldskde XXIII. 171) als Leitfaden der Forschung angenommen. Diesem Umstand ist wohl eine gewiße Übereinstimmung beider Abhandlungen, die R. selbst bemerkt, zuzuschreiben Nur übertrifft der Nachfolger den Pfadfinder weit in der Anwendung jenes Grundsatzes, namentlich was Zeitdauer, räumliche Ausdehnung und das Maß rückwirkender Kraft anbelangt. So wäre auch zu fragen, ob z. B. die Reichsstände bei der Aneignung von Grafschaften und Gerichtsbezirken die Dauerhaftigkeit der Gerichtsgränzen oder Schrannenbezirke berücksichtigten, oder ob sie auch zugriffen, wann und wo etwas zu haben war? Als z. B. Berchtesgaden den Tuval sammt Anhang in Anspruch nahm, die Grafschaft um Reichenhall entstand, und die Grafen von Plain das längs der Saale gelegene Stück der Grafschaft im untern Salzburggau erhielten, scheint man sich um alte Schrannenbezirke wenig gekümmert zu haben.

Engilram zu Leidratesweg um 1050, und des Grafengeschlechtes der Sigharte in Gasteun und Groß-Arl. An diese Grafschaft gränzte das stiftische Salzwerk am Dürrenberg, die Pfanne am Mühlbach und das Stiftsland Berchtesgaden. Grafenrichter waren die „Gutrat", zugleich stiftische Burggrafen zu Werfen. Aus dieser Grafschaft stammen die „Kuchler", die nach der Schranne zu Kuchl benannt waren. Als Gränzen des Pongaues erscheint die Bergenge Lueg und werden schon um 980 die Gasteuner- und Dientnerache angegeben. Das oberste Ennstal mit Radstadt zählte damals noch zur Waldgrafschaft Ennstal.

Die untere Grafschaft an der Salzach ist die der Sigharte, Engelprehte, Nortperhte, zu deren Geschlecht wohl jener Nortperht, der mit Erzbischof Liupram 843 am Abersee Gränzen berichtigte, aber auch Sighard, Karlmanns Genoße bei deßen Empörung gegen K. Ludwig im J. 861 gehörten. Als 937—940 die Söhne Herzogs Arnulf gegen König Otto das Nachfolgerecht im Herzogtume beanspruchten, wobei sie ohne Zweifel an bairischen Großen Hinterhalt fanden, aber das Unternehmen mißlang, wurde die Grafschaft an der Salzach an einen Grafen aus dem Chiemgau geliehen. Nach der Empörung des Pfalzgrafen Arnulf, in welche Erzbischof Herold verwickelt war, hatten von 960—1055 Pfalzgrafen die Grafschaft im untern Salzburggau inne. Bairische Geschichtschreiber nennen dieses Geschlecht nach späteren Beziehungen das der Aribone, sein Zusammenhang mit dem der Sigharte und Engelberte ist aber kaum zweifelhaft. Dieses hatte um Törring-Tengling,[1] aber auch im Gebirge, in Gasteun, Fusch, Arl freies Eigen, und ihre Benennung „Grafen im Chiemgau" schreibt sich wahrscheinlich von einer Grafschaft am östlichen Innufer um Gars und Kraiburg her.[2] Die Tenglinger nahmen an den Ungernkriegen K. Heinrichs III. lebhaften Anteil, auch vererbte der Gränzgraf Sigfrid-Sighart einen Teil des ihm damals verliehenen Besitzes in Niederösterreich auf seine Nachkommen.[3] Der Ursprung der Grafschaften an der Bielach und oberhalb Melk (die nachmaligen Grafschaften Peilstein und Schala)[4] dürfte wohl in jene Zeit zu setzen sein, in welcher Kampflust und Gefolgseifer bairischer Edler der Freigebigkeit des Königs die Wage hielt. Waren schon Erzbischof Friderich und Bischof Piligrim von Paßau,

[1] Die Grafschaft Törring ist urkundlich um 970: Totinhusa in Comitatu ad torringun. Juv. d. A. 191, 2.

[2] Ldskde XXIII. 245, 246.

[3] Ebenda 247—250.

[4] Die Anfänge des Bezirkes an der Bielach reichen in die Zeit Karls des Großen zurück. 812 Confinii avarici comes Geroldus ad deprecationem suam obtinuit a Carolo M. locum quendam, ubi Bielaha fluvius in Danubium ingreditur. Hansiz G. S. II. 121. Locus in Avaria, ubi Bielaha fluvius u. s. w. M. B. XI. 101.

ersterer mit Sicherheit, letzterer wahrscheinlich diesem Geschlechte angehörig, durch ihre Kaisertreue bekannt, so erscheint zur Zeit der Ungernkriege ein Sighart als Schwiegersohn des bairischen Herzogs und ein anderer Sighart, „Graf von der Bielach", ist kaiserlicher Kanzler, wird Patriarch von Aquileia und ist bei der Weihe der Klosterkirche von Michaelbeuern. [1]) Nach der Ermordung Sighards, des Grafen von Burghausen und Schala (1104) tritt die Teilung des Geschlechtes in vier Zweige hervor; zwei sind die vorgenannten, die andern Peilstein und Lebenau. Zwischen 1168 und 1228 erlöschen alle vier. Sie waren die Schirmvögte des Domstiftes, des Erzstiftes und mehrerer Klöster.

In dieser untern Grafschaft und über dieselbe hinaus in der Richtung nach Linz sind die „Haunsberger" wegen ihres ausgebreiteten Grundbesitzes bemerkenswert. [2]) Schon vor den Kuchlern und Gutratern standen sie im lehenbaren Besitze eines stiftischen Gerichtes. Ebenso lange sind die „Überacker" am Inn bekannt, damals Lehensmannen des Reiches und mittelbar der Herzöge von Baiern (fidelis noster, ministerialis regni) später Gerichtsinhaber und bis heute im Wallerseebecken angesessen.

Die dritte Grafschaft lag im Westen der Salzach zwischen den Reichenhallerbergen, dem Hegel, Wagingersee, der Alz und Traun. Eine chiemgauische Grafschaft scheint zwischen der Schnait bei Teufendorf und Waging, von Petting bis St. Georgen an der Alz diese Grafschaft in eine nördliche und südliche Hälfte getrennt zu haben. In diesen Gerichtsbezirken finden wir die Wilhelme, Weriande und Lintolde seit der Mitte des 10. Jahrhunderts, ein Geschlecht, das mit gleichnamigen Grafen um Friesach, Gurk und im Sonnegau auf der windischen Mark in Verbindung steht, die daselbst als Vögte salzburgischen Kirchengutes genannt werden. Nachdem sie dort beträchtliche Einbuße erlitten hatten, trit um 1108 ein Nachkomme, Weriand Graf von Plain bei Reichenhall auf, dessen Geschlecht bis um 1260 in Baiern, im Salzburgerlande und Niederösterreich vielfach urkundlich genannt wird. In den Zeiten des Investiturstreites und der Kirchenspaltung litten Erzstift und Stadt mancherlei von diesen steifen Gibellinen, die auch die Grafschaften Unterpinzgau und Pongau-Kuchl zu Lehen erhielten. Tiemos Niederlage bei Saldorf geschah in nächster Nähe ihrer Grafschaft, bei deßen Gefangennahme um Friesach waren sie tätig, zur Zeit der Reichsacht schreibt man den Brand der Stadt ihnen zu und ihre Parteinahme bei den wiederholten Heimsuchungen des flachen umliegenden Landes ist nicht zweifelhaft.

[1]) Filz, Michaelbeuern, 745.
[2]) S. Anhang I.

Wie erwähnt, erhielt die Erblichkeit der Grafschaften durch den Bau der Vesten Plain, Lebenau, Karlstein, Burghausen vollen Ausdruck, [1]) bis dieselben zwischen Baiern und Salzburg geteilt wurden.

4. Der Vogt.

Als Lehensherrn, auch als die namhaftesten Schenker des Kirchengutes, waren die Könige die natürlichen und berufensten Schutzherrn desselben. Sie übten diese Aufsicht durch die Grafen aus. Grafio defensor ecclesiae est, der Graf ist der Anwalt der Kirche, sagt schon das Capitulare von 742 (Pertz LL. 1, 42). Die Grafen kommen in dieser Eigenschaft als Verteidiger (defensor), Vögte (advocatus) ungemein häufig vor. Die Schutzherrschaft hatte den Zweck, die Mittel des Bestandes der Stiftungen ungeschmälert zu erhalten, innere und äußere Gefahren von denselben abzuwenden, zugleich aber auch den Eingang der Abgaben an Kirche und Reich zu sichern.

Mit dem Uibergange der gewidmeten Landstrecken als eines freien Besitzes an die Kirche ging auch die Gerichtsbarkeit — die Sicherung innerer Ruhe und Ordnung — an dieselbe über. Die Kirche übertrug dieselbe mit Vorwißen des Reichsoberhaupts an die Vögte. Diese richteten also über Land und Leute, mochten selbe sich als Grundholden in der Stadt oder auf dem Lande befinden, mochten sie unfrei und hörig, oder frei und schutzpflichtig sein. Die Vogteibezirke waren demnach so groß, als die zusammenhängenden Stücke des Stiftlandes, und ihre Zahl glich der Menge der zerstreut liegenden Dorfmarken, Grundstrecken, Freiungen u. s. w. Sonach bildete die Stadt mit den um sie herumliegenden Dörfern Morzg, Anif-Niederalben, Adnet-Oberalben, Glas, Nußdorf-Üzling, Henberg-Dietraming, mit dem seit ältester Zeit bestehenden erzbischöflichen Urbargericht an der Glan mit Liefering, dann mit dem bald angefügten Hofgericht Salzburghofen, endlich mit dem zum weit kleineren Teile nach Mondsee zuständigen Wallerseebecken mehrere zusammenhängende Gerichtsbezirke des Vogtes. Unter demselben standen der Stadtrichter (oder Castellan) und die Landschrannen zu Anif, Adnet, Üzling, Anthering, Haunsberg, Tann u. s. w. Da alle diese Schrannenorte und -bezirke von Anfang an der Kirche Salzburg untertänig waren, so ist kein Zweifel, daß auf den-

[1]) Um 1150/60 nennt sich Conrad von Peilstein comes de Hallo (Graf von Hall), vor 1164 wird in einer Berchtesgadener Urkunde ein Rodegerus de castro (Karlstein) comitis Chunradi (von Peilstein) angeführt, und um 1208 urkundet Gräfinn Euphemia von Peilstein auf ihrem Schloße Karlstein. Filz, 167; Quell. u. Erörtt. I. 297, 102 und 328, 152. Das sieht doch nicht darnach aus, als ob dieses Schloß die Peilsteiner von den bairischen Herzögen zu Lehen getragen hätten, wie Richter andeutet.

selben der Vogt im Namen des Erzbischofes das Obergericht oder den s. g. Königsbann ausübte, wie dieß ja für viele später s. g. freie bischöfliche Städte, vor allen Mainz und Cöln, aber auch für Magdeburg, Worms, Straßburg im 10. Jahrhundert gewiß ist (Maurer, Städtevf. III. 383).

Geschichtliche Vorgänge und urkundliche Weisungen bestättigen diese Amtswirksamkeit der Vögte. Im J. 851 gewährte K. Ludwig der Deutsche dem Erzbischof Liupram die Freiheit Kirchengüter und Hörige gegen anderer Herrn Güter und Knechte zu vertauschen, jedoch sollten Erzbischöfe und Vögte mit allem Fleiße darob sein, nur Geeignetes, Passendes und Nützliches einzutauschen. Und hundertmal treffen wir die Vögte als Mittelpersonen bei solchen Tauschhandlungen. Die schon von Ludwig, des großen Karls Sohn, beurkundete Immunität oder Gerichtsfreiheit und das Besteuerungsrecht (tributa exigenda) wird ausdrücklich 940 von Kaiser Otto I. und öfters bestättigt. Erzbischof Gebhard wurde 1087 nach neunjähriger Abwesenheit von dem Grafen Engelbert, dem Vogte der Salzburgerkirche, der den Grafen von Tengling angehört, mit andern Rittern und Dienstmannen in den weltlichen Besitz zurückgeführt und der Gegenerzbischof Burkard von Mosburg, nicht ohne Schwertstreiche vertrieben (Vita Gebehardi).

Die Gerichtsverhandlung des Vogtes, das Vogtding, fand gewöhnlich in oder vor dem Hause des Bischofes (in Salzburg demnach vermutlich auf dem Fronhofe) statt. Daß dabei Dienstmannen, vogteipflichtige bischöfliche Zinsleute die Urteilsfinder oder Schöffen (Beisitzer) waren, versteht sich von selbst.

Mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts bestättigt Erzbischof Eberhard II. das Erlöschen der obersten Kirchenvögte. Die zu größerer Selbstständigkeit gelangenden bischöflichen Kirchen übernahmen selbst die Gerechtigkeitspflege durch bestellte Beamte, entledigten sich der Vögte, die besonders in dem vorausgegangenen Jahrhunderte des Streites zwischen Papsttum und Kaisertum bei dem oftmaligen Wechsel der Parteiungen, der Gegenerzbischöfe, der Flucht der Erzbischöfe, der Ächtung des Kirchenlandes, den Angriffen benachbarter Gegner, den Pflichten ihres Amtes genug zu tun teils außer Stande waren, teils durch überlegene Feinde gehindert wurden, teils aber auch viel zu sehr den Sporteln, Gerichtsreichnißen und dem Gütererwerb nachjagten.

5. Die Fronhofsgewalt in der Stadt.

a. Die Burggrafschaft.

Kein Zweifel kann sein, daß bei der Überlaßung des castrum Juvavensium an die Abtei statt des herzoglichen Hauptmannes oder Castellans

ein abteilicher und später ein bischöflicher eintrat, welcher, wie sein Vorgänger, keineswegs unter dem Gaugerichte stand, sondern zugleich Vorgesetzter und Richter der Burgmannen unter der Oberbehörde des Vogtes war. Da sich an das Kloster die Anfänge der Stadt und Umgebung anschloßen, so standen die Zuzügler nicht minder unter der niedern Gerichtsbarkeit des Castellans, wie unter der höhern des Vogtes. Der Castellan der Salzburg war daher nicht blos Befehlshaber der Veste, sondern auch Hofrichter für die bischöflichen Fronhofsuntertanen in der entstehenden Stadt und dem damit zusammenhängenden Gebiete, so lange nicht die Größe und der Volksreichtum der Dorfmarken ringsum eigene Schrannen erforderten.

Der Castellan hatte zunächst für die Sicherheit der Stadt und Veste zu sorgen, befehligte die Burgmannen, die in der Stadt anwesenden Dienstmannen und die streitbare Mannschaft der Stadt, die er jährlich musterte. Er beaufsichtigte die Befestigung der Stadt, Pfahlwerke, Planken, später Mauern, Gräben, Türme, Tore, Brückenköpfe; seine Sorge erstreckte sich auf Gaßen, Straßen, Ausfalltore, die Zugänge zu den Mauern von innen, Beseitigung der Verkehrshindernisse, Vor- und Überbauten an den Häusern. In gefährlichen Zeiten hatte er für Zufuhr der Lebensmittel zu sorgen, allezeit den Marktbesuchern, so weit der Kirchenboden reichte, sicheres Geleit zu geben, den Jahrmarkt eröffnen und schließen zu laßen, auf Gesindel Spähe zu halten, feindliche Scharen zu zersprengen oder abzuwehren. Er überwachte das Waffentragen, die Ruhe auf Markt und Straßen, den Zuzug Fremder und Gäste, die Reichnisse an Zoll und Maut, die Leistungen der zinsbaren Handwerker und gewöhnlich auch die Münzer. Diese Pflichten und Verrichtungen des Castellans oder Burggrafen sind in allen Bischofsstädten beinahe die gleichen.

Im 12. Jahrhundert, mit dem Niedergang der Vögte, erscheint der Castellan nicht blos in Salzburg, sondern auch in Friesach und andern Städten als Stadtgraf (comes urbis), Stadtvorsteher (praefectus urbis),[1] was man wohl dahin auslegen darf, daß er die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit vereinigte, wie es sich auch in der Tat verhielt. Man ist daher berechtigt den Tatsachen gemäß eine Stadt- oder Burggrafschaft Salzburg aufzustellen und ihr auch eine gewiße räumliche Ausdehnung zu geben, etwa wie sie früher angedeutet wurde. Dem Burg-

[1] Salb. v. St. Peter, Notizbl. VI. 144, 249; 163, 262 u. 263; v. Meiller Regg. 33, 184 und 186.

grafen als Oberrichter traten nun der Stadtrichter und die Vorsteher der Landschrannen zur Seite.

Wie man in dem Stadtpräfekten oder Burggrafen ein Zeichen des Freiwerdens der Stadt von der oberrichterlichen Vogtgewalt erblicken darf, so folgte daraus auch eine Art Rangerhöhung oder gesellschaftliche Würdigung jener Anzahl von Stadtbürgern, aus denen die Gerichtsbeisitzer oder Urteilsfinder bei den Gerichtsverhandlungen oder Burggrafending hervorgingen, wo es sich um den Blutbann handelte, oder wo nun selbst unter dem Vorsitze des Stadtrichters ausschließlich um Erb und Eigen der Stadtbürger Recht gesprochen wurde. Das sind die cives, die burgenses der Gerichtsverhandlungen, die urbani, die so oft als Zeugen der Urkundenauszüge in den Salbüchern des Domstiftes und St. Peters aufgeführt sind. Wo eine solche Körperschaft rechtserfahrener Bürger bei einer Schranne vorhanden war, da konnte ihr auch das Recht nicht abgesprochen werden, in verschiedenen eigenen Stadtangelegenheiten mit Vorwißen des den Fürsten vertretenden Richters oder Burggrafens Beschlüße zu faßen — Anfänge eines beschränkten Stadtregimentes. Es entstand eine Genoßenschaft mit gewißen, noch keineswegs entwickelten, erst durch den Gebrauch entstehenden Rechtsübungen, die später unter einer eigenen Obrigkeit sich befestigten. Und da täglicher Handel und Wandel und der Markt das Hauptmerkmal einer Bürgergemeinde war, so sehen wir auch in allen Marktflecken die Beisitzer der Schranne als Bürger und Verwalter der Angelegenheiten des Ortes (in oppidis noſtris ubi forum habemus, sagt Erzbischof Eberhard, wo die doppelte Bedeutung des Wortes als Gerichts- und Marktplatz erkennbar ist).

In Ermangelung bezüglicher Nachrichten beginnt die Reihe der Burggrafen um 1111 mit Fridrich von Haunsberg, der den Probst Albuin, wie erwähnt, blenden ließ. Woraus zu entnehmen ist, daß damals der Burggraf die höhere strafrichterliche Gewalt über die Dienstmannen des Bischofes ausübte. Als die Gräfin Hiltiburg von Schaumburg (um 1125/'30) für ihren Gemal Heinrich ein Selgerät bei St. Peter mit drei Bauerngütern stiftete und ein viertes zurückgab, das der Graf widerrechtlich in seiner Gewalt behalten hatte, wurden diese Güter vor dem Burggrafen, seinem Sohne, dem Vater der Gräfin und den beiden Dietramingern, [1]) Vater Adalbero und Sohn During, dem Kloster eingeantwortet. Der Burggraf hat demnach in dieser Rechtssache über Erb und Eigen amtirt.

[1]) Über die Dietraminger s. Ldskde XXII. 29 ff.

Burggraf Heinrich aus dem Geschlechte der Hegel-Seekirchner, [1]) heißt auch „Stadtpräfect". In seiner Gegenwart geschieht (1131) die Verzichtleistung Herzogs Engelbert von Kärnten an St. Peter auf ein Gut zu Lanzing, [2]) er übergibt auf Bitte Sigibotos von Atnat [3]) und deßen Frau Diemudis ein Gut zu Gumprechtingen in Form Rechtens (simul cum vestitura), mit der Einsetzung in den Besitz) an St. Peter; [4]) vor ihm schenkt ein gewißer Altmann ein Gut zu Tauersheim demselben Kloster. [5]) Die Dauer seines Amtes fällt ungefähr in die Jahre 1130 —'39. Seinem Geschlechte gehörte auch der berüchtigte Heinrich an, der durch seine Übergriffe in anderer Eigentum, durch die Rechtsstreite, die daraus entstanden und sich ein Jahrhundert lang fortschleppten, so oft in den Aufschreibungen der Klöster zum Vorschein kommt. Seinen Mammon (zeitgenößischer Ausdruck) hinterließ er der Tochter Diemud, deren reicher Besitz ihr noch im Greisenalter den Burggrafen Conrad (s. d. Geschlechtstafel) zum vierten Gemal verschaffte.

---

[1]) Die Stammtafel der Hegel-Seekirchner, dieses in der Nähe der Stadt ansäßigen Geschlechtes, ist seit v. Meiller (Regg. 450) etwas zu erweitern.

?Ruprecht von Hegelin
(um 1050/70)

Heinrich von Hegel † 1095 im Treffen bei Saldorf Gem. Diemudis		Ulrich von Seekirchen † 1095 im Treffen bei Saldorf			
Otto 1110 wird Mönch um 1140.	Heinrich von Hegel 1110 † 1151 vir praepotens. Gem. Euphemia. Tochter: Diemudis † um 1205 kinderlos 1. Gem. Meinhard v. Sie(g)sdorf. 2. Gem. Meingot von Surberg, Burggraf. 3. Gem. —?— (Wolfram von Aichaim?) 4. Gem. Conrad von Uzelingen-Zeisberg, Burggraf. Euphemiens 2. Gemal Wolfram v. Dornberg.	Odalrich 1130/'44 kinderlos	Heinrich urbis praefectus † um 1140 1. Gem. Hiltigard v. Stefling 2. Gem. Lintgard v. Schönberg. Heinrich † vor dem Vater.	Reginprecht 1130/44	Conrad † um 1139/40 Gem. Lintgardis beide kinderlos.

[2]) v. Meiller 24, 135.

[3]) Die Adnater waren sicherlich Vorsitzer der Schranne Oberalben-Adnet. Drei Siboto, zwei Udalrich, ein Reginbert und Ekkehart füllen den Zeitraum 1120—1190 aus. Die Brüder Ulrich, Ekkehart und Sigboto waren Reisige des Burggrafen Meingoz von Surberg. Fünfzig Urkundenstellen belegen die Adneter. Sie verschwinden um 1190/1200 aus den Aufschreibungen.

[4]) Notizenbl. VI. 144, 249.

[5]) Ebenda 163, 262 und 263. In diesen beiden Aufschreibungen des Salbuches von St. Peter ist der Titel praefectus beurkundet.

Burggraf Liutwin (1139—1151) war vorerst Probst, d. h. Güter- und Rentenverwalter des Erzbischofes und dann zugleich Burggraf. Er wird in urkundlichen Nachrichten sehr oft genannt und die verschiedensten Kauf-, Tausch-, Uibergabs-, Schenkungsurkunden wurden in seiner Gegenwart vollzogen. [1]) Er ist ein Nachfolger des geblendeten Probstes Albuin (s. früher).

Burggraf Hartnit (1151—1167) entstammte dem zahlreichen Geschlechte der Uzelinger (Üzlinger), aus welchem die Bergheimer und Radecker ihren Ursprung nahmen. [2]) Er erlebte die traurige Zeit, in welcher Erzbischof Conrad II., weil er des Kaisers Gegenpapst Paschalis nicht anerkannte, nach dreimaliger Vorladung (Pavia, Septbr. 1164, Würzburg, Juni 1165, Nürnberg, 14. Febr. 1166) zu Laufen (29. März 1166) in die Acht erklärt und die Stiftsgüter, womit er hätte belehnt werden sollen, an Andere verliehen wurden. Der bairische Pfalzgraf Fridrich von Wittelsbach, Herzog Hermann von Kärnten, die Grafen Liutold, Heinrich und Conrad von Plain vollzogen die Acht und setzten sich mit allen Mitteln der Gewalt unter mannhafter Gegenwehr der Landsaßen, in den Besitz der erzstiftischen Güter. Die Dompröbste Hugo, Siboto von Surberg, die Domherrn, die Aebte und Pröbste von St. Peter, Berchtesgaden, Bischofshofen, Gars, kurz die ganze päpstliche Partei, flohen nach Admont und Friesach, wo sich der Erzbischof befand, der bald darauf starb. Nach

[1]) Liutwin wird der Ahnherr der Turn, auf dem Turnberge bei St. Jakob am rechten Salzachufer, genannt und stiftete die St. Jakobskapelle auf dem alten Domfridhofe (1146, v. Meiller Reg 56, 290 und 59, 17), die als Erbbegräbnißort der Turn bekannt ist und bis zum Dombrand unter Wolf Dietrich fortbestand. Er besaß ein Gut und Zehente zu Ellmau bei Fuschl, in welcher Gegend auch die Turn Güter hatten. Um 1160/'70 kommt ein Pruno von Lengenfeld und 1190 ein Heinrich vor (Notizenbl. V. 535, 139; 567, 241) und 1218, '30, '38 ein Wernher von Lengefeld (v. Meiller, 183, 62; 246, 3 4; 271, 465), deßen Frau Mathilde hieß und die Tochter des steirischen Ritters Rudolf von Stei ach war. Dieser Wernher (I.) bestiftete 1238 die Kirche zu St. Jakob „bei dem Turm im Brimose" mit einer Wochenmeße (Chr. nov. 270). Deßen Söhne sind Wernher und Jakob, die bereits die „Brüder von Turn" (fratres de turri) heißen. (M. B. I. 408 Koch-Sternfeld S u. B. II 53). Es ergibt sich, daß die Turn aus den Lengfe.dern hervorgegangen sind, daß Liutwin wahrscheinlich aus dieser Gegend (an der Fischach) stammte, daß aber der Geschlechtsnamen der „Turn" vor Anfang des ersten Drittels des 13. Jahrhunderts nicht vorkommt. Neben den Turn werden noch 1281 Gottfrid und 1293 Ulrich, die Lengfelder genannt. Der dritte Sohn Wernhers I. hieß Heinrich), scheint bei seinem mütterlichen Großvater in Obersteier gelebt zu haben und soll den Erzbischof Ulrich bei Admont gefangen und nach Wolkenstein gebracht haben. Die s. g. Stammsage der Turn bei Hund ist ohne historischen Halt. Das Geschlecht, deßen Hauptsitz in späterer Zeit zu Neubeuern am Inn lag, erlischt um 1642 während des dreißigjährigen Krieges. „Jakob von Turn, der jüngere, hat zu Salzburg, einen Ahamer (richtiger: Ludwig, den Aichaimer, den letzten seines Stammes, 14. Decemb. 1403), Land- und Hofmarschall, nit an (ohne) Ursach erstochen. Ist deshalb eine Zeit außer Lands gewesen." Hund. Grabdenkm. I. 38. Der Hof zu Lengfelden war noch im 15. Jahrhundert ein Lehen der Turn.

[2]) Lbskde XIX, 1879.

erfolgloſem Angriffe wurde die Stadt Salzburg in Brand geſteckt (4. April 1167) und eingenommen. Burggraf Hartnit überlebte den Fall der Stadt, denn er heißt vor ſeinem Lebensende (1170) einfach Dienſtmann (miniſterialis).

Am 28. September 1168 ſtarb Erzbiſchof Conrad, am 1. November erfolgte die Wahl Adalberts zu Friesach, am 15. und 16. März 1169 deßen Prieſter- und Biſchofweihe und Bekleidung mit dem Pallium. Am 8. Juni weigerte ſich der Kaiſer zu Bamberg ihn als Anhänger des Papſtes Alexander anzuhören, und im Auguſt huldigten die Dienſtmannen des Stiftes dem Kaiſer. Meingoz oder Megingot von Surberg, damals leicht der angeſehenſte der ſalzburger Landſaßen, der ſich zur Zeit der Acht ſchon durch tapfere Gegenwehr überdieß einen Ruf erworben, erhielt die Burggrafſchaft, aber bald darauf von Adalbert den Auftrag, mit den übrigen Caſtellanen dem Kaiſer des Stiftes Veſten zu öffnen und Treue zu ſchwören.[1] Er erſcheint in Gegenwart des Kaiſers zu Salzburg,[2] blieb Burggraf auch während der Regirungszeit des Gegenerzbiſchofes Heinrich (26. Mai 1174 — 9. Auguſt 1177),[3] desgleichen zur Zeit der Verweſerſchaft des Cardinales und Erzbiſchofes Conrad (III.) von Mainz (1177—1183) und unter dem wiedereingeſetzten Adalbert[4] und ſtarb 1193.[5]

Burggraf (er heißt puregravius, aber auch castellanus und war zugleich Caſtellan auf Halmberg bei Waging) Conrad von Uzelingen-Zaisberg (etwa von 1193— um 1224, urkundlich 1198—1216, 1219—1224) iſt weit weniger durch Amtshandlungen, als durch gewalttätige Schritte bekannt, die, auf die Vermehrung ſeines Beſitzes gerichtet, ihn

---

[1]) v. Meiller, Regg. 120, 27.
[2]) v. Meiller 119, 26.
[3]) Ebenda 125, 59.
[4]) Ebenda, vielmals.
[5]) Der älteſte bekannte Surberger iſt Meginwart, der 1095 im Treffen bei Saldorf fiel. Bis zum J. 1147/48 werden Siboto und Megingoz genannt. Erſterer heißt Graf Chron. nov. 233 und M. B. 111, 215), warum iſt unklar. Man dürfte vielleicht an die Waldgrafſchaft im Voglerwalde denken. Megingoz iſt neben Wiſint von Pongau Stiftsſchenk. Zu gleicher Zeit (1139) wird Otto von Surberg genannt (Meill 25, 145). Der nächſten Generation gehören an: Der Domprobſt Siboto (1167—1182), Wernhard (1160/70), ein dritter Siboto († um 1204) und der Burggraf, deßen Bruder, endlich ein Sohn (illius), ebenfalls mit Namen Siboto. Zur Zeit Meingots des Burggrafen ſtand das Amt des erzſtiftiſchen Güterverwalters (vicedominus, praepositus, oeconomus, procurator, ſelbſt vicediaconus genannt) nicht mehr, wie unter Liutwin, unter einer Perſon. Die kriegeriſche Zeit trennte den Kriegsmann von dem Rentenverwalter. Die Veſte oder der Turm bei dem Dorfe Surberg (auf dem Wege nach Traunſtein) iſt nur mehr aus der vielleicht ſechsſeitigen Umwallung erkennbar, die einen Raum von etwa dreißig Schritten Durchmeßer umſchloß, in welchen Schatz- und Schottergräber ſich eingearbeitet haben.

nicht selten mit Klöstern und Herrnhöfen in Streit und Zerwürfnisse brachten. Seine Heirat mit der beiläufig siebzigjährigen Diemud von Hegel ist aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten. Er ging, vielleicht bußfertig, im J. 1217 mit Herzog Leopold VI. von Oesterreich auf den Kreuzzug und kam unversehrt zurück.

Seine Nachfolger

Gerhoh (VI.) von Bergheim (1225 bis um 1233) und

Heinrich von Zaisberg (1237) gehören demselben Geschlechte an.[1])

Unter Erzbischof Eberhard II. verschwinden die Grafschaften in der Umgegend Salzburgs; es trit die Landeshoheit des Erzstiftes, der Herzöge von Baiern an deren Stelle. Die Verwaltung des Rechtswesens des „Landes Salzburg" wurde unter dem Landeshauptmanne und jenseits des Tauerns unter dem Vicedom vereinigt. Die landesfürstlichen Gerichtsinhaber (Pfleger) in den Städten und Burgflecken heißen zwar noch lange Zeit auch Burggrafen, aber diese Nebenbezeichnung will nunmehr nicht viel anders besagen als „Schloßverwalter" und Richter.

Die Eigenschaft der Burggrafen als ritterlicher Dienstmannen brachte es mit sich, daß sie ihrem Lehenherrn Gefolgschaft leisten mußten. Wir finden sie daher als Begleiter der Erzbischöfe auf deren Reisen an verschiedenen Orten, um so mehr da die Gerichtssitzungen oder Dinge, wo ihre Gegenwart nötig war, nur zwei bis dreimal im Jahre statt fanden. Der Übergang von der Fronhofherrschaft zu einer Landesherrschaft vom s. g. Lehenstaat zum Beamtenstaat erfolgte nur allmälig; so trat auch die Scheidung von Hofdienst und Landesdienst, Hofleuten und Beamten und die Trennung in die verschiedenen Zweige der Landesverwaltung, des Richteramtes u. s. w. auch erst allmälig ein. Für die Stadt Salzburg dürfte das Ende der Burggrafen, des Stadtvorstandes (praefectus urbis) die Folge gehabt haben, daß alle Geschäfte der Stadtverwaltung, die nicht zum Richteramt gehörten, von jetzt an unter den Bürgermeistern eine eingehendere Pflege fanden. Da dieß aber schon in den folgenden Zeitraum hinüberreicht, und anderseits für die meisten Städte der Ursprung der Bürgermeister etwas unsicher ist, so mag hier eine bloße Andeutung genügen.

b. Der Stadtrichter und die Rechtsprecher.

Bei jeder Grafschaft findet sich seit ältester Zeit der Richter, als der eigentliche Rechts- und Gesetzkundige. Schon in den Güterverzeichnißen Virgils und Arns stehen neben den bestättigenden Grafen die Richter. Wenn wir uns Vogt und Burggrafen als s. g. Criminalrichter auf dem

[1]) Landeskunde XXIII, 289.

Kirchenlande denken müßen, so fiel dem Stadtrichter die s. g. bürgerliche Gerichtsbarkeit zu. Neben den Burggrafen in Werfen, Friesach, zu Plain, Salfelden werden Richter genannt. In gleicher Weise hatten Hall und Salzburg Stadtrichter und Castellane. Sie bildeten mit den „Genannten" (den Rechtsfindern, Beisitzern oder Schöffen) den Gerichtshof. Der letzteren waren zwölf,[1]) welche wenigstens später, halbjahrweise zur Hälfte wechselten, so daß selbst im 12. und 13. Jahrhunderte bei Aufschreibungen über Gerichtsverhandlungen nur immer sieben „genannt" werden (daher schon der alte Ausdruck: übersiebnen, d. i. durch den Ausspruch der sieben Genannten gegen den Gegner Recht behalten). Ein Beispiel einer solchen Verhandlung mag eine weitere Erklärung überflüßig machen.

Der Burggraf Meingot von Surberg übergibt im eigenen und im Namen seiner Ehefrau dem Kloster St. Peter Güter zu Tetilinesdorf (Döllersdorf bei Neumarkt), Sitilinesdorf (Sillersdorf an der Sur) und zu Sizenheim. Gegenwärtig sind:[2])

der Stadtrichter,	Perhtold,
der Übergeber,	Castellan Meingot,
Gesippte des Übergebers oder Genoßen aus der Dienstmannschaft des Stiftes, oder Gutsnachbarn,	Siboto von Surberg, Meingots Bruder, Lintold und Dietmar, Brüder von Aichaim,
zwei Knappen des Castellans,	Volchold und Fridrich,
die sieben Genannten: (Stadtbürger)	Werinhard, Heinrich, Heinrich, Dietmar, Megingoz, Fridrich, Hartmann.[3])

[1]) Das Stadtrecht von 1368 sagt, sicherlich indem es eine ältere Vorschrift wiederholt: „Ez schullen (sollen) auch zweliffe genannt da sein durch (um) aller rechtichait willen, die wochentlich in den rat gen", wodurch die doppelte Wirksamkeit, die richterliche und verwaltende bereits angedeutet ist.

[2]) Die Ehefrau des Burggrafen ist Diemud von Hegel, von der schon die Rede war. Die Handlung fällt vor das J. 1193, in welchem der Burggraf starb; sie ist keine Schenkung, sondern wahrscheinlich eine Zurückgabe oder Einantwortung von Gütern, die der Vater der Burggräfin, Heinrich von Hegel widerrechtlich in seiner Gewalt behalten hatte. Da der erste Gemal Diemudens, Meginhard oder Meinhard von Siesdorf (Siegsdorf bei Traunstein), und sein Bruder Heinrich durch das Schwert umkamen (per occisionem gladii) und nach 1166 nicht mehr erwähnt werden, so fielen sie wahrscheinlich in den Kämpfen während der Acht des Erzstiftes und Frau Diemud wurde damals das erste Mal Witwe.

[3]) Notizenblatt der W. Akad. VI. 263/264, 418.

Folgende Stadtrichter sind uns urkundlich bekannt geworden:

Meginhart, genannt von Salzburg, deßen Amtstätigkeit in die Jahre 1120—30 fällt. Er hatte einen Sohn gl. Namens und wird im Salbuche von St. Peter wiederholt angeführt. [1])

Meginher (vor 1146) steht neben dem Burggrafen Liutwin bei einer Schenkungsnachricht über eine halbe Salzpfanne zu Hall, welche Heinrich Werr, bevor er sich auf die Pilgerschaft nach Jerusalem begab, an das Kloster St. Peter abtrat. [2])

Gerhoh von Uzelingen ist der Sohn des Zechmeisters Gerhoh und Bruder des Zechmeisters Meingot, gehört also einem der ältesten, vielgenannten, auch in den verschiedensten Hofämtern verwendeten Bürger- und Dienstmannengeschlechte an. Damals war es nicht ungewöhnlich oder unverträglich, dem Fürsten und der Stadt Dienste zu leisten, Kaufmann und zugleich dem Fürsten gewärtig zu sein, von diesem Lehen zu nehmen und der Zeche anzugehören. Gerhoh war Zeitgenoße der Burggrafen Liutwin und Hartnit (s. früher) um 1145 bis um 1155. Gerhoh wurde später ordinarius, was wohl einen Verwalter der Stiftsgüter bedeuten dürfte. [3])

Perhtold, in den Jahren 1155 bis um 1170. In dieser verhältnißmäßig langen Amtszeit wird er häufig namhaft gemacht, da diese unruhigen Jahre auf die Bewegung im Besitze von Liegenschaften nicht ohne Einfluß blieben. [4])

Der Richter Karl wird ein einziges Mal urkundlich genannt, zur Zeit des Probstes Gundacher vom Domstifte (1184—95), als die Geschwister Durst auf einen Salzbrunnenanteil zu (Reichen-)Hall Verzicht leisten, bei welcher Gelegenheit eine Menge Salzburger und Reichenhaller als Zeugen gegenwärtig sind. [5])

Stadtrichter Heinrich war ein Zeitgenoße Domprobstes Perchtold (um 1197—1200) und beurkundet die Schankung eines Leibzinsers an das Domstift durch die edle Frau Alheidis. [6])

---

[1]) Notizenbl. VI. 164, 265; 167, 280; 185, 289; 189, 308.

[2]) Notizenbl. VI. 216, 349.

[3]) Vgl. Ldskde XIX, die Üzlinger u. s. w.

[4]) Notizenbl. V. (Salbuch des Domstiftes) 512, 69; 524, 73 und 75; 525, 78 und 80; 529, 100; 530, 108 u. 109; 531, 114; 532, 120; 534, 133; 535, 136 u. 137; 536, 140; v. Meiller, 80, 123; 118, 15; 120, 30 und dreimal in Notizbl. VI. Salbuch von St. Peter.

[5]) Notizenbl. V. 573, 264. Es ist nicht völlig sicher, ob er salzburger Stadtrichter war.

[6]) Ebenda V. 567, 238.

Stadtrichter Chunrad, zur Zeit des bürgerfreundlichen Erzbischofes Eberhard II., gehörte dem Bürgergeschlechte der Teisinger (Tisingarius, Tilinarius) an, dem auch der Münzmeister „Herr Isengrim" zu nicht geringem Ansehen verhalf. Derselbe hatte einen Bruder Dietmar. Sowohl Konrad als Isengrim (Eisengreimsheim und Eisengreimsstatt heißen im 14. Jahrhundert Bauerngüter in Pongau, in der Taukel und um Radstadt) leisten dem Erzbischofe Eberhard II. Gefolgschaft nach Werfen (1238), Golling (1244), sind also Lehenträger, erscheinen gleichsam als Bürgerschaftsvertreter in zahlreichen Urkunden, bekleiden Stadtämter, stehen in den Aufschreibungen an der Spitze der Stadtbürger. Das wäre sonach ältester Bürgeradel. [1])

Vor dem Stadtrichter Chunrad und sieben Genannten (dem Vicedom Heinrich (von Pruning), Ulrich und Chunrad den Mornären, dem vorerwähnten Isingrim, Meinhard an der Pforte (Bd. I., 277), Siboto Plällo und deßen Sohn, also sämmtlich Stadtbürgern) wird die Verzichtleistung Ulrichs von Hagenau auf das Kastenvogtamt des Stiftes Reichersberg beurkundet (Meiller, 252, 373, im J. 1231). Der Vertrag zwischen dem Erzbischof und dem Hagenauer war in Gegenwart des salzburgischen und bairischen Hofrates (curia), des Pfalzgrafen bei Rhein Ludwig und vieler anderer vorher zu Leubbruck an der Isen verabredet worden.

Niemand wird glauben, dieß seien die einzigen salzburgischen Stadtrichter, oder auch Burggrafen. Aber da die vorausgehenden Zeiten mit der Schreibekunst wenig vertraut waren, und die Urkunden der nachfolgenden Jahrhunderte noch keinen kundigen Sammler (einzelne Zweige ausgenommen) gefunden haben, so ist diese Burggrafen- und Stadtrichter-Chronik ein Bruchstück geblieben. Es ist mit andern und viel größeren Bischofs- und Reichsstädten auch nicht beßer beschaffen.

6. Der Zechmeister und die Zeche.

Die Zusammensetzung der Stadtbevölkerung kann für das Zeitalter in Rede etwa in folgender Weise dargestellt werden.

Die Stadtbevölkerung teilte sich überhaupt in Geistliche und Weltliche, Bischofsleute (ministeriales, familia s. Ruperti), Klosterleute, die zum Bischof oder den geistlichen Orten im Dienstverhältniß standen, und in Freie, die auf dem Kirchenboden ansäßig und deshalb dem Vogte, Burggrafen oder

[1]) v. Meiller Regg. 397 Teisinger Conradus, Isengrimus, Notizenbl. V. 568, 244. Zu den zwanzig urkundlichen Erwähnungen beider Teisinger bei v. Meiller wären noch 1240, 273, 478; 1242, 283, 520 beizufügen.

Richter dingpflichtig waren, oder unter deren Gerichtsbarkeit standen — Kirchsaßen, Bürger, Landedelleute.

Außer den weltgeistlichen Domherrn, die erst Conrad I. der klösterlichen Augustinerregel unterwarf, den Benedictinern von St. Peter und den Nonnen zu St. Erentrud, den Chorfrauen am Dome und den Benedictsnonnen bei St. Peter nahmen die geistlichen und weltlichen Hofdienstleute den nächsten Rang ein. Wie schon im elften Jahrhunderte einzelne der vier obersten Hofämter genannt werden, so spalteten sich auch die Hof- und andern Dienstmannen überhaupt in höhere (maiores, meliores ministeriales, Ritter) [1] und niedere, zu denen der Probst oder Wirtschafter (praepositus, oeconomus), der Viztum (vicedominus), Hofmeister (curiae magister), Küchen- (magister coquinae) und Kellermeister (cellerarius) oder Putigler und die Hofschreiber (officialis) gehörten. Wir zählen zu diesen außer den unter den Burggrafen und Richtern genannten die Adneter, Panichner (Banechar?), Pruninger (von Steinbrüning bei Abtsdorf), Kalhaimer (bei Eugendorf), Tann (bei Neumarkt), Dietraminger (bei Halwang), Gebeninger (Göbming bei Laufen), Mühlberger (bei Seekirchen), Nocksteiner, Seekirchner, Surberger, Wagingerberger und eine beträchtliche Anzahl von andern Landleuten, die sämmtlich in Urkunden erscheinen, die in der Stadt ausgestellt wurden.

Ihnen stehen nahe die Gefolgs- oder Reitersmänner (Reisige, milites) des Fürsten, der Vögte, benachbarter Grafen, des Burggrafen, selbst einer Burggräfin (Diemudis von Hegel-Zaisberg), der Surberger, Üzlinger, der Werfen-Gutrat, die Söhne des Probstes Dietmar, ein Reitersmann Heinrich Kloz, der in der Stadt behaust ist.

Bezeichnete man seit dem 8. Jahrhunderte den Inbegriff der kirchlichen Fronhöfe sammt ihrem Anhang und die Freien mit dem Gesammtnamen civitas, [2] wie dies insbesondere aus den bischöflichen Wahlhandlungen hervorgeht, so kam nun mit der gesellschaftlichen Entwickelung im Laufe der Dinge eine engere Bedeutung des Wortes „Bürger" (civis) auf. Es waren die Beisitzer der Vogt- und Burggrafendinge, die sich zu gewißen Zwecken näher aneinanderschloßen, z. B. in Angelegenheiten der Stadtverwaltung selbst, oder um gemeinsame Kaufmannsfahrten zu unternehmen, sich gegen Übergriffe der Vögte zu wehren, die Rechte ihres wahren und

[1] Notizbl. d. wien. Akad. V. 474, 475, 15 u. 17.

[2] Es ist wohl eine Übertragung des römischen Begriffes auf deutsche Zustände. Wie zur Römerzeit der Stadtbischof von der civitas gewählt wurde, so beiläufig auch der Erzbischof in der frühern deutschen Kaiserzeit von Clerus und Laien oder der gesammten familia. Die kirchlichen canones, die Königskapitularien und die Wahlformeln der Bischöfe aus der karolingischen Zeit zeigen darüber genügende Übereinstimmung.

Nutzeigentums zu sichern, für die ärmeren Genoßen das Wehrgeld im Falle der Verurteilung aufzubringen, zum Schutz gegen Feindes-, Waßers- oder Feuersgefahr Vorkehrungen zu treffen, eine Ordnung für den Eintrit in ihre Genoßenschaft aufzurichten u. dgl. m. Auf solche befugte Vereine fanden deshalb auch die von den Kaisern wiederholt erlaßenen Verbote gegen ungesetzliche Gilden (gildonia) keine Anwendung. In Salzburg (und begreiflicher Weise auch in andern Bischofsstädten) bestand sonach, neben der familia S. Ruperti, S. Petri eine Einung, welche Zeche hieß,[1]) im 12. Jahrhundert jedenfalls schon die s. g. Altbürger begriff und somit von den um jene Zeit aus dem hörigen Handwerkerstand emporkommenden Bürgern, den „Zunft-, Innungs- oder Jungbürgern" unterschieden wurde. Die Mitglieder dieser Zeche heißen in den Urkunden cives honoratiores, veneratiores, auch wohl seniores, später noch sanioris consilii, und ihr Vorsteher Zechmeister. Nach den wohlhabendsten und angesehensten derselben wurde sie auch die „Kaufleutzeche" genannt und noch im J. 1429 spricht das Bürgerspitalurbar aus Anlaß einer Jahrtagsstiftung für Rupert Venediger von „der reichen Chramer- oder Burgerzeche allda", ähnlich wie aus Köln die Richerzechnit oder Zeche der Reichen bekannt ist. Aus jenen Titeln des 12. Jahrhunderts hat sich der Wortlaut der spätern Anreden: Ehrengeachtete, Fürsichtige, Wohlweise, hergeleitet und lange nach dem bereits die Zunftbürger aufgekommen waren, klingt noch die Erinnerung an dieses Altbürgerregiment in den Redensarten: „Rat und Bürgerschaft", die „Stadt und die Gemein" an.

Suchen wir uns zu vergegenwärtigen, wer als Mitglied dieser Zeche etwa zu betrachten sein dürfte, so wären ihr zuzuzählen:

Vor allem überhaupt die Genannten, oder Gerichtsbeisitzer, die uns in den Aufschreibungen der Salbücher des Domstiftes und St. Peters vielfältig begegnen. Gehen wir näher auf deren bürgerliche Beschäftigungen ein, so gehören hieher:

Kaufleute (negotiatores, mercatores, chramer), Handeltreibende. Sie erscheinen schon seit dem 8. Jahrhunderte als Freie und einigen sich zu gemeinsamen Kauffahrten der Sicherheit wegen und mag ihre genoßenschaftliche Verbindung darin den ersten Anlaß gefunden haben. Sie kamen am frühesten in die Lage, durch Menschenkenntniß, Erfahrung und Geschäftsumsicht sich Vermögen und Ansehen, aber auch gesundes Urteil, Überblick der

[1]) Fraternitas civium salzburgensium quae vulgo dicitur Zecha. Notizenbl. VI. 285, 445. Auch die Rügen, oder Teile eines Schrannenbezirks nannte man in Radstadt „Zechen"; noch heißt der Vorsteher der Kirchgemeinde, die das Kirchenvermögen verwaltet, „Zechpropst".

Zeitlagen und ein nicht zu verachtendes Gewicht in heimischen Dingen zu erwerben. Ihnen gehören an Marchwart,[1] Chuno,[2] Timo oder Tiemo,[3] Chuno und sein Bruder Hartmann,[4] vielleicht auch der Krämer (institor) Hartnid.[5]

Ohne Frage gehörten zur Kaufleutzeche auch die Goldschmide (aurifices) Raban[6] und deßen Sohn Piligrim,[7] der oft genannte Pertold[8] und deßen gleichnamiger Sohn,[9] dann Herbord und Hermann,[11]

und die Münzmeister (monetarii) Hartmann,[12] deßen Schwiegersohn und Bruder Otto,[13] seine Söhne Chunrad und Heinrich,[14] dann Liupold[15] und Herr Isingrim, der Teisinger, des Stadtrichters Bruder (um 1215).[16]

Den Goldschmiden wurden stets gleichgeachtet die Seidenater, die Verfertiger kirchlicher Prachtkleider und weltlicher Wat, da sie nicht minder mit Gold und Edelsteinen künstlich hantirten, wie jene. Da ihre Zahl stets eine sehr beschränkte war, so fällt es nicht auf, daß keiner in den angeführten Quellen genannt wird,

Auch einzelne Viztume (vicedomini), damals etwa mit Probst (praepositus), Wirtschaftsverwalter (oeconomus) des Erzbischofes gleichbedeutend, müßen der Bürgerzeche angehört haben, denn es sind darunter Rudeger von Üzling-Fischach, Liutwin (von Lengfelden?), Heinrich von Pruning (Steinbrünning), von denen es gewiß ist, daß sie entweder Bürgergeschlechtern angehörten, oder daß sie unter den „Genannten" des Stadtgerichtes verzeichnet stehen.

Die Zolleinnehmer (telonearius, zolnaere) an der Stadtbrücke. Er war eine Vertrauensperson des Fürsten, der auch eine gewiße Sicherheit zu bieten hatte. Es wird daher schwerlich ein Irrtum sein, ihn der Kaufleutgilde oder -Zeche zuzuteilen. Aus dem 12. Jahrhunderte haben sich die Namen der Zöllner Karl,[17] Rudeger,[18] Dietmar,[19] Pabo,[20] Ernest,[21] Waltchun,[22] Sigfrid[23] und Piligrim[24] erhalten.

---

[1] Notizbl. VI. 114, 187; 164, 268. — [2] VI. 164, 268. — [3] VI. 96, 182; 115, 189; 138, 224 um 1120. — [4] VI. 185, 287.

[5] V. 568, 245; 569, 248; 570, 251; 599, 283. — [6] VI. 118, 208 um 1131. — [7] V. 536, 140. — [8] V. 534, 134; 537, 145; 569, 246; VI. 257, 389; 258, 394; 263, 414; Meiller. 118, 17 um 1170. — [9] VI, 288, 456. — [11] V. 568, 244.

[12] V. 562, 219. — [13] V. 556, 189; 560, 209. — [14] V. 563, 223. — [15] V. 566, 235 um 1200. — [16] V. 597, 272, wird in Meillers Regesten oftmals genannt. Nebenbei mag erwähnt werden ein Wichpoto monetarius de Loufon (Laufen) um 1150/70, VI. 234, 354, als Beweis, daß der Erzbischof auch zu Laufen eine (Denar-) münze hatte. Fünf Laufner Denare galten drei Friesacher (frexachenses).

[17] Notizbl. V. 573, 264, 1184/95; — [18] ebenda; — [19] V. 573, 266; — [20] VI. 187, 299, 1130/46; — [21] VI. 238, 372, 377, vor 1164. — [22] VI. 114, 187; 143, 242; 165, 270, v. Meiller 15, 86; 20, 113 sämmtlich zwischen 1130 und 1147. Da der Zoll auf der Brücke eingenommen wurde (I. Bd.) so hieß der Zöllner auch ponticus, de ponte, pontenarius, prukkare, prukener. — [23] S. de Puhel V. 558, 198, um 1180. — [24] V. 542, 168. Hieher gehört noch Isingrim prukener V. 562, 220; 573, 264, 266.

Gleiches gilt von dem Mautner (mutarius, Pfundmautner auf dem Markte), als solcher wird ein Piligrim [1]) genannt, und von dem Salzfrachter, Salzhändler oder Hellinger (hellingarius, hallensis), dergleichen Wernher [2]) und Ulrich [3]) sind.

Es müßen aber auch in der Stadt hausgesesene Dienstmannen, oder in dem nächsten Umkreise der Stadt begüterte Lehensleute des Fürsten dieser Bürgerschaft angehört haben, da es als Regel vorkommt, daß wenigstens die Stadtrichter Bürger waren.

Daß die Mitglieder der Zeche bereits nicht blos ihre eigenen und die vorgenannten Angelegenheiten des Fürsten in Acht nahmen, sondern auch mehrere untergeordnete Dienste besorgten oder besorgen ließen, ergibt sich daraus, daß Ämter genannt werden, bei denen gewiße gewerbliche Kenntniße erforderlich sind und die deshalb wie Münze, Zoll und Maut den angesehenen, so diese wahrscheinlich den mindern oder jüngern Bürgern anvertraut wurden, die wohl nicht zur Zeche gehörten. Solche sind:

der Zehentner (decimator) Rupert, [4])
die Maltermeßer (multermezze) Rudolf und Rupert, [5])
die Fludermeister (fludarmagister) Meinhart und Conrad, [6])
der Kastner (chastenaere) Heinrich [7]) und
der Prunwart Heinrich. [8])

Beziehen sich diese Ämter zum größten Teil auf Feldfrucht, Getraid und Mühle, so erinnern sie daran, daß zu dieser Zeit das Gewerbewesen erst anfing, sich zu entwickeln, sowie daß damals, gleich unsern Marktbürgern in der Gegenwart, die Stadtbürger vielfältig in der Umgebung Vieh- und Feldwirtschaft betrieben und deren Erzeugniße als Giebigkeiten dienten. Und dieß stimmt zu der Aufsicht auf das Getraidemaß (multermezze), zur „Mühlenbeschau" (denn das Fluder ist das Mühlengerinne), dem „Mühlgericht" und Mühlgeld", das als bischöfliches Recht und Reichniß anderwärts verschiedentlich genannt wird.

Ergänzung und Fortdauer der Bürgerzeche wird man sich in der Weise zu denken haben, daß Söhne, Erben, Schwiegersöhne nach rückten, daß außerhalb derselben Stehende, auch Dienstmannen durch Heiraten, vielleicht auch mittels Erfüllung gewißer Bedingungen eintraten, daß dadurch

---

[1]) V. 542, 168 um 1180.
[2]) VI. 334, 510. — [3]) V. 556, 186; 570, 253.
[4]) V. 563, 224.
[5]) V. 559, 206; V. 560, 209.
[6]) V. 562, 219; 564, 235; 605, 314; 608, 324.
[7]) VI. 117, 197.
[8]) Meiller 120, 30, 1170.

eine gewiße Anzahl von Geschlechtern entstand, die eine Art Kreises bildeten, in welchem die gesellschaftliche Stellung, Vermögenskraft, Verwandtschaft, Kenntniß und Übung in Rechts- und bürgerlichen Geschäften, Anstand und Gewandtheit im Umgange die Eigenschaften darstellten, die die Glieder desselben vor den übrigen Bürgern auch zur Übernahme von Stadtämtern geschickt erscheinen ließen. [1]) Auch gingen diese Bürger ebenso gut um Lehen zu Hofe wie der übrige Dienstmannenadel, und leisteten dem Fürsten Gefolgschaft, gleich den Rittern und Landsaßen, mit denen sie sich wohl auch verschwägerten. Wir finden die Zechmeister Gerhoh und Meingot, gleich ihren Gesippten in der Nähe des Fürsten, den Stadtrichter Chunrad und seinen Bruder Isingrim in deßen Reisegefolge. Verwandtschaftliche Züge finden wir angedeutet in dem Umstande, daß Glieder dieser Zeche bisweilen mit einem Sohne, Bruder, Schwiegersohn aufgeführt werden, wie aus den angeführten Beispielen zu ersehen; ja der Münzmeister Hartmann erscheint nicht blos in Gesellschaft seines Bruders Otto und seiner Söhne Chunrad und Heinrich, sondern auch seiner Frau Hiltigard und Tochter Gerbirg. [2])

Der Zweifel, ob blos in Reichsstädten, oder auch in Bischofsstädten die Bezeichnung „Geschlechter" in Übung und anerkannt war, kann leicht gelöst werden. Vorerst bestand der Unterschied (wie in nächster Folge dargetan wird, kam derselbe im 12. Jahrhundert ans Tageslicht) zwischen „reichen" und „armen (unbehausten?) Bürgern". Denn der Sühne- oder Friedebrief (constitutio pacis) Erzbischofs Rudolfs [3]) sagt (1287): ..... „setzen vnd gebieten vestichlichen vor allen Dingen, daz die mißhelung vnd der chriech, der zwischen vnsern lieben purgern gewesen ist, reichen vnd armen, gänzlichen ab sei....." Die weitere Bestättigung liefert der spätere (achte) Absatz derselben Urkunde: „Wir verbieten auch bei funf pfunden alle gesworn ainung an (ohne) des pischofes willen vnd wizzen zwischen purgärn wider purgär, hautwercher wider hautwercher, geslähte wider geslähte" u. s. w.

Zum Beschluße und zu einiger Rechtfertigung der Kapitelüberschrift folgen nun die wenigen, urkundlich bekannt gewordenen Zechmeister:

---

[1]) Noch im 16. Jahrhundert heißt es in Augsburg von den gemeinen Bürgern im Gegensatze zu den Geschlechtern: die andern Gemeinen wißen sich (bei Sendungen) nicht zu helfen, sind grob, schicken gleich um Bericht nach Haus; wenn sie von einem Fürsten eine Antwort bekommen, die uneben ist, wißen sie sich bei demselben nicht in Ansehen zu setzen, sind der Stadt ein Spott, dem Fürsten ein Verdruß. (Langenmantel Hist. des Regimens z. Augsburg).

[2]) Notizenblatt V. 563, 223.

[3]) Nach der Originalurkunde des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives herausgegeben von Dr. Fr. Rößler in Bed. und Behandlung d. Gesch. des Rechts. Prag 1847.

Gerhoh (von Uzelingen) zur Zeit des Stadtrichters Gerhoh desselben Geschlechtes, um 1140 50. [1])

Meingot (von Uzelingen) zur Zeit des Stadtrichters Perhtold, [2]) um 1160, 70.

Regenwart. [3])

Gerhoh. [4])

7. Die Dienstmannen.

Erinnern wir uns in einem flüchtigen Überblick an das jeweilige Verhältniß des Landadels und der städtischen Bürgerzeche, die beide unter dem Namen der Dienstmannen zu begreifen sind, während des 12. Jahrhunderts zu ihrem Lehensherrn, so gewahren wir viermal eine gewiße Entfremdung zwischen beiden. Zuerst vor und nach der neunjährigen Abwesenheit des Erzbischofes Gebhard und der Zwischenregirung Bertolds, als der erstere aus der Stadt flüchtete und nach der Rückkehr in die Veste Werfen sich zurückzog und dort seine Tage beschloß, worauf wieder Bertold ohne Widerstand waltete, den unglücklichen Tiemo verdrängte und bis zum Anfang des neuen Jahrhunderts auf dem erzbischöflichen Stuhle saß. Vor dem Nachfolger Conrad I. hatten sich die Dienstmannen in die Festung zurückgezogen und machten Miene sich der Lehenannahme zu weigern. Gebhard und Conrad I. wurden unter starker bewaffneter Bedeckung in ihre Hauptstadt zurückgeführt. Unter Conrad II. in die Schritte des Klerus hineingezogen erfuhren die Dienstmannen die Achterklärung des Stiftes und die Verwirkung ihrer Lehengüter und als nach deßen Verzichtleistung wiederum der päpstlich gesinnte Adalbert gewählt wurde, erklärten sie endlich mit aller Entschiedenheit fortan zum Kaiser zu stehen und eine abermalige Acht vermeiden zu wollen. Der guelfisch-gibellinische Gegensatz zwischen den Erzbischöfen und Landleuten gipfelte daher in der Unsicherheit und dem Verluste ihrer Lehen, wenn sie dem Kaiser widerstrebten und auf Seite der Stadt in der Gefährdung und Zerstörung ihres Verkehres durch die Waffengänge der Gegner, Raubanfälle, Gefangennahmen, Plünderungen, Brandlegungen, Morde.

Der oftmalige Wechsel auf dem erzbischöflichen Stuhle, der keineswegs ruhige Uibergang der leitenden Hand und Gewalt hatte eine allgemeine

---

[1]) Gerhohus Zechm. Notizenbl. V. 534, 134.

[2]) Meingoz Zechm. Ebenda V. 531, 114; 532, 117; VI. 260, 407.

[3]) Necrol. des Domcapitels, Archiv d. wien. Akad. XIX, Meiller; 7. Februar, 12. Jahrhundert.

[4]) Dasselbe Todtenbuch hat auch an demselben Tage des 13. Jahrhunderts einen Gerhohus Zechmeister, aber die Zeitbestimmung ist doch wohl nur eine beiläufige.

Rechtsunsicherheit im Gefolge und die vielfältigen Schleuderungen des Kirchenbannes auf die entgegengesetzten Parteien beunruhigten und verletzten die Gewißen, ja stumpften endlich die religiösen Gefühle so ab, daß Erzbischof Eberhard II. sich genötigt sah, durch Drohung mit seinem weltlichen Arm sie wieder zu schärfen. [1])

Es lag nicht im Geiste des Jahrhunderts, also auch nicht in den Gesinnungen des Dienstadels und der Bürgerzeche, das Alles gleich Lämmern über sich ergehen zu laßen. Wie sie sich unter Führung des Burggrafen Meingot (Megingot) von Surberg gegen die Vollstrecker der kaiserlichen Acht, so gut es ging, zur Wehre setzten, so sahen sie sich auch vor die Notwendigkeit gestellt, oft nach eigenem Ermeßen zu handeln, zumal da auch des Stiftes Schirmherrn, die Grafen von Burghausen und Lebenau, selbst befehdet, sich außer Stand sahen, wirksamen Beistand zu leisten. Solche Zeiten steigern die Tatkraft und Entschloßenheit und beschleunigen die Pulse städtischen Lebens oft nach augenblicklichen Eingebungen. Sehen wir nicht die Halleiner gegen des Probstes von Berchtesgaden Salzwerk zu Schellenberg gewalttätig vorgehen (1190) [2]) und die Reichenhaller Jahrzehnte lang die Salzzehente an das Erzstift verweigern? Brannte nicht die mit kaiserlichen Diplom dem Stifte Berchtesgaden zugesprochene Stiftsgränze von Wals bis Anif den Salzburgern wie ein Nagel im Fleische? [3]) Und die Gränze der Grafschaft der kaiserlich gesinnten Plainer war bis an die Saale vorgerückt worden. [4]) Gewiß war eine Zahl Dienstmannen dem Stifte abspenstig gemacht worden, aber dafür regte sich in den Uibrigen größere Tatkraft. — St. Peter und das Domstift leiteten das Moorwaßer als Mühlbach in die Stadt, woraus später durch Verlängerung bis an die berchtesgadner Gränze die Albenleitung entstand. [5]) Ein Gutrat, Kalheimer, Bergheimer, Radecker, von Wald, Grabenstatt, Gebeningen tun Einsprache gegen Erzbischofs Adalbert sorglose Salzschenkungen. Aus dem Geschlechte der Üzling-Fischacher, die nachher als Bergheimer und Radecker bekannt sind und bis um 1320 unter den Stadtbürgern vorkommen, treffen wir an die vorgenannten zwei Zechmeister, des Fürsten Kammermeister Gerhoch, den Stadtrichter gl. N., den Stiftsverwalter Rudeger, den Burggrafen Hartnit, Conrad von Uzelingen, Gerhoch von Bergheim und Heinrich von Zaisberg. [6]) Wenden wir uns zu den Surbergern, so finden wir

[1]) Erlaß an die Bürger von Salzburg, Laufen und Hallein. v. Meiller 178, 39.
[2]) Pichler Ldsg. 106,'7; Koch Sternfeld Berchtesgaden I. 81.
[3]) Ldskde XX, 34, 35. aus dem J. 1156.
[4]) Ldskde XXIII, 222, um 1106/'25.
[5]) Ldskde IV. zwischen 1130 und 1160.
[6]) Ldskde XIX. Geschlechterstudien.

den schon genannten Burggrafen, den Stiftsschenken gleichen Namens, den Domprobst Siboto, der die Kreuzkapelle bei St. Peter erbaute und das Spital zu Zell am Ziller stiftete und den letzten Siboto, der Graf genannt wird.[1]) Und es ist doch nicht bloßer Zufall, daß um diese Zeit mehrere Bürgergeschlechtsnamen verlauten, wie die Teisinger,[2]) der Mornär,[3]) der Zungel, oder Zünglein,[4]) die noch nach zwei Jahrhunderten erscheinen, der Tozelär,[5]) deßen Nachkomme im Sühnebrief steht, ein Prantel,[6]) ein Weiß[7]) u. a., während ihre Mitbürger, die Handwerker noch mit ihren einfachen Personennamen auftreten.

Eine „Geschlechterherrschaft" oder gar die Anfänge einer republikanischen Stadtverfaßung, wie man gemeint hat, kann man darin auch in den Zeiten der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles nicht erkennen, wohl aber eine Beflißenheit um Stadt und Land in guten und schlimmen Tagen, eine gesteigerte Tätigkeit in guter und schlimmer Richtung, ein, wenn man so sagen darf, beschleunigtes Athemholen des Volkskörpers.

Es ist nun einmal nicht anders, daß in solchen Zeiten sich der Mangel einer kräftigen Oberleitung, durch den oftmaligen Wechsel der Herrscher mit entgegengesetzten Richtungen veranlaßt, auch in der Selbstüberhebung der Untergebenen zu erkennen gibt. Gesellen wir zu den vorhin aufgeführten Geschlechternamen die drei Haunsberger,[8]) den schneidigen Burggrafen Friderich und deßen Nachkommen, die gewiß nicht ohne Ursache ihre weiten Buß- und Wallfahrten unternahmen, den gewaltigen Heinrich von Hegel,[9]) der mit dem übermütigen Burggrafen Conrad von Uzelingen[10]) um die Palme gewalttätiger Entwerung oder listiger Güterhinterziehungen zu ringen schien und ein volles Maß von Willkür durch seinen Kreuzzug zu sühnen hoffte, so eröffnet sich uns auch ein kleines, gewiß sehr unvollständiges Bild gesetzlosen Treibens, die Schattenseite damaliger Gesellschaftszustände. Wenn die geistlichen und weltlichen Gerichtshöfe oft nicht im Stande waren Einhalt zu tun, und erst nach langer Ungebundenheit und

---

[1]) v. Meiller Reg. p. 400.
[2]) ebenda 382, 397 und oft Notizbl. V. 607, 322, 323; 570, 251; VI. 334, 511.
[3]) Mornarius, Mornäre, Notizenbl. V. 543, 171 um 1180; 576, 263; 598, 278; 600, 286; 602, 298; 603, 301; 606, 315; VI. 312, 496 b.
[4]) Notizbl. VI, 263, 417; v. Meiller 118, 17, 1169.
[5]) Filz, Michaelb. 710, 712, '13, '19, 1160/90.
[6]) Notizbl. V. 559, 204.
[7]) Weiss (albus) V. 478, 33; 507, 49; 535, 137; 556, 191; VI. 240, 384; Weiss (sapiens) VI. 118, 207; 116, 194; 144, 246, der albus und der sapiens sind nicht zu unterscheiden.
[8]) S. den Anhang.
[9]) S. deßen Stammtafel auf S. 131.
[10]) Landeskunde XIX, 17.

vielfachen Ausschreitungen, auf der Schwelle des Alters, bei schwerer Krankheit oder auf dem Todbette die Übeltäter von den kirchlichen Censuren erreicht wurden, so ahnt man bereits das Verdienst des nun folgenden Erzbischofes Eberhart II., der solchen Auswüchsen weltlicher (und auch geistlicher) Habsucht und Ungebundenheit — den Zähnen der Wölfin Dante's — die Spitzen abbrach.

8. Die Handwerker.

Jeder Fronhof beschäftigte eine Menge pflichtiger Handarbeiter, die in deßen Diensten aufgewachsen waren und die erforderlichen Handgriffe von Jugend auf in deßen Werkstätten erlernt hatten. Solche Werkgaden, für gewiße Handwerke abgesondert, befanden sich in der Umgebung des Herrnhofes, wie der Plan des Klosters St. Gallen dieß deutlich macht. Auch die zum Fronhofe Salzburg pflichtigen (leibeigenen) Handwerker hatten ihre bestimmten Leistungen zu liefern, die wir mit großer Gleichartigkeit an vielen Bischofssitzen wieder finden. Der Herr oder Fronhof lieferte den Rohstoff, Dach und Fach, Werkzeuge, Kost und Kleider, der Handwerker leistete die Arbeit. Daher begreift das Wort „Kosten" ursprünglich dasjenige, was der Herr aufzuwenden hatte, um die Herstellung der Bedürfniße zu ermöglichen, denn zur „Arbeit" war der Hörige verpflichtet. Ein wahrer „Lohn" wurde nur dann gewährt, wenn besondere Geschicklichkeit oder Anstrengung erfordert wurde, wenn Personen verwendet werden mußten, die hiezu nicht verpflichtet werden konnten. In solchen Fällen nahm der Lohn die Bedeutung einer „Belohnung" nach heutigem Verständniße an.

Es lieferte also der Bäcker in der Backstube des Hofes, mit dem von der Hofmühle gelieferten Mehle das Brod für Herr und Gesinde, er war der Hofbäcker; der Oberknecht braute mit Hilfe seiner Knechte; der Metzger schlachtete; die Feuerer (calefactores) heizten (oder überheizten nicht selten) die Oefen und Herde; der Zimmermann fragte alle Montage bei Hof um die Arbeit an; der Hofwirt hielt Saal und Kemenaten rein, und ließ das heimliche Gemach scheuern; der Kürschner lieferte die Pelze, Fausthandschuhe und Wämser und bewahrte sie über Sommer; der Schmid oder Waffenschmid (die alten Schmidgerechtigkeiten im Salzburgischen lauteten auf beide Handwerke) sorgte für Wehr und Waffen des Burggrafen, der Reitersmänner und Knechte und hielt die Rüstungen blank; der Samer lud und führte die Lastpferde eine bestimmte Wegstrecke weit; der Bote ging auf Botschaft aus (Samer und Boten wurden auch aus den hörigen

Bauern genommen, die seit der Freilaßung als Inhaber von Sam- und Sinnlehen[1]) vorkommen), und wenn auf den Hofwiesen Heu gemacht wurde, mußten auch die Stadtbürger „Henger" zur Arbeit stellen.[2])

Die Zahl dieser an das Hofrecht gebundenen Handwerker nahm zu mit dem Anwachsen des Fronhofes. Aber eben die Vermehrung dieser knechtschaffenen Menschen erweckte in denselben das Verlangen nach Befreiung von dem Zwange des Hofrechtes und des zwangweisen Handwerkes, nach Verbeßerung ihres Loses als Menschen und als Arbeiter — eine Erscheinung, die sich in der Geschichte von Zeit zu Zeit wiederholt.

Schon das Hofrecht kannte Genoßenschaften der Lederer, Walker, Pferdeknechte oder Fuhr- und Stallleute, Holzdreher, Schmiede, Bräuer, Bäcker, Schafhirten, Schweinehirten u. s. w., weil sie gemeinschaftliche Gaden bewohnten, unter Oberknechten oder Aufsehern standen, als Lehrlinge und dann als Knechte dienten, nach ihren Leistuugen beurteilt wurden u. dgl. Auch eine Art Genoßenschaftsgemeingeist wurde dadurch geweckt. Aber sie waren in der Knechtschaft geboren und zum Handwerk ihres Vaters bestimmt, ohne Gelegenheit freien Erwerbes, die der Hofzwang abschnitt. Und wie beschränkt war die Wahl ihrer Weiber! Das Verlangen mit der „eigenen Faust" sich den Lebensunterhalt zu erwerben und mit einer freigewählten Lebensgefährtin das Schicksal zu teilen, erstarkte und wurde fast allgemein. Mehrere Ursachen, deren Aufzählung nicht mehr hieher gehört, begünstigten die Befriedigung dieser Sehnsucht. Sie erfolgte zunächst durch Einführung des Leibzinses. Der Hofhörige wurde durch jährliche Entrichtung von 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10 Pfennigen Herr seiner Zeit und seines Aufenthaltes, das hofhörige Weib konnte gegen Entrichtung eines ähnlichen Jahresbetrages (der völlige Loskauf war wegen Höhe der Summe nur selten möglich) mit einem Leibzinser oder auch Freien ein rechtsgültiges Eheband knüpfen, ein Verfahren, das die Kirche kräftig unterstützte. Es ist eine teilweise Ablösung der Hofhörigkeit oder Leibeigenschaft, ein Übergang von der Arbeitsleistung zum Zins oder

[1]) Im Anfange dieses Jahrhunderts, als man in Oberfranken und im ehemaligen Nordwald zuerst Spuren slavischer Siedelungen auffand, mit denen man die Nachrichten von slavischen Einfällen in den Pongau (aus den breves notitia) verband, leitete man auf einmal eine Menge deutscher Wörter aus dem Slavischen ab, z. B. Sinnhub von seno d. i. Heu, es stammt aber vom gothischen „sinnan" d. i. gehen, „botenweis gehen"; Kolm-Saigurn mußte slavisch sein, ist aber verballhornt aus den echt deutschen Bergmannsausdrücken: Kolben und saigern, d. i. etwa: die Erze mittels des Kolbens und Waßers (Stoß- oder Stampfwerkzeug — Stoßheerde) erschöpfen. Koch-Sternfeld und Dürlinger (der ersterem nachschreibt) sind voll von solchen Ableitungen aus dem Slavischen, die begreiflicher Weise heutigen Tages begierig von den bezüglichen Eiferern aufgefangen werden.

[2]) S. I. Theil, 347, 352.

Erlegung des Wertes der Arbeit, von dem Hofzwange zur gewerblichen oder persönlichen Freiheit und, wenn man will, ein Schritt von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, von den Schranken der Hofarbeit zum „Gewerbe“ [1])

Wir irren nicht, wenn wir die nun vom 12. Jahrhunderte an in der Stadt vorkommenden Gewerbsleute als solche Leibzinser, oder auch als losgekaufte Freie bezeichnen, was nur durch den Beisatz cives oder urbani nostri unterschieden werden kann. Diese Bezeichnung beginnt um 1150 unter Castellan Hartnid zur Zeit des Erzbischofes Eberhard I. Ihre Namen werden sowohl bei Gerichtsverhandlungen, als Käufen, Verträgen, Schankungen als Handelnder oder Zeugen genannt. Es wird ersichtlich, daß die Gewerbe für Leibesnahrung, Kleidung, Bewaffnung, Fuhrwesen, Holzbau etwas zahlreicher, vielleicht auch älter sind, als für Steinbau und freie Künste, auf welche offenbar die damaligen Kirchenbauten am Dome, St. Peter, St. Michael, Liebfrauenkirche und die Ausschmückung der St. Erentrudiskirche vermehrend gewirkt haben mögen.

Aus dem Zeitraume 1100—1210 kommen in Salzburg folgende meist bürgerliche Gewerbe vor:

Bräuer (praxator, prevve, bruvvo): Goteschalh, [2]) Tag(e)no, [3]) Englbert, [4]) Wernher. [5])

Metzger (carnifex): Rapoto, [6]) Rudiger, [7]) Liupold. [8])

Bäcker (panifex, pistor); Chunrad, [9]) Rudolf, [10]) Gerhoh, [11]) Wecelin, [12]) Albert, [13]) Wichmann, [14]) Udalrich, [15]) Neidhard. [16])

---

[1]) Die Belege für diesen nicht unwichtigen Fortschritt können aus einheimischen Quellen beigebracht werden: Zur Zeit Probst Eberwins von Berchtesgaden wurden 9 Knechte, 8 Mägde zu je 5 Denaren jährlich Leibzinser. Schenkgsb. LXXI. Zwölf und fünf Denare zahlen die männlichen und weiblichen Leibzinser, die Probst Friderich von Zell a/See an das Berchtesgadener Stift widmet; ebd. CXLVI. p. 324. Solche Leibzinse wurden auch weiter vergabt, wie im Schenkungsbuch und in dem dipl. Anh. der Juvavia öfters zu lesen. Nach dem letztern p. 297, n. XXXVI wird die nicht rechtsgültig verheiratete Pezala, von Hall (non legitime maritali thoro coniuncta) Leibzinserin zu 2 Denaren, ihr Sohn aber zu 5 und die Tochter zu 3 Denaren. Diezwip, non legitime maritali thoro coniuncta (d. h. sie war kirchlich getraut, aber das Eheband rechtlich wegen Ungleichheit des Standes nicht gültig) erhielt ihre Freiheit unter denselben Bedingungen. Ebd. 296, XXXII. So geschehen zur Zeit des Abtes Reginward von St. Peter.

[2]) Notizbl. VI. 216, 349; 240, 384; — [3]) VI. 334, 508, 509; — [4]) V. 573, 263; — [5]) V. 600, 285. Da im Notizbl. V. u. VI. öfters prenne und prenno steht, so wird vermutet, daß auch diese prevve und prevvo zu lesen wären, wodurch sich die Zahl der Bräuer verdoppeln würde. Ein henricus priumeister im Todtenbuch der Domkirche. Archiv d. W. Akad. XIX. 5. Febr. 1210 macht Erzbischof Eberhard eine Jahrtagsstiftung für Arme zur Spendung von Korn, Käse und Bier zur Genüge (cerevisia sufficiens) Meiller 197, 122.

[6]) V. 568, 245; — [7]) V. 570, 251; — [8]) V. 570, 251.

[9]) VI. 284, 439; — [10]) VI. 334, 508; — [11]) V. 538, 151; — [12]) V. 573, 263; — [13]) V. 603, 302; — [14]) Meiller 178, 41, 1203; — [15]) Notizenbl.? — [16]) Todtb. d. Domk. 21. Aug. 12. Jhhdt.

Köche (cocus): Gunther,[1]) Otto,[2]) Copprecht,[3]) Ekkehard,[4]) Heizmann,[5]) Gotfrid,[6]) Gelen (Hofkoch des Erzbischofes Adalbert III.).[7])

Wirte (mansionarius): Friderich,[8]) Heizmann,[9]) Wilhelm,[10]) Engelbert (Crophel = Kröpfel),[11]) Hartwig.[12])

(Hof-)Kellermeister (putigler): Otto, Wernhard,[13]) Tageno (celerarius).

Kürschner (pellifex): Walter,[14]) Adlgoz,[15]) Liutold,[16]) Herbord,[17]) Otto.[18])

Jäger (venator): Chunrad,[19]) Gerhard.[20])

Lederer (coriarius): Chunrad.[21])

Sattler (sellarius): Rudolf.[22])

Schildmacher (scutarius): Rudolf,[23]) Dietmar,[24]) Rudolf.[25])

Schmide (und Waffenschmide, faber): Erchinhart,[26]) Heinrich,[27]) Hartmund,[28]) Chuno,[29]) Wolfper,[30]) Dietmar,[31]) Rudolf,[32]) Marquart.[33])

?(Schwert-)Feger (vegaere): Heinrich.[34])

Schneider (sartor, snider): Wezel,[35]) Jedunc oder Idendunc,[36]) Chunrad.[37])

Schuster (sutor): Heinrich,[38]) Dietrich.[39])

Weber (textor): Walchun,[40]) Heinrich camerarius.[41])

---

[1]) Meill. 118, 17, 1169; VI. 239, 379; 261, 408; 262, 413; 282, 426; — [2]) VI. 283, 431; — [3]) VI. 312, 496[a]; — [4]) V. 569, 246; — [5]) V. 573, 263; — [6]) V. 573, 263; — [7]) V. 542, 168; 573, 263; überdieß Perhtold und Gunther VI. 258, 393.

[8]) u. [9]) V. 599, 284; — [10]) VI. 288, 456 um 1180; — [11]) V. 599, 283; — [12]) V. 569 249 und Chunradus Hendeler V, 599, 283. Das Todtenbuch d. Domk. hat am 26. Mai saeculi 14/15. einen Henricus Konaister, mansionarius huius ecclesiae (Domcapitelwirt) verzeichnet.

[13]) V. 557, 192; VI. 283, 432. 1170 Von putigler stammt das Wort „Bouteille" her. Tageno V. 559, 208. Engelbertus magister celarii V. 598, 279.

[14]) VI. 309, 481; — [15]) VI. 288, 458; — [16]) VI. 307; — [17]) V. 569, 249; — [18]) VI. 312, 495.

[19]) und [20]) Meill. 179, 41.

[21]) VI. 333, 504, 507.

[22]) V. 536, 140; VI. 286, 447; Meiller 120, 30, 1170 und Chunradus satelare V. 559, 205.

[23]) V. 538, 148; 540, 156, burgensis. VI. 281, 423; — [24]) Notizenbl.?; — [25]) V. 540, 156, civis.

[26]) VI. 139, 228; — [27]) VI. 236, 363; — [28]) VI. 287, 455; — [29]) V. 535, 138; 540, 156, 157, 159; Meill. 118, 15, 1169; — [30]) V. 556, 186; — [31]) V. 557, 193; — [32]) V. 568, 242; — [33]) V. 572, 261.

[34]) V. 573, 264.

[35]) Meill. 179, 41; — [36]) V. 560, 210; 599, 282; — [37]) Meill. 292, 569, 1244 und Rubertus sartor V. 606, 318.

[38]) VI. 139, 228; — [39]) VI. 240, 384.

[40]) VI. 282, 428; — [41]) Meill. 154, 65, 1190.

Walker (panniclarius, Tuchscherer): Hainrich, [1]) Friderich.
Krämer (institor): Hartneid. [2])
Wagner ((carpentarius): Friderich, [3]) Elbuin, [4]) Chunrad. [5])
Korbmacher (chorbaere): Marchward [6]) und Bruno.

Baumeister: Fridericus architectus. [7])
Kalkbrenner (calcifex): Sigifrid, [8]) Perhtold, [9]) Froubert, [10]) Friderich (von Salzburghofen). [11])
Ziegelbrenner (laterarius): Chunrad. [12])
Maurer (cementarius, muraer): Perhtold, [13]) Chunrad. [14])
Zimmermann (faber lignarius): Dietmar. [15])
Steinmetz (lapicida): Willehalm. [16])
Glockengießer: Richerus laicus fusor campanarum. [17])

Ärzte (medicus): Laurentius, [18]) Ulrich, [19]) Sigihart, [20]) magister Reinherus, presbyter & physicus noster, d. i. des Domstiftes. [21])
Schreiber (literali scientia instructus): Otto, [22]) During. [23])
Zitherspieler (cytharista): Ekkehard. [24])
Leierspieler (lirator): frater noster henricus. [25])
Bläser (blasäre): Walchun, [26]) Gotfrid.
Maler (pictor): Gerloch oder Gerold, [27]) Rudolf, [28]) Chonrad, [29]) Udalrich, [30]) Gotefrid, [31]) Gezo, [32]) Pezili, [33]) Rudpreht, [34]) Magnus. [35])

---

[1]) V. 608, 325; 603, 303 rasor (pannorum). Noch im 16. Jhhdte wurden die Walker einfach „Scherer" und ihre Markthütten die „Schererläden" genannt.
[2]) V. 568, 245; 599, 283.
[3]) VI. 281, 423; 282, 425; — [4]) VI. 286, 447; 288, 452; — [5]) Meill. 178, 41, 1203.
[6]) V. 540, 156; 571, 257, VI. 287, 453, ob etwa blos Zunamen?
[7]) VI. 288, 456 um 1180.
[8]) VI. 308, 473; — [9]) V. 538, 151; — [10]) V. 563, 223; — [11]) V. 603, 303; VI. 312, 496.
[12]) VI. 312, 496a.
[13]) VI. 309, 480; — [14]) V. 603, 303.
[15]) VI. 309, 480.
[16]) V. 569, 250; Meill. 194, 109, um 1210.
[17]) Todtenbuch der Domkirche a. a. O. 7. Mai 12/13. Jhhdt. Die früheren Glocken wurden von den Domherrn gegoßen.
[18]) Meill. 145, 15, 1184/88; — [19]) Meill. 50, 264, 1144; — [20]) VI. 161, 252, c. 1140; — [21]) Todtenb. 2. Novb. 13. Jhhdt.
[22]) Notizbl. V. 511, 67 .... — [23]) V. 529, 103, duringus literis instructus, auch ein Scriba de Richersdorf V. 605, 311.
[24]) VI. 307, 472; Meill. 150, 44, 1188/'92.
[25]) Todtb. d. Domk. 8. Aug. 12. Jhhdt. — [26]) V, 602, 294.
[27]) VI. 239, 379; Todtb. d. Domk. 13/5. 12. Jhhdt. — [28]) VI. 260, 407a; — [29]) V. 538, 148; — [30]) Todtb. d. Domk. 2. Juli, 12. Jhhdt.; — [31]) VI. 308, 478; — [32])—[35]) Todtenb. des Domst. variis locis.

Holzschnitzer (?incisor): Conrad. [1])
Wechsler (trapezita, banchare?) Chunrad. [2])

Um diese Zeit entstanden auch die Geschlechts-, oder Schreib-, oder Zunamen der Städter. Nachdem früher der Sohn durch den Beisatz des Vaters, selbst öfters die Tochter durch Beifügung des Namens der Mutter näher bezeichnet wurde, fand die selbständig gewordene Familie ihren Ausdruck durch eigentümliche Bezeichnung; denn so lange der Mann dem Hofrechte angehörte, Höriger seines Herrn war, finden wir (höchstens die letzte Zeit des Überganges ausgenommen) denselben regelmäßig nur mit dem Taufnamen benannt. Es gab zwar für Einzelne schon vor dem Austritte aus dem Hofrechte gewiße Zu-, Bei-, Nach-, Scherz- oder Spottnamen, die ihnen später verblieben, aber die große Mehrzahl der Geschlechtsnamen kam erst für diejenigen auf, die Herrn ihrer Person, Zeit, Arbeit und ihres Aufenthaltes oder Wohnortes geworden waren, wie begreiflich ist. Diese Darstellung entspricht den wiederholt angeführten einheimischen Quellen ohne Rücksicht auf auswärtige.

Namen von Leibeseigenschaften oder -teilen: Dick (grossus, crassus), Prustpain, Pazagel (Zagel = Schwanz), Chrophil (Kröpfel), Zoph (Zopf), Stuze, Vinger, Zophil, Parhand (nackte Hand), Fuz, Zungil oder Zunglein, Glidweich, Vozelin (Fözlein), Sciche (Schiech).

Namen von Haut und Haaren: Weiß (albus), Rot (rufus), Failche (falbe), Schwarz.

Namen von Gewohnheiten: Staphäre (Stapfer), Gramel (Zähneknirscher?), Knieriter, Kniebold, Schutelriter (schüttelnder Reiter?), Vogelsanc, Graif, Klächil.

Tiernamen: Bock (aries), Fuchs (vulpes), Chater, Gänsel, Harunch, Lamp, Vogel (avis), Schweinichen (porcellus), Scaph (Schaf).

Namen geistiger Eigenschaften: Weis (sapiens), Lappe, Tolke (Talk), Unheil, Unreht (iniustus), Flizrat (fleißiger oder schneller Rat), Selbrat (Selbstberater), Frumpiz, Trauslieb, Tunzelär (der Schläfrige, Duselnde?), Lusnäre (der Horcher, Loser), Steinhart, Musilhart (hart wie ein Baumklotz), Zuchswert (Schwertzücker), der Prophetar.

Verwandschaftsnamen: Chind, Oheim (patruus), Liubersun (Lieber Sohn).

Namen in übertragenem Sinne: Suwermilch (Sauermilch), Kriutsmer (Krautfett), Käsedoph, Puze, Zozel, Pluomal (Blümchen, „Blieml"), Scherz,

[1]) Meill. 289, 553, 1244. Todtenb. des Domcap. 21. Novbr. 12. Jhhdt.
[2]) V. 600, 286.

Smecho, Gruzzart (Wipfelsproße?), Chranpam (Wachholderbaum), Hyrsevogel, Kreuzer (cracuzarius), Wilhalm der Degen, Gerhard Teufel (tiuuel) und der jüngere Teufel (diabolus iunior).

Namen aus dem Tagesleben: Sezzenagel, Zwech, Chrahse (Rückenkorb), Zachling (zähe Klinge?), Zachsfleisch.

Namen von Eingewanderten; aus Dörfern: Teisinger, Haberlandner, Ehinger, Izlinger, Otmaringer u. s. w.; aus einzelnen Bauerngütern: Pabinger, Strubinger, Balleis (Baldo, Baldizo), Gareis, Gandolf, Döttel (Tutilo), Oeder, Gruber, Tobler (Doppler), Ziller, oder, wie man bis ins 14. Jahrhundert schrieb: von Haberland, Ehing, Ottmaring, Uzeling, Oed, Grub, Tobel, Zill. [1])

In süddeutschen Städten, also auch in Salzburg, ist es keine gar seltene Erscheinung, Einwanderer aus Welschland zu treffen, die das Recht ihres Volkstums beanspruchten, unter „lateinischem Recht" standen und wohl davon den Gesammtnamen latini erhielten. Solche waren in der Stadt: Marsilius, Vivian (?), Johannes latinus, Marquardus und deßen Bruder Ulricus, Cominia laica, Berhtramus et frater.

Aber die Einwanderer wurden auch nach den Städten genannt, aus welchen sie zugezogen waren, so z. B. Mediolanus (der Mailänder), Hartwicus veronensis, [2]) der ein andersmal Hartwicus de berne [3]) (in der Sprache des Heldengedichtes) genannt wird, Chunradus colonienſis (von Köln), [4]) Walther suevus [5]) (aus Schwaben), Heinricus ratisponensis (aus Regensburg) [6]) Ekkehardus flaminch (der Flaming oder Flamländer) [7]) Hermannus de munechin (von München), [8]) Herbordus de welse. [9]) Um das Jahr 1144 finden wir als bemerkenswertes Ereigniß aufgeführt, daß eilf Bewohner von Regensburg, sechs namentlich aufgeführte Weiber, fünf Männer, freien bürgerlichen Standes (cives cum essent libere conditionis), sich sammt ihren Nachkommen in Brod und Dienst (ad praebendam) des salzburger Domstiftes als Leibzinser zu drei Denaren (jährlich) begaben. [10])

---

[1]) Handwerksnamen, bisweilen nur innerhalb der Zunft gebräuchlich, dergleichen eine Anzahl in Bd. I. 415, Anm. 2 angeführt sind.
[2]) Notizenbl. V. 531, 112 zur Zeit des Burggrafen Hartnit.
[3]) Ebenda V. 563, 221 nach 1146.
[4]) Ebenda V. 536, 142.
[5]) Ebenda VI. 305, 462.
[6]) Ebenda V. 568, 245 zur Zeit des Domdechants Albert, 1208/'14.
[7]) Ebenda V. 559, 207 zur Zeit des Domprobstes Gundaker, 1184/'95.
[8]) Ebenda V. 560, 209 um 1190.
[9]) Ebenda V. 563, 221.
[10]) Ebenda V. 606, 319.

Hundert bis hundertfünfzig Jahre später, d. i. bis ins 14. Jahrhundert vollzieht sich eine ganz ähnliche Namengebung in der salzburgischen Bauerschaft mittels der äußerst zahlreichen „Freisaßen" — freigelaßene Ackersleute, mit denen die Gutsherrn die Güter auf Zeit bewirtschaften ließen.[1]) So heißt es z. B. in dem Kriegssteuerumlagebüchlein nach der Schlacht bei Mühldorf, um 1350: Conrad Vetter extra Zülln, Conrad Vetter aus der Züll, d. i. er sitzt auf dem Vetterngute als Freisaße, stammt aber aus dem Zill- oder Züllgute. In ähnlicher Weise führen noch heutzutage die salzburgischen Bauern den Namen ihres Gutes hinter ihren Geschlechtsnamen, z. B. Veit Oberauer, Bachlochner in Abtenau; Josef Faistauer, Grubhofer in St. Martin; Georg Rainer, Gotlieb in Maria Pfarr; Josef Bürgler, Unteraigner in Goldeck.

Mit dem Zuwachs an Einwohnern und Einwanderern, der in der angegebenen, nur obenhin beleuchteten Weise statt fand, hängt die im I. Bd. berührte Stadtvergrößerung, die Teilung in Stadtviertel, die Nennung der Vorstädte zusammen. So werden Ulricus & Wecilo de Mülln als burgenses aufgeführt, auch unter den Städtern ent ahe (jenseits der Ache), trans flumen finden sich Bürger, und so wird wohl auch der Nicolaus de lapide als Hauseigner „am Stein" zu deuten sein.

9. Verkehr.

Quelle und Achse städtischer Tätigkeit ist der innere und äußere Verkehr, der Pulsschlag des Güterlebens, als deßen bescheidener Anfang in ältester Zeit die „Martinsmesse" erscheint, welche dann der Herr des bischöflichen Fronhofes auf den St. Rupertstag im Herbste, „Rupertsmesse" (um 930 erwähnt) verlegte. Auf diesen Markttagen gelangten die Erzeugniße der Fronhofswirtschaft zum Austausche, wurden von Fronhofsleuten zugeführt und erworben. „Gäste" oder Auswärtige wurden erst nach beendigter Marktzeit zum Kaufe oder Verkaufe zugelaßen. Vieh, Milch, Käse, Eier, Hühner, Holz, Heu, Salz, Haber, Fische, Erzeugniße der Land- und Hofwirtschaft, tägliche Bedürfniße waren die Gegenstände des Wochenmarktes, den der Fronhofsherr ebenso, wie jenen Jahrmarkt

[1]) Aber bäuerliche Leibzinser werden bereits, nicht mehr als Seltenheit, 1209 in einem Vertrage der salzburger Kirche mit dem Kloster Admont erwähnt. Die Frauen der Leibzinser folgen ohne Anstand ihren Männern dorthin oder hierher, Leibzinser, die in jenseitigem Dienste stehen, sind zu keinen diesseitigen Leistungen zu verpflichten und umgekehrt; bedarf aber ein Amtmann einen solchen zu irgend einem geeigneten Dienst, (ad alicuius officii ministerium), so hebt er ihn dort aus von rechtswegen (tollant cum iure colonum, nach Freisaßenrecht). v. Meiller 195, 116.

gebieten konnte, der sich auf Gewerbserzeugnisse aus dem ganzen Umfange der kirchlichen Frei erstreckte und deshalb in dem Maße an Bedeutung gewann, in welchem das Gebiet derselben sich vergrößerte und der Gewerksbetrieb zunahm. Fragt man eingehender nach den Waaren des Jahrmarktes, so fehlen zwar Nachrichten darüber aus den frühesten Jahrhunderten, aber es ist bei der langsamen Zunahme und der Stetigkeit der Verkehrsverhältnisse eine Folgerung aus dem 12. Jahrhundert nach rückwärts erlaubt. Und da finden wir, daß Mühlsteine vom Hegel, Eisengeräte aus den Waldschmieden z. B. am Teufenberge, Holzschüßeln von den Schüßellehen, Leinwat und Rupfen von den Weberlehen, ja Drechslerwaren aus Tälern mit geeigneten Holzsorten, z. B. Veldern im Pinzgau, zugeführt werden konnten. [1]) Die Krämer aus Mondsee, Baumburg, Hall, Laufen besuchten diese Jahrmärkte, denn der Burggraf konnte ihnen hin und zurück das Geleite, d. i. Reisesicherheit gewähren.

Das ottonische Kaiserdiplom von 996 verlieh oder bestättigte den täglichen Handel und Wandel (mercatus omni die legitimus). Da Handelsgeschäfte nicht auf das Fronhofsgebiet oder Kirchenland beschränkt bleiben konnten, sondern sich in ferne Städte, durch viele Grafschaften, bis in fremde Länder und ans Meer erstreckten, deshalb von Freien betrieben wurden und im allgemeinen unter dem Schutze des Reichsoberhauptes standen, so war hiezu die oberherrliche Ermächtigung notwendig. Der freie Gewerbsbetrieb wurde seit jener Zeit ein Hauptkennzeichen einer Stadt. Neben den Werkstätten der Fronhöfe entstanden allmälig die Werks- und Verkaufsstätten der Bürger.

Erweitern wir den Gesichtskreis über das Weichbild hinaus, so finden wir nach Ost, West, Süd und Nord Spuren des städtischen Handels. Wenn das Stift schon um 700 eine Zollstätte, um 940 zwei Zollstätten erhält, [2]) und überhaupt die Salzach und die Salzburg von den Salzfrachten ihren Namen erhielten, so sind schon bedeutsame Anhaltspunkte gegeben. Es beziehen sich auf den Salzhandel auch einige Bestimmungen der Zollordnung von Raffelstätten (in Traungau) aus dem J. 906, woraus

---

[1]) Ein Schmid Ilbunc wird schon im Indiculus Arnonis bei den placita (Dingen) erwähnt. Im Falkensteinischen Codex (um 1170) wird einer Abgabe von Eisen aus Pongau gedacht. Die Schüßellehen waren Bauernlehen, zur Abgabe einer Anzahl Holzschüßeln verpflichtet, die Weberlehen zur Leistung einer bestimmten Anzahl Ellen oder Stücke Gewebes. Der Drechsler (Reginhardus tornator apud Veldern) zu Veldern (bei Utendorf, Pinzgau) wird mit andern kleinen Gütchen vom Grafen Chunrad von Sulzau (um 1150/60) dem Stifte Berchtesgaden aufgegeben und gegen Reichnisse zu Lehen genommen. Berchtesg. Schenkungsb. CXLI. Die älteste Zollordnung an der Pühelbrücke (bei Staufeneck) gedenkt der Mühlsteine (von Hegel).

[2]) Br. N. II. 5 und Juv. dipl. Anh. 176.

zu entnehmen ist, daß Salzschiffe (und wo konnten diese ausgegangen sein, als zu Salzburg, Hall?) einen vorgeschriebenen Ladungsraum und herkömmliche Mannschaftszahl haben mußen, daß auch der Salzkarren einen bestimmten Faßungsraum darstellte und der (salzburger) Halbmetzen dem Scheffel der Ostmark gleich gesetzt wird. [1]) Und Lorch bei Enns ist um 835 als Handelsplatz bekannt.

Nach dem Vorgange Ludwigs I., der 833 gestattete, daß in bischöflichen Städten, die Handelsorte wären, eine kaiserliche Münze (monetam nostrae auctoritatis) bestehe, [2]) ist auch in S. seit 908 eine Münzstätte nachweisbar, in welcher, unter Aufsicht des Erzbischofes oder seines Burghauptmannes, anfangs aber nicht im Namen des erstern, sondern des Königs oder der Herzöge von Baiern und Kärnten Münzen geschlagen wurden. So von den Herzögen Arnulf, Heinrich II., König Heinrich II., Conrad von Franken, Herzog in Kärnten, Adalbero von Kärnten, Kaiser Conrad II. Seitdem Erzbischof Hartwig 996 von Kaiser Otto III. selbst das Münzrecht erhalten, erscheint er mit dem genannten Könige, oder mit einem der Herzöge auf den Münzen (Streber). 1015 erhielt Graf Wilhelm für Friesach das Münzrecht, welches an das Erzstift übergeht (Hormayr Archiv II. 225). Im 12. Jahrhundert bestehen salzburgische Münzstätten zu Salzburg, (Reichen-)Hall, Laufen (Pfenningmünze), Friesach (bis um 1653), Renn (in Untersteier) und Pettau (bis 1222). Berühmt war die alte friesacher Münze, die genau nach der kölnischen Mark prägte. Von den friesacher Denaren (frexachenses) stammt der italienische Münznamen carantano (d. i. Kärntner Denar).

Die ansehnlichen Funde von salzburger Münzen aus dem 10. und 11. Jahrhundert (966—1100), in Pommern 3000, in Westpreußen bei 2000, an drei Orten Polens 450, 700 und bei 2000, in der Provinz Posen viele tausend, in Mecklenburg 845, auf Bornholm 854, bei Colberg 500, zu Saulburg in Würtemberg nahe an 3000 Stück (Denare), nebst vielen Tausenden zu Frankfurt und Berlin zum Verkaufe gebrachten [3]) weisen auf ausgebreiteten Handel mit dem Norden, wahrscheinlich in Pelzwerk und mit dem Westen. Bei der großen Anzahl dieser Münzen ist vielleicht selbst die Vermutung gerechtfertigt, daß die eingehandelten Waren, da doch auch andere Städte sich im Mitbewerb befanden, nicht alle im Lande Verwendung gefunden haben, sondern weiter nach Süden versendet

[1]) Pertz LL. II. 480; Ldskde XX, 17, 18.
[2]) Fürstenberg monumenta paderbornensia.
[3]) Dannenberg in: Zeller, des Erzstifts Salzburg Münzrecht und Münzwesen.

worden seien und also bereits damals sich ein Verkehr nach Italien erhoben habe, von deßen Rückfrachten wir allerdings noch nichts vernehmen.

Wir erinnern uns des Salzweges über Waging nach Mühldorf, wo bereits 954 eine salzburgische Salzniederlage war; über Laufen, Titmaning, Paßau zu Waßer und auf dem „goldenen Steig" nach Böhmen, dann zu Land über Wels und die Url nach Traismauer (890), Arnsdorf und die Wachau, woher das Domstift, St. Peter, einzelne Domherrn und die Üzlinger aus ihren Weinbergen den Traubensaft holten.

Der Lamersteg, später die Duschenbrücke genannt, ist schon zu Virgils Zeit begangen; um 1074 führt der Weg über den „Schratengasteig" und die „Horprukke" aus der Friz ins Ennstal und über den Tauern. Koch-Sternfeld gedenkt 1117 der nonnberg'schen Bühelbrücke bei Wals-Ainring. Um 1131 erlangt Erzbischof Conrad I. von dem Grafen Gebhard von Burghausen den freien Übergang über die Salzach daselbst. (Meiller 21, 124. Pirckm. chartul.) Die Güter der salzburger Kirche in Untersteier, Kärnten, Krain, im Patriarchate Aquileia weisen uns den Weg nach Südosten und Süden, wo vermutlich auch der Weinberg Chobolt des laufner Pfarrers Udalschalk zu ermitteln ist (Notizbl. V. 562). Die Maut zu Mauterndorf (1143) ist ein Beweis, daß Schlittler, Kärrner und Samroße aus den Salzstätten und dem Mur- und Drautale genug auf dem Tauernwege hin und her zu treffen waren. Um 1160 wird auch zu Werfen Zoll eingehoben, 1198 besteht ein Hospital am radstadter Tauern, um 1200 wird der Maut zu Karlstein gedacht, und bald darauf erst der Staufenbrücke, die gewiß zu den ältesten gehört. Um 1212 ist ein Samsteig nach Gastein sicher. 1224 verspricht der Graf von Waßerburg eidlich und feierlich dem Erzbischof Eberhard II., von seiner Veste Viechtenstein aus die Schiffe auf der Donau weder um Raub noch aus anderer Ursache zu schädigen.

Nicht blos für Pilger, auch für andere Fußwanderer wurden außer den beiden Johannspitälern zu Salzburg jenes zu Friesach (1139), das über den Rotenmannertauern, zu Zell im Zillertale (1189), bei Ortenburg in Kärnten (1191), am Pyrn (um 1190), auf dem Semmering (1160), zu St. Anton über den Loibl (1239) und wenn wir auf fernere Rücksicht nehmen, das zu Neustift bei Brixen (1142) und in der Weitau im Leukentale (1262 durch Gebhard den Velber) errichtet. Vielleicht allen diesen Verkehrswegen voran aber steht die Straße durch Kärnten über Pontafel längs der Fella hinab nach Peuschldorf, jetzt Venzone geheißen, über Glemann, (Gemona), wo sich der Weg teilte, nach Spengenberg

(Spilimbergo), [1]) Portenau, Terveys (Treviso), Venedig. Zwischen Peuschelsdorf und Glemann stand wieder ein kleines Spital (ospedaletto). Von Glemann gelangte man nach Sibidat (Cividale) und Rosaz und holte Weine (Rosazer, Reifel, rivoglio) aus der Gegend. Aquileia und Sibidat sind aber urkundenberühmte Städte, in denen Kaiser und Patriarchen tagten.

Die Salzgegend Hall, Berchtesgaden, Hallein glich einem Kleinode, daß, wer es vermochte, nach einem kleinen Besitz in diesem Gebirgswinkel trachtete. So wurde das alte Hall, zuerst herzoglicher, dann kaiserlicher Besitz, nach und nach durch Schenkungen in eine Unzahl Bruchstücke zersplittert. Außer einer beschränkten Zahl von Laien unter den Brunnenanteilbesitzern und Salzgewerken nahmen das Erzstift, Domstift, St. Peter, Berchtesgaden und mehr als zwanzig Klöster aus dem ganzen Erzsprengel daran Teil. Die Brunnenanteile waren in Halbe, Drittel, Viertel, Fünftel, Siebentel, Neuntel und deren Hälften zerfallen. Zuletzt war nur mehr ein kleiner Rest als eine Art Küchenaussteuer der Kaiserinnen vorhanden. Die bairischen Herzöge überkamen die Grafschaft, nachdem Hall früher zur Grafschaft im untern Salzburggau gehört hatte. Berchtesgaden schloß seinen Salzberg auf, benützte die peinliche Lage der römisch gesinnten Erzbischöfe und griff auf salzburgisches Kirchengebiet über. Von 1164 bis um 1204/8 war die Umgegend von Wals, Himmelreich, Anif, Gretig, Niederalben und der Tuval bei Rif streitiger Boden. Das Salzwerk Dürrenberg-Hallein, einst Gemeinbesitz von St. Peter und dem Erzbischof, zerfiel unter neun oder zehn meist geistlichen Genoßenschaften verliehene Anteile zu Berg, Wald und Pfanne. Selbst der salzarme Tuval, der halbhundertjährige Zankapfel zwischen Berchtesgaden und dem Erzstift, mußte in drei Teile geteilt werden und lohnte später kaum mehr die Kosten des Betriebes.

Sudherrn und Salzfrachter waren nicht selten in einer Person vereint, die den Namen „Haller", „Hellinger" führte. In den Salbüchern des Domstiftes und St. Peters kommen zum Vorschein Wernherus hellingarius, Ulricus hallensis, Enziman (mit dem Zunamen Halbirlaip, dimidius panis) hallensis, Piligrimus hallarius, Chunradus (mit dem Beinamen

[1]) Zu Spengenberg an der Gerichtslaube (pergola) steht eine Säule mit einem eingerißenen Längenmaß, der s. g. Spengenberger Elle, nach welcher die Warenballen („beschlagene Güter", meist aus Venedig) gemeßen wurden. Da wahrscheinlich nach der Stückzahl Zoll entrichtet wurde, so mag der Namen „Spenge" wohl von einer ähnlichen Enge zwischen zwei Steinen herrühren, wie sie Marino Sanuto von dem Castello di Caxamata zum Meßen der nach Deutschland gehenden Waarenballen beschreibt. Simonsfeld il fondaco dei Tedeschi. Hist. Skizze. 97. Stuttgart 1887, und Zahn, deutsche Burgen in Friaul, Graz 1883.

pater noſter), Adalbertus Chubilare (Kübler). Die Genannten hatten von den ſalzburger Stiften Brunnenanteile, Pfannen und Gerätgaden zu Zinslehen. Auch die Kröpfl und Aichorn waren um 1150/1250 Sudherrn. Die Eigentumsbewegung zu Hall und Hallein zeigt daher bis ins 15. Jahrhundert das Bild der Zerſplitterung, bis die Herzöge und Erzbiſchöfe allmälig die einzelnen Rechte in ihrer Hand vereinigten.

Eine Unzahl Mauten laſteten auf den Frachten: zu Karlſtein (der Peilſteiner), zu Mauthauſen bei Staufeneck, zu Lebenau und Burghauſen (der Grafen gl. N.), zu Baumburg, Lauter-Traunſtein, auf der Brücke zu Salzburg und zu Garching an der Alz, zu Werfen, Mauterndorf, Straßwalchen, Titmaning. Der Salzſtraße Waging-Mühldorf legten die Herzoge große Erſchwerungen auf; der Saumweg über den Hirſchbühel, ſelbſt der „Eſelſteig“ von Hallein durchs Wiestal nach Straßwalchen wurde ſpäter von ihnen beanſtändet.

Spätere Kaiserzeit.

V. Abschnitt.

Zeit der Landeshoheit.

(12.—15. Jahrhundert).

1. Das Fürstentum.

Bis jetzt war das Erzstift ein lehenbares Fronhofsgebiet, das aus verschiedenen kleinen und größeren, sehr zerstreut gelegenen Teilen bestand, wie sie hauptsächlich durch Schenkungen zugewachsen waren, — eine Herrschaft, der zwar schon gewiße, dem Fronhofe nicht unmittelbar anklebende Rechte verliehen sind, die bereits auch die Grafschaft oder das Blutgericht auf den Stifsbezirken ausübt, aber alles dieß doch unter Einflußnahme des Reiches und der Vögte. Nun, bei sinkender Reichsgewalt, erlischt die Eigenschaft der Stiftsvögte als Stellvertreter des Kaisers; Vogteien im Einzelnen werden, zwar unter Widerstreben der Bevogteten, als Einkunftsquelle an benachbarte Große vom Erzbischofe verliehen, sie gelten hauptsächlich als Mittel, weltliche Herrn gegen den Kirchenstaat freundlich zu stimmen. Das Erzstift erwirbt aber auch benachbarte Grafschaften.

Mit der Erhebung der Kirche über das Kaisertum hat das Fürstentum in Deutschland die Oberhand gewonnen. Heinrich VII. auf dem Wormser Hoftag 1231 und Friderich II. zu Cividale haben die während jener Wirren angebahnte landesfürstliche Entwicklung bestättigt. Dort wurde auch, wofür bereits in Bistümern, wie Salzburg, das landsäßige Verhältniß seit alter Zeit die Anknüpfung darbot, das Ständewesen als eine grundlegende Bedingung eingeführt.

Das alte Herzogtum (wie die Grafschaft ein Amt und kein Land) bestand hauptsächlich im Oberbefehl zur Kriegszeit und Graf (Richter) war der Herzog doch nur in den ihm verliehenen Grafschaften. Als nun an

die Stelle der alten Herzöge die Landesherrn traten, war der Begriff des Landesfürstentums und der s. g. „Landeshoheit" keineswegs allseitig festgestellt. Zwar umfaßte er die Erblichkeit, Heerführung, Gerichtsbarkeit, Landtage, das Landfriedensgebot und die Ausübung der Königs- (Regalien) und nutzbaren Rechte, aber die Ausdehnung der Landstrecken, auf welchen sie zur Geltung kommen sollten — was man schon damals in einem Sinne verstand, der den s. g. „natürlichen Gränzen" in unserer Zeit nahe kam, — war doch fraglich. So gestaltete sich diese Landeshoheit zu einer Quelle von Ansprüchen fraglicher Heimfallsrechte von Graf- oder Herrschaften, Burgen, Vogteien u. s. w., von Gebietsbehauptungen, Zollerhebungen, Verboten von Handelsstraßen u. dgl. durch die Herzöge oder größeren Reichsstände, gegen welche die Schwächeren nicht immer aufkamen, wenn sie auch, wie die Bischöfe, mit alten Rechtsurkunden oder neueren Verträgen, mit päpstlichen Bullen, kaiserlichen Siegelbriefen, selbst mit Bannstrahlen und Gottesdienstverboten, aber meist mit den kraftloseren weltlichen Waffen sich dagegen wehrten. Aus den zahllosen zerstreuten Lehenbesitzen entstanden auf der Karte des deutschen Reiches in beschränkterer Anzahl Landesherzogtümer, Bistümer, Grafschaften mit schärfer umschriebenen Gebietsgränzen und mit namhaft vergrößerter Selbstständigkeit der „Landesherrn". Und da man Stücke Landes sammt den Menschen darauf gewinnen und verlieren konnte, wie der Ritter im Feld seine Freiheit und Burg und der Kaufmann auf der Straße Bespannung und Waaren, so war es kein Wunder, wenn sich die Landesherrn nicht mehr blos als Regenten, sondern als Besitzer der Untertanen betrachteten, so daß noch am Ende des 18. Jahrhunderts der Staatsmann und Rechtsgelehrte von Kleimayrn über die Besitzeigenschaft der Erzbischöfe fast im Zweifel steht.

Es ist leicht abzunehmen, daß, da die Reichsgewalt gegen Kurfürsten und Reichsfürsten eine sehr beschränkte geworden war und erst zu Ansehen gelangte, sofern ihr eine ausgiebige Hausmacht zur Seite stand, Fehden unter den Reichsgliedern, hohen und niedern, an die Tagesordnung kamen, die oft wiederholten Friedensgebote — Landfrieden genannt, fast unbeachtet blieben, Bündniße der gegen einander in Fehde geratenen Fürsten, Grafen, Ritter entstanden, daß auch Ritterschaften, Städte zur Erhaltung einiger Sicherheit und Friedens in gewißen Gegenden sich vereinigten, bis endlich die Fürsten selbst und die Aufrichtung eines Reichskammergerichtes der Unordnung und den Verheerungen durch den immerwährenden Kriegszustand einigermaßen ein Ziel setzten.

Sind die Anfänge des Gerichtes der drei lungauer Schrannen schon aus der Schenkung des großen Hofgutes des Kaisers Heinrich II. (1002)

an das Domstift herzuleiten, zu welchem noch Erwerbungen von steirischen Grafen hinzukamen, so kann das Waldgebiet von St. Gilgen, sowie das Wallerseebecken oder das Gericht der Tanner nicht anders als nach allmäliger Abschüttelung der Vogteigewalt unter die unmittelbare Oberherrlichkeit des Erzstiftes gekommen sein.

Die Erwerbung der Kuchlergrafschaft mit Pongau durch das Erzstift geschah in einer Weise, die uns nicht genau überliefert ist. Gewiß übten das Salzkammergut zu Hallein-Dürnberg, der stiftische Besitz im Kucheltale und das große Widemgut der Maximilianszelle in Pongau ihre Anziehungskraft. Eberhard II. erwarb durch Kauf von dem letzten Grafen von Lechsgemünde-Matrei deßen Besitz in Pinzgau und Windisch-Matrei, und wurde dann 1228 mit den Grafschaften in Ober- und Niederpinzgau belehnt. Nach der Fehde wegen Teilung in Reichenhall mit Baiern und dem Tode des Grafen Lintold von Plain (1219) und des letzten Grafen von Lebenau (1228) wurden die Grafschaften Plain-Teufendorf-Chiemgau und Lebenau-Burghausen nach manchen Zwischenfällen 1254 und 1275 zwischen Salzburg und Baiern durch Ausgleiche verteilt. Die Grafschaft im Ennstale, die vermutlich aus der Zeit Herolds herrührt, blieb ein Stiftslehen im Genuße der Babenberger und nach ihnen der Habsburger. Durch Kauf wurden Ytter und Matsee erworben, aber die Verknüpfung von Wildeneck bei Mondsee mit dem Stifte hinderten die bairischen Herzöge. So gelangte das geistliche Fürstentum zu jener Gestalt und Ausdehnung, die es als „Salzburgerland" bis zur Zeit der Verweltlichung eingenommen hatte, nachdem die Besitzungen in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten unter die Landeshoheit der österreichischen Herrscher gekommen waren.

Allerdings ist uns der Umfang nicht bekannt, bis zu welchem die Erzbischöfe an die Zustimmung der Stiftssaßen sich gebunden erachteten, was aber doch dem hergebrachten Rechtsverhältniße nichts wegnehmen konnte. Die Bulle Kaisers Friderichs II. über die Mitwirkung der größeren Landsaßen in Landesangelegenheiten gilt vielen als grundlegend für landständische Einrichtungen. Als die Erzbischofwahl bereits ausschließliches Recht des Kapitels geworden war, berichtet doch bei Gelegenheit der Wahl des Erzbischofes Ulrich (1256) der in salzburger Dingen meist gut unterrichtete Reimchronist: „Der Chor (Domherrn) und die Dienstmann gehulen (willigten ein) all geleich an (die Wahl) den Bischof Ulreich". Bei dem ungetreuen Gebaren einiger Stiftleute (1275) sagt er: „Mit Dienstmann und mit Chorherrn . . . ward er (Erzbischof Friderich) zu rat, daz im das wer ungefueg" (nicht zu dulden). Aus dem J. 1322 ist uns die Steuerbewilligung der Landschaft zur Deckung der Verluste nach der Schlacht bei

Mühldorf erhalten. 1404 versammelt sich die Landschaft und bringt Beschwerden vor (Igelbund), welche 1429 von neu hinzugetretenen Landleuten wiederholt werden. 1446 wird ihnen vom Fürsten versprochen, ohne ihr Wißen keine (all)gemeine Landsteuer zu erheben; 1466 erklären Städte und Ritterschaft gemeinsam Hilfe und Beistand leisten zu wollen. Und den Wahlkapitulationen liegen begreiflicher Weise auch Landesversammlungen oder Ausschüße derselben zugrunde. Von den Landtagen der Jahre 1473 (Kleimayrn), '76 (Ldsk. V. 190), '79 (Pichler 272), '80/81 (Kleim.), '89 (Kleim.), '92 (10. Juni) und '94 (Kleim.) sind Nachrichten vorhanden. Aus dem 15. Jahrhunderte wird uns somit von 14—15 Landesversammlungen berichtet und von denen des 16. sind bei vierzig mehr oder minder umfaßende Abschiede erhalten.

Jener erwerbsüchtigen Zeit, welche Eide, Verträge, Vergleiche, Bündniße nur so lange zu halten pflegte, als es einem der Teilnehmer sich fügte, für welche es als Regel galt, die Untertanen statt des Herrn, wenn er nicht zu erreichen war, zu schädigen, entsprach es, wenn das Erzstift mit Burgen, Türmen, Klausen, Talsperren im Innern und von außen gleich einem Igel gespickt war. Nennen wir zuerst an den Tauern Matrei, Lengberg, die früher gräflichen Vesten Mitterfil, Lichtenberg, das ältere Tachsenbach, Hieburg, Kaprun, die Türme zu Sulzau, Walhen und Zell, dann Goldeck, Plankenau und die Veste zu Werfen, das wiederholt belagerte Radstadt und die Talsperre an der Mandling, die Päße bei Unken und Lofer nicht zu vergeßen. Da standen in Lungau Mosheim, Mauterndorf, Klauseck und Burgstall, die befestigte Leonhards-Kirche zu Tamsweg, Weißpriach und das Haus der Schloßberger, die öde Veste im Bundschuh und Ramingstein mit Finstermünz. Außer dem Paße Lueg das Schloß zu Golling, die Türme Sulzeneck und Schoßrisen, Tyrndl und der städtische „Reckturm", das ummauerte Hallein, Wisbach, Gutrat, Kallersberg, Puchstein und Winkel. Uibergehen wir die berchtesgadenschen Straßensperren am Hangendenstein, am Torturm zu Schellenberg, bei der Laroswacht, auf dem Hirschbühel und den Hallturm bei Großgmain, so stoßen wir auf die ehemals gräflichen Vesten Plain, Staufeneck und Raschenberg (bei Teufendorf), den Turm Vager (in der Nähe von Karlstein), Halmberg (Haldigenberg), Tetelheim bei Waging, Stein (bei Baumburg), Törring, dann das feste Titmaning, Lebenau, das einst sehr feste Trübenbach bei Laufen, Matsee, Alt- und Lichtentann, Wartenfels, die Klause Lützelwand am Abersee, Kalheim, Rockstein, Haunsberg, Bergheim, Radeck, und ganz in der Nähe der Stadt die Talsperre bei Glaneck mit dem Schloße. Boten auch manche dieser festen Häuser wegen Mängel in der Anlage, zeitweiliger

Vernachläßigung des Bauzustandes, Untreue ihrer Inhaber, Saumsal der Hüter, Schwäche der Bemannung, Überrumpelung in Zeiten der Gefahr nur zweifelhafte Sicherheit, so zeigt doch ihre wiederholte Instandsetzung und Bewaffnung, die Erklärung vieler derselben zu Landesvesten, daß man mit einer gewißen Sorgfalt darauf aus war, bei der allgemeinen Unsicherheit gegen Fehden und Handstreiche Abwehr zu schaffen und Zufluchtsorte zu besitzen. Klagten die Bischöfe wiederholt über Mißachtung der „kirchlichen Freiheiten", so gaben die Ausdehnung benachbarter Landeshoheiten über des Erzstifts zerstreuten Besitz in Baiern, Oesterreich, Steiermark und Kärnten, und der Anspruch auf die Schirmvogtei, die nicht eingestandenen oder auch ausgesprochenen Anläße zu den verheerenden Kämpfen in den Jahren 1203, '35, '62, '90 und später. Denn so wie das Erzstift kleinere Besitzstücke in sich aufnahm, so fühlte es selbst wieder die mächtigere Anziehungskraft größerer in Entwickelung begriffener Staatskörper. Die Sonderbündniße der Erzbischöfe Rudolf, Conrad IV., Wichard, Friderich III., Heinrich, Ortolf, Piligrim II., Gregor in den Jahren 1289, '96, 1312, '15, '38, '43, '66, '96 u. s. f. mit österreichischen Erzherzögen gegen Baiern, der Zutritt Piligrims zum schwäbischen Städtebund 1387, sind von diesem Standpunkte aufzufaßen. Der Reichskrieg K. Rudolfs gegen Ottokar mit der Marchfeldschlacht und der Thronstreit Ludwigs des Baiern mit Friderich von Oesterreich, den die Schlacht bei Mühldorf-Ampfing beendigte, zeigen die Verflechtung Salzburgs mit den Geschicken des habsburgischen Hauses.

In den Erzbischofwahlen dürfte man zwar zunächst nur den Ausdruck der jeweiligen Zusammensetzung der wählenden Körperschaft — des Domkapitels — erblicken, aber darüber hinaus liegt doch ein bedeutsamer Wink auf die Verschiebung der Meinungen unter der Geistlichkeit. In den vier Jahrhunderten 800—1200 ging von 24 Erzbischöfen etwa die Hälftezahl aus bairischen und schwäbischen Geschlechtern hervor, während in der Zeit von 1200—1500 von 22 Kirchenfürsten drei Viertel kärntischen, steirischen und österreichischen, dem Erzstifte lehenbaren Geschlechtern angehörten. [1])

[1]) Man hat den Umstand, daß nur wenige Salzburger aus dem engeren Stiftslande, dem eigentlichen Salzburg, den Bischofstuhl einnahmen, zum Nachteile dieses Landes gedeutet. Man hat dabei vergeßen, daß die Kirchenprovinz Salzburg auch einen Teil von Niederösterreich und Tirol, ganz Steiermark und Kärnten nebst Baiern umfaßte, und daß die hohe Geistlichkeit des Erzstiftes begreiflicher Weise auch dem Adel dieser Länder angehörte, gegen deßen Zahl der Adel des weit kleineren Salzburgerlandes beträchtlich zurückstand.

2. Die Erzbischöfe.

In Erinnerung überstandener Drangsale fiel, 12 Tage nach dem Hingange Adalberts III. die Wahl auf den Bischof von Brichsen, Eberhard II. (1200—1246) aus dem schwäbischen Hause der Regensberg, das den Staufern nahe stand, denen Kaiser Friderich I. und der jüngst gewählte Philipp angehörten. Diesem stand bereits der von einer andern Partei der Reichsfürsten gewählte Otto (ein Welfe, aus Poitou herbeigerufen) als Gegenkönig gegenüber. Ohne Genehmigung des Papstes gewählt erhielt Eberhard erst die Bestättigung, als er selbst nach Rom ging, zugleich aber auch die Ermahnung auf Otto's Seite zu treten. Als jedoch der Papst den letztern zu Köln aus eigener Macht zum König ausrufen ließ, fand zu Bamberg eine Versammlung von Reichsfürsten und Bischöfen statt, die deshalb eine nachdrückliche Vorstellung an das Kirchenoberhaupt zu machen beschloß. Mit der Überreichung derselben wurde, neben dem Markgrafen von Oesterreich und dem Abte von Salem Eberhard betraut, an den inzwischen, wie an andere Erzbischöfe, neuerliche päpstliche Aufforderungen zu Gunsten Otto's ergangen waren. Aber die Erklärungen Papstes Innocenz ließen an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig. Eberhard sah den ihm vorgezeichneten Weg, aber mit Otto trat er doch nicht in Verbindung, umsomehr, da das Erzstift von Baiern und Oesterreich, den Gegnern desselben umgeben war. Er hatte vom Papste die Ermächtigung erhalten, die unter seinem Vorgänger ohne Wißen und Willen des Kapitels entäußerten Kirchengüter einzuziehen und für seine Suffraganbischöfe den Auftrag erwirkt, ihm gegen den Herzog von Baiern und andere, die während der Erledigung des Erzstiftes [1]) dasselbe um 4000 Mark Silbers geschädigt hatten, wirksame Unterstützung zu gewähren. Da zugleich der Herzog von Baiern mit dem Bischofe von Regensburg zerfallen war, entstand nun ein Krieg, über deßen Verwüstungen weit mehr bekannt ist (auch ein großer Teil der Stadt Salzburg brannte ab) als über seine Ursachen — wenn nicht die herzoglichen Vogteiansprüche oder aber die Ausdehnung der Landeshoheit über die Bischöfe, die unter dem Kaiser allein stehen wollten, als die eigentliche Quelle anerkannt werden soll. [2])

[1]) tempore quo vacavit (ecclesia salzburgensis) Meill. 170. 7. Da der erzbischöfliche Stuhl vor Eberhards Wahl nur 12 Tage erledigt war, so wird wohl der angerichtete große Schaden aus einer früheren Zeit hergerührt haben und bezog sich zunächst wohl auf die Vorgänge in Reichenhall, wo die bairischen Herzöge während des Investiturstreites und der Gegenbischöfe stark um sich griffen und rücksichtlich Berchtesgadens, das den Tuval samt Umgegend bis Wals und Anif an sich gezogen hatte.

[2]) Die Bischöfe wälzten nicht unrechtmäßiger Weise die Vogteien ab: sie taten es zufolge kaiserlichen Spruches. Sententia de advocaciis episcoporum, Pertz leges II. 164. Aber die Gewährleistung dieses Spruches ließ viel zu wünschen übrig.

Nachdem kurze Zeit Otto's Erfolge große Hoffnungen erweckten, schlug die Stimmung zu seinen Ungunsten um; Philipp wurde 1205 zu Köln zum König gekrönt und Otto geschlagen. 1207 sandte der Papst Gesandte an Philipp, auf deren Wunsch sich auch Eberhard und der ehemalige Bischof von Paßau, Patriarch Wolfger von Aglei als eigentliche Mittelsmänner anschloßen. Eberhards hervorragende und treue Dienste anerkannte der König wiederholt. Schon war Philipps Kaiserkrönung in Aussicht, als er zu Bamberg ermordet wurde (1208) und Otto nun als rechtmäßiger König Anerkennung fand. Da er aber nach dem Besitze des apulisch-sicilischen Reiches trachtete, machte er sich alsbald den Papst, der eine so starke Macht in Italien nicht aufkommen laßen wollte, und auch die deutschen Fürsten zu Feinden. Um des einflußreichen Eberhard sicher zu sein, berief Otto ihn nach Italien und zwang ihn, nach dreimaligen Versuchen ihn für sich zu bekehren, zu einem Treueid zu Foronovo bei Parma (1210). Aber Eberhard versprach darin nur, dem Kaiser auch gegen den Papst beizustehen, wenn letzterer etwas gegen die Ehre des Kaisers und Reiches unternehme. Bald darauf fiel Otto in den Bann; der junge Hohenstaufen Friderich kam aus Italien nach Deutschland und wurde 1212 zu Frankfurt zum deutschen König gewählt und zu Mainz gekrönt. Eberhard huldigte ihm zu Regensburg. Um den Preis der schon von dem Welfen Otto gemachten Zugeständniße, des Verzichtes auf den Besitz in Italien, der Gewährung von Fürstenrechten, der selbstständigen Wahlen der Capitel, der Hülfeleistung bei Verfolgung und Ausrottung der Ketzerei, die durch die goldene Bulle bekräftigt wurden (1213), erlangte Friderich auch die Anerkennung von dem Papste.

Dem friedlichen Amte getreu widmete sich Eberhard nun zehn Jahre lang fast ausschließlich den Angelegenheiten seines Sprengels, war aber dann 1219 bei den Verhandlungen wegen der Nachfolge des Kaisersohnes Heinrich und deßen Wahl zum römischen König, vermittelte zwischen Kärnten und Istrien (zu Friesach 1224), [1]) zwischen Baiern-Böhmen und Oesterreich, zwischen König Heinrich und Kaiser Friderich in Italien, zwischen dem Herzog von Baiern und Freising. Als König Heinrich endlich von seinem Vater abfiel, sprach er über ihn den Bann aus und begleitete dann den Gefangenen bis nach Italien, wo derselbe später in Apulien starb. Als der Herzog von Oesterreich seine Landeshoheit über die eines Reichsfürsten ausdehnen wollte, und die Reichsahndung über ihn erging, trat der Erzbischof abermals vermittelnd ein. Der päpstliche Agent, Albert Behaim

[1]) Sieh Anhang I.

von Kager bewirkte die Annäherung zwischen Baiern, Böhmen und dem Babenberger, gegen den sie im Dienste des Reiches gestanden waren, und als sich eine der kaiserlichen Übermacht mißgünstige Stimmung verbreitete, die bairischen Bischöfe unter Führung Eberhards treu zum Kaiser standen, der Papst aber den Kaiser bannte, richtete der Erzbischof eine Darstellung der Lage der Bischöfe zwischen Kaiser und Papst an den letztern mit der Bitte um Beilegung des Zwistes. Mittlerweile war aber bereits der Auftrag an Eberhard ergangen, die gegen den Kaiser erlaßene Bannbulle in dem salzburger Sprengel zu verkünden. Die Gegner der Hohenstaufen, darunter Böhmen und Baiern, arbeiteten bereits an der Absetzung des Kaisers. Da suchten Eberhard und die bairischen Bischöfe eine Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Herzog Friderich von Oesterreich anzubahnen, was auch gelang, aber von dem Papste aufs übelste vermerkt wurde, der bereits die Wahl eines Gegenkaisers im Schilde führte und wenn Eberhard bei derselben mitwirken wolle, ihm die Kurwürde in Aussicht stellte. Weil nun ein wichtiges Glied der päpstlichen Partei entzogen und die Bannbulle gegen den Kaiser nicht veröffentlicht worden war, sprach Albert Behaim über den Erzbischof den Bann aus, in welchem er auch, wahrscheinlich zu Friesach, starb. [1]) Seine Leiche wurde nach Radstadt gebracht und dort unter dem (Kirchen-) Dache [2]) aufgebahrt, bis sie, erst 1288, nach Lossprechung vom Banne, in der Domkirche ihre Ruhe fand.

Hatte Eberhard seinem Friedensberuf vielfach genug getan, so war er nicht minder eifrig, die der Kirche entzogenen Güter in Anspruch zu nehmen, daraus entstandene Streite zu schlichten, aber auch den Unabhängigkeitsgelüsten mancher Klöster entgegen zu treten. Er verteidigte sein Recht vor Papst und Kaiser in der Frage des Wahlrechtes und der Reichsunmittelbarkeit des Gurkerkapitels und ebnete die Beziehungen zur Probstei Berchtesgaden, welche 1204 auf ihre ursprüngliche Gränze gewiesen wurde, aber in der Stadt den nach ihr benannten Hof erhielt (1211). Das Kloster Salmansweil ergab sich in seinen besonderen Schutz, die Klöster Reichersberg, Seon, St. Zeno, Raitenhaslach befreite er von ihren Vögten,

[1]) Der Domdechant Albert von Behaim schrieb in den letzten Wochen vor Eberhards Hinscheiden, die ganze Sache könnte aus einem ehrenvollen und der Kirche vorteilhaften Grunde noch entschuldigt und beigelegt werden (posset . . . enervari in totum & sepeliri), aber Eberhard sei viel zu sparsam (nimis estis remissus), worauf dann der Domdechant die Zweckmäßigkeit von Geldspenden weitläufig anpreist. Meiller Reg. p. 565, 218.

[2]) Super testudinem, Serlinger, auf dem (Kirchen-) Gewölbe. Die Chronisten sind über den Lebensausgang dieses großen Mannes äußerst wortkarg, der doch in Wahrheit der eigentliche Gründer des „Landes Salzburg" und dreier Suffraganstitze ist. Dr. Franz Gruber hat in vier Gymnasial-Programmen dem Erzbischofe Eberhard eine reichhaltige, urkundenmäßige Lebensbeschreibung gewidmet (1877/'84).

oder nahm sie unter seine (unentgeldliche) Vogtei. In den Jahren 1216,[1]) 1219,[2]) 1226 hielt er Kirchenversammlungen seines Sprengels und 1228 fand die große Zusammenkunft zu Salzburg vermutlich in der Sache des Bischofes Gebhard von Paßau statt.[3]) Eberhard gründete weltliche Chorherrn zu Friesach, regulirte Chorherrn zu St. Andrä im Lavanttale und das Dominikanerkloster an ersterem Orte, beschenkte Oetting, Admont, Vietring, Salem, St. Paul, Raitenhaslach und viele andere Klöster, errichtete mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung die Bistümer Chiemsee (1216), Seckau (1218) und Lavant (1226/'28),[4]) erwirkte die Heiligsprechung Bischofs Virgil (1233) und für sieben Prälaten seines Sprengels die Verleihung von Stab und Infel. Aus Anlaß der strengen Gesetze gegen die Ketzer und ihrer noch strengeren Handhabung befahlen Eberhard und der Herzog von Kärnten ihren Amtsleuten, nur die von der Inquisition Überführten und Geständigen, wie es recht und canonisch sei, zu bestrafen, worauf der Papst ihm bezüglich ketzerischer Geistlicher erweiterte Vollmacht gab, aber über die Lauheit bei Verfolgung der Mörder des Ketzerrichters Conrad von Marburg sein Mißfallen äußerte.

Er erhielt von König Friderich die Bestättigung des Besitzes in Lungau (1212), erkaufte die Güter des letzten Grafen von Lechsgemünde und Matrei in Pinzgau und jenseits des Tauerns, wurde 1228 mit der Grafschaft in Ober- und Unterpinzgau statt des Herzogs von Baiern belehnt, den er hiefür entschädigte, erhielt 1208 eine Kaiserurkunde, welche die alte Gränze gegen Berchtesgaden wieder herstellte, trat statt der Plainergrafen in die s. g. Kuchlergrafschaft ein (die Grafschaft im Chiemgau erhielt Pfalzgraf Rapoto zu Lehen), erhielt vom Herzog Friderich von Oesterreich (1242) den Lehenrevers über die Grafschaft im Ennstale, erwarb die Burg Gurkfeld an der Save (1202) von den Grafen von Bogen, das Gasteinertal vorerst pfandweise, erkaufte die Burg Reisberg im Lavanttale und wahrte, jedoch mit zweifelhaftem Erfolge, des Erzstifts Rechte zu Reichenhall. Nachdem er auf dem Tage zu Regensburg (1233) zwischen König Heinrich und dem Herzog Otto von Baiern Frieden gestiftet, wohnte er dem darauffolgenden Landtage daselbst mit den Bischöfen an und besuchte auch 1244 den Landtag zu Landshut, wo ein dreijähriger Landfriede zustande kam.

---

[1]) [2]) Synodus IV. episcoporum. Ann. salisb., Ann. S. Rup., M. germ. SS. IX. 782.

[3]) Meiller 545, 127.

[4]) „Nicht begierig zu regieren, sondern zu nützen, setzest du zeitlichen Gewinn (postponis lucra temporalia profectibus animarum) dem Wohl der Seelen nach", schrieb aus diesem Anlaß Papst Honorius an Eberhard. Hansiz G. S. II. 323.

Unter den zwei nächstfolgenden Fürsten war der Wahlstaat Salzburg den schlimmsten Ereignißen preis gegeben. Während Papst Innocenz zu Avignon den Burkard von Zigenhagen zum Erzbischof ernannte, der jedoch schon auf der Rückreise im Kloster Salmannsweiler starb, wählte das Capitel den Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten, Philipp (1247—1256), Probst auf dem Wyschrad zu Prag. Als einem nahen Verwandten des Böhmenkönigs Wenzel versah man sich zu ihm gegenkaiserlicher Gesinnung, die auch Philipps Bruder Ulrich teilte. Da nach dem Tode Friderichs des Streitbaren die babenbergischen Erblande erledigt waren, hatte Kaiser Friderich Landeshauptleute eingesetzt, aber die Edelleute wollten den Kaiser um einen rechtmäßigen Herzog bitten. Weil nun eine Trennung dieser bereits verbundenen Länder den Nachbarn vorteilhafter schien, ließ Philipp jene Gesandtschaft auf dem Wege nach Verona überfallen und einen Teil gefangen nehmen. Bald darauf erhielt derselbe, der vom Papste zwar bestättigt, aber wegen mangelnder Priesterweihe nur als Verweser (procurator) des Erzsprengels anerkannt worden war, die päpstliche Ermächtigung, die seit dem Tode des letzten Babenbergers erledigten salzburgischen Kirchenlehen einzuziehen.[1]) Auf dem Tage von Mühldorf (1249) suchten Philipp und die bairischen Bischöfe den Herzog Otto vergebens für die päpstliche Partei zu gewinnen, nur Bischof Rudeger von Paßau (der Radecker) bestärkte ihn und wurde deshalb in der Folge abgesetzt.

Die kaiserlose Zeit gebar mancherlei staatliche und gesellschaftliche Übel in den Alpenländern. Gewaltscharen überfielen Dörfer, Häuser und Untertanen fremder Herrn, trieben Vieh und Menschen weg; um Sold trieben Edelleute das Geschäft von Bandenführern. Das Streben nach weltlicher Macht trat bei Philipp um so entschiedener hervor, seitdem er von dem Zwischenkönige Wilhelm von Holland einen Belehnungsbrief für das Herzogtum Kärnten erlangt hatte. Er gewann die Grafen von Pfannberg, seine Lehensmänner Dietmar von Weißeneck, Ulrich von Liechtenstein und andere aus Steiermark, fiel ins Ennstal ein und brach mehrere Vesten. Den Grafen von Plain übergab er gegen die Verpflichtung steter Bereitschaft wider Feinde die alten plainischen Lehen und mehrere Vogteien außerhalb des Lneg. Aber von anderer Seite brachen unter dem Scheine kaiserlicher Parteigänger Meinhart und Albert von Görz und Graf Albert von Tirol ein, verheerten die windische Matrei, nahmen Sachsenburg und

[1]) Im Schreiben des Papstes (Hansiz II. 346) wird zwar auch des bairischen Herzogs gedacht, aber deßen Lehen waren nicht ledig, da er noch lebte und Söhne hatte.

vergaben bischöfliche Güter an neue Lehensleute. Als sie vor Greifenburg lagen, überfiel sie der streitbare Philipp und schlug sie; der Görzer entkam, indem er seine Söhne als Geiseln zurückließ, aber Albert von Tirol mit andern wurde gefangen und nach Werfen gebracht. Mit Baiern kamen zwar die Fragen wegen der ledigen Grafschaft Lebenau, dem Landgericht im Chiemgau und auf den Wäldern zum vorläufigen Austrag, aber die Eifersucht zwischen Ungern und Böhmen, deren ersteres sich der Steiermark, letzteres sich Oesterreichs bemächtigte, setzte Philipps Vergrößerungssucht ein Ziel. Er trat mit Ottokar in nähere Verbindung, schloß mit seinem Bruder eine Übereinkunft zu Schutz und Trutz, benützte das Erzstift als Mittel für seine Herrschsucht und duldete in seinem herrischen Sinn keinen Widerspruch. Dadurch zerfiel er mit dem Domkapitel um so mehr, als er sich weigerte, die für ihn von demselben zu Rom aufgewendeten Gelder zu zahlen. Als nach langem Zögern der Papst das Capitel ermächtigte, die Einkünfte des halleiner Salzwerkes, der Münze und des Stadtgerichtes zur Deckung in Anspruch zu nehmen, wütete Philipp gegen die Personen und Güter des Capitels. Er hielt zu Gunsten der Ritterschaft ein Turnier zu Mühldorf und umgab sich mit Soldknechten. Auf die Vorstellungen des Kapitels entschloß sich endlich Papst Alexander IV. nach längerer Zeit eine neue Wahl anzuordnen.

Sie fiel auf **Ulrich** (1256—'64) den Bischof von Seckau, der zwar die schwierige Lage erkannte, aber doch endlich, den Bitten der Geistlichen und Dienstmannen nachgebend, die verhängnißvolle Wahl annahm. Der gewaltsame Philipp, der erklärt hatte, er wolle lieber zu Grunde gehen, als wegen Annahme der Weihe gehorchen, und erst 1258 vom Papste abgesetzt wurde, war im tatsächlichen Besitze des Erzstiftes, wütete gegen das Domkapitel und schreckte die Dienstmannen ab sich für den neugewählten zu erklären; er erhielt von König Ottokar wiederholt frischen Zuzug, streifte mit 600 Mann herum, um die Klöster zu züchtigen, die sich weigerten ihm zu gehorchen, und fand gegen Heinrich von Baiern, der in dem Streben die Landeshoheit Baierns zu erweitern unter dem Vorwande der Vogtei acht salzburgische Vesten besetzt hatte, in König Ottokar einen willkommenen Freund.

Anstatt Ulrich zu bestättigen, beauftragte der Papst den Bischof von Chiemsee, den bisherigen Verweser Philipp nach Rom vorzuladen, demselben alle Feindseligkeiten abzubieten und gegen die Widerspenstigen mit dem Kirchenbanne vorzugehen. Als dieß erfolglos war, erhielt zwar Ulrich selbst zu Rom das Pallium und der machtlose Bischof von Chiemsee den Auftrag, mittels geistlicher und weltlicher Zwangsmittel den abgesetzten

Philipp zur Übergabe der Vesten und Güter zu zwingen und die Dienstmannen (die doch anfangs mit ihren Eiden hoch und teuer für den Neugewählten sich vermeßen hatten) zur Treue gegen Ulrich zurückzubringen — mit geringem Erfolg. Auf der Rückkehr von Rom fand dieser die salzburgische Stadt Pettau von König Bela belagert. Gegen ein Darlehen von 3000 Mark Silber belehnte er den König damit, der auch gestattete, daß steirische Edelleute (sie waren Lehenträger von Salzburg) dem Erzbischof nach Salzburg das Geleite geben sollten. Aber Herzog Ulrich von Kärnten eilte ihnen über den Tauern nach. Zu Werfen erfuhr der Erzbischof von den Gegenanstalten des Verwesers. Schwankend ritten die Salzburger nach Radstadt zurück, überfielen die Kärntner, wurden aber in der Nacht von denselben überfallen und zersprengt. Ulrich floh verkleidet nach Steiermark, und hielt sich zwei Jahre daselbst auf. Da erfolgte der Aufstand der Steierer gegen die Ungern; König Ottokar kam zu Hilfe und vertrieb sie gänzlich aus dem Lande. Weil aber Ottokar des abgesetzten Philipp Freund und Bundesgenoße war und sich als Herrn der Steiermark ansah, suchte Erzbischof Ulrich nach Baiern zu entkommen, welches damals mit Böhmen noch nicht ausgesöhnt war. Auf der Hinreise wurde er zu Admont von einem steirischen Ritter, der es mit Ottokar hielt, aufgehoben und nach dem Schloße Wolkenstein gebracht, jedoch nach einiger Zeit vom Könige freigegeben. Endlich in Salzburg angekommen erhielt er vom Pabste ein mit Absetzung drohendes Mahnschreiben, die während seiner Anwesenheit in Rom gemachten Schulden zu zahlen und sich seines Versprechens wegen der zum Kreuzzug, den der Papst zu veranstalten im Sinne hatte, gelobten 4000 Mark zu entledigen. Zugleich sollte er die verfallene Kirchenzucht herstellen. Geld-, hilf- und machtlos eilte Ulrich wieder nach Rom um sein Unvermögen zu erweisen. Er kam in Begleitung eines italiänischen Bischofes zurück, der den Vollzug der päpstlichen Aufträge sicher stellen sollte. Zugleich wurde König Ottokar vom Papste mit dem Schutze des Erzstiftes betraut.

Das sah aber Herzog Heinrich von Niederbaiern wieder als eine Beeinträchtigung der Landeshoheit an, unter welche er auch die Vogtei über die Bistümer zählte, obwohl Salzburg seit fünfzig Jahren schon vogtfrei war und nie diese Herzöge zu Vögten hatte. Er brach daher die acht Vesten, deren er sich schon früher bemächtigt hatte, plünderte und verbrannte die Rechtsstadt im Angesichte Ulrichs und des päpstlichen Abgeordneten,[1] besetzte eine Anhöhe bei Hallein und ließ von dort aus in der Umgegend

[1] Vgl. Band I. 240.

streifen und plündern.[1]) Inzwischen war für Ulrich die Zahlungsfrist verstrichen. Schonungslos ließ der wälsche Bischof den Bann über den Erzbischof im ganzen Sprengel verkünden und eilte, unbekümmert um die Kirchenzucht davon. Ulrich floh zu Herzog Heinrich, welcher neuerdings vor die Stadt rückte, und die Bedingung der Entfernung Philipps aus Stadt und Land stellte.[2]) Denn mittlerweile war dieser wieder zurückgekommen, Ottokar vom Papste ausdrücklich zum Schirmherrn Salzburgs erklärt und von demselben ein Vermittelungsversuch zu Gunsten des abge-

---

[1]) Hansiz und Zauner folgen in der Angabe des Ortes, wo das Antwerch oder der hölzerne Turm errichtet wurde, dem Reimchronisten, deßen Worte nicht zweideutig sind, wie wohl Pichler sie auf den Grutenberg bei Reichenhall deutet:

(Herzog Heinrich)
für das Helly er chert
und macht darob auf dem perkch
ein vestes Haws von holzwerich.
daz war harte gut,
vestichleich er es behuet.
Er gebot den Leuten, die da waren,
sy scholden (sollten) täglich varn
zu purgen, dörffern vnd stet,
die daz gotzhaws darum (dort herum) het.

Stand denn nicht auf dem Grutenberg ohnehin eine bairische Veste und lag dagegen der Georgsberg in nächster Nähe des Salzbergs und der Stadt Hallein mit den Salzpfannen, zweien kostbaren Pfändern, nach denen die Hand auszustrecken so leicht war?

Da der Reimchronist eine schätzbare Quelle für salzburgische Geschichte ist, so seien folgende Bemerkungen über ihn gestattet. Ottokar schilderte die Geschichte seiner Zeit, des letzten Drittels des 13. und des Anfanges des 14. Jahrhunderts. Dr. Wolfgang Lazius gab ihm den Zunamen von Horneck und O. Lorenz nennt ihn einen Ritter. Er gehörte aber schwerlich dem Ritterstande an, erscheint nie selbsttätig in Kampf und Turnier, nennt sich höfischer Sitte ungewohnt und des Waidwerks unkundig. Man vermißt auch seinen Namen unter den nicht gar selten genannten Horneckern, steirischen Edelleuten, die vom Stifte Salzburg Lehen trugen. Conrad von Rottenburg, der lange am Hofe Königs Manfred zu Neapel unter den Minnesängern weilte, war Ottokars Lehrer in der Kunst zu dichten und zu singen. Er wendete sich aber geschichtlichen Stoffen zu, verfaßte eine Chronik der Kaiser und Päpste, die Hieronymus Pez 1722 noch gesehen haben will und jene andere, die er als Zeitgenoße zwischen 1285 und 1309 schrieb. Sein Standpunkt ist ein entschieden kaiserlicher, man glaubt die Anschauungen des reichstreuen Adels der österreichischen Länder zu vernehmen. Er hat im Kloster Lilienfeld aufbewahrte Schriften und auch salzburgische Chroniken benützt, aber mehr noch von Augenzeugen gehört, viele der handelnden Personen gekannt und manchen Vorgängen beigewohnt, wie Feierlichkeiten und Hochzeiten, wo Singen und Sagen an ihrem Platze waren. Durch die Umständlichkeit und lebhaften Farben wird seine Erzählung neben den allzukurzen Angaben der Annalen ein wahrer Schatz, so daß der ernste Böhmer gar nicht ansteht, es auszusprechen, Ottokar sei für die wirkliche Geschichte das, was das Nibelungenlied für die Heldensage ist! Seine Dichtergabe schlägt Gervinus nicht hoch an und bedauert, daß er, ein Nachahmer der ritterlichen Romantiker, die dichterische Sprache auf einen damit unverträglichen Stoff angewendet habe. Trotz der Mängel ist sein Werk eine Geschichtsquelle, die der Geschichtschreiber, allerdings mit Umsicht, zu benützen nicht unterlaßen kann.

[2]) Ministeriales ecclesiae Salzburgenſis quidam adheſerunt regi Bohemie, quidam duci Bavariae. — D. Philippus a civitate et aliis munitionibus eicitur. Chron. Salzb. — Inducias (dux Bavariae) cum civibus fecit, in quibus cautum, uti Philippus e civitate & locis omnibus civitatis faceſſeret Hansiz 361, welchem Zauner folgt. „Ein Aufstand nötigte ihn (Philipp) die Stadt zu verlaßen". O. Lorenz. — Da die salzburgischen Orte in Steiermark und Kärnten größtenteils in den Händen Ottokars, acht an Baiern gränzende Vesten von Herzog Heinrich genommen waren, so konnte es sich kaum um etwas anders handeln, als den gewesenen Administrator aus der Stadt zu vertreiben, wo sein Anhang ohnehin nie groß war.

setzten Philipp versucht worden. Der bairische Herzog führte nun zwar Ulrich in die Stadt zurück, aber in Anbetracht seiner Behandlung durch den Papst, bei der Eifersucht Böhmens und Baierns und da die Dienstmannen teils dem böhmischen König, teils dem bairischen Herzog anhingen, konnte er diesen nicht mehr abhalten auf Amt und Würde zu verzichten. Er begab sich in die Steiermark auf seine Pfarrei Piber, da er sich das Bistum Seckau vorbehalten hatte. Vom Banne losgesprochen starb er daselbst vier Jahre später. Der gewesene Erzstiftsverweser, der dem geistlichen Stande gänzlich entsagte, aber doch als Herzog galt, konnte sich gegen Ottokar nicht halten, und starb zu Krems 1279. In seinem letzten Willen erinnerte er sich noch des großen Schadens, den er dem Erzstifte zugefügt hatte.

Der Zeit des tiefsten Verfalles des Reiches entsprach auch die unglückliche Lage des Erzstiftes.

Obwohl der Papst sich die Ernennung des Nachfolgers vorbehalten hatte, erkennt man doch die Hand des böhmischen Königs. Ladislaus, ein Herzogssohn von Schlesien, Schwestersohn der Königin Kunegunde, Probst auf dem Wyschrad, damals noch Student zu Padua, wurde als Erzbischof (1265—1270) vom Papste Clemens bestättigt. In seine Zeit fällt der Krieg Ottokars und der bairischen Bischöfe gegen Herzog Heinrich von Baiern. Bischof Bruno von Olmütz, Landeshauptmann in der Steiermark, nahm aus diesem Anlaße Reichenhall, das er plündern und anzünden ließ. Herzog Ulrich von Kärnten gab dem Erzstifte die Städte und Vesten St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen auf und nahm sie von ihm zu Lehen zum teilweisen Ersatz des früher angerichteten Schadens. Ladislaus wurde durch die Kürze seines Lebens verhindert viel zum Frommen des Stiftes zu wirken.

Nicht ohne Verständniß für die Stellung des Stiftes bei der Machtverschiebung zwischen dem rasch entstandenen böhmisch-österreichischen Reiche, das nebst der Steiermark und Krain nun auch Kärnten begriff und den bairischen Herzogtümern, zwischen der päpstlichen Gewalt und den deutschen Zwischenkönigen, zwischen dem räuberischen Adel der Nachbarschaft und deßen Schutzherrn, wählte das Capitel diesmal einen Mann aus seiner Mitte, den Domprobst Friderich II. von Walhen (1270—'84). [1]) Gleich

[1]) Die Walher (de Walihen) waren Freie (liberi) und Edle (nobiles), sie stehen in Urkunden nach den Grafen und vor den Dienstmannen. Dem salzburgischen Adel, gewohnt Fürsten und Grafen auf dem erzbischöflichen Stuhle zu sehen, stand deshalb des neuen Erzbischofs Geschlecht und Heerschild zu niedrig und sie meinten, seiner gering achten zu dürfen, worin sie sich aber täuschten. Die Walhen nannten sich auch von „Hohenstein" (bei Egerdach, um Traunstein), von „Mittereck" und „Rotten-

nach seiner Wahl ereignete sich ein großer Stadtbrand, dem auch die Domkirche zum Opfer fiel. [1]) Im ersten Jahre seiner Regirung war Erzbischof Friderich veranlaßt den Böhmenkönig zu Wien zu besuchen und ihn mit allem zu belehnen, was die früheren Herzöge in Oesterreich, Steiermark und Kärnten vom Erzstift zu Lehen hatten. Auch die 1271 zwischen Ungern und Böhmen ausgebrochenen kriegerischen Verwickelungen suchte er beizulegen und den Frieden durch Androhung mit dem Banne zu sichern. Dann fiel er über die benachbarten Raubritter her, nahm Friderich von Törring-Stein, den Enkel Heinzens von (Törring-) Stein, der Kuno's von Gutrat Schwiegersohn war, gefangen, und zwang ihn zu Ersatz und Urfede unter Bürgschaft seiner zahlreichen Gesippten (KammerB.). Das gleiche Schicksal traf Konrad und Heinrich von Kalheim (bei Engendorf 1273), nur daß Kalheim, wegen der grausen Untaten (ob immania facinora) von Grund aus zerstört wurde. In den Jahren 1279 und 1281 folgte

---

burg" (bei Marquartstein), hatten Erbrechtsgut und Hofgericht zu Waithering, und Lehen von Chiemsee, Regensburg und Salzburg. Bekannt ist das Dorf „Walhen" in der Gemeinde Piesendorf, der „Walherturm" in der Nähe im „Walhergraben" und die „Walhereinöde" (einst die Gränze der zwei pinzgauischen Grafschaften), welche 1560 unter die Nachbarn verteilt und erbrechtlich verliehen wurde. Das Gericht zu Walhen — denn der Hochfreie hatte sein eigenes Gericht, daher auch zu Waithering — ging an die Fürsten-Erzbischöfe über, die dafür eine Zeit lang einen eigenen Pfleger oder Richter „zu Walhen" bestellten. Der älteste, bisher Bekannte (aus dem Salbuche des Domstiftes) ist Heriman (1161). Ihm folgt ein Liutold um 1170. Chunrad (liber und nobilis, 1180 – 1200) wird in Meillers Regesten, im Salbuche von St. Peter und im berchtesgadener Schenkungsbuche wiederholt genannt. Er ist bei einer Gutsübergabe statt Ulrich dem Velber und Rudeger von Salfelden. Ein anderer Conrad ist Chorherr in Berchtesgaden (Domcapitl. Todtenbuch). Noch öfter erscheint der Sohn Albero zwischen 1220 und 1240. Dürlinger weiß Wilhelm um 1240 als Vater des Erzbischofes zu nennen(?) Ein Otto, deßen Tochter Elisabeth Schwester des Erzbischofes ist (Archiv II. der Wien. Akad.), wird um 1260 erwähnt und ist 1279 Schwiegervater eines Ulrich von Freundsperg (Pirckmayrs Chartularien). Dieser hatte wahrscheinlich 1276 einen Turm zu Sachrang erbaut (Sarach, Quell. u. Erörtt. V). Ein zweiter Otto wird um 1300 genannt. Albero (umgenannt in Albrecht) und Ortlieb von W. stellen 1333 dem Erzbischofe Friderich III. einen Ergebenheitsbrief aus (Kammerb. II.) Friderich der Torringer zum Stein ist der Oheim Albero's und Jansens, die ihm 1340 im marquartsteiner Gerichte Güter verkaufen. Ein Jans wird noch 1370 genannt. Um 1410 scheint das Geschlecht erloschen zu sein. Die Schildfigur der Walhen sind drei übereinander gelegte Käslaibe von abnehmender Größe. (M. B. I. Taf. II. 41, 1279). Freiherr von Dückher teilt ihnen einen durchbrochenen oder offenen Mauergiebel, oder eine beiderseits abgetreppte Spitze zu, die eine Umgestaltung der früheren Figur zu sein scheint.

[1]) Im zweiten Domkapitel'schen Todtenbuch ist am 28. Jänner des 13. Jahrhunderts angemerkt: Chunradus comes de Wazerburch combustus frater noster. Nun starb Erzbischof Ladislaus erst am 28. April 1270 und zur Zeit der früheren Dombrände im Anfange des Jahrhunderts ist kein Domherr dieses Namens bekannt. Da jedoch häufig nicht die Todes-, sondern die kirchlichen Gedächtnißtage verzeichnet stehen und deshalb auch für Angehörige desselben Geschlechtes auf einen oder zwei Tage hintereinander verlegt erscheinen, was auch bei Dietrich und Conrad von Waßerburg der Fall ist, so wäre es immerhin möglich, daß der Tod dieses Domherrn beim Brande des Domes und des angebauten Domklosters (1270) erfolgt wäre.

noch die Bändigung der Bergheimer, Offo's von Saurau und der mit ihm verwandten Mosheimer in Lungau. [1])

Als der Erzbischof von der Romreise zurückkehrte, [2]) was wegen Verzögerung der Papstwahl erst 1274 geschah, besuchte er die Kirchenversammlung zu Lyon und hierauf den kurz vorher (1273) gewählten deutschen König, Rudolf von Habsburg zu Hagenau im Elsaß. Die Lage der Dinge trieb ihn in den Schutz des Reiches und so kamen zwischen Rudolf und mehreren südostdeutschen Kirchenfürsten Verabredungen zu Stande, welche auf dem Kirchentage zu Salzburg, deßen Veranlaßung zwar der zu Lyon beschloßene Kreuzzug war, in der Klage über die Ausschreitungen der Vögte wiederklingt. Sowohl Ottokar als Herzog Heinrich ahndeten die wider ihren Willen und Wißen zustande gekommenen Kirchentagsbeschlüße wegen Erhebung von Zehenten und Vogteien als Eingriffe in ihre Hoheitsrechte. Ersterer erkannte bereits in dem Erzbischofe Friderich einen Hauptgegner, (K. Rudolf hatte ihn zu seinem Stellvertreter [vices gerens] ernannt) und ließ die salzburgischen Herrschaften in Steiermark und Kärnten überfallen, Friesach verbrennen so daß der Schaden auf 40000 Mk. Silber geschätzt wurde (1275). Auf dem Reichstage von Augsburg wurden daher nicht

---

[1]) Die Veste Stein lag an der äußersten Nordwestgränze des alten Salzburgerlandes, in der Nähe der Mündung der Alz in die Traun, gegenüber dem Kloster Baumburg, an der Straße von Salzburg nach Waßerburg, München, oder Regensburg. Der untere Teil der Veste, der „Holenstein" ist zweigeschoßig in den anstehenden Felsen gallerieartig gebrochen. Aus demselben führt ein finsterer, ansteigender Gang auf die Höhe des Felsrückens, wo die Reste des obern Teiles der Veste „auf dem Steine" liegen. Innerhalb eines weiten, beiläufig sechsseitigen, wallumschloßenen Platzes stand ein Turmgebäude mit weiter Aussicht. Die Veste „auf dem Steine" ging nach Salzburg zu Lehen; die Steiner, gleich den Walhern, waren hochfrei. Des letzten Rapoto's Tochter heiratete Heinrich von Törring. Da er den Besitz beider Geschlechter vereinigte und sich auch von Stein nannte, ist er in der Sage als der berüchtigte „Heinz von Stein" allgemein bekannt. Törring liegt im Norden des Wagingersees (Ldskde XXIII. 253). Über die Bergheimer s. Ldskde XIX. 1—64. Die Veste Kalheim lag in der Nähe von Engendorf und der Straße von Salzburg nach Wels, Linz und Enns in die Ostmark. Noch bezeichnet in dem Dorfe Kalheim das Gut „Hofkalheim" beiläufig die Stätte, in deren Nähe das Raubnest stand, von dem nur ein steiniger Platz mit Spuren von Grundmauern ob des Dorfes übrig ist. Nach der Zerstörung der Veste eilt das Geschlecht dem Untergange zu. Um 1333 erkaufen die Domfrauen Gertrud von Kalheim und Agnes von Starchenberg von Heinrich dem Radecker die Schillingshube in Gnigl (Pichler). Zwischen den Kalheimern in Oberösterreich und den salzburgischen ist der Zusammenhang fraglich. Man nimmt, vielleicht mit Grund, an, daß zu den Zügen gegen diese Raubritter auch die Stadt Salzburg Mannschaft stellte; mag ja doch manches dahin zuständige Kaufmannsgut in diesen Vesten, die den belebten Handelsstraßen und der Stadt so nahe lagen, geborgen worden sein. Auch ist bekannt, daß, wenn ein solcher Streich glückte, die Eigentümer aufgefordert wurden, ihr Gut in Anspruch zu nehmen, wie es später noch einmal, zwar erfolglos, auf Törring geschah.

[2]) Ihm wurde nicht eher gestattet, Rom zu verlaßen, bis die zur Zeit Ulrichs und Philipps bei römischen und sienesischen Gläubigern vor 18 Jahren gemachten Darlehen bezahlt waren. Ob ihnen hiebei die unmäßig hohen Zinsen, die sie sich nach Verlauf des ersten Halbjahres bedungen hatten, entrichtet wurden, erhellt nicht.

blos die Klagen darüber von dem Erzbischofe vorgebracht, sondern auch die wärmsten Treugelöbnisse österreichischen und steierischen Adels vom König entgegengenommen und der Pfalzgraf bei Rhein (nach Inhalt des Sachsenspiegels) erklärte, daß der König von den Reichsgütern Besitz ergreifen möge und die Lehenträger ihre Lehen bei Verlust derselben muten (um Wiederbelehnung nachsuchen) sollten, was auch vom böhmischen Könige galt. Dem Erzbischof und deßen Hagenauergenoßen schrieb Rudolf, sie möchten sich von der böhmischen Tyrannei befreien; wegen Gütern, die sie den Reichsrebellen abnehmen würden, sollte keine Klage statthaben und er verspricht ihnen, den Schaden zu vergüten, den sie in einem Kriege gegen des Reiches Feinde erleiden würden. Schon früher hatte König Rudolf in Absicht auf Ottokar von Nürnberg aus an alle Dienstmannen des Erzstiftes den Aufruf erlaßen, dem letztern treu, gehorsam und gewärtig zu sein. Als endlich der Papst erklärte, daß er an den Reichsgesetzen nichts ändern könne und daß er Rudolf nicht hindern wolle, zu fordern, was des Reiches sei, beschickte Ottokar den Reichstag zu Augsburg, um Einwendungen vorbringen zu laßen. Indeßen vertrug sich Erzbischof Friderich mit Herzog Heinrich von Baiern über langjährige Irrungen wegen Lehen und Vogteien im Isengau und über die Güter des Domkapitels im Voglerwalde, die Vesten zu Plain und Raschenberg, Reichenhall, die Salzniederlage zu Burghausen und räumte damit Hindernisse weg, die den Anschluß des Herzogs an die südostdeutsche Anhängerschaft Königs Rudolf etwa behindern mochten, deren Haupt der Erzbischof war. Auch Bischof Bernhard von Seckau, der noch als Ottokars Abgeordneter an den deutschen König auftrat, legte sich endlich zum Ziele. Die fortgesetzten Feindseligkeiten des böhmischen Königs in den Herzogtümern wider die salzburgischen Besitzungen bewogen den Erzbischof zu mehreren dringlichen Bittschreiben an Rudolf, mit des Reiches eilender Hilfe nicht länger zu zögern. So rückte K. Rudolf über Paßau, wo er alle Untertanen von den Eiden, die sie Ottokar geleistet hatten, entband, rasch vor Wien, deßen er sich nach fünf Wochen bemeisterte. Daselbst verzichtete Ottokar auf die Herzogtümer und die windische Mark und nahm Böhmen und Mähren zu Lehen. Erzbischof Friderich belehnte des Königs Rudolf Söhne Albrecht, Hartman und Rudolf insgesammt erblich mit den Kirchenlehen, die die früheren Herzöge in Steier und Kärnten innegehabt hatten und bahnte damit dem Stamme Rudolfs den Weg zur Festsetzung daselbst. K. Rudolf bestättigte 1278 dem Erzbischof, den er zu den größern Reichsfürsten zählt und mit einem altrömischen Provinzvorsteher (praeses provinciae) vergleicht, die volle bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit. Im J. 1278 hatte sich Ottokar

gegen die Bestimmungen des wiener Vertrages von 1276 mit Heereskraft erhoben, aber mittels Hilfe des Adels von Oesterreich, Steier und Kärnten, des Königs Ladislaus mit ungerischen Truppen, des Burggrafen von Nürnberg, einiger aus Schwaben mitgebrachter Mannschaft und des Zuzuges bischöflicher Hilfsscharen, darunter der Salzburger, [1]) ward er auf dem Marchfelde geschlagen und getödtet (26. Aug.)

Über neuerliche Aufforderung des Königs Rudolf zogen auch die bischöflichen Scharen gegen Böhmen, wo der Vormund und Statthalter des jungen Königs Otto von Brandenburg in Waffen stand, jedoch durch die Bischöfe Friderich von Salzburg und Bruno von Olmütz Vertrag geschloßen wurde. Der ehemalige Bürgermeister von Wien, Baltram Watzo, ein Anhänger Ottokars, war von dem bairischen Herzog Heinrich, der zu seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Ludwig und Herzog von Oberbaiern die meiste Zeit im Gegensatze und daher auch mit dem Erzstifte nicht im besten Einvernehmen stand, zum Burggrafen von Karlstein (bei Reichenhall) bestellt worden und fügte den benachbarten stiftischen Orten und Leuten nach Art der Bandenführer dieser Zeit beträchtlichen Schaden zu, wogegen sich des Erzbischofs Bannfluch als ein sehr zweifelhaftes Mittel erwies (1281), bis Bischof Bernhard von Seckau vermittelte. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1282) erfolgte die Belehnung Herzogs Albrecht durch seinen Vater, König Rudolf, mit den österreichischen Ländern, zugleich aber auch ein Bündniß zwischen Albrecht, Friderich von Salzburg und dem Pfalzgrafen, das seine Spitze gegen H. Heinrich von Niederbaiern kehren sollte. Allein im Auftrage des Königs ward der vieljährige dynastische Zwist zwischen den bairischen Brüdern endlich in haltbarer Weise beigelegt. Hierauf reiste der Erzbischof nach Steiermark, belehnte Herzog Albrecht zu Judenburg mit den Lehen, die einst Friderich der Streitbare inne gehabt, starb aber

---

[1]) Noch sind uns aus dem J. 1278 zwei Verschreibungen des Erzbischofes Friderich erhalten, in deren einer Konrad von Goldeck mit 12 mit Waffen und Pferden ausgerüsteten Reisigen, in dem andern mit 20 bewaffneten, darunter 14 gepanzerte Reiter (dextrarii phalerati, Juvav. 434, c), zum Kriegszuge des römischen Königs Rudolf zu erscheinen sich verpflichtet. Es werden ihm dafür Güter im Amte Weng, die 9 Pfd. Pf. ertragen, verpfändet. Die Reimchronik berichtet von dem Salzburger Fähnlein in der Marchfeldschlacht:

Die da ze helff und ze wer
Sant dem kunig Ruedolff
Der Salzpurger Pischolf,
Ir waz wol drew hundert.
Von in ward gewundet
Vil maniger polanischer gast
Daz dez lebenß ym gepraſt (gebrach).

Entgegen seinen früheren deutschfreundlichen Gesinnungen und Handlungen hatte K. Ottokar unmittelbar vor seiner Erhebung wider K. Rudolf plötzlich polnische Fürsten durch Voranstellung eines gesammtslavischen Standpunktes zu Bundesgenoßen zu gewinnen gesucht, was ihm auch bei Herzog Boleslav von Krakau und Sendomir gelang (O. Lorenz).

bald darauf 1284, nicht ohne das Stift in Folge der stattgefundenen Fehden und Kriegszüge im geschwächten Zustande zurückzulaßen.

Das Kapitel beeilte sich ein neues Haupt zu küren. Einstimmig fiel die Wahl auf Rudolf (1284—1290), aus dem schwäbischen Herrenhause Hoheneck, dem bisherigen Kanzler des Königs Rudolf und kurze Zeit deßen Reichsstatthalter in Italien. Er hatte Mißgeschick. Die damaligen Fehden, gewöhnlich durch Vergleiche und Schiedsprüche geschlichtet, deren Vollzug niemand gewährleistete, lebten allsogleich wieder auf, sowie einer der Gegner seinen Vorteil ersah. An Vorwänden fehlte es nie. Dießmal waren es die Herrschaft Marquartstein, [1]) dann Wildeneck, [2]) die Salzniederlagen und die Salzausfuhr über Berchtesgaden und nach Mühldorf. Nachdem Mühldorf verbrannt und das Land verwüstet, kam auf dem Tage von Augsburg (1286) ein neuer Vertrag mit Baiern zustande. Aehnliche Bewandtniß hatte es mit der Fehde zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich-Steier und dem Erzbischofe. Da handelte es sich um die Veste Weißeneck und die goldecker Veste Stätteneck im Ennstale, die Vogtei um Radstadt, über Berchtesgaden und Nomberg. Die Besprechungen zu Neustadt und Wien verschlimmerten die Dinge und beiderseits griff man zum Schwerte. Der Erzbischof, der den Abt Heinrich von Admont, damals Landeshauptmann in der Steiermark, als Haupturheber dieser Zerwürfniße ansah, glaubte auf kanonischem Wege denselben unschädlich zu machen, hielt 1288 eine Landeskirchenversammlung, auf welcher die Satzung erneuert wurde, daß Geistliche keine weltlichen Ämter und Geschäfte führen sollten. Darob entbrannte der Streit erst recht; der Erzbischof überfiel mit schwäbischer und bairischer Mannschaft Admont, zerstörte den an der Mandling neu errichteten Turm, nahm Stätteneck und Steinach. Dagegen besetzte der Herzog Vansdorf, eroberte und verbrannte Friesach, und da der Entscheid sich doch auf die Seite des Mächtigern neigte, suchten die Bischöfe von

---

[1]) Hohenstein oder Marquartstein war ein Besitz der Grafen Spanheim-Ortenburg Markgrafen von Istrien, Herzöge von Kärnten, die bisweilen sich auch von Marquartstein nannten. Otto d. Ä. von Walhen, Bruder des Erzbischofes, war Schwager des Engilram (andere schreiben Engelman, Engelmar) von Hohenstein, wegen deßen Schwester Ottilie. Gutsverschreibungen für den Fall der Kinderlosigkeit waren damals häufig. Auch Otto von Walhen verfuhr so. Aber die Hohensteiner scheinen nicht Eigentümer sondern Lehenträger gewesen zu sein. Vielleicht hatte Engilram seinen Besitz ohne Wißen des Lehensherrn dem Stifte Salzburg aufgegeben, vielleicht der Herzog, wie bei Wildeneck, blos wegen der s. g. Landeshoheit widersprochen.

[2]) Wildeneck (bei Mondsee) hing mit der alten regensburgischen Oberherrlichkeit um Mondsee zusammen. Der Graf Ortenburg verkaufte an Erzstiftverweser Philipp die Vogtei, Regensburg selbst verschiedene Renten, endlich auch Wildeneck an Erzbischof Rudolf. Da sich aber die bairischen Herzöge unter dem Titel von Obervögten diesen Übergaben widersetzten, gelangte das Erzstift nie zur Ausbreitung seines Besitzes am Irrsee.

Freising, Paßau und Seckau zu vermitteln. Die Tage von Wels und Linz brachten die gewünschte Vereinigung nicht, Abt Heinrich verleitete acht salzburgische Lehensleute zum Meineide; die Kirchengüter in Oesterreich und Steiermark wurden sämmtlich von Herzog Albrecht in Beschlag genommen, im Lavanttale St. Andrä, Stein, Reisberg verbrannt und des Weißeneckers Turm bei Voitsberg zerstört. Gegen den Bann, den der Erzbischof schleuderte, nahm Albrecht Berufung auf den Papst. Abermalige Unterhandlungen folgten zu Wien: der Erzbischof mußte den Beschluß der Kirchenversammlung zurücknehmen und Weißeneck ausliefern, im Übrigen berief man sich auf den Spruch des Kaisers. Die Begünstigung seiner Landsleute, der Schwaben, der ungünstige Ausgang der Fehde, das strenge Verfahren gegen den Grafen Hartnid von Pettau, der Lehenstücke veräußert hatte, die durch die Lage des Erzstifts notwendig gewordenen neuen Steuern und Zölle, endlich die in der Domkirche vollzogene Vernichtung der zwei Urkunden des Kirchentages und der vom H. Albrecht nicht angenommenen Vertragshandveste von Linz hatten dem Kirchenfürsten von verschiedenen Seiten große Widerwärtigkeiten und Seelenpein zugezogen und auch die Stadt Salzburg schwierig und unruhig gemacht. Als er 1290 auf den Reichstag nach Erfurt gekommen war, erlebte er noch den kaiserlichen Spruch wegen der Vogtei an der Mandling, und starb daselbst. [1])

Groß war die Uneinigkeit zu Salzburg bei der Wahl des Nachfolgers, da auch die Hauptstadt und der Dienstadel lebhaft Partei ergriffen. Man wollte einen Fürsten, der im Stande wäre, sein Recht mit Macht zu handhaben und verfiel auf den einundzwanzigjährigen bairischen Herzogssohn Stefan, den weder Studien, noch Lebensweise geeignet erscheinen ließen und den auch der Papst ablehnte. Endlich wählten die Abgeordneten zu Rom den Bischof von Lavant, Conrad IV. (1291—1302) von Praitenfurt und Vansdorf. Unter starker Bedeckung von Dienstmannen ritt er gegen Ende des Jahres in Salzburg ein, das aus seinem Mißvergnügen kein Hehl machte und mit dem bairischen Herzog sich weiter eingelaßen hatte, als es Stiftsleuten geziemte. [2]) Schon auf der Rückreise hatte er vernommen, daß das salzburgische Neuhaus im Ennstale zerstört worden sei, als die Zeit der Waffenruhe verstrichen war. Conrad traf nun Verabredungen mit Baiern und den unruhigen Ständen von Steiermark und

[1]) Der Verdacht der Vergiftung bei raschen Todfällen und selbst nach längerer Krankheit wurde in jenen Zeiten gar oft ausgesprochen. Bei fortschreitender Erkenntniß der Krankheiten ist derselbe nach und nach geschwunden.

[2]) Papst Nikolaus IV. bedrohte die Barone, Dienstmannen und Gemeinden des Erzstifts mit dem Banne, wenn sie nicht allsogleich von ihrem Bündniße gegen den von ihm bestättigten Erzbischof abstünden. Hansiz 425.

Oesterreich, nahm das feindselige Admont und Rottenmann ein und belagerte Bruck a. d. Mur. Da kam Herzog Albrecht über den Semmering und nun zogen H. Otto von Baiern und Conrad nach Radstadt zurück; Albrecht brachte die Steirer zum Gehorsam, aber die Kaiserwahl fiel nicht zu seinen Gunsten aus. Auf den Tagen von Efferding, Wels 1293 versuchte man Sühne zu stiften, die endlich zu Linz gelang, wiewohl auch aufständische Grafen darin begriffen sein sollten. Dagegen wurde Ludwig, des Herzogs Meinhart von Kärnten Sohn, der in des salzburgischen Vicedoms Gewalt gekommen war und zu Werfen gefangen saß, freigegeben. Bald gab es neue Späne. Ein neu eröffnetes Salzwerk an der Gosach jenseits der Abtenau erschien den geistlichen Salzgewerken zu Hallein wie ein Pfahl im Fleische. [1]) Nachdem Vorstellungen dagegen nutzlos geblieben, bot man gemeines Volk von Hallein und Salzburg auf, schickte es sammt Bewaffneten dahin, um „das Hall niederzuschlagen" (1295). Begreiflicher Weise blieb solcher Friedensbruch nicht ungerochen. In Oesterreich und Steiermark wurden die salzburgischen Orte wieder besetzt und Radstadt von dem Landeshauptmanne und Abte zu Admont Heinrich einige Wochen belagert, bis der bairische Herzog zum Entsatze heranrückte. Troz Bann und Verbot alles Gottesdienstes, dagegen der Bischof von Paßau sich auf den Papst berief, blieb der Herzog von Oesterreich ungebeugt. Endlich kam nach vieler Bemühung ein Vertrag zustande. Der Herzog begab sich der Vogtei oberhalb der Mandling (der Friedebrief hat den Ausdruck: „ob der manlich in Peyrn") und stand für ewige Zeiten von dem gosauer Salzwerk ab; dagegen behielt er, wie vor Alters, die halbe Maut zu Rottenmann, empfing 264 Huben mit dem Marchdienst (der zumeist in Weinabgaben bestand) um Luttenberg zu Lehen und im Baren 3000 Mark Silbers (1297). Ungeachtet hierauf der Erzbischof mit dem Herzoge von Baiern 1298 dem Könige Adolf bei dem Thronstreite zu Hilfe zog, der in der Schlacht bei Göllheim (um Worms) das Leben verlor, entstand zwischen dem neuen

---

[1]) Zwei Umstände erklären, warum dieser neue Salzbau des Herzogs von Oesterreich von den Nachbarn so schwer empfunden ward. Die Reimchronik meint (DCXXX):

Ez ist derselbig perig — In dem Chuchental
Da dez Pischolfes Hal — Ausrinnt und fluz geit.

und später:

Tasselb new salz stiez — Da der Herzog von Pairn hat
Nindert zu an dhainer stat, — Noch der Pischolf dhain zol.

Der Vorwand also, daß damit das erzstiftische Salzgebirg angegriffen würde, und die Befürchtung, daß die Salzverfrachtung, weil ganz auf österreichischem Gebiete ausführbar, weder für Salzburg noch Baiern Zoll ertragen, hingegen deren Salzausfuhr beeinträchtigen müßte, rief den Angriff hervor. Im Verlaufe der Zeit scheint sich der Herzog von Oesterreich über die Unergiebigkeit der gosauer Salzader keiner Täuschung hingegeben zu haben, da er auf deren Abbau nicht weiter bestand.

König Albrecht von Oesterreich und dem salzburger Fürsten eine engere Freundschaft, die letzterer auch bei dem Zuge des Königs nach Böhmen (1304) als Spruchmann zwischen den Söhnen des Königs Rudolf und Friderich und gegen Herzog Heinrich von Kärnten, der 1307 auf Böhmen Anspruch machte, bewies. Sie setzte sich auch auf Friderich von Oesterreich fort, als derselbe mit Baiern in Fehde geriet (1310), welcher der Vertrag zu Paßau ein kurzes Ziel setzte. Bald darauf starb Erzbischof Conrad. Seinem Hingange gab der Stadt- und Dombrand eine gleich traurige Todtenfeier (1312), wie einst dem sterbenden Adalbert.

Wichard (1312—'15) von Polheim wurde zu Avignon von Clemens V. bestättigt und von K. Heinrich VII. belehnt. Nach der Schlacht bei Gamelsdorf kamen beide Gegner, Oesterreich und Baiern nach Salzburg und schloßen Frieden. H. Friderich von Oesterreich erneuerte mit Wichard das Bündniß und versprach all deßen Ansprüche an Baiern, wegen Wildeneck, Mondsee, Straße nach Mühldorf, Vogtei im Chiemgau u. s. w. zu unterstützen. Auch übertrug dieser Erzbischof die Vogtei über das Erzstift für die Zeit des Leerstehens des Sitzes an Oesterreich. Seit dieser Zeit wiederholen sich die Sonderbündniße des Erzstiftes mit Oesterreich.

Friderich III. (1315—1338) von Leibniz folgte der Spur seiner Vorgänger und ward in den siebenjährigen Reichskrieg verwickelt, den Friderich der Schöne und Ludwig der Baier um die deutsche Krone führten und der 1322 in der Schlacht bei Mühldorf oder Ampfing das bekannte Ende nahm. Friderich ließ den vom Papste über Ludwig ausgesprochenen Bannfluch allenthalben verkündigen, sprach auch sammt seinen Bischöfen über die bairischen Brüder Heinrich und Otto und den Pfalzgraf bei Rhein, weil sie die geistlichen Güter mit einer Viehsteuer nicht verschont hatten, den Bann aus, wurde dafür in die Acht erklärt und verlor Titmaning an den König Ludwig. Dem Kloster St. Peter aber, das sich ferne gehalten, gewährten die Herzöge Heinrich und Otto für deßen Besitz in Baiern eine Ausnahme von aller feindlichen Beschwerniß. Im J. 1335 wurde das Bündniß mit den österreichischen Herzögen erneuert. Erzbischof Friderich war genötigt, zur Deckung der Kriegsauslagen, Erledigung der bei Mühldorf gefangenen vielen Dienstmannen und Lösung von Titmaning, die allein sechsthalbtausend Pfund kostete, von seiner Landschaft die Bewilligung zur Erhebung einer Schatzsteuer einzuholen. [1])

[1]) Ein erhaltenes Steuerbüchlein aus der beiläufigen Zeit von 1330—'50 unterscheidet zwischen Freisaßen, die noch keine Steuer bezahlt haben (novi freisatzones) und solchen, die bereits Steuer zahlen. Ersteren wurden in den Jahren 1331 (in officio

Heinrich von Pyrnbrunn (1338—'43) wurde zu Avignon mit der Bedingniß bestättigt mit K. Ludwig dem Baier keine Gemeinschaft zu haben. Da nun Heinrich vom König die Lehen nicht nahm, sich vielmehr mit Niederbaiern verband, wäre es mit Ludwig fast zum Kriege gekommen, wenn nicht Albrecht von Oesterreich vermittelt hätte. Schon seit einiger Zeit kamen verschiedene Glaubensmeinungen auf, Secten waren entstanden, von denen die Geißler, Waldenser, Beguinen die bekanntesten sind. Sie verbreiteten sich auch in Oesterreich, Salzburg, Baiern und ihre Bekenner wurden dem weltlichen Arm nach den Bestimmungen K. Friderichs II. überantwortet.

Erzbischof Ortolf (1343—1365) von Weißeneck erneuerte mit Oesterreich das Bündniß. Er stammte aus einem kärntischen Dienstmannengeschlechte des Stiftes, war ein Bruder des Bischofes Gottfrid von Paßau und zeigte gesetzgeberische Tätigkeit, wie sie überhaupt seit Friderich III. in Fluß gekommen war. Er geriet wegen eines seiner Dienstmannen, des Tanners (bei Neumarkt) mit Herzog Stefan von Baiern in starke Fehde, in welcher der Dornberg bei Mühldorf, Tetelheim (bei Waging) und Lichtentann zerstört wurden (1347, '57). Das schroffe Verfahren gegen einige Dienstmannen führte eine Art Verband unter denselben herbei, der jedoch ohne weitere Folge blieb (1359).[1] Im J. 1363 brach wegen der

---

Abtenau), 1332 an der Sale (iuxta Salam), 1336 im Amte Talgau und im Gutrater Amte außerhalb des Lueg, 1339 in demselben innerhalb des Lueg, endlich 1348 im Amte Kuchel die Steuer auferlegt. Im J. 1333 geschah dasselbe im Amte Werfen, 1350 in Gasteun und Mittersil. Es werden überall von den Freisaßen die homines praediales (Lehenbauern) unterschieden. Erstere zahlen 5, 10 selten bis 30 und 40 Pfenning, letztere 30—60 Pf. Auch die Leute der Klöster, des Chiemseebischofes, der Turn, der Kuchler u. s w. sind aufgezählt. Der Ausdruck: steura imposita est, läßt nach damaligen Sprachgebrauch wohl keinen Zweifel, daß es sich um die im J. 1327 bewilligte Landsteuer handelte. Die Erhebung der Zahl der Steuerpflichtigen und die Bemeßung der Steuer wurde, wie ersichtlich, nach Ämtern durchgeführt. Die Zahl der Lehenbauern belief sich in den angeführten Ämtern (das Steuerbüchlein scheint unvollständig zu sein) auf 2427, die der Freisaßen auf 2366. Das Steuerbüchlein zeigt uns die damaligen bäuerlichen Güterzustände. Die Lehenbauern saßen bereits in erblicher Weise auf den Gütern, die Freisaßen aber bebauten auf kündbare Fristen (Leibgeding) die Güter der Grundbesitzer. Alle waren persönlich frei. Der Landrechtsbrief von 1377 wandelte auch in Berchtesgaden alle Leibgedinge in Erbrechte um.

[1]) Die Ritterbünde waren Einigungen oder Eidgenoßenschaften der Ritterbürtigen gegen die Ausbreitung und Verstärkung der landesherrlichen Gewalt. Die Mitglieder verpflichteten sich untereinander, weder mit Worten, noch Werken, Rat oder Tat gegen einander zu handeln, sondern sich in Fehden und Händeln einander beizustehen, gefangene Mitglieder zu ledigen. Die Einzelnen behielten sich wohl die Pflicht gegen Lehensherrn und Freunde bevor. Sie trugen verschiedene Namen, so die „Sittiche" und „Sterner" 1270 zu Basel, die „Nebelringen" im Elsaß 1289, eine Gesellschaft in der Wetterau 1362 ohne Namen. Als die goldene Bulle Karls IV. die Stellung der Landesfürsten verstärkte und das Untertanswesen begünstigte, suchte man sich dagegen zu schützen. Nun wuchsen zahlreiche Bünde hervor. 1370—'76 die große Gesellschaft vom „Stern" in Sachsen, Thüringen und am Oberrhein mit 2000 Rittern, Knappen

Erbfolge in Tirol zwischen Oesterreich und Baiern abermals Krieg aus, der sich verheerend bis 1365 erstreckte und an dem Ortolf aus Bundestreue entgegen dem Rate der Stände teilnahm.[1]) So verlief Ortolfs Regierungszeit in fast ununterbrochenem Kriegszustand.

Auch Piligrim II. (1365—1396) von Puchheim erneuerte zweimal das Bündniß mit Oesterreich. Er erhielt von K. Karl IV. das Recht Goldmünzen prägen zu laßen, eine Abänderung im Gerichtsverfahren gegen Diebe (s. Anhang II.) und für seine Gerichtsholden den Rechtsgang der unmittelbaren Berufung an das Reichsgericht. Der König ernannte ihn mit dem Pfalzgrafen Ruprecht zum Schiedrichter im tirolischen Erbfolgestreit. Piligrim erkaufte von Regensburg das Gericht mit der Veste zu Ytter und Partschinz an der Etsch, geriet wegen Einsetzung eines Probstes zu Berchtesgaden 1381 mit Herzog Friderich von Baiern in Fehde, der den Turm bei Schellenberg und Berchtesgaden besetzte, aber wieder verlor, schloß hierauf zu seiner und der salzburgischen Kaufleute größerer Sicherheit mit den Reichsstädten Augsburg, Nürnberg, Ulm Constanz und andern auf 10 Jahre ein Bündniß,[2]) wurde aber zu

---

und 350 Burgen, 1374 die von der „alten Minne", 1378—'82 die vom „Horn", 1380 die vom „Falken" in Westfalen und Hessen, 1385 eine namenlose, 1391/'92 die „Bengeler", 1391/'97 die fürstliche von der „Sichel" in Braunschweig und Hessen gegen die Bengeler, in Fulda die „Buchener" und vom „Ritter Simplicius", 1403 die vom „Luchse", 1409 die mit dem „Greifen" 1379 der Grafen von Wertheim, 1407 die mit dem „Einhorn" des Landgrafen von Thüringen, 1367/'95 die „Martinsvögel" gegen die Grafen von Würtemberg, 1370, '72, '79 die vom „Schwerte", von der „Krone", mit den „Wölfen", vom „Löwen und Panther", 1394/'96 die „Schlegeler", mit Worms und Speier im Bunde, 1380 die „Wilhelmsritter", die „Georgsritter". Von beiden letzteren finden sich die Bundesbriefe in den salzb. Kammerbüchern. Die Bünde in Oesterreich, Tirol, Salzburg, Baiern waren bedeutungslos.

[1]) In diesen Feindseligkeiten geschieht eine Meldung von Feuergeschoßen und Geschützen. „Anno 1364, als die Herzogen von Bayrn mit Herzogen rudolfen von Osterreich und mit dem Bischof von Salzburg kriegten, da die Herrn von Bayrn muldorf belegert in die bonifacii (14. Mai) mit ir Landten und leuten vnd mer dann dreytausend (?) verkhrönter Helbm vnd mit neyn (9) aufgerichten hanttwerchen (Bollwerken) vnd vier chazen vnd vil treybunder (beweglicher) scherm vnd würffen bey tag vnd bei nacht mit fewer vnd mit stain in die stat vnd sturmbten auch die vorstadt gein den perg werts vnd liessent auch zwenn prinnent khörb an die Pruckh rinnen auf dem Yn vnd schussen auch mit feuerpfeil vnd mit puchsen bei nacht vnd bei tag in die stat. Das halfs alles nit vnd wöhrten sich die purger alls vest in der stat, das man in nichts khundt angewinnen vnd heten doch nimmer hilf dan funfzehn Helm von (des Erzbischofs) Hofleuten. So prannten auch hinaussen vor der stat die burger zwo chazen (Bollwerke) wider iren dankch vnd jührten die bayrn, die der chazen warten vnd hueten, gefangen in die stat. Darnach prachen sy auf mit irem heer vor der stat in die augustini (28. August)". Chronik von Mülldorf (pirmentenes (pergamentenes) statbuch von Müldorf). „Katzen" und „Antwerke" waren eine Art von Belagerungstürmen oder Bollwerken aus Balken gezimmert, erstere bisweilen auf Rädern, wie im Altertum. Die „Katzen" zu Paßau und Salzburg aus späterer Zeit waren schon gemauerte Bollwerke.

[2]) Auch die Städtebündniße zu wechselseitigem Schutz geben von den Rechts- und Gesellschaftszuständen jener Zeit gute Auskunft. Es waren bei 40 Städte, außer den obgenannten Basel, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Weil, Überlingen, Memingen,

Raitenhaslach vom bairischen Herzog Stefan überfallen und gefangen nach Burghausen geführt. Es traten der Regentschaftsrat des Stiftes, Domcapitel, St. Peter, die Landleute und die Stadt zusammen (1387), warben Söldner, setzten Ulrich den Velber zum Hauptmann, der Burghausen mit Feuerpfeilen und Geschützen belagerte. Aber bevor es zu weitern Schritten kam, gelangte der Erzbischof auf Andringen des römischen Königs wieder in Freiheit. [1]) In seinem Kriegsmute nahm er bald darauf die Veste Abtsee weg, welche die Kuchler 1355 mit Wißen Ortolfs erbaut hatten, fiel darüber neuerdings mit Baiern in Fehde, das auf Seite der Kuchler stand, und erhielt gegen Erlag von 12000 Gulden 1389 die Veste mit der Vogtei Pruning zugesprochen. [2]) Und weil das Stift Berchtesgaden in große Schulden [3]) geraten war, trat er auf Bitten des Probstes deßen Verwaltung an, aber seine Absicht, dasselbe dem Erzstifte einzuverleiben, schlug fehl. Als er endlich seiner Waffengänge wegen und bezüglich der als weltlicher Fürst erlaßenen Todesurteile gegen Verbrecher in Besorgniß geraten war sich gegen die kirchlichen Vorschriften verfehlt zu haben, ward er durch eine Bulle des Papstes Bonifaz IX. in seinem Gewißen erleichtert. Er erbaute die nach ihm benannte Kapelle neben dem Dome auf dem Freithofe (Bd. I. 230) und wurde daselbst zur Erde bestattet. Gemäß der 1366 von K. Karl erhaltenen Befugniß Goldgulden zu schlagen und auf den Münzen das Wappen anzubringen erscheinen seit Piligrim der Löwe und der Balken auf denselben. Unter ihm erschien 1368 das salzburger Stadtrecht.

Gregor (1396—1403) Schenk von Osterwiz (Kärnten) [4]) schloß mit Baiern einen Waffenstillstand auf vier Jahre, ungeachtet K. Wenzel einen

Biberach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Pfullendorf, Kempten, Kaufbeuern, Leutkirch, Ysny, Wangen, Nördlingen, Rotenburg auf der Tauber, Dünkelspühl, Schweinfurt, Weinsheim, Weißenburg, Hall, Heilbronn, Gmünd, Wimpfen, Weinsberg, Aulen, Giengen, Bopfingen, Buchorn, Mülhausen und Buchau. Sie setzten sich auch gleich gegen die bairischen Herzöge in Bewegung, wurden aber kräftig abgewiesen. (Die Kammerbücher enthalten den Vertrag mit Piligrim).

[1]) Des Erzbischofs Gefangenschaft dauerte vom St. Virgilstage (27. November) 1387 bis 11. Jänner 1388. Urk. im k. bair. Reichsarchiv, Gemeiner, und darnach Huber, Burghausen p. 58.

[2]) Die Veste Abtsee, jedenfalls ein kleines „Wighaus", lag auf der, vermutlich eigens dazu geschaffenen kleinen Insel des gleichnamigen Sees zwischen Saldorf, Steinbrünnig und Laufen. Sie ist spurlos verschwunden.

[3]) Man berechnete die Schulden der Probstei auf 161000 Gulden oder Pfund. Michael von Haunsberg, Friderich Züngel, der als Hausbesitzer im 14. Jahrhundert in Salzburg oft genannte Zaunrüd, Otto der Hofbäck zu Salzburg, Conrad Graf (von Schernberg), die Kuchler, von der Alben, ein Jude zu Krems, Stewß, der Jud von Wien, der Burggraf von Lienz, die Stubenberger, Vansdorfer und viele andere waren, teils mit beträchtlichen Summen, unter den Gläubigern (Koch-Sternfeld).

[4]) Wie die Goldecker des Stiftes Salzburg, so waren die Osterwiz Schenken des Herzogs von Kärnten. Ihre Veste Hohenosterwiz galt für sturmfrei. Sie waren auch

fünfjährigen allgemeinen Landfrieden geboten hatte. Die Einverleibung Berchtesgadens, schon von seinem Vorgänger angestrebt, gelang auch ihm nicht, da Herzog Stefan von Baiern sich an Kaiser und Papst wandte. Er erwarb das Gericht und die Veste Mattsee durch Kauf von Bischof Georg von Paßau und 1400 fielen die fast verschuldeten und verpfändeten Güter und Gerichte des letzten Goldeckers dem Stifte heim. Von ihm rührten die große Orgel in der Domkirche und mehrere Verordnungen in Berg-, Zehent- und Marktsachen her.

Eberhard III. (1404—'27) von Neuhaus (Kärnten)[1] wurde erst 1406 vom Papste Innocenz VII., deßen Vorgänger Bonifaz IX. mit Umgehung des Wahlrechtes einen bairischen Bischof ernannt hatte, bestättigt. Diesen Umstand benützten die Stände, dem Erwählten eine Art Wahlkapitulation vorzulegen, von deren Genehmigung ihre Huldigung abhängig sein sollte. Der darüber abgefaßte Brief „Igel" genannt, beschwerte sich hauptsächlich über gemachte Schulden ohne Wißen der Stände, über die nach Rom geschickten Ernennungstaxen, die als „Weihsteuer" wieder vom Lande eingehoben wurden,[2] über Nicht-Verleihung von Lehen und vom Lehenherrn gegen den Willen der Eltern angeordnete Verheiratung der adeligen Töchter. Mit den österreichischen Herzögen erneuerte Eberhard das Bündniß, aber er nahm auch an der von den österreichischen Ständen 1406 zu Gunsten des minderjährigen Albrecht V. unternommenen Bewegung und Verbindung Anteil. Die Berchtesgadner Frage wurde durch ein großes Schiedgericht aus Geistlichen und Weltlichen, darunter auch salzburgischer Adel und die Bürger Martin Aufner und Ulrich Samer, 1409 zum Austrag gebracht und Berchtesgaden der Verwaltung Salzburgs wieder entledigt. 1404 unter dem Landeshauptmann von Neuhaus (Neunhauser) wurden Juden verbrannt und diese Nachricht den Bürgern von Linz ämtlich mitgeteilt. Die Vesten auf dem Imberg, zu Laufen, Werfen, auch Radstadt wurden aufs neue gebeßert und Neuhaus bei Gnigl erbaut (1424 '26). Im J. 1417 war Eberhard auf der Kirchenversammlung zu Constanz, zu Folge welcher er, der erste deutsche Erzbischof, der dieser Mahnung folgte, in den nächsten Jahren mehrere Landeskirchenversammlungen zur Abstellung vieler Gebrechen und Mißbräuche folgen ließ, wie er auch überhaupt auf Ketzer ein scharfes Auge hatte. Die Unabhängigkeit

Lehensmannen von Salzburg. Der Besitz von Osterwiz wird schon dem Erzbischofe Baldewin 1051 von K. Heinrich III. bestättigt. Es lag zwischen der Gurk und Glan, in der Umgegend von St. Veit. Noch jetzt heißen die Ortschaften Hoch- und Niederosterwitz. Schon um 1130 sind die darnach benannten Ritter urkundlich.

[1] Die Neuhauser waren mit der salzburgischen Veste Greifenfels am Predail (Prediel) belehnt.

[2] Sie beliefen sich jedesmal beiläufig auf 10—12 tausend Gulden.

des Bistums Paßau von der Erzkirche wurde dreimal angesprochen, bestättigt und widerrufen.

Eberhard IV. (1427—29) von Starhemberg nahm die ihm vorgelegte Wahlkapitulation mit Vorbehalt an, schloß einen Vertrag mit Herzog Friderich von Tirol wegen des Goldbergwerks im Zillertal und vermittelte eine Fehde zwischen dem Fürsten, den Starhembergern und Törringern.

Johanns II. (1429—'43) von Reisberg [1]) (Kärnten) Regirung fiel in die Zeit der Hussitenkriege und der basler Kirchenversammlung. Bei seinem Regirungsantritte vereinigte sich eine Anzahl Lehensmannen und trat den 1403 verfaßten Wünschen und Beschwerden in einer eigenen Urkunde (zweiter Igelbrief) nachträglich bei. Erzbischof Johann bot eine Mannschaft (200 Speere oder Gleven) unter Georg Wisbeck (von Wisbach bei Hallein) auf, hauptsächlich um sein Land zu schützen, geriet wegen der Besetzung des Bischofstuhles von Gurk in mancherlei Weiterungen, und hielt 1440 eine Landeskirchenversammlung zur Reform der Geistlichkeit und Abstellung von kirchlichen Übelständen, die immer von neuem sich kund gaben. Weigerte sich der bairische Herzog, die Lehen von Salzburg zu empfangen, bis es der Kaiser befahl, so entstand auch durch Selbsthilfe der Untertanen und Überschreitungen ihres Amtskreises von Seite der Pfleger, Richter oder Vögte mancherlei Unordnung.

Friderich IV. (1441—'52) aus dem Geschlechte der steirischen Truchseße von Emerberg, wurde von der Kirchenversammlung zu Basel bestättigt. In Folge des Einfalls der Ungern in Niederösterreich und Steiermark bot K. Friderich die Mannschaften dieser Lande, dann von Kärnten und Krain auf. Das Erzstift wurde wegen seines Besitzes in diesen Gegenden in Mitleidenschaft gezogen und so wandte sich der Erzbischof mit einer „Bede" um „Hilfe" an seine Landschaft (1446), die ihm auch, wie in einem Reichskriege „verwilligt" wurde. Es gab immer noch wegen des Obergerichtes um Mühldorf, im Isengau mit Baiern Verhandlungen, auch die Schuld und Pfandschaft von Berchtesgaden war noch lange nicht bereinigt. Eine Landeskirchenversammlung unter Cardinal von Cusa 1451 und Klostervisitation wies auf mancherlei Gebrechen in der Kirchenzucht hin. Friderich starb an der Waßersucht. (Schlachtner).

Erzbischof Sigismund (1452—'61) von Volkersdorf (Ober-Oesterreich), „reinen Lebenswandels", vermittelte im Beginne seiner Regirung zwischen den Ständen von Ungern und Böhmen und dem K. Friderich in Angelegenheit der Vormundschaft des Tronerben Ladislaus. Hatte Europa

[1]) Die salzburgische Veste Reisberg lag im Lavanttale.

früher das byzantinische Kaisertum sich selbst überlaßen, so setzten nun die Päpste alle Mittel in Bewegung um den Verlust Constantinopels und mehrerer christlicher Provinzen rückgängig zu machen. Allein mit der Einforderung von Türkensteuern und Zehenten ging es im deutschen Reiche nicht vorwärts, wiewohl es im Erzstifte, auch nicht ohne Widerstand, gelang. Die hiezu eingesetzte Landeskirchenversammlung beschäftigte sich mit einer Unzahl von Mißbräuchen, die kaum abgestellt, in anderer Gestalt wieder zum Vorschein kamen. Auch die Münzverschlechterung führte Verluste und Unzufriedenheit herbei. Dazu kamen Reibungen mit Berchtesgaden wegen Salzsiedens und Salzausfuhr. Die Ausdehnung der österreichischen Landeshoheit über die salzburgischen, bisher dem Fürsten unmittelbar untergebenen Gebiete in Innerösterreich tat wieder einen Schritt vorwärts mit Bezug auf Gerichte, Warenzug, Verzollung, Gewerbrechte und Handel der Stiftsleute. Doch wurde dem Erzbischofe gestattet, auf den Landschrannen in Steier, Kärnten und Krain nicht selbst persönlich erscheinen zu müßen. Allein die neue Landeshoheit war ebenso wenig im Stande, dem Fehdegang in diesen Landen zu steuern, da nicht blos Baiern und Erzherzog Albrecht mit dem Kaiser zerfielen, sondern auch Johann von Görz, Sigmund von Tirol und ganze Rotten von 30, 40, 50 Rittern oder Edelleuten, selbst die Söldner von Friesach, Altenhofen, Hüttenberg gegenseitig Absage- oder Fehdebriefe schrieben. Dazu kam der Bann des Papstes über H. Sigmund von Tirol, den der Erzbischof aussprechen sollte, weil der Herzog den Cardinal-Bischof Cusa von Brichsen gefangen gesetzt hatte, der Miene machte sich Tirols zu bemächtigen. Sigmund erbaute 1453 die Pfarrkirche zu Mühlen.

Burkard von Weißpriach (1461—'66) [1]) war, bevor er Domprobst wurde, apostolischer Notar und von Papst Nikolaus V. hochgeschätzt. Er

[1]) Die Weißpriach stammten aus Lungau, ihr Ahnherr war sehr wahrscheinlich jener Dienstmann des Domstiftes Dudalperht, der zur Zeit Erzbischofs Dietmar II. (1025—'41) statt seines Lehens um Saldorf 50 Joch Landes zu Weißpirchach im Lungau erhielt. Das Weißpriachtal ist bekannt, von der Veste Weißpriach bei St. Michael steht außer den Grundvesten kein Stein mehr. Unsers Cardinales Brüder Sigmund, Andreas, Balthasar und Hanns waren die reichsten Edelleute in Kärnten. Afra von Weißpriach, des Hanns Erasmus von W. Ehefrau (Schwiegertochter des Niklas vom lungauer Stamme der W.) besaß mehrere Häuser in der Stadt Salzburg und Lehen im Lande. Niklas (um 1430), Ulrich hatten sehr viel erzstiftische Lehen in Salzburg und Kärnten, des Erzbischofs Brüder aber auch in Steier, Krain und Tirol. Andreas, des Erzbischofs Neffe, Pfleger zu Gmünd, zog 1475 gegen die Türken und führte die siegreichen Scharen gegen Corvinus, die 1477 in Ungern einfielen. Sigmund, k. Hauptmann, kommt dem Kaiser in Wiener Neustadt zu Hilfe 1462, nannte sich von Forchtenstein (der einstigen steirischen Veste der Bergheim-Radecker), und wurde 1465 salzburgischer Hauptmann zu Pettau. Das Geschlecht erlosch 1570/1 mit Hanns von Eisenstadt und Forchtenstein (Weiß, Kärntens Adel).

wurde in der Angelegenheit des ungerischen Königtums K. Friderichs, der gegen Mathias Corvinus gewählt worden war, an den Papst geschickt und 1460 zum Cardinal ausersehen. Nach Sigmunds Wahl vom Papste zum Domprobst ernannt, bestieg er nach dessen Tod den erzbischöflichen Stuhl. Er hatte wegen der Weihsteuer einen Aufstand im Gebirg zu bekämpfen, der aber in Folge Dazwischenkunft des Herzogs Ludwig von Baiern ein gütliches Ende nahm. Georg von Haunsberg, Wilhelm von der Alben (Pinzgau), Wilhelm Trauner, Wilhelm von Turn, Hanns von Nußdorf (bei Laufen) waren die Vertreter der Bauern (rusticorum deputati patroni).[1] Der Erzbischof ließ $^2/_3$ oder $^3/_4$ der Steuer nach und hielt dann seinen Einritt (1462). Er schloß das Kloster der Domfrauen 1459, tat die einleitenden Schritte zur Heiligsprechung Vitals, erbaute vier runde Türme an der Vestung und drei (zwei an der Kreuzung) am Dome, gründete die Pfarrei und das Collegiatstift zu Mühlen, erbaute das „Rinderholz" (einen kleinen Flügel am Erzbischofshof) und suchte den großen Frongarten (zur Stadterweiterung?) von St. Peter zu erwerben, was aber unterblieb. Seit der Einnahme Constantinopels (1453) wurden Predigten und feierliche Bittgänge um Waffenglück gegen die Türken gehalten oder wechselten mit solchen gegen den halley'schen Cometen (1456), aus Anlaß der Sterbläufe (1454, 1463 u. s. w.) und gegen die Hußiten 1467, wegen welcher der päpstliche Legat Laurentius von Ferrara die Domkanzel betrat.

Erzbischof Bernhard (1466—'82) von Rohr[2] verschuldete traurige Zeiten an Stadt und Land. Er verwickelte sich bald in Unannehmlichkeiten

[1] Die Chroniken, die überhaupt von den Verfaßungszuständen wenig Erwähnung machen, sprechen blos von Bauern; begreiflich, weil der Aufstand von ihnen ausging und sie einige Schlößer zerstörten. Aber man wird sich erinnern, daß die Weihsteuer nicht ohne Dazwischenkunft der Stände, die selbe auf die Untertanen umlegten, eingehoben werden sollte. Denn die Stände beschwerten sich (Igelbrief, 1403, bestättigt von den nachfolgenden Erzbischöfen): „daß Bischof Pilgreim und Bischof Gregori vbergrozz gut geben gein Rom dem Papst an (ohne) vnsern willen und wissen, damit sew sich in das Bistum gesezzt habent. Von dem daz Bistumb in grozz geltschult komen ist". Wie es der damalige politische Zustand mit sich brachte, drückte die Steuer hauptsächlich den „armen Mann", d. i. den Bauer, der keinen eigenen freien Besitz hatte, der überhaupt aller Art Giebigkeiten entrichten mußte, während die obern Stände blos freiwillige Beiträge leisteten. Waren bis dahin die Bauern auf der Landschaft gleich wohl nicht ausdrücklich vertreten, so wurden für sie doch 1461, wie dieß die Erneuerung des Igelbundes von 1429 für Städte und Ritterschaft vorgesehen hatte, „Anwält an ihrer statt mit vollen gewalt" zugestanden. Daß hiezu erst die Vermittelung des bairischen Herzogs (in einer reinen Landesangelegenheit) nötig wurde, wie derselbe denn auch wahrscheinlich Söldner zur Dämpfung des Aufruhrs schickte, konnte dem Ansehen des Fürsten nicht zuträglich sein, läßt aber erkennen, daß vermittelnde Einwirkung erwünscht war und erbeten wurde.

[2] Die Rorer saßen zu Leonstein an der Steyr (in der Gegend von Kirchdorf), waren österreichische und paßauische Lehensleute und mit den Tann (bei Neumarkt) verwandt. Als Erzbischof Piligrim 1393 Hugo von Goldeck und Ulrich den Velber an Herzog Albrecht nach Wien gesandt hatte, um der Fehde ein Ende zu machen, überfielen

mit dem Kaiser wegen Ernennung des Gurkerbischofes, mit Rupert Keuzl, dem Abt von St. Peter wegen der Albenleitung durch den Bürgermeister Rupert Fröschlmoser (Ldskde VI. 100. F.; Tragaße 19) und der Pfarrei Hallein, mit dem Domprobste wegen Bevorzugung des Bischofes von Chiemsee, Ernennung des Probstes zu Hegelwerd und die Städte verstanden sich 1476 zur Türkensteuer erst, als ihnen Bernhard versprach, daß das Geld „ze niemand anders hannden kome noch in dhainen anndern nutz gebraucht werde" (Ldskde V. 190). Auch die ihm vorgelegte und von ihm angenommene Wahlkapitulation war ihm zuwider. Er sprach wohl die Ansicht aus, er sei Herr, er könne tun was er wolle. Dazu kam die Abtrennung des neuen wiener und wienerneustädter (später st. pöltener) Bistums (1469) von dem paßauer und salzburger Sprengel und des ersteren Befreiung (exemtio) von der Provinzgewalt des Erzbischofes. Ein Lebemann wurde Bernhard durch solche Widerwärtigkeiten aufs äußerste verstimmt und als auch die Türkengefahr immer näher rückte, war seine Regentenlust schon sehr abgekühlt. Innerösterreich war der Schauplatz innern Unfriedens und feindlicher Einfälle. Unbezahlte Söldner hausten, Andreas Baumkirchner, Hans Stubenberger und andere ergriffen die Fahne des Aufruhrs, 1469, '71, '73, '75, '78 fielen die Türken ein, 1481 schleppten sie bei 20000 Menschen aus Kärnten u. s. w. in die Gefangenschaft fort. Herzog Ludwig von Baiern traf ernstliche Anstalten zur Verteidigung (seit 1470), die Salzburger erneuerten in den Jahren 1469—'81 Türme, Mauern und Tore ringsum, errichteten den Graben vor dem Bürgerspitaltore (und den Münzgraben), den Graben um die Rechtsstadt, erbauten das feste Haus auf der Scharte (Mönchsberg), Turm und Tor zu Pyrgla (äußeres Steintor). Die Leonhardskirche bei Tamsweg erhielt eine Ringmauer und das Ennstal wurde durch eine Mauer an der Mandling sperrbar.[1]) Schon 1456 wurde der zehnte Mann gegen die Türken „beschrieben" (aber kaum aufgestellt) und 1473 in Folge der Reichsbeschlüße in Salzburg ein „allgemeiner" Landtag (mit Einschluß der Gerichtsleute) zur Bewilligung der Türkensteuer und Landesbewaffnung gehalten.

Nachdem der Kaiser 1473 zu Völkermarkt mit dem Erzbischof wegen Verzichtleistung auf seine Würde Abrede getroffen, machte er demselben 1478 zu Linz deshalb nähere Vorschläge. Bernhard, damals überlegend,

---

die Rohrer die salzburgischen Gesandten, die den Ruf mächtiger und reicher „Barone" hatten, auf der Rückreise, setzten selbe gefangen und preßten ihnen großes Lösegeld ab. Der Herzog demütigte dafür die Rohrer und brach Leonstein. Pez II. 813, Ldskde XVII. 202. In den Urkunden der Erzbischöfe kommen Rohrer seit dem zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts vor.

[1]) Burghausen, der Domberg zu Freising wurden neu verstärkt und befestigt.

schickte bald darauf den Landeshauptmann Penscher an den Kaiser nach Graz mit der Nachricht seiner Bereitwilligkeit und wiederholte in Person seine Beitritserklärung. Als man ihn aber erinnerte, daß er ohne Einwilligung des Capitels und der Stände doch nicht einen solchen Schritt unternehmen könne, lehnte er auf der Landesversammlung 1479 in Gegenwart der kaiserlichen Abgeordneten wieder ab und gab auch zu Freising eine gegenteilige Erklärung ab. Um seiner Absicht Nachdruck zu verschaffen, ließ jetzt der Kaiser des Erzstifts Güter und Vesten in allen österreichischen Landen besetzen. Bernhard, darüber aufgebracht, verband sich mit des Kaisers Feinde, Mathias von Ungern, und nun besetzten oder nahmen deßen Scharen und ihre Bündler aus Steier und Kärnten, Pettau, Tackenbrunn, die Türme von Maria Sal, Osterwitz, Althofen, St. Andrä, Reisberg, Friesach, Leibniz, Wieting und alle andere salzburgischen Orte, in denen sie dann zehn Jahre lang hauf'ten. Handel und Wandel lagen darnieder, die Bürger der Städte murrten. Durch den Domprobst Ebran von Wildenberg, der selbst das domkapitlische Gut Weingarten schloßartig befestigen ließ und in Lungau von Mauterndorf aus den Kaiserlichen Einhalt tat, im Widerstande bestärkt, bezog Bernhard die Festung, legte einen Gang aus selber ins Freie an und baute zwei Schanzen oder Basteien gegen Süden. Tamsweg wurde verbrannt, Mauterndorf geplündert, über den Tauern nach Rauris fiel Georg Erzknapp, der Pfleger von Stall ein, aber Knappen und Bauern verjagten deßen Leute aus Gastein. Erzbischof Johann von Gran, der vom Kaiser ausersehene Nachfolger Bernhards, entsetzte Marburg und nahm den Ungern Leibniz und St. Georgen weg.

Seit dem Jahre 1473 und noch mehr seit 1478, als die Absicht Bernhards abzutreten ruchbar wurde, trat zunehmende Entfremdung zwischen ihm und der Stadt ein. Nach dem Landtag von 1479 (Jänner) erließ der Kaiser anfangs März an „prelatten, ritterschaft, den von steten und gemaine Landschaft" ein Schreiben wegen Entsagung des Erzbischofes und Übertragung seiner Würde an Johann von Gran. Die Bürger setzten sich nun offen mit dem Kaiser in Verbindung. Sie erhielten 1481 und in dem folgenden Jahre verschiedene Schutzbriefe und Rechtsurkunden (Ldskde V. Privilegienbuch), von denen die wichtigsten der Ratsbrief, die Ungeldbewilligung, die Verleihung des Fastenmarktes, die Befreiung von auswärtigen Gerichten, des Venedigerhandels und von Handelszöllen um Linz und in Steiermark sind. Da Domprobst und Kapitel sich im Wahlrecht gekränkt fanden, suchten sie Anlehnung an Mathias von Ungern und den bairischen Herzog, der Domprobst setzte seinen Hof Weingarten in wehrhaften Stand und eröffnete sich aus der Scharte einen Weg in die

Festung. Der Kaiser beauftragte nun die Bürgerschaft Weingarten zu entfestigen und die Verbindung mit Stadt und Festung zu vereiteln, was durch den Bau der Schanze, „Katze" genannt, geschah. Am 29. November 1481 setzte der Kaiser den grauer Erzbischof zum Verweser des Erzbistums ein, nachdem Bernhard Verzicht geleistet und jenen zum Coadjutor angenommen hatte. Der Kaiser verspricht, die erforderliche päpstliche Bulle zu erwirken, unbeschadet der freien Wahl des Kapitels und der Rechte der Prälaten, Landleute, Ritterschaft, Städte, Märkte, Gerichtsleute und Untertanen. Auch will er die dem ungerischen König abgenommenen (oder abzunehmenden) salzburgischen Städte und Schlösser dem neuen Erzbischofe übergeben. Am 5. Jänner kamen beide Erzbischöfe nach Salzburg, am 14. Jänner 1482 enthob Bernhard die versammelten Stände des Treueides, wurde dann Verweser des Bistumes Wien und starb zu Titmaning 1485. Die der ganzen Wandelung abgeneigten Domherrn gingen nach Mühldorf, wählten nach Bernhards Tode den Domprobst Ebran zum Nachfolger, der unterdeßen das domkapitlische Ringheim (Seehaus bei Petting) befestigt hatte, fielen aber darum in den Bann.

Erzbischof Johann III. [1]) (1482—'89), von Bernhard auf Betreiben des Kaisers zum Verweser des Erzstifts bestellt, anerkannte den Kaiser als Erbvogt des Erzstiftes (wodurch die constitutionsmäßige Reichsvogtei auf das Haus Oesterreich überging, wie es auch in Brichsen und andern

[1]) Johann stammte wahrscheinlich aus Breslau, war etwa eines Kaltschmiedes Sohn, daher er den Nachnamen „Pekenslaher" erhielt, um ja seine bürgerliche Herkunft vor den übrigen adeligen Domherrn zu kennzeichnen. In seinem letzten Willen nennt er „seines Bruders Sohn" Hanns Pfluger (Ldskde VII. Miscellen 355); da er nicht von einem Stiefbruder spricht, so wird wohl der richtige Geschlechtsnamen des Erzbischofes der gleiche sein. Er kam in seiner Jugend nach Ungern und zeichnete sich durch Sprachkenntniße und Geschäftstüchtigkeit aus. Nach dem chronicon Salisburgense und Schlachtner wurde er Probst zu Fünfkirchen, dann 1450 Bischof von Großwardein, später Erzbischof zu Erlau, zuletzt Reichsprimas von Gran (1472—1476, verzichtete aber erst 1484 auf die Graner Würde). 1450 wurde er vom K. Mathias an den Kaiser wegen Auslieferung der ungerischen Krone nach W. Neustadt entsendet, mit großem Gefolge. Er übernahm die Krone und schloß einen ewigen Bund. Warum er den König Mathias Corvinus verließ und zu deßen Gegner, Kaiser Friderich plötzlich überging, ist ungewiß. Gewiß aber ist, daß sowohl Johannes Vitez von Zredna (jener Vitesius, mit dem der salzburger Johannes von den Chronisten verwechselt wird, Vf.) ebenfalls Bischof von Großwardein und später Reichsprimas, als auch Johann von Cesingen, dessen Neffe, Bischof von Fünfkirchen, der einzige bedeutende Humanist jener Zeit in Ungern, große Bibliotheken sammelten (es entstand auch die berühmte Corvina zu dieser Zeit), daß sich alle drei aber in der Gunst des Königs nicht zu erhalten vermochten und in den Wirren jener Zeit mit Ausnahme des nach Wien und dann nach Salzburg gekommenen Johann untergingen. (Gregorovius, allg. Ztg. 1877, 16. Juni). Ob dieser Erzbischof je das Wappen führte, das ihm Dückher erteilt, ist dem Vf. fraglich. In demselben sieht man den Löwen des Erzstiftes, und darüber an der Mittelstelle den Balken (ebenfalls des Stiftes) gelegt. Es ist also eigentlich ein Wappen, von dem des Erzstiftes abgeleitet, wie es die Suffraganbistümer Gurk und Lavant (mutatis mutandis) führten; aber Johann war ja wirklicher Erzbischof.

Bistümern der Fall war). Hansiz bemerkt, daß bei Erneuerung des Bündnißes mit Oesterreich gewiße Punkte früherer Verträge der Erzbischöfe, als Conrads III. von 1310, Wichards von 1314 von dem neuen Verweser bestättigt wurden, daß während der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles alle Beamte, Städte u. s. w. den österreichischen Fürsten untergeordnet, alle Lehen von denselben empfangen werden sollten (Vogtei während der Zwischenregirung).

Erzbischof Johann (bis zum Tode Bernhards blieb er Verweser) wurde vom Kaiser beauftragt 1483 mit dem Erzherzog Maximilian nach den Niederlanden zu gehen, wo er fast ein Jahr verblieb. 1485 vom Kaiser, der sich vor K. Mathias aus Wien zurückzog und einige Zeit in Salzburg verweilte, mit der Regentschaft über Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain betraut, hielt er einen Landtag zu Graz, wurde aber bald auf den Reichstag nach Frankfurt wegen des Türkenkrieges und der Wahl Maximilians zum römischen König entsendet, ging nach Aachen und andere Orte in Angelegenheiten des Kaisers, begleitete denselben dann nach Innsbruck, Bozen, Kärnten, Krain und Steiermark. Er erhielt für sich mehrere Rechte und Begünstigungen, darunter ein Ungeld und eine Erhöhung des Salzzolles, was von Baiern mit Gegenmaßregeln erwidert wurde. Nach Bernhards Tode traten die Reichsfürsten zu Gunsten Johanns ein und so erhielt er das Pallium. Er verlangte zuerst von der Geistlichkeit eine „milde Beisteuer" (subsidium caritativum), aber auf dem Landtage von 1489 ein „Ungeld" auf alle Feilschaften für fünf Jahre. Während seiner ganzen Regirungszeit hatte unter mannigfachen Wechselfällen der Krieg mit Mathias von Ungern bis zu deßen Tod 1490 und die gegenseitige Verfolgung der Parteigänger fortgedauert. Endlich erlosch der Grund zur Besetzung der salzburgischen Vesten und Orte Altenhofen, Mauterndorf, Ramingstein, Mosheim, Tamsweg, Wieting, aus denen die Ungern 1490 abzogen. [1]) Viele andere aber behielt der Kaiser noch als Pfandschaften in der Hand.

Nach Johanns III. Tod waren nur Domdechant und Stadtpfarrer wahlfähige Glieder des Kapitels, da die übrigen noch im Banne lagen. Es wurde also Hintergang (Compromissum) genommen auf die Aebte von St. Peter, Michaelbeuern und den licentiatus S. theologiae Augerer. Sie wählten Friderich IV., Grafen von Schaunburg (1490—94), der zwar vom Papste bestättigt wurde, aber bei Lebzeiten K. Friderichs die

[1]) Friesach wurde erst 1500 unter Erzbischof Leonhard von Gebhard Peuscher, salzb. Vicedom und dem Pfleger von Taggenbrunn Philipp zu Wiehsenstein mit Gewalt genommen und die Ungern in Stücke gehauen. Schlachtner.

Regalien nicht empfing. Vor allem beschäftigte ihn die Kirchenzucht und es folgte daher die Landeskirchenversammlung zu Mühldorf mit sehr zahlreichen Bestimmungen, die aber gewöhnlich nur eine laue und zögernde Vollstreckung fanden. [1]) Er erhielt die vom Kaiser besetzten Orte in Steier, Kärnten und Österreich: Lichtenwald, Reichenstein, Leibniz, Landsberg, Reichenburg, Reisberg, Hüttenberg, Krapfeld, Sachsenburg, Baierdorf, Takenbrunn, St. Andrä, Vahnsdorf und Trasmauer gegen Schadloshaltung zurück, nicht aber Pettau, Gmünd und Rann (eigentlich „Reun", Runa). Auch anerkannte er Baierns Landeshoheit zu Mühldorf. Um diese Zeit erreichten die Volkskrankheiten, welche seit einem Jahrzehnt in Stadt und Land herrschten, eine sehr bedenkliche Höhe. Wiederholte Teuerungen und Hungersnot, die gewöhnlichen Folgen der Verheerungen durch die Kriege und des gestörten Erwerbes und Verkehres werden seit geraumer Zeit von den Chroniken angemerkt. Mehrere Adels- und Bürgergeschlechter starben fast oder gänzlich aus, wie die Lampotinger, Weilheimer, Apfaltersberger, Aufner, Daukl, Murauer, Weildorfer, Werder, Rubein, Venediger (um 1515), Reutter (1528).

Die Wahl Sigmunds II. von Holneck (1494—'95), eines unterrichteten, aber kranken Domherrn, der zu Wien geistliches Recht vorgetragen hatte, gab den Ständen und der Stadt Veranlaßung, neuerdings die Bestättigung ihrer Rechte oder Vorrechte und Abstellung zahlreicher Beschwerden auszuwirken. Der Chronist Jakob von Haunsberg zählt 44 Punkte auf, welche die Ritterschaft betrafen; der Stadt war es hauptsächlich um die durch den Kaiser erlangten Rechte und Freiheiten zu tun. Es entstand die Frage, soll die Bestättigung in bisheriger Weise dem feierlichen Eintritte vorausgehen oder nachfolgen. Geistlichkeit und Ritterschaft neigten

[1]) Als ein Beispiel, mit welchen Hindernißen die Vollzugsgewalt zu kämpfen hatte, können die fahrenden Schüler und Goliarden dienen. Entstanden zur Zeit des Kampfes der Hohenstaufen mit den Päpsten aus Personen, die entweder dem Klerus angehörten oder angehört und ein wanderndes Leben ergriffen hatten, somit in den damaligen Wißenschaften, zum Teil auch in Musik unterrichtet, waren sie genötigt, durch allerlei Mittel, als Unterricht, Gesang, geistliche Schauspiele, Bekanntschaften mit Hohen und Niedrigen ihren Unterhalt zu suchen. Sehr viele andere zweideutigen Charakters gesellten sich dazu und zogen unter mancherlei lächerlichen, dem klerikalen ähnlichem Anzügen herum. Manchen war es in der Tat um Unterricht zu tun, daher unterschieden sie sich in Lehrende und Lernende (scholares), wie es deren noch zur Zeit des dreißigjährigen Krieges gab, die nicht dem Klerus angehörten. Nach fast dreihundertjähriger Dauer solcher Wandersitte und nachdem bereits viele Landeskirchenversammlungen an verschiedenen Bischofssitzen Verbote und Beschränkungen gegen dieselben erlaßen hatten, bestimmt die Versammlung zu Mühldorf unter Friderich IV. abermals und neuerdings, daß den Hanswursten im geistlichen Anzuge (clericis ioculatoribus), fahrenden Schülern (vagis scolaribus) und ähnlichen Goliarden, Poßenreißern (buffonibus) und Leuten von schlüpfrigem Erwerbe (hominibus artis lubricae) kein Geld auf die Hand gereicht werden sollte.

sich auf die Seite des rechtskundigen Fürsten, der Bürgerrat beharrte noch kurze Zeit auf der gegenteiligen Ansicht, leistete aber doch den Treueid, mit der Beschränkung, daß in demselben das Gelöbniß nicht, wie bisher, auf die Nachfolger des antretenden Fürsten ausgedehnt werden sollte, womit der Erzbischof und die übrigen Stände einverstanden waren. Der Fürst versprach binnen 14 Tagen die Freiheiten zu bestättigen. Nachdem er nur von der Geistlichkeit zur Deckung der Kosten bei der päpstlichen Kammer eine Liebesgabe erbeten hatte, begab er sich auf den Reichstag nach Worms, um die Herrscherrechte zu empfangen. Aber auf der Rückreise erkrankte er schwer und starb in seiner Stadt Mühldorf.

3. Adelige und bürgerliche Dienstmannen.

Es darf nicht befremden, in einer Stadtgeschichte von Landadel, Rittern, Ritterbürtigen, bürgerlichen Dienstmannen zu vernehmen. Die sieben Herschilde, König, Bischöfe und gefürstete Aebte, Laienfürsten, Freie Herrn, Mittelfreie, Dienstmannen, endlich „jeglich mann, der von ritterlicher Art geboren und ein Ekind (ehlicher Abkunft) ist", wie der Schwabenspiegel sagt, laßen doch die Unterschiede zwischen dem sechsten und siebenten Heerschild etwas im Unklaren, besonders da dasselbe Rechtsbuch eingesteht, daß man nicht wiße, „wenne die sibende werlt ein ende nimpt", oder „ob der sibende herschilt lehen müge haben oder nicht". Eine strenge Scheidung, nicht mehr nach Heerschilden, sondern nach Ständen vollzog sich erst allmälig in dem in Rede stehenden Zeitraum und fand ihren Ausdruck in den wohlbekannten „Ständeversammlungen", oder Landschaftsvertretungen. Bis in das 15. Jahrhundert findet man, zwar in abnehmender Häufigkeit Stadtbürger dem Fürsten Gefolgschaft leisten, zu Schiedgerichten berufen, mit Ämtern betraut, während sie noch bis zum Ende des Stiftes Lehenträger sind. Selbst der Handel, den man später ausdrücklich als bürgerliche Beschäftigung und entehrend für den Adel bezeichnete, wird unzweifelhaft von Dienstmannen ausgeübt. Und was waren denn die erblichen adeligen Salzausfergen anders, als Inhaber von Schifferlehen, die davon ihren bürgerlichen Gewinn zogen, und dafür auch nicht zu ritterlichen Diensten, sondern zu Geldzahlungen, gleich Bürgern verpflichtet waren, daher diese Schiffrechte in die Gruppe der „Beutellehen" gehörten, wenngleich sie adelige genannt wurden. Obwohl die Stadtbürger aus ihrer Streitbarkeit keinen täglichen Beruf machten, so war doch die Stadtverteidigung ihre Pflicht, ja einzelne bedienten sich selbst des Fehderechtes,

freilich in der Zeit, die dasselbe zu einer allgemeinen Landplage hatte gedeihen laßen.

Wenn aus manchen Ortsbeschreibungen oder Schilderungen „unseres schönen Landes", wie der oft wiederkehrende Ausdruck lautet, zu folgern wäre, daß z. B. die Goldecker, Velber, Tanner, die Turn, Kuchler und so viele andere freie Besitzer von größeren Landstrecken oder Gerichten, deren Mittelpunkt ihr „Stammsitz" war, gewesen seien, so steht dieß, wenigstens für das Fürstentum Salzburg, mit dem Wesen eines Lehenstaates in Widerspruch. Denn das Lehenwesen, so scheel es auch jetzt von vielen angesehen wird, war nun einmal ein geschichtlicher Entwickelungszustand des Staatswesens, wie die freie Bauerschaft und das freie Bürgertum unserer Zeit. In Wahrheit waren sämmtliche Landsaßen des Erzstiftes Lehenträger desselben und dafür zu Diensten verpflichtet. Das Obereigentum war des Fürsten, das Nutzeigentum des Belehnten, der zu Verkauf, Tausch, Vererbung, Heiratsausstattung der Einwilligung des Lehenherrn bedurfte. Wenn man aber zwischen Ritterlehen und Bauernlehen, wie sie im Salzburgischen ohne Ausnahme hießen, den Hauptunterschied aufstellte, daß ersteres zum Kriegsdienst verpflichte, aber abgaben- oder giebigkeitenfrei, letzteres aber im umgekehrten Verhältniße belastet sei, so änderte sich dieß im Laufe der Jahrhunderte. Denn die Einberufung der „Landfahne" zu Zeiten der Türken- und des dreißigjährigen Krieges zeigt doch, daß neben den „streitbaren Rittern" auch die „Gerichtsleute" oder Lehenbauern zur Landesverteidigung aufgerufen wurden, dem Aufrufe Folge leisteten und somit die Kriegspflicht keine ausschließliche Last des zweiten oder dritten Standes mehr war.

Zur Schilderung der Gesellschaftsverhältniße, in welchen die Stadtbevölkerung während des in Rede stehenden Zeitraumes lebte, wurden daher kurze Abriße von einzelnen adeligen und bürgerlichen Dienstmannengeschlechtern entworfen, je nachdem vorhandene oder dem Vf. zu Gebot stehende Nachrichten benützt werden konnten. Einige ausführliche Übersichten folgen im Anhange. [1])

[1]) Es lag weder in dem Plane dieses Buches, noch hätten es die auffindbaren Quellenberichte gestattet, vollständige Geschlechterstammbäume und -Chroniken anzulegen. Man darf daher diese Geschlechternachrichten nicht mit dem Maßstabe meßen, der etwa an die Geschlechterstudien über die Goldecker, Radecker, Gutrat, Tann des Vf. oder der Clanner und Thenn Herrn Pirckmayrs in den landeskundigen Mitteilungen angelegt werden möchte. Der Zweck war einzig der, in das unbekannte Dunkel salzburgischer Dienstmannen- und Bürgergeschlechter einige Blicke zu werfen, so daß wenigstens deren Namen leichter im Gedächtniße haften bleiben. Dieß gilt nicht blos für die Geschlechter des V., sondern auch des VI. Buchabschnittes. Wißende werden zugestehen, daß solche Nachrichten aus den verschiedensten Quellen gesammelt werden müßen, da man Geschichte nicht schreibt, wie Gedichte, Romane, Zeitungsartikel oder auch Schulbüchlein.

Für das dreizehnte Jahrhundert mögen die Wisbacher, [1]) Teisinger, [2]) Züngl, [3]) Truchtlachinger, [4]) Pruninger, [5]) Uzelinger [6]) und Gebeninger [7]) genügen.

1. Die Wisbacher, von dem Gute Wisbach, in der Nähe des halleiner Bahnhofes. Sie waren nach den Atnatern, die um 1200 nicht mehr genannt werden, wahrscheinlich deren Nachfolger im Richteramte zu Adnet und an der Schranne zu Oberalben. Heinrich, Ulrich und Rudolf gehören, oft genannt, noch dem 12. Jahrhundert an. Rudolf (1216—'30), Ulrich (bis 1238), Heinrich, der bereits „Ritter" heißt, und Albrecht stehen im Todtenbuche von Raitenhaslach. Ulrich bezeugt 1238 eine Widmung zu der vom Lengfelder Wernher bei seinem Turm im Freimose neu erbauten Kirche (St. Jakob am Turm in der Fager). Ulrich war Viztum (vicedominus, Güterverwalter?) des Erzstifts. Ulrich und Heinrich deßen Söhne. Als im J. 1262 Herzog Heinrich von Baiern sich der Rechtsstadt bemächtigte, war ihm ein Wisbacher, den der Reimchronist Ottokar nicht näher bezeichnet, dazu behilflich. Im J. 1272 ist Ulrich zu Hallein (Chron. nov 295), 1279 Hofmeister, befindet sich im J. 1281 im Lager des Erzbischofes vor Mosheim und ist Zeuge der Unterwerfung Offo's von Saurau und der Mosheimer (Koch-Stfld). Ulrich, deßen Frau Eufemia und deren Sohn gl. N. stiften zu Raitenhaslach ein Selgerät und leisten Ersatz für den in der titmaninger Fehde diesem Stifte zugefügten Schaden. Heinrich, wahrscheinlich des Viztums Gotschalk Schwiegersohn (und Herzogs Heinrich Parteigänger) ist 1272—'81 Stadtrichter von Salzburg. 1322, den Tag vor der Schlacht bei Mühldorf werden Ulrich, ein zweiter Ulrich und ein Hartmann vom Erzbischofe Friderich III. zu Rittern geschlagen. 1327 ist ein Ulrich Stadtrichter, 1338 ist Ulrichs des Wisbachers nachgelaßene Tochter Elsbeth Domfrau zu S. und stiftet 1340 „mit vier Junckfrauen auß Kayſers Ludwig Frauenzimmer (Hoffräulein) das Kloster Pildtenrent im nürnberger Walde" (Hund). Ulrich mit 19 andern Rittern ist 1359 beim salzb. Adelsbunde. In den Jahren 1388, '92, '96 werden Hans, Hartnid und Heinrich genannt, letzterer beim Turnier zu Regensburg. 1397 ist Konrad Hauptmann (Oberrichter) und „oberster Kammermeister" zu S., (Leichenstein 1410 zu Oberalben). Da die bairischen Herzöge Erbkämmerer des Erzstifts waren, ernannten sie die Wisbecken zu ihren erblichen Stellvertretern. Conrad steht auch in der Urkunde des Igelbundes. Achaz, Konrads Sohn, erwarb durch seine Frau Klara von Freiberg den Sitz Velburg in Baiern. Achazens Sohn gl. N. ist 1475, '80 Hauptmann und Erbkammermeister † 1482, (Leichenstein zu Oberalben). Seine Frau war Luneta von Gumpenberg, ihr Denkstein von 1517 stand im Domkreuzgange zu S. (Hund). Die Wisbacher oder Wisbecken besitzen nun schon mehr bairische Lehen als salzburgische. Luneta's Söhne waren Georg und Wolf. Georg erheiratete mit seiner Frau Katharina Rothafft den Sitz Wernberg (Hund). Er hatte Forderungen an Erzbischof Leonhard, die dieser zu befriedigen zögerte. Mittlerweile war bereits der landshuter Erbfolgekrieg in Sicht. Georg begab sich als Feldhauptmann in die Dienste Elisabeths, der Tochter

Herzogs Georg des Reichen und ihres Gemals, Ruprechts von der Pfalz. Wisbeck schickte dem Erzbischofe zwei Fehdebriefe (17. und 19. August 1502) und ließ gleich die Tat folgen, indem er das feste Tetelheim (bei Waging) nahm und niederbrannte. Unter Vermittelung Herzogs Georg kam ein Vertrag zustande, der dem Wisbeck für deßen vom Erzbischofe eingezogene Güter 7000 fl. und ein jährliches Reichniß von 300 fl. sicherte. Am 1. December 1503 starb Herzog Georg und nun brach die Kriegsfurie los. Georg Wisbeck nahm Landshut mit einem Handstreich und überwältigte die Truppen der von reichswegen aufgestellten Landesverweser. Landshut huldigte der Pfalzgräfinn, Wisbeck besetzte Mosburg, Dingolfing, Kraiburg, Oetting und andere Orte. Der Kaiser erklärte Herzog Albrecht für den alleinigen Erben von Baiern, den Pfalzgrafen sammt seinen Anhängern dagegen als Landfriedensbrecher in die Reichsacht. Gegen den Pfalzgrafen bewegten sich nun überlegene Reichstruppen. Aber dieser hatte mit des reichen Schwiegervaters Schätzen die Herzen gewonnen, Tausende Bewaffneter strömten ihm zu, auch das Volk griff für ihn und die jugendliche Pfalzgräfin zu den Waffen. Der Pfalzgraf und Wisbeck vermieden das Wagniß offener Kämpfe im Felde, und unternahmen von den festen Plätzen aus zahlreiche Streifzüge und Überfälle. Donauwerd, Rain, Waßerburg fielen in ihre Hände; von Landshut und Burghausen aus erstreckten sie ihre Unternehmungen über Ober- und Niederbaiern. In diesen Stürmen und Kampfeswogen starben der Pfalzgraf und seine Gemahlin (1504). 1505 folgte Waffenstillstand, 1507 errichtete der Reichstag von Konstanz das Herzogtum Pfalzneuburg für des Pfalzgrafen Nachkommen. Georg Wisbeck war zu Anfang des J. 1505 fast am Ende der Feindseligkeiten in einem siegreichen Reitergefechte „gegen die Keiserischen" bei Eggenfelden gefallen (Hund). So half ein aus Salzburg gekommener Feldhauptmann ein Herzogtum zustande bringen.

Es folgen die Erbkämmerer, Georgs Sohn Hanns Adam 1525, Georg 1540. Achaz war Mitglied des Adelsausschußes, der den Erzbischof Michael um Bestättigung der Standesrechte anging (1554). Georg Hector, Adams Sohn, Erbkämmerer (1561) und seine Frau, Anna von Freiberg, starben zu Velburg an der Pest (1574). Deßen Schwester Amalie, vh. Rothafft † 1584, vermutlich die letzte ihres Geschlechtes. Der Sitz Wisbach, um 1460 neu aufgebaut, kam an die Köllerer zu Höch (Leichenstein von 1511 zu Oberalben) u. s. w. Unter bairischer Regirung (1811) verlor er die Eigenschaft eines Adelsitzes. Der Wisbacherhof in der Käsgaße zu S. galt als ein Stadtwahrzeichen, wurde 1604 abgebrochen und der Platz in das Residenzneugebäude einbezogen. Die Lehen des Geschlechtes waren dem Erzbischofe Leonhard größtenteils verfallen; sie lagen sämmtlich außerhalb des Lueg. Das Heroldsbild ist ein Schildhaupt, durch einen linken Schrägbalken gestützt, rot in Silber.

2. Die Teisinger (Teisingarius, Tisingarius, Tisinarius, Tisinger) werden in Meillers Regesten über zwanzigmal genannt und unter den Stadtbürgern aufgeführt, desgleichen wurde im Salbuche des Domcapitels (Notizbl. V.) des Stadtrichters Konrad und Münzmeisters Isengrim

bereits im früheren Abschnitte gedacht. Sie hatten in der Stadt das Haus Lantzo's zu Lehen (vermutlich Marktplatz 2, wie aus den Lehenbüchern und Bd. I. 256 hervorgeht) und nannten sich von Erlach, einem Landgute, das nach des Consistorialrates Adam Doppler Ermittelung höchst wahrscheinlich der spätere Weiherhof vor dem Imberge ist. Volkmar und Sohn Marchwart von Teusingen stehen im Berchtesgadner Schenkungsbuche. Um 1140 lebt Siboto, 1155 Pabo, um 1180 Otto und Heinrich, 1160—1200 Dietrich, 1208—'30 Chunrad, 1227 Heinrich Vicedom zu Friesach, 1234 deßen Bruder Ulrich, in den Jahren 1258, '72, '80, '92, '98 abermals zwei Chunrade, davon einer eine Pilgerreise unternimmt, der andere als Lehensmann und Knappe des Ekkard von Tann erscheint. 1295 ist ein Chuno († um 1300) Küchenmeister des Fürsten; 1314 ein Chuno unter den Zeugen des Versprechens Ekkarts von Tann wegen des ohne Erlaubniß bewerkstelligten Baues des Veste Lichtentann, 1317 im Todtenbuche des Domklosters. 1322 schenkt ein Chunrad das Haus bei der Brücke (Bd. I. 256) dem Spitale geraume Zeit vor deßen Erbauung. 1327 verkauft er einen Garten am Rennbühel (Mirabellplatz), ein Gut zu Esch (an der Straße nach Neumarkt) und eines zu Froschheim an die Kuchler (Kammer B.). Friderich ist 1343 „Schefherr" zu Laufen, auch Stadtrichter daselbst (Gentner). 1339 sind drei Brüder Hartneid, Peter und Jakob urkundlich, auch 1363 und '72; 1351 ist Friderich Stadtrichter zu S. Um 1360 haben die Teisinger und ihre Leute Ekkarden von der Wart „in Vankniizze gebracht" (im Wege der Fehde gefangen genommen) und letzterer stellt darüber einen Friedebrief aus (KammB.). 1372 verkaufen sie eine Hube zu Anif an den Erzbischof, die früher der Bürger Störenschaz inne hatte. 1378 ist Margaret, Tochter Hartleins (Hartnits) Domfrau. 1387 ist Christian urkundlich und steht auch 1403 im Igelbriefe, und 1450 '60 Wilhelm und Friderich im Lehenbuche. In spätern Landtafelverzeichnißen finden sich die Teisinger nicht mehr, aber 1541 ist ein Georg T. Hofprokurator. Der Schild der Teisinger zeigt ein Haupt, der untere Teil ein Dreieck, aus deßen vorderen Rand drei gestutzte Balken, nach unten wachsend, schräglinks hervorgehen. Den Besitz der Teisinger an Stadthäusern sucht S. 256, 25 des I. Bandes zu vergegenwärtigen.

3. Die Züngel (Zünglein, Cingil) Adelpreht und Liutwin sind um 1135 Bürger von Regensburg (Urkde von St. Emeram in M. B. I.) Aribo Cingil steht im Salbuche von St. Peter unter den Stadtbürgern (Notizbl. VI. 263, 417 und Meiller 118, 17) um 1150/'60. 1375 steht Conrad im Todtenverzeichniß des Domklosters. 1365 ist Friderich Pfleger zu Staufeneck, auch mit Sohn Ulrich zu G'mündt (Kärnten) in Besitz, und 1387 Mitglied des Regentschaftsrates während der Gefangenschaft des Erzbischofes Piligrim. 1309 Niklas Stadtrichter sitzt einem Schiedgerichte zwischen dem Erzbischofe und Albrecht Scheller wegen eines Schiffrechtes vor (Kamm.B). 1411 ein Niklas, Bürger zu S. 1416 Chunrat, Schwager der beiden Checzer von Treven (von solchen haben die Güter Checzergrub und Checzerlehen um Hüttau, die Dürlinger für

Versammlungsorte der Ketzer ansprach, ihren Namen), verkauft ihnen Güter in der Cheez oder Chäez, davon der Kätschberg und das Kätschtal benannt sind. Von jetzt an trifft man die Züngel in Kärnten, 1426, '46, '49 dieselben zu Gmünd, ritterbürtig (Weiß), Martin 1436, Conrad; Jakob zu Graz. 1591 Hartmann Züngl, erzherzoglicher und fürstgurkischer Rat, Hauptmann zu Straßburg, Vicedom in Kärnten. Die Schildfigur ist in ältester Zeit redend: eine Zunge; später ein Pfeil, auch Einhorn.

4. Die Truchtlachinger, Truchtlinger, Truchtlaichinger waren Bürger zu Laufen und Salzburg, Landedellente, sind benannt nach ihrem Sitze an der Alz (unterhalb Seebruck); auch von Pengen (am linken Ufer der Alz unterhalb Truchtlaching) und Penzing (am rechten Innufer unterhalb Waßerburg) waren sie zubenannt. 1133 Gerhard ist Zeuge, als Chuno von Horburg und deßen Frau Adelheid, Tochter Herzogs Heinrich von Limburg und der Gräfin Adelheid von Bothenstein dem Stifte Berchtesgaden ein Gut zu Eschenau im Pinzgau schenkten. Adelbert (1178), Conrad und Heinrich (1214—1234—1240), Albert (1244) werden vielfach in Meiller's Regesten genannt und der Trutleichingarius ausdrücklich als Bürger von S. aufgeführt. Conrad und sein Bruder Heinrich stehen auch als Zeugen in den Salbüchern des Domes und St. Peters als Zeitgenoßen des Bürgers Mornär und seines Bruders Heinrich. 1244 (M. B. III. 561) ist Conrad in Gesellschaft des Conrads von Taking (Fischtaging am Wallersee), Conrads des Teisingers, Conrads des Teurärs, lauter Bürger von S., Otto's von Oberndorf und Otto's Anich von Otmaringen (bei Teufendorf). 1332 Konrad, Heinrich und Agnes, 1343, '8 Heinrich, 1351 Heinrich und Ebel (Eberhard), 1354, '7, '75, Hanns Tr. von Penchen (Pengen, von der Alzbeuge) und Heinrich der Schwarze, 1388 Clara auf dem Nonnberge, 1418 Heinrich, derselbe und Philipp 1434, Albert und Heinrich 1437. Wilhelm zu Penzing, Pfleger auf dem Grutten (zu Reichenhall), 1446 deßen Bruder Hanns in derselben Eigenschaft. 1449 wird Wilhelm vom Erzbischof zum Kaiser nach Wien mit dem Kanzler Bernhard von Krayburg zum Hoftag in Angelegenheit der berchtesgadner Frage entsendet. Er ist auch Rath Herzogs Ludwig des Schwarzen 1453—1489 (Michel Beheim Reimchronik). 1490 Georg, der letzte. Wilhelms Töchter Cäcilie vh. Gräfin Jörg von Helffenstein, Margareth vh. an Moriz v. Tannberg. Der halbe Brückenzoll zu Truchtlaching war Reichslehen. Truchtlaichingen hat seinen Namen von dem Laiche der Trutten (Salmo Trutta), und daher führte das Geschlecht als Schildfigur einen fliegenden Fisch (Trutte). Vermutlich waren sie auch „Schefherrn" zu Laufen.

5. Die Pruninger sind von (Stein-) Pruning in der Nähe des Abtsees benannt. Tageno und Gotschalk von P., auch Heinrich werden zwischen 1145 und 1245 so oft genannt, daß sie sowohl als Lehenträger des Stiftes, wie als Stiftsvögte zu P., oder aber auch als Hofrichter des Klosters mit der Stadt in vielfacher Berührung gestanden sein müßen. Sie sind Verwandte der Surheimer, auch um Radstadt, Heuning und Trübenbach (beide um Laufen) begütert. Die Lebenszeit Odalrichs,

Piligrims und Tageno's reicht bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurück. Heinrich der P. ist Viztum (Güterverwalter) des Erzbischofes (Meiller 251, 371, 1231) und als solcher ohne Frage in der Stadt behaust. Während der ältere Gotschalk und die übrigen P. sämmtlich im Salbuche von St. Peter stehen, gehört der jüngere Gotschalk den Urkunden des Domklosters an. Ob die Gleichzeitigkeit eines Heinrich von Pruning um 1190/1210, um 1240/'50, und abermals um 1300 mit einem Heinrich von Nußdorf reiner Zufall sei, kann bezweifelt werden. Sicher aber ist Heinrich der Nußdorfer zu Pruning um 1318, '21, '26, '49, deßen Wappen sogar mit dem der Pruninger (Bd. I. 156) übereinstimmt. Auch nannten sich die Nußdorfer noch in späterer Zeit „von Brinning (Brüning, Pruning). Demnoch nennen die Kammerbücher noch 1335 einen Ekkard, Ruger und Otto von P., die nicht den Nußdorfern angehören. Der Sitz oder Turm zu Steinbrüning war mit einem tiefen Waßergraben umgeben, der ebenso, wie der enge, kreisrunde, steingebaute Brunnenschacht, von dem die kleine Veste den Namen trug und das Geschlecht, sowie die Ortschaft benannt sind, noch heute vorhanden ist. Über Steinbrüning s. Weilmayer II. 263.

6. Über die Uzeling-Fischach Bergheim-Radecker, ihren Anteil am Stadtregiment, ihre Dienste am Hofe, Gerichte und ihren Lehensitz zu Zeißberg (bei Seekirchen) und zu Forchtenstein in der Steiermark s. Ldskde XIX.

7. Tageno von Gebeningen (heute „Göming", bei Laufen; man unterscheidet Kirch-, Mitter- und Obergöming mit ehemals verschiedenen Grundherren) wird schon zur Zeit der Äbte Adalbert oder Gerwig von St. Peter in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts genannt (Notizbl. VI. 69, 141), Albuin und sein Bruder Liutwin erscheinen 1140—'70 oftmals, der jüngere Albuin und Liutwin, deßen Bruder Heinrich im Salbuche von St. Peter und bei Meiller zwischen 1170—1200. Die Gebeninger leisten den Erzbischöfen häufig Gefolgschaft nach Friesach, Leibniz, Laufen u. s. w. Mit den Teisingern, Noppingern, Schellern, Keuzl, Tannhäusern, Panichnern gehörten sie den laufner Schiffsherrn an, und sind als solche im Freibriefe Erzbischofes Friderich von 1278 verzeichnet. Karl von G. 1244, '45, '58, '60, in einer hegelwerder Urkunde auf der Burg Plain und im Urkundenbuche von Michaelbeuern. Margaret 1307—'21 Äbtissin auf dem Nonnberge. Karl 1344 Schiffherr. Albert (1322 † 1348) hinterläßt Lehen, die Konraden und Hartniten den Kuchlern verliehen werden. Damit verliert sich die Spur des Geschlechtes. Doch findet sich noch viel später der „Wecken" oder die Raute als Abzeichen desselben unter den Marken der Salzschiffe.

Im 14. Jahrhunderte sind unter den adeligen und bürgerlichen Geschlechtern und Lehenträgern hervorzuheben: die Aigl, [1]) Aufnär, [2]) Chuchler, [3]) Taufkind, [4]) Säppl, [5]) Khöldrer, [6]) Keutzl, [7]) Venediger, [8]) Speher, [9]) Scheller, [10]) Samer. [11])

1. Ulrich Aygl, 1369 Bürger von Salzburg, kauft 1377 von Abt Otto II. von St. Peter ein Stück vom Frongarten, das der (Land-) Schreiber

Gottfrid Flußhart (Flufchart, Flufthert, Grabdenkm. I. Ldsk. VII.) bebaut hatte (Chr. nov. 3472), es ist das H. 10 in der Abtsgaße (I. Bd. 255). 1387, Georg (Trägaße 27) handelt mit Wein aus Venedig 1385, 86 bis nach Prag. 1399 ist Chunrad einer der Rechtsprecher zwischen dem Erzbischofe und Conrad Scheller wegen eines Schiffrechtes. 1413 besitzt Georg das H. am Marktplatze 1 (I. Bd. a. a. O.) Wilhelm wird 1426 als Venediger Kauffahrer genannt (Rechtsbuch) und ist 1427 und 1448 Bürgermeister. Wilhelm ist belehnt mit einem Reichniße auf dem Gute Grub am Sommerholz (Neumarkt), das dem Schützen der Veste Lichtentann gehört (Lehenb.). Seine Tochter Anna ist die Hausfrau Ulrichs Elsenheimers, † vor 1466. Die Tochter Erentraud heiratete Gilg Moser, Martha wurde die Frau Johann Werders, beide Bürger zu S. Paul Aygl „ab dem Hof" 1435 (Ayglhof, dieser Hof ist Lehengut, nicht freier „Stammsitz"), deßen Frau Ursula † 1444. Jörgens Witwe Kunegund, Paul Kölrers Tochter, wird von Erzbischof Johann mit dem „Hofe Lynd bei der mül zu warthelstain" (Aiglhof) belehnt. Georg Aigl der jüngere verkauft ein Haus im Kai an Jakob Renner 1475 und 1482 die Herrschaft (dominium directum) des Gutes Parsch an Abt Rupert Keuzl (Chr. nov. 407a). Georgs Kinder besitzen 1496 das Haus 10 in der Abtsgaße. (Ldsk. XVI. 331. Doppler). Georg wurde 1469 statt seiner Hausfrau Margareth, Marchsen Elsenheimers Tochter mit deren Erbgütern in Pinzgau belehnt. Paul († 1495), David, Georg († 1508). David zu Lynd steht 1494 in der Landtafel, befindet sich 1500 zu Augsburg, ist 1504 Urbarrichter oder Amman (Amtmann) zu Abtsdorf (Pichler), 1507—'11 Pfleger zu Reichenhall, 1512—'20 Pfleger zu Traunstein, (Geiß, obb. Archiv, 28) und begleitet den Erzbischof Matthäus auf den Reichstag nach Augsburg. Seine einzige Tochter war verheiratet an Clemens Tranner. Georg und Paul sind auf dem Hause 27 Trägaße und besitzen auch ein Haus in der Kaigaße. Sebastian Aygl, seines Vaters Nachfolger zu Traunstein, war 1525 aus Anlaß des Bauernkrieges Gesandter an den Erzherzog von Oesterreich und den Herzog von Baiern (Zauner VII). Er ist Pfleger zu Lebenau und 1538 auf dem Landtage. Seine Frau war Dorothea von Schaumburg. Im J. 1508 bezeugt der Priester Georg Aigl die Übergabe der Kirche Hallein an das Kloster St. Peter (Chr. nov. 436b). Georgs Söhne waren Paul, Johann und Sebastian, dagegen ist Felicitas Vater nicht bekannt, die von Wurmbsdorf zubenannt, als Virgil Diethers Hausfrau 1566 starb (Ldsk. XIV. 489). Georg Aygl läugnete jemals Bürger zu Salzburg gewesen zu sein, als er aufgefordert wurde, mit den andern Bürgern in Tragung der Abgaben „mitleidig" zu sein. Die Wappenfigur der Aigl sind zwei geschränkte Zimmermannssächste, später aber zwei aufrechte Sparren, rot in Silber. Der Aiglhof kam gegen Ende des Jahrhunderts an die Thenn, die sich auch von Lynd schrieben, 1594 an den Domprobst Grafen Wolkenstein. Nach deßen Tode 1604 wurde Abt Martin damit als einem Ritterlehen belehnt. 1608 wurde die Gartenmauer, 1724 das große Stallgebäude aufgeführt.

2. Die Aufner (ihre Wappenfigur war ein „Auf" [Schleiereule]) sind unter den salzburger Bürgern die ältesten Gasteinergewerken. (Ihren Häuserbesitz s. Bd. I. 255). Schon 1343 wird Ruprecht (Marktpl. 11), 1374 Urban, 1410 deßen Witwe genannt. Das Bürgerspitalurbar nennt um 1368 Nikla Aufner einen Ritter, und Ruprecht Aufner einen „Chramer und Purgär". 1359 ist Martin Richter, Wechsler und Bergwerksinhaber (der Fürst war Obereigentümer) in Gastein. Seine Frau Kunegund macht viele Stiftungen daselbst, darunter auch für die „Sunderſiechen in dem Koppl". Aber nicht blos in Gastein, auch in Rauris, zu St. Michel in der Mur (Lungau), Chätz (Katschtal), Malentein und Saxenburg (Kärnten) hat er die Arzt, Fron, Wechsel u. s. w. Er besitzt die Häuser Sigmundsplatz 2 im J. 1360, Trägaße 17 u. 19 in den Jahren 1385 . . . 1418, S. Haffnerg. 16 im J. 1417. Er oder deßen Sohn gl. N. „weise und veſt", ist 1399 Rechtsprecher zwischen dem Erzbischofe und Albrecht Scheller, 1409 bei dem Schiedgerichte zwischen Berchtesgaden und Salzburg (Koch-Sternfeld), 1415 wegen der Erbschaft der Velber, 1416 bei dem Mannrechte (Lehengerichtshof) zwischen dem Erzbischofe und dem Reichenburger, 1430 bei dem Gedinge wegen des Salzmeisters Horngacher zu Hallein (Kammb.). Er ist in den Jahren 1404, '8, '16, '22, '23, '28 Bürgermeister. Von ihm rührt der Stiftsbrief her über jährlich 50 fl. Gelds „auf der Gamann (Commune) zu Venedy" und über drei Kufwerke zu Reichenhall (Erträgniß jährlich 15 fl.) an das Bürgerspital. 1432 hat er die „große Stube gebaut (für Pilger oder Reisende) und die Mill" (am Bürgerspitale). 1399 sind Hanns, Thomas und Mertein beim Verkaufe des Turms, den die Kenzl von der Stadt inne hatten (des späteren Rathauses), an die Stadt. Martin war 1419 Vetter der beiden Taufkind, der Stadtrichter Poiczenfurter deren Schwager. Um 1460/63 geschieht ihrer keine Meldung mehr.

3. Chuchler s. Anhang.

4. Taufkind, Bürger zu Salzburg, Haus 1 Trägaße, und Werfen. 1350 Lorenz, Brodg. 7, 1368 Heinrich, Andres und Chunrad; vor ihnen verspricht „Heinrich genannt der Swäbel mit den sieben Weibern" (Bd. I. 411, Anm.) dem Stadtrichter Ulrich Nußdorfer, nicht auszuwandern, KB. Chunrad († 1382) 1377 Stadtrichter, schlichtet einen Streit zwischen Friderich Pub, Bürger zu Hallein und Kl. Raitenhaslach (wegen Salzbetrieb) unter Vorsitz des Hanns Reutter M., Kanzler des Hofes zu S. und Chorherr zu Paßau KB. Sigmund und Chunrat 1419 pachten zu Hallein am Georgenberg Liegenschaften (Chron. nov.). Sigmund, des Stadtrichters Bruder ist belehnt mit zahlreichen Giebigkeiten in Werfen, Gastein, Großarl, Oberalben, Lichtentann. Lehenb. d. Erzb. Johann von Reisberg. 1390, 1407, '30 Peter, Probst zu Werfen. 1435 Chunrat ebendort †. Die Taufkind führten im geteilten Schild je ein Kreuz mit wechselnder Farbe.

5. Friderich Säppl ist 1336 Hausbesitzer am Marktplatze, er kauft die Schillingshube zu Gnigl von Walchun dem Praitenauer (der eigentliche Besitzer war Heinrich von Radeck). Ein Säpplhaus lag in der

Bergstraße (H. No. 62) neben des Juden Aaron Haus. Von Hartneid und Peter den Teysingern kaufen Ludwig und Gilg „die Säplen" eine Gilt von 4 Pfd. auf der Badstube zu Kaltenpach (Döllergaße). Ludwig ist 1370 der Anna zu Kaltenpach Ehemann. 1375 Virgil Bürgermeister zu S. († 1416), deßen Witwe Margareth. 1404 erlaubt der Spitalmeister Virgil dem Hackenschmid von Liefering am Klobenstein (Gstätten) ein Haus zu bauen. Er wohnt am Marktplatz, ist Eigentümer des „Paradies am Futpach" (vor dem Kaietanertor). Virgil Säppl, Bergwerksbesitzer, Wechsler und Richter zu Gasteun 1406. Ein Virgil ist um 1410 Kramer zu Wels, seine Witwe Margareth († um 1417) ist die Schwester Peters, Pauls und Hansens der Kenzl, um deren Nachlaß sich eine Menge Erben melden, so daß der Erzbischof den Schiedspruch tut, KB. 1595 ist ein Michael Säppl Bergrichter in Gasteun (Dürlinger).

6. Khöldrer und

7. Kenzl s. im Anhange.

8. Es ist bemerkenswert, daß in Salzburg zwei Bürgergeschlechter vorhanden waren, deren Namen mit dem Verkehr nach und aus Venedig zusammenhängen, was doch auf ihr Alter zurückweist, da im 15. Jahrhundert Geschlechtsnamen nach den Gewerben nur mehr selten entstanden. Es sind die Venediger und die Samer. Ersteres Geschlecht tritt urkundlich erst mit dem Bürgermeister Ruprecht Venediger 1406 hervor, der mit dem gleichnamigen vom J. 1392 und mit Rueplein, dem Goldschmid aus der Goldgaße die nemliche Person ist. Das vorausgehende Jahrhundert wird uns durch „Elsbet, des Venedigers Hausfrau", (Grabsteinaufschrift aus der Nonnbergkirche, Ldskde VII.) vergegenwärtigt, woraus wir zu folgern berechtigt sind, daß die Venediger damals zum Kloster Nonnberg in Lehenverband standen, wie es mit den Kenzl, Teisingern, Lampotingern, Gundel, Säppel, Zünglein, Spähern, Zándl, Ayglein, den Kopp und Choplern und den zwei Goldschmiden Ulreich und Gorig (Georg) der Fall war (Ldskde XXIII. 93—100). In der Tat hatten sie die Häuser 49, 51 im Nonntal inne (I. Bd. 258, '59, wo die Jahreszahl in 1381 zu verbeßern ist). Ruep, wahrscheinlich des Bürgermeisters Sohn, ist 1419, '20 als Spitalmeister und auch 1424 beurkundet. Virgil (1435, † 1462) 1451 Bürgermeister. Seine Schwester Magdalena ist des Chunrad Taufkind zu Werfen Ehefrau. Die Verbindung der Kenzl mit den Venedigern ergibt sich aus dem gemeinschaftlichen Besitze des H. 9 in der Trabegaße 1418. In der Tat sind Virgil und Caspar V. die Halbbrüder Hansen des Kenzls und Vaters des Abtes Rupert V. von St. Peter. Caspar Venediger ist mit Thomas Trenböck, Peter Fröschl, Georg Peninger Salzgewerk zu Hall in Tirol (S. Compromißschr. Triplik M. 4. p. 8) und † 1472. Virgils Söhne sind Ruprecht, mit Lehengütern um Wagrain († 1482), Thomas (1483) und M. Nikolaus, Stiftsprediger und Schulrector zu St. Peter, der 1496 die Jahrtagsstiftung für seinen Vater und Mutter Margareth vollzog. Rupert und Thomas starben in der großen und lange dauernden Volksseuche der Jahre vor und nach 1482, die so viele Stadtgeschlechter zehntete. Der „reiche Nikolaus Venediger" (Walz,

Fehdewesen 15, salzb. Gymn. Programm) † 1485, aber 1491 verkauft ein anderer (?) Niklas Venediger drei Häuser zu Werfen an die Domcustorei. KB. IV. 216. Blasius Venediger, Priester † 1502, Magdalena, Klosterfrau † 1509. Virgil, Pfleger zu Werfen, 1495. In den Jahren 1441/1500 heißen zwei Pfannhäuser in Reichenhall „Venedier". Obb. Arch. 19. 126. Die Venediger führten zwei gekreuzte Pfeile im Schilde.

9. Die Späher, (Späch, Spächär) sind Bürger zu Salzburg und Hallein. Jakob ist 1314 Stadtrichter zu S. (Doppler). Hanns ist 1377 Spitalmeister und mit Ulreich Paizz und vielen andern Schiedmann in dem Rechtstreit zwischen Raitenhaslach und Friderich Pub, Bürger von Hallein wegen Pfannhaus, Hof, Salzberg und Wald. 1370 steht Martin Spehers Haus in Salzburg beim Judenbrun (dem Rathaus gegenüber), 1374 wird seine halbe Hofstatt „bei der padstub des Spitals" (Badergäßlein) an Conrad Taufkind verkauft. Pankraz Sp. und Frau haben 24 Pfd. Ewiggelt auf des Goldeckers Sieden zu Hallein, die 1384 der Erzbischof ablöst. KB. Christan der Späher steht um 1382 um ein Haus im Nonnberger Urbar (Ldsk. XXIII., 97), das später der Züngel von Jakob dem Späher kauft. Es ist wohl das Haus 19 im Nonntal. Die Einführung der „Terminirer" (Ordensgeistliche, die auf bestimmte Zeit zu geistlichen Verrichtungen, auch milde Gaben einzusammeln, aus dem Kloster entsendet wurden) von Wels und Friesach (Predigermönche?) an der Domkirche zu Salzburg wird auf einen Speher zurückgeführt (vermutlich verschaffte er zu diesem Zwecke das Haus in der Webergaße (I. Bd. 281, h) um 1412) — Speherstiftung. 1490, 1500 Paul Späch, Richter „zu dem Hellein", 1536 Melchior Späch. Die Speher haben einen aufsteigenden Adler zur Wappenfigur.

10. Die Scheller waren Bürger von Laufen und Salzburg, rücken aber bald, gleich den Aigl, Köldrer, Keuzl, in den Adelstand empor; Heroldsbild: eine Reihe Rauten, schräglinks gestellt. Chunrat Sch. 1334 Richter zu Laufen, und Friderich Teisinger, Laufner Schiffsherrn, bitten 1343 den Erzbischof um Erneuerung der Schiffrechte. 1415 Albrecht, beim Geding wegen Verurteilung der Tumperger, und 1430 wegen des Salzwesensverwalters Horngacher, Tibold 1416 Rechtsprecher beim Mannrechte wegen des Reichenburgers, Kamm.B. 1423 Albrecht besitzt das H. Kaigaße 5 und ist Pfleger zu Laufen. Er ist belehnt mit 66 Lehengütern, darunter mehreren Afterlehen der Afra von Weißbriach, und 12 Lehen in Gasteun. Geraume Zeit besaßen die Scheller Gartenau.

11. Der älteste bekannte Samer besitzt 1334, '66 das Haus 6 in der Nonnberggaße. Es wird angenommen, daß der Personennamen Samer und der Geschäftsnamen Wechsler dasselbe Geschlecht bezeichnen. Ulrich der Wechsler zu S., Goldschmid, kam in „Vanknüzze" 1368; mehrere Wechsler wurden für ihn Bürgen, selbst die römische Königin hat für ihn gebeten, KB.; warum ist nicht gesagt, er starb 1382; Dorothea die Wechslärin 1407. Um 1382 wird Jeronyme Saurer (die Saurer oder Schaurer sind Stadtbürger, noch 1493 ist ein Georg Saurer bei einem Ding unter

dem Stadtrichter Hanns Glävenberger) des Wechslers Bruder (Schwager, Stiefbruder?) genannt. Ein zweiter Ulrich erscheint 1399 unter den Rechtsprechern zwischen dem Erzbischof u. Albrecht Scheller KB., 1409 unter den Gläubigern Berchtesgadens. Er läßt 1402 ein Urbarbuch für das Spital in Pergament verfaßen, hinterlegt „auf der Gamann (Commune) zu Vinedi(g)" 11000 Ducati zu Gunsten des Bürgerspitals, „sol järlich davon gefallen überschuß 300 Ducati". Er hinterläßt auch 1410 seinem Vetter Görg S. „100 fl. ewigs geld (immerwährende Gilt oder Zins) auf dem gamann zu Venedig", drei Panzer, zwei Eysenhut, zwei Gassenschwert (ein Beweis, daß Kaufleute, Wechsler sich bewaffnet auf die Reise begaben und wohl auch die Waffen noch handzuhaben wußten) und ain Pet". Von ihm rührt her die Stifung des Selpads (Spitalbad) 1415 und eine Stiftung von 4 Schilling Pfenning für den Convent der Frauen zu St. Peter (um 1410?) „von dem Geld" zu Venedig „aus dem pressa". Den Samern gehörte auch das Eckhaus an der Wechselpank (gegenüber dem Rathaus). 1400 starb Joannes dictus Wechslar (Grabdenkm. I. 35). Hanns Samer zu Pusendorf hat 1423 Afterlehen von Jörg Kuchler. (Regesten des Bürgerspitals). Die Samer führten ein Handelszeichen oder eine Hausmarke im Schilde.

Unter den Geschlechtern des 15. Jahrhunderts sollen abermals nur die bekannteren herausgehoben werden. Solche sind mit Übergehung der Gschürr, Häfftler, Hohenfelder, Knoll, Laubinger, Murauer, Werder, die Panichner,[1]) Tumperger,[2]) Elsenheimer,[3]) Gauchsperger,[4]) Golser,[5]) Lampotinger,[6]) Nußdorfer,[7]) Oeder,[8]) Reutter,[9]) Waginger.[10])

1. Die Panichner (Panichar, Panicharius) sind ein sehr altes Dienstmannengeschlecht. Schon unter Erzbischof Eberhard wird Chunrad 1216, '17, '31, '38 unter den Truchtlachingern, Tannern, Prunningern, Wisbachern, Berghaimern genannt. 1372 hat Zacharias den Hof zu Prielau (am Zellersee), und ist zu Laufen im Kreuzgange 1380 bestattet. Gerold, deßen Frau Lavinia von Trenbeck 1368 ebendort (Hund). 1359 Heinrich (Hansiz: Zacharias) im Adelsbund, der auf Anlaß der Goldecker unter der salzb. Ritterschaft entstand. 1401 ist Friderich P. im Igelbund, † 1121, liegt zu Laufen. Ulrich nennt sich schon von Wolkensdorf (am Wagingersee), damit stimmt der schrägrecht mit dem Wolkenschnitt geteilte Schild. 1457 ist Ruprecht Stadtrichter zu S. 1459 scheint Friderich deßen Stelle vertreten zu haben, denn 1461 erscheint wieder Ruprecht. Anna und Maria sind Äbtissinnen auf dem Nonnberge 1446, 1505. Ulrich 1469, deßen Söhne Wilhelm und Kaspar 1473, stehen in der Landtafel. Kaspar ist Ritter, Pfleger zu Staufeneck 1495, '99, 1504; 1498 Wolfgang Hofmarschall. Hanns zu Wolkensdorf (nicht Volkersdorf!), Gartenau und Haus (Emstal), 1509, '25, '33 Pfleger zu Golling. 1549 Wolfgang, Hofmarschall. Georg, Kaspars Sohn, Pfleger zu Lofer, deßen Söhne Kaspar, Zacharias und Eustach, letztere beide „etwas unweltläufig" (Hund). Kaspar aber, zu Wolkensdorf und Prielau, war Rat und Hofmeister, Probst in der Fusch, Landrichter zu Zell (am See), „ein schöner, adelich verständiger Mann, weit gereist"

(Hund). Hanns, deßen Sohn gl. N., Pfleger zu Golling 1564, der Religion wegen aus dem Land gegangen, deßen Ehefrau Benigna von Hannsberg, Hartneids Tochter. 1561 Hanns und Kaspar bei der Huldigung Johann Jakobs. 1562 Hanns zu Kallersberg (bei Oberalben-Puch). 1613 Heinrich und Hanns bei dem Eintritt von Marx Sittich (Hund). In den Jahren 1526—'69 besaßen die P. die Häuser Kaig. 13 und 35; Ruprecht 1500, der eine Tochter des Stadtrichters Hanns Preiß von Pilgreinsgrün geheiratet hatte, im Lasserhause am Salzmarkt (I. Bd. S. 336, u). Das Geschlecht setzte sich fort bis ins 18. Jahrhundert. [1])

2. Die Tumperger, um Mühldorf und Ampfing, waren ein fehde- und raublustiges Geschlecht, die deshalb hier genannt werden sollen, denn Urban Tumperger war nur 1421 kurze Zeit Stadtrichter. Sigmund war zu Ober- und Niederteufendorf um 1460 und Pancraz unter Erzbischof Bernhard mit dem „Schloß Medling" (an der Alz), das Seitz der Törringer aufgesandt hatte, belehnt. 1409 geben Hartlieb, Hanns und Lienhard Gebrüder dem Erzbischof einen „Friede- und Gehorsambrief um die angrief, die wir Im und den seinen getan, auch wegen der Vanckchnuß", in die sie gekommen. Aber schon 1415 lagen wieder Leonhard und Hans „in swererer Vankniz zu Braunau und hatten den Hals verworicht (verwirkt) und haben getan wider iren Brif (von 1409), was wir an (ohne) recht wider sein gotzhaws, lanndt und lewt nit tun scholten, dazu haben wir vnsern Hrn (den Erzbischof) mentsagt (ohne vorgängige Absage) angrieffen vnd Hainrichen den pranger (Prank) gevangen vnd in der vamknus getödt". Sie und „ihre Freund, Gunner, Helffer und gesellen haben einen auffgeröckten Ayd gesworen: wir sollen des Prangkher Freund(en) vnd seiner Seelen genug tun, nichts wider den Erzbischof, sein Gotshaws, Land und seine lewt tun, Recht nemen vor dem Hawptmann zu Salzburg; sie wollen des maynayd straffbar sein, wenn sie dawider tun, sie wollen dhainer (keiner) pett (Bitte), noch herschaft, freyung, frids noch gelaits dawider genieszen, und wer sie haymet, hausat oder hofat, oder beschutat (beschützte) mit worten oder werken, die sind dem Erzbischof vnd dem Gotshaws all das zu tun schuldig" als die Tumperger selbst. Kamm. B. III. 134, p. 260. (Beispiel einer Urfede). Die Tumperger haben eine (Dom)Kirche mit zwei Türmen im Wappen.

3. Die Elsenheimer zählen zu jenen nicht gar seltenen Patriciern oder Edelleuten, denen es später in Stadt und Land Salzburg zu enge wurde und die auswärts sich ansetzten. Ulrich, den Hund bereits „edelvest" nennt, ist zuerst urkundlich als Hausbesitzer „enhalb Ach ze nächst an St. Andres Capellen (Ldskde XIII., 85); er kauft von den Turnern zwei Güter „in der engen Taukel" (ebd. 110), wird 1434 von Erzbischof Burkard mit acht Gütern belehnt, ist 1446 Bürgermeister und † 1448. Koch-Sternfeld nennt ihn „wahrscheinlich" am Venediger Handel beteiligt.

[1]) Von den Panichnern zu Wolkersdorf ist das Geschlecht der Volkersdorfer (zu Tilly'sburg in Ober-Oesterreich) zu unterscheiden, welchem Erzbischof Sigismund I. (1452—'61) angehörte. Letzteres führte fünfzehn Eisenhütlein (die Hansiz für Mäuschen hielt), in einem gestürzten Dreiecke gereiht, im Schilde.

Marchs (Markus) Elsenheimer, etwa Ulrichs Bruder, ist gleichfalls Lehenträger; dessen Tochter Margareth wurde Georg Aigls Hausfrau. Ulrichs Söhne sind Ulrich, Georg und Hanns. Ersterer heiratete Anna, Wilhelm Aigls Tochter, ist 1446 und 1461 Bürgermeister und † 1463 an der pestartigen Seuche. Bruder Hanns wurde Vormund der minderjährigen Kinder. Georg hat Lehen um Talgau, Mondsee, zu Aufheim im plainer und im raschenberger Gerichte. Hanns „der Schilcher" (Schielende) genannt, kam zur Zeit des Todes seines Vaters in den Besitz von einer „Kalchgrub, Kendel (Wasserrinne) und Hirnausch (Platz zum Holzaufschichten) an der südlichen Anhöhe vor dem Imberg, zu Pürglen, Wüstungen, die der Regina Hannsberger gehört hatten, und erbaute darauf den Sitz Elsenheim (Pirckmayr, S. Ztg. 1881, 68—72). Der Fürst verlieh ihm 1475 einen Grund bei Hallein zu einem Bierhause (pro domo cerevisiae) — das spätere „Kaltenhausen", das in landesfürstlichen Besitz überging (Pirckmayr Centr. Reg.). Er war 1464 Stadtrichter, 1454, '58, '59, '70, '71, '72, '73, '83 Bürgermeister in welcher Zeit ungefähr auch die gersberger Wasserleitung begonnen wurde und † 1488 in Venedig, woher er seine Weine erhandelte. 1484 stiftete er ein jährliches Einkommen von 50 Pfd. für das Bürgerspital. Oswald, Hannsens Vetter, ist 1480 Bürgermeister und in den Jahren 1484—'91 Stadtrichter. Unter ihm erbaute die Stadt 1480 die „Katze" zur Verteidigung der Mönchsbergscharte. Georg, Oswalds Bruder † 1496. Ein Hanns 1498 im äußern Stadtrat ist 1495 der Mann von Sibylla Aigl, Goldgasse 7, dem „alten Elsenhamerhaus". Rupert, 1496 als Bürger genannt, von dem Abt Rupert V. die Hube Klebheim bei Fridorfing erkaufte. Von 1505—1522 dauerte Wolf Elsenheimers Streitsache mit Erzbischof Leonhard wegen Injurien. Christof erwarb 1517 ein Haus mit Garten ob der Kalchgrub, womit er den Sitz Elsenheim erweiterte (Pirckmayr). Er stellte 1539 an die Stadt einen Revers aus wegen Innehaltung des „Werchs" (Uferbefestigung an der Salz) bei Elsenheim. Damals geschieht uralter Verwerkungen Erwähnung, die dort die Salzach unterwaschen hatte (I. Bd. 129). Er ist 1532 und '35 Bürgermeister und verkauft Grundrenten an Ludwig den Rizen. Seine Kinder Hanns, Christof, Barbara, Apollonia waren 1539 noch minderjährig, aber Felicitas hatte bereits Ludwig Ritz zu Grub und Ramseiden (bei Salfelden) und Pfleger zu Laufen geheiratet. Von den zwei Brüdern blieb Hanns in Salzburg, erscheint 1564—69 unter den Stadträten und ist 1570—'72 Bürgermeister. Ein Virgil E. ist Hofmeister zu S. und † 1563. Hannsens Kinder sind wahrscheinlich die 1590 genannten Elsenheimer Heinrich, Albrecht und Wilhalm. Christof Jakob besitzt wie Hanns 1564, '89 den großen Stadel am Gries und das Haus am Salzmarkt. Dessen Söhne sind Christof Ulrich und Karl, die 1612 beim Einritte des Markus Sittichus aufgeführt sind. Ersterer wurde Dr. der Rechte, trat in bairische Dienste, ist 1580 Pfleger zu Mainburg und herzoglicher Commissär bei den Salztraktaten mit Salzburg, rückte zum geheimen Rat vor und ist 1592 in der Landtafel

verzeichnet. Mit andern bairischen Adeligen, die zugleich salzburgische Lehenträger waren, richtete er an die salzburgischen „Landleute" eine Aufforderung, vom Erzbischofe die Bestättigung ihrer Rechte zu erbitten, da seit 1592 kein Landtag mehr gehalten worden war. Der Herzog sendete zur Förderung der Sache einen Intercessionsbrief an das Domcapitel (Jak. v. Haunsberg's Nachrichten). Schon als Pfleger zu Mainburg erwarb Christof die Herrschaft Wollnzach (Wolmutesaha), dann als Kammerpräsident Oberpöring in Niederbaiern und wurde 1612 mit Enrasburg belehnt. Seine Söhne hießen Heinrich von E. von und zu Wollnzach, Pfleger und Bergrichter zu Radstadt 1615, deßen Erben 1620 in der Landtafel verzeichnet sind, und Christof Ulrich, Pfleger zu Mainburg † 1630. Unter des letztern drei Söhnen Georg Ulrich, Heinrich Benno und Hanns Thomas fand eine Erbteilung der über die 300000 fl. betragenden Verlaßenschaft statt. Das Geschlecht erlitt große Verluste im dreißigjährigen Krieg, bestand aber bis ins 18. Jahrhundert, indem 1723 noch ein Franz Anton Freiherr Elsenheimer auf Nannhofen Pfleger zu Mosburg ist. Zu den bairischen Verwandschaften der E. gehörten die Rothafft, Zeilhofer, Fugger, Freiberg, Seibolsdorfer, Ligsalz. Die Riz oder Rizen (Riccius im Adelsbrief genannt) überkamen den größten Teil des Nachlaßes der salzburgischen Elsenheimer. Deren Häuserbesitz s. I. Bd. 258 u. 340. Ihre (spätere) Schildfigur sind zwei Büffelhörner im gespaltenen Schild, mit wechselnden Farben.

4. Gauchsperger (Genschperger, Gauerlperch Chr. nov.) haben vom Hofe Gouhespach oder Gouhesperch bei Surheim ihren Namen. Ulrich von G. wird schon 1170/'80 in den Salbüchern des Domstiftes und St. Peters genannt (Notizbl. V. 560, 210; VI. 285, 444). 1280 erhielten zwei Brüder G. Heinrich und Ortolf das Gut Gerstetten zu Lehen von St. Peter (Chr. nov.) so daß die nachmaligen Gerstetter vermutlich ein Zweig der Gauchsberger sind. 1322 fällt Peter, der Edelknecht Rudegers des Radeckers in der Schlacht bei Mühldorf in Gefangenschaft, 1415 ist Friderich Siegelzeuge der Urfede der Tumperger und 1415,'20 Pfleger zu Wartenfels (Talgau). 1455 zur Zeit Veits ist bereits der Landsitz Selheim durch einen Giltkauf bekannt. Conrad ist 1459 Bürger, 1498 ist Hanns im Stadtrat, 1499 Spitalmeister, 1505, '7 Bürgermeister, dann wieder im Stadtrat und wird als solcher am 21. Jänner 1511 mit andern auf die Festung und nach Radstadt geführt und am Blasiustage wieder entlaßen. Conrad 1501 ist Rottmeister im Kai, als solcher im äußern Rat. Er besaß das Lehen des Gutes Prehausen zu Marglan (Käsfuppe), das er von Virgil Fröschelmoser überkommen hatte. Die Wappenfigur der Gauchsperger ist ein aus dem Schildfuße hervorbrechender Vogel (ein Gauch).

5. Golser sind nach dem Weiler gl. N. in der Nähe von Wals benannt, der noch von dem benachbarten Hügel (collis) seinen lateinischen Namen trägt. Im Anfange des 12. Jahrhunderts sind die Golser daselbst freie Grundbesitzer, denn 1127 tragen Altmann und deßen Sohn Waltchun dieses Gut (eundem collem) und den Zins einer Hube im benach-

barten Viehhausen dem Abte von St. Peter auf und nehmen es von ihm zu Lehen (Chr. nov. 226; Notizbl. VI. 96, 181). Es leben bis um 1160 die Brüder Wolferim, Altmann und Kraft, Altmanns Neffe Heinrich, Kraft der Sohn Waltchuns und deßen Brüder Otto und Heinrich bis um 1200. Abt Richer entscheidet einen Streit der drei Brüder Heinrich, Otto und Portnis wegen einigen Gütern um Gols und Viehhausen um 1250 (Notizbl. VI. 333, 507). Liutgard von G. verkauft 1245 ein Gut Reut bei Lofer an die Probstei Hegelwerd (Geiß). 1286 Bertold G. ist Zeuge des Vergleiches wegen der Albenwehre bei St. Leonhard (Koch-St. S. u. Bercht. II. 56) und ist auch 1292 urkundlich. 1375 dient Seydel G. als Schaffner auf dem Nonnberge. 1403 stehen Peter und Hanns in dem Igelbrief. 1434 findet sich Erenreich, Probst zu Werfen im Lehenbuche, etwas später Lienhard. 1451 ist Bertold Magister der Chorknaben zu Brichsen, 1464 Georg (von St. Jakob zu Gols bei Salzburg) Bischof von Brichsen, der Nachfolger des Cardinals Niklas von Kues (de Cusa). Ihm folgt 1471 als Bischof der vorgenannte Bertold (Schlachtner). 1470 hat Heinrich ein Haus auf der G'stätten (Bd. I. 394) an dem Kloben- oder Goldenstein. 1457 † Peter, und 1470 der „Golser an der Stetten" (St. Pet. Todtenverz.) 1494 stehen die Golser noch in der Landtafel. Ihr Lehengut begriff 18 Güter, mehrere Zehente und 7 Schilling Pfenning von der Pruckmaut zu S. Ihr Heroldsbild ist ein rechter Schrägbalken schwarz in Silber, später ist der Schild gequert, mit je einem gestürzten und aufrechten Sparren von rot und Silber mit wechselnder Tinctur.

6. Lampoting liegt auf der Höhe eines Landrückens im Osten des Wagingersees. Schon zur Zeit Virgils gibt Reginolt von L. Güter an das Stift S. Chunrad mit seiner Frau Bertha schenkt die Mühle zu Fronholzen dem Domstift um 1150/60 (Notizbl. V. 506, 43). Heinrich um 1160/90 (Filz 720). Hartnit, Schulmeister am Dom zu Paßau um 1228. In der Fehde zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und Erzb. Rudolf war Siboto von L. abtrünnig geworden (Ottokars Reimchronik CCXCVII) und flüchtete ins Ennstal, wo er eine große Schwaige hatte, sich aber auch anderer Rechte „mit Urling" (Krieg, Fehde, Erhebung über das Gesetz) bemächtigte. Auch ein Bruder, der Domherr Hartwig von L. mußte flüchten (Reimchronist). 1291 zerstörte derselbe Siboto im Auftrage H. Albrechts die Veste Neuhaus im Ennstale. Im J. 1322 am Tage vor der Schlacht bei Mühldorf-Ampfing wurden Heinrich, Gotfrid und Siboto nebst vielen andern von Erzbischof Friderich zu Rittern geschlagen (triumphus ante victoriam bemerkt Aventin. „Siboto wurde gefangen, Heinrich und Gotfried gelobten, auf der Wahlstatt blutend, fröhlicher Urstend (Auferstehung) willen, reichliches Selgerät und kamen mit dem Leben davon". Koch-St.; Hansiz II. 448 nach Serlinger). Heinrich vollzog das Gelübde mittels Schankungen an die Stiftskirche Laufen (wo der L. Erbbegräbniß war), aber auch nach Raitenhaslach, Waging, Baumburg, Michaelbeuern (Filz 808) und Kirchstein, die Seelsorgskirche des Sitzes Lampoding. Heinrich, des vorigen Sohn erhielt

1367 erst eine Entschädigung von 2000 fl. für Gefangenschaft u. s. w. Eine ähnliche Abfindung fand auch 1439 statt. Mit Herzog Friderich, oder Kaiser Friderich, ging Heinrich 1436 nach Jerusalem und wurde Ritter des h. Grabes. 1447—'53 ist Friderich Stadtrichter zu S. Die L. kommen in Laufen als Schiffsherrn und Erbausfergen vor 1267, 1278, bis diese Rechte im 14. Jahrhundert zum Teil eingelöst werden. Sie hatten ein Fischrecht (Segen) am Tachen- (Waginger-) See. Über Lampoting ging Getreidefuhrwerk von Tirlaching her nach Reichersdorf, Petting, Mosen u. s. w. Um 1520 sind die Lehen der L. in andern Händen. Sie waren nicht beträchtlich. Die Schildfigur der L. ist eine Rose in Schwarz, ihr ältestes Abzeichen gleicht drei kleinen Zweiglein im Dreieck gestellt, oder drei Tierlein? Koch-Sternfeld hat „der Lampotinger Heimat und Weltleben" schwungvoll beschrieben (Obb. Archiv).

7. Der Stammort der Nußdorfer wird zwar von bairischen Geschlechterkundigen in die Gegend von Traunstein verlegt, allein es ist wenigstens sicher, daß sie um Nußdorf auf der Nordseite des Haunsberges, in der Nähe von Laufen bis zu ihrem Erlöschen zahlreiche Lehen und Liegenschaften und auch den Hof daselbst inne hatten. Wie es mit allen altsalzburgischen Geschlechtern der Fall ist, findet man von den Nußdorfern vor dem J. 1100 keine urkundlichen Spuren. Zwar vertauscht 926 Erzbischof Adalbert an den Obervogt Graf Reginbert zu Nußdorf und im naheliegenden Steinbach Besitz gegen andern in der Gegend von Michaelbeuern, aber der Zusammenhang ist bis um 1130 unterbrochen. Um diese Zeit ist der edle und freie (nobilis homo, libertus) Hartmann von Nußdorf bereits im (Lehen?) Besitze von Rammenstein (Ramingstein? im Lungau) und um Rupolting durch seine Frau Rikardis oder Richiza. Die Salbücher des Domstiftes, St. Peters und Meillers Regesten lehren uns deren Sohn Hartmann (1140—'50), Warmund von Eglsee (um Rupolding oder Graßau?) oder Nußdorf, dessen Bruder Purkart und den Edelknecht Perngер der Frau Richiza kennen (1180—1200). Filz, Michaelbeuern, nennt um 1240 und 1267 Heinrich, Ulrich und Ernst, die bei einem räuberischen Überfall eilf Leute des Klosters tödteten. Ein Rudolf und dessen Sohn Conrad finden sich 1260 '65 im Todtenbuche von Raitenhaslach. Im 14. Jahrhundert sind die Nußdorfer mit der Vogtei zu Pruning (Steinbrünning) belehnt (s. Pruninger), auch stehen Nußdorfer in bairischen Diensten. 1328 Heinrich Domherr zu Paßau, Pfarrer zu Laufen, baut den Chor der Stiftskirche daselbst (Hund); 1322 Ulrich in der Schlacht bei Mühldorf. 1324 ist Albrecht der zehn edlen Männer einer, der zwischen den (bairischen) niderländischen Fürsten Herzog Heinrich dem ältern, Ott und Heinrichen dem jüngern, ihrer Land und Leuth auch anderer Irrung wegen ein Vertrag gemacht" (Hund). 1370 Heinrich Pfarrer zu Salzburghofen. 1359 die Brüder Ulrich und Siboto im salzburgischen Adelsbündniß, stiften 1387 eine ewige Meße zu Arnsdorf (bei Michaelbeuern). Siboto 1387 Burggraf auf dem Haunsberg; er ist, wie Ernst († 1337), im J. 1395 zu Laufen begraben. Seibot (Siboto), Christan und Peter gehören dem Regent-

schaftsrate während der Gefangenschaft Piligrims (1387/'8) an. Peter ward († 1424) in der (alten) Margarethenkapelle auf dem St. Peters Fridhofe begraben (Pichler). Es folgt daraus, wie Bd. I. ausweist, daß um diese Zeit die Nußdorfer in der Stadt bereits hausäßig waren. Aus den Lehenbüchern kann dieß erst für die Zeit Erzbischofes Bernhard nachgewiesen werden, was auf das Haus in der S. Haffnergaße hinzeigt (I. Bd. 264), denn das H. 25 Trägaße stand im Burgrechte von St. Peter. Ulrich Nußdorfer beginnt die Reihe der im Igelbrief 1403 Verbundenen, Ulrich ist 1409 bei der Taidung zu Salzburg wegen Berchtesgaden, und überkommt durch seine Frau Margareth 1425 die Lehen des Kalhochspergers. Er steht 1427 im Stadtbuch, † 1441 als Pfleger zu Raschenberg. 1431 Wilhelm, Pfleger zu Trostberg (1428) wird 1436 Stiftsmarschall, Christian ist Pfleger zu Plain. Ein anderer Ulrich studirt zu Pavia, wird 1455 Bischof von Paßau und † 1479. Die Nußdorfer führen jetzt meist bairische Titel: außer dem von Prüning noch von Perckheim, Ridling, von Tütling, auf Engelburg und Hofstäring. Wolf David wurde am erzbischöflichen Hofe zu Salzburg als Edelknabe von seinem Genoßen Rohrwolf erstochen. Die letzten Nußdorfer sind 1612 Hanns Christof, Erblandmarschall beim Einritt Marx Sittichs, 1620 Wilhelm David, in der Landtafel von 1620 und 1629 Hanns Christof in vorbezeichneter Eigenschaft Um 1630 ist das Haus in der Trägaße, das die Nußdorfer längst freieigen, d. h. vom Burgrechte St. Peters abgelöst hatten, Eigentum des Handelsmanns Hanns Lorenz Schwab und heißt fortan Schwabenhaus bis in die zweite Hälfte des laufenden Jahrhunderts. Die meisten salzburgischen Lehengüter der N. lagen um Laufen, Michaelbeuern, Nußdorf, Titmaning, Steinbrünning. Unter den Lehen Wolfs und Georgs unter Erzbischof Bernhard sind auch zwei Häuser auf dem Mönchsberg aufgeführt (was zu Bd. I. 264 nachzutragen wäre). Die Schildfigur Gotschalks von Prunning ist das springende Einhorn in Pferdegestalt, das auch die Nußdorfer führten. Das Wappen des letzten Nußdorfers im Landtagsabschiede von 1620 weist das Einhorn im Herzschild, im 1. und 4. Quartier einen Mauergiebel, im 2. und 3. drei Rosen schrägrechts.

8. Oeder (Ode, Oede, später mit Abschleifung des Zwielautes „Eder" genannt) kommen zwar schon im 12. und 13. Jahrhundert (Notizbl. V. u. VI., Meiller) vor, ohne daß ein Zusammenhang mit den spätern ersichtlich wäre, doch kann mit ziemlicher Sicherheit Dietmar von Ainöde hieher gezählt werden, da er mit Dankrat von Pinzgau Zeugniß gibt, daß Ortolf von Hollersbach, Dienstmann des Grafen Heinrich von Frantenhausen ein Gut auf dem Wisberge an St. Peter gibt (Notizbl. VI. 258, 393, dann 260, 407 und V. 559, 204, sämmtlich um 1160/'80). Dieß findet darin eine Stütze, daß bis um 1400 nur von den Oedern zu Ainödberg im Pinzgau Meldungen geschehen. Im Beginne des 14. Jahrhunderts 1312 bezeugt Wernher Oeder eine Selgerätsstiftung des Landmarschalls Gebhart von Velben zu Stuhlfelden (Ldskde X, 152, XVI.) Heinrich ist 1322 unter den Verwundeten, Gefangenen oder Todten des

Schlachtfeldes von Mühldorf. 1348 stiften Christan Öders Kinder Jakob, Jans und Margaret ein Selgerät zu Stuhlfelden; Niclas der Holersbacher ist ihr Vetter (Ldsk. X. 182, XLV). Jakob stiftet 1359 eine Seelenmesse mit dem vorgenannten Holersbacher zu Bramberg. Dietel (Dietrich) ist 1349, '51, '68, '70 in Stiftsbriefen für Kitzbühel als Zeuge aufgeführt (Doppler in Ldskde), Wolfhart 1398 (Doppler in Ldskde XII, 295). Hanns 1393 Zeuge bei einer Charwochenstiftung für Stuhlfelden, derselbe ist Pfleger auf Sulzau (bei Mittersil) und steht im Igelbrief. Hanns Oeder ist 1422 mit Martin Aufner Bürgermeister von Salzburg. Deßen Sohn gl. N. ist vermutlich der letzte Ainödberger, denn 1440 stiften ihm Witwe, Tochter und Schwiegersohn Niclas Gerstetter einen kirchlichen Gedächtnißtag und letzterer empfängt die Lehen. Diese Oeder hatten einen springenden Fuchs als Wappentier. Ob Georg Ainöder, 1458 Kellner (Verwalter) auf Mittersil († 1465) hieher gehört, kann nicht nachgewiesen werden. Deßen Schildfigur ist ein (in gothischer Form) Türangelbeschläg, oder eine Francisca? (Stuhlfelder?).

Ob die Oeder zu Kapfsberg (im Gerichte Altentann) ein Zweig der Einödberger sind, ist nicht ganz klar. Chunrat Oeder zu Pfangau steht 1415 im Chron. novissimum mit Hanns und Caspar, auch ihr Vater Erhart wird dort genannt. (Ein Virgil Oeder, Hofschmid zu Salzburg in der Nähe des Spitals, scheint dem Geschlechte nicht anzugehören). 1422 ist ein Hanns Oeder mit Martin Aufnär, wie bereits früher gemeldet, Bürgermeister zu S. Friderich und sein Bruder Kaspar stehen in dem zweiten (nachträglichen) Igelbundsbriefe von 1429. Ersterer erhält Erlaubniß auf seinem Gute Kapfsberg eine Mühle zu erbauen, letzterer ist 1429 Bürgermeister. Wolfhart, Christan, letzterer Bürger zu Mühldorf. Caspar ist 1444 Schaffner auf dem Nonnberg. Hanns 1457 Pfleger und Urbaramtmann zu Golling, beurkundet die Zeugenschaften der Gerichtsleute über die Salzausfuhr aus Berchtesgaden (Ldskde XIII, 120). Ruprecht 1479 Pfleger zu Golling, seine Frau Anna eine Weilheimerinn (Pichler aus dem Laßberg'schen Archiv). 1473 Balthasar auf dem Landtag, Schaffner auf dem Nonnberg. 1479 die Brüder Hanns und Kaspar mit ihren Söhnen Georg, Oswald und Hanns im Lehenbuche. 1478 Margaret auf dem Stadthause v (I. Bd. 336), 1484 Christof, Kaig. 31 (seine Erben noch 1528), ist 1498 und 1501 im Stadtrat. Georg (Marktpl. 6, 7, Schanzl) ist 1529, '35, '37 Bürgermeister, Jorg 1534 (Träg. 13) „zu Reichenhall", Jorg Christof 1556 auf demselben Hause. Wolfgang (Judeng. 11, Träg. 27) 1564 Bürgermeister. 1608 ist letzteres Haus, vermutlich seit der Ausweisung Andersgläubiger, unbewohnt. Sebastian 1594, deßen Witwe und Kinder (Marktpl. 10). Dieses Haus bewohnen seit 1543—1613 Hanns und Wolfgang, Sebastian seit 1576. Die Oeder zu Kapfsberg haben eine Blume im Wappen, die ein Knappe in der rechten Hand hält. Ihre Lehen sind unbedeutend.

9. Reutter. Der Stadtrichter (1406—'15) Martin Reutter (Rawter, Reitter) auch Pfleger zu Radeck und Glaneck (1405) ist der

Erbauer der bestandenen St. Andreaskirche (Bd. I. 231) und Besitzer der Häuser Marktpl. 3 und 15 und Trägaße 24, † 1416 (Grabdenkm. N. 74). Ihm folgte ein zweiter Martin auf denselben Häusern und Trägaße 13. Sein Todesjahr findet sich nicht. Der dritte Martin ist seit 1450 Pfleger zu Radeck und 1467—'72 Stadtrichter, † 1480. Er war vermählt mit Klara Kenzl † 1481. Es folgen Georg und Martin, beide Magister und Söhne der vorgenannten († 1479 und 1495); aber auch zwei andere mit denselben Namen und dem Todesjahre 1481; dann 1483 Christof, Wilhelm, Martin, Wolfram, Walburg, Anna (von Klebing) 1465 Priorin im Frauenkloster St. Peter. Christofs († 1502) Söhne Wilhelm und Martin starben beide 1495, Hanns der letzte dieses Namens und Stammes 1528. In den Jahren 1478—'95 sind 9 Glieder dieses Geschlechtes gestorben, ein abermaliger Beweis, wie verderblich die pestartigen Krankheiten jener Zeit dem Fortbestande der Geschlechter geworden sind. Die Reutter hatten zu Lehen: Klebing (wahrscheinlich bei Salzburghofen oder Fridolfing, nicht jenes im Gerichte Altenötting, welches, zwar auch ein salzburgisches Lehen, aber „seit unfürdenklichen Zeiten dem Geschlechte der Taufkirchen gehörte" (Weilmayr), „das Eisenwerch am Dürrenberg" (wo?), sechzehn zerstreute Bauernlehen und Zehente. Sie besaßen ein redendes Wappen: einen Arm mit ausgereutetem Baume. S. Grabdenkm. in Ldskde VII. und VIII.

10. Die Waginger sind schon deshalb nennenswert, weil ihnen der sorgsame Sammler der ältesten Regesten über das Bürgerspital angehört, eine Mühewaltung, der wir eine Menge sehr schätzbarer Nachrichten über das Spital und die Stadt verdanken. Oswald Waginger wird 1428 im Rechtsbuche genannt. Achaz W. 1459 Bürger zu S. steht im Lehenbuche mit Gütern um Seekirchen, Koppl, Eugendorf und Bergheim. Georg 1468 in der S. Haffnerg. 6 und Trägaße 32, Nonntal 64, deßen Söhne Virgil, 1512, '15, '20, '24 Bürgermeister, † um 1528 und Sebastian 1512, '20, '21, '25 Spitalmeister, 1518, '23, '27 Bürgermeister. 1513 beschrieb derselbe in drei Büchern die Güter und Gilten, in drei andern das Urbar, in den drei letzten die Ausgaben und Hausordnung des Spitales und stellte alles auf eigene Kosten her. Schrieb auch nach Venedig in Sachen der Samer'schen Stiftung. Beide Brüder sind Schwäger des Hofschreibers Ruprecht Pürstinger. Sigmund 1575, Trág. 7, deßen Ehefrau Elisabeth Freihamer.

11. Die Reihe der Kaserer (Chaffer, Chasrär, Cäsrer, Chäszer, Caiserer) eröffnet um 1421 Hanns, Bürgermeister 1425, in dem Hause der Käsgaße, das hundert Jahre später unter dem Namen Schaidgaden bekannt war und bis dahin im Besitze der Kaserer blieb. Auf ihn folgen Gabriel, Vater und Sohn, 1439 eben daselbst, aber 1442, '45, '63, '67, '86 auch in dem Hause 21 Trägaße, das die Witwe noch 1508 inne hat. Ruprecht, der Bürgermeister von 1472, besitzt das H. 4 am Mozartplatz und stirbt 1475. Deßen Kindern gehört aber das Haus 1 in der Judengaße bis 1516. Ein M. Gabriel Kaserer, des Bürgermeisters Sohn und deßen Schwester Erentraud Knoll ist, stirbt 1483.

Jakob ist 1511 sicher gestellt, seine Frau † 1518. Stefan ist als Venediger Kaufmann beurkundet in den Jahren 1499, 1508; in den Jahren 1500 und 1501 war er Consul des deutschen Hauses zu Venedig und trat der zweiten idrianer Bergwerksgesellschaft bei, welche das 1499 entdeckte Quecksilberwerk betrieb. Er besitzt gemeinschaftlich mit Caspar 1501, '12, '23, '26 das Haus 4 am Mozartplatz. Caspar unterhielt einen Hauskaplan, der aber in der Käsgaße neben dem Wispeckhof wohnte und für den er 5 Pf. Miete bezahlte. Vermutlich ist dieß der Anfang der Hauskapelle in dem heutigen Spängler- oder Dureggerhause. Welches Schicksal nun das Geschlecht traf, ist unbekannt, aber um 1526 sind die Häuser in der Käs- und Judengaße und am Mozartsplatz sämmtlich in andern Händen. — Kaum ist anzunehmen, daß sich das Geschlecht in der Dunkelheit bis 1651 fortsetzte, in welchem Jahre ein Marx Kaserer wieder als Ehemann der Frau März-Zillner auf dem Hause 4 Marktplatz (Milchgaße) vorkommt, von dem die spätern Kaserer auf diesem Hause bis um 1766 und wohl auch die Kaserer im Kai herzuleiten sind. Um 1713 trit nemlich Johann Kaserer (Käsferer) in den Besitz des seit 1507 von Georg Gebel, 1515 von Stellner betriebenen, an seine jetzige Stelle versetzten Brauhauses auf, das mittlerweile bis über 1650 in den Händen der Stellner blieb, unter Selzamann auf die Gant kam, und von 1713 bis um 1784 den Kaserern gehörte, deren Namen es noch heute trägt.

3. Dienstmannen im Rechts- und Fehdegang.

Zur Vervollständigung dieser Geschlechterumrisse und des Bildes der Gesellschafts- und Rechtszustände unserer Heimat während des dreihundertjährigen Zeitraumes wären noch verschiedene Federstriche anzubringen und Licht und Schatten zu verteilen. Da, wie bemerkt, Adel und Bürger nicht wirksam geschieden werden können, werden die Vorgänge unter der obigen Aufschrift erzählt, die beide begreift, und obwohl sie vielleicht richtiger unter die Überschrift Rechtsleben gebracht werden dürften, so treten in den meisten derselben die handelnden Personen doch so entschieden hervor, daß Aufzählung und Darstellung als ein Anhang zur Geschlechterchronik betrachtet werden mag, um so mehr, da dieses handelnde Leben sich zum Teil in der Stadt vollzieht, zum andern Teile aber das bürgerliche Weben und Treiben nahe berührt. Als Lichter im Bilde mögen im Allgemeinen die rittermäßigen Dienstmannen und Bürger dienen, die den Erzbischöfen treue Gefolgschaft auf deren Reisen leisten, Rat geben, Urkunden bezeugen, wie die Uzelinger, Teisinger, Truchtlachinger und so viele andere, oder die als Stadtrichter genannt werden, ferner die als Zahlmeister, Wechsler oder in Vertrauenssachen zur Hand waren, wie

die Kreuzl, der Goldschmid Ulrich (Samer) der Kammermeister Martin Aufner, der Venediger. Zur Vervollständigung dienen weiters die Nachrichten über die Wirksamkeit der Regentschaftsräte während der Erledigungszeiten des bischöflichen Stuhles, sowie Rechtssprüche und Schiedgerichte unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes oder Stadtrichters. Die Anführung wichtiger Rechtsfälle in einer Stadtgeschichte gibt Zeugniß von dem Gesichtskreis und Geschäftsbereich der Bürger, die die Richterbank einnahmen und die man sich gewöhnlich nur für häusliche Sorgen, Gelderwerb, Handwerk und Handel geeignet vorstellt.

Als Schatten des Gesellschaftsbildes treten die zeitweilig ab- und widerspenstigen Vasallen oder Dienstmannen auf, wie die Glanecker und Rase in Kärnten (1253), die Velber aus der Zeit um 1280/'90 in Pinzgau, die Mosheimer in Lungau, die Torringer, Kalheimer (bei Eugendorf), Heinrich von Bergheim aus demselben Jahrzehnt und etwa ein Jahrhundert später die Tann, sämmtlich außerhalb des Lueg. Ihre Ausschreitungen erklären uns größtenteils, wie so die Fürsten sich bemüßigt sahen, die Gerechtigkeitspflege nicht mehr erblich von dannen zu leihen, was zwar ein jüngster historischer Geograph lieber mit der Vermehrung der fürstlichen Einkünfte in Zusammenhang bringen will. Als fernere Schattenstriche haben die Fehden zu gelten. Eine älteste germanische Gewohnheit, gleichsam eine Ergänzung zu dem angenommenen Rechtsgrundsatze des Wehrgeldes und vielleicht noch mit der heidnischen Sitte der Blutrache in Zusammenhang, ist die Fehde nichts anderes als eine gewaltsame Rechtshandlung, die darauf aus ist, dem Beleidigten oder Gekränkten, und wäre es auch nur seiner Meinung nach, Recht zu verschaffen, mag er früher einen Gerichtsspruch eingeholt, oder gescholten, oder mag er gar nicht Recht und Urteil gesucht haben. Wenn daraus einerseits die Willkür dieser Selbsthilfe einleuchtet, so steht sie anderseits mit einer gewißen Schwäche der Gerichtshöfe und der oberstrichterlichen Gewalt in Zusammenhang, deren Ansehen nicht hinreichte, den Rechtssprüchen Vollzug zu sichern und der Willkür wirksam zu steuern. Ohne Zweifel entbrannten daher Fehden seit der Urzeit, im Zeitalter der Karlinger und der spätern deutschen Wahlkönige, wie dieß in der Natur der Dinge und dem jeweiligen Zustande der Reichsgewalt lag, und ihre Häufigkeit nahm zu, als die erstere durch die Kämpfe zwischen den Kaisern und Päpsten und die Erstarkung der Landesfürsten und Herzogtümer einer allseits und zur Genüge bekannten Schwäche anheimfiel. Da jedoch die Absicht dieses Buches nicht gestattet solche Erörterung weiter fortzusetzen, so folgt nun eine urkundlich sicher gestellte (nicht vollständige) Aufzählung von Handlungen der Dienstmannen

des Stiftes zuerst im Rechts-, dann im Fehdegang. Die Berichte über solche Rechtsfälle laßen zugleich den Anteil erkennen, den die Stadtbürger daran nahmen.

Zuerst sei erwähnt, wie nach dem Tode des Erzbischofes Rudolf 1291 der Domprobst, Abt von St. Peter „und der Rat von Salzburg" (d. h. doch wohl die Landleute und Stadtvertreter) Beschlüße faßten den Gläubigern zu ihrem Recht zu verhelfen (Kammerb. II. 64), da während Friderichs II. und Rudolfs kriegerischen Unternehmungen die Schulden des Stiftes nicht wenig angewachsen waren.

Auch mag des Regentschaftsrates gedacht werden, der während der Gefangenschaft des Erzbischofes Piligrim (1387) die Rechte des Stiftes wahrnahm, Stadt und Land in wehrhaften Stand setzte und die Lediguug des Fürsten erstrebte, wie dieß bereits früher berührt worden ist.

1302. Margareth Weißeneckerin, Hausfrau Chunrads von Chuchel, verzichtet auf deßen Güter gegen Reichung der Morgengabe und verspricht nach deßen kinderlosen Tod nur nach dem Willen des Erzbischofes sich wieder zu vermälen. Zeugen: Otto von Goldeck, Ekkart von Tann, Gebhart von Velben, Chunrad von Teysing. KB. II. 86.

1306. Schiedgericht (Rechtsprecher drei Geistliche, drei Laien) zwischen Berchtesgaden und Salzburg wegen der Beschädigungen salzburgischer Leute am Untersberg bei dem Einfalle der Berchtesgadner nach Gretig und Umgebung (Koch-Sternfeld, Berchtesg. II. 5) KB. II. 51.

1314. Ekkart von Tann verspricht das Burgstall zu Lichtentann, das er ohne Wißen des Erzbischofes zu bauen angefangen, ohne Gunst und Willen desselben nicht auszubauen und einzufangen. Zeugen: vier Geistliche, vier Laien, Nikla und Ekkart, des Tanners Söhne, Jakob Speher, der Stadtrichter, Christof Zungel, Peter Chäntzl, all drei Burger zu Salzburg. KB. 45.

1328. Schiedspruch zwischen dem Erzbischof und Friderich von Torring über die Gränzen des Herrschaftsgerichtes des letztern. Rechtsprecher: Wernhart der Grans, Ekkhart von Laybenz (Leibniz), Ruger von Radegk, Viztumb, Hainrich von Seibotsdorff, Heinrich von Lampoting. KB. III. 252.

1377. Hintergangsbrief zwischen Kloster Raitenhaslach als Salzgewerk und Friderich Pub, Bürger zu Hallein wegen Streitigkeiten zu Pfannhaus, Hof, Berg und Wald daselbst. Schiedleute: Georg Waldeck, Viztum in Niederbaiern, Chunrat Taufkind, Richter zu Salzburg, Bruder Dietrich von Salem (Salmansweil war auch Salzgewerk zu Hallein), Hartneid der Kuchler, „vester Ritter" und die „erbaren Läut" Ulreich der Paizz, Hanns der Speher, Bürger zu Salzburg. KB. III. p. 598.

1399. „Ein Recht besetzt mit Herrn, Rittern, Knechten und Burgern". Der Erzbischof hatte 24 Schiffrechte angekauft, der Scheller berühmte sich, noch eins zu haben und wollte die Briefe nicht herausgeben. Es wurde die Taidung (Gerichtsverhandlung) verabredet mit Niklas Schenk, Hauptmann zu S., Hang von Goldeck, Philipp Schalchsdorffer, Hofmarschall und Ludwig Aichaimer. Dabei waren zehn Schiffrechtsinhaber von Laufen, zehn Bürger von Salzburg: Hanns Chäwtzl, Ulreich Sambner (Samer), Märtin Räwtter, zwei Aphaltersberger, Chunrad Aigl, Mertein Aufner, Jakob Prantel (=Keuzl), Heinreich Dänckhel, Vincenz Frobilwiz und andere, zusammen ein und dreißig. KB. III. 389.

1400. Der Erzbischof klagt bei Herzog Stefan von Baiern, daß der Torringer den Salzburgern Gut und Kaufmannschaft aufgehalten, auf Torring geführt und dann verhandelt hat. Mittelsmänner waren: Domprobst Eberhart, Niklas Schenk von Osterwiz, Hauptmann, von salzburger Seite; Erasm Layminger, Ulrich Grans für die Baiern. Erstere entschieden, der Torringer soll den Bürgern von Salzburg 400 fl. geben zu der Hab, die sie zu Torring noch vorfanden, und soll dem Erzbischof ein Jahr mit der Veste Torring gewärtig sein. Die bairischen Schiedmänner sprachen, der Salzburgerherr soll die Seinen selbst ergötzen und der Torringer soll mit 12 Spießen und der Veste ein Jahr lang den Erzbischof gewärtig sein. Der Herzog entschied: mit 15 Spießen auf $1^1/_4$ Jahr und für die Nachgiebigkeit des Erzbischofs will er ihm selbst auch mit 25 Spießen auf $1^1/_2$ Jahr dienen. KB. III. 256. [1])

1409. Friede= und Gehorsambrief der Tumperger (s. später, p. 219) Unter den Zeugen: Mertein Aufner, Mertein Reuter (Bürger von Salzburg).

1415. Urfede derselben. Zeugen: Ernreich Golser, Albrecht Scheller, Ott Karell, Goltsmit, nebst zwei Rittern. KB. III. 133, 134.

1415. Rechtstag Görg Frauenbergers, Hauptmanns, für alle, die wegen Erbschaft und Gut Ulrich Velbers zu erben meinten. Unter den 35—40 Rechtsprechern finden sich neben den Straßern, Kuchlern, Nußdorfern, Alben, Haunspergern, Traunern, Panichner, Martin Aufner, Martin Reuter, Tibolt Scheller, Friderich Gäwschperger, Hans Kolrer, Peter Taufkind, Wolfhart Überacker. Kammerbücher.

[1]) Man erkennt wohl daraus die Fehdezeit, in welcher es ohne Frage ein Nutzen und Vorteil war, jederzeit auf bereite Mannschaft zählen zu können, um Angriffe abzuwehren und Schnapphähne abzufangen. Und Reiterdienst sagte unstreitig auch den Torringern und dem Herzog weit mehr zu, als Entschädigung in Geld zu zahlen.

1416. Verweisungserkenntniß Jörgs Frauenberger zum Hag, Hauptmanns zu Salzburg zwischen Erzbischof Eberhard und Hanns Reichenburger wegen des Gutes, das nach Wilhalm R. ledig geworden war, auf ein Lehengericht zu Pettau, Rain, Lichtenwald oder Laibenz. Unter den vielen Zeugen: Christan und Jorig die Nußdorfer, Martin Aufner, Friderich Panichar, Friderich Gauchsperger, Härtel Lampotinger, Tibolt Scheller, Hanns Straßer, Ernreich Gollser. KB. III. 108.

1429. Der Hofmeister Bernhard Ränner, Pfarrer von St. Veit, wird wegen Unregelmäßigkeiten im Amte vor Gericht gestellt. Die Rechtsprecher sind acht „erwürdige", acht „edel und veste", zwei „erbar und weise", der Stadtrichter Hanns Kenzl und Martin Aufner. Unter den Siegelzeugen sind der Bürgermeister Kaspar Oeder, Thomas Smittner und Rupert Aygner, Bürger. KB. IV. Der Kaiser hatte für den Angeklagten gebeten. Die erzbischöfliche Kammer fand nach dem Tode Ränners bei deßen Schwager für abgängige 2000 fl. Erholung.

1430. Eine ähnliche Gerichtsverhandlung fand statt gegen Johann Horngacher, Salzsieder (salinarius) zu Hallein und Pfarrer von Brichsen, wegen einer Geldschuld von 3224 Pfd. Pf. Virgil Überacker, Verweser der Hauptmannschaft, stellt den Brief von Hofgerichts wegen aus. Bei dem Geding saßen 33 „Herrn und erbare Leut", unter ihnen Peter Kenzl, Kaspar Oeder, Vincenz der Goldschmid, Michael Ränter, Oswald Paiß, zwei Straßer u. s. w. KB. IV. 52.

Fehden.

Die geringfügigsten Ursachen reichten hin, einen vorgeschützten oder wirklichen Anspruch zu ertrozen. Wenn die Fehde einst nur wegen Todschlag oder schwerer körperlicher Beschädigung gerechtfertigt war, so entstanden jetzt diese Händel hauptsächlich um Geld und Gut, boten Gelegenheit zum Rauben, zu Erpreßungen von Lösegeld, der Unternehmer solcher Streiche wuchs an Ansehen unter seines Gleichen, und wo der Herr nicht erreichbar war, suchte man sich an deßen Dienern schadlos zu halten. Die Kammerbücher berichten über mancherlei Absagen (um doch einigermaßen Ordnung in das Fehdewesen zu bringen, wurde festgesetzt, daß dem Gegner einige Tage oder Wochen vorher der Angriff angesagt werden sollte) und enthalten Friedebriefe von einem Parcival Schillwatz, Georg und Eberhard Schillwatz, Dietrich Hechsenacher und ähnlichen Strauchrittern, die salzburger Bürger von der Straße „aufheben" (gefangennehmen), „schätzen" (Lösegeld bestimmen), ihnen Barchet und andere Waren wegnehmen, an entfernte Orte führen, wodurch der Rechtsgang sich in die Länge zog. Bald wurde

die Stadt aufgefordert, ihre Bürger auszulösen, die wegen einer Handelsschuld, oder wegen einer Schuld des Erzbischofes abgefangen worden waren, oder es wurde von ihnen Zoll gefordert, wo sie befreit sein sollten, oder behauptet, sie befänden sich auf fremder Straße, oder es wurden einer oder der andere statt eines dritten, auf den es abgesehen war, weggefangen. Kein Wunder, daß auch die sogenannten „Kriege" der Reichsglieder unter einander, die eigentlich „Fehden" heißen sollten, vorzugsweise alle Merkmale von Raubzügen an sich trugen. Nachfolgende Beispiele erläutern diese allgemeinen Bemerkungen.

1318 machten die Keferinger eine Menge Ansprüche, die sie seit vier Erzbischöfen hätten und wollten sie mit Gewalt durchsetzen. Da wurde der junge Otto gefangen und sammt seinem Vater zur Verzichtleistung genötigt. KB.

1320 schwört Ekke der Velber Urfede, er hatte den Städten des Erzstiftes bei 1000 Pf. Pf. Schaden getan. KB. II. 95.

Um 1360 haben die Teisinger (Bürger von S.) und ihre Leute Ekkarden von der Wart (im Fehdegang) gefangen und dieser stellt darüber einen Friedebrief aus.

Zum J. 1364 schreibt die Chronik Jakobs von Haunsberg: „Wie der Graus von Uttendorf zu (Michael-) Beuern am Fuchsgejaidt gewesen und an den Abt ain Suppen begert, die ime versagt worden, darauf haben sie das Kloster anzündt". Dieß geschah im Kriege zwischen Oesterreich und Baiern wegen Tirol. Die Worte des Haunsbergers sind zum Teil ironisch.

Kleimayrn (Juv. 370) nennt auch den Igelbrief eine „fehdemäßige Verschreibung". Und insofern deßen Absicht dahin geht, von dem Landesherrn gewiße Zusagen zu erlangen, auf welche die sich Verschreibenden Rechte hatten oder zu haben glaubten, und die sie durch eine möglichst zahlreiche Menge von Unterschriften, durch erneuerte Verbindung unter einander, daher mittels Druck oder sanfte Gewalt zu erlangen hofften, ist darin allerdings ein Anfang zur Selbsthilfe, eine Art nachdrucksames Bittgesuch zu erkennen, welches durch die in Aussicht gestellte Verweigerung der Huldigung bis nach erlangter Zusage auch die Art der Selbsthilfe erkennen läßt (1403).

Dem Weykhart Polheimer, Pfleger zu Steyr, trug Herzog Heinrich von Oesterreich auf, des Herrn von Salzburg Kaufleuten und Untertanen, die er beraubt und auf seine Veste Wartenberg geführt (um 1408/18) 1000 fl. „unter guter Versorgnüs und gewisheit auszurichten", und den Fuhrleuten 72 Pfd. Pf. zurückzugeben, mit denen sie sich losgekauft (KB. III. 378).

1427 sagen Peter Feiertag (der salzburger Bürgermeister von 1416) und deßen Schwager Heinrich Metelheimer aus unbekannter Ursache dem Erzbischof Fehde an. Aber sie müßen sich fügen, in des Erzbischofs Hof einreiten und demütiglich Sr. Gnaden bitten. K. B. III. 678.

Conrad Veyol, Burger zu S., glaubte (1429) durch einen Spruch der Gebrüder Görg und Kaspar von Alben ins Unrecht gesetzt zu sein (die Albener waren eine Zeit lang Landrichter im Lungau). Da griffen er und seine Helfer zur Fehde, sagten dem Erzbischof ab, nahmen einen Bürger von Tamsweg gefangen und raubten sein Gut. Zu Paaren getrieben gibt sich Veyol in die Gnade des Erzbischofs, daß er von stund an in deßen Hof erscheint, wenn es erfordert wird und von ihm Recht nimmt (KB. IV. 77).

Ungeachtet die Tumperger 1409 und 1415 in Gefangenschaft geraten waren und Urfede geschworen hatten, sind sie 1431 wieder in Fehde gegen die salzburger Kirche. Die drei Brüder Hans, Lienhart und Hartneid begingen Nachtprant (Verbrechen zur Nachtzeit, an gefrideten Orten, auf offener Straße begangen, wurden nach uralten Gesetzen viel schwerer geahndet), Mord und Raub gegen des Gotteshauses Land und Leute. Der Erzbischof ließ sie vor das Hofgericht laden, oder vor ein gemeines Landrecht, oder ein Recht mit einer Anzahl (Rechtsprecher) aus der Ritterschaft antragen. Aber die Tumperger schlugen das alles ab. Balthasar Welzer, der salzburgische Pfleger von Vansdorf, fing den Tumperger Lienhart, der krank war und hielt ihn „in ringer Behaltnus“ (in leichtem Gefängniß). „Da starb der Tumperger (ge)prechens halb von Krankheit des Leibs. Da schrien seine Brüder, er sey durch morderey erwürgt worden“. Kaiser Sigismund verbot, den andern Tumpergern zuhilfe zu kommen wider den Erzbischof von Salzburg und seine Amtleute. Der Erzbischof nahm sie gefangen und entsetzte sie ihrer väterlichen Lehen. KB. IV.

Rudeger von Starhemberg schuldete dem Erzbischof und Capitel 600 Pf. Pf., die sie zu Wels gerichtsweise als entfremdetes Gut zurückfordern ließen. Der Starhemberger behauptete, sie hätten es „verhefften“ laßen (sicheres Pfand gesucht?), was aber durch den Gerichtsbrief widerlegt wurde. Dadurch sei Gundaker und der Name Starhemberg „geswechet und geunleumt (in üblen Leumund gebracht) worden“. Also fingen die Starhemberger einige Salzburger und nahmen sie mit ihrem Gute in Gewahrsam. Der Streit kam vor Herzog Albrecht von Oesterreich (1433). Der Starhemberger behauptete nun, der Erzbischof habe ihm das Geld nachgelaßen. Das Domcapitel und St. Peter erwiderten, der Erzbischof

könne nichts verleihen oder nachlaßen, wozu er kein Recht habe. Herzog Albrecht entschied, die 600 Pfd. sollen zurückgezahlt, die Salzburger und der Wirt an der Ennsbrücke, den der Starhemberger auch „in Vankuuz genommen", entlaßen werden, alle „Unpild und Mißhelung abgethan sein". Wien, Sonntag vor St. Gilgenstag. KB. IV. p. 211.

Ritter Erasmus Layminger zu Fürsteneck will Ausgleichung wegen eines „armen Mannes" von Perlasreut, der ihm zugehört und den die Salzburger gefangen und sein Gut in Vankuus benötigt. Er sei zum Ausgleich bereit, wo nicht, wolle er sich das Recht mit Hilfe seiner Freunde suchen. Unterschrieben sind fünfzig Herrn und Ritter, welche drohen, ihm sein Recht zu verschaffen, darunter Jakob Sandizeller, Sebastian Aheimer, Jorg Pappenheimer, Ahasverus von Freiberg, Sigmund von Seiboldsdorf, Hanns und Albrecht von Rothafft, Mathes Turndl, Andre von Taunberg, Jorg von Riedheim, Seitz von Frauenberg, Lorenz und Sixt Schenk, Hans Eitl von Stoffel und andere. Die Stadt Salzburg erwidert, sie habe über ihren Stadtrichter (der ein Beamter des Fürsten ist) keine Gewalt.

1437 hat der Erzbischof beim Kaiser „fürbringen laßen", wie manche Edle und Unedle je zu zeiten Sprüche und Vorderung gegen In, sein Gotshaus und den Seinen, Geistlichen und Weltlichen, fürnemen und dann „unerfordert aller rechten absag tun, vehde vnd veintschafft vnd darauf mit name (öffentliche Beschimpfung?) vnd andern angriffen, auch mit dem prant vil vnd große scheden zuziehen" und wiewohl der Erzbischof diese Forderungen prüfet und genüge tut, so werden doch solche Absager, Fehde- Feindschaft- und Schädenzuzieher wider Salzburg „an manigen Enden (manchen Orten) enthalten (Unterstand gewährt), behawset, gehoffet, gefreyet, gelaytet vnd mit andern schüben gefürdert". Das verbietet nun der Kaiser, zu Eger. KB. IV. 557, 559.

1471 überfiel Jörg Frauenberger zum Haag die Veste Tetelheim und führte den Pfleger daselbst, Georg von Hannsberg „etlicher Irrung halber" mit Gewalt weg. Aber Herzog Ludwig in Baiern nahm die Veste Haag ein und setzte den Hannsberger in Freiheit. Schlachtner.

1472 unternahm der Patricier von Augsburg Heinrich Langenmantel, eine Kirchfahrt nach Salzburg, Auf dem Rückwege wurde er zu Zeitelbach bei Altomünster von Wilhelm Zaunrüd zu Guteneck, der den Augsburgern feind war, auf der Straße aufgehoben und nach dem Schloße Deiz (Tauß?) in Böhmen geführt. Bald darauf wurde Zaunrüd gefangen, zu Straubing geköpft und Langenmantel befreit. Schlachtner.

J. v. Zahn erzählt in seinem Reisebüchlein, Die deutschen Burgen in Friaul: zu Reichenfeld am Tagliamento sei am 6. Juni 1350 Patriarch Bertrand von Aquileia, (aus St. Genois in Frankreich abstammend) von Leuten des Grafen von Görz überfallen und erschlagen worden. Ein Goldecker war auch dabei, dem der Täter (wohl aus Gewißensbißen) das Schwert schenkte. Als der Patriarch bald darauf selig gesprochen wurde, übergab der Goldecker die Todeswaffe an die Hochkirche Salzburg, von der sie an das Kapitel zu Aglei geschickt wurde. Der Leichnam und das Schwert sind noch im Dome zu Udine hinter dem Hochaltar in einem Sarge mit Glasdeckel wohl zu sehen. Aus den Kammerbüchern erfährt man darüber, daß der salzburgische Hauptmann zu Friesach Hartnid von Weißeneck im J. 1351 vom Erzbischof Ortolf 2000 Mark Agleier dafür erhielt, daß er im Auftrage seines Herrn mit 60 Helmen und 40 Schützen dem Herzog Albrecht von Oesterreich in deßen Fehde nach Friaul zu Hilfe gezogen war. Da wird wohl ein junger Goldecker (sie waren ja mit den Weißeneckern verſippt) als Edelknecht, oder ein älterer aus Lust an reisiger Fahrt und Abenteuer mitgeritten sein. [1])

Diesem kurzen Rückblick auf das Fehdewesen, soweit es Salzburg betrifft, und auf das Unwesen, das namentlich seit dem Untergang der Hohenstaufen herrschte, aber noch bis gegen den Anfang des 16. Jahrhunderts Recht, Verkehr, Handel und Sicherheit gefährdete, in der Vorstellung des Volkes als „Raubrittertum" gewöhnlich in eine frühere Zeit verlegt wird, kann ein geeigneter Abschluß gegeben werden durch die Urfede Friderichs des Torringers (zum Stein). Sie liefert ein Muster der Bezähmung solcher „Raubritter", und gewährt einen Überblick der durch einen derselben verursachten Schäden. Der gefangene Torringer gesteht, nach reiflicher Überlegung mit Freunden und Gesippten habe er gefunden, daß all seine Habe, Gut und Vermögen nicht hinreiche, den von ihm angerichteten Schaden gut zu machen. Es bleibe ihm nichts übrig, als sich der Gnade seines Herrn (des Erzbischofes) zu überlaßen. Mit den Händen auf dem Altare St. Ruperts schwöre er für sich und seine Nachfolger, wegen seiner Gefangenschaft niemanden feindselig zu sein. Wenn ihn der Erzbischof in Titmaning oder in einer andern Feste als Burggraf bestellt, wird er selbe getreu zurückstellen und mit seinem Solde (stipendio vel salario) sich begnügen. Er verzichtet auf alle verkauften, geschenkten, verpfändeten

[1]) 1458 wurde der Bruder des Domprobstes zu Salzburg, Jobst Ebran von Wildenberg und Schönegg von Christof von Freiberg zu Hohenaschau im scharfen Rennen zu Mühldorf „von ohngefehr errennet" und getödtet (Schlachtner Chron.)

Kirchengüter, auf alles geraubte Gut, auf jede Geldfrage (quaestiones pecuniarias). Er will dem Erzbischof und seinen Nachfolgern getreu und gewärtig sein, ihnen seine Vesten Törring und Megling offen halten, widrigenfalls diese und alle Lehen an das Gotteshaus fallen. Seine Dienstmannen und dem Erzbischof abspenstigen Verwandten, die Kalhaimer und Berghaimer, will er zur Pflicht zurückrufen, und wenn er das nicht kann, ihnen keineswegs Beistand leisten. Will ihm jemand raten, diese Bedingungen zu brechen, so werde er denselben als Verräter betrachten, sein Gut nehmen und aus Dienst und Freundschaft (a familia) weisen. Den Domherrn und allen andern wird er nach dem Spruche des Erzbischofes Ersatz leisten. Wenn er seinen Schwur nicht hält, will er als Hochverräter Strafe leiden. Auch seine Nachkommen und Erben soll dasselbe treffen, wenn sie wider den Stachel lecken wollten (si calcaneum erigere aufi fuerint). Das alles verspricht er unter Verzicht auf alle Rechtsbehelfe, canonische, päpstliche, kaiserliche und des Landesrechtes. Unter den Zeugen stehen Ekkard von Tann, Chunrad von Wartenfels, Chunrad und Otto, die Brüder von Gutrat, Ulrich von Matsee, Otto und Albrecht die Brüder von Walhen, Otto und Chunrad die Brüder von Goldeck. 29. August 1272. KB. III. 239. Der Torringer wurde richtig Burggraf zu Titmaning. Einer seiner Vorfahrer war der berüchtigte Heinz (Heinrich) von Stein, da die Torringer die Lehen der Steiner erhielten.

4. Die landesfürstliche Gewalt in der Stadt.

Die Stadtrichter.

Seitdem die Bistümer und Reichsabteien (die Imunitätslande) die Grafschaft und die übrigen Rechte der öffentlichen Gewalt erhielten, wurden sie landesherrliche Gebiete. Zu den Rechten der öffentlichen Gewalt gehörten das Gebot und Verbot oder das Bannrecht, die Schirmgewalt und das damit verbundene Geleitsrecht[1]) und die öffentliche Gerichtsbarkeit, welche auch in den mit der Landschaft vereinbarten Land-

[1]) Um 1490/1520 klagen in der noch anzuführenden Schrift: Allt Geprechen der Stat Salzburg, die Bürger: „Item wizzet mer, herr, daz man allen den gelaitt gibt, an allen vnsern willen vnd wizzen, die vns dort daussent (draußen) vnser hab nement, vnd auch den, die vns gelten sullen (schuldig sind), den gibt man auch gelaitt an vnsern willen vnd wizzen". Item wizzet auch, herr, wo wir hin cheren oder varen fürdar, daz wir fur die stat chomen, daz wir leybs noch guts nindert sichher sein, denn als vil vnd wir mit vnsern gelt auspringen vnd verdienen mügen (d. h. soweit wir das sichere Geleit zahlen können).

rechten zum Ausdruck kam. Die Erzbischöfe übten ihre Gerichtsbarkeit durch Erläße von Rechtsvorschriften und Aufstellung von Richtern aus. Der Sünebrief von 1287, die Landesordnung von 1328, die Stadtrechte von Salzburg, Radstadt, Mühldorf, Gmünd, Rann (Renn) u. s. w. sind Beispiele solcher Gesetze. Doch waren sie nicht die einzigen Quellen des Rechtes. Der Süne- oder Friedebrief des Erzbischofes Rudolf, der ausnahmsweise Strafen für gewiße Verbrechen verhängt, räumt nach der bestimmten Zeit von fünf Jahren rücksichtlich derselben dem „alten Recht" wieder seine Geltung ein. Das Gesetzbuch (liber legis), deßen in der Verlaßenschaft des Domprobstes Lintold gedacht wird, kann doch nichts anders gewesen sein, als das bairische Stammgesetz. Viele Vorschriften, die im Schwaben- oder Sachsenspiegel stehen, finden wir auch im Salzburgischen beobachtet. Kaiserliche Erläße in Rechtssachen, z. B. über die Befahrung und Freiheit der Straßen (1224, 1295) sollten allgemeine Geltung haben. 1337 sicherte der Kaiser den Bürgern von Salzburg die Rechtsprechung über Eigen und Lehen zu.

Zwei landesherrliche Beamte, wie dieß der frühere Zeitraum nachweist, der Burggraf und der Stadtrichter, übten die höhere und niedere Gerichtsbarkeit aus. An die Stelle des Burggrafen (und der andern Burggrafen zu Werfen, Titmaning u. s. w.) trat mit umfaßender Befugniß der Viztum oder Landeshauptmann, als die früheren grafschaftlichen Gerichte auf dem Lande in landesherrliche umgewandelt und dem Landeshauptmanne untergeordnet wurden. In der Stadt setzt sich die Reihe der Stadtrichter fort, wenn sie auch vielleicht nicht ununterbrochen nachgewiesen werden kann. Nach dem Grundsatze der Standesgleichheit der Richter und Parteien (iudicium parium in curia) waren alle Stadtrichter auch Stadtbürger, was, soweit man sehen kann, auch zutrifft und keinen Zweifel läßt, daß die landsäßigen Edelleute, die Kuchler, Kalhochsberger, Wisbacher, Nußdorfer, Züngl u. s. w., oder wenigstens diejenigen ihres Geschlechtes, die zu Stadtrichtern ernannt wurden, oder als Genannte Recht sprachen, das Bürgerrecht besaßen. Das Rechtsverfahren glich dem im vorigen Abschnitte angedeuteten: Richter, Kläger, Angeklagter, Rechtsprecher, Umstand oder Geding, wie allenthalben in deutschen Landen. Statt der zwei Parteien durften ihre Vertreter sprechen, die auch Anweiser, Procurator hießen. Wo das Stadtrecht nicht ausreichte, traten Rechtsgewohnheiten ein. Der Stadtrichter mit dem Bürgermeister war Vorsitzer im Stadtrat, mochten die Beratungen bürgerliche und peinliche Rechtsfälle oder die Polizei betreffen. Beide wurden aber öfters durch erfahrene Stadträte ersetzt. Die Voruntersuchung bei Verbrechen, die an den Tod gingen, führte gegen Ende

des Zeitraumes der Stadtrichter (auch in Gegenwart der Genannten), dann gelangten die „Urgichten" (Aussagen, Bekenntniße) an den Landeshauptmann, der Landschreiber verfaßte das Urteil, das der Landesfürst billigte oder verwarf und das dann dem Stadtrichter zur Veröffentlichung und zum Vollzug in voller und verstärkter Gerichtssitzung zugeschickt wurde.

Pichler (143 nach MB. I. 385) nennt Gotschalk (von Unzing?) Richter und Vicedom (1249). Es bleibt zweifelhaft, ob er Stadtrichter oder etwa Oberrichter (Landeshauptmann, wie der spätere Titel lautet) war, was sich mit dem Viztum wohl vereinigen ließe.

Im J. 1261 erscheint ein Christan und 1271 ein Chunrad Teisinger als iudex (Richter, Chron. nov. 293a). Vielleicht waren diese Hofrichter von St. Peter. 1272 wird Heinrich von Wispach als Stadtrichter genannt [1]) und in derselben Eigenschaft auch noch 1281.[2]) Aber 1272 und um 1280 treten wieder Rudolf coquinarius (Kochmeister?) und Liebhard Tozlär als Richter und mit ihnen die Bürgergemein auf.[3]) Es ist nicht gelungen darüber Licht zu gewinnen.

Den Friedens- oder Sunebrief von 1287 unterschreibt der Stadtrichter Chunrad der Chuchelar, der auch 1288 im Chron. nov. 303 beglaubigt ist. Er wurde dann Viztum (Chron. nov. 304 im J. 1293) genannt.

1289/'90 Chunrad der Teisinger.

1300 Rudel von Talkew (Talgau, Pirckmayr.)

1314 Jakob Speher (Doppler, Notizen über die Tanner u. Cop.B.) In diesem Jahre stehen in einem Gerichtsbriefe nach dem Richter als Rechtsprecher: Peter Chaenzl, Meinhard und Heinrich die Ratgeben, Chunrad Selichmann, Otto Fugwiz, Rudolf Empel, Ulreich Pachmayr, Heinrich Schneider, Chunrad Ahalmer, Chunrad Zungel, Chunrad Vellesloz. Die Chäuzl, Ratgeb, Seligmann, die Züngel, Tozler, Paiß gehörten (zum Teil nach Angabe des Sünebriefes) damals den Geschlechtern, die Empl, Murauer, Talgäuer, Schneider den Gemeinen an.

1318 Chunrad von Kuchel.

---

[1]) D. Ulricus de Wispach & dominus Henricus frater suus, tunc iudex Salzpurgensis . . . Heinricus Paiz, Chunradus Lazan, Hartungus, Ulricus de Pach, cives Salzpurgenses. Salzpurge A. D. M. CC.LXX Secundo. Lib Cop. 216. Doppler.

[2]) lib. Cop. 214 Doppler. Heinricus de Wispach iudex salzburgensis. A. D. MCCLXXX primo.

[3]) Rudolfus coquinarius & Liebhardus dictus Tozlär iudices Salzb. Menhardus Schemeister (Meinhard Neumeister? des Sünebriefes), Henricus Ratgaeb, Chozum (?) dictus Pachel (?) (Chunrad vom Pache? die Druckfehler des Chr. nov. sind allbekannt). Chron. nov. 294a. — Rudolfus & Liebhardus & universitas civium. Lib. Cop. Datum IV. Idus Augusti. Fridericus de Percheim, Albertus dictus Zingl, cives Salzburgenses.

1321 Ulrich der Chalnsperger (eigentlich Chalhochsperger [von Cadalhoh]), später Kallersberger genannt (Kallersberg, jetzt auch Karlsberg genannt, bei Puch). Pirckmayr. Grabdenkmäler I. 33 als Beigabe zu Ldskde VII.

1327 Ulrich der Wispeck (von Wisbach bei Hallein).

Erzbischof Friderich III. gibt eine Landesordnung 1328.

1332, '38, '42 Ulrich der Wulp.[1])

1342 Ulrich der Wulp und Konrad von Kuchel.

1347 Ortlieb der Prenner oder Perner. Ldskde X. 180, 44.

1351 Peter der Teyfinger. KB. IV. 690.

1353, '54, '62, '63, '67, '68 Hartneid (Ulrich?) der Nußdorffär (Hertlein der N.) Ldskde XI. Doppler n. 59; Ldskde XII, Doppler n. 107. Kamm.B. IV. 645. ao 1353. 1354 Friderich Känzl, Fronpot. Cop.B.

1366 wird beim Diebstal ein einfacheres Beweisverfahren eingeführt. S. Anhang, II.

Von 1368 ist das Stadtrecht von Salzburg datirt, wobei der Stadtrichter gewiß ausgiebig mitwirkte.

1369—'71 Virgil der Gundel.

1372, '73 Othmar der Scherchovär (Scherghofer. Er und seine Frau erstanden auf zwei Jahre Maut, Pruckzoll und Gericht zu Salzburg um 1000 Pf. Pf. Kammerbücher.)

1374, '5, '6, '8 Chunrad Taufkind, Richter und Mautner. Ldskde XII. Doppler, n. 119, 124, 130. Bürgerspitalregesten n 874

1380 Johann der Angolt.

1384, '85 Alexander Kheuzl. Krumpfmühlkaufbrief.

1387 Niklas der Züngl.

1391 Othmar der Scherchovär.

1393 Niklas Zünglein.[2])

---

[1]) Greimold und Ulrich Wulp waren Pröbste von Berchtesgaden in den Jahren 1368—'77 und 1377—'84. Koch-Sternfeld.

[2]) Die ohne urkundliche Belege aufgeführten Stadtrichter werden zum Teil den Sammlungen des Herrn Archivars Pirckmayer verdankt, teils sind die Belege während einer 25jährigen Sammelzeit temporum iniuria in Verlust geraten. Das Verfahren Pflegämter, Richterstellen, Zoll, Maut u. s. w. auf bestimmte Zeit um gewisse Summen in Pacht zu geben, war damals allgemein und bildet bei Scherghofer (1372, 73) nicht etwa einen Einzelnfall. Richterbesoldungen waren Ausnahmen, die Erträgnisse des Richteramtes, nach Abzug des an den Gerichtsherrn abzuliefernden vorausbestimmten Betrages, waren das Einkommen des Richters. Daher schreibt sich wohl auch der häufige Wechsel der Personen, je nachdem entweder nur auf kurze Jahre Vereinbarung getroffen war, oder ein beßeres Anbot erfolgte, oder der Unternehmende (Richter, Pfleger, Mautner, Amman oder Amtmann) bei solchem Pacht seine Rechnung fand, oder nicht.

1395, '96, '97, '98 Virgili Gundlein. Ldskde XII, Doppler n. 170, 182, 192. Kammerbb. IV.

1399, 1403, '5 Niklas Zunglein. Ldskde XII. Doppl. n. 202; XIII, 37. KB.

1399 Urteil des Stadtrichters zwischen Erzbischof und Albrecht Schellär.

1404 Judenverbrennung unter dem Landeshauptmann Neunhauser.

1406, '7, '8, '11, '12, 15 Martin Reuter von Klebing. Ldsk. XIII. Doppler n. 36, 38, 43, 44, 50, 54, 55, 57, 63, 78. 1415 Stiftsbrief der Andreaskirche.

1414, '15, '16, '19, '20 Gori (Georg) Poytzenfurter (?† 1420). Ldsk. XIII. Doppler '74, '83, '84; Stadtbuch 3, 4 ....

1417 wird von dem Erzbischof auf Jörg Poiczenfurters und Wilhelm Graff's vom Schernberge Antrag der große Erbschaftsstreit zwischen Peter, Hanns, Pauls Gebrüder die Kenzeln einerseits, Peter, Lazarus, Oswald Pöffel die Kenzeln, Kunigund ihrer Schwester und Ott Kenzl anderseits um die Hinterlaßenschaft Virgil Sappls und deßen Ehefrau Margaret Krämerin zu Wels, der Vorgenannten Bruderkind und Schwester (eine Kenzl) der Rechtsspruch getan (Kammerbücher).

Bäckerordnung. 1418 Bestimmung über die Gemainwaide der Stadt (Bd. I. 4. Anm. 3).

1421 Urban Tumperger (?)

1420, '22, '24, '25 Mertein Aufner, Verweser des Gerichtes.

1422, '23, '24 Hanns Chawczel. Ldskde XIII. D. n. 118. KB. III p. 683. Stadtbuch 28, 40, 60, 75, 107 ....

1424, '25, '26, '27 Friderich Zándl, zugleich Mautner. KB. III. 658. Stadtb. 61, 74.

Die Hinterlaßenschaft des „Frydrich Vormoser, so gein St. Jakob (zu Compostella in Spanien) gangen ist", wird von dem ganzen Rat des Erzbischofes, zu welchem die Erben Hintergang genommen, (durch den Stadtrichter) dem Spitlmeister Virgil Wagenchläffel ausgeantwortet, damit er sie nach dem Willen des Erblassers „ausrichte" (1425). [1]) (Bürgerspitalregesten). [2])

---

[1]) Wer sich auf weite Wallfahrten begab (St. Jakob, Jerusalem, oder auch nach Aachen, Köln, Rom) machte, wegen der Gefahren des Weges und weil viele nicht mehr zurückkehrten, letztwillige Anordnung. Vormosers Vermögen in verschiedenen Posten betrug 1255 fl. und 52 Pfund Pfenn. Davon vermachte er zum Bau der Pfarrkirche und den Sundersiechen je 50 fl.

[2]) Stadtrichter Zandl teilt dem Bürger von S. Chunrad Veyal mit, daß der Ritter Caspar von der Alben in seinem, seines Bruders und des Ritters Jörg v. d. Alben Namen gegen ihn um 100 fl. auf all sein Besitztum geklagt habe in Gegenwart seiner Hausfrau. Stadtb. 132. 1427.

Unter dem Vorsitze des Stadtrichters Zandl saßen am Mitichen vor St. Ruprechtstag in der vasten 1425 am Rechten zwischen Jeronime Greiml und Ortolf Chlauser die erbarn und weysen (Bürger): Martein Aufnär, Rudolf Trawner, Hanns Simbekch, Christan Kollrär, Hanns und Paul Gebrüder die Chänzel, Heinrich Helffendorffer, Hanns Prantstetter, Hanns Ampfinger, Wentzla Tumayr, Hanns Apphalterſperger, Hanns Lawginger, Hanns Öder der ältere, Wilhalm Nigel, Peter Setzfus, Ulrich Dänkchl, Hanns Gruber, Peter Veyrtag, Hainrich Oklär, Chunrad Ebnär, Hanns Prawn, Chonrad Chröpfel, Gilig Smälzel, Hanns Fludermaiſter, Caſpar Oeder, Niclas Oeder, Barthelme Jungwirt, Hanns Wechsler, Hanns Payr, Wernhart Rauchenperger, Lienhart Chäml, Martein Nörlinger, Thoman Sundtner, Andrä Chräytz(er), Wernhart von Schachen, Pfundmautner, Lienhart Hager, Hainreich Schimel, Ruprecht Nár, Nicla Vorpuchner und ander erbar leut genug. Stadtbuch a. a. O.

1426, '27 Lienhart Hollnſteiner, Stadtſchreiber, Verweſer des Stadtrichteramtes. Stadtbuch 101, 122 ....

1428, '29, 30, '31, '32, '35, '36 Hanns Kenzl. KB. III. n. 752; IV. n. 14. CopialB. 1037. Rechtsbuch.

In einem Rechtsbriefe ſind genannt: Thoman Apphaltersberger, Ulrich Dänkchl, Andree Taner, Hans Fludermeiſter, Ulrich Elſenheimer, Erhard Chirichdorffer, Ulreich Dachs, Vincenz Plab, Goldſchmid, Hanns Gürtler, Thoman Sundtner, Andre Chräutz(er), Michael Roſenſtingl. Stadtbuch 216.

1430. Der ſ. Bürger Erhart Chirchdorffer ließ einem gewißen Peter Röchling aus Augsburg, der dann in den Dienſt des bairiſchen Herzogs trat, ein Gut mit Beſchlag belegen. Der Herzog ſchrieb an den ſ. Stadtrichter deshalb, der aber darauf beſtand, Röchling ſolle das Recht hierüber (bei ihm) ſuchen. Dieß geſchah nicht, ſondern Röchling ſchrieb an den „Freigrafen Henne von Volbracht zu Luderſcheidt und im Süderlande" (Weſtphalen) in dieſer Sache. Der Freigraf forderte den Chirchdorffer auf einen Monat nach ſeiner Ladung vor ſich. Chirchdorffer erklärt dem Freigrafen, er habe vor dem ſ. Stadtgericht nach Herkommen und Gewohnheit das Recht geſucht und ſei willig, vor des Erzbiſchofs Gericht weiters das Recht zu ſuchen. Der Richter lud den Röchling neuerdings nach Salzburg auf das Stadtrecht, der aber nach Weſtphalen ſich entfernt hatte. Stadtb. 302. 1482 werden die Bürger ausdrücklich von der Gerichtsbarkeit des Hofgerichtes zu Rottweil und der weſtphäliſchen Landgerichte befreit (Privilegienbuch in Ldskde V. n. 32).

1436 Hanns Ottenperger (?) Ldskde XIV. 460 († 20. April).

1438, '39, '40, '42, '43, '45 Martin Gschürr. Ldskde XIV. Doppler n. 186, 193, 198, 201, KB. IV. 1438, n. 387.

1447, '49, '50, '51, '52, '53 Friderich Lampotinger. Ldskde XIV. 290, 231, 238, KB. IV. 165b.

1454, Hanns Kentzl († 19. Mai). Ldskde XIV. 462, Z. 384.

1457, '58, '59, 60, '62 Ruprecht Panichner. Ldskde. XIV. Doppler n. 289.

Schreiben an Achaz Strudel zu Laufen,
Sigmund Kenzl, Verweser,
Hanns Wildenmanner, Stadtschreiber, Verweser,
? Wolf Katzbeck, Verweser?

1462, '64, '65 Hanns Elsenheimer. Ldskde XV. Doppler n. 341.

1466 Hanns Motnizer, Verweser. Ldskde XV. Doppler n. 352.

1467' '68, '70, '71, '72 Mertein Reutter.

Rechtshandel zwischen Hanns Aichperger und Wilpold Hawnsperger, Pfleger zu Mosheim.

Um ein Beispiel der Zusammensetzung eines solchen Gerichtshofes aus dem letzten Viertel des Jahrhunderts zu geben, — die beiden Parteien gehörten den adeligen Lehenträgern oder Landleuten, Landsassen an — es ist also nicht der städtische Gerichtshof — folgt hier die namentliche Aufzählung.

Richter: Kaspar Kölrär.

Rechtsprecher: Bernhard Bischof von Chiemsee,
Sixtus von Tannberg, Erwählter von Gurk,
Simon Hut, Hofmeister,
Jörg Swentenkrieg, Kammermeister,
Mr. Conrad Westendorfer,
Wilhelm von der Alm, (Landes-) Hauptmann,
Caspar Panichner, Unter(hof)marschall,
Hanns Rordorffer,
Martein Reutter, Stadtrichter von Salzburg,
Gabriel Käsrer,
Hanns Oeder,
Rupert Fröschlmoser.

(Vier von der Geistlichkeit, vier von den Landleuten, vier aus der lehentragenden Bürgerschaft, darunter jedenfalls einige erfahrene Rechtskenner). Am Eritag nach dem Sonntag Quasimodo geniti 1472. (Kammerbücher).

1472, '73, '75, '78 Hanns Preiß von Pilgreimsgrün († 1485). Ldskde XV. Doppler n. 415, 419, 420, 426, 427, 444, 448.

1474 Hans Elsenheimer, Verweser des Stadtgerichtes.

1475 Rupert Kaser, Verweser. Ldskde, wie oben, 415.

1480, '84 Pantaleon Hochvelder (Höhenfelder).

1484, '86, '88, '91 Oswald Elsenhamer. Ldskde XIV. 473, Z. 779 u. 800. Wahlprotokoll. Nonnberger Urkunde von 1483 u. 1486. Ldskde XVI. 489, 514, 521, 529, 534, 550, 556. Briefsammlung.

1494, '97, '98, '99, 1500 Hanns Glävenberger.

Die Stadtschreiber

waren bis zur Zeit von Matthäus Lang nur der Stadt mit Eid verpflichtet, da die richterlichen und Verwaltungsgeschäfte nicht ausgeschieden waren.

1416—1427 Lienhart Holensteiner.

1431, '32, '41, '42, '56, '57 Hanns Wildenmanner.

1468, '70, '71, '72 Anton Stoßer (Steußer, Stoißer).

1474, '82, '83, '86 Erhart Peißer.

1491, '94, '95 Georg Zehentberger.

1498, '99 Christian Reiter (Renter).

Das Stadtgericht und das unter dem Burggrafen, später dem Landeshauptmanne gestandene Obergericht waren, wie gesagt, die zuständigen Gerichtshöfe in der Stadt, wenn nicht, wie ein Beispiel angeführt wurde, an den Stadtherrn selbst und deßen Rat Berufung erging. In Dienst- und Lehensachen unterstanden die Ritter und fürstlichen Dienstleute dem Hof- und Lehengerichte, die Geistlichen, außer wenn sie in einem Leithaus oder nachts auf der Straße beschädigt wurden (Stadtrecht 45) oder z. B. als Kammermeister in Schulden-gerieten, dem geistlichen Gerichte.

Kein Richter, selbst der König und Landesherr nicht, durfte allein — ohne Urteilsfinder — zu Gericht sitzen. (Die s. g. Kabinetsjustiz, die wie es scheint, zuerst von Geldfragen der Landesherrn ihren Ausgang nahm und sich in raschen Verhaftungen äußerte, worauf jedoch meistens gerichtliches Verfahren der Ordnung nach folgte, gehört mehr den spätern Jahrhunderten an).

Grundlage des gerichtlichen Verfahrens war das Stadtrecht. Der Stadtrichter hatte vom Landesherrn Bann und Acht und dieß wurde dahin verstanden, daß seine Rechtsaussprüche, die von den Genannten gefällt wurden, von dem Landeshauptmanne, der als Oberrichter der außer

der Stadt bestehenden Landgerichte angesehen wurde, nicht beeinflußt werden sollten.

Wie der Richter verpflichtet war, die Beisitzer oder Genannten um das Urteil zu fragen (Stadtrecht 76, 78), so waren die Bürger zur Gerichtsfolge verpflichtet (StdtR. 94, 97, 98). Die jeweils gewählten Ratsherrn oder auch einige vom äußern Rat waren die Urteilsfinder im Stadtgerichte. Wie aus einigen Beispielen erhellt, waren auch die Urbargerichtshöfe der Fronhofsherrn z. B. St. Peters in ähnlicher Weise zusammengesetzt und die Urbarleute als Gerichtsholden die Rechtsprecher.

Auf Redner oder Vorsprecher (später Procuratores genannt) beziehen sich die Absätze 73 und 74 des Stadtrechtes und der Fronpot durfte nicht „das wort sprechen" (Vorsprech sein) Abs. 72. Der „Fronpot" war der Vollzugsbeamte. Das Amt des Fronpoten trennte sich später in das Geschäft des Amtmannes oder Gerichtsdieners (Eisenmeisters), der in der Nähe des Rathauses wohnte (Bd. I, 366) und in das Amt des „Züchtigers" (spiculator), der die Strafen an den Verbrechern vollzog (deßen Wohnung s. Bd. I. 202).

Von dem Orte oder Platze, wo die Gerichtssitzung statt fand, hatte noch in später Zeit die „Schranne" auf dem Brotmarkte ihren Namen (Bd. I. 271), daselbst auch der Pranger (Ebda 274) vor dem Gerichtshause. Von einer Gerichtslaube, unter welcher der Gerichtshof bei Regenwetter saß, geschieht in der Stadt keine Meldung, obwohl sie bei den Gerichten auf dem Lande als Ortsbezeichnung öfters vorkommt (Mondsee, Mitterfil, Salfelden).

Die Verhandlung selbst war öffentlich und mündlich. Gerichtssprache und Eidleistung waren voller Förmlichkeiten. Wer dabei sich unsicher benahm, stotterte, die Hand zu früh oder zu spät zum Schwur erhob, einen Finger statt zweier ausstreckte, ein alt hergebrachtes Wort nicht richtig aussprach, „den Eid nicht recht stabte" (d. h. auf den Gerichtsstab ablegte), wurde gestraft (Stadtrecht, 70) oder verlor wohl gar sein Recht. Hierauf bezieht sich die im Anhange gegebene geschichtliche Nachricht. Dieser Rechtsnachteil hieß auch eine „Gefährde". Zur Vermeidung solcher Nachteile waren wohl die Redner, Prokuratoren oder Fürsprecher aufgekommen.

Die Verhandlungen im bürgerlichen Verfahren wurden in die „Stadtbücher" oder „Rechtsbücher" eingetragen. Das Stadtrecht unterscheidet die Pfandnahme an liegender und fahrender Habe (Stadtbuch n. 336), es kennt das „Einfahren" und „Leisten" (d. i. sich selbst zur Bürgschaft auf eigene Kosten in ein von dem mahnenden Gegner bezeichnetes Wirtshaus, „in eines offenen gastgeben herberg", so lange begeben, bis der Forderung

Genüge geschehen), aber vom Verhaften des Schuldners sagt es nichts, ebensowenig mehr vom gerichtlichen Zweikampf.

Anklagen von Amtswegen geschahen nicht. Flucht, Sühne oder Vergleich schützten gegen Fehde, Blutrache und gerichtliche Anklage, außer den Fällen, wenn auf den Flüchtigen die Niederbrechung seines Hauses verhängt ward. [1]) Es gab festgesetzte Straf- („einer Klag Wandel") und Vergleichssummen. Zur Buße oder Beßerung an die Beschädigten kamen bisweilen nach dem Recht der Kirche bei begangenen Todschlägen Wallfahrten (Haunsberger), Bau einer Kapelle (Bergheimer) und die Aufrichtung eines steinernen Sühnekreuzes an dem Orte der Tat. [2]) Leib- und Lebensstrafen konnten mit Geld gesühnt werden.

Das Verfahren war verschieden, jenachdem der Friedebrecher (Verbrecher) auf frischer Tat, mit einem sichtbaren Zeichen der Tat, im Besitze des geraubten oder gestohlenen Gutes, bei einem Brande ergriffen worden war, wenn er als bescholtener („schädlicher") Mann bekannt war, oder aber wenn er eines Verbrechens blos verdächtig oder geziehen ward (Inzicht). Auch der „Eid gegen Gefährde" (iuramentum calumniae) ist dem Stadtrecht bekannt.

5. Stadtverfaßung.

In räumlicher Beziehung kommen zuerst die Stadtviertel in Betracht.

Neben den abgeschloßenen Fronhöfen St. Peters, des Domstiftes, Nonnbergs, die zum Teile unter den Hofrichtern standen, und dem ganz kleinen Bezirke des erzbischöflichen Hofes trat mit der Ausdehnung der Bürgerstadt die Einteilung in Stadtviertel hervor (Bd. I. 173):

1. Das Pfortenviertel (de porta) umfaßte die älteste Stadt mit der Pfarrkirche (St. Michael), Schranne und dem ältesten Marktplatze (Heumarkt) und begriff später die Flußseite der Judengaße, die Stadtseite derselben vom Heumarkte bis zur Goldgaße und den Kai (Gehai) längs dem Fluße bis zum Kumpfmühl- und Nonntaltor.

---

[1]) Der Sühnebrief Erzbischofs Rudolf zwischen der Bürgerschaft bedingt also eine vorausgegangene Vermittelung, daher heißt es: „mit unser lieben purger von Salzpurch Gunst und willen." Der Vergleich wird von den Vertretern der Geschlechter und der Gemein beschworen. Wer die Sühne bricht, wird nach Maßgabe der Uebertretung bestraft. Das darauf gesetzte ausnahmsweise strenge Strafmaß bleibt fünf Jahre in Gültigkeit. Auf Flucht steht Niederbrechung des Hauses.

[2]) In Salzburg ergriff einen Züchtiger über die von ihm vollzogenen Urteile die Reue. Er verließ seinen Dienst, begab sich auf die Pilgerschaft, erhielt von dem erzbischöflichen Generalvicar eine Anweisung auf die Reise — und man hörte nichts mehr von ihm. Aehnliches geschah schon in alter Zeit. Salzburger Formelbuch. 20.

2. Das Brückenviertel (de ponte, de prucca) ging durch Herabrücken der Brücke und des Marktes auf beide Seiten des dritten Marktplatzes in das Marktviertel über. Dazu gehörten der innere Kai (Kaigaße), die Türme auf der Scharte des Mönchsberges und die kleine Schartenvorstadt daselbst.

3. Das Trágaßenviertel (de Travgazze, Trabegazze) zwischen dem st. peter'schen Frongarten und dem Fluße mit der Verlängerung am Salzachgestade (Gstätten) und der Vorstadt Mühlen.

4. Über der Brücke (ultra pontem, ent Ahe) mit den Häusern am Stein, den drei (Stein-, Oster- und Lederer-) Toren und den Verlängerungen in die Linz- und Bergheimerstraße. [1])

Durch Unterteilungen, Vergrößerung der Vorstädte, Ansiedelungen in den Vororten entstanden die heutigen Stadtbezirke.

Den Vierteln standen Viertelmeister, ihren Unterabteilungen oder Rotten Rottmeister vor.

Fragt man um die Gründe solcher Abteilungen, so sind sie leicht zu finden. Vor allem kam die Stadtverteidigung in Betracht; Mauern, Tore, Türme mußten von den Zunächstwohnenden besetzt werden; in Rotten rückten die Aufgebotenen an ihre Plätze, wie dieß noch spät von den Mönchsbergtürmen bezeugt ist. Auch die innere Sicherheit erforderte Aufsicht auf einwandernde Fremde, einschleichendes Gesindel. Zu den Gerichtstagen mußten die Bürger aufgemahnt werden. Land-, Reichssteuern wurden mit Hilfe der Viertelmeister umgelegt. Letztwillige Anordnungen wurden in Gegenwart von Rottmeistern verfaßt (Paracelsus).

Die Stadtbevölkerung, als Gesammtheit betrachtet, gliederte sich

in Geistliche (clerici) und Laien oder Weltliche (homines seculares), und letztere wieder

in Ritter (milites),

in Dienstmannen (minilteriales) und

in Bürger (cives, burgenses, urbani).

Geistliche (und Klöster) standen unter dem geistlichen Gerichte nach dem „alten Recht". [2]) Ihre Personen, Güter, Kirchen und Friedhöfe

[1]) Dieses Stadtviertel mit seinen drei vorstadtähnlichen Fortsetzungen außerhalb der drei Tore, ringsum von Mauern und den genannten Toren umgeben, selbst gegen die Flußseite und die jenseits gelegene Stadt mit einer Mauer abgeschloßen, im Besitze eines Marktplatzes und Meßsteines, konnte wohl bis zur Niederlegung der Stadtmauer längs der Salzach im J. 1291 (Bd. I. 240) dem Aussehen nach für eine Stadt gelten, daher der Ausdruck „Rechtsstadt" einen geschichtlichen Grund hat.

[2]) Des ersten sezen vnd wellen wir daz pfaffheit vnd chloster altes recht haben vnd daz nieman die gotshaws vnd ir leute vnd ir gut . . weder pfenden, noch rawben noch prennen soll, swer ez daryber tuet . . . der sei vns verfallen mit leib vnd mit Gut. Ldsordg. 1328, 1.

wurden durch den Kirchenbann gesichert, der alle traf, die sich an ihnen vergriffen. [1]) Rechtsstreite zwischen Geistlichen und Laien wurden zwar auch vor dem weltlichen Gerichte ausgetragen, aber der Strafbetrag fiel an den Bischof. [2])

Ritter und Dienstmannen wurden gewöhnlich unter dem letzteren Namen zusammengefaßt, insofern sie alle dem Fürsten Dienste leisteten (familia). Da jedoch diese Dienste sehr verschieden waren und der Kriegsdienst von dem am Hofe und auf den Hofgütern getrennt wurde, entstand eine Rangordnung unter den Dienstmannen, die man im allgemeinen in höhere und niedere abstufte.

Außer den Dienstmannen des Fürsten gab es aber auch solche der übrigen Fronhöfe in der Stadt, St. Peters, des Domstiftes, Nonnbergs, so daß man sie in die familia s. Petri, s. Ruperti, de curia archiepiscopi, des Burggrafen unterschied. In Betreff ihrer Lehengüter standen dieselben unter dem Lehenprobst des Fürsten und den Hofrichtern der genannten Stifte. Die niedere Rechtspflege versah der fürstliche Stadtrichter, die höhere der Burggraf, in späterer Zeit der Hofrat; die Hofrichter waren Urbarrichter.

Es ist zu bemerken, daß wohl die Geistlichen einen eigenen in sich abgeschloßenen Stand ausmachten, daß aber die Laien zwar verschiedenen Berufen folgten, Ritter- und Bürgerstand jedoch noch nicht getrennt waren. Man ersieht dieß daraus, daß fürstliche Dienstmannen und Lehensleute zur Zeche der reichen Bürger gehörten (z. B. die Uzelinger), anderseits aber wieder Zechbürger Lehen trugen, dem Fürsten auf Reisen Gefolgschaft leisteten und Hofämter versahen (Teisinger), wie die Ritter.

Nur mit Grund und Boden in der Stadtmark angesessene Leute (wenn er ihnen auch vom Fürsten oder Kloster zu Lehen gegeben war) und nur solche Grundbesitzer, welche Haus und Hof in der Stadt ihr eigen nennen konnten, waren ursprünglich die vollberechtigten Stadtbürger. Nach der Erstürmung und Verheerung der Rechtsstadt durch Herzog Heinrich von Niederbaiern zur Zeit des Erzbischofes Ulrich (Bd. I. 240 und Bd. II. S. 170) befiehlt daher Erzbischof Rudolf im Sunebrief 1287: „Wir verbieten auch, daz nieman chain hofstat chouffe an der (es sei denn der), der zimbern (Haus bauen, da die Häuser häufig noch hölzern waren) welle und daz iner jaresfrist anvahe und swa (wo) hofstet in (innerhalb) der

[1]) Landesordnung, 5, 6, 7, 8.

[2]) Recht (führt einen Rechtsstreit) ain pfaffe mit ainem layen vor weltlichem recht, wird dem pfaffen an demselben recht wandel ertailt (wird er in Geldstrafe genommen), diselben wandel sollen vns angevallen. Ldsordg. 3.

mavr enhalb ach oder disehalb ze pomgarten oder ze andern garten sind gemachet, daz man di wider ze chouffen gebe nach der genannten (des Stadtrates) rat den (denen) di darauf zimbern wellen". Fast den gleichen Wortlaut wiederholt die Landesordnung von 1328.

Die Stadtbürger trieben nicht blos Kaufmannschaft, sondern auch Landwirtschaft. Damit hängen die Gemeinwaiden, „Fürberge" genannt, zusammen, am Imberge, an der Südseite des Mönchsberges und die städtischen Gemeinwiesen auf der s. g. kleinen Gmain und an der Glan (Bd. I. 4). Zum Fürsten standen sie in der Dienstpflicht der Stadtverteidigung und der Gefolgleistung auf Reisen (z. B. nach Rom), vielleicht auch bei Fehden. Sie dienten zu Roß oder zu Fuß. Sie waren ebenso lehenfähig wie die s. g. Ritter auf dem Lande, und ihnen ebenbürtig. Mit dem Abschluße der Ritterschaft zu einem eigenen Stande vollzog sich auch allmälig in der Stadt die Trennung der „ritterbürtigen Stadtbürger" von den übrigen Bürgern, die zu Fuß dienten, in zwei besondere Stände. Die gemeinsame Bürgerschaft, die universitas civium, spaltete sich in den Ritter- und Bürgerstand. Fortwährend traten aber Bürger in den Ritterstand und umgekehrt, wiewohl selten über. So stehen unter einer Stadtgerichtsurkunde aus dem J. 1281 (Doppler Registrum) der D(ominus) Fridericus de Percheim, von dem es gewiß ist, daß er ein Ritter (ritterbürtiger Stadtbürger) war, und Albertus, genannt der Zingl, als Zeugen in der Eigenschaft als cives salzburgenses. Bald darauf werden die Züngel als nobiles bezeichnet. Das Bürgerspitalurbar nennt 1368 Nikla Aufner einen „Ritter", Ruprecht Aufner einen „Chramer und Purger". Von den Haunspergern, diesen hochangesehenen Rittern, die zwei Freihöfe in der Stadt hatten, werden 1423 Otto und 1550 ein Martin als Zeugen (und Bürger) im städtischen Gerichtsbuche, nicht aber im Geschlechtsverzeichniße aufgeführt, was wohl dem Standesunterschiede zuzuschreiben ist. Überhaupt macht sich seit der Trennung der zwei Stände bei den Chronisten im Vergleiche zu den zu Roß dienenden Rittern eine gewiße Geringschätzung des dritten oder Bürgerstandes bemerklich, die den Bezeichnungen „Spießbürger" und „Philister" seither anklebt. Die zu Fuß kämpfenden Stadtbürger waren nemlich mit Spießen bewaffnet oder als Bogenschützen verwendet (balistarii, von Balester, daher Philister), wie aus der Verpflichtung der laufner Schiffergenoßenschaft zu ersehen ist, zur Stadtverteidigung sechs Bogenschützen (sex cum baliſtis) zu stellen.

Im 15. Jahrhunderte erklärte der landsäßige Adel die Bürger nach damaligen Begriffen für nicht mehr ebenbürtig, weil durch das Bürgertum in den Städten die hohen Tugenden des Ritters (Jagen, Turnieren, Hof-

leben, Fehden, — Wegelagern, Rauben) nicht bewahrt werden könnten. Auf dem Turniere zu Heidelberg 1481 erklärt der turnierfähige Adel, daß kein Patrizier mehr in die Schranken gelaßen werden sollte, er habe denn zuvor sein Bürgerrecht aufgegeben (Rixners Turnierbuch). Auch die adeligen Domherrn bestritten den Geschlechtern zur selben Zeit das Recht, Chorherrn zu werden, weil diese Würde mit dem Wesen eines bürgerlichen Abkömmlings unvereinbar sei. Der Nachname des Erzbischofes Johannes III. (von Gran) „Peckenslaher" schreibt sich davon her.

Zwischen den Truchtlingern, Teisingern, Panichärn, Mornären, Pruningern, Gebeningern, Fischachern, Uzelingern und andern Stadtbürgern des zwölften Jahrhunderts sind wir nicht im Stande Unterschiede aufzufinden. Aber im dreizehnten trennen sich die aus den Fischachern und Uzelingern hervorgegangenen Bergheimer und Radecker, die Panichner und Gebeninger von den Mornären, Teurern (Tiurarius), Paizz, Muranern, König, Tozlären. Erstere ziehen den Roßdienst vor, werden Landedelleute, letztere widmen sich den Geschäften in der Stadt. Mehr und mehr stellen nun die Ritter den Grund- und Lehenbesitz, den Land- oder Stiftsadel, die Bürger aber das bewegliche Vermögen, die arbeitenden Geldmengen vor. Und insoferne änderte sich mit der Zeit der ganze Inhalt der Stadtgemeinde als Körperschaft, weil nicht mehr der Grundbesitz in der Stadtmark, sondern die persönliche Eigenschaftung zu bürgerlichen Geschäften das hauptsächliche Kennzeichen der Bürger wurde, oder wie es von Maurer rechtskundig ausdrückt: aus der „Realgemeinde" wurde eine „Personalgemeinde".

Außer den haus- und hofgesetzenen Bürgern hat es aber auch nicht behauste Leute in der Stadt gegeben, die als Beisaßen, Hintersaßen, Schutzhörige, Inwohner, und unter vielen andern Namen in den Städten vorkommen. Von den Hof- oder Landgütern der Bürger kamen Hintersaßen in die Stadt; manche aus dem Hofrechte hervorgegangene Handwerker, Künstler zogen in die Stadt, wurden des Stadtfriedens teilhaftig, konnten nicht gleich Haus und Hof besitzen, genoßen daher eigentlich nur den Schutz des Bürgerrechtes, bis ihre Eignung zu selbständigen Erwerb und die Aufnahme sie zu Bürgern machte. Zu diesen schutzhörigen Leuten gehörten auch die Mundmannen, zum Teil Handwerker oder Ackersleute, die aus verschiedenen Ursachen in der Stadt Zuflucht suchten und fanden und den Schutz eines Bürgers gewannen. Mundschaft und Schutzhörigkeit waren nach römischen (patronus) und altbairischen Stammgesetzen nichts neues, neu war nur die willkürliche Ausdehnung auf Leute, die keinen im Rechte gegründeten Anspruch darauf hatten. Die Bürger bedienten

sich aber ihrer, um ihren Anhang zu verstärken, in jenen unruhigen Zeiten ihr bewaffnetes Gefolge zu bilden, ihre Fehden zu unterstützen, wodurch die Zwiste unter den Bürgern verschärft und der Stadtfrieden gefährdet wurde. Deshalb wurde in Reichs- und Landfrieden allenthalben die Annahme solcher Mundleute verboten.[1]) Eine deutliche Hinweisung auf die Unzuträglichkeit von derlei Dienern oder Knechten für den Stadtfrieden enthält der Friedebrief Erzbischofes Rudolf von 1287: „Wir gebieten auch, daz chein purgär cheinen chnecht hab, wan (als nur die) di zu seinem prot gehen (die „gebrödeten Diener", wie sie bei uns hießen) vnd da er für (für die er) antworten welle, ob (wenn) si deheine (irgend eine) missetat mit verdachten mute (absichtlich) täten vnd daz das uf si mit gemainen lewten pracht (durch rechtliche Zeugen bestättigt) wurd, vnd swer daz preche (dawider handelt), der bezzer (leiste buße), was von seinem chnehte geschicht". Die Landesordnung Erzbischofes Friderich von 1328 verbietet in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Landfrieden (Constitutio pacis) Kaisers Rudolf von 1281, n. 15 die Haltung von Mundleuten: „Wir verbieten, daz nieman muntlewt an sich nem vnd daz ouch nieman muntman werde swer daruber muntlewt an sich nimt, als oft ist er vns zehen phunt verfallen vnd der da muntman wird, der geb dem gericht zwai phunt, vnd dem herrn, dez er ist, zwai phunt, ob (wenn) er sich muntmannet an (ohne) sein willen".

Unter der allmähligen Ausscheidung der Ritter wandelte sich die im vorigen Abschnitte geschilderte Zeche (die Genoßenschaft der Reichen, Richerzeche, wie sie anderwärts genannt wird) in eine Zeche der Kaufleute, Chramerzeche um, deren Mitglieder wie die ihrer Vorgängerin, auch noch geraume Zeit an der Spitze der Stadtangelegenheiten standen.[2]) Neben ihr und sowohl nach ihrem Vorbilde, als auch zufolge des Genoßenschaftsantriebes überhaupt entstanden die Zechen, Zünfte, Innungen oder Bruderschaften der Handwerker.[3]) Kaufleute und Handwerker

[1]) „Mundium" ist der Schutz oder die mündliche Vertretung vor Gericht und hat sich in dem Worte „Vormund" erhalten. Damit war eine mundschaftliche Gewalt über den Mundmann (Mündel) verbunden, wie noch heute.

[2]) Bis zum J. 1420 ungefähr darf angenommen werden, daß die s. Bürgermeister dem Kaufmannsstande, richtiger der Kaufleutzeche angehörten. Mit dem angeführten Jahre erscheint, so weit man sieht, zum erstenmale ein Zunftbürger, der Bäcker Ulrich Dankl und der Hofbäcker Ortwein Krapf, als Bürgermeister. Denn der Goldschmid Vincenz Plab, Bürgermeister im J. 1426 und später, gehörte, wie erwähnt, nach alten Herkommen noch zur reichen Chramerzeche.

[3]) Man hat, wohl nicht völlig der geschichtlichen Wahrheit entsprechend, den Benennungen: Innungen, Zechen, Zünfte, Bruderschaften einen verschiedenen Sinn unterlegt und erstere beide hauptsächlich auf den Handwerksverband, die dritte auf ihr Verhältniß zum Stadtherrn und Stadtregiment, die vierte auf ihre Bedeutung als kirchliche Genossenschaften bezogen. In der Wirklichkeit wurden jene Bezeichnungen und

bildeten also den neuen Bürgerstand. Seit dem Eintritte der Handwerker waren sonach diese der jüngere Teil des Bürgerstandes, die Kaufleute der ältere, was zu den Bezeichnungen „Alt- und Jungbürger" Anlaß gab. Weil aber noch geraume Zeit die Kaufleute an der Spitze der Gemeindeangelegenheiten standen, so hießen die Altbürger (cives seniores) auch „Ratbürger" (sanioris & melioris consilii), „Ehrengeachtete" (cives honoratiores) und die Zunftbürger „gemeine Bürger", „Gemeine" oder die „Gemein" schlechtweg. Und weil durchschnittlich die Altbürger die behausten, die Zunftbürger die unbehausten waren, so wurde der Unterschied im Grund- und Hausbesitz in der alten Sprache durch die Worte „reich" und „arm" ausgedrückt. Daher hat der Igelbundesbrief den Wortlaut: „Wir die Burger reich und arm der Städte Salzburg, Laufen" u. s. w. Und darum heißt ja noch im 15. Jahrhundert die Kaufleutzeche die „reiche Chramerzeche".

In dem stärkeren Hervortreten der persönlichen Eigenschaft der Bürger vor der Gemeinsamkeit der städtischen Dinge, des Grundes und Bodens, oder wenn man so sagen darf, der Personalgemeinde vor der Realgemeinde, liegt es auch begründet, daß statt der Bezeichnung „Gemeinschaft der Bürger" (universitas civium) oder einfach „Bürger" (cives), die viele Stadtsiegel des 14. und 15. Jahrhunderts führen die Ausdrücke: „der Rat und die Gemain" in ämtlichen Schreiben (vielleicht in Nachahmung des lateinischen: senatus populusque) oder gar: „die Stadt und die Gemain" im Volksmunde aufkamen und sich bis in das abgelaufene Jahrhundert erhalten haben. Es wird damit wohl nichts anderes besagt, als: Stadtrat und Zunftbürger, und liegt die Andeutung darin, daß bei wichtigeren Angelegenheiten z. B. Wahlen, auch die „Gemain", d. i. eine allgemeine Bürgerversammlung angesagt, und um ihre Meinung befragt und zur Beteiligung aufgefordert wurde. [1])

---

noch eine Menge anderer in verschiedenen Städten ohne Unterschied gebraucht. Alle übten eine beschränkte Selbstregirung in Gewerbesachen, waren waffenpflichtig, hatten Heilige als Beschützer, ihre Waren wurden von der Stadt beschaut u. s. w. Was insbesondere den Anteil der Zünfte am Stadtregiment betrifft, so findet sich in S. nicht, daß sie als Genossenschaften darauf Anspruch machten oder teilnahmen. Der Eintritt der Zunftbürger in den Rat erfolgte allmälig, ohne daß die Kaufleutzeche Einspruch tat, sie wurden Genannte oder Urteilssprecher, ohne den Widerstand eines sich dazu ausschließlich berechtigt haltenden Schöffencollegiums zu finden.

[1]) Man hört noch hie und da die Ausdrücke: G'mainstadtspritze, G'mainstadtbrunnhaus, G'mainstadtfuhrwerk u. s. w. und wundert sich, daß andere Aemter und Einrichtungen, die doch gewiß auch der Stadtgemeinde angehörten, nie mit diesen Namen bezeichnet wurden. Der Grund liegt in der oben angedeuteten Unterscheidung zwischen Rat und Gemain. Die höheren Gemeindeämter wurden unmittelbar von Ratsgliedern, die niedern gewöhnlich mittelbar von gemeinen Bürgern verwaltet, z. B. Almosenbeteilung, Schranne, Pflasterung, Zimmerstadel, Zeugstätten, Brunnhaus. Dieser

Faßen wir nun die Handwerker oder Zunftbürger näher ins Auge, so hat es, anknüpfend an S. 146 des vorhergehenden Abschnittes, unfreie und hörige Handwerker, die auf den Fronhöfen ihr Gewerbe betrieben, seit der Frühzeit gegeben. Sie wohnten auf größeren Fronhöfen beisammen, wie es mit Bindereien, Brauknechten, Bäckern, landwirtschaftlichen Dienstboten noch weit später der Fall war. Sie standen unter eigenen Meistern und lieferten alles, was der Hof brauchte. Es hat aber auch von jeher freie Leute gegeben, Gold- und Silberschmiede, Seidenater, Künstler, welche auf keinem Fronhofe saßen und daher die Dienste Höriger nicht zu leisten hatten, z. B. die Künstler und Handwerker, welche auf Karls des Großen Königshöfe gezogen wurden. Und seitdem derselbe Kaiser auch die Kaufleute unter seinen Schutz gestellt hatte, waren auch diese Freie. Als der mit der Marktfreiheit (dem täglichen Handel und Wandel und den Messen) verbundene freie Verkehr nach und nach zur Abschaffung der Hörigkeit in den Städten geführt hatte, kamen auch manche hörige Handwerker in dieselben, genoßen gegen Entrichtung eines Schutzgeldes (collecta, collata, daher die Goldgaßen in süddeutschen und schweizerischen Städten) ein Jahr lang den Schutz der Mauern, traten, wenn sie von ihren Herrn nicht ausfindig gemacht und zurückgefordert wurden, zu den Bürgern über und trugen zum Emporblühen der Orte bei. Das Beispiel der Vereinigungen der Hörigen gleichen Gewerbes auf den Fronhöfen, wohl auch der Kaufleutzeche wurde nachgeahmt und es bildeten sich Genoßenschaften mit selbstgewählten Vorstehern, Innungen, Bruderschaften, Zünfte von Freien oder Bürgern, die von dem Stadtherrn anerkannt, oder aber auch verboten wurden. Mancherlei „Unrat" mag aus den Ansprüchen dieser Zechen andern Genoßenschaften, der Stadt gegenüber entstanden sein, daher die wiederholten Verbote und Gestattungen der „Einigungen" in den Städten 1158, 1231, die sich wohl nicht blos auf die Gegensätze zwischen Stadt und Stadtherrn, sondern auch auf Verbrüderungen der Bürger unter und gegen einander bezogen, wie dieß beim Entstehen und der Entwickelung erst vor kurzem entstandener Einrichtungen die mangelnde Erfahrung geschehen läßt.

Wann in Salzburg die freien Innungen oder Zünfte entstanden, kann nicht angegeben werden, weil darüber Urkunden fehlen. Es trat derselbe Fall, wie bei den Marktrechten auf dem Lande ein, daß jede

Geschäftsbereich füllte den Begriff der „gemainen Stadt", der den gemeinen Bürgern zugewiesenen städtischen Aemter und Verrichtungen aus; in diesem Sinne ist also die „gemeine Stadt" nur ein Anteil oder Bruchstück der „Stadtgemeinde." Aber auch zum Unterschiede von landschaftlichen, fürstlichen Anstalten, wie Getreidkästen, Bauhöfen, Brunnhaus, Spritzen, und sonach im weiteren Sinne, dienten jene Benennungen.

aufgefundene ältere Zunftordnung in Abgang früherer, jede vorfindige älteste Bestättigung für die erste Gründung oder Verleihung von Markt- oder Zunftrechten angesehen wurde. Sicherlich sind sie nicht alle auf einmal entstanden. Anfangs des 15. Jahrhunderts dürften wohl die in den unter der Aufschrift Gewerbe und Handel in diesem Abschnitte aufgeführten Genoßenschaften vorhanden gewesen sein, wenn nach der Beschaffenheit der Quellen gleichwohl nicht behauptet werden kann, daß alle daselbst aufgezählten Gewerbe in eigenen Zünften betrieben wurden. Daß die Zahl der Meister in einzelnen Innungen eine beschränkte war, ja daß einige Innungen, wie z. B. die der Bogner, erst aus der Vereinigung aller Meister in den Städten des Erzstiftes zusammen gebildet wurden, folgt aus den Orts- und Gewerbeverhältnißen.

Bekannt ist die bei der Ritterschaft, den Hochschulen und Künsten gebräuchlich gewesene Einteilung in Meister, Knappen oder Gesellen (baccalaurei) und Lehrlinge, die auch bei den Handwerken statt fand. Die Knappen hießen bei einzelnen Gewerben auch Gesellen oder Knechte, Schuhknechte, Weberknappen, Schneidergesellen. Das Selbstgefühl derselben ergibt sich aus dem Bestande einzelner Gesellenbrüderschaften, in Salzburg der Bäckerknechte und der Parchanter- oder Weberknappen (Bd. I. 253), die Häuser oder Hausanteile besaßen.

Die Zunftgenoßen ordneten, etwa wie heutigen Tages die Vereine, ihre Handwerksangelegenheiten unter Genehmigung des Stadtherrn. Die wenigen aus dem 15. Jahrhunderte vorhandenen Ordnungen der Bader, Bogner, Zimmerleute, Steinmetze weisen bereits die Anerkennung (recognitio) durch die Innungsgenoßen und den Vollzug (ordinatio) durch den Erzbischof auf, wie es 1449 in der Bognerordnung heißt. Die Zunftmeister, Altmeister waren an die Mitwirkung der Aeltesten, der Vierer, auch Altgesellen gebunden. Der Zunftzwang, gewiß so alt, als die Zünfte selbst, bestand ursprünglich in der Notwendigkeit sich in die Genoßenschaft aufnehmen zu laßen und sich ihren Vorschriften zu unterwerfen. Da die Innungen eine Gliederung der Stadtbevölkerung vorstellten und zugleich eine Aufsicht übten, so war der Zunftzwang, wie wir heute sagen würden, in polizeilicher und gewerblicher Hinsicht notwendig und zweckmäßig. Erst mit dem Rückgange der Gewerbetätigkeit im 17. und 18. Jahrhundert zeigte sich jene Engherzigkeit und Verknöcherung, die dem Zunftwesen zum Vorwurfe gemacht wurde. Vergleicht man in den folgenden Zusammenstellungen (unter der Überschrift: Gewerbe und Handwerk) die Zahlen der Bürgeraufnahmen, die bei weitem nicht vollständig sind, mit der in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts, also einer fast zweimal volk-

reicheren Stadt, so wird man zur Annahme geführt, daß in dem Jahrhundert 1450—1550 die Zahl der Gewerbmeister in fast jeder Zunft eine verhältnißmäßig größere war, als 1800—1850. Damals wurden z. B. binnen je 10 Jahren 3 Goldschmide, 5 Gürtler, 3 Hutmacher, 4 Schmide, 8 Schneider, 6 Schuster, 4 Zimmermeister, 2 Zinngießer zu Bürgern aufgenommen. Für die erste Hälfte unseres Jahrhunderts müßte man (wegen der doppelten Volkszahl) diese zehnjährigen Durchschnitte verdoppeln, was für das halbe Jahrhundert aufs fünffache vermehrt, eine Zahl von 30 Goldschmiden, 50 Gürtlern, 30 Hutmachern, 40 Schmiden, 80 Schneidern, 60 Schustern, 40 Zimmermeistern, 20 Zinngießern ergäbe — Ziffern, die die Zahlen der wirklichen Bürgeraufnahmen für die einzelnen Gewerbe mindestens um das zweifache übertreffen. Da man nun doch nicht behaupten kann, daß um 1450—1550 die Sterblichkeit doppelt so groß [1]) oder die mittlere Lebensdauer um die Hälfte kleiner war, so folgt, daß damals, als die Stadt nur die Hälfte der spätern Einwohnerzahl besaß, mindestens ebenso viel Gewerbmeister vorhanden waren, als zur Zeit, da sie 18000 Seelen erreicht hatte. Allerdings aber zogen manche Bürger auf einige Zeit oder für immer fort, die entweder nicht ihr Auskommen fanden, oder in andern Städten größere Vorteile in Aussicht nahmen und erreichten.

Die Zünfte in Salzburg besaßen mit Ausnahme der Schneiderherberge im Kai (Bd. I. 286) keine eigentümlichen „Zunfthäuser", wo sie Jahr- oder Gewerbetag gehalten und Herberge für die freien Gesellen gehabt hätten. Soweit die Spuren zurückreichen, besaßen sie zwar Häuser oder Hausanteile (Bd. I. 253), die sie aber vermieteten oder zur zeitweiligen Unterkunft für einzelne alte, gebrechliche Genoßen verwendeten. Herbergen und Jahrtage hielten sie in Brau- oder Wirtshäusern, in deren Gaststuben der Zunfttisch stand, an den Abzeichen des Gewerbes erkennbar, die über demselben von der Stubendecke herabhingen. Auch die „Trinkstube" war keine Geschlechtertrinkstube oder Zunfthaus, sondern ein von der Stadt erbautes und unterhaltenes Gasthaus. Von sonstigen Zunfteigentümlichkeiten sind der Metzgersprung, der Faßbindertanz, der Barfußtanz der Bäckerknechte am Faschingdienstage (bis 1445, Hübner, Stadt, II. 412), die Kürschnermahlzeit (Hübner), die Errichtung des Galgens durch die Weber, die verschiedenen später noch zu nennenden Gebräuche beim Jahrtage und Meisterwerden der Metzger und das strafweise Wippen der Bäcker, endlich die Holzsäulen mit dem Mohrenkopfe vor den Werkstätten der Wagner oder Schmide erinnernswert. Das Singen des zum Hohne

[1]) Die Todtenzahlen der Volksseuchen rühren von den Pfarreien her, deren Sprengel aber zum Teil weit über das eigentliche Stadtgebiet hinausreichte.

der Schneider entstandenen Liedes von der Gais wurde 1469 verboten (Schmeller, Gemeiner).

Die Zunftgenoßen waren sich gegenseitig Schutz und Unterstützung schuldig, sie sollten „Lieb und Leid mit einander tragen". Die brüderliche Eintracht, oder der Zunftfrieden und die Ehrenhaftigkeit waren Hauptgebote der Zunftordnung. Daher die Unterstützungen verarmter Meister oder Gesellen aus der Zunftlade, die Leichenbegängniße, wozu einzelne Innungen ein eigenes Leichengerät, Bahrtuch u. dgl. besaßen, die gemeinsame Leichenbegleitung, Seelengottesdienste, die Aufstellung tüchtiger Werkführer für die Witwe, das Verbot, keinen Bruder auch im Scherze „lügen zu strafen", die Strenge gegen unehrenhafte Handlungen (uneheliche Schwängerung u. dgl.), denn das Handwerk sollte so rein sein, daß nicht die leiseste Mackel daran haftete.

Die Gewerbebürger und auch ihre Gesellen waren waffenfähig und zur Verteidigung der Stadt, deren Türme und Tore verpflichtet. Der Friedebrief sagt: „Wir seczen auch vnd gebieten, daz man den harnasch vnd die wer, di di purger heten, einem iglichen Manne dem gotshaws ze helfe vnd der stat zu schirme behalten sol und swer si nicht enhab, der sol nach sinen staten hin vmbe sand Johannesmesse ze sunnewenden eigen harnasch gewinnen vnd sol der richter vnd der viztum zwier in dem jar schowen vnd swer einen aigen harnasch danne nicht enhat, der sol an die stat ain pfunt geben vnd darnach ainen aigen harnasch gewinnen„. Mit der Waffenschau oder Musterung stand demnach auch eine Art Zeughaus zur Aufbewahrung von Wehr und Waffen in Verbindung, aus welchem die Harnische gegen Entschädigung bezogen wurden. Waren auch die einzelnen Zünfte zu schwach, um für sich selbst als Abteilungen der städtischen Wehrkraft zu bestimmten Verteidigungs- oder Sicherheitszwecken aufgerufen zu werden, wie es in größeren Städten geschah, so wurden sie nach den Stadtvierteln und Rotten aufgeboten und hatten eigene Sammelplätze. Vor allem handelte es sich um die schwächste Seite der Stadt an der Mönchsbergscharte, daher die Besetzung der vier Türme auf dem Berge insbesondere genannt wird. „Die statt hat auch die stormglokken, di man chlenkht ze prünsten und ze anderm auflauff". Stadtrecht von 1328. Und abermals: „Es schüllen (sollen) auch die purgär die vier türn auf dem münichperg inn haben vnd besetzen und allin (alle) tör an der stat vnd schüllen die pawn vnd pezzern von dem ungelt, der sümleich (sämmtlich) darzue gehört". Ebendaselbst. Die Stadtbefestigung lag also damals ganz in den Händen der Bürger und sind auch die alten Stadtmauern, die selbe vertretenden Planken der Rechtsstadt, die Stadttore und die Mauer-

und Mönchsbergtürme (I. Bd.) von der Stadt erbaut worden. Die Toraufsicht, Sperrung der Tore und die Torschlüßel waren Bürgern, die in deren Nähe wohnten, anvertraut, daher auch die Weisung, sie sollten sich (in unruhigen oder Pestzeiten) „die Tore nicht ablaufen laßen" (durch listiges, rasches Eindringen mehrerer).

Ohne Zweifel dienten nach der alten Einteilung der Bürgerschaft in alte Geschlechter oder Ritterbürtige und Jungbürger oder Zunftleute, erstere zu Pferd, letztere zu Fuß. Wenn auch der Inhalt der ersteren Gruppe sich mit der Zeit veränderte und nunmehr Kaufleute, Goldschmide, reichere Hausbesitzer u. s. w. in sich begriff, so blieb doch der Unterschied der bewaffneten Bürgerschaft in Reiter und Fußvolk bis in den Anfang unsers Jahrhunderts bestehen und lebte sogar im J. 1848 auf kurze Zeit wieder auf. Aber da die Stadtverteidigung und Befestigung hauptsächlich seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts Sache der Fürsten geworden war, handelte es sich seither wohl auch um zeitweilige Versehung der Torwachen, sonst aber um Festaufzüge, Ehrenbezeigungen und Schaustellungen bei kirchlichen oder höfischen Festen. [1])

Wenn auch nicht in der Stadt Salzburg, so bestanden doch in Hallein und Laufen zwei Beispiele größerer Gilden oder Innungen, in ersterer Stadt die der hörigen Salzkuffer, in letzterer die der Salzschifflente oder Ausfergen, welche Einrichtungen oder Erscheinungen darbieten, wie sie aus andern gewerbereichen Städten bekannt sind. Aus Hallein wird der s. g. Aufstand der Küfler berichtet (1276), soviel aus dem Friedebrief im novissimum Chronicon St. Peters hervorgeht, eine Abrede und Bewegung, die auf Lohnerhöhung ausging, aber auch Überschreitungen der Zunftbefugniße zum Nachteil der Bürger nicht ausschloß, zwar durch Erzbischof und Abt beendigt wurde, aber noch 1353 einen nachträglichen Abschluß erhielt. Die Ordnung der laufner Ausfergen (1278, Unp. Abhdlg. 286) nennt ihre Genoßenschaft das „Ausfergamt", bestimmt deren Zahl, Erbfolge und jährliches Reichniß, ihre Pflicht zur Verteidigung der Stadt, zum Bau und Instandhaltung von Brücke, Mauern und Wällen, zur Stellung von sechs Leichtbewaffneten und Heeresfolge bei jeder Feindesnot (ad omnem necessitatem hostilem .... obsequium ministrabunt) und ihr Recht sich eigene Zunftvorschriften zu geben ohne Gefährde des Landesherrn und anderer. Bei dem Abgange von Zunftordnungen aus dieser Zeit für die Hauptstadt mögen diese zwei Nachrichten zum Teil deren Stelle vertreten.

[1]) Aber noch 1608 und 1609 besteht ein Fechtboden auf der „Schranne" und zahlen sechs Fechter, darunter ein Meßerschmid, 1 Buchbinder, 1 Färber, 1 Weißgärber dafür Zins. Stadtkammerraitung.

Da über Bürgeraufnahmen nur Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorhanden sind, so können viele Fragen, die gestellt werden möchten, nicht beantwortet werden. Damals war der Nachweis eines Vermögens oder der Hausbesitz nicht notwendig; unumgänglich aber der Eintritt in die Zeche oder Zunft. Es war eine Zeit, in der man die Ansäßigmachung und die Bürgeraufnahme nicht erschwerte. Immer aber bestand der Unterschied zwischen der Aufnahme Fremder und Bürgerkinder; letztere zahlten nichts, oder die Hälfte der Gebür. Da die Aufnahmen vom Stadtrat geschahen, wurde vieles als bekannt vorausgesetzt und mündlich abgemacht, worüber in andern Städten ausdrückliche Vorschriften bestanden. Von einem Bürgereid ist erst gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts ausdrücklich die Rede. Das Bürgerrecht ging verloren, wenn das Aufnahmegeld binnen der gestellten Frist nicht entrichtet worden war, wenn die Aufgenommenen ein Jahr von der Stadt abwesend waren, oder auch wenn sie nicht binnen Jahresfrist heirateten, d. h. wohl, keine Anstalt machten, sich häuslich niederzulaßen, wozu aber eigener Hausbesitz nicht erfordert wurde. Die Gebür für die Aufnahme war sehr verschieden, schwankte nach den Vermögensverhältnißen und dem Gewerbeeinkommen zwischen 1—20 Gulden, und wurde nach dem Ermeßen des Rates oder, wenn Gesellen eintraten, auch nach dem Ausspruche des Meisters festgesetzt. Ganz nachgesehen wurde das Aufnahmegeld bei Verdiensten um die Stadt, z. B. um die Uhr auf dem Ostertor, um das Spital, oder weil die Frau Hebamme war, wahrscheinlich auch bei Stadtrichtern und Stadtschreibern. Die Taxe wurde an den ersten oder zweiten Bürgermeister bezahlt, manchesmal von der ausersehenen Braut entrichtet, in andern Fällen durch Handwerksleistungen abgedient. So gibt Contz Hueber dafür 16 Tartschen, ein anderer eine Anzahl Schäffer. Das Bürgerrecht wurde auf Verlangen gegen einen geringeren Betrag auch gestundet, wenn der Bürger ein oder zwei Jahre abwesend war. Manche sagten es selbst auf und zogen hinweg. 1474 läßt Jorg Aigl durch Kaspar Kölrer und den Hannsberger dem Stadtrat sagen, er sei nit Burger, sei es nie gewesen und wolle es auch nit sein. 1451 ist Heinrich Weinangler, der Wagner von Halbenwang (Halwang) Bürger worden, „er soll geben binnen acht Tagen einen reinischen Gulden, oder was sein Herr Sigmund Kenzl spricht". 1484 ist Meister Lienhart Koberstein, Goldschmid, länger als ein Jahr nit hier gewest und hat dadurch das Bürgerrecht verworcht, ist um seiner fleißigen Bete willen widerumben zum Bürger aufgenommen worden und gibt zu Erung 1 fl. reinisch". 1451 zahlt „die Jungfrau auf der Prucken" für den Ircher Oswald Rosenzeil die Aufnahmegebür. Und dergleichen mehr.

Wie andere waffenfähige Leute übten ursprünglich auch die Bürger das Recht (?) der Privatrache, der Fehde und der Selbsthilfe. Die städtischen Unruhen unter Erzbischof Rudolf bis zum J. 1287, die Zerstörung des österreichischen Salzwerkes in der Gosau durch eine halleiner Schar (1295), der Überfall der Berchtesgadner auf die Gegend von Gretig (1306), der Angriff der Halleiner auf die Schellenberger Pfannen und die Niederwerfung berchtesgadenscher Salzwägen bei Niederalben (1332) sind von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten. 1403 ergreifen die Mühldorfer gegen die willkürliche Ausdehnung des Stapelrechtes durch die Paßauer selbständig Maßregeln; aus der Gymnasialschrift des Prof. Walz über das Fehdewesen sind die Erpreßungen bekannt geworden, welche die salzburger Kaufleute noch gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts zu Linz und andern Orten Oberösterreichs erfuhren und in dem vorausgeschickten Rückblicke auf die Dienstmannen im Fehdegang (S. 213) ist aus den Jahren 1360, 1427 und '29 des Bürgermeisters Veyertag, des Bürgers Veyol und der Teisinger gedacht. Für Stadt und Land Salzburg verbietet zwar schon der Friedebrief von 1287 und fast mit den gleichen Worten die Landesordnung von 1328 „in Todfeindschaft oder anderer Feindschaft" sich selbst das Recht zu nehmen. Wenn es aber heißt, der Richter soll den Fehdelustigen zwingen, den Rechtsgang zu betreten, so lag es in der Gewalt der Umstände, daß diese Nötigung oft erst nach langer Zeit stattfand, in andern Fällen aber unterbleiben mußte.

Als eine Handlung erlaubter Selbsthilfe mag auch das Pfändungsrecht angesehen werden (v. Maurer II. 427). Dasselbe war jedoch im 14. Jahrhundert ein beschränktes und bezog sich auf bewegliche Güter. Unbewegliche konnten nur mit des Richters Wißen in Pfandschaft genommen werden. [1]) Nur wenn Gefahr im Verzuge war, durfte der Pfandnehmer ohne das Gericht einschreiten, mußte aber die Sache dann „an das Gericht bringen". [2]) Die Stadtpfarrkirche, das Bürgerspital und das Leprosenhaus hatten das Recht der allsogleichen Pfändung. [3])

Die Rechte der Bürger können nur punktweise, aber nicht in vollständiger Übersicht aufgezählt werden. Das Stadtrecht sagt deutlich, daß die „rechte vnd eren der purgär vnd der stat ze Salzburg von alten herkomen sind mit der säligen Fürsten gunst vnd rat vnd hilf". Manche dieser Rechte wurden als selbstverständlich oder herkömmlich gar nie ausdrücklich erwähnt, wie das Recht zum Gewerbetrieb, zum

[1]) Salzb. Landrecht von 1328, 30; Stadtrecht von 1368, 29, 31).
[2]) Stadtrecht, 25.
[3]) Stadtrecht, 34.

Hausbesitz, andere laßen sich nur aus einzelnen Andeutungen erschließen. Von der engen Verbindung zwischen Besitz an Stadtgrund oder an Haus und Hof mit dem Gewerbe rühren wohl die auf gewißen Häusern stets betriebenen (radicirten oder Real-) Gewerbe der Bäcker, Bader, Bräuer u. s. w. her. Vom Weiderecht auf dem gemeinen Stadtgrund (auf den Fürbergen und der Gemain) gibt noch das stadtgerichtliche Weistum Poiczenfurters aus dem J. 1418/19 Zeugniß (Bd. I. 4). Allen übrigen Bestimmungen des Stadtrechtes voran steht der Satz, daß der Bürger nur „mit dem rechte (vor Gericht) und mit der genannten (Rechtsfinder) und des (fürstlichen?) rates rat beschatzt" (in Geldstrafe genommen) werden kann. Das Recht, nicht vor auswärtige Gerichte gezogen zu werden, bestättigt der Kaiser ausdrücklich noch 1482. „Es mag auch ein isleich (jeder) purgär, der unversprochen (keines Auswärtigen Lehenträger oder Schützling) ist, urtaillen (Gerichtsbesitzer, Urteilsfinder sein) und volgen (als Zeuge oder Bürge Gerichtsfolge leisten) umb aigen und umb lehen". „Ez schol auch chain fürst ze Salczpurg Lehenschafft nicht vorhaben chainem purgär" [1] (jeder „Bürger" kann Lehenträger sein). Ez soll auch chain purgär hie zu der statt, noch von der stat von sein(er) chaufmanschafft zol noch maut nicht geben". „Ez mag auch ain isleich purgär, vrawn oder man, in frömd(er) herschafft stet (Städte) wol geheiraten (Freizügigkeit)". „Ez mügen und schullen (sollen) auch die purgär hie auf dem wasser mit ir chaufmanschafft an ihr selb (eigenen) schiffen gefarn in und aus" (freie Schifffahrt). „Ez schüllen (sollen) die richter noch die genanten nicht new auffätz tun (Bestimmungen, Straffätze), die wider der stat recht sein und wider die herrschafft". „Ez sol chain richter ainen purgär in vanchnus haben umb ain tat, die er verpurgen (Bürgschaft leisten) mag". Kein Gast (Auswärtiger, Nichtbürger) durfte „Wein in die Keller legen" (Weinhandel treiben), nicht „gewand verseinden" (mit Schnittwaren handeln); kein fremder Krämer durfte in der Stadt einen „Stand" haben „außer in der Tuld und in der chärrein" (carena, quadragesima, vierzigtägige Fasten, demnach Fastenmarkt oder Viertagmarkt). [2] Altes Herkommen aber wohl nicht streng gesetzlich war ferner der Geldwechsel der Bürger, da derselbe ein Recht des Fürsten war, der es durch die Münzmeister oder aufgestellte Wechsler ausübte. „Ob ain chind, das sein jar nicht hiet (minderjährig) genött wird mit lieb oder mit laid, daz ez gelüb tät

[1] Darunter sind wohl nicht die Zunftbürger, sondern die aus der alten Kaufleute-, oder Bürgerzeche zu verstehen.

[2] Da das Stadtrecht aus dem Jahre 1368, der Fastenmarkt aber aus dem J. 1482 herrührt, so ist diese Bestimmung ein späterer Zusatz der Abschrift.

(ins Kloster ginge), die habent chain chraft weder vmb erb, noch aigen, noch varnde hab" (bewegliches Gut). „Vlewcht (flieht) ainer in ains pidermans haws, der ainen zeitlichen Schaden hat getan, wer den vodert oder haimsuchet (mit Gewalt oder Gefährde ins Haus dringt) vräfelich, dem sol man die Hand abslahen, er loz (löse) sy dann mit V phunt dem richtär vnd als vil dem pidermann (Hausrechtverletzung). Es sol auch chain richter disen aus dem haws nicht nemen" (ohne vorausgehende Begrüßung des „Biedermanns" [schöffenbaren Bürgers]). Zu den Rechten der Bürger gehörte endlich die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, das Läuten der Sturmglocke, die Führung eines Stadtsiegels, das Recht Ungeld und andere Abgaben zu erheben und Ainungen zu schließen (Vereinsrecht), die dem Fürsten und der Stadt nicht entgegen waren, ein Recht, das seit dem 9. Jahrhundert überhaupt vielfältig zugestanden und beschränkt worden war.

Diesen Rechten standen nun auch Pflichten gegenüber. Zu denselben sind zu rechnen die mit Landrecht und Stadtrecht umständlich eingeschärfte Achtung von Bann und Acht,[1] des Stadtfriedens[2] und Hausfriedens,[3] die Verfolgung schädlicher Leute,[4] das Verbot verborgene Waffen zu tragen,[5] die Gerichtsfolge[6] und Achtung des Stadtgerichtes,[7] die Pflicht Abgaben zu leisten,[8]

---

[1] Landesordnung 5, 6, 8, 9, 10, 11; Stadtrecht 39, 40, 41, 42, 43, 49.

[2] „Ez sol chain purgör in offen chrieg von der stat mit sein selbs Leib nicht verfarn, nur daz er des nachts wider daheim mag gesein." StdtR. 15. „Wird ain Auflauff, tut jemand schaden da, wer den aufhabt (sich deßen bemächtigt) vnd pringt an das gericht, der sol des vnentgolten sein (ohne Verantwortung)." „Ez sol nieman auf der strazz verholen (heimlich) gen nach der pierglokk, er sing (denn) oder ge mit liecht." StR. 37. LdR. 16. StdtR. 38. 46.

[3] Wer in ain haws prichet mit Fraiz (freventlich) vnd da inn verderbet (Schaden anrichtet), der ist verfallen vmb zwenn todsleg und der val gehort dem Herrn selber an (vor das Gericht des Fürsten). StR 55. StR. 124.

[4] LdR. 25 von den holzgeern vnd lan(d)twingern. LdR. 29. von schedlichen Leuten, StR. 27.

[5] „Wer verpotten waffen trait (trägt), als (oft) er daz tut, so geb (er) dem richter lx ß (60 Pfen.) und die were sei verloren." StR. 132. „Wer waffen verporgen trait in dem ermel vnd in dem schuh, der geb dem richter II Pf. Pf., hat er der pfening nicht, man slach im die Waffen durch die hand." StR. 133. Ldk. 28.

[6] Wer den andern vor recht begreifet (fordert) vnd in anspricht, der sol antwurten", geht der Antworter davon, der geb ein wandl (Strafgeld, 60 Pf.), nach der schran recht. StR. 97, 98. Ldk. 21.

[7] „Wer der stadt recht yberfart (übertritt) fremder oder chunder (einheimischer), der ist verfallen lx und v Pf. Pf., di gehörent an di stat. StdR. 19.

[8] Stadtrecht 90, 91, 92 nimmt davon die Häuser der Fürsten und Prälaten aus, wenn sie selbst darin sind, oder man ihnen damit dient, „es soll aber der Hauswirt stewr vnd wacht leyden (leisten) mit den purgärn." „Hat aber jeman darunder mer häuser, di sol er stewrn nach der purgär auffaz." „Hat ander iemant, der hie sitzet oder nicht, purkrecht (Grund- oder Hauseigentum), das man im dient (wofür er Burgrechtpfennig einnimmt), der sol davon stewrn als recht ist." StdR. 93.

vovon „Edelleute, die Kaufmannschaft treiben", nicht ausgenommen waren, das Handwerk redlich und gewährlich zu wirken,[1]) das Verbot Bürger vor fremdes Gericht zu fordern[2]) und Ainungen oder Aide gegen den Fürsten, das Gotteshaus oder die Stadt einzugehen,[3]) und endlich die Stadtverteidigung.

Mit Bezug hierauf gibt eine Aufzählung der „gemainen stadt Türn, torhewser und pastein" einen Rückblick auf die pflichtmäßigen Anstalten zur Wehr oder Verteidigung.[4])

---

[1]) „Wurcht iem (and) sein Hantwerch falschleich (betrügerisch) vnd mit gevär, den sol man da vmb pezern als recht ist." „Wer sein Hantwerch nicht recht kan, dem sol man es verpietten vntz (bis) er es gelern." StdtR. 84, 85.

[2]) E. sol chain wurgär den andern an chain frömd gericht pringen vmb gelt, weder sein leib, noch sein gut, er wer dann durch schuldig (dingpflichtig?) StdtR. 95.

[3]) Sunebrief 8, Landrecht 12. „Es sind all ainung verpotten, di der stat schedleich sind, pey v pf ℔ vnder den handwerchläutten vnd vnder geschlächten." StdtR. 24.

[4]) Das „Urbar" aus der Zeit um 1500/12 (aus dem städtischen Museum von Herrn Dr. Petter freundlichst mitgeteilt) enthält folgende Items: „Von erst auf dem Munichperg ze nagst an das slos gegen der Rietenburg ist ain turn, stet öd (unbewohnt, — roter Turm?)

Auf dem munichperg gegen der Rietenburg herunderhalb des Tumbrobsts turn ist ain turn mit ainem paumgarten, haysst der Trackenturn. Ist in khrieg (Besitzstreit mit dem Erzbischof — Hofturm?)

Auf dem munichperg gegen der Rietenburg zunegst nach des Tracken turn ist ain halbturn, (mit einer hölzernen Rückwand?) stet öd.

Auf dem munichperg zunagst des obbenanten halbturn gegen der Rietenburg ist ain pastain, stet öd, darinn sein hagkenpüchsen (Arbeitsstätte für Patronen seit neuerer Zeit?)

Auf dem münichperg gegen der Ryettenburg ist ain zwyfacher Zwinger von der Ryettenburg bis herumb auf die stat und (es) hat in solchen Zwinger ainen halbturn, mer ainen turn darinn die purger gefannckhus und darbei ainen garten und ain halbs holtz, ist puchen, hat inn schirdinger Zymerman und sein vier hackenpuchsen darauf mit aller Zugehörung. (Bürgerwehr; das zu diesem und dem nächstaufgeführten Bürgerwehrturm gehörige Holz ist das „Burgerholz", welches bis zum nördlichsten, dem Mönchsteinturm sich erstreckte).

Ain zwifacher Zwinger, wie vorgenannt auf dem munichperg, ist verspert und bey dem turlein ain turn, darin man wonen mag, und ain halbturn darbei gegen der stat daselb ob dem spital und ain garten und ausserhalb des zwinger ain garten und das halb holz darzu gehörn, hat inn köllnpöckh weber und sein darauf vier hagkenpuchsen mit aller zugehorung (Bürgerwehr?)

An den munichperg zu Muln bey dem kirchenfreythof ain tor und die einfart den ganntzen perg hinauf bis an den zwinger, gehört der stat zu, hat kein wonung.

Zu Mülln hindter der kirchen bey dem pfarrhof ain thor und ain wonung darauf, hat inn Sigmund gürtlerin wittib und hat die slüssl zu bemelten tor und kain wer darauf (Rittenburgtor).

Zu Mülln hindter dem pad ist ain tor, da die straß auf hall zue get, darauf ain wonung, hat jnn Jacob gaferhel und die slüssl zum tor, aber kain wör darauf (St. Johannspitaltor).

Aber zu Müln zunägst an den smid ist ain tor, da die straß auf lawffen get, ist ain wonung darauf, hat jnn Anndre Oeder und die slüssl zum tor, aber kain wör (Schergentor).

An der klawsen zu Müln das statthor, dar auf ist stuben, kuchen und khamer, vier hackenpuchsen mit aller irer Zugehörung, hat jnn ain Zimmerman, hayßt Michel Weyß und die slüssel zum gattern vor demselben tor.

Eine Art Obliegenheit, die jedoch ursprünglich nur in Folge einer „Bede" (Ansuchen) der neu gewählten Erzbischöfe entstanden sein kann und sich dann in die Gestalt einer regelmäßigen Abgabe umgewandelt hat, war die von Stadt und Land zu entrichtende Weihsteuer, welche wohl in allen Bischofsstädten vorkommt. Deshalb kann die von Kaiser Friderich I. im J. 1156 ergangene Ordnung für Augsburg hier angeführt werden, in der es heißt, wenn der Bischof nach Rom geht (um seine Bestättigung), sollen die Städter (civitatenses) beitragen (praebeant), so viel er von ihnen durch Bede erlangen kann (prout apud eos petitione poterit obtinere. M. B. 29, 2, 328). Da nun die Reisekosten hiebei das Wenigste, die Ausgaben bei der päpstlichen Kanzlei aber weitaus das Meiste betrugen (in mehreren Fällen für den salzb. Erzbischof 11—12000 Goldgulden), so erklärt sich leicht, wie aus der freiwilligen Abgabe eine allgemeine Steuer ward. Als in der Folge die neugewählten Erzbischöfe nicht in Person nach Rom gingen, um die Bestättigung zu erlangen, sondern eine Gesandtschaft schickten, als deren eines Mitglied nach uraltem Herkommen (wie bei der Werbung am Kaiserhofe) ein Stadtbürger mitreiste, erscheint diese Romreise auch als eine Art Verpflichtung von Seite der Stadt. Bekanntlich erregte die Einhebung der Weihsteuer mehrmals Klagen und Unruhen der beitragpflichtigen Untertanen.

Die städtischen Parteien und der Friedebrief von 1287.

Seit den Tagen des Investiturstreites und der Gegenerzbischöfe bis auf die Zeit des Erzbischofes Conrad IV., somit länger als zweihundert Jahre, hat es in Salzburg Parteien gegeben, die sich nicht selten mit voller Lebhaftigkeit gegenüber standen, deren Äußerungen in der Hauptstadt Schauplatz und Mittelpunkt fanden, und an deren Zwiespalt die Stadtbürger wohl oder übel teil zu nehmen sich genötigt sahen. Die mehrjährige gezwungene Abwesenheit der Erzbischöfe Gebhart, Tiemo und Conrad I.,

---

Auf der gsteten gein Müln wertz ist auch ain tor gegen dem wasser (befand sich in der Stadtmauer in der Gegend der spätern Ursulinerkirche).

Bey dem spital ist ain turn vnd ain tor, darin stuben, küchen, kamer, hat Michel schardinger und den slüssl darzu innen zu denselben tor.

In der Zell in ein halbturn, darin ligt notdurft der stat.

Bey dem Fröschlmoser (Tragaße) in der stat ain zwifacher turn mit ainem durchlaßtürl, sein gemach und wonung darinn, hat innen fröschlmoser (an der Niederlege).

Die Bewaffnung mit Hackenbüchsen wird noch angegeben: auf dem Bergstraßtor, der gemauerten Bastei (bei dem Linzertor), Sebastianstor, Ostertor, Kumpftor, auf dem äußern und innern Nonntaltor. Der s. g. Abtturm und der Mönchsteinturm werden nicht aufgeführt, weil sie vermietet oder in fremder Hand waren.

die Zwischenregirungen Bertolds und Heinrichs verschärften die Gegensätze zwischen Kaiserlich und Kirchlich oder Päpstlich in Stadt und Land. Welche Störungen in Besitz und Lehenschaften, in Geschäft und Erwerb wurden durch so oftmalige Wechsel der Herrn, die nicht immer glimpflich vor sich gingen, verursacht! Und war es nicht darnach angetan, daß die Untertauentreue und Anhänglichkeit an die Fürsten wie Handschuhe hätten gewechselt werden sollen? Die umliegenden Landschaften hatten meist kaiserlich gesinnte Herrn, die schon der Zahl nach in weit höherem Grade die Macht besaßen, dem im Rufe päpstlicher Treue stehenden Stifte zu schaden, als die Verteidigung abzuwehren vermochte. Man begreift, daß die dabei Gefährdeten sich der stärkern Partei zu nähern suchten, und daß, da dieß der Kaiser war, jene mit ihrem dem Erzbischofe geleisteten Treu- oder Lehenseid stark ins Gedränge kamen, oder auch den neugewählten Landesherrn abspenstig wurden. Und gewiß war es nicht Liebe zu Prunk, wenn schon Erzbischof Gebhard gegen das Ende seiner Tage mit einem starken Gefolge von Bischöfen, Grafen und Rittern in seine Hauptstadt zurückgeführt wurde, wenn Conrad I. in Begleitung sehr zahlreicher Ritterschaft vom Stifte Besitz nahm, und selbst noch Conrad IV. es in den Umständen begründet fand, unter starker Bedeckung seiner kärntischen und steirischen Lehensmannen in seine Hauptstadt einzureiten. Ja ein großer Teil der Stiftsleute bekannte seine Kaisertreue nach dem raschen Abgange Conrads II. und der Wahl Adalberts offen, weshalb ein geistlicher Chronist, wie schon angeführt, die Salzburger ein unbändiges Volk nennt, auf das wenig Verlaß sei.

Wenn weise Kirchenfürsten, wie der ehrwürdige Eberhard I. und der charaktervolle Eberhard II., jener gibellinisch, dieser hohenstaufisch gesinnt, diesen Zwiespalt erfolgreich überbrückten, so brach er doch in veränderter Gestalt nach der Wahl des Verwesers Philipp von Kärnten aufs Neue aus. Es teilte sich die Stadt sehr bald zwischen dem herrischen und nach weltlicher Macht strebenden Philipp und dem unter dem Vorwande der Vogtei heranrückenden bairischen Herzog. Als nun der abgesetzte Philipp gegen seinen machtlosen Nachfolger Ulrich die Oberhand hatte, der böhmische König als vom Papste aufgestellter Kirchenvogt Philipp mit Mannschaft unterstützte, der andringende bairische Herzog aber die Stadt nötigte, diesen aus ihren Mauern zu entfernen, waren Dienstmannen und Bürger, die überdieß das päpstliche Verfahren gegen den rechtmäßigen Ulrich vor Augen hatten, in der Meinung geteilt, sollten sie von dem fernen böhmischen Könige, oder aber von dem benachbarten bairischen Herzoge das Ende dieser Wirren erwarten. Der neugewählte kaisertreue Friderich von Walhen hatte

daher Mühe, die schwankenden Dienstmannen unter seiner Fahne zu sammeln und in der Stadt, deren Bürger durch die seit den letzten zwanzig Jahren das Stift entwürdigenden, und das staatliche Bewußtsein verletzenden Vorgänge erbittert waren, ruhige Folgsamkeit herzustellen.

Hiebei ist auch noch des Umstandes zu gedenken, daß in der jüngst vergangenen Zeit die Bürgerschaft wiederholt in Waffen stand. Der bairische Herzog nahm die damals nur durch Pfahlwerk von außen geschützte Rechtsstadt mit Sturm, verbrannte sie und nötigte die Linksstadt zur Übereinkunft den tollen Philipp auszuweisen. Böhmisches Kriegsvolk, des Verwesers bewaffnete Scharen, des Herzogs Aufgebot hausten im Lande, Handel und Wandel standen stille. Bei dem arg gefährdeten Landfrieden trieben sich Stegreifgesellen und Raubgesindel herum. Der Waffendienst, die Not der Zeit und der Abgang eines kräftigen Stadtherrn hatten zur Folge, daß die Parteien sich schärfer gegenüberstanden.

Die Mißstimmung erhielt neue Nahrung, da Erzbischof Rudolf, deßen Vertrauen aus den angedeuteten Ursachen in die Bürgerschaft nicht groß sein konnte, hauptsächlich seine Landsleute in Dienste berief. Überdieß aber tat er Schritte, die weder der erzbischöflichen Würde, noch auch dem Ansehen des Landesherrn Ehre, oder Erfolg einbrachten. Er sah sich demnach genötigt mit Ernst die Gährung zu dämpfen und den innern Frieden herzustellen. Er ließ die Mauer der Rechtsstadt längs des Flußes niederlegen, um selbe mittels der neuen Brücke stets in der Gewalt zu haben, erbaute die Veste auf dem Imberg zu Schutz und Trutz und erließ den bereits mehrfach erwähnten Friedebrief, deßen Inhalt uns über städtische Zustände belehrt und deshalb einer teilweisen Wiedergabe bedarf.

„Mit des Capitels, der Dienstmannen und des fürstlichen Rates rat vnd mit der lieben purgär von Salzburg gunst und willen" setzt und gebietet der Erzbischof, daß „die mißhelung und der chrieg, der zwischen unsern lieben purgärn gewesen ist, reichen und armen, gänzlichen absei vnd ewichleich vergezzen — — — — vnd daz si eine getriwe (getreue) vnd ewige sun (Sühne, Versöhnung) mit einander haben sullen".

Vier Geschlechterherrn: „Meinhart der Neunmaister, [1]) Chunrat Selichman, [2]) Liebhard der Tozlär [3]) und Heinrich Payzz, [4]) haben für sich vnd

[1]) Meinhart Neumeister civis. Chron. noviss. 294, um 1272.

[2]) Auch 1314 wird ein Chunrad Seligmann in einem Gerichtsbriefe genannt.

[3]) Liebhart Tozlär ist Stadtrichter im J. 1272 Chron. nov. 294. Ein Rupert Tozler (Tozelare) kommt, vermutlich als Lehenträger des Stiftes Matsee vor in den Jahren 1160—1190 in Filz, Michaelbeuern, 710, '12, '13, '19, LXXXVII, XC, XCI, CIII.

[4]) Der Payß (Payzo) ist angeführt im Urbar von St. Peter als belehnt mit einem Garten bei den Leprosen zu Mülln um 1272; auch in einem Copialbuche (Doppler), und noch 1430 wird ein Oswald Payß genannt.

für all ir friunt uf ire trive (Treue) vnd uf ir sel vnd uf irer friunt trive vnd sel in des Fürsten hand gesworen, disc sun stäte zu behalten".

Ebenso haben acht gemeine Bürger: „Chunrat der Hunbel, Friderich der Munichhauser, Heinrich Empel, Siboto von Hangenheim, Heinrich Zughengst, [1]) . . . . . der Murauer, [2]) Rudlin der sneider vnd Meister Friderich der Talgewer (Talgauer) fur sich vnd fur die gemain uf ire trive vnd uf ir sel vnd der gemainen trive vnd sel" auch in des Erzbischof hand gesworen. [3])

Wer den Wiederausbruch der „Mißhelung und des Haßes" mit Schelt- oder verbotenen Worten veranlaßt, verfällt in eine Strafe von fünf Pfund dem Gerichte und fünf Pfund dem Beleidigten. Wer den Gegner verwundet, zahlt beiden Teilen zehn Pfund. Folgt auf die Verwundung „lem" (Unbrauchbarkeit eines Gliedes) oder wird ein Glied abgeschlagen, so gehört lem wider lem, (g)lit' wider (g)lit. Entflieht der Täter, so sol man sein Haus niederbrechen, wenn er solches hat und all sein gut soll sein in des Gerichtes Hand. Geschieht durch diesen Haß ein Todschlag, der bewiesen werden kann, und wird der Schuldige ergriffen, so soll man über ihn richten als recht ist. Entflieht er aber, so soll man sein Haus niederbrechen und all sein Gut, fahrendes und unfahrendes, soll er verwirkt haben. Diese Strafen sollen fünf Jahre gelten, darnach aber wieder das „alte Recht" in Kraft treten.

Ein anderer Absatz des Friedebriefes wendet sich gegen die Parteiungen überhaupt und ist deshalb auch mit Rücksicht auf die Vergangenheit bemerkenswert. Er umfaßt nicht blos die Hauptstadt, sondern „alle des Gotzhawses Städte und Märkte, die beslozzen sind". „Wir verbieten alle Ainungen vnd Aide, die wider uns oder wider vnsere Nachkomen, oder wider vnser Gotzhaws geschehen mochten . . . vnd wer deren schuldig wird als haupt, oder mit Rat oder Förderung, der sol an (ohne) unser vnd des Gotzhaws huld sein vnd sol im Leib und gut widerteilt vnd derselbe

---

[1]) Ein Meinhart Zughengst ist 1337 Hausbesitzer am Marktplatz und Schwiegervater des Peter Geispart (Bd. I. 333, H. 11 u. 12).

[2]) Die Murauer, Morauer sind bis um 1500 urkundlich. Bd. I. 264. 1488 ist Rupert M. unter den 30 Wählern und wird in den Stadtrat gewählt; er wird 1493 und '99 Bürgermeister und ist 1495 Bürgermeistereiverweser.

[3]) Auf ähnliche Weise schwört am 28. August 1230 Gerhoch von Salzburg (Gerhoch VI. von Bergheim, Ldskde XIX, 53) zu Ceperano in Italien in die Seele des Erzbischofes Eberhard II., des Bischofes Sigfrid von Regensburg und des Herzogs Bernhard von Kärnten (in animam nostram iurare fecimus, Meiller 249, 354), daß diese drei die Bürgschaft wegen Rückstellung der Mark Istrien und des Herzogtumes Krain von Seite des Herzogs Otto von Meeran an den Patriarchen von Aglei getreulich leisten werden.

in den Bann gefallen sein" (bezog sich doch wohl auf die Verabredung zwischen dem bairischen Herzog und den Stadtbürgern).

Ein noch klareres Licht über die hauptstädtischen Zustände gewinnt man aus der folgenden Festsetzung derselben Urkunde: „Wir verbieten bei fünf phunden alle geswern ainungen an (ohne) des pischofes willen vnd wizzen zwischen purgärn wider purgär, hantwercher wider hantwercher, geslähte wider geslähte vnd einer igelich (jeder) als oft er das tut, ist er funf phunt schuldig". Daraus ergibt sich ohne Zweifel, daß man den Friedebrief nicht auf einen Kampf der Handwerker gegen die Geschlechter, etwa um Anteil am Stadtregimente, beziehen dürfe, wie davon etwas später aus andern Städten berichtet wird, sondern daß die damaligen Spaltungen mit einem heute gebräuchlichen Ausdrucke politischen Parteiungen in Sachen der Landesschicksale zugeschrieben werden müßen, und zu gegenseitiger Verfolgung mit den Waffen in der Hand geführt haben.

Allein eine völlige Ruhe trat nach diesen Verfügungen noch nicht ein. Die üblen Erfahrungen, die die Stiftsleute seit den Wahlen Philipps, Ulrichs und Rudolfs gemacht, und die Schuldenlast, in welche Erzbischof Friderich durch seine hervorragende Anteilnahme an der Niederwerfung Ottokars von Böhmen und Königs Rudolf Festsetzung in den österreichischen Landen das Stift gestürzt hatte, machten den Wahlkampf nach des Erzbischofs Rudolf Tode zu einem erbitterten. Die Ansicht brach sich Bahn, daß nur ein Landesfürst, der eine hinlängliche Hausmacht zum Hinterhalt hätte, zwischen den sich stets verstärkenden weltlichen Mächten mit Würde und Erfolg seine Stellung zu behaupten und Demütigungen abzuhalten vermöge. Es entstand daher zwischen den Wählern selbst und denjenigen, die von einem bairischen Fürstensohn das Heil erwarteten, ein neuer erbitterter Meinungskampf, den der Reimchronist mit Worten, die an die Zwietracht zwischen den Geschlechtern und Bürgern des Sühnebriefes unter einander (und auch an das Jahr 1848) anklingen, anschaulich schildert:

Sy wurden so gar
getailt vnter jn (sich),
ainer her, der andere hin,
daz weib wider den man,
daz chind hub den chrieg an
wider den vater sein,
reht als welf vnd gibelein (Gibellinen)
in den welhischen steten
also sich getailt heten.

Chr. CCCCLXXVII.

Der Papst ließ zu Rom mit Ausschluß des bairischen Prinzen eine neue Wahl vornehmen.

6. Stadtverwaltung.

(Bürgerliches Regiment)

Im J. 1218 gestattete Kaiser Friderich in seiner sententia de conliliis civitatum episcopalium den bischöflichen Städten (selbstgewählte) Stadträte. Aber im J. 1232 widerrief er diese zugestandenen Befugniße, namentlich die Stadträte (communia consilia), die Bürgermeister (magistros civium) und andere bürgerschaftliche oder städtische Amtleute (aliosque officiales civium), die ohne Bewilligung der Bischöfe oder Fürsten eingesetzt würden. Er verbot die Zünfte oder Innungen (artificiorum confraternitates), die sich selbst gebildet hatten und erklärte, daß die Einrichtung bischöflicher Städte (ordinatio civitatum) den Stadtherrn d. i. den Bischöfen zustehe. Wir sind in Abgang urkundlicher Nachrichten außer Stande über den Erfolg der früheren Gewährung und des späteren Verbotes in der Stadt Salzburg zu berichten. Zwar hat uns das chronicon novissimum von St. Peter (238b) den Namen eines Heinricus consul aus dem J. 1260 überliefert und es wäre leicht denkbar, daß die Stadt in jenen Wirren sich zu einer gewißen Selbständigkeit erhoben hätte, deren sie wohl bedurfte; allein Namen und Würde dieses Heinrich werden durch keine andern Belege gestützt und so sind wir genötigt uns für den Zustand und Verlauf bürgerlichen Regimentes auf etwas spätere Nachweise zu berufen.

Soweit man in der Verwaltung der Stadtangelegenheiten zurücksehen kann, steht an der Spitze derselben der Stadtrichter mit den Genannten, die insgesammt im Rate anwesend sein mußten und auch insgesammt des Stadtsiegels mächtig waren. „Wir seczen daz di genanten vmbe der stat gemeines geschefte nichtes nicht schaffen, vmbe da si alle bieinander sint, di zu der cit in der stat sint mit sambt den richtär". Friedebrief von 1287 und Landesordnung von 1328. „Wir gebieten auch und seczen, daz der Stadt insigel mit funf sluzzeln beslozzen si, die suln vier uz den genanten haben, swelch darzu mit gemainen rat erwelt werden, den funiften sol haben vnser (des Erzbischofes) richtär oder swem wir in (ihn) emphelhen vnd suln di funif deheinen (keinen) brief versigeln an der genanten wizzen, di zegegen in der stat sint, vnd ob der funfen deheiner (einer) von der stat fure, der sol den sluzzel der genanten einem lazzen mit des richtärs wizzen unz (bis) an sin widerchunft". [1]) Friedebrief und Landesordnung, wie oben. „Ez schüllen auch zweliffe genant da sein durch aller rechtichait (gerechtigkeit) willen, die wochentlich in den rat gen

[1]) Diese fünf hießen die Schlüsselherrn.

vnd di si zu in bedürffen, vnd was in (ihnen) ze swar wär, daz schol in die herschaft helffen volpringen als reht ist". Stadtrecht von 1368.

Aus diesen einzigen vorhandenen Festsetzungen können nur gewiße Folgerungen abgeleitet werden und zwar:

Da die drei angeführten Urkunden: Friedebrief, Landrecht und Stadtrecht ausschließlich Rechtssatzungen enthalten, so beziehen sich die Verrichtungen des Richters und der Genannten auch vorzüglich auf das Rechtswesen. „Genannte" hießen sie, weil sie in den Rechtsurkunden als auf der Richterbank Sitzende, als Rechtsfinder neben dem Richter mit ihren Namen verzeichnet standen, wie sehr viele in den Salbüchern des 12. Jahrhunderts (Notizenbl. der wiener Akademie V. und VI.) aufgeführte Urkundenauszüge dartun. Damals waren somit die s. g. politische und die rechtliche Tätigkeit der Stadtgemeinde noch vereinigt, die Gerichtsgemeinde hatte die nemliche Obrigkeit, wie die Personal- oder Realgemeinde, ihre Vertreter sprachen das Recht und verwalteten das „gemeine Geschäft", bis die Fürstengewalt die Stadt unter Vormundschaft setzte (Erzbischof Leonhard). Und dieß dauerte bis zu den Gemeinde- und Rechtsordnungen des laufenden Jahrhunderts, deren letzte die Rechtsprechung den Städten (mit eigenem Statut) zurückzugeben beabsichtigte, was in der Benennung „städtisch-delegirtes Gericht" noch zum Ausdruck kommt (weil die Städte die Kosten eigener Rechtsprechung scheuten).

Ebenso ist das Stadtsiegel vorzugsweise bestimmt, Rechtsurkunden oder Gerichtsbriefen Glaubwürdigkeit zu verschaffen.

Da jedoch die „Genannten" auch „um der Stadt gemaines Geschäft" zu schaffen haben und „wochenlich in den Rat gehn", was man von Gerichtshandlungen nicht zu sagen pflegte, so müßen die Genannten mitsammt dem Richter auch die (politische) Verwaltung der gemeinstädtischen Geschäfte besorgt haben. Es muß ein „Stadtrat" vorhanden gewesen sein, der aus den „Genannten" bestand.

Diese Stadträte und Genannten waren aber die Nachfolger und Nachkommen jener cives honoratiores oder angesehenen Bürger, die uns aus dem 12. Jahrhunderte bekannt geworden sind, die zur fraternitas oder Zeche der Reichen oder Kaufleute gehörten und an deren Spitze der Zechmeister stand. Der Zechmeister, sofern er unter diesem Namen noch fortbestand, gehörte also ohne Zweifel auch zur Zahl der Genannten.

Die Genannten wurden gewählt und waren sonach auch die Vertreter der Bürgerschaft, der Gesammtheit der Bürger, der

universitas civium, wie es auf ältesten Stadtsiegeln und Urkunden lautet. [1])

Als die Gemeinschaft oder Gesammtheit der Bürger nicht mehr blos die Altbürgerzeche in sich begriff, sondern auch die Jung- oder Zunftbürger umfaßte, kam statt des Titels „Zechmeister" der umfaßendere Namen „Bürgermeister" auf. So wird noch 1389 Philipp der Andre, den Köllersberger „Bürgermeister" nennt, in einem Urkundenauszug „Zechmeister" genannt. [2])

Der Umstand, daß bei Gerichtsbriefen, die uns weitaus häufiger aufbewahrt worden sind, als Bürgerbriefe, der Zechmeister oder Bürgermeister in der Zahl der Genannten enthalten ist, ohne daß er weiters mit dem Beisatze gekennzeichnet wäre, macht es unmöglich die Zeit anzugeben, wann der Titel „Bürgermeister" in Salzburg aufgekommen ist. Gewiß aber ist, daß er als Bürgervorstand der Nachfolger des Zechmeisters war. Wir haben demnach zu unterscheiden:

1. Die Gesammtheit der Bürger, die Gemein genannt;

2. die Genannten, die zugleich die Schranne und den Stadtrat zusammensetzen, somit die Gerichtsgemeinde und die Stadtmarkgemeinde (Ortsgemeinde) darstellten, seit der karolingischen Zeit zwölf an der Zahl und von der Gemeinschaft der Bürger gewählt;

3. den Stadtrichter, der vom Fürsten ernannt ist und sowohl dem städtischen Gerichtshof als dem Stadtrat vorsitzt;

4. den gewählten Bürgermeister als Vorsteher der Stadtmarkgemeinde (und Mitvorsteher der Gerichtsgemeinde).

In wichtigen Dingen, z. B. Rats-, Bürgermeister-, Spitelmeisterwahlen, wie wir aus späteren Bestimmungen nachträglich erfahren, wurde die Gemein zusammenberufen und ihre Willensmeinung eingeholt. Allzeit aber stand über den Beschlüßen des Stadtgerichtes sowohl als des Stadtrates (in rechtlicher und politischer, oder in strafgerichtlicher, politischer und polizeilicher Hinsicht) der Fürst mit seinem Rate: „vnd was in ze swar wär, daz schol in die herschaft helffen volpringen als reht ist".

Da die Genannten die rechtskundigen Beisitzer des Stadtgerichtes und Urteilsfinder (oder Schöffen) waren, so traten sie vorzugsweise und folgerichtig auch in Rechtssachen, die keine Vergehen oder Verbrechen betrafen, handelnd auf. Daher findet man bei letztwilligen Anordnungen,

[1]) Rudolfus coquinarius & Liebhardus Tozlär iudices & universitas civium (Salzb.) Chron. nov. 294a; Liber copialis.

[2]) Revers von Andre Zechmeister, daß ihm der Peter Toman, Spitalmeister zu kaufen geben hat das Spitalhaus auf der Alben zwischen der Prantlin und Hansen Aphaltersberger Häusern. 1389. Waginger Reg.

in Erbschaftsfragen, Gewerbesachen, Gauten u. dgl. die Dazwischenkunft der Bürger-Stadträte vorgeschrieben. Und ohne Zweifel trug die sich stets mehrende Anzahl der rein bürgerlichen Geschäfte dazu bei, daß der Geschäftskreis des Bürgermeisters und damit sein Ansehen und Einfluß wuchs.

Die Stadtgemeinde war die Quelle der städtischen Aemter und Würden, sie beschrieb und hob das Ungelt ein, das zur Stadtbefestigung bestimmt war, oder das auch später die Fürsten zu eigenem Bedarf einheben ließen, verhängte Geldbußen und da die Ortsangelegenheiten hauptsächlich Gewerbe- und Verkehrssachen betrafen, so wurde sie die eigentliche Behörde in solchen Dingen. Von der Stadtgemeinde und in ihrem Namen von Stadtrat und Bürgermeister gingen die Verfügungen in Stadtmarkangelegenheiten aus, was man heutzutage die Forst-, Bau-, Feld-, Waßer-, Markt-, Lebensmittelpolizei nennt. Niemand durfte sich Gemeinland aneignen. „Wir seczen auch und gebieten, daz nieman der stat gemain invahe". Friedebrief, Landrechtsbrief, Stadtrecht 13. Und da die Stadtmark, wie Bd. I. dargestellt wurde, sich bis zum 14. Jahrhunderte namhaft ausgedehnt hatte und die Fronhofsgebiete St. Peters, des Domstiftes, Nonnbergs, Admonts fast überall umschloß, dem fürstlichen Stadtrichter aber die Gerichtsbarkeit (mit Ausnahme der Urbarsachen) zukam, so traten in Stadtangelegenheiten die Fronhöfe vor dem Stadtgerichte und Stadtrate an Bedeutung zurück und machten sich hauptsächlich nur mehr in Urbarialsachen, durch strengere Abschließung ihrer Bezirke und gelegenheitliche Weigerungen, z. B. bei Pflasterungen, Brunnführungen, bemerklich. Und so trat auch die Stadt bei Albenbauten, obwohl diese ursprünglich von zwei geistlichen Herrnhöfen ausgegangen waren, denen der Fürst als dritter Herrnhof sich zugesellt hatte, als vierter (bürgerlicher) Albenherrnhof (wenn auch nicht ausdrücklich unter diesen Namen) in die Genoßenschaft zu Nutz und Last ein (Ldskde IV., Bd. I. 109). Die bereits angeführte Verordnung des Stadtrichters Poiczenfurter (Bd. I. 4) von 1418 über den Weidegang auf den städtischen Gemeinwiesen ist ein Zeichen, daß in der Stadtmark damals noch Viehzucht und Feldwirtschaft nicht ganz untergeordnet waren, und daß die städtische Frei oder der Weidegrund ziemlich weit über das eigentliche Weichbild hinausreichte.

Die Einteilung der Stadt in Viertel und Rotten, die Verlegung des Marktes aus der Nähe der St. Michaelskirche an das Ende der Gold- und Brotgaße und dann an die Stelle, wo er bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts verblieb, die Verteilung der Nebenmärkte, des Rinder-, Holz-, Salz-, Milchmarktes u. s. w., die Aufstellung der Fronwage, die

Errichtung der Fleischbänke auf der Brücke, die Errichtung einer Schenke im Waghause, aus dem später die städtische Trinkstube als Gast- und Wirtshaus hervorging, die Aufstellung der Meßsteine in der Links- und Rechtsstadt, die Herstellung einer „gemeinen Weingrube" vor 1368, (Stadtrecht; Bd. I. 213), die Waßerleitung vom Gersberge sind Veranstaltungen des Stadtrates, wohl nicht ohne Vorwißen des Fürsten.

Zur Beförderung der Handelsbeziehungen und Aufrechterhaltung des Gastrechtes wurden bisweilen Bürger der Begrüßung wegen an auswärtige Stadträte entsendet; so im J. 1334 der Patricier Glockner von München nach Salzburg, im J. 1548 Ratsherr Praun nach München; 1556 Tenn auf der Geschlechtertrinkstube ebendaselbst. Den Bürgern von Augsburg und München soll Erzbischof Eberhard II. gleiche Rechte mit denen von Salzburg (in wiefern?) eingeräumt haben.

Obwohl Aufnahme in die Innungen und die Gewähr für die Tüchtigkeit der Handwerksmeister und ihrer Arbeiten zunächst Sache der Zünfte war, so überwachte sie doch der Stadtrat. Daher rühren eine Menge Einrichtungen, welche, als reine Maßnahmen der Gewerbepolizei entstanden, in späterer Zeit hauptsächlich vom Standpunkte des rechnenden Kämmerers als, wenn auch spärlich fließende, Quellen städtischen Einkommens aufgeführt werden. Dahin gehören:

Das Waggeld, oder die Entschädigung für Benützung der städtischen oder Fronwage insbesondere zur Sicherung des Verkehrs in Kaufmannswaren. Vom Zentner zahlten Käufer und Verkäufer je einen Pfenning. Aus der Sammelbüchse erhielt der Wagmeister ein Drittel, die Stadt zwei Drittel des jährlichen Erträgnißes.

Das Entgelt für das Ausleihen der Elle und der Gewichte. Diese Musterelle und Mustergewichte waren in Verwahrung des Amtmannes, d. i. des städtischen Gerichtsdieners. Der „Ratschmid" bezeichnete die erprobten Gewichte. [1])

Das Entgelt für das Ausleihen des Getreidemaßes, je 1 Pfenning für das Schaff vom Käufer und Verkäufer.

Das Weinmaß und die Visirung. Von der Yhrn oder dem langen Eimer 2 Pfenning dem Meßer und 2 dem Visirer, von Käufer und Verkäufer zur Hälfte zu tragen. Ebensoviel von einem Sechter Honig. Davon war die Hälfte städtisches Gefäll, die andere Hälfte Entlohnung der Meßner und Visirer.

[1]) „So möcht man bei den Ratschmiden gemainer Stadt Nutz und Eer aufrichten, daz sy all gewicht mit der Stadt Salzburg Zaichen zeichneten und von ain stück zu gemainer Stadt etwas gäben". Urbar aus der Zeit um 1480/90.

Die Gold- und Silberbeschau, von der Mark 1 Pfenning. Der Schaumeister erhielt aus der Büchse ein Drittel des jährlichen Erträgnißes.

Die Parchent- und Leinwatbeschau ertrug vom Stück Parchent 3 Pf., vom Stücke Leinwat 3 Häller. Der Schaumeister erhielt ein Viertel Wein, und beschaute auch das „Lammwerch" (Felle und Wolle). Die Stadt beschaffte das Blei zum Bezeichnen beschauter Stücke.

Das Geschäft des Irher-Schaumeisters war die Lederbeschau und zwar von Fellen und Häuten, aber auch die „gestrickte-Hosen-beschau". Das Beschaugeld kam mit einem Drittel dem Meister, mit zwei Dritteln der Stadt zugut.

Aehnliche Bewandtniß hatte es mit der „Tuchscherer püzen".

Die Häringschau. Der Verbrauch dieser Fische war sehr groß. Unterkäufel und Binder (der die Tonne eröffnete) erhielten von jeder Tonne 2 Pfenninge, die vom Käufer und Verkäufer zu entrichten waren.

Die Unterkäufl (Unterhändler, Makler) waren, wie die Schaumeister, vom Rat in Eid und Pflicht genommen. Es gab deren drei oder vier und sie übten (wie die Sensalen im deutschen Kaufhaus zu Venedig) neben der Vermittelung zwischen Käufern und Verkäufern unstreitig auch als Geschäftskundige und Schätzmeister eine Aufsicht bei öffentlichen und einen Einfluß auf Verhinderung heimlicher Kaufgeschäfte. Bei der Weinlötschen hatten zwei Unterkäufel zu tun, die vom Sam fremden Weins 4 Pf. erhielten. Bei andern Handelsgeschäften wurde dieser Vermittler nach Hunderten der Kaufsumme entlohnt. Von ihnen sind die „Fischkäuffel" (Fischer) und „Fürkäuffel" wohl zu unterscheiden. Auch Roßunterkäufer gab es.

Sonderbar erscheint die Beschau „leerer Seifenlageln" durch die Binder (Küfer). Vielleicht sollten diese aus Venedig angekommenen Behältnisse nach Entleerung ihres Inhalts noch für weitere Zwecke verwendet werden?

Von der Beschau der Zinnwaren liefern die in Klöstern und bei Altertumsfreunden noch in Gebrauch stehenden oder aufbewahrten Teller und Krüge mit dem Stempel des Stadtwappens, bisweilen auch noch mit dem Löwen des Landeswappens Zeugniß.

Das Niederlagsrecht oder den „Stapel" übte die Stadt aus:

a. Durch die Errichtung der Eisenlötschen (1487, bereits 1458 zu Radstadt), welche anfangs, in einem Hause am Brodmarkt, dann aber in dem „Niederleg" genannten, der gemeinen Stadt gehörigen Hause in

der Trägaße sich befand.[1]) Man entrichtete 2 Pfenning (später 6) vom Sam; nach ihrer Einrichtung fand sie einigen Widerspruch von Seite Auswärtiger;

b. durch die Getränk- und Weinlötschen — für ein- oder durchzuführende Weine Auswärtiger;

c. durch Erhebung einer Gebühr für die Niederlage fremder Güter über Nacht;

d. durch Erhebung eines Zinses für Gemache oder Gewölbe (in städtischen Häusern), in denen Fremde (Gäste) Kaufmannschafts-Waren zum Verkaufe bereit hielten.

Als eine Abgabe für Benützung des Stadtgrundes erscheint das Standgeld fremder Bäcker an den drei Wochenmarkttagen,

das Standgeld fremder und einheimischer Gewandschneider oder Tuechler, Khürsner und Hafner in der Dult, weil diese nicht auf dem Grunde der Herrnhöfe ihre Standplätze hatten,

endlich das Standgeld auch anderer Kauf- und Gewerbsleute, nachdem der Dultplatz über seine alten Herrnhofgränzen sich verbreitet und die Jahrmarktangelegenheiten ganz in die Verwaltung der Stadt übergegangen waren. Auch die Anweisung der Plätze für den Holzmarkt (der älteste bekannte beim Aschhofe) und Fischmarkt (am Hagenauerplatze) gehört hieher, so wie das oft wiederholte Verbot des Vorkaufes von Lebensmitteln in größerer Menge vor den Stadttoren oder vor abgenommenen Marktzeichen (dem Strohwisch), um sie dann kleinweis wieder zu verschleißen.

Als Abgaben für Benützung städtischer Anstalten sind zu betrachten:

die Pflastermaut,

die Zinse für die Verkaufsläden und Häuschen auf der Brücke und die Tuchschererläden,

---

[1]) „Dann als obvermelten unserm gdigsten Herrn von Salzburg von wegen der Lötschen, so yetzt in der Tragasse .. gehalten wirdet, menigfeltig klag fürkömen, wie deshalben vnnd sonderlich czu den wochenmärkchten ... vnnd sonnst andertzeit die Straß daselbs so eng vnd lang ist, durch die wägen, darauf man die güter auf und ablegt, verraumet, daz deshalben durch solhen großen dranng daselbs mit hin und widerfaren, auch reytten vnd geen statlich nit gebraucht vnd dardurch gemainer nutz verhindert wirdet, auch solches ain Newung (Neuerung!) und seiner fstl. gn. . . ganz vnleidlich, und ist fr. fstl. Gn. ernstlicher bevelch, daz di vermelt lötschen ... aufs fürderlichst widerumb an ir ennde am Protmarcht bey der Schrannen, da sy vormals gewesen, verordnet vnd daselbs gehalten werde ....." Stadtordnung 1512 von Erzb. Leonhard (Museum). Man erkennt daraus auch, was der Namen „Trabegaße" sagen will, sie war die begangenste, befahrenste Straße für Wägen, Reiter und Fußgeher. Die „Lötschen" blieb aber doch im Niederleghause, auch wurde das Haus nicht verkauft, wie er befahl.

die Zinse für verlornes Waßer (Zweigleitungen in die Häuser aus der städtischen Waßerleitung) und Fischbehälter.

Dazu kamen noch

Wohnungsmieten im Niederleghaus, in der Schranne, Trinkstube, im Waghaus, auf Türmen und Toren, Kellermieten im Rathause, endlich der Grundzins von der städtischen Mospeunt im Schalmose.

Der Geldwechsel war nach kaiserlichem Erkenntniße (de cambiis & denariis civitatum) Vorrecht des Münzherrn, der ihn durch Münzer und Wechsler ausüben ließ, da Kauf und Verkauf allgemein nur mit orts- oder landesüblichen Münzen geschehen sollte. Entweder durch die Vermehrung des Geldes und der Handelsgeschäfte oder in Nachahmung der Reichsstädte bemächtigten sich aber auch die salzburger Kaufleute des Geldwechsels, der ihnen jedoch wieder am Ende des 15. Jahrhunderts eingestellt wurde. Wahrscheinlich war schon die ums Jahr 1423 bekannte Wechselbank der Samer (Kränzlmarkt 2) eine vom Fürsten verliehene Befugniß. [1])

Für Beherbergung und Unterkunft der „Gäste" war durch „Gasthäuser" der Fronhöfe gesorgt. So hatte St. Peter im 12. Jahrhunderte ein solches Gasthus, [2]) und in den domstiftischen Todtenverzeichnißen erscheint ein Domkapitelwirt. [3]) Aber die bürgerlichen Wirtshäuser oder Tafernen waren in der Bischofstadt schon wegen der kirchlichen Feste und Zuzüge gewiß sehr früh vorhanden.

Einen Teil des Stadtregimentes bildet auch die Sorge für Arme, Reisende, Gebrechliche, Kranke, Waisen u. s. w., ein Kapitel, welches bereits wiederholt, hauptsächlich nach den Angaben von Rechnungsbeamten, durch Tettinek, Ozlberger, Güntner behandelt worden ist. Die Bischofsstadt gibt sich daran zu erkennen, daß an solchen „milden Stiftungen" die Stadtherrn einen führenden und leitenden Anteil genommen haben, wie die Oberaufsicht beweist, die bis an das Ende des Kirchenstaates das Consistorium über dieselben führte. Auch die jährliche Armenunterstützung, das „Hofalmosen" der regierenden Erzbischöfe (im vorigen

[1]) 17. Item dan, her, vmb den wechsel, den ir uns habt genommen, vnd ewern wechslär gesatzt habt, daz sehen wir gar gern also daz ir ieden purger gundt (vergönnt) ze wechseln, als in andern steten sitlich und gewöndlich ist vnd doch alle gest dieweil geweechselt haben. Articuli sive defectus civitatis Salzb. (Aufschrift auf der Rückseite in einer Hand des XIV. (?) Jahrhunderts). Allt Geprechen der Stadt Salzburg (Aufschrift in einer Hand des ausgehenden XV. Jahrhunderts). Die Handschrift befindet sich im kk. H. H. u. Staatsarchive.

[2]) Eberhard von Luge, nobilis homo, starb in dem Gasthuse von St. Peter und erklärte daselbst seinen letzten Willen. Notizenbl. VI. 286, 451, 1180/'90.

[3]) Heinricus Konaister manionarius huius ecclesie. Drittes Verzeichniß, 14./15. Jahrhundert.

Jahrhunderte jährlich bei 13000 fl.) wäre zu erwähnen. Zahlreich und beträchtlich waren die Beiträge der Bürger, insbesondere die Vermächtniße, Spenden (Gaben und Stiftungen von Nahrungsmitteln) und Almosen (Geldbeträge) zum Bürgerspitale, für welches eigene Spitlmeister gewählt wurden, des „Selbades“ [1]) nicht zu vergeßen, das wir als späteres Spitalbad wieder erkennen. Die Bürgerspitalregesten Wagingers, eine bereits mehrmals angeführte Geschichtsquelle, geben über diese Einzelnstiftungen bis um das J. 1512 ausführliche, bisher wenig beachtete Nachrichten. Daher sind auch die Namen jener Wohltäter, der Stadtbürger Samer, Aufner, Keuzl, Teysinger u. s. w. nicht nach Gebühr bekannt, wie es sich für eine der eigenen Vergangenheit bewußte Stadt geziemte, zumal, da man vor hundert Jahren das Verdienst daran allein den Erzbischöfen zuschrieb. Ulrich Samer hinterlegte 1409 zu Venedig beim monte vetigo (eine Geldleihanstalt?) im sistiere (Stadtbezirk) santa croce 11000 Dukati (Goldgulden, oder Guldendukaten?) auf Jahresrenten. Davon sollten 225 Ducati jährlich, zur Hälfte im März und September zahlbar, an Zins an das Bürgerspital entrichtet werden. Diese Zahlungen sollten bis 1569 laufen. Der monte vetigo kam angeblich durch Krieg in Abnahme, so daß die Zahlungen nicht mehr eingehalten wurden. Man kam überein die Zahlungen auf die Hälfte zu beschränken. Die etwas verworrenen Nachrichten, die auch einmal die Jahreszinsen auf 300 Dukati angeben, laßen entnehmen, daß bis 1498 oder 1520 die ganze Summe, von da an bis 1592 beiläufig die halbe Zinsensumme sehr unregelmäßig bezahlt wurde.

Die karolingischen Kapitularien über Beherbergung Reisender und Armenpflege (Bd. I. 225) hatten wohl das allerälteste Armen- und Pilgerhaus (Fremdenherberge) in Salzburg zur Folge, dasselbe, deßen Hof als kirchliches Lehen mit der St. Johanniskirche schon dem Domprobste Yrminhar (vor 930) verliehen ward. Eine Wiedererneuerung desselben, weil es seinem Zwecke entfremdet worden war, nicht ohne den ahndenden Rügeblick des Erzbischofes Conrad I. war das größere St. Johannspital (hospitale maius, Domspital), eine Wiederholung desselben in kleinerem Maßstabe das Spital zu St. Lorenz (St. Peter-Spital). Im 12. oder 13. Jahrhundert entstand die Anstalt für Sundersieche, im Beginn des 14. das Spital bei St. Blasius (1327), deßen Vorläufer

[1]) Der kurzgefaßte Ausdruck will sagen: Stiftung eines Armenbades zum Heile der abgeschiedenen Seele des Wohltäters, wie denn sehr viele dieser frommen Stiftungen hauptsächlich die Sorge für die eigene Seligkeit durch Werke der Nächstenliebe erkennen laßen. Der Gegensatz eines „Selbades“ waren die „Failbäder“ in welchen der Eintretende den „Badegroschen“ entrichtete.

das Spital beim Gerichtshaus war.[1]) Alle diese Anstalten waren ursprünglich keine Versorgungshäuser für Angehörige oder Schutzbefohlene des Domstiftes oder St. Peters, oder für verarmte Bürger. Die Stadt und die zwei kirchlichen Fronhöfe hatten ja die Rechtspflicht, die auch durch ein uraltes bischöfliches Capitular eingeschärft worden war,[2]) für ihre Bürger oder Hintersaßen selbst zu sorgen; dazu hätte es weder kaiserlicher Kapitularien noch erzbischöflicher, d. i. landesherrlicher Schenkungen bedurft, wie dieß sich aus dem Zwecke der Stiftungen „für pauperes und peregrini" (Arme und Ortsfremde) ergibt. Nur die Wanderer und Ortsfremden waren rechtlos, denn Niemand war verpflichtet sich ihrer anzunehmen. Auch der Stiftbrief des Blasiusspitales spricht von einem „allgemeinen Spitale" (hospitale commune) und nimmt seinen Anlaß von den Armen und Bresthaften (pauperes & languidi), die auf elenden Lagern (in vilibus decumbentes lectulis) den Zugang zur Domkirche verunreinigten und die Eintretenden behelligten. Wären diese Stadtangehörige oder Bürger gewesen, so hätte ein Befehl des Stadtherrn hingereicht, die Unsitte abzustellen. Das Domstift, St. Peter, die Stadt waren demnach allerdings im Besitze der genannten Örtlichkeiten, jedoch als Verwalter der Stiftungen nach ihrem eigentlichen Zwecke. Im Laufe der Zeit geschah es nun, daß das alte St. Johanns- oder Domspital zu einem Versorgungshause für Dienstleute der Domherrn, und das St. Peterspital für „einige alte Weiblein" wurde. Auch das Blasiusspital verlor seinen Namen und hieß, wohl auch in Anbetracht der zahlreichen Stiftungen der Bürger zu demselben, Bürgerspital — für verarmte Bürgersleute.[3]) Aber der damit ursprünglich verbundene Zweck der Fremdenherberge, die Aufnahme der peregrinantes, schimmert doch in dem Namen der „Gemeinstuben" noch durch, die bis in den Anfang des laufenden Jahrhunderts in diesen Anstalten und selbst im Leprosenhause und dem St. Johannspitale vorhanden und einst für die Pflege auswärtiger Wanderer bestimmt waren. Daher ist auch die Bezeichnung „Gemein- oder Communstube" für ein Armenhaus Ortszuständiger geschichtlich unrichtig.

---

[1]) 1323, somit vier Jahre vor Gründung des St. Blasiusspitals erlaubt Erzbischof Friderich die Schenkung von zwei Pfund (jährlich) vom Brücken- und drei Pfund vom Marktzoll, welche Marquard und Friderich von Bergheim zu Lehen hatten, und die Bürger von Salzburg gekauft haben, zu dem Spital, das gelegen ist bei dem Gerichtshaus. Urkunde vom Pfinztag nach St. Margaret im städtischen Archiv, deren Kenntnißnahme ich Herrn Kanzleidirector Pezolt verdanke.

[2]) eyn ieglich stat und gegend sol ir armen leut aushalten. Landeskirchenversammlung zu Reisbach unter Arns Vorsitz 799, c. 7.

[3]) Noch in jüngerer Zeit teilte man solche Stiftungen in landesfürstliche und städtische nach den die Obsorge übenden Behörden ab.

Was nun die Leprosen betrifft, so gedenkt schon das Gesetzbuch des Longobardenkönigs Rothar und ein Kapitulare Karls des Großen, also mehrere Jahrhunderte vor den Kreuzzügen, derselben. Auch waren Krankheiten, die man scheute, keineswegs so scharf als heutigen Tages benannt und erkannt, wie schon der Umstand beweist, daß man verschiedenartige Seuchen unter dem Namen „Pest" noch bis ins 17. Jahrhundert begriff, und wie selbst heutigen Tages die Bezeichnungen „ansteckend" und „eckelhaft" im Publikum noch einen verschiedenen Umfang und Sinn haben. Man darf sich daher unter dem Namen Leprosen etwa Kranke vorstellen, die mit mancherlei verabscheuten Leiden, besonders geschwürigen Ausschlägen (auch die eigentliche Lepra oder der Aussatz hat öfters eine geschwürige Form) behaftet waren. Die Hauptsache war, daß man deren Nähe und Berührung für ansteckend oder „erblich" und die Krankheit selbst für unheilbar und eckelhaft hielt. Darum waren die s. g. Leprosen aus der menschlichen Gesellschaft geschieden,[1]) — „Sondersieche", d. i. abgesonderte Sieche — sie durften weder Haus noch Kirche betreten, entbehrten leiblichen und geistlichen Trostes, galten für Abgestorbene[2]) und wurden in einigen deutschen Städten bei lebendigem Leibe beerbt. In elenden Hütten und abgelegenen Orten, in Einöden, auf Bergen (wie der Leprose von Teufendorf, deßen das Salbuch des Domstiftes gedenkt) brachten sie ihre Lebenstage hin und mußten durch Klappern die Nahenden warnen. Sie hießen davon auch „Feldsieche". Ohne Rücksicht, ob zuständig oder nicht, wurden sie aus Städten, Märkten und Dörfern verwiesen. Man sorgte für die Gesunden, „damit sie nit denselben Gepresten empfahent", die Kranken überließ man ihrem Schicksale. Erst das 12. und 13. Jahrhundert zeigte für solches Elend Mitgefühl und wie bei den vorgenannten Anstalten ist es wohl das Verdienst der Geistlichkeit, dieß bewirkt zu haben. Wir wißen leider den ohne Zweifel starkgemuteten Menschenfreund nicht zu nennen, deßen Antriebe dieß in Salzburg verdankt wird, auch brauchen wir die Einschleppung des Aussatzes durch die Kreuzzüge nicht zu Hilfe zu nehmen, um uns das gute Werk zu erklären. Denn die Zeit, die die vorgenannten Anstalten gründete — und die „Leprosen zu Mülln" werden um 1272 genannt, hatten also im 13. Jahrhundert bereits ein Heim —; die Zeit, die die Spitäler unter dem radstädter Tauern, zu Friesach, am Pyrn, zu Ortenburg in Kärnten, zu Zell a/Z., die Tauernherbergen, das Spital in der Weitau bei Velbenberg um Kitzbühel für Wanderer errichtete,

[1]) De leprosis, ut se non intermisceant alio populo. Caroli M. capit. von 789, c. 20. Pertz LL. I.

[2]) Leprosus . . . expulsus sit a civitate vel a casa sua . . . quando expulsus est, tamquam mortuus habetur. Lex Rotharii c. 179.

war ja auch ohne die Erinnerung an das Spital „St. Johann über Meer" (zu Jerusalem) völlig darnach angetan, den armen Feldsiechen zu Salzburg eine Herberge zu verschaffen. [1])

Am Ende des Zeitraumes wurde 1496 durch den Bürger Virgil Fröschlmoser und seinen Bruder, den Pfarrer Leonhard ein Krankenhaus, das zugleich eine Herberge für Arme, Wandernde und Presthafte sein sollte, erbaut und bestiftet, und Bruderhaus genannt, welches dann in eine Versorgungsanstalt für Dienstboten überging. Arme Wanderer, Jakobsbrüder, Waldbrüder, aus der türkischen Gefangenschaft Zurückgekehrte u. dgl. erhielten nun vom Bürgermeister Geschenke, damit sie nicht wegen Haus- oder Straßenbettel einem Bettelrichter in die Hände fielen.

Bis in den Anfang des nun sich zum Ende neigenden Jahrhunderts wurden für Bürgerspital, Bruder-, Leprosenhaus an je sechs Sonntagen beim Pfarrgottesdienste Geldbeiträge gesammelt, auch fanden Sammlungen von Lebensmitteln von Haus zu Haus statt. Die Sammelkörbe oder Butten waren mit den Abzeichen der Anstalt kennbar gemacht.

Bei Gelegenheit von Leichenbegängnißen und an den sich wiederholenden Jahrtägen derselben fanden die von den Verstorbenen oder deren Verwandten eingesetzten Jahrtagsstiftungen ihren Vollzug, die in Verabreichungen von Geld oder Lebensmitteln für die Armen bestanden. Sie waren zahlreich. [2])

Die Anstalten bei Volksseuchen s. auf folgenden Blättern.

Die Sittenpolizei übten hauptsächlich die Erzbischöfe aus. Aber der Bestand des Frauenhauses um 1360 ist nicht zweifelhaft (Herrngaße 30; noch 1582 zahlt die Stadt an das Domstift das Burgrecht für das Frauenhaus). Von den „gemainen Frauen" spricht schon das Stadtrecht von 1368, welches auch über geschlechtliche Verbrechen Strafen verhängt, und gegen schädliche Leute, Herumzieher, Unruhestifter, Unfug nach der Zeit der „Bierglocke" Maßregeln gibt.

[1]) Im J. 1267 wurde das Leprosenhaus „am Klagbaum" zu Wien von Pfarrer Gerhard, 1293 „auf dem Gasteig" zu München das Haus für Sundersieche gegründet. Aber schon im J. 1180 ist zu Passau das domus pauperum in domo b. Egydii (MB. XXIX. 2. 277) beurkundet und 1237 schenkt Bischof Rudeger (von Radeck) den Leprosen zu St Egydi Haus und Hofstatt (MB. ebd. 287). In Bd. I. 107 Anm. 3 ist die älteste, zufällige Nachricht von den „Leprosen zu Mülln" aus einem Urbar von St. Peter angeführt, die also damals bereits behaust waren. Man kann nicht anders denken, als daß im Erzbistume Salzburg die Sorge für Leprosen ungefähr gleich alt ist, als im Bistume Paßau.

[2]) Eine der ältesten Jahrtagsstiftungen, von der wir Nachricht haben, ist die Erzbischofes Eberhard II. im J. 1210 bei St. Peter zum Andenken an seinen Oheim, Bischof Diethelm von Constanz. Sie gewährte den Armen drei Metzen Korn, fünfzig Käse und eine genügende Menge Bier (cerevisia ad haec sufficiens), den Mönchen und Nonnen zu St. Peter aber ein feierliches Todtenmal (refectio celebris. Chron. noviss. p. 255. 7. v. Meiller 197, 122).

Volkslust und Feste.

Sie wurden, wie heutigen Tages, unter Aufsicht, Veranstaltung oder Teilnahme der Stadt, bisweilen selbst der Fürsten veranstaltet. Da waren die häufigsten die Jahrtage der Zünfte, mit Gasterei, Musik und Tanz gehalten, häufig die Mahlzeiten beim Meisterwerden und fast allgemein die Hochzeitsfeste, deren Aufwand von Zeit zu Zeit durch fürstliches Einschreiten beschränkt wurde. Der Schaustellungen und Aufzüge der Metzger, Bäcker und Faßbinder wurde bereits gedacht, sowie der Kürschnermahlzeit bei Hofe. Die bürgerlichen Armbrustschützen hielten jährlichen Aufzug nach der Schießstätte, der Rat gab dazu ein Bestes (einen Hosenstoff), mit welchem nach Ablauf des Festes der Zug zum Danke vor dem Rathause Halt machte. Die armen Schüler der Dom- und St. Peterschule sangen zu gewißen Jahrzeiten vor den Häusern. Auch Sternsinger und Anglöckler kamen meist vom Lande herein, das Sommer- und Winterspiel wurde aber nur in den Häusern aufgeführt. Wie alt die von den Schulmeistern veranstalteten Fastnacht- und Bauernspiele sind, die im Rathaus aufgeführt wurden, konnte nicht ermittelt werden. Gelegenheitlich werden sie im 16. Jahrhundert erwähnt.

Die Stadt unterhielt eigene Türmer „Turnergesellen" genannt, vier unter einem „Meister", welche die Kirchen- und Stadtmusik besorgten, an Festtagen und zu vorgeschriebenen Zeiten früh Morgens den Tag vom Turme begrüßten, auch bisweilen bei festlichen Aufzügen, Ankunft hoher Gäste ihre vierstimmigen Leistungen über die Stadt hin ertönen ließen. Sie waren die bei Hochzeiten gewißermaßen bevorrechteten Stadtmusikanten, die jedoch ihren Privaterwerb im Verlaufe der Zeit mit einer zweiten, dann einer dritten, ebenfalls vierstimmigen Gesellschaft (Companie) zu teilen hatten. Der Fürst besoldete „Drometer" und „Pauker". Ein Spielgraf hielt die Musiker auf dem Lande in Ordnung und erteilte jährlich die Erlaubnißscheine für die verschiedenen Bezirke.

Bisweilen kamen die Dürrenberger (Bergknappen) und hielten auf dem Rathause ihren Schwerttanz. Auch Johannisfeuer wurden (auf dem Brotmarkte 1568) in der Stadt auf Rechnung der Gemain abgebrannt. Die abendlichen Schlittenfahrten im Fasching durch die Stadt scheinen hauptsächlich ein Vergnügen der adeligen Hofleute gewesen zu sein. Bürger und deren Frauen begaben sich, der Einladung des Fürsten folgend (z. B. 1556 im Fasching), von Windlichtern begleitet und unter Trommel und Pfeifen nach Hof und entwickelten ihren Staat in „Galla- und Fastnachtkleidern". Fastnacht- und Geschlechter-

hochzeittänze wurden im Rathaussale gehalten. Es scheint eine Zeit lang Sitte gewesen zu sein am Faschingstag den Fürsten zu begrüßen und ihm ein Ständchen zu bringen, wenigstens entsendete der Rat „zwei Hoffirer, so gen hof haben hoffiret“ (1565).[1] Auch von einer Mumschanz[2] verlautet, die Herzog Albrecht von Baiern, der Abends mit zahlreichem Gefolge verkleidet 1557 im erzbischöflichen Hofe erschien, dem Erzbischofe abgewann.

Zu den Hauptfestlichkeiten gehörten aber der Fronleichnamsumzug und der Einzug oder Einritt des antretenden Fürsten. Ersteres, 1343 in München und bald darauf auch in Salzburg eingeführt, brachte die Stadtbevölkerung mit dem frühesten Morgen auf die Füße. Die Türmer bliesen den Tag an, der Ratknecht schmückte Rathaus und Straße, die Altäre in der Stadtpfarrkirche prangten mit „Büschen und Bliemelwerch“, den „Stadtämtlern und Jungkhern“ wurde im Rathaus eine „Morgensuppe“ gereicht, „hundert Bürger in Harnasch“ marschirten auf und begleiteten „das Sakrament“, vor welchem die singenden Knabenchöre der Domschule und St. Peters einhergingen. Es liefen Kosten auf für Einübung oder Abrichtung des „gemeinen Stadtvolkes“ oder der Büchsenschützen der späteren Zeit und Entschädigung der bürgerlichen Reiterei.

Aus den Jahren 1376, 1540, 1720, ’84, 1801 haben sich Verzeichnisse der Kreuzvölker erhalten, welche jährlich in der Bitt- oder Kreuzwoche und zu Pfingsten den Dom, die Stiftskirchen St. Peter und Nonnberg besuchten (Ldskde I. 53) und den ältesten Stiftsheiligen Verehrung und Opfer darbrachten. Sie kamen aus drei Gauen (mit Ausnahme Lungaus), aus 38 Pfarreien, einige mit brennenden Kerzen, in ihren Ortstrachten und mit Kirchengesängen, die die Aufmerksamkeit Heimischer und Fremder erregten, wie das in ganz Deutschland verbreitete pinzgauer Wallfahrtslied beweist (eine burleske Nachahmung ursprünglicher Volksdichtung). In der Zeit der Gegenreformation wurden die Charfreitagsumgänge zu figuren- und trachtenreichen Darstellungen, die es zweifelhaft laßen, ob dabei mehr die Schaulust oder die Eitelkeit der Mitwirkenden oder die Andacht Befriedigung fanden (Ldskde I. 55—58). Das Fest der

---

[1] „Hofiren“, auch „Hofrecht machen“, hieß noch im Anfange dieses Jahrhunderts: Jemanden zu Ehren vor deßen Fenstern auf der Gaße (vor deßen Hofe) eine Abendmusik machen.

[2] „Mummschanz“, „Mummenschanz“, auch einmal mißverständlich „Umbschanz“ genannt, ist nichts anderes, als das Einsatzgeld (wie auch beim Kegelspiel) für eine Wette, ob eine oder mehrere vermummte Personen (bei einem Fastnachtaufzug) von dem die Wette eingehenden Gegenteil erkannt würden oder nicht. Irrig wird das Wort auch für eine Mummerei überhaupt gebraucht. Von einem solchen Aufzuge sollen gewiße runde Holzschilde im städtischen Museum herrühren.

Domweihe (1628) wurde, mitten in den Wirren des dreißigjährigen Krieges, mit aller Pracht begangen und der lange Feſtzug im Kupferdruck dargeſtellt, der aber die verſchiedenen Anzüge der Bruderſchaften nur mangelhaft wiedergibt.

Daß die Einzüge neugewählter Fürſten, wie billig, feierlich und feſtlich begangen wurden und viele ſchriftliche Beſchreibungen fanden (z. B. Ldskunde XV.) iſt begreiflich (S. auch Anhang.) Die Koſten ſolcher Feſttage, auch der Domweihe, liefen für die Stadt oft auf 11—1300 Gulden hinan.

Sehr leicht waren die Gelegenheiten zu feſtlichen Mahlzeiten gefunden. Im Faſching, zu Fronleichnam verſammelte ſich der Rat zu ſolchen, ſpäter wurden auch (größtenteils auf Stadtkoſten) bei den Franziskanern, Kapuzinern, eine Zeit lang bei den Auguſtinern, ein paar Male zu St. Peter Tafeln veranſtaltet. Zuweilen fand eine „bürgerliche Reitermahlzeit“ auf der Trinkſtube ſtatt. Eine „Venedigermahlzeit“ (1549), eine im Bürgerſpital, ein Nachtmahl bei St. Peter, ein Mahl bei der Beſchau des neuen Rathauſes (1624), eine „Feuerbeſchauzörung“ finden ſich in den Kammerrechnungen angegeben. Andermale wurden die „Burger in Harnaſch, wie die Herzogin iſt eingefahren“ (1548), „ſo die Spanier durchzogen ſind“ (1549), „die Burger, die am Fronleichnamstag zu Roß ſich gebrauchen laſſen“, „die Burger, ſo in dem jungſten Kriegsaufruhr (1611) ſein beſchrieben worden“, entweder gleich Soldknechten abgelohnt oder mit Ehrungen bedacht.

Feſte im engen Ratskreiſe waren die Überreichungen von Ehrengaben an einen abtretenden verdienten Stadtrichter, Bürger- oder Spitalmeiſter, Syndikus. Bei ſolchen Gelegenheiten kamen in Aufrechnung: ein „Trinkgeſchirr“, eine „vergulte Gießkandel mit Handpeckh“, ein „Handpeckh mit Pokal“, ein „wilder Mann“ (Silber), eine „ſilberne Kandl mit Reichsdallern“ als Inhalt, eine „vergulte Pirn“, eine „doppelte, vergoldte Credenz [1]) wit Stadtmappen“ u. dgl.

Um Neujahr kamen die Turner (Stadtmuſikanten) von Hallein, Mühldorf, Reichenhall, Braunau, Waßerburg, ſelbſt München, ſogar die in fürſtlichem Dienſte ſtehenden „Trumeter“, hofirten vor dem Rathauſe

[1]) „Credenzen“ hieß eigentlich, Jemanden auf den guten Glauben (crede mihi), daß kein Verdacht dabei ſei (z. B. daß die Speiſe nicht vergiftet, der Trank unſchädlich ſei), perſönlich, ſomit unter eigener Verantwortung Speiſe oder Trank darreichen. Daraus erklärt ſich der „Credenzbecher“ mit dem untergehaltenen Tragbrette, zuſammen gleichfalls „Credenz“ genannt — Ehrenbecher ſammt Unterlage. Eine ſpätere Übertragung fand auf den Schrank für Trinkgeſchirre und auf den Schrein für Eßgeräte ſtatt.

und erhielten Geschenke. Diese zu einer Art Landplage gewordenen Besuche wurden dann allgemein verboten.

Stadteinkommen.

Uiber das Stadteinkommen sind, wie überhaupt über manche der vorberührten Betreffe des Stadtregimentes, erst genauere Nachrichten aus dem Ausgange des 15. und den spätern Jahrhunderten vorhanden, woraus auf Früheres geschloßen werden darf.

In dem Salbuche des Domstiftes wird um 1180 bereits ein ungelter genannt. Da das Ungelt nach dem Stadtrechte zur Erhaltung der Türme und Tore bestimmt war, so war dieses Einkommen ohne Zweifel ein städtisches. 1482 bewilligte der Kaiser, wahrscheinlich wegen Errichtung der „Katze", neuerdings ein Ungeld. Ein solches wird noch um 1550 eingehoben. Ungeld nannte man aber auch eine Getränksteuer, die der Fürst durch die Stadt einheben ließ, von welcher letztere einen Anteil bezog.

Die übrigen zum Teil schon genannten Einnahmen waren Zinse von städtischen Gebäuden, Rathaus, Waghaus, Schranne, Gilten von Häusern und Gründen, von den Läden auf der Brücke, den Ständen am Fischmarkt und von den Tuchschererläden, Pflastermaut, Bürgerrechtsgebühren, Anteile aus den Büchsen der Beschaumeister, der Getreidabmeßer und vom städtischen Salzverschleiß, das Waggeld, das Gefälle der Eisenlötschen. In den letzten Jahrzehnten des Zeitraumes kamen Zinse von „verlornen Wäßern", d. i. von Abzweigungen aus den städtischen Brunnleitungen in die Häuser, dann ein Teil des Marktständel- und Hüttengeldes hinzu, da sich Dulthütten auch auf städtischem Grunde befanden. Mit Beginn des 16. Jahrhunderts ist überhaupt ein ansehnliches Wachstum städtischer Einnahmen, sowie der Ausgaben, wohl in Folge genauerer Buchführung zu bemerken und steigen die Jahressummen, wahrscheinlich auch zu Folge der verminderten Kaufkraft des Geldes binnen eines Jahrhunderts von 1500 und 2000 fl. auf 8—10000 fl. hinan. Nirgends nachgewiesen sind die Einnahmen aus Rechtsgeschäften, die der Stadtrichter (zum Teil für den Fürsten?) in Empfang nahm und die bürgerlichen Geldstrafen, die zur Hälfte dem Richter, zur Hälfte dem Bürgermeister zufallen sollten.

Ohne Zweifel führte früher der Bürgermeister die Stadtrechnung. In den Geschäftsreisen derselben und den dadurch bedingten Verzögerungen der Rechnungslegung mögen auch die Verspätungen mancher Bürgermeisterwahlen ihre Ursache finden. Zu Ausgang des 15. Jahrhunderts erscheint

(zur Zeit des geschwornen Rates) der Stadtkämmerer, deßen Amt aber bei der Aufrichtung der neuen Stadtverfaßung durch Matthäus erst die landesherrliche Bestättigung fand. Die Reihen der Kämmerer sind seither ziemlich vollständig.

Für das Bürgerspital, Bruderhaus und Leprosenhaus wurde, sowie über die Pestausgaben, gesonderte Rechnung und Verwaltung geführt, über welche das Consistorium in der Folge, nicht ohne Widerspruch, steigenden Einfluß nahm. Der Spitlherr, oder das Spitalmeisteramt ist ohne Frage fast ebenso alt, als das St. Blasiusspital und besorgte die vielen Geschäfte, die Besitz, Einkommen, Hausordnung, Bauzustand u. s. w. verursachten. Der Messenherr, bisweilen auch Zechprobst genannt, verwaltete das Vermögen der Pfarrkirche und veranlaßte den Vollzug der dazu gestifteten Gottesdienste, Predigten, Jahresfeiern. Der Verwalter des Bruderhauses hieß Brudermeister oder Bruderherr. Der Stadtkämmerer und Spitalmeister waren stets Mitglieder des Stadtrates.

Stadtfrieden.

Die Handhabung des Stadtfriedens lag in der Hand des Stadtrichters, und waren zur Mitwirkung die Bürger insgesammt und einzeln verpflichtet, wie dieß aus den Absätzen 15, 27, 28, 38, 49, 50 des Stadtrechtes (s. Anhang) nachweisbar ist, in welchem auch Bestimmungen über das Waffentragen, nächtliches Schwärmen, Zusammenrottungen, Ainungen, Vorschriften über schädliche Leute und solche, die in Bann oder Acht gefallen waren (Stadtr. 24, 37, 43, 46, 124, 132, 133), enthalten sind.

Bei nächtlichen „Rumoren" oder Unruhen begab sich der Stadtrichter „mit seinen Knechten" und verstärkter bewaffneter Mannschaft in die Straßen. Reichte dieß nicht aus oder dauerten die Unruhen länger, so hielten die Bürger „dem Fürsten zu Gefallen" (da dieß eigentlich Fron- oder Herrndienst war, so bestand für die freien Bürger hiezu keine Verpflichtung mehr) „Skart" oder Scharwache.

Der Richter gab oder versagte den Fremden, den Abgestraften das Geleit. Verbrechen zur Nachtzeit, bei Feuersbrünsten, in der Kirche, in der „Freiung Ruperti" (zur Dultzeit) begangen, wurden strenger bestraft (Stadtrecht 63, 64, 65).

Das Recht der Fehde (sich selbst Recht zu verschaffen) war zwar abgeschafft (Landrecht 16, Stadtrecht 15, 124), wurde aber, auch von Bürgern, bisweilen in Anspruch genommen.

„Amtleut und Diener".

Absatz 99 des Stadtrechtes spricht von der Befugniß: „Ez schöllen auch die purgär setzen allerlay amptlewt vnd diener ze irer stadt geschäfft". Es ist kein Zweifel, daß die Zahl derselben mit dem Umfange der Geschäfte wuchs, und daß ihre Namen wechselten. Doch sind wir darüber für den in Rede stehenden Zeitraum nicht eingehend unterrichtet.

Vorerst sind namhaft zu machen die Viertelmeister, bisweilen auch „Hauptleute" genannt, und die Rottmeister, wie deren bereits gedacht wurde.

Der Ungelter wird, wie bemerkt, bereits im 12. Jahrhundert erwähnt. Ein Anhang des Stadtrechtes enthält Einzelnbestimmungen über die Bemeßung des Ungeldes, worüber öfters Verhandlungen geführt wurden.

Ein Brunwart ist gleichfalls im 12. Jahrhundert beglaubigt,[1] sowie ein Kastner,[2] ein Mühlenbeschauer (Audermagister),[3] ein Maltermeßer (multermezze).[4]

Von der Fronwage (Bd. I. 147) ist ein Wagmeister unzertrennlich.

Da die Stadt ein altes Recht hatte, von vorbeifahrenden Salzschiffen eine Gebühr zu erheben, gab es einen Salzmautner.

Der Pflastermautner hob gegen Ende des Zeitraumes mit der (fürstlichen) Brückenmaut den Pflasterzoll ein. Es sind ferner zu nennen

die geschwornen Unterkäufel (Mäkler, Sensale),

die Weinrufer und Weinvisirer (auch „Hem" genannt).

Der geschworne Hingeber (oder die Hingeberin) schätzte bei Gericht die Pfänder, besorgte nach Todfällen, Ganten den Verkauf der Fahrhabe.

Der Salzverschleiß wurde meistens dem Ratdiener „zu treuer Hand" anvertraut.

Den Sackträgern und (Getraide-)Abmeßern,

den Faßziehern, „die mit zwain geschir werchen" (unter zwei Meistern stehen — ein Fingerzeig auf den Umfang des Weinhandels),

den Zugwerkern und Packern

gibt bereits der Anhang zum Stadtrecht eine Ordnung

Um die Uibersicht der städtischen Bediensteten auch aus der Folgezeit zu ergänzen und Wiederholungen zu vermeiden, sei beigefügt, daß in

---

[1] Notizenbl. VI. 117, 197.

[2] v. Meiller, 120, 30, um 1170.

[3] Notizenbl. V. 562, 219; 564, 235; 605, 314; 608, 324. VI. 334, 508 um 1242.

[4] Ebenda V. 559, 206; 506, 209.

den Bürgerbüchern schon vor 1540 einzelne Stadtmeister vorkommen, die in den Stadtrechnungen des 16. Jahrhunderts genauer als

Stadtzimmermeister,

Stadtmaurermeister, ja selbst als

Stadtziegelmeister,

Stadtuhrmacher namhaft gemacht werden, und denen gleich der

Stadthebamme Wartgelder oder jährliche Bezüge angewiesen wurden. [1])

Der Stadtmedicus, sowie

der Lötschenmeister werden als solche erst im 16. Jahrhunderte aufgeführt, desgleichen auch

der Bettlerrichter.

Die Nachtwächter, wohl schon eine sehr alte Einführung, wegen Feuersgefahr, nächtlicher Sicherheit und Ruhe erforderlich und bei Anwesenheit fremder Milizen und Besorgniß von Unruhen notwendig, riefen zum Zeichen ihrer Wachsamkeit „die Uhr" oder Stunde aus.

Die Torwache stand in der ältern Zeit unter besonderer Aufsicht von Bürgern, da den in der Nähe der Stadttore Wohnenden die Schlüßel anvertraut waren, wie sich dieß noch in der Polizeiordnung von Matthäus und aus späteren Ratsprotokollen ergibt. Allmälig wurden ältere oder verarmte Bürger gegen Verleihung der Wohnung auf den Toren als Torsteher damit beauftragt. Zur Zeit von „Contagionen" oder größeren „Sterbläufen" wurden alle, selbst die kleinsten Törlein, wie das Laubinger- (bei dem Höllbräuer), Stieglbad- (Rechtsstadt, bei der heutigen Brücke), Kotprüggltörl (Paris-Lodrongaße, Bruderhaustor), bei der Gugl, beim Bären am Gries (Bd. I. 29, 177, 401), wenn man selbe nicht gänzlich sperrte, mit Torstehern besetzt und die Torwachen überhaupt, wie zur Dultzeit, verdoppelt.

Die Bürgermeister bis 1482.

Wie angeführt, wißen wir über den Erfolg des kaiserlichen Erlaßes von 1218 bezüglich der Bürgermeister, Stadträte und Innungen in den

[1]) Der Schmid am Gries wurde bisweilen, weil er in einem städtischen Hause wohnte, auch „Stadtschmid" genannt, wie aus ähnlichem Grunde der „Spitalschmid" in der Trabegaße. Ersterer hieß auch „Ratschmid", was sich gleichfalls nicht vom Stadtrate herleitete. Die Radschmide verfertigten die eisernen Räder für Großuhren, Winden, Sägeböcke, auch Schnellwagen, Getriebe, sie aichten und stempelten die Eisengewichte, waren somit die Meister für Eisenwerkzeuge, deren Herstellung eine gewiße Genauigkeit verlangte und gingen dann vermutlich in die heutigen Werkzeugschmide über. Das Gewerbe arbeitete ja damals noch selbständig und bezog seinen Bedarf nicht aus Fabriken und Großstädten, besaß daher auch größere Kunstfertigkeit.

bischöflichen Städten, sowie über die Folgen des Widerrufes vom J. 1232 nichts. Zwar wurden für das J. 1241 in Augsburg und 1271 in Ulm zuerst Namen von Stadtpflegern oder Bürgermeistern gefunden und das Chronicon novissimum von St. Peter hat aus dem J. 1260 Namen und Amt eines Consul Heinricus überliefert, was im Mittelalter wohl oft einen Bürgermeister bezeichnet. [1]) Die Aufstellung zweier Bürgermeister scheint in Erinnerung an die römischen Consules erfolgt zu sein, deren Namen man zufolge der in lateinischer Sprache verfaßten Urkunden häufig auf die Bürgermeister übertragen findet. Es ist wohl nur eine Folge des Urkundenmangels, daß sich erst nach dem Erlaße des salzburger Stadtrechtes von 1368 die Namen von Bürgermeistern finden. Denn dieses Stadtrecht befaßt sich ursprünglich und hauptsächlich mit der Gesetzgebung in Rechtssachen, nicht aber mit der Stadtverwaltung, so daß in demselben der Namen des Bürgermeisters gar nicht vorkommt, der vielmehr bei Gerichtsurkunden unter den Genannten erscheint.

In einer Bürgschaftsurkunde aus dem J. 1378 (Bürgerspital no. 49 Pezolt) wird für das Jahr 1374 Chunrad Taufkind als Bürgermeister genannt.

Zeitgenoßen sind: der Pöflein (Pöffl-Kenzl), Jakob Aufner, Friderich der Säppl, Mert und Hanns die Späher, Albrecht Schellär, Hilta die Turnchramerin (etwa im spätern Rathausturm) und die Ritter Nikla Aufner, Jakob Neukircher, Chunrad Oberdorffär, Chunrad Chuchlär, Heinrich von Lampoding (Bürgerspitalregesten).

1375 Peter der Weiß (-Chäutzl, auch Prantl-Chäutzl) und Virgil Säppl. (Hintergangs- oder Vergleichsbrief der Bürgerschaft mit Berthold, Pfarrer von Losenstein, vom 15. Septbr. Urkde des kais. H. H. u. Staatsarchives). Peter ist Hausbesitzer am Residenzpl. 3 und Wagplatz 3. Säppl 1393 am Wagplatze und in der Käsgaße,

1377. Christan der Nerär, Paul Cholrar. [2])

Der Erzbischof verpachtet Bergwerke und die Guldenmünze zu Salzburg an Hanns Goldlein und Chunrad Decker um 3200 Pfd. goldene Pfenninge und 1384 um 4500 fl, jedesmal auf zwei Jahre.

1379. Hanns der Stöltzel, [3]) Niklas der jung Züngel (Pezolt).

1383. Martin Aufner. . . . . [4])

---

[1]) Der erste Namen eines Bürgermeisters begegnet in Regensburg um 1243, in München, wo früher der Namen „Stadtredner" üblich ist, erst um 1363, in Augsburg 1369, in Paßau 1368. (Ämtliche Mitteilungen an Herrn Kanzleidirector Pezolt).

[2]) Bürgersp.-Urk. 116. Pezolt.

[3]) Bürgersp.-Urk. 252. Pezolt.

[4]) Bürgersp.-Urk. 905. Pezolt.

Stadt- und Dombrand.

1386 große Überschwemmung.

1387 Gefangenschaft des Erzbischofes zu Raitenhaslach.

In diesem Jahr haben die Bürger in die Münze zu Ötting Geld gegeben. Kammerb. II. 640.

1389. Ulrich Samer. . . . .[1])

1392. Jakob Kenzl, Philipp Andre. . . . .[2])

1393 Pest in der Stadt.

1399/1400. Martin Räutter. . . . .[3])

Er kaufte die um den Stadtturm am Tränktor (der damals den Kenzeln zu Nutzeigentum überlaßen war, daher dieser, sonst „roter Turm" genannt, auch Kenzlturm hieß) gelegenen Baulichkeiten — Burgrechtshaus und Hofstatt, ein halbes Haus und ein Häusel — auf deren Platz später das Rathaus erbaut worden ist. 1407 bestättigt Jakob Prantl, der Kenzl den Kauf in Gewerschaft des Stadtrichters Reutter.[4])

In einem Urteil des Stadtrichters Niklas Zungl wider Albrecht Schellär werden als Rechtsprecher (Genannte, Bürger) aufgeführt: Hanns Chäwzl, Ulreich Samber (Samer), Märt Räwtter (der Bürgermeister), zwei Aphaltersberger, Chunrad Aigl, Mertein Aufner, Heinrich Dánckhl, Vincenz Frobilwiz.[5])

1401 die Capelle S. Cesarii auf dem Domfreithofe (später Samerkapelle) erbaut.

1402. Heinrich Hudacher, Jakob Gaumüllner.[6])

1403. Jakob Gaumüllner,[7]) Philipp Andre.[8])

1404. Martin Aufner, Heinrich Tánckhl.[9])

Zweite Judenverfolgung.

1405. Heinrich Tánkl,[10]) Peter Quintein.

---

[1]) Bürgersp.-Urk. 768. Pezolt.
[2]) Bürgersp.-Urk. 918. Pezolt.
[3]) Bürgersp.-Urk. 398. Pezolt.
[4]) Ldskde V. 177 ff.
[5]) Kammerbücher III. 189.
[6]) Aufschreibungen des Herrn städtischen Kanzleidirektors L. Pezolt.
[7]) Bürgerspitalsurkunde 842.
[8]) Bürgerspitalsurkunde 898. Philipp Andre ist beglaubigt durch das Bürgerspitalurbar als Andre der „Zechmeister", wie ihn auch Pf. Köllersberger nennt, mit einem Haus neben der Niederlegmühle, das 1408 Virgil Wagenchläffel inne hatte. Er war der Sohn des Heinrich Andre und besaß das H. Brodg. 1 oder Judeng. 4. Doppler, Hausbesitzchronik. 1406 war er Pfleger auf dem Mönchsberg, 1419 Stadtrichter. Kamm. B. III, n. 30, p. 50, der auf S. 226 einzuschalten wäre.
[9]) Aufschreibungen des Herrn Kanzleidirektors L. Pezolt. — Ulrich Samer, Stiftbrief.
[10]) Bürgersp.-Urkde 902. Heinrich Tánkl ist genannt in dem Jahrtagsstiftbrief für Otto den Hofbäck. St. Peter Copialbuch p. 43 u. 183. † 25. Mai. Doppler.

1406. Ruprecht Venediger. . . . .[1])

In diesem Jahre wurde am Freitag Vormittags das Schidungsläuten eingeführt.

1407. Ruprecht Venediger. . . . .

1408. Conrad Gartner[2]) und Ruprecht Venediger.

In diesem Jahre beginnt der Bau des gothischen Chores an der Pfarrkirche. Ldskde XIII. n. 48.

1409. Ruprecht Venediger (Pezolt) . . . .

1410. Ruprecht Venediger und Hanns Ramsauer.[3])

In diesem Jahre wurde das Rathaus am Tränktor bezogen.

1410 stellen Richter, Bürgermeister und Rat dem Francisco Amado, Bürger von Venedig und Gorg Aiglein, Bürger von Salzburg wegen des Samergeldes eine Vollmacht aus.[4])

1411. Ruprecht Zändel und Conrad Aiglein.[5])

Brief der passauer Bürger wegen freier Salzfahrten der Salzburger daselbst ohne Niederlagezwang, auch für Güter, Wein u. s. w. Kammerb. III. 376. Erhart, Passau 160.

1412 Frauenkapelle im Chiemseehof.

1414. Otto Keuzl. . . . .[6])

1415. Otto Keuzl. . . . .

1416. Peter Veyertag, Martin Aufner,[7])

Hanns Keuzl, Stellvertreter.

1418. Friderich Zándl,[8]) Ulrich Dankl.

1419. Friderich Zándl,[9]) Ulreich Dankl.

Das Steintor, das Lederertor und das Trenktor bei der Kumpfmühle werden von der Stadt vermietet. Stadtb. 391, 392, 393.

---

[1]) Ldskde XIII. Doppler, Consist.-Urk. S. 28, 37.

[2]) Stadtbuch, Pichlers Hschst. im Museum 21. Bürgersp.-Urk. 622. Pezolt.

[3]) Köllersberger. Die Venediger wären in Bd. I. S. 267 hinter den Unterholzern einzuschalten. Der älteste dieses Namens ist der in den Grabdenkmälern I. 9 um die beiläufige Jahreszahl 1300 erwähnte, dessen Hausfrau Elsbet hieß. Das Haus des Heinrich V. (Bd. I. 336) befand sich neben dem Wisbeckenhof in der Kirch- und Käsgaße und ist 1335 urkundlich (Pezolt); Christan V. 1356 (Pezolt), im gleichen Jahre Martin und Agnes, dann der obengenannte Bürgermeister Ruprecht, der noch 1419 und 20 Spitalmeister ist, Virgil, 1451 Bürgermeister, Rüplein, Goldschmid, und Brüder mit einem (oder zwei) Hause in der Goldgaße (Bd. I. 323), Virgil 1485 und dessen Hausfrau Margaret (Pezolt), M. Niklas V., auch ein Thomas.

[4]) Bürgerspitalreg. Wagingers.

[5]) Aufschreibungen des Herrn Archivars und Kanzleidirektors Pezolt.

[6]) „Lateinischer papierener Brief von der Stadt Salzburg an den Herzog von Vinedi von wegen des Ulrich Samer gelt" u. s. w. Bürgersp. reg.

[7]) Peter Feyertag, Hanns Keuzl, Pezolt. — Peter Veyrtag im Rechtsb. (1419—1431), No. 13. Suntag nach Dionysii 1416.

[8]) Rechtsb. 21. Suntag nach dem h. Pfingsttag 1418.

[9]) Ebenda 1. Mitich an dem h. auffarttag.

Der Stadtrat von Salzburg und die übrigen Städte des Stiftes werden von Herzog Heinrich von Baiern (Landshut) im Namen der übrigen Fürsten, Ludwig Pfalzgraf und Erztruchseß, Fridrich Markgraf zu Brandenburg, Erzkammerer und Burggraf zu Nürnberg, der Herzöge Johann, Ernst und Wilhelm in Baiern und des Bischofes Johannes von Eichstätt, ermahnt und gewarnt, in dem Urling und Krieg derselben gegen den s. g. Grafen von Mortey (Mortaigne), Ludwig den Gebarteten (Sohn Herzogs Stefans II. von Baiern, der später (1447) zu Burghausen als Gefangener starb) nicht für denselben Partei zu nehmen, da Erzbischof Eberhard auf wiederholtes Ansinnen der Fürsten keine Antwort gegeben habe. Stadtbuch, 401.

Fridrich Herzog von Oesterreich, Steyr, Kärnten, Krain, Graf von Tirol, gibt dem Erzbischof zu Gefallen, wiewohl die Kaufmannschaft gen Venedig aus und ein sonst verboten ist (durch des Herzogs Lande) den Bürgern von Salzburg die Freiheit, daß sie mit ihrer Kaufmannschaft durch deßen Lande aus und ein sollen und mögen handeln, wandeln und werben, wie ihnen das fügt, vorbehalten der Zölle. (Stadtrecht 137, Rechtsbuch 404).

1420. Ulrich Dánkl, Friderich Zandl. [1])

„Zwischen Pfingsten und Sonnenwend haben Georg Poiczenfurter (Stadtrichter), Friderich Zándl und Wdalrich Tánkl, damals Herrn Burgermaister in Salzburg durch ihr selbst eigne Personhn zu Mill und Bach-Hauß in Semmel und Roggen gebacht" u. s. w. [2])

Papst Martin befiehlt den Kreuzzug wider die Hussiten und verleiht vollkommenen Ablaß.

1421. Martin Aufner, Michael Stumpf. [3])

1422. Martin Aufner, Michael Stumpf, Hanns Oeder. [4])

In den unten angezogenen Gerichtsbriefen stehen als Rechtsprecher außer den zwei erstgenannten: Hanns und Thoman die Apfaltersberger, Jakob Gaumüller, Hanns Lawginger (oder Laubinger, der Besitzer des späteren Höllbräuhauses und Baumeister der Spitalkirche zu St. Blasius, wie er genannt wird), Hainrich Pebringer, Hanns Osterl u. s. w. und abermals: Mathias Ramsawer, Fridreich Zándel, Chunrad Taufchind, beide Aphaltersperger, Wilhalm Aygel, Peter Veyertag, Peter Weylhaymer,

---

[1]) Beide stehen in einem Hausbriefe Hannsen Alt's, Zinngießers (in der Goldgaße) wegen „Privetröhren" und Senkgruben. — Stadtordnung, Archiv, Pezolt.

[2]) Hübner II. 439. Stadtbuch. Tánkl war Bäcker. Noch 1434 war das „Pachhaus in der Protgassen" im Besitze von Ludwig Dánckhleins Witwe.

[3]) Rechtsb. S. 36. Mitichen nach St Georigentag. — Ldskde XIII. Doppler, n. 118.

[4]) Ldskde XIII. Doppler 86, n. 118. Stadtbuch 36.

Heinrich Offlär, Caſpar Oeder, Andrä Tannär, Elyas Chramär, Hans Payr, Bartholome Jungwirt, Lienhart Chamlär u. a.

1423. Criſtan Kholrär (Köllrer), Martin Aufner.[1])

Großer Brand auf dem Nonnberg.

Es geſchieht der „Wechſelbank“ Erwähnung.

1424. Chriſtan Kholerer, Martin Aufner.[2]) Hanns Chaſär (Kaſer) im Kaufvertrag des Heinrich Klamer (Pirckmayr).

Schloß Neuhaus 1424—'26 gebaut.

1425. Chriſtan Khöllerer, Hanns Chaſär.[3])

1426. Chunrad Ebnär, Wilhalm Aigl,[4]) Chriſtan Khollerer, „der zeit Verweſer des Burgermeiſterambts“.[5])

In demſelben Jahre wird auch genannt:

Vincenz Plab,[6])

und ſaßen am Recht nächſt dem Bürgermeiſter: Hanns Öder, Peter Vewrtag, Caſpar Oeder, Jobſt Pirſtner, Lienhard Chamlär, Hanns Fludermeiſter, Erhard Chirichdorffer, Ortwein Chraph, Hofpekch, Hanns Öſterl, Ulreich Dachs, Andre Chräntzer (Kürſchner), Michel Snaudes. Stadtb. 119.

In dieſem Jahre erſcheint auch der Bürger und „Pflaſtermeiſter“ Grabenſtain (Stadtbuch 128). Das Stadtpflaſter nimmt daher um dieſelbe Zeit ſeinen Anfang, wie zu Augsburg und München.

1427. Chunrad Ebner, Wilhalm Aigl.[7])

Aus Anlaß des Huſſitenkrieges wird als Reichsſteuer zum erſtenmale der ſ. g. gemeine Pfenning ausgeſchrieben.

1428. Paul Kewczl, Caſpar Oeder.[8])

Am Freitag vor Dionyſi (9. October) werden als Bürgermeiſter aufgeführt:

Mertein Aufner, Kaſpar Oeder.[9])

---

[1]) Rechtsbuch 48, Dionyſentag.

[2]) Rechtsbuch 63, am Mitichen vor Pangraci.

[3]) Rechtsbuch 71, am Mitichen vor St. Andretag des h. zwölfſpoten.

[4]) Rechtsbuch 106, 109, 110, 120. Chunrad Ebner wurde 1427 von Stefan Steger gepfändet (Rechtsb. 1419—21, 140) Pezolt.

[5]) Rechtsbuch 101, an Suntag vor Symonis vnd Jude der hh. Zwölifpoten, und 106, 137.

[6]) Kammerbücher III. 309.

[7]) Rechtsbuch 137, am Montag nach Letare in der Faſten. Chunrad Ebner und Vincenz Plab (Goldſchmid) werden auch genannt bei einer Gerichtsſitzung über Hanns Albner (von der Alben), Landrichter im Lungau (Kamm.B. III. n. 309).

[8]) Rechtsb. 208, am Eritag vor vnſer Frawntag, als ſy geporn ward. Ebdort 198, 213, und Kamm.B. III. 344, 752 Kaufbrief der Kunigund Schöner.

[9]) Rechtsb. 216, 217.

1429. Paul Kewtzl, Caspar Oeder. [1])

Die „Ratstube" befindet sich bereits im ehemaligen „Turm".

Der Bürger Conrad Veyol, der dem Erzbischof abgesagt, kommt in deßen Hof und „gibt sich in seine Gnad".

Die (Gersten-?) Rollmühle im Spital beurkundet. Anna Schilhaim, geschworne Hingeberin (Schätzmeisterin) beim Stadtgericht.

1430. Paul Kewtzl, Caspar Oeder. [2])

Beide sind 1431, Reminiscere in der Fasten, noch im Amte. Die Antrittstage wechselten oft, sie waren wohl von den Geschäften und Handelsreisen und auch von dem Zeitpunkte abhängig, wann der Bürgermeister mit der Stadtrechnung zustande kam, denn der Stadtkammermeister trit erst gegen Ende des Jahrhunderts auf. In der Folgezeit galt die Woche um Pauli Bekehrung (25. Jänner) als der regelmäßige Anfang des Bürgermeisteramtes, wurde aber oft nicht eingehalten.

Um diese Zeit kommt schon ein geteiltes Haus in der Trägaße vor. In dem Hofgerichtsspruche (1430) über den verschuldeten Johann Horngacher, Pfarrer zu Brichsen, der „nach den zwelifen" (dem Erzbischof, Domstift, den Klöstern und Goldeckern) zu Hallein eine Erlaubniß zum Salzsieden ausgeübt hatte, aber mit seinen Verbindlichkeiten im Rückstande geblieben war, sind außer den Rittern noch folgende Stadtbürger im „Geding": Martin Aufner, Hanns Chewzl, Wilhelm Straßer, Heinrich Straßer, Martin Gschürr, Oswald Paiß, Pawls Kewzl, Caspar Oeder, Chunrad Oeder von Pfangau, Chunrad Ebner, Vincenz Plab, Michael Reutter.

1431. Hanns Grueber, [3]) Hanns Rubein. [4])

Kaiser Sigmund sagt den Zug wider die „Hussen" fürs nächste Jahr an.

---

[1]) In N. 239 des Rechtsbuches ist 1429 Paul Kewzl Bürgermeister, auch in N. 240, 242, 243, 244, 245, 246, 269. Aber im Gerichtsbriefe über den verschuldeten fürstlichen Hofmeister Bernhard Rauner, Pfarrer von St. Veit (Kammer.B. IV. 1429, p. 43) stehen als magistri civium Caspar Oeder und Hanns Kewzl neben den Bürgern Thoman Smittner und Rupert Aygner. Man darf an eine Stellvertretung denken, wie sie ersichtlich oft vorkam. Im Rechtsb. 238 u. 242 steht Paul Kenzl als „Richter und Bürgermeister". Lbskde XIII. Doppler, Urkde 136. Copialbuch v. St Peter. p. 142, 6. Decbr. Rechtsbuch 233, am Montag vor Judica in der Fasten; ebenda 224, 233, 236, 237, 239, 241, 264; Bürgerbuch 1429, 232; Stadtschreibers Holnsteiner Urkunde 245; Erbrechtsbrief von Nonnberg — KB. IV.

[2]) Kammerb. IV. 14; Rechtsbuch von 1419, 281, 34, an St. Paulstag, als er bekert ward.

[3]) Rechtsb. 355 u. 384, Erichtag vor Bartholomey; 332, am mitichen nach Jacobi.

[4]) Pezolts Aufschreibungen. Ein Heinrich Rubein 1261, ein zweiter 1377 als Bürger zu München. Dr. Holland in Beil. z. allg. Ztg. 1887, 2. April. P.

1432. Hanns Grueber, Hanns Rubein. [1])

1433. Hanns Grueber, Hanns Rubein. [2])

1434. Niklas Oeder, Hanns Grueber. [3])

1435. Niklas Oeder, Hanns Payr. [4])

1438. Sigmund Keuzl, Lienhard Waginger. [5])

Hanns Oeder (Ldskde 1873, 87).

1440 Ordnung Erzbischofes Johannes über Wochenmärkte, Fürkauf, Landtäding, Wehrbeschau in Städten und Märkten vor und innerhalb des Gebirges. Kammerb.

1441. Vincenz Plab, Hanns Prätzl. [6]) Süß. „seit Nativitatis Marie," Bürg.B.

1442. Vincenz Plab. . . . . [7])

Kaiser Friderich mit Aeneas Sylvius in Salzburg und schreibt von da einen Reichstag aus.

1443. Vincenz Plab, Hanns Prätzl. [8])

1444. Ortwein Krapf. . . . . [9])

Sterblauf in der Stadt.

1445. Ortwein Krapf, [10]) Lienhart Fröschlmoser.

1446. Ulrich Mörß, Ortwein Krapf, Wilhelm Stumpf, Verweser, Ulrich Elsenheimer. [11]) Bürgerbuch.

Landsteuer wegen der ungerischen Einfälle.

---

[1]) Rechtsb. 355, pfinztag nach Georij. Kaufbrief der Margaret und Agnes Dänckhl. Hanns Rubein ist für 1432 auch am Montag nach unser Frauentag der Schidung (15. Aug.) beurkundet. KammerB. — In einer Urkunde des lib. cop. (Doppler) erscheinen neben Hanns Rubein die Bürger Hanns Payrhaimer, Hanns Prawn, Hanns Prätzel, Michel Snawdes, Jorig Chlaner, Michel Possinger, Lienhart Sawhaut, Niklas Vorpuecher, Hanns Gundel. — Im J. 1428 ist Hanns Rubein Mitglied einer städtischen Gesandtschaft nach Frankfurt. Stadtb. Pezolt.

[2]) Dürlinger in seiner chronologischen Tabelle zu Zauner und Pichler, 1865, nennt (nach Süß, Bürgerm. 1840) Hanns Gruber und Hanns Pabinger noch die ersten namentlich bekannten Bürgermeister von Salzburg. Aber Dr. Spatzenegger stellte später in seinen Auszügen schon die vorausgenannten auf.

[3]) Nach Pezolts Aufschreibungen.

[4]) Nach Pezolts Aufschreibungen. Bürgerbuch. Johannes Payr, mag. civium, Copialb. v. St. Peter, 202.

[5]) Nach Herrn Kanzleidir. Pezolt.

[6]) Nach Herrn Kanzleidir. Pezolt.

[7]) Doppler in Ldskde XIV. Urk. 182, 29. Novbr.

[8]) Nach Herrn Pezolt.

[9]) Ldskde XIV. Doppler, Urk. 190, 29. Septbr.

[10]) Ebenda, Urk. 193. Spruchleute eines Vergleichsbriefes waren: Krapf, Lienhart Waginger, Ulreich Dänckhl, Ulreich Mörß, Lienhart Mulhaimer, Ulreich Perkhover. — Lienhart (Martin?) Fröschlmoser ist beglaubigt in Viechters Annalen (St. Peter) VI. 396, 17. April, und Copialbuch, p. 45. — Oswald Fröschlmoser war 1433 bair. Landrichter zu Traunstein, 1437/39 zu Kling. — Des Hofbäckers Krapf Siegelabzeichen findet sich in der Sammlung des Herrn von Frey.

[11]) Sonntag nach Symonis & Jude. Viechter Annalen. Bruderhausurk. Pezolt.

1447. Ulrich Mörß, Benedict Egkl.[1])

1448. Wilhalm Aygl, Stefan Klaner. Süß.

Ulrich Mörß nimmt nach dem Bürgerbuche die Bürgeraufnahmegebüren ein. (Dr. Spatzenegger). Derselbe erbaute im alten Dome den Thomasaltar. Große Sonnenfinsterniß.

1449. Wilhalm Aygl, Stephan Klaner.[2]) Bürgerbuch.

1450. Wilhelm Aigl. . . . .[3])

Leprosenhauskirche geweiht. — Letzter Städtekrieg. — Ohnmacht, Verzagtheit.

1451. Virgil Venedier, Jobst Häfftler oder Haßler.[4]) Bürgerbuch.

1453 Kirche zu Mülln geweiht. — Einnahme Constantinopels. Der Türkenschrecken beginnt.

1454. Gabriel Kaser, Hanns Elsenhaymer.[5]) Süß. Verweser? Wilhelm Aigl.[6])

Sterblauf in der Stadt.

1455. Wilhalm (der Goldschmid), Wilhelm Stumpf.[7])

Als Rechtsprecher werden in einer von dem „Tumhofrichter" Hanns Schedlinger geführten Rechtssache genannt die Bürger: Peter Eybenstockh, Jost Häfftler, Ortwein Krapf, Hanns Prätzel, Chunrad Haslauer, Christan und Marx Weybhauser.

Bittgänge um Waffenglück gegen die Türken.

1456 Halleys Comet.

1457. Wilhalm Stumph, Ortwein Kraph.[8])

1458. Hanns Elsenhaymer, Mathias Aigner.[9]) Wilhelm Stumpf, Verweser.

---

[1]) 7. August, Viechter; Copialbuch v. St. Peter 144, 57. Dr. Spatzenegger.

[2]) Bürgerb. Bl. 10. Pezolt. Sonntag nach dem Obersten (Dreikönigtag).

[3]) Bruderhausurkunde. Pezolt Pirckmayr (Ldsk. XXV. 27) nimmt Klaner auch für 1450 in Anspruch. Bei der Hochzeit Herzogs Georg des Reichen, zu welcher der Erzbischof mit 333 Pferden kam und zu Landshut die Trauung verrichtete, befanden sich unter den zahlreichen Dienstmannen auch Paul Keutzl und Jorig Aigl, die nun kaum mehr zu den Bürgern gezählt wurden. 1449 widersprach letzter bestimmt „er sey nit purger, er seye auch nye purger gewessen, er well auch nit purger seyn". Bürgerb. 43b.

[4]) Sonntag nach St. Nicolaus, Bürgerb. (Dr. Spatzenegger).

[5]) Am achten Tag nach Gottsleichnamstag, Bürgerb. (Dr. Spatzenegger).

[6]) Dr. Spatzenegger,

[7]) Samstag vor St. Margareth. Bürgerb.

[8]) Zu Stumpf: Stadtbuch 1457, 24b; zu Krapf: Stadtbuch 1457, 19b. Dr. Spatzenegger, Pezolt.

[9]) Bürgerbuch, Rechtsbuch 58a; Freitag nach St. Margareth; Freitag nach Jakobi (Dr. Spatzenegger). Mathias Aigner starb 1460. Ldskde XIV. 463.

1459. Hanns Elsenhaymer.[1])

Als Bürger werden genannt: Peter Kewtzl, Egidi Viersperger, Achaz Waginger, Peter Eybenstogkch, Chunrad Gauchsperger, Christan Hurnnaws.

Das Domfrauenkloster wird geschloßen. In diesem Jahre wird zuerst die Bewirtung der Kürschner bei Hof (die „Kürschnermalzeit") erwähnt (am Sonntag nach Herbstruperti). Sie ist 1656 abgekommen und wurden in der Folge Speisen und Getränke den Kürschnern auf die Herberge überbracht.

1460 Preisbestimmungen für Lebensmittel, Weine, Salz, Pfennwerte, Arbeitslöhne für Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Schuster, Schneider u. s. w.

1461. Hanns Elsenheimer, Wilhelm Stumpf.[2])

1462. Hanns Prätzl, Wilhelm Stumpf.[3])

Bauernaufruhr im Gebirg, vier runde Türme um die Festung werden erbaut.

1463. Dieselben.

Sterblauf weit herum.

1464. Hanns Prätzl, Stephan Klaner (richtig Clanner).[4]) Süß.

Am Sonntag vor Laurenzitag wurde Steffan Knoll statt des Prätzl erwählt. Dieser, zugleich Pfleger zu Radeck, starb am 23. Mai 1465. Ldskde V. 464, n. 476.

1465. Steffan Knoll, Steffan Klaner.[5]) Bürgerbuch.

1466. Steffan Knoll,[6]) Wilhelm Stumpf. Bürgb. Stumpf statt des Klaner am Sonntag nach St. Margareth gewählt.

1467 predigen Franziskaner das Kreuz gegen die Hussiten. Schlachtner.

1368. Hanns Kopler, Jakob Schönberger.[7]) Kopler im Herbst abwesend.

1469. Hanns Elsenheimer, Ruprecht Fröschlmoser.[8])

Die Bürger bauen den Graben beim Bürgerspitale (Münzgraben) und beginnen die Ausbeßerung und Erneuerung der Mauern, Türme und Tore ringsum die Stadt (Chron. salisb. anon. S. Petri) wegen der Türkengefahr.

---

[1]) Ldskde XIV. Doppler, Urk. 287, p. 112.

[2]) Bürgerbuch. Sonntag nach St. Margareth.

[3]) Rechtsb. 174b, 178b. Dr. Spatzenegger.

[4]) Bürgerbuch Sonntag Letare in der Fasten.

[5]) Bürgerbuch. Aufschreibung des Dr. Spatzenegger: am achten nach unsers lieben Herrn Fronleichnamstag. Stefan Klanner starb 1466 (Pirckmayr Ldskde XXV. 29).

[6]) Am 12. Jänner 1467 ist Stefan Knoll noch im Amte. Copialb. v. St. Peter 89; starb 1472. Ldskde XIV. 465.

[7]) Bürgerbuch: Am Sonntag nach Lichtmessen. Am Sonntag Oculi.

[8]) Bürgerbuch fol. 69. Bürgersp.-Urk. 120. Pezolt.

1470 zu Martini und
1471 am Sonntag palmarum ist
Rupert Fröschlmoser beurkundet und scheint mit
Hanns Elsenheimer am Freitag nach Bartholomäi 1470 im Amt gewesen zu sein. [1])

1472, 1473 sind beide noch Bürgermeister, Elsenheimer noch 1474 am 12. Hornung. [2])

1473 Kaiser Friderich mit Erzherzog Maximilian in Salzburg (Schlachtner).

In die Zeit von 1465—'80 fällt die letzte Stadtbefestigung durch die Bürgerschaft.

1474. Rupert Cháser (Kaserer), Wilhalm Pirger. [3]) Süß.
1475. Hanns Knoll, Oswald Elsenheimer. [4])
Wilhelm Pirger.

Als Rechtsprecher erscheinen: Steffan Knoll, Hanns Elsenheimer, Martin Waldner, Caspar Lawbinger, Andre Strobl, Ruprecht Murauer, Caspar Harttner (Härder?), Vrban Vorster, Jorg Sitsam, Ruprecht Langakcher, Hanns Priener, Georg Zircher, Vlrich Phenbert. Mehrere dieser Namen gehören wohl nicht den „Genannten" oder Ratsbürgern, sondern Männern aus der „Gemain", dem äußern oder großen Rat (an Zahl 37, 39, vollständig 48) an.

1476. Jakob Schönperger (Dr. Spatzenegger), Wilhelm Pirger [5]) (Pezolt).

Als Rechtssprecher (oder Ratmannen?) werden genannt: Kaspar Laubinger, Mertein Waldner, Lienhard Solfues, Lienhart Stayger, Georg Sitsam, Kaspar Rosenstingl, Georg Zircher, Peter Holzschuester, Bartlmä Paumgarten.

1477. Jakob Schönperger, Lorenz Krall. [6])
Hanns Knoll, Spitalmeister.

---

[1]) Dr. Spatzenegger.

[2]) Bürgerbuch: Sonntag vor St. Lorenztag. folio 41b. Copialbuch 1315 Doppler. — Pezolt.

[3]) Bürgerbuch: am Pfingsttag nach St. Bartelmestag.

[4]) Rupertus Chasrär, magister civium hic, † 1475, 27. März, Lbskde XIV. 466. Das Bürgerbuch fol. 51a enthält eine nachträgliche Einschaltung zum J. 1475 und es werden dort für dieses Jahr Hanns Knoll und Oswald Elsenheimer als Bürgermeister sammt den zu ihrer Zeit aufgenommenen Bürgern aufgeführt. In der Stadtrechnung von 1487 erscheint unter den Einnahmen eine Summe von 4 Pfd. 4 Schill., welche Oswald Elsenheimer als Abzalung alter Schuld leistet, die er als Bürgermeister amtshalber schuldig war. Pezolt.

[5]) Copialbuch 1199.

[6]) Bürgerb. Pfinztag in der Octave corporis Christi. Viechter Ann. VII. 143.

Da die Stadtmauer am Gries mit dem (Münz-) Graben bis zum Wester- oder Bürgerspitaltor vollendet war, wurde das äußere Steintor erbaut.

1478. Lorenz Krall. . . . .[1])

Die Rechtsstadt wird mit Wall und Graben befestigt (Chron. salisb.). Die Vollendung erstreckte sich in die folgenden Jahre. Die Türken waren bis ins Lungau vorgedrungen.

In diesem Jahre sind 20 Verkaufsläden auf der Brücke nachgewiesen, darunter 11 Metzger, 1 Meßerer, 1 G'schmaidler, 1 Gürtler, 1 Handschuster, 1 Taschner, und 4 blos auf Namen lautende.

1479. Georg Waginger. . . . .[2])

Friderich, römischer Kaiser, zeigt den Prälaten, der Ritterschaft, den Städten und der gemeinen Landschaft die Entsagung des Erzbischofes Bernhard und den Übergang des erzbischöflichen Stuhles an den bisherigen Erzbischof Johannes von Gran an. Bernhard, unschlüßig und zögernd, verbündet sich mit Mathias Corvinus von Ungern und baut zwei Basteien an der Festung gegen Südost, mit einem zum Teil unterirdischen Ausgange. Der Hof des der Ernennung des neuen Erzbischofes widerstrebenden Domprobstes Ebran zu Weingarten wird befestigt und aus der Mönchsbergscharte ein Weg in die Festung eröffnet.[3]) Mißtrauen zwischen Bernhard und der Bürgerschaft, die zum Kaiser steht. Krieg und Verheerungen durch Ungern und Kaiserliche, auch der bairische Herzog bekriegt Salzburg als den Verbündeten der Ungern.

1480. Hanns Knoll, Oswald Elsenheimer.[4])

1481. Hanns Knoll, Martin Waldner.[5])

Die Stadt erhält vom Kaiser den wiederholten Auftrag, den Zugang zur Festung von Weingarten her abzusperren, was mittels der Bastei auf der Scharte („Katze" genannt) im folgenden Jahre geschieht.[6])

Die Stadt erhält vom Kaiser den s. g. Ratsbrief. Bürgermeister und Rat sollen (mit Außerachtlaßung des Erzbischofes Bernhard, den der Kaiser nicht mehr als Stadtherrn ansieht, aber auch des

---

[1]) St. Peter, Copialbuch 67.

[2]) Bürgerb. Margarethentag.

[3]) Zur Sicherung dieses Zugangs wurde wahrscheinlich der eine bisher städtische Turm „gegen die äußere Riedenburg" (der Falken-, Draken- oder Hofturm?) vom Erzbischof in Besitz genommen „. . . . und hat yetzo am jungsten weyland Ertzbischoff Lienhart den ayn Thurn vnd zuvor, als weyland Jörg Waginger Burgermaister gewest, den andern Thurn auch ain Ertzbischoff von der Burgerschafft entzogen". Anliegen und Beschwerden der Burgerschaft, 1523.

[4]) Am Montag nach Reminiscere. Dr. Spatzenegger.

[5]) Pezolt. — Martin Waldner magister civium †. Lbskde XIV. 468.

[6]) Lbskde V. 197.

Erzbischofes von Gran, der zwar vom Kaiser ernannt, aber noch nicht angetreten ist) einander den Eid leisten, „wie in den Reichsstädten, die einen geschwornen Rat haben". Aber ohne des Landesfürsten Richter soll kein Rat gehalten werden.[1])

Damit beginnt für die Stadt der neunundzwanzigjährige Zeitraum des geschwornen Rates mit nur einem Bürgermeister. Des Zusammenhanges mit den folgenden Ereignißen wegen wird derselbe in den nächsten Buchabschnitt verlegt. Hier wird nur noch erinnert, daß troz der angedeuteten kriegerischen Zustände und ungeachtet der vielfachen Beeinträchtigungen des Handels von verschiedenen Seiten Bürgermeister und Rat, offenbar ihrer Stellung eingedenk, eine bemerkenswerte Rührigkeit nach innen und außen entwickelten.

In den verfloßenen drei Jahrhunderten — denn nur in längern Zeitabschnitten werden die Wandelungen deutlich unterscheidbar — hat sich die innere Stadt bis zum äußern Klausentore, dem äußern Ostertore und um die Bergstraße vergrößert, auch zu Pürglen, im Nonntale und zu Mühlen müßen Häuser in den gerichtlichen Stadtbezirk übergegangen sein. Bei der umfaßenden Stadtbefestigung ward die Schartenvorstadt und der innere Mönchsberg[2]) mittels der Bürgerwehr in die Stadt einbezogen, das Bergstraßen- und äußere Oster- (auch Galgen-) tor errichtet, das äußere Steintor erbaut und bereits früher mittels der drei Tore zu Mühlen diese Vorstadt und der Zugang zum äußern Mönchsberg gesichert. Der Bau des Rathauses in seiner älteren Gestalt aus dem s. g. Keuzlturm und den benachbarten Baulichkeiten, die Verlegung des Marktes, der Brottische auf den späteren (dritten) Marktplatz (nun Ludwig Victorsplatz), dann der letzteren in die Schranne (Wagplatz), der Fronwage in das Waghaus, der Fleischbänke auf die Brücke, der Bau des Bürgerspitales und mehrerer Häuser auf deßen Gründen, zahlreiche Stiftungen zum Bürgerspitale, der allgemeine Übergang vom Holzbau der Stadthäuser zum Steinbau, die Hereinleitung des städtischen oder Bürgerspitalarmes der Albe in die Stadt mit Errichtung

[1]) Ldskde V. 195.

[2]) Durch einen Irrtum in der Ausführung sind auf dem Stadtgrundrisse im I. Bande die Bezeichnungen „äußerer" und „innerer Mönchsberg" verwechselt worden.

dreier Mühlen, der Beginn der Stadtpflasterung, die Ausführung der Waßerleitung vom Gersberge, des Florianbrunnens, die Anweisung eines Platzes für den Fischmarkt, die Errichtung der Eisenniederlage und in den letzten Jahren des Bruderhauses füllen den Zeitraum aus. Nicht ohne eine gewiße Befriedigung konnten Bürgermeister und Rat auf diese Leistungen städtischer Fürsorge zurückblicken und dieses Selbstgefühl wurde gewiß auch durch die Beweise kaiserlichen Wohlwollens, deren noch gedacht werden soll, verstärkt.

Folgende Zusammenstellung liefert einen beiläufigen Uiberblick des Stadthaushaltes in den drei bezeichneten Jahren nach den Wochenausweisen des Bürgermeisters Glavenberger, da damals das Stadtkammeramt noch nicht bestand. Die gewählte Gruppirung beabsichtigte hauptsächlich die Einnahmequellen und die Verwendung der Ausgaben aufzuzeigen, mit Verzicht auf einen völlig genauen Nachweis der Beträge, der auch bei den nicht selten zweifelhaften Benennungen der Posten nicht zu liefern war. Aber sie mag genügen um die Ergiebigkeit der verschiedenen Zuflüße und Abflüße nebeneinander abzuschätzen. Völlig abgeschloßen und vollständig scheinen die Rechnungsposten nicht zu sein.

Einnahmen der Stadt	1486 Pfd.	β	₰	1487 Pfd.	β	₰	1488 fl.	β	₰
1 Ungeld				1732	1	11			
2 Salzmaut	92	—	—				52	—	—
3 Pflastermaut	10	2	—				9	1	10
4 Fronwag	9	—	—	32	7	29	63	7	1
5 Leinwat- und Parchantbeschau	5	4	23	6	2	—	8	5	—
6 Hosenbeschau	9	1	—	6	6	—	7	7	—
7 Goldschmidbeschau	1	1	22	1	4	10	1	1	21
8 Zinngießerbeschau				2	3	—	2	—	7
9 Bürgerrechte	72	—	—	112	4	—	88	6	—
10 Strafen	31	—	—	7	2	—			
				(17	4	—)			
11 Zinse von den Gemächern im Rathaus	34	7	—	38	1	—	30	1	—
12 Zinse von den Bäckern in der Schranne				8	—	—	15	—	—
13 Zinse von den Läden auf der Brücke	21	6	—	23	4	—	20	—	—
14 Zinse vom Gerichtshaus	36	—	—	55	—	—	93	5	6
15 Zinse von den 5 Fleischbänken am Gerichtshause	20	—	—	25	—	—	21	—	—
16 Zinse von den 8 Brottischen der Urbarsleute	4	—	—						
17 Zinse von der Moswiese und einigen Häusern	5	—	—				5	—	—
18 Zinse von den Sailern auf dem Zaun	5	—	—	3	2	—	2	4	—
19 Zinse v. d. Fischbehältern bei St. Andrä u. am Ostertor	4	—	—						
20 Zinse von den gemeinen Töchtern im Frauenhause	6	4	14	6	7	14	4	4	20
21 Zinse von den Gewandschneiderständen in der Dult	10	—	—	27	2	24	34	—	—
22 Zinse von den Kürschnerständen in der Dult	9	6	—						

Aus der Rubrik 1 ergibt sich zunächst, daß das Ungeld schon 1487 bewilligt war, und nicht erst 1489. Die Rechnung bemerkt, daß (vorläufig?) von der angegebenen Summe 1000 fl. an den Landesfürsten abgeliefert wurden, und daß noch Rückstände nicht eingebracht waren. Wahrscheinlich hob die Stadt das Ungeld zum Teil für den Erzbischof ein.

Die Salzmaut wurde von den Salzschiffen eingehoben und war, wie der Salzhandel eine Einnahmequelle. Sie wurde 1488 „in B'stand", d. h. einem Pächter gegen die aufgeführte Summe überlaßen.

Die Pflastermaut wurde „zu treuer Hand" eingehoben und gehörten davon zwei Drittel der Stadt, ein Drittel dem Einnehmer.

Die Steigerung des Erträgnißes der Fronwage ist seit der Errichtung derselben im Gerichtshause beträchtlich; wahrscheinlich ward damit auch eine genauere Einhebungsweise eingeführt; sie erfolgte „zu treuer Hand" und gegen eine Einnahmegebür.

Die Beschau von Leinwat und Parchant fand in einem ebenerdigen Gewölbe im Rathause statt; das Erträgniß wurde in einer Büchse gesammelt, davon die „Zeichen" bestritten, die den beschauten Stücken angehängt wurden, und den Beschaumeistern ihr Anteil hinausgegeben.

Dieß wiederholte sich mit der Beschau der Goldwaren und Zinngeräte, denen ein Stempel aufgedrückt wurde, der anderwärts einmal in einer Rechnung erwähnt wird.

Die Bürgerrechte wurden gegen Erlag von Taxen verliehen, die im Rate für jeden einzelnen Fall bemeßen wurden und von 1 Pfd. oder Gulden bis 20 und mit der Wertabnahme des Geldes höher stiegen. In einem spätern Jahrhundert entrichtete Valentin Helmeck für sein Bürgerrecht 100 Gulden.

Die Bürgerstrafen kamen selten vor und wurden wegen unterlaßener Beschau, unbefugten Eisenankauf, Brodgewichtsmängel, Ungehorsam, Beschimpfung u. dgl. verhängt.

Die Zinse von Gemächern im Rathause wurden von ein paar Wohnungen und von den Gewölben, Geschirrgaden und dem Salzmautner bezogen. Der Lesmeister (ein Predigermönch in der Pfarrkirche), Stadtschreiber, Weinrufer, die Wächter auf dem Ratturm und die Stadthebamme zahlten nichts.

Die 28 Bäcker in der Schranne wurden 1487 „dahin geordnet" und bezogen nur zögernd ihre hölzernen Verkaufsfächer daselbst gegen 4 Schilling im Jahr.

Der städtischen Läden auf der Brücke waren fünf oder sechs, darunter noch keine Fleischer.

Im Gerichtshause wurden in diesen Jahren die Niederlage für Stahl und Eisen, die Letschen für süßen Wein, der in „Lägeln" versendet wurde (Malvasier, Reifel, Hepfmost u. dgl.), die Fronwag eingerichtet und die Schererläden vermietet.

Die fünf Fleischbänke am Gerichtshause sind diejenigen, die später unter dem Namen (Tuch-) Schererläden vorkommen.

Die Brottische der Urbarsleute (es gab auch eigentümliche einzelner Bürger) wurden vom Markte entfernt und die Verkäufer in die Schranne gewiesen.

Die Moswiese lag im Schalmose zwischen dem äußern Oster- und dem Potschen- oder Bergstraßtor. Die Stupperin zahlte eine Gebür für eine Begünstigung ihres Hauses an der Stadtmauer am Lederertor.

Die Sailer hatten eine Spinnstätte am Stadtzaun, der um die Rechtsstadt lief.

Gewandschneider sind Tuch- oder Schnittwarenhändler, fremde und einheimische, für welche auf städtischen Plätzen (die nicht dem Domstifte, St. Peter oder zum Bischofshofe gehörten) Verkaufsläden in der Dult errichtet wurden. Dasselbe galt von den Kürschnern. Die Hafner verkauften am Gries in der Nähe des Tränktores.

Auch Sudelköche werden erwähnt, „soll jeder im Jahre zahlen 4 Pfd. und 6 Pfd."

Die Stadt lieh an Bürger auf kurze Fristen (zinsfrei) Geld aus.

Unverkennbar liegen die Bestrebungen der Stadtvertretung zu Tag, die städtischen Einkünfte zu vermehren und die Verkaufsorte einer Ordnung oder Uibersicht zuzuführen.

Die Jahre, aus welchen diese Stadtrechnungen uns erhalten sind, werden von der Kriegsfurcht beherrscht, die teils von den Türkeneinfällen, teils von den Ungern unter König Mathias und ihrer Besetzung salzburgischer Vesten und Orte fortwährend erneuert wurde. Auch raubende Steigreifritter, besonders Gansl, nötigten zu Vorkehrungen. Endlich war man über die Absichten des Domprobstes Ebran zu Mühldorf und Ringheim nicht im Klaren.

Ausgaben	1486			1487			1488		
	℔	β	ß	℔	β	ß	℔	β	ß
1 Kornankauf	38	7	8	311	5	27			
2 Hut d. i. Stadtbewachung	12	—	28	225	7	10	234	1	2
3 Waffen	11	6	20	323	7	13	159	5	28
4 Kundschaftsdienst	14	6	12	17	2	14	7	1	28
5 Botengänge	9	4	8	4	1	9	5	7	28
6 Bekleidung städtischer Mannschaft	24	—	—	18	3	—	7	—	14
7 Baustoffe	70	2	21	78	6	1	70	3	8
8 Beßerungen an Gebäuden	17	1	16	101	4	22	58	3	29
9 Maurer				192	7	7	117	2	9
10 Zimmerleute				191	6	1	148	1	8
11 Schmiede und Schloßer				50	6	12	30	3	16
12 Neubauten: Uhren				13	4	16	4	4	12
13 Neubauten: Stadtgraben				26	4	8			
14 Neubauten: Zwinger auf dem Mönchsberg				79	1	3	—	4	—
15 Neubauten: Gerhartsbergwaßerleitung und Brunnen				72	4	29	66	5	4
							192	1	6
16 Neubauten; Fronwage				57	1	27	30	—	—
17 Verschiedenes	58	6	18	68	4	25	85	4	19

Die Rubriken 1—5, dann 13 und 14 liefern uns zum einzigen Male ein annäherndes Bild einer Wirtschaft der mittelalterlichen Stadt, die zur Selbstverteidigung berufen ist. Kurz vor dem Zeitpunkte, in dem das Kriegswesen an den Fürsten allein übergeht, sehen wir ein letztes Mal ziffermäßig den Aufwand und die Anstrengungen vor Augen gestellt, zu denen die Stadt durch Kriegsläufe genötigt ward und werden wir auch in die Lage versetzt, uns annähernd einen Rückblick zu eröffnen auf jene gewiß oft wiederkehrenden Jahre des unruhigen Mittelalters, welche ähnliche und dringlichere Anforderungen an die Bürger stellten, von denen wir aber keine Ausweise mehr besitzen. Wenn sich aus Mangel an Nachrichten die Vorstellung von geringerer Wehrhaftigkeit der Bischofsstadt entwickelt haben sollte, so wird dieselbe durch die vorliegenden Rechnungen berichtigt. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß die Gruppirung und Benennungen der einzelnen Posten aus den Wochenzetteln vom Vf. des Buches herrühren.

Daß der Kornankauf oder die Verproviantirung nicht für die ganze Stadt oder auf sehr lange Zeit berechnet war, wird klar. Wiederholt erscheint in den Rechnungen ein Lohnbetrag für das Umschaufeln der Vorräte. Es wurde angekauft bei 299 Schaff zum Preise von 8—11 Schillingen.

Bewacht wurde die Stadt von 6 Torwachen, 4 Wachen auf dem Zaun um die Rechtsstadt, 4 Nachtwächtern in den Stadtvierteln, 2 Turnern auf dem Ratturm, 1 Zaunmeister, zu denen auch der „Püxenmaister"

gezählt werden mag, da ein eigener Büchsenmeister außer jenem den Waffenvorrat beaufsichtigte. Zeitweilig waren 4 Wächter auf dem Mönchsberg, 2 Wächter auf der gemauerten Bastei beim äußern Ostertor, 1 Hüter am Nonnbergtor, 1 Hüter bei der Stiegen auf dem Mönchsberg und vier „Kundschafter" bei Tag und Nacht in der Stadt aufgestellt, „weil viel Söldner in der Stadt lagen" (1486). Wächterlohn im Mittel 11—14 ßl.

An Waffen wurden neu angeschafft: 74 Hackenbüchsen, 16 Handbüchsen, darunter 6 von Meßing, 3500 Pfeile, geschiftet und mit Eisen versehen, Mödel zum Kugelgießen, 1400 Kugeln, und eine grobe, oder „Terraspüxen", vom f. Büchsenmeister Reicher angefertigt, 32⅓ Ztr. schwer, dazu 32 „Püxenstaine" und Seile zur Auffahrt. Alle Büchsen wurden geschiftet, eingeschoßen, beschaut. Dazu 8 hörnene Armbste (Armbrust) und 2 Winden, Pulverfäßer, über 30 Zentner Pulver (in der Stadt zubereitet), 380 Pfd. Pech (zu Pechkränzen?), 36 Tartschen (Schilde), Feldtrompeten; ungerechnet, was sonst von früher her im „Zeughaus" lag. Dreimal wurden die Bürger, einmal die Nichtbürger aufgeschrieben und gemustert („Harnaschbeschau"). Nach des Stadtschreibers Reuters Verzeichniß (im Quartfolioband Bl. 33) besaß die Stadt um 1500 eine große Büchse, bei 32 Zentner schwer, eine Notbüchse 2161 Pfd. im Gewicht, eine Viertelbüchse zu 1858 Pfd., zwei Schlangenbüchsen, 1103 u. 1083 Pfd. schwer, zwei Terraspüchsen (Wallbüchsen) zu 688 u. 668 Pfd., die sämmtlich Büchsenmeister Hanns Reicher verfertigte und ohne Faßung 632 Pfd. Pf. kosteten. Dazu wurde noch von ihm eine Büchse zu 351 Pfd. um 29 Pfd. Pf. gekauft. 7 kleine meßingene Rädlbüchsen, 4 eisene Karrenbüchsen, 1 kleine meßingene Bockbüchse, 47 eisene Hackenbüchsen, 41 kupferne desgleichen, 3 eisene Schlangenbüchsen, 120 Handbüchsen vollendeten die Bewaffnung, nebst mehr als 4000 eisenen, bleienen und steinenen Kugeln, 3850 Pfeilschäften, Pulver, Schwefel, Saliter u. s. w. wie vorher bemerkt.

Kundschafter wurden nach allen Richtungen ausgesandt, je nachdem Gerüchte oder Anzeichen vorlagen, nicht die wenigsten wegen der Streifereien des Gansel, aber auch wegen des Domprobstes Ebran, des bairischen Herzogs, und wegen Vorkaufs von Lebensmitteln.

Die Boten beförderten wichtige oder dringliche Schreiben.

Die Bekleidung gemeinstädtischer Diener bezog sich auf die 2 Büchsenmeister, die Wächter auf dem Turme, den Weinrufer und den Amtmann.

Die Baustoffe bestanden in Brennholz, allen Arten Bauholz, Ziegeln (eine städtische Ziegelei wird nicht erwähnt), Kalk, Sand, Pflaster-

steine u. s. w. und wurden nach einzelnen Lieferungen angekauft. Es bestand in der Nähe des Ostertores eine „Hofstatt" als eine Art Bauhütte.

Unter den Beßerungen an Gebäuden nimmt das Gerichtshaus einen namhaften Platz ein, und das innere Ostertor, das mit Blei gedeckt wurde und ein Türmchen erhielt. Auch der Florian auf dem Marktbrunnen, das Stadtpflaster oft und die Marktfahne stehen in den Rechnungen.

Die Löhne der Bauhandwerker werden wochentlich gezahlt, aber selten werden hiebei Einzelnbauten, wie der Zwinger auf dem Mönchsberge, oder das Gerichtshaus ausgeschieden.

An Uhren bestanden drei Sonnenuhren, die Uhr des Ratturms und die neue auf dem Ostertor, deren Anschaffung und In-Gangsetzung in Einzelnheiten nachgewiesen wird. Ein „Uhrmeister" mit einem Vierteljahrgeld von 1 fl. beaufsichtigte sie.

Fast drei Vierteljahre arbeiteten sechs Knechte an dem Graben der Rechtsstadt zwischen Poschen- und äußern Ostertor.

Auch der Zwinger auf dem Mönchsberg, von dem heut zu Tage unter dem Namen „Bürgerwehr" nur eine betürmte Mauer steht, wurde in einem Jahre vollendet. Es kommt eine Anfangsbeschau vor, die den Bauplan feststellte. Wiederholt wird ein „Korb" als Bauwerk erwähnt, deßen Erklärung nicht gelang, und ein „Weidenzaun", etwa zum Schutze der Arbeiter. Vor dem Galgentor wurde ein „Schrankbaum" aufgestellt.

Die Waßerleitung vom Gerhartsberge durch die Rechtsstadt bis zum Marktbrunnen verursachte weit größere Auslagen als der Zwinger, hauptsächlich durch die Beschaffung der Röhren, Büchsen, die Grabarbeiter, Waßerstuben, Pflasterungen. Auch da ging eine Beschau voraus, eine Besichtigung des Ursprunges. Ein Teil des Röhrenvorrates lag beim Hofe „Rechenprunn" (Röcklbrunn).

Die Fronwage wurde, wie die Waffen und Uhr, durch einheimische Kräfte hergestellt. Es erscheint eine große Schnellwage und eine Schalwage in Gebrauch gesetzt, wozu Ketten, steinene und Metallgewichte in Verwendung kamen.

Ein buntes Mancherlei bietet die 17. Rubrik. Da finden wir zweimal Wachs für die Pfarrkirche, aus welchem der Meßner die Kerzen anfertigt; Trompeten und Lautenschläger, die beim Fronleichnamsumgang vor dem „Sacrament hofiren", im Winterhalbjahr das „Hußansläuten" (das sich in Hallein noch erhalten hat), aber auch 16 und 21 fl. für das Fronleichnamsmal angesetzt. Wiederholt werden Geschenke an Fischen und

Wein für angesehene Gäste, z. B. dem Hauptmann von Ortenburg, dargebracht. Auch kleine Erquickungen, z. B. als der Fürst den Gerhartsberg in Augenschein nahm, werden gereicht. Zu andern Malen erhalten die Trompeter, die vom Ratturm „hofiren" (der Anlaß ist nicht angegeben), die „Schützen", die „am Waßer" aufgestellt sind, „12 Knechte und Gescharten des Gefachts der Edelleute" Ergetzlichkeiten (wahrscheinlich waren die Edelleute zur Verteidigung aufgeboten — es war um St. Jörgentag 1488). Den Zusammenhang der Stadt mit der Ausübung der Gerechtigkeitspflege erfahren wir aus den wiederholten Schloßer- und Schmidrechnungen für Eisen (Feßeln) in das Amthaus, aus der Entlohnung der Richterknechte für Einbringung von „Weibern", der Entsendung von 8, 12, 16 Fußknechten zur Verhaftung und Überbringung von Übeltätern und Räubern, z. B. Gansl's Spießgesellen, aus der Abordnung von mehreren Fußknechten zum Schutze bei öffentlichen Hinrichtungen in die Städte des Stiftes. Die Horn- (Bogen-) und Büchsenschützen erhalten jährlich Hosenstoffe zu ihren Preisschießen. In ganz mittelalterlicher Weise werden eine Anzahl „Banktruhen" und „Sidlbänke" für das Rathaus beschafft. Im J. 1489 reiten Glavenberger und Reisch „der stat notturft halben" zum Erzbischof nach Innsbruck und zurück und haben ausgegeben „selbviert" (d. h. jeder mit einem Knechte) nach einem Aufenthalt von 14 Tagen in Innsbruck und 12 Reisetagen 28 Pfd., 2 Schilling, 18 Pfenning.

Die Spitalmeister

oder Spitlmeister, auch Spitlherrn genannt, reichen bis nahe an das Ursprungsjahr des Hauses zurück, da die Umfänglichkeit der Stiftung, die Verwaltung des dabei liegenden Grundes, des Spitalhauses (in der Klampfergaße), der ehemaligen Admonterzelle im Zellgäßlein, die hinzukommenden Gottesdienststiftungen in der Blasiuskapelle, die dem Spitale gewidmeten Häuser und Gilten in Stadt und Land eine eigene Aufsicht und Fürsorge erheischten. Das Spitalmeisteramt ist deshalb viel älter als das Stadtkämmereramt, welches geraume Zeit, und namentlich während des geschilderten Zeitraumes vom Bürgermeister verwaltet wurde und dem Namen nach bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts noch gar nicht vorhanden war. Die Spitalmeister saßen im Stadtrat.

Der älteste Spitalmeister, nicht dem Namen nach, aber soviel aus der Widmung seiner Dienste abzunehmen ist, heißt

um 1352 Peter Kenzl, Prantl-(Kenzl), Urbar. 1353 wird des Spitals Baumgarten (gegen das Gries hinab) genannt.

1358, '61, '64 Vital Khöldrer (Köllerer) „Vitl Cholär."

1367 ist Ulrich der Wechsler „Siechmeister". Weil damals die „Siechen im Spital" und die „Siechen im Kohl" oft nebeneinander genannt werden und beiden nicht selten zu gleicher Zeit Widmungen zukommen, so ist kaum ein Zweifel, daß der Namen „Siechmeister" damals auch den Spitlmeister bezeichnet.

1374 Michael Setzfues.

1376 Vital Setzfues.

1377, '79, '82 Hans Späher, Spitalmeister.

Um diese Zeit hat das Spital (wahrscheinlich seit Beginn der Stiftung) zwei Fleischbänke auf der Brücke am Spitalhause, dem Geschenke Chun's von Teysing 1322). Seit 1339 und 1348 besitzt das Spital zwei Brotbänke auf dem Markte und seit 1335 den Wassergang der Albe durch den Mönchsberg. Das Spital hat das Recht der Pfändung und „daß man ym alle jar sampt ynn der pfarr VI suntag (Almosensammlung beim Pfarrgottesdienst, was auch für die Sondersiechen geschah). [1]) (Stadtrecht 1368). Es bezieht auch 5 Pfd. jährlich vom Brückenzoll durch Bischof Friderich und 5 Pfd. haben die Bürger gekauft.

1382 Ruprecht Zándl.

1385 Jakob Khewtzl. Von 1385 bis 1416 werden Beziehungen des Bürgerspitals zur Schillingshube in Gnigl ersichtlich, von der das Spital gekaufte Gilten zu beziehen hat.

1389 Peter Toman.

1393 Virgili Säppl, erlaubt dem Schmid von Liefering auf des Spitals Grund bei dem Kolbenstein Haus und Schmiede zu bauen (1404).

1405 Märtein Erig.

1407 Gorig Älsterler, „Spitaler der Purger Spitals" (Ldsk. XIII., Doppler n. 46).

1407, '9, '10, '11, '12, '13 Jakob Gawmüller. Samerstiftung zu Venedig, von der bereits mehrmals erwähnt worden. Martin Aufner (1412) stiftet dem Spital 50 fl. ewig Gelt „auf dem Gamawn zu Vinedi" und drei Kufwerch zu Reichenhall (XV Pfd. gelts); großer Stiftbrief von 1428. 1419—1422 Bau der Spitalkirche (s. Bd. I. 229).

1414, '15, '16, '19, '20 Ruprecht Venediger oder „Ruprecht aus der Goldgassen". 1415 Stiftung des „Selbades" Ulrichs des Samers — Spitalbad.

[1]) „Antlas (Ablaß) für die samung, wer sein almusen dahin gibt. Suma alles antlas (von verschiedenen Bischöfen ertheilt) VIC Jar XXXV jar (635 Jahre) oder XLIX tausend tag und ICLX (49160) tag. "Bürgerspitalregesten 412. Nach dieser Rechnung hätte das Jahr aber nur 77 Tage.

1420 Martin Aufner, vielleicht Verweser.

1421, '22, '23, '24, '25, '27 Virgili Wagenchläffel, Ende des Kirchenbaues, zu welchem Ablässe von Papst Bonifacius, den Erzbischöfen Friderich, Heinrich, Ortolf, den Bischöfen von Lavant, Rudmar von Seckau, Friderich von Chiemsee erwirkt wurden, um die Beisteuern zu vermehren.

1428, '29 Hanns Gruber.

1431, '32, '33, '34, '36, '37, '41 Erhard Kirchdorfer. 1429, '34 wird die Rollmühle des Spitals genannt, „beim Krautgarten" (also Lisberger). 1432 hat Martin Aufner für die Pilger eine Stiftung gemacht, sie über Nacht zu beherbergen in dem neuen Haus, da er die „große Stuben" hat gebaut und die Müll.

1443, '44, '45, '46 Leonhard Waginger.

1447—'49 Hanns Prätzl.

1452, '53, '54, '55, '56 Virgil Venediger („Vinedier"). Die Kufwerke zu Reichenhall wieder erwähnt. Venediger kauft für das Spital Weingärten zu Arnsdorf (in Niederösterreich, Wachau).

1457, '58, '61, '62, '64, '65 Jobst Hafftler. „Haus und Hof vor dem tor bei dem spital, auch fleischbank und mill dabei." „Ein lateinisch pergamenen Innstrument vmb dy gült zw Venedi 1462".

Asm Rauhenberger, Siechmeister (der Sondersiechen).

1466, '67, '68, '69 Andre Schwaiger.

1471, '72, '75, '76, '77 Stefan Knoll.

1475, '76, '78, '84, '85, '89, '91, '94, '95, '97, '98 Hanns Knoll.

In den Jahren '75, '76 versah wahrscheinlich Hanns Knoll zeitweilig die Stelle seines Vaters. 1489 wird Hanns Siechmeister genannt.

1498, '99, 1500 Hanns Gauchsberger.

Da die Geschichte des Bürgerspitales einer selbstständigen Betrachtung wohl wert wäre, für den Zweck dieses Buches aber viel zu weitläufig ausfiele, so wurde auf die städtischen und ländlichen Urbars-Items, Gilten, Reichnisse, Stiftungserträgnisse, Bauten, Einrichtungen, Pfründenbezüge, Bebauung des beträchtlichen Spitalgrundes mit Häusern u. s. w. nicht weiter eingegangen. Die Häuser auf Spitalsgrund und einige in zeitweiligem Besitze des Spitales befindliche Häuser sind aus dem ersten Bande zu ersehen.

7. Verkehr und Handel.

Bei einem Überblick über die Schicksale des Verkehrs von Stadt zu Stadt, Landschaft zu Landschaft während der neun Menschenalter, die

das 13.—15. Jahrhundert ausfüllen, gerät man in Versuchung zu ermessen, welche Gestalt und Stärke derselbe angenommen haben würde, wenn er nicht so viele Unterbrechungen und Mißgeschicke erlitten hätte, wenn er nicht absichtlich geschädigt, oder auch rücksichtslos bei Seite gesetzt worden wäre. Wie oft wird man an die schlaffe, weil macht- und deshalb erfolgarme Ausübung der Reichsgewalt in Sicherung des Straßenfriedens erinnert; wie teuer und oft mußte das „Geleite", d. i. die Gewährleistung ungefährdeten Durchzuges durch die Unzahl kleiner Gebiete und Herrschaften von der Willkür und dem Eigennutz der Hauptleute, Pfleger, Städte, Ortsobrigkeiten erkauft werden; wie oft wurden bei den ohne Unterlaß ausbrechenden Feindseligkeiten und Fehden ganze Straßenzüge verboten oder durch allerorts lauernde Gefahren der Überfälle unfahrbar gemacht. Wenn die späte und endliche Vereinigung der zerbröckelten Landstücke zu größeren Staatskörpern keinen anderen Vorteil gehabt hätte, als solchen Übelständen abzuhelfen und die Handhabung von Ordnung und Sicherheit in ganzen Landschaften zu vereinfachen und zu stärken, so wäre dadurch allein schon dem volkswirtschaftlichen Verkehr die größte Förderung erwachsen. Waren denn nicht die persönliche Leitung und Begleitung der Frachten und Waarenzüge durch die Kaufleute, ihre Ausrüstung mit Wehr und Waffen, die alte Vorschrift, daß der Kaufmann das Schwert zwar nicht gleich dem Ritter, an der Seite tragen, aber am Sattelknopfe hängen haben solle,[1]) die carawanenweise Schaarung von 10, 12, 15 Reisegesellschaftern von Venedig bis Linz, wofür wir noch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts die Beweise in Händen haben, der leibhafte Ausdruck solcher mittelalteriger Zustände, die den Kaufmann nötigten, jeden Augenblick sein Recht zu verteidigten, seine Geleitsbriefe vorzuweisen, ungebührliche Ansprüche zurückzuweisen oder deren Ermäßigung zu bewirken, gegen Schnapphähne und Buschklepper sein Recht zu gebrauchen und bei dem oft fragwürdigen Zustande der Straßen stetig sein Fuhrwerk zu beaufsichtigen?

Da Handel und Verkehr in ihren meisten Verzweigungen doch jederzeit auch die Hauptstadt betrafen, aber die Verfolgung der Ereignisse in der Richtung einzelner Straßenzüge, nach Niederösterreich, Steiermark, durch Innerösterreich, Tirol, Baiern einerseits den gleichzeitigen Überblick trübt, anderseits die Hemmnisse, Gefahren, Handelssperren als nothwendige Folgen der bereits berührten Fehden angesehen werden müßen, so scheint die jahrweise Aufzählung der Kürze der Darstellung deshalb zu statten

[1]) Constit. Friderici I. de pace tuenda. Pertz Bd. II. 103. n. 13.

zu kommen, weil dabei auch verwandte Vorfälle erwähnt, durch viele einzelne Pinselstriche ein leidliches Gesammtbild hergestellt und dessen Verschiedenheit von dem der folgenden drei Jahrhunderte vor Augen gestellt werden kann. [1])

Zahn und Ficker gedenken des Vorhandenseins eines Handelsweges aus Friaul nach Kärnten über den Kreuzberg-Plecken für das Jahr 1184.

In Folge der nach dem Regierungsantritte Eberhards II. zwischen Baiern und Salzburg ausgebrochenen Wirren wurden der Straße von Salzburg über die Alz nach Mühldorf die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt und die Brücke bei Garching (gaurichingen) in der Nähe der Veste Wald zerstört. 1219 erwirkt Eberhard von K. Friderich II. die Bestättigung des mit Herzog Ludwig abgeschlossenen Vergleiches, wornach die Brücke wieder herzustellen, der Zoll daselbst zu teilen und niemand am Übergang zu hindern sein sollte. Die Straßen sollen frei bleiben und niemand darf zu einem Orte oder einer Brücke genötigt werden, außer wo es ihm fügt (Meiller 223, 230).

Um 1220 werden 12 Eigenleute (mancipia), alt und jung durcheinander, 5 männlichen, 7 weiblichen Geschlechtes vom Castellan Conrad zu Salzburg um 115 Pfd. Pf. an das Domstift abgetreten. (Notizbl. V. 567, 239.) Fällt auf den Kopf 9½ Pfd. (Capital oder fast 1 Pfd. Zins).

Um 1230 vergütet Ekkard von Tann einen Schaden, den er dem Domstifte verursachte, im Betrage von 50 Pf. Pf.; mit der Anweisung von 3 Pfd. Einkünften (Notizbl. V. 607, 320).

Bei der Übergabe des Lessacher Bezirkes (terrula Lessach) in Lungau vom Grafen Hermann von Ortenburg an Erzbischof Eberhard wurde jede Mark Erträgniß mit 14 Mark Friesacher abgelöst, 1242. (Meiller 282, 516). [2])

Beim Vergleiche der Ortenburger mit dem Hochstifte Paßau werden 1254 folgende Entschädigungsansätze zur Grundlage genommen: 1 Pf. Einkünfte von einer besetzten Gilt (die ohne Abfälle einkommt?) 15 Pfd. 1 Pfd. paßauer Leheneträgniß 10 Pfd. (Hund, bair. Stammb. I. 153).

Bei dem Schadenersatze durch die Mosheimer in Lungau um 1290 wurden geschätzt 1 Mark Leheneinkünfte (marca infeodata) auf 5 Mark;

---

[1]) Wiederholt wird hier die schon im I. Band gegebene Erklärung, daß der Verfaßer nicht in der Einbildung lebt, alles aufs beste zu umfaßen und etwas vollkommenes liefern zu können. Vielmehr ist er der Meinung, daß durch Ausfüllung der Lücken und Irrtümer der Vorfahrer sowohl die Lust zu Ergänzungen, Abschriftnahmen, Berichtigungen, erklärenden Bemerkungen, als auch das selbständige Schrifttum der Nachfolger zu Zeiten der Ebbe in der einheimischen Schriftstellerei angeregt werden möchte.

[2]) Weitere Angaben des Verhältnißes über Kapital und Zins, Renten, Geldwert, Münzsorten u. s. w müßen aus Rücksicht für den Raum unterdrückt werden. Auch die Angaben über Goldwäschereien, Mühlen, Schmieden, Sägwerke, Brauhäuser, Lohstämpfe u. s. w. konnten als zu weit führend nicht mehr berücksichtigt werden, da selbe übersichtlich schon in des Verfaßers Kulturgeschichte vorkommen. Da man sich, man mag wollen oder nicht, die Stadt als Kulturmittelpunkt denken muß, so handelte es sich darum von zwei der wichtigsten Kulturerscheinungen in Urkundenauszügen verläßliche Umrisse zu geben.

1 Mark Einkünfte von freien Gütern (? marca non infeodata) auf 11 Mark bereites Geld; 1 Mark in Lessach auf 14 Mark (Koch Stfld. Beitr. III. 91).

1224 entscheidet Heinrich, römischer König, auf die Anfrage desselben Eberhard, daß niemand berechtigt sei, einen Andern auf Reichs- und öffentlichen Straßen in seinem Handel und Geschäften zu stören (Meiller 133, 279).

1224 verspricht Konrad, Graf von Waßerburg urkundlich und eidlich in Gegenwart Eberhards II., von seiner Veste Viechtenstein aus die Schiffe auf der Donau weder um Raub, noch aus einer andern Ursache zu schädigen (v. Meiller 233, 282).

Um 1230 Heinrich von Törring-Stein, als Straßenräuber, Peiniger und Verwüster von trauriger Berühmtheit. Die Leute zu Tengling liefen von Haus und Hof. (Filz, 310).

1234 Vertrag zwischen Patriarch Bertold von Aquileia und Grafen Meinhart von Görz über das Geleitsrecht auf der Straße über den Kreuzberg bezüglich der Baiern, die von dem Tauern und von Niederwelz aufwärts — d. i. aus dem Salzburgischen — kämen und jenen andern, die aus Steiermark, Kärnten und Oesterreich seit einiger Zeit, um der Maut in der Klause des Fellakanales zu entgehen, auch über den Kreuzberg zögen (Ficker, Mitth. des Inst. f. öster. Geschichtsf. I. 299). Mit dem folgenden von 1244 — denn was von Friesachern gilt, ist um somehr von Salzburgern vorauszusetzen —, einer der frühesten urkundlichen Belege für den Handel der letzteren nach Venedig.

1235 Landfrieden K. Friderichs II. „und sol nyemand den andern twingen von der rechten strazz." (Senkenberg Reichsabsch.)

1240 wird die zollfreie Einfuhr von Weinen und Lebensmitteln aus Österreich dem salzburgischen Domkapitel von Friderich dem Streitbaren gestattet.

1244 bairischer Landfrieden. (Quell. u. Erört. V. 77—91.)

1244 Zollregulierung für Friesacher und Venediger Kaufleute zu Wiener Neustadt (Archiv d. W. Akad. X. 130).

1253 verpflichten sich Cholo (Nikolaus), Rudolf und Reinbert die Brüder von Rase (Kärnten), zwischen dem Tauern, der Mur, der Lienzer Klause und den Kanaltälern (canales) mit zehn vollständig Bewaffneten dem Erzbischof-Verweser Philipp gewärtig zu sein und nie mehr in Hinkunft von ihren Vesten (Waßer-) Leonburg, Federaun, Roseck, Glaneck aus, Reisende und Wanderer auf den Straßen oder anderwärts wegen Maut, Zoll oder Geleite in Person oder Sachen zu belästigen, sondern zu schützen (Ldskd. X. 128, 129). [1])

[1]) Die Verpflichtung der Brüder von Rase zum Schutze von Land und Leuten erstreckte sich, wie man sieht, beinahe auf ganz Kärnten. Unter den canales ist aber nicht blos das jetzt unter diesem Namen bekannte Canaltal und die Flitscherklause am Isonzo zu verstehen, sondern auch das Canaltal an der Fella, deßen Seitentäler gleichfalls noch jetzt so benannt werden (Geolog. Übersichtskarte der öster. Monarchie). Die Urkunde bezieht sich also auf beide Gränzübergänge bei Pontafel und Tarvis, und dient als Beleg für die Benützung dieser Handelsstraßen im 13. Jahrhundert.

Um dieselbe Zeit, als die Grafen von Görz und Tirol mit ihren Anhängern und Genossen gegen die salzburgischen Gebiete in Kärnten als Feinde auftraten, wurden salzburgische Kaufleute, die aus Friaul (Venedig) kamen, von Volker von Rifenberg zu Schaden gebracht und deren Waaren wiederholt mit Beschlag belegt (O. Lorenz. Pichler Ldg. 239).

1267 Ordnung der Laufner Salzschifffahrt, 27 Ausfergen, Naufergen. (Pichler 156).

1268 Vereinbarung mit Kärnten über die Münze und Münzfälscher, Friesacher Maß und Gewicht (Zauner I. 322).

Um 1271 geht Halleiner Salz schon über den Dürrenberg und Hirschbühel (Koch-Sternfeld, Berchtesg. 119.)

1172 Urfede des Törringers. S. 221.

1273 Bändigung Heinrichs von Bergheim und der Brüder Conrad und Heinrich von Kalheim. Zerstörung des Raubnestes Kalheim wegen der „grausen Untaten", die von dortaus verübt wurden („des Nachts stehlen, bei Tag rauben"). K. B.

1276 besteht eine bairische Niederlage von s. Salz zu Burghausen (Huber) zum Nachteil der salzburgischen von Titmaning.

1276 Ausschreitungen der Kuffer zu Hallein (Chron. nov.).

1277 Kaiserlicher Bestättigungs-Brief über die Brückenmaut zu S. (Pirckm. Chart.)

1278 Erzbischof Friderich II. bestimmt die Zahl der Erbausfergen zu Laufen auf 40 (Zauner 346).

1279 Reinprecht von Glaneck (Kärnten) wird wegen angerichteter Verheerungen um 300 Mk. Silber gebüßt (Pichler 168).

Um 1280 Verlängerung des Albeurinnsales vom Geiselweiher oder der Schleinlacke bis zum hangenden Stein (Ldskd. IV. 13. und 96 B).

1281 Landfrieden K. Rudolfs. Von Aigenleuten, Löterpfaffen, Müllnermaß und Kaufsetzung. Pertz LL. 11.

1281 Mosheim in Lungau eingenommen, Saurau gedemütigt (Koch-Sternfeld Beitr.).

1281 Mautfreie Einfuhr von Wein und Lebensmitteln aus Österreich bestättigt. (Pirckm. Chartul.)

1287 Münzübereinkommen zwischen Meinhard von Kärnten und Erzbischof Rudolf (Pichler 176).

1292 wird der Erzgruben Pinzgaus Erwähnung getan, als Gebhard von Velben neuerdings mit der Burggrafschaft und dem Landgericht zu Mitterfill belehnt wurde (Koch-Stfld Beitr. III 189).

1293 Taidung zwischen Herzog Albrecht von Österreich und Erzbischof Rudolf „daß alle Straßen auf dem lande und auch auf waszer (wieder) offen sein sollen und dahin gehen, wohin sie von Alter hingegangen sind (K. B. II. 344)

1295 Adolf, römischer König, bestättigt den Spruch von 1224, gestattet

1296 nicht blos die alte oder bisherige Auflage von 2 Pf. auf jede Salzkufe, sondern auch die Erhebung einer Maut über den Fuscher-

und Turntauern zur Deckung des Verlustes, den der Erzbischof durch Veränderung der Straße (s. 1293) erlitten habe, und bewilligt

1297 demselben zum Ersatz erlittener Schäden von dem auf der Salzach verfrachteten Salze in Salzburg eine Maut oder Zoll bis zum Ertrage von 4000 Mk. Silbers (Chart. Pirkm.)

Die Erklärung für diese letzten drei Zugeständniße liegt in dem unmittelbar vorhergegangenen Zeitereignißen. Nur wäre hinzuzufügen, daß nicht blos der Erzbischof einen Schaden an Zoll, sondern der Handel und Verkehr wohl einen weit größeren Nachtheil durch die Kriegszustände erfahren habe. Da die Straßen durch Kärnten häufig verlegt waren, suchte der Schleichhandel den Alpenpfad über den Fuscher und Velbertauern auf, aber auch dorthin sollte ihm der Zolleinehmer folgen.

Der Weg zweigte in Friaul oberhalb Peuschldorf ab, nahm die Richtung über Paluzza, den Kreuzberg, Mauten im Leßachthale, Oberdrauburg, Döllach, Hl. Blut oder Lienz und die windische Matrei. Da auf dem Turntauern (Paß Turn, Mittersil) ein Pfleger saß, so konnte ohne viel Umstände daselbst die Zollerhebung stattfinden.

1295 Zerstörung des österreichischen Salzwerkes in der Gosau durch die Halleiner.

1306 Einfall der Berchtesgadner und Schellenberger nach Gretig (wahrscheinlich wegen Forst, Weiden oder Salzfrachten). (Koch-Sternfeld, Berchtesgaden.)

1330 Albrecht, H. von Österreich und Steyr verbietet seinen Burggrafen, Amtleuten, Richtern, Mautnern, die Leute des Erzbischofes Friderich einen für den andern zu pfänden oder aufzuheben um Geld und um Bürgen, außer sie sind Selbstschuldner. (Ldskd. V. 186.)

1332 Überfall der Halleiner auf die Salzpfannen zu Schellenberg und die Salzwägen. (Koch-Stfld. nod.)

1333 Kaiser Ludwig der Baier verbietet das Halleiner Salz zu Land auszuführen, sondern es muß auf der Salzach bis Burghausen gehen. (Huber Burgh. Urkde. d. münchn. Reichsarchiv 6).

1333 überläßt Graf Albert von Ortenburg dem Grafen Albert von Görz, deßen Bruder und ihren Erben das Viertel an dem Geleit (Gebühren für die Straßensicherheit), das man einnimmt zu Luenz (Lienz), Spital, Trabnrg und Peuschldorf sammt Dobriach um 300 Mk. Aglaier Pf. in Satz- und Beständweise (als Pfandschaft und zum Nutzgenuß bis zur Wiedereinlösung). (Apostelen de Apostolis VII. 229).

1334 Wiederherstellung eines gerechten Münzfußes zu Friesach unter Zusammenwirken salzburgischer und kärntischer Bevollmächtigten.

1337 In des Stifts Herrschaften dürfen die Bürger rechtsprechen um Eigen und Lehen. (Ldskde. V. 167.)

1342 Bergwerksordnung für Gasteun. (Zauner I. 459.)

1343 Erneuerung der Laufner Schifferordnung.

1343 Kaiser Ludwig, Herzog von Baiern verfügt, daß alle Wagen, die über Oetting, Hohenwart oder Stamham kommen, geladen oder ungeladen nach (Reichen-)Hall und anderswohin durch Burghausen fahren müßen,

„wan Wir die obere (salzburger) Straß für (über) Möring (nach Titmaning oder Waging) abgenommen haben, daz die fürbaz vber in das (salzburger) landl nieman varen sol." (Huber, Burgh. Stadtarchiv.)

1344 Erneuerte Bergwerksordnung für Gasteun (Z. I. 461), Verpachtung des Bergwerksbetriebes.

1368 (134) „Die stat ze Saltzburg hat ainen prieff von werden Herrn dem Chunige ze Ungern, das die purgär mit gewant (Schnittwaren) gein höfn (Ofen) schullen varn, den hat Christoff Chäwtzl." (Stadtrecht).

Wann und von wem diese Handelsbewilligung ausgebracht oder erwirkt wurde, ist ungewiß. Christof Chäwtzl, der diesen Brief in Händen hatte, ist 1348—'70 urkundlich, woraus sich ergibt, daß der Absatz nicht etwa eine spätere Einschaltung sein kann.

1346 Martin Speher, Gewerk in Wagrain-Kleinarl.

1353 Unterwerfungsbrief der Kufferinnung zu Hallein. KB. II. 233.

1354 Herzog Albrecht von Oesterreich, Steyr und Kärnten bestimmt, daß das Geleit zu Peuschldorf nur mehr bis 1357, dann aber zu Spital oder andern Orts genommen werden soll (Ldskde V. 173, VII.). Diese kleine Stadt und Talsperre am Zusammenfluß der Fella und des Tagliamento war um 1285 görzisch, 1307 kam sie an Aquileia, dann an Herzog Heinrich von Kärnten, dann wieder an Görz; nach dem Tode des Patriarchen Bertrand an Oesterreich, bis 1365 die Oesterreicher ganz aus Friaul verdrängt wurden (Zahn). In dieser Zeit siedelten sich zu Peuschldorf eine Anzahl deutscher Handelsleute und Frächter an, die dann unter der Herrschaft Venedigs sich verminderten, „als der Löwe von St. Markus den Adler Frauls in den Käfig steckte".

1354 Verpachtung der salzburger Bergwerke an Hans Pain und Andrä Schrott.

1355 Erzbischof Ortolf stellt einen Münzmeister aus Florenz, namens Gylinger an; umständliche Vorschrift über Prägung von Silbergeld. (Zauner I. 463).

1359 Martin Aufner, Bürger von Salzburg, Pächter des Bergwerkes in Gastein, Lungau und Katschtal. (KB. II. 447).

1360 haben die Stadtbürger Teisinger und ihre Leute Ekkarden von der Wart in „Vankuüzze" gebracht (im Wege der Fehde) und letzterer stellt darüber einen Friedebrief aus. KB.

1362 Herzog Rudolf von Oesterreich u. s. w. erlaubt den Salzburgern wieder die Straße über den Kreuzberg und über die Drau nach Villach, die ihnen verboten war, des Grafen von Görz Mauten unbeschadet (Juvav. 447, Ldskde V. 170).

1362 wird das Kaiserdiplom Rudolfs von 1281 vom Erzherzog Rudolf IV. erneuert (KB. III. 367).

1366/'67 Albert und Leopold von Oesterreich gestatten den Salzburgern zu Waßer und zu Land, wie vor Alters (wieder) mit ihren Weinen ungehindert zu passiren (Salzb. Ztg. 1807, Intellbl. 601).

1369 Bergwerksordnung v. Erzb. Piligrim. (Pröll Forstverfaßung).

1376 Friedebrief Churfürsten Otto's und der Pfalzgrafen Stefan, Friderich und Johann, Gebrüder wegen des Einfalles des Seiboltsdorffers und Laymingers zu Teyfendorf. KB. III.

1377 Verpachtung der Bergwerke in Gasteun u. s. w. und der Guldenmünze zu S., die im J. 1384 erneuert wurde.

1378 Verleihung des Bergwerks Schellgaden im Murwinkel.

1382 schließen Albrecht und Leopold von Österreich, Stefan, Friderich und Johanns von Baiern, Dietrich Bischof von Regensburg, Pilgreim Erzbischof von Salzburg, Johann Bischof von Paßau auf 10 Jahre einen gegenseitigen Hilfsvertrag, in welchem unter andern auch über Einbringung von Geldschulden Vorschrift gegeben wird. Sie verpflichten sich ferners, „daz wir alle strazz baidenthalben richten, schüten (schützen) vnd friden sullen durch alle unser land, wie daz von alter herkomen ist, also daz alle Herrn, Ritter, Knecht, Kauffleut vnd arbaiter, wy dy genannt sind, vnd all menigklich sicher sein und dy die kawfflent varn und arbaiten (beziehen), sullen die rechten mawtstet und zollstet auf wasser und lannd vnd ir gelait geben, wy das von alter herkomen ist, und welche kaufleute und arbaiter daz also tünde (täten), dy sullen wir beschuten und beschirmen baidenthalben vor allem Rauben und vor allem Unreht". Angriffe zu Wasser und Land sollen „berufen" werden und „die negsten Amptlewt, Stet, Merkt, Dörfer all meniglich nacheilen und jagen hinz yn, bis man erfahre, von wem und wohin die tat beschehen sei und daz man auch mit leib und gut ernstlich darzu tu, daz der angriff darumb gestrafft und gepezzert werde vnd dy genommen hab wider werde, und sullen auch dy herrn, pfleger, amtmann, in deren pfleg vnd gebiet es geschehen ist, denselben kawfmann ynner 14 tagen wider tun und widerschaffen, was ym also genommen ist. Gescheh aber daz nicht, so sullen wir selben iglich, in dez land und daz geschicht, denselben kaufman daz widertun und widerkern und dez von den bekomen, dy daran schuldig sind oder dy sy haiment oder enthaltend". (KB. III. 807).

1382 lieferten die Haunsberger und die aus der Alben um beträchtliche Summen (4000, 2000 fl.) Getreide aus (ihren Zehentstädeln im) Pinzgau und Lungau nach der Hauptstadt. Als Ursache der herrschenden Teuerung wurde angegeben, daß die Bauern wegen der strengen Zehentordnung sich vom Getraidebau zur Viehzucht wendeten (Haunsberger Chronik, Hschft.).

1384 die 23 laufner „Schefherrn" vergleichen sich mit den Stiften H. Kreuz, Lilienfeld, Zwettl und St. Nikolaus zu Wien wegen der Flößpfenninge für das „Mußsalz" (F. r. aultr. XVI, 2, 362). [1])

1386 Conrad Eisenstang, Gewerk in Wagrain.

1387 Verhältniß von Gold zu Silber 10:1 (Großhauser Münzverzeichniß von Schwab. u. Neuburg).

1392 Revers des Hanns Schmidinger die Kunst Arsenik und Realgar zu bereiten, niemanden in und außer Landes mitzuteilen oder zu betreiben. KB.

[1]) „Mußsalz" ist der von den Erzbischöfen diesen Cistercienserstiften (und andern milden Orten) gewidmete Salzbezug aus Hallein, der denselben zukommen und von den Schiffsherrn verflößt werden mußte.

1398 die österreichischen Herzöge Albrecht und Wilhelm erteilen ihren Amtleuten Befehl, das Halleinersalz, wie vor alters, an der Linzermaut vorbei nach Stein, Krems u. s. w. ziehen zu laßen (Unp. Abhdlg. 282. c).

1399 Bergwerksordnung von Erzb. Gregor. (Pröll a. a. O.)

1400 Kaspar der Torringer hat salzburgisch Gut und Kaufmannschaft aufgehalten und das meiste verhandelt. Er soll den Bürgern 400 fl. zahlen. Urteil des bairischen Herzogs zu seinen Gunsten (KB. IV. 256).

1401 die Rechte und Freiheiten der Bestehholzerainung zu Hallein vom Fürsten genehmigt. (Pirckm.)

1402 Gerichtsbrief Jansen des Enenkels, Mautners und Richters zu Linz über die Maut zu Wels und zu Mauthausen (Ldsk. V. 174) mit Bezug auf die salzburger Kaufleute.

(Zeit?) Orgelbauer Hanns von Mansee.

1402 Bad in Gastein bekannt.

1403 hatten die Bürger der salzburgischen Stadt Mühldorf wegen der willkürlichen Ausdehnung des paßauischen Stapelrechts Gegenmaßregeln ergriffen (Erhart, Paßau, 159).

1404, 1406, 1409 Herzog Albrecht, die Herzöge Albrecht und Leopold, Herzog Ernst von Oesterreich u. s. w. geben den salzburger Kaufleuten Geleit und Sicherheit, befehlen ihren Amtleuten, sie allenthalben empfohlen sein zu laßen, sie bei ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten zu erhalten, sie auf den Märkten in Steyr Gewand verschneiden und der Kaufmannschaft ungestört nachgehen zu laßen. (Ldskde V. 171, 173, 186).

Um 1410/20 Weikart von Polheim, Pfleger zu Steyr, fängt salzburger Kaufleute sammt ihrem Gute ab. S. Seite 218.

1409, 1415 die Tumperger. S. Seite 216.

1409 wird zuerst der Hammerschmiede in Raschenberg, der Ahnfrau der hammerauer Gewerkschaft, gedacht (KB. III. 209).

1407 und '16 gedenkt das Bürgerspitalurbar noch der reichen „Chramer- oder Burgerzeche" Waginger Bürgerspitalregesten 344 u. 348.

1411 Bürgermeister und Stadt Paßau müßen über Entscheid ihres Bischofes, der bairischen Herzöge Friedrich und Johann und des Probstes Ulrich von Regensburg dem Erzbischof Eberhard und den Seinen die freie Fürfahrt, den Verkauf des Salzes und die Freiheit der Frachten und Zahlungen gestatten (KB. VII. 376 und Pirckm. Chart.)

1414 die Landschaften Lichtenberg (Gerichtsgemeinde Salfelden) und Tachsenbach bezeugen, daß reichenhaller Salz nie rechtlich ins Pinzgau und besonders nicht über den Tauern verführt werden durfte (Pirckm. Chart.)

1398 Wochenmarktsrechte an Hopfgarten, 1416 an die drei Lungauer Marktflecken verliehen (Pirckm. Chartul).

1418 Herzog Albrecht von Oesterreich verbietet den Salzburgern die Straße über Linz nach Prag. Stadtb. 25.

1418 Friedebrief wegen Hechsenackher, Schillwatz u. s. w. S. S. 217.

1419 Bäcker-, Metzgerordnung für die Stadt.

1419 Freiheitsbrief Herzogs Friderich u. s. w. Grafen zu Tirol, für die Bürger von Salzburg und deren Handel, wiewohl die „Kaufmannschaft gein Venedig durch Tirol verboten ist". (Rechtsbuch).

1420 dem Hanns Plahofer, Landrichter in Pongau, wird die Erzwiese (Gasteun) verliehen. (KB. III. 86).

1417, '18, '20 Peter Weilheimer, Heinrich Prankher, Georg Mergat handeln mit Parchent nach Prag und Frankfurt, mit Arsenik nach Venedig, KB.

1420 Kornfächtung, Backprobe in S.

1422 Sigmund, röm. König, gebietet dem Vicedom und deßen Beamten zu Villach (bambergisch) und anderwärts, dieß- und jenseits der Drau und im Kanal des salzburgischen Gotteshauses freien Handel mit Salz und Eisen nicht zu beirren (Chart. Pirckm.).

1422 das obere und untere Bad in Gasteun bekannt.

1423 Verpachtung der sechs erzbischöflichen Sieden zu Hallein: Werch, Zistel, Haus, Wieting, Goldeck, Niederhof an Hanns Hünckherl, Richter und Genoßen um jährlich 3000 Pf. Pf. KB.

1424 Beschwerdeschrift der Städte Laufen und Titmaning wegen Tafernen, Tuchverschneiden und dem Weinhandel auf dem Lande und von den handeltreibenden Edelleuten, die mit den Städten nicht notdurft leiden und Auflagen zahlen wollen. KB. III. p. 623.

1425 Verhältniß von Gold zu Silber 11:1. S. 1387.

1425 Mautordnung (Ldskde X. aus der k. Regirungsregistratur).

1425 Eberhard III. verleiht nach dem Beispiele seines Vorfahrers den Märkten Golling, Werfen, St. Johann und St. Veit die Freiheit, daß von der Taukel bis zu dem Dientengraben und der Eben bei Radstadt niemand ein Gastung, Leithaus oder Kauf haben soll, ausgenommen das Leithaus im Amte Weng (Zauner II. 242).

Man nannte diese vier Märkte vorzugsweise die „Bannmärkte" und nahm wohl an, daß erst seit der Verleihung (richtiger Bestättigung) der eben genannten Rechte im 15. Jahrhunderte diese Orte Marktflecken geworden seien. Da die in des Vfs. Kulturgeschichte angeführten Bemerkungen unberücksichtigt geblieben sind, ähnliche und gleiche Verhältniße aber für alle Städte und Märkte unseres Landes und somit auch für die Stadt Salzburg galten, so mag hier eine kurze Übersicht eingeschaltet werden. Städte und Märkte haben zwei Voraussetzungen mitsammen gemein: einen Gerichtshof, deßen Rechtsprecher die Bürger waren, und einen Markt mit für einen gewißen Umkreis ausschließlichen Rechte zum Kauf und Verkauf. Wo im Salzburgischen seit dem 12. Jahrhundert Gerichte waren, da entstanden die Märkte, denn die Rechtsprecher waren auch die selbstverwaltenden Marktbürger. Erzbischof Eberhard I. bestättigt dem Kloster Admont nach dem Beispiele seiner Vorgänger Zollfreiheit in den salzburgischen Marktflecken (in oppidis nostris, ubi forum habemus — im Jahre 1160, Zahn, Urkdb. I. 391, Meiller 88, 159). Von Kuchl, Golling, Werfen, (Bischofs-) Hofen, St. Veit, St. Johann, den Gerichtsstäben Pongaus, von Gastein, Tachsenbach (1305), Zell a/S., Salfelden, Mittersil,

Tamsweg und St. Michael ist es bekannt, daß sie Gerichtssitze waren. In Straßwalchen befand sich das Gericht Höchfeld; aus den Gerichten Alt- und Liechtentann entstanden die Märkte Neumarkt (vor 1330), und da wegen deßen Nähe Höhndorf kein Marktrecht erlangte, Seekirchen 1424), das erst 1623 in die Landtafel aufgenommen wurde. Matsee, 1398 an das Erzstift gekommen, hat sich das Marktrecht nicht erworben, vielleicht weil das Stift die verliehene Gerichtsbarkeit (1305) aufgab, dagegen Abtenau 1507 Markt. Aus dem alten Gerichte Adnet ging der Markt Oberalben hervor, der sich bis in die Zeit der Haunsberger daselbst dem Namen nach erhielt, aber vor der mittlerweile (um 1200) entstandenen Stadt Hallein in den Hintergrund trat. Dasselbe geschah mit Altenmarkt, dem ältesten Sitze des Gerichtes für das salzburgische Ennstal, welches der Stadt Radstadt den Rang abtreten mußte. Mauterndorf erhielt 1217 sein Marktrecht (Kaiserurkunde Friderichs vom 5. Juni), und da nun neben die zwei andern erzbischöflichen Schrannen zu St. Michael und Tamsweg das domcapitelsche Gericht zu Mauterndorf hinzutrat, so konnte sich wegen der Nachbarschaft die bruckdorfer Schranne zu keinem Markte entwickeln. Großarl und Rauris, in tiefen Tauerntälern gelegen, ersteres zwar einer der fünf Gerichtsstäbe Pongaus und auch später Gerichtsort, letzteres längere Zeit Sitz eines Land- und Berggerichtes, brachten es, ersteres gar nicht, letzteres nur für einige Zeit zu Marktrechten, weil die Kaufmannschaft fehlte. Wagrain war Landgerichtsort, Goldeck eine Hofmark, die erst 1831 zum Markte erklärt wurde. In einem Umkreise von zwei Stunden oder auch mehr hatten alle Städte und Märkte das ausschließliche Recht der Ehetaferne, das Kaufrecht, das Ehebad, das Leithaus, oft auch der Schmiede, später erhielten die Marktflecken auch das Jahrmarktsrecht. Von den vom Stiftslande abgetrennten Städten und Märkten Waging, Teufendorf, Hopfgarten, Windisch-Matrei, Zell am Ziller, und den ehemals salzburgischen Städten und Märkten in Kärnten und Steiermark, dann Laufen und Titmaning, galt dasselbe. Manche derselben reichen ins 10. Jahrhundert zurück. Die Vorstellung, daß es im Salzb. nur „vier Bannmärkte" (Golling, Werfen, St. Johann und St. Veit, Hübner) gegeben habe, ist daher eine irrige, denn der Gewerbebann galt für alle (Städte und Märkte).

1427 Fehde des Peter Feyertag und Heinrich Metelheimer gegen den Erzbischof.

1427 H. Friderich von Oesterreich, Graf zu Tirol, gestattet gegen Hälfteteilung des Zillertaler Bergwerks den Vertrieb salzburgischen Eisens aus Gmünd und Hüttenberg und Salzes auf den Straßen seiner Lande, wie dieß vor dem Verbote Herzogs Ernst (auch der Durchzug der Venezianer Kaufleute durch Tirol wurde verboten) Gepflogenheit war (Unp. Abhdlg. 283 d; KB.).

1428 H. Friderichs Auftrag an den Landeshauptmann in Steyr in derselben Angelegenheit (KB. III. 708).

1428 ist Ortolf Schiffter fürstlicher und städtischer (Schieß-)pulvermacher und begutachtet eine von Enns hergesandte Probe Saliters (Stadtbuch 223).

1429 Konrad Veiol, Bürger von S., sagt dem Erzbischof ab (S. 219).

1429 wird bestättigt, daß die Städte Hallein, Salzburg, Laufen, Burghausen, Oberndorf, Paßau, Linz, Stein, Korneuburg von jeher das Recht haben, Halleinersalz bis Stein zu führen (Beschw. der Stadt Burghausen bei Huber. Geiß aus dem münchener Reichsarchiv, Huber, Burghausen).

Um 1430 werden nach den fürstlichen Urbarien bei 70 Goldwäschen im Gebirge von Bauern betrieben und verzinst.

1430 besteht schon die Hausgenoßenschaft der vier Bruckhäuser (Häuser zu Hallein für Salzfrachten zu Lande mittels Sampferden (Eselsteig), Schlitten u. s. w. in Säcken, auf Karren u. dgl. über die Brücke hinaus (Salzcompromißschriften, Kulturgeschichte 63).

1431 Salzschifffahrtsvertrag zwischen Erzbischof Johann und Herzog Heinrich von Baiern (Salzcompromißschriften, Salzb. Replik, Beil. 21). [1])

1431 die Tumperger (s. S. 219).

1434 die Starhemberger (s. S. 219).

1434 „das Arzt in der Leugang" wird dem Wechsler (campsor) Michl Anlanger, Hans Schinagl und Genoßen verliehen (KB. IV. 236).

1434 Hans Hartlieb von Meglingen erhält vom Erzbischof einen Schurfbrief für alle seine Herrschaften (KB. IV. 238).

1435 Konrad Weiß darf in der Mur und Maltein auf Silber- und Golderze schürfen.

1436 ist das Bad in Gastein schon bekannt und besucht.

1440 Kaufordnung der Leibsnahrung, Speysen und anderer Notdurft, der täglichen Märkte vor dem Gebirg, der Wochenmärkte innerhalb des Gebirgs, des Alpenviehes, der Pfennwert auf dem Markte (der Hauptstadt), Verbot der Samung (Vereine) der Handwerchlent, Gebot der Landtäding, Vorschrift für Ehtafernen und Bierbrauereien zu Rauris, Radstadt und im Katschtal (KB. III. 786).

1442 Bergwerk zu Ramingstein an die Mosheimer verliehen (Unp. Abhdlg.)

1443 K. Friderich befiehlt den Grazern, die salzb. Gürtler, Taschner, Peutler, Ringler, Handschuster nicht zu beirren, da sie von alters herkommen.

1443 wird das Bergwerk in der Leugang an Hanns Schmelzer verliehen. KB.

1444 die u. ö. Regirung sucht um zwei Straßenverständige an, da Salzburg mit solchen wohl versehen sei (Koch-Stfld., Straßen).

1446 Privilegium an Anton Marini aus Grenoble für allerlei Bauten und Einrichtungen (Kulturg. 122).

1453/'57 die „Schinderlinge" (Schlachtner, Chronik).

Im 15. Jahrhundert handelt man in Süddeutschland mit Tüchern aus Bern (Verona), Mecheln, Brügge, Amsterdam, Torn (?), Herrental,

[1]) In alle Fortschritte und Gegenzüge, Wechselfälle und Weiterungen des Salzvertriebes und der Salzachschifffahrt einzugehen, aus der die Erzbischöfe und bairischen Herzöge namhafte Einkünfte bezogen, wäre wegen des überreichen Actenvorrates unmöglich.

Frankfurt, Nürnberg, Nördlingen, Augsburg und Paßau, mit Barchent, schwäbischer Leinwand, Clarend, Schätter. Schm. II. 482. Vergl. später die Parchenter und Weber.

1458 Besprechung zwischen H. Ludwig von Baiern und Erzbischof Sigismund wegen Schifffahrt und Salzhandel (Salzcompromißschriften, Quatruplik, 23).

1458 Eisen- und Stahlniederlage zu Radstadt (Radst. Rechtsb.).

1458 Taglohn zu S. 10 Pf., für Maurer 14—18 Pf. (Schlachtner)

1458 Friderich, röm. König gewährt dem Erzstifte die freie Ausfuhr von Salz und Eisen nach Kärnten und über Murau, freien Handel mit Spezerei, Gewand (Kleiderstoffen), Vieh durch Steier, Kärnten und Krain, dann den Bürgern von Friesach, der Stadt Gmünd mit der Grafschaft Ortenburg, den Bürgern zu Hans und Gröbming zu Gewerben und Handel (Juv. 391 und Pirckm. Chartularien).

1458 Kaiser Friederich IV. erlaubt dem Erzbischof Eberhard, weiße, schwarze, auch graue Pfennige nach Gefallen, auch andere Münzen in der gewöhnlichen Form zu prägen (Unp. Abhdlg. 391).

1460 Ausführliche Preisfestsetzungen für Weine, Gewürze, wollene und seidene Stoffe u. s. w., Schmide-, Schuster- und Schneiderarbeit zu Salzburg. (Schlachtner Chr. III. 2845).

1461 Entscheidung des Streites zwischen Hallein und Berchtesgaden wegen Salzausfuhr. (Pirckm. Chart., Koch-Stfld. Berchtesg. II. 81.)

1463 Der Tannhauser baut in der Mur auf Gold, in Ramingstein auf Silber.

1463 Bergwerksordnung von Erzbischof Burkard. Bergrichter (Pröll).

1464 Verhältniß von Gold zu Silber 12 : 1.

1465 sollen in S. die Packer („Gropper", von groppo Geldpack, Pack) entstanden sein. (Aufschrift auf ihrem Plahenwagen). Es waren zwei Meisterschaften, eine für den italiänischen, die andere für den augsburger und nürnberger Handel. [1])

1468 verkauft Nonnberg sein Sieden zu Hallein an den Erzbischof. (Esterl).

1471 ist das Eisenwerk in der Dienten bekannt und wird

1472 der Eisenhammer in der Flachau, dann der Hammer und die „Plähütten" (Schmelzofen) in der kleinen Arl errichtet. (Erzb. Urbarien und salzb. Kulturgesch.)

1477 Revers des Achaz Zech über die ihm erteilte Bewilligung in Dienten und anderen erzstiftischen Orten Eisen zu gießen. (Cod. chart. saec. XV.)

1477 Bergwerksordnung des Erzbischofes Bernhard.

1480 Die Salzburger handeln mit Tuch nach Steier, Kärnten und Wien und bringen Wein herauf; sie handeln mit Venedigerwaare nach Wels, Efferding, Linz, Krems (Unp. Abhdlg. 447). Während des von kriegerischen Feindseligkeiten begleiteten Zwistes mit Erzbischof Bernhard

[1]) Nicht zu verwechseln mit den Faßziehern, deren schon das Stadtrecht von 1368 gedenkt.

sperrte der Kaiser diesen Handel. Als die Stadt sich dem Kaiser geneigt erwies und des Kaisers Willen nahezu erreicht war, befahl er, die Salzburger wieder überall ungehindert ziehen zu lassen (Ldskd. V. 200) und erlaubt ihnen

1480 „auf der Donau mit venedigischer Wahr in Österreich Kaufmannschaft zu treiben" (ebd.),

1481 die Weine ungehindert bei Linz vorbeizuführen (ebd. 201),

1481 auf 3 Jahre ein Getränkeungeld (ebd. 196),

1482 eine Abgabe von 2 Pfen. von jedem Salzsaumroß (ebd. 212),

1482 befreit ihren Handel im Fürstentum Steyr und zu Graz (ebd. 216),

1482 verleiht ihnen den Vincenzimarkt (Fastendult, ebd. 205), dessen Verkündigung zu Linz aber 1483 dem Richter mit einem „Damaschg" im Werte von 3 fl. bezahlt werden muß. (Briefsammlung.)

1483 Kaiser Friedrich gestattet dem Erzbischof Johann einen Zoll auf Wein und Kaufmannswaaren zu S. (Pirckm. Chart.)

1487 Nachricht von der Stahl- und Eisenlötschen (Niederlage, Stapel) zu S. (Briefsammlung.)

1487 In den Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser, den Ungern und dem Stiftsverweser Erzbischof Johann schreibt der Hauptmann zu Murau, Georg Zyschwitz der Stadt Salzburg, es sei bekannt: „weß ist in den Landen aufkommen, was der Herr tut, das sucht man zu seinen land und leuten". (Walz, Fehdewesen.)

1488 K. Friderich verbietet die Salzburger auf den Märkten in Kärnten im Gewandschneiden und andern Handel zu hindern. (Ldk. V. 226.)

1488 gestatten die Linzer den Salzburgern den Handel auf offenen Jahrmarkte nicht und nehmen viele Waaren in Beschlag. (Walz, Fehdewes.)

1488 wollen die zu Glemann (bei Penschldorf oder Venzone) einen eigenen herrschaftlichen (venezianischen) Aufgeber (Spediteur) haben. Der Erzbischof schreibt an den Dogen, es möge beim alten bleiben und jeder Kaufmann dem eine Sendung zuschicken, dem er wolle. (Briefsammlung.)

1489 Das Domkapitel erläßt während der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles ein ernstlich Mandat in Sachen des Fürkhauffs und Steigerung der Pfennbert (Theuerung, Preissteigerung überhaupt).

1489 als die salzburger Kaufleute zum Bartholomäusmarkte nach Linz kamen, wurde ihnen von Richter und Rat bedeutet, wer Gut von Venedig habe, dürfe nichts auflösen und auswägen, sondern müße vorerst „an ihren Willen kommen", was unerhört sei.

1489 K. Friedrich gebietet, die Salzburger in ihrer Kaufmannschaft zu Haus und Gröbming im Ennstale nicht zu hindern (Ldskd. V. 225),

desgleichen zu Linz (ebd. 227).

sowie in der Herrschaft Kammer am Atersee und in Oberösterreich (ebd. 228),

und abermals im Herzogtume Steyer (ebd. 228).

1490 besteht die taberna in Unkenau aufm Rayn (das Bad zu Unken). Urb.

Um diese Zeit wird auch der Steinbrüche zu Adnet in den Urbarien gedacht.

1491 gibt die Stadt Salzburg bei der gleichen Veranlaßung den klagenden Kaufleuten den Rat, „sie sollten sich mit 40—70 fl. nicht erwinten laßen" und die freie Fürfahrt (aus Linz weiter) zu erwirken suchen.

1492 Weitmoser in Gasteun.

In der Briefsammlung des salzburger Stadtarchives aus den Jahren 1483 bis 1507 (Walz, Fehdewesen, salzb. Gymnasialprogramm, 1865) finden sich unter 385 Sendschreiben 148, welche Androhungen des Aufhaltens einzelner salzburgischer Personen oder Güter, oder Verhandlungen über an der Weiterfahrt verhinderte (verbotene), oder verhaftete oder ausgeborgte (gegen Pfandschaft oder Sicherheit einstweilen freigelaßene) Leute und Güter betreffen, darunter 15 vom Jahre 1483, 4 von 1484, 9 von 1485, 26 von 1486, 25 von 1487, 31 von 1488, 24 von 1489, 2 von 1490, 2 von 1491, 7 von 1505, 3 von 1507. Die häufigen Berufungen an den Kaiser und deßen Willenserklärungen und Einschärfungen seiner Befehle an Hauptleute und Richter zeugen von dem willkürlichen und gewaltsamen Verfahren der letzteren. Regelmäßig ist die Unterstellung, daß die aufgefangenen Personen und Waaren unter der Gerichtsbarkeit der Stadt stehen, um die Erpreßungen auf alle Bürger der Stadt ausdehnen zu können. Und doch umfaßte das Stadtgericht nur die Bürger, nicht aber den Adel, die Dienstleute geistlicher und weltlicher Herrn, die Schutzbefohlenen fremder Herrschaften. Die Briefsammlung begreift hauptsächlich Irrungen und Schädigungen, die die Salzburger unverdient erleiden, keine, wo sie sachfällig waren und nur Andeutungen von Maßregeln, die sie gegen Fremde übten! Die Schwierigkeiten, unter denen der Verkehr litt, bedrängen von allen Seiten, und doch war dieß eine Zeit der Blüte des salzburgischen Handels und Namens und — des Neides der Nachbarn.

Bringt man vorstehende auf ungefähr 150 sich belaufende Nachrichten aus drei Jahrhunderten mit Außerachtlaßung der letztangeführten 148 Einzelnfälle, die zu registriren zu weitläufig wäre, unter einige wenige umfaßende Überschriften, so gruppiren sie sich etwa wie folgt:

a. Beiläufig 47 oder ein Drittel von allen beziehen sich auf Straßenbehinderung durch Fehden, Raubanfälle zu Land oder Waßer, Straßenverbote, Freigebung der Straßen.

b. Etwa 27 betreffen Mauterhebungen, Zollbefreiungen, Geleitwesen, Stapelrechte.

c. 28 befaßen sich mit Marktrechten, Münzwesen, Preisbestimmungen, Tarifen und Ordnungen.

d. In 42 Fällen hatten sie Handels- oder Gewerbsunternehmungen, Bergwerke, Genoßenschaften zum Gegenstande.

Die Anzahl der Nachrichten aus dem 15. Jahrhundert ist der Summe aus den zwei früheren Jahrhunderten gleich.

Zählt man die unter c und d begriffenen Angaben zu den Kennzeichen gesetzgeberischer Tätigkeit und der Unternehmungslust, betrachtet man sie somit als Förderungen, so stellen sie beinahe eine Hälfte dar und wiegen der Zahl nach die Hindernisse auf. Etwa die Hälfte der unter a angeführten Vorfälle müßen zu den schwereren Hindernißen des salzburger Verkehrs und Handels gerechnet werden.

Wiewohl die Hauptstadt an der Salzverfrachtung Anteil nahm und auch den Salzhandel betrieb, und obwohl in diesem Zeitraume auch manche Stadtbürger mit dem Bergwerksbetriebe namhaft sich befaßten, so übersteigt doch der Venezianerhandel die anderen mehr gewerblichen Unternehmungen an Wichtigkeit. Er war die damalige Kaufmannsschule, weckte die Tätigkeit nach verschiedenen Richtungen, verschaffte Einblick in fremdes Staatswesen und Stadtverwaltung, und genoß daher dieser Vorteile wegen, die man wohl zu schätzen wußte, einen begründeten Vorzug und Ruhm.

Die Venediger Kaufleute.*)

Es bedarf keines Scharfsinnes, um zur Überzeugung zu gelangen, daß seit den Tagen der Errichtung des Erzbistums die Verbindung mit Rom über Friaul und Venedig beständig im Gange, oft sogar lebhaft war. Des Salzburgers wurde bereits gedacht, der zur Zeit Virgils und Arns einen erst in jüngster Zeit bekannt gewordenen Wegweiser durch die Kirchen Roms verfaßte.[1]) Und wie viele gewählte oder bestättigte Erzbischöfe, von Arno an, sich zu den Schwellen der Apostel und zum Haupte der Christenheit begaben, braucht nicht erwähnt zu werden. Das an Kultur höher stehende Italien übte auf die Deutschen überhaupt eine bekannte Zugkraft aus. Aus dem byzantinischen Reiche nach dem Exarchate fand eine Handelsrichtung schon im 8. Jahrhunderte statt, und als der Griechen-Kaiser Alexius 1082 den bereits flottenmächtig gewordenen Venezianern das ausschließliche, zollfreie Handelsvorrecht in seinem Reiche einräumte, ging der Handel in Seide und Spezereien aus dem Oriente über Venedig und aus den nördlichen Ländern in Pelzwerk nach Italien.

Überschlägt man die Unzahl der salzburger Münzen aus dem 10. und 11. Jahrhunderte, die, wie Herr Ludwig Zeller in seiner bereits berührten

*) Vorgetragen in der Februar-Versammlung der Gesellschaft für Landeskd. 1890.
[1]) S. S. 87 Anm.

Abhandlung anführt, in Pommern, Bornholm, Posen, Westpreußen, Colberg, Mecklenburg aufgefunden wurden, und zu Berlin oder Frankfurt zu Verkauf standen, schon vor zwanzig Jahren sich auf fünfzehn und mehr Tausende beliefen, so muß man sich diese Erscheinung doch vorzugsweise aus dem Pelzhandel erklären.

Da daran gewiß auch andere süddeutsche Städte Teil nahmen, so kann damit nicht etwa nur der nähere Ortsbedarf gedeckt worden sein, der doch in den Fellen von Wölfen, Bären und dergleichen Waldthieren reichlichen Vorrat fand, und es ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, daß der größere Teil des kostbareren nordischen Pelzwerkes nach dem Süden verhandelt wurde.

Bekannt sind die Reisen Erzbischofes Eberhards II. nach Italien, auf deren einer er bei Tarvis räuberisch angefallen wurde, und wie er 1212 zu Avasaz, 1228 zu Venedig, 1232 zu Cividale, Udine und Portenau mit Gefolge verweilte.[1]) In der Nähe von Portenau, an der Handelsstraße von Friaul nach Treviso lag das Gut Naunzel (Noncello), das seit 1056 durch die Schankung Kaiser Heinrichs III. der salzburger Erzkirche gehörte. Wie erinnert uns dieses Friaul an deutsche Zustände, wenn bei dem Schiedgerichte zu Avasaz (Avalinis, in der Nähe von Osoppo, am rechten Ufer des Tagliamento, zwischen Eberhard und dem Patriarchen von Aglei 1212) der Pfarrer von St. Rupert (zu Naunzel) erscheint, aber auch friaulische Lehensmannen, die Ritter Amelrich von Osoppo, Otaker von Partenstein (bei Udine oder Weiden), Johann von Zuecland (sicherlich ein Vorfahrer des als deutscher Dichter bekannten Tomasin des Zirkläre's), zwei Sudrio (bei Paluzza, oder am Judri, der Gränze von Friaul und Görz) und Johann von Ursara (Orsaria am Natison). Setzt man hinzu, daß auch Sacile, Naun (Cordenone), Portenau (Pordenone, portus Naonis) damals in deutschen Händen waren, und daß mehrere andere Adelsgeschlechter, wie die Attems (Atimis), Colloredo, Collalto, Strasoldo, die sich in deutsch-österreichischen Landen finden, nach Ortschaften in Friaul benannt sind, so ist es kein Wunder, wenn die salzburger Kaufleute daselbst überall deutsche Landsleute antreffen und unter denselben ihre Wege finden konnten.

Der Vertrag von 1234 zwischen Aglei und Görz wegen der Leute, die vom Tauern herabkommen und über den Kreuzberg fahren, die Zollsätze von 1244 für friesacher und venediger Kaufleute, die Verpflichtung der Brüder von Rase gegenüber dem Erzstifte zum Schutze von Reisenden und Gütern in den Kanaltälern (1253), die Beschädigungen salzburgischer

[1]) v. Meiller, Regg. 203.

Kaufleute, die aus Friaul kamen, durch die Risen- oder Reisenberger um dieselbe Zeit; die bewilligten Mautstationen für den Fuscher- und Turntauern, da die Straße über Villach und Mauterndorf verlegt oder gefährdet war (1296), sind, wie schon früher bemerklich gemacht wurde, ebenso viele Beweise für den salzburgischen Tauern- und Furlanerhandel im 13. Jahrhundert.

Aus dem 14. und 15. Jahrhundert bedarf es nur der Erwähnung über die Festsetzung der Geleitsgebüren zu Penschldorf (1354), die Erlaubniß für den Alpenweg über den Kreuzberg und Mauten im Gailtale Kärntens (1362), die Einschärfung an den bambergischen Vicedom zu Villach über den salzburgischen Handel durch den Kanal (1422) und der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich in beunruhigender Weise häufenden Beeinträchtigungen des Handels mit Venedigerwaaren meist durch österreichische Hauptleute und Pfleger, um, wenn es nötig wäre, daraus nicht blos die Richtungen des Waarenzuges zu erkennen, sondern auch dessen Stärke und Lebhaftigkeit zu erschließen.

Da die Ausfuhr der Deutschen zum Teil in Metallwaaren aus den Bergwerken und Erzeugnißen des Hüttenwesens bestand, so knüpft sich daran das nur zum Teil sagenhafte Umtreiben der sog. „Venedigermandeln", von denen berichtet wird, sie forschten nach den Erdschätzen in den Gebirgen, verstünden mittels Bergspiegeln die Lager von Gold, Silber und Edelsteinen aufzufinden und schürften allenthalben auf dieselben. In der Wirklichkeit trieben sich auch brodlose Bergknappen und lichtscheues Volk in den Bergen umher und bedienten sich verschiedener abergläubischer Kunstgriffe und sogenannter bergmännischer Überlieferungen bei ihrer heimlichen Suche.

Für diesen Venedigerhandel und seine Frachtenbeförderung ist wohl noch der Umstand sehr bezeichnend, daß es in Salzburg seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts zwei Bürgergeschlechter gab, die Venediger und Samer, die davon ihren Namen erhalten haben und von denen es auch noch urkundlich feststeht, daß sie mit der Seestadt in Verbindung standen. Denn da die meisten Berge doch zwischen Salzburg und Venedig lagen und die Verkehrswege erst seit dem 14. und 15. Jahrhunderte allmählig verbreitert, früher aber fast ausschließlich die Lasten mittels Sampferden befördert wurden, so liegt der Ursprung des Namens der Samer auf der Hand.

Daß auf einer so weiten Strecke, wenn auch die Kaufleute selbst oft ihre Waarenzüge begleiteten, Haltplätze, Mautorte, Umschlagstellen inne gehalten werden mußten, daß es der Vermittler, Factoren, Aufgeber bedurfte,

begreift sich bei der Verschiedenheit der Gebiete und Landesherrn von selbst. Nach den Vorschriften der Republik durften auf fremden Schiffen die Waaren nicht ausgeführt werden; die Kaufleute beförderten sie daher gewöhnlich auf dem Landwege über Treviso (Tervais), Portenau, Spengenberg, wo der Tagliamento übersetzt wurde, nach Glemann und Peuschldorf, das in späterer Zeit, da das Gebiet der Republik das Festland (terra ferma) um den Adriabusen (mit Ausnahme von Aquileia, Görz und Triest) begriff, als die Gränze des venezianischen Staates galt.

Zu Spengenberg (Spilimbergo nach der Hand genannt) wurde (von wem?) irgend ein Zoll erhoben. Wie früher bemerkt, geschah dieß nach der Größe der Frachtstücke, nach der „Spengenberger Elle".

In Glemann mündete eine Straße aus Udine, Aquileia und Görz ein, auf welcher namentlich Istrianerweine, [1]) die nicht durch die Flitscherklause über Tarvis gingen, befördert wurden.

In Glemann oder in Peuschldorf (heutigen Tages Venzone geheißen) wurden die „beschlagenen Güter" nach Umständen eröffnet, die „Aufgeber" (Spediteure) besorgten die Weiterfracht in die Berge, oder nach Venedig. Es handelte sich jetzt um das Geleit durch den Fellakanal, Kärnten und über den Katschberg, oder aber den Tagliamento aufwärts über den Kreuzberg in der Richtung nach Lienz und die Tauern, je nach der Unsicherheit der Straßen.

In Kärnten warteten bambergische, görzische, österreichische, in Lungau (zu Mauterndorf) und auf dem Turntauern salzburgische Mautorte der Samladungen.

In Salzburg und Venedig befanden sich „Factoren" (Geschäftebesorger) der Kaufleute; in Salzburg, da auch aus umliegenden Städten Sendungen nach Italien gingen, in Venedig, weil Zeit und Umstände den diesseitigen Handelshäusern nicht gestatteten, persönliche Sorgfalt zu üben.

Da sich aus jenen Zeiten keine Handelsbücher erhalten haben und Niemand, am allerwenigsten die reisigen Kaufleute selbst der Nachwelt diese Handelsfahrten erzählt und sie in die Wechselfälle des Venedigerhandels eingeweiht haben, so sind die Nachkommen genötigt, aus sehr zerstreuten Quellen und Orten die Nachrichten und Namen zusammen zu lesen, unter denen des alten Waginger Bürgerspitalregesten, die Protokolle des salzburger Stadtrates und des bairischen Geschichtsforschers Dr. Simonsfeld Werk über das deutsche Kaufhaus in Venedig die ergiebigsten sind. Eine übersichtliche historische Darstellung wäre nicht herzustellen gewesen;

[1]) Der „Reifel" (Rivoglio), „Risosco", „Rosazer" (am Natison, Judri, bei Cividale, Montefalcone), der „Czernikoll", „Wippacher".

es mußte daher die Ordnung nach der einfachen Zeitfolge inne gehalten werden. Ein Abriß des Lebens im deutschen Kaufhaus nach Simonsfeld folgt im Anhange.

1381 erteilt Mert (Martin) von Guadagni, Amands Sohn, zu Venedig seinem Sachwalter (procurator) Henrico einen „Gewaltbrief" (Vollmacht), die Schuld Veits von Ratenberg bei Görg Hagl (Aygl), Burger von Salzburg oder deßen Erben einzubringen. (Waginger.)

Aus dem Jahre 1385/'86 ist „ein papieren lateinischer Sendbrief" vorhanden von Christof Pruner (Aufgeber) zu Glemann an Görg Aiglen wegen Wein. (W.)

Drei andere Sendbriefe aus denselben Jahren von Ulrich de Castello an Görg Aygl. (W.) Ebenso

Ein papierener Geleitsbrief für drei Fäßer Wälischwein gegen Prag zu führen, „so dem Salzer erlaubt ist". (Eine Barbara Salzer und ihr Hauswirt sind 1484 urkundlich, Waginger Reg. 427). Desgleichen

Ein lateinischer Sennbtzettel von Christof Fontano zu Glemann um eine Summe Geldes, die ihm Aygl für Wein schuldig geworden. Dieser Fontano ist wohl kein anderer, als der vorgenannte verwälschte Pruner. (W.)

Abermals ein Mahnschreiben um Geldschuld an Aygl von Fontano und Peter Puznay zu Glemann. (W.)

Item ein lateinischer, papieren Brief von Nicolao von Glemann als Verweser (procurator) des edlen Ritter Nicolao Thanchl von wegen des Gorgen Aiglen (1391, W.) [1])

Reißacher (Bruchstücke aus der Geschichte des salzburgischen Goldbergbaues, Jahrbuch des Museums 1860) führt an, daß 1391 Otto Plümel in Salzburg ein namhaftes Kauf-, Wechsel- und Speditions-Geschäft gründete und daß die Handelshäuser Plümels, der Samer und Emermanns dem Erzbischofe zu wiederholten Malen Geld vorstreckten.

Da vom gemünzten Golde bei der Einfuhr in Venedig $^{5}/_{100}$ Zoll entrichtet werden mußten (Simonsfeld, Fondaco), so kauft Georg Aygl zu wiederholten Malen ungemünztes. (Waginger, N. 275, 302).

Unter den im deutschen Haus zu Venedig eingekehrten Salzburgern wird 1328 ein Conradus (Teisinger?), 1340 ein Petrus (Keuzl?), 1341 Henricus (Dánkl?), 1409 Ulrich Samer, 1419 Johannes Hoder (zweifellos Oeder), 1429 Ulrich Elsenhaymer, 1445 Michael

[1]) Vermutlich ist Danckl zu lesen, da die Bürger Heinrich und Ulrich Dánkl (Goldg. 14, Judeng. 14, Wagpl. 5) dieses Aigls Zeitgenoßen sind, die Tunkl aber erst um 100 J. später ans Licht treten.

Stumpf[1]), vor 1449 Leonhard Podmayr und 1499, 1501, 1508 Stefan Kaſrer genannt. (Simonsfeld.)

1418 ſchicken Richter, Bürgermeiſter und Rat von S den Niklas Weilhaymer an den „edlen Ritter zu Sibidat" (Cividale, Hofſtadt des Patriarchen von Aglei), um deßen Vollmachten von Königen, Herzögen und Grafen einzuſehen (Stadtbuch 6).

In demſelben Jahre ſchreibt die Stadt an den Dogen Thomas Mocenigo, dem Peter Weilhaymer für Arſenik und Riſigal (gelber Arſenik) zu ſeinem Geld zu verhelfen. (Stadtb. 17).

1417, '18, '20 handeln, außer Weilhaymer, auch Heinrich Prancker und Georg Mergat mit Arſenik nach Venedig. (Kammer-B.)

1422 benachrichtet der Stadtrichter Hanns Chawzl den ſ. Bürger Hanns Prawn, daß ihn ein „Walich", namens Caſpar Virido im Auftrage von Lukas Vanderuga und Ubbriacchi wegen Geldforderung gerichtlich belangt habe. (Stadtb. 396.)

1426 ſchreibt Sanctus Venerio, Statthalter zu Friaul, an Richter, Bürgermeiſter und Rat zu S., daß das in einem Faße (barillo) vorgefundene Geld dem Wilhelm Aigl angehören dürfte, und derſelbe, ſo wie zwei benannte Samer, in deren Gegenwart das Geld verpackt wurde, zur Beſtättigung eidlich aufgefordert werden ſollen, damit es dem Eigentümer rückgeſtellt werden könne. (Stadtb. 103.)

1427 liefert Lienhart Chamler, Bürger zu S., dem Chunrat Pfinzing, Bürger zu Nürnberg, zehn Sam Malvaſier und zehn Sam Romania, und ſoll dagegen erhalten zwei und fünfzig (Stück) Tuch (Stadtbuch 150.)

1428 Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, ſchreibt an Bürgermeiſter und Rat, daß auf Gebot des römiſchen Königs das venedigiſch Gut des Heinrich Smawſſer (Schmauſer?, Schmeißer?), Bürgers von S., zu München aufgehalten worden ſei und habe ſich auch Baarſchaft dabei befunden. Das ſei alles aufgezehrt und damit die Fuhrleut ausgelöſt worden. Sie wollen darum dem römiſchen König Rede ſtehen und tun, was er ſie anweiſt (StadtRprotokoll).

Aus den Jahren 1385 und 1428 ſind Urteile vorhanden von Albrecht Scheller, Stadtrichter von Laufen, über venezianiſche Waaren, die von Schnapphähnen aufgebracht, oder wegen Guthaben aufgehalten und daſelbſt hinterlegt worden waren. (Kammer-B. III. 708 u. IV. 11.)

---

[1]) Wilhalm Stumpf war 1455, '57, '61, '62, '67 Bürgermeiſter.

Aus den Jahren 1409, '10, '12, '13, '14, 1501, '8, '12, '17 enthalten die Bürgerspitalregesten Wagingers Urkundenabschriften, Vollmachten, ein Schreiben an den Dogen zu Venedig, Rechnungsnachrichten, Betreibungen der Gilten aus des Georg Samers, Ulrich Samers, Martin Aufners zu Venedig hinterlegten Geldern für das Bürgerspital zu S. 1410 werden Georg Aiglein und Francisco Amado zu Venedig, 1508, '12 Georg Lasser und sein Faktor Georg Oeder mit der Einbringung desselben betraut. Das Kapital Ulrich Samers (bei der Bruderschaft des hl. Kreuzes in demselben Stadtviertel (sestiere) angelegt) betrug 11 000 Dukati und sollte jährlich 330 Dukati ertragen, Georg Samer und Martin Aufner geben ihr Geld „dem gamawn zu Venedi" (der venezianischen Staatskasse?) gegen jährliche je 50 fl. Zinsen.

Um 1459, '60 stirbt Friderich Tunkel[1]) aus S. zu Venedig (Simonsfeld); 1575 Michael Holzhauser daselbst (Ldskde XIV, 466). In den Achzigerjahren eben dieses Jahrhunderts fordert der Mautner von Tarvis von den Kaufleuten Christof Werder, Balthasar Dachauer, Andrä und Hanns Schwaiger, Holzhauser und des mittlerweile verstorbenen Staiger angeblich schuldige Mautgebüren und will die Güter derselben deshalb aufhalten. (Walz, Fehdewesen.)

Am 4. März 1488 kündet der Doge Augustin Barbadico der Stadt S. den Tod des Hanns Elsenhaymer an, der schon vor diesem Jahre in venezianischen Handels- und Mautangelegenheiten öfters genannt wird. Der Doge, fordert beiläufig 200 Dukati namens des nobilis civis Marco Fustulo für Weinfäßer (?), [2]) die dieser dem Elsenheimer überlaßen hatte. Gleich darauf fordert Nikolaus Brazza, [3]) damals Mautner zu Peuschldorf, an die Erben und Gerhaben (Curatoren) des Elsenheimer 100 Dukati Mautgebüren. Am 1. Juli desselben Jahres läßt die Stadtobrigkeit von Peuschldorf die Stadt Salzburg deshalb gerichtlich mahnen. Am 5. Juli betreibt des Dogen Statthalter (locumtenens) von Forum Julii (Sibidat oder Cividale) [4]) die Forderung mit dem Beisatze, er werde widrigenfalls zur Sicherstellung des Guthabens vorkehren, was zweckdienlich sei. Am 9. August antwortete die Stadt auf diese geschäftlich beflissenen Mahn-

[1]) Ein Friderich Tunkel besaß das H. Brodg. 3 im J. 1472 (Bd I 257).

[2]) „pro monavasis". Das Wort wird in dem Glossar zu dem Werke über den fondaco dei Tedeschi nicht erklärt Es sind aber wahrscheinlich Gebinde für griechischen Wein. Urbs Manavasia, Monabasia, Monembasia heißt Napoli di Malvasia im Reisebuche des hl. Willibald (Boll., Jul. 2, 504) und bei byzantinischen Schriftstellern

[3]) Dieser Brazza (di Savorgnano) könnte ein Ahn des jetzt oft genannten Afrika-Reisenden und Regenten der franz. Besitzungen im westlichen Afrika sein.

[4]) Im J 1420 „steckte der Löwe von san Marco den kecken Adler von Friaul in seinen Käfig und hielt fest die Tatze d'rauf." Zahn, Burgen in Friaul.

schreiben in aller Ruhe, die Erben hätten sich in den Büchern und Registern des Verstorbenen noch nicht genug umgesehen; wenn die Post nicht bezahlt ist, werde sie gut gemacht werden.

Im nemlichen Jahre 1488 betrieben, wie erinnert, die Glemauner die Aufstellung eines eigenen Aufgebers in ihrer Stadt. Die Salzburger schreiben an den Kaserer in Venedig, er möge in Gemeinschaft mit allen deutschen Kaufleuten den Sendbrief des Erzbischofes der Herrschaft (signorie) überantworten und machen, daß die Glemanner abgewiesen werden.

Aus dem gleichen und folgenden Jahre, als zu Linz der Handel der Salzburger mit Venezianerwaaren verboten und an neue Auflagen gebunden wurde, was dem Herkommen und der kaiserlichen Befreiung widersprach, erfahren wir die Namen der Kaufleute, die carawanenartig nach Linz auf den Markt fuhren, aber daselbst angehalten und im Verkaufe gehindert wurden. Es sind Asm Matschberger, Hanns Ramsperger, Moriz Hartmann, Ruprecht Waginger. Einige Tage später kamen noch Leonhard Lindauer, Thoman Perkhamer, Ruprecht Hofer,[1]) Mathias Rauhenperger, Hanns Püchler der jüngere und Sebastian Tunkl dazu. (Walz.)

Bürgermeister und Rat von Salzburg schreiben in der (nicht näher bekannten) Angelegenheit des Bernhard Unzinger (der, wie es scheint, ein Diener oder Schützling eines der salzburger Kaufherrn war) an den Dogen Johann Mocenigo. (Walz, Briefsammlung.)

Im J. 1505 brannte das deutsche Kaufhaus in Venedig ab. Drei Jahre darauf hatte die Republik ein neues erbaut. Unter den ersten Mietern führte Dr. Simonsfeld folgende Salzburger an: Stefan Kaserer, Sebastian Tunkl († 5. Sept. 1514), Johann Matschberger, Ruprecht Lasser, Sebastian Wagner, Georg Prantstätter, Wolfhard Puller (oder Fuller?), sämmtlich 1508.

Ein vollständiges Verzeichniß der später im deutschen Kaufhaus ihre Geschäfte betreibenden Salzburger ist aus verschiedenen Gründen nicht zu geben, und muß sich auf die Nennung mehrerer beschränkt werden.

Solche sind: Sebastian Unterholzer 1541 (S. Haffnergaße 6). Deßen Sohn Sebastian † 1564 zu Venedig, bestattet in S. Sebastiano.

Thomas Unterholzer, † 26. März 1568, 43 J. alt, zu Venedig. Am 1. Juni 1556 bezeugen „im sitzenden Rate" Hanns Matsperger und Hanns Oeder behufs Aufnahme zum Bürger von S. die eheliche Geburt des Thoman, Sohnes des Ruprecht Unterholzer und seiner Hausfrau

[1]) Der Sohn des „einäugigen Hofer" starb 1501 in Venedig (Ldskde XIV, 479).

Supriana (Cypriana), auf deren Hochzeit Oeder und auch folgends in ihrer Behausung zu Venedig gewesen war.

Isaak Unterholzer, Sohn Georgs, † 15. Dez. 1572, 21 Jahre alt zu Venedig.

Georg Elsenheimer, † 1577, 18 Jahre alt, Sohn Hannsens, liegt in S. Sebastiano.

Ludwig Alt, Sohn Ludwigs, † 18. Jänner 1585, 19 Jahre; in s. Giovanni e Paolo bestattet.

Berthold Widmann (Ehemann der Eva Alt), † 1594.

Wolf Paurnfeind (1646, '47) und der mit ihm genannte Lugenstein[1]) (Lugistan).

Johann Stainhauser (Ldskde I. 272, 317).

Maximilian Hann, † 45 Jahre alt, 10. Novemb. 1647 in Venedig, wo er seit Jahren wohnte. Er gibt 1637 von dort aus in Betreff seiner Erbschaft in Salzburg den aufgestellten Curatoren volle libertà und Gewalt. (Ratsprot.)

Andreas Hann, † 9. August 1653. Beide zu S. Bartolomeo bestattet.

Matthäus Spängler, † 13. August 1767 und

Johannes Spängler, † 9. August 1783, 67 Jahre alt, beide zu Venedig. (Simonsfeld.)

Folgende Salzburger waren Consuln im deutschen Hause:

1500, 1501 Stefan Kaserer (Caiserer),

1536, '38 Sebastian Unterholzer,

1541—'45 Erasmus Matschberger,

1580 Berthold Widmann,

1639—'41 Maximilian Hann. (Simonsfeld.)

Bei Nennung dieser sehr unvollständigen Namenreihe wird man dennoch zu Folgerungen geführt, die sich dahin ausdrücken laßen,

a. daß die meisten derselben gleichsam als Vertreter ganzer Geschlechter anzusehen sind, da in der Regel Großvater, Vater, Sohn, Enkel, auch Brüder oder Schwäger derselben kaufmännischen Beschäftigung folgten;

b daß die Beteiligung der Salzburger am Venedigerhandel fast durch fünf Jahrhunderte nachweisbar ist, obwohl die beigebrachten Namen nur eine schwache Vorstellung von der Häufigkeit der Anteilnahme gewähren;

c. daß das deutsche Haus zu Venedig als eine Art Handelsschule betrachtet wurde, auf welche die angehenden Beflißenen der Kaufmannschaft zur Ausbildung entsendet wurden.

[1]) Ein Egyd Lugenstein war 1569 mit Kaspar Zeyringer Rottmeister im Marktviertel. Obigem Lugenstein gehörte das H. 14, Judengasse. Er hatte zwei Diener, davon einer, Marco, aus Venedig.

An diese Übersicht wären noch mehrere Einzelnachrichten anzufügen.

„Am Samstag vor dem Sonntag Judica 1511 hat man (im Stadtrat) die venedischen Kaufleut gewarnt, das Sy gemaine stat an schaden hallten gegen den von Pern, damit ytz (gein Lintz) niemand schaden neme" (Actus quotid.) Die Aufklärung dürfte dahin zu geben sein, daß während der Zeit des Bündnißes von Cambray, das gegen die Macht der Venezianer gerichtet war, alles, was aus Venedig kam, von den „Deutschen", d. i. den kaiserlichen Truppen feindselig behandelt wurde. Ein grimmiger Haß bestand zwischen diesen „Deutschen" und den Venezianern. Bern (Verona) war venezianisch und wurde wie Padua, Vicenza und andere gegen Friaul zu liegende Städte von den Kaiserlichen bedroht.

1520 schreibt Christian Heldt zu Glemann (er war vermuthlich der Aufgeber der salzburger Kaufleute) an den Spitalmeister Waginger wegen Kauf des Gutes Krotenmos in Rauris, das Christians Bruder Wolfgang gehörte.

1526 erhielt Ruprecht Lasser für sich und seine Söhne Wolfhart und Christof einen besonderen Freibrief für den Handel mit Venedig von der Regierung dieses Freistaates (Simonsfeld) und es scheint, daß sich Lasser überhaupt um diese Zeit viel in Venedig aufgehalten hat.

Um 1540 wurde Hieronymus Fröschlmoser, Ruprechts Sohn, Bürger von Venedig. Seine Witwe, Maria Bonvaza wendet sich 1559 an Blasius Erlbeck, Bürger, Bergrichter und Gewerk in Gasteun wegen Verkauf ihres vierundzwanzigsten Anteils am Bergwesen der Zotten-Gesellschaft. Die Gewerkherrn zu Gasteun, Rauris und Hof kaufen den Anteil. (K. B. IV.)

1578 schreibt Veit Schilling, Handelsbeflißener, aus Venedig um 24 Dukati Kostgeld. Der Stadrat beauftragt die Gerhaben, ihm das Geld zu schicken. (Stadtratprot. 14. April).

1578 Christof Stampfl erlegt beim Stadtrat eine wälsche Kundschaft, daß sein Bruder zu Porto Gruaro gestorben.

In gleichem Jahre bezeugt der Stadtschreiber Kreuch, daß von 50 Sam Wein 38 durch Salzburg nach Venedig abgegangen sind und die übrigen 12, die bei Johann Weiß, dem Factor des (venezianischen Handels- oder Frächterhauses) Jakob Köchl liegen, mit den nächsten Samern (clitellarii) nachfolgen werden.

Aus der Verlaßenschaftsabhandlung nach den Kaufleuten Simon und Franz Steinparz ergibt sich, daß sie mit Geschäftsleuten in Mailand, Mantua, Verona, Padua, Venedig, Reggio in Verbindung gestanden waren (StadtRprot. 27. Jän., 26. Apr. 1627).

Die Untersuchung des Vermögensstandes nach dem Tode des Handelsherrn Christof Paurnfeind im J. 1629 ergab, daß er um 4374 fl. Eisenwaren, für 4129 fl. Arsenik oder Hüttrauch zu Venedig liegen habe, sowie daß seine Schuldforderungen daselbst 5528 fl. betragen, was aber alles durch die leidigen Kriegsläufe sehr gefährdet sei (StadtRprot. 9. Juli).

Das in mehreren salzburgischen Handelsnachrichten verschiedene Male genannte Hans (Hans) Köchl zu Venedig hatte an den 1630 zu S. verstorbenen Christof Empacher die Summe von 4591 Dukati oder 6886 fl. (1 Dukati = $1^1/_2$ fl.) und Julio Domitano daselbst 563 Dukati oder 845 fl. 6 Schilling zu fordern.

Letzterer hatte auch 1647 an den Handelsherrn Niklas Leopold zu S. eine Forderung von 2494 fl.

Zur selben Zeit bevollmächtigte der Stadtrat und Kaufmann Kellenberger den Paul Marbichler zu Venzon (Peuschldorf), von seinen Schuldnern alle ausständigen Posten gütlich oder gerichtlich einzutreiben.

Aus dem im J. 1648 vom Stadtgerichte ausgegangenen Edictalverfahren ergibt sich, daß der Kaufmann Winkler mit Handelshäusern zu Verona, Bologna, Mantua, Padua, Lovere und Mailand in Verbindung stand.

Um diese Zeit wird im Stadtrate mehrmals der „Finnischen in Venedig" mit Achtung und Vertrauen gedacht. Man kann vermuten, daß man ihnen entweder sichere Handelsnachrichten oder sonstige Förderung verdankte.

1648 wird auf den „venezianischen Mazo" (Postfelleisen der salzburger Kaufleute) eine um 8 fl. erhöhte Taxe geschlagen. Die Salzburger erkundigen sich, ob dieß auch bei den mazi anderer Städte der Fall sei. Sie fanden endlich den Ausweg, unter dem Versprechen einer „gebürlichen Recompens" den mazo an den venezianischen Oberpostmeister Ottavio von Taxis zu befördern und ihn von dort unter dem Namen des (s. Kaufmannes) Stefan Fuchs zurückgehen zu laßen, wodurch die Taxe ermäßigt ward (Taxis soll 250 fl. erhalten haben).

1656 erscheinen im Edictalverfahren unter den Gläubigern des Stadtrates und Kaufmannes Kellenberger Handelsfirmen aus Verona, Lucca, Gandino und Ventura Mai „Jud zu Venedig".

Begreiflicher Weise gelangten die Geschäftsbeziehungen der vielen aufrechten Handelshäuser nicht zu gerichtlicher Kenntniß.

1682 ersucht Anton Jäger, Handlungsbedienter in Venedig, den s. Stadtmagistrat um Erfolglaßung seines Erbgutes.

1696 erwirken Köchl und Seyerl zu Venedig einen Befehl des s. Hofrates, laut deßen die s. Kaufleute über den (gewesenen Kaufmann)

Ferdinand Huber um ein Gutachten vernommen werden sollen. Hierauf melden die vorgenannten, dann Bruckner, Jakob Brenton, Christof und Johann Pommer, sämmtlich zu Venedig 1697 zur Edictshandlung ihre Guthaben an.

1699 hat Francisco Lodi zu Venedig an die Kaufmann Winkler'sche Verlaßenschaft 5726 fl. zu fordern. Der junge Winkler wurde schon früher zur Erlernung der Handlung nach Venedig geschickt.

1702 melden Johann Peter und Adam Tribuzi zu Glemann, dann Georg Flaschberger zu Venedig an die Adam Pock'sche Gantmasse ihre Forderungen an.

Auch an die Verlaßenschaft des Abraham Zillner 1707 dingen sich Kaufleute und Wechsler aus Verona, Bergamo, Mantua und Lyon mit Guthaben ein.

1752 sind Carminati, Silvestrini, Menegati und Orgenato, sämmtlich zu Venedig, Gläubiger an den Nachlaß des Stadtrates und Kaufmannes Franz Jenner.

1798 ist ein Josef Urban Handlungsdiener in Venedig.

Aus mündlichen Mitteilungen des verstorbenen Kaufmannes („Faktors") Franz Trientl weiß der Verf., daß dieses Handelshaus bis in das laufende Jahrhundert mit Venedig, Triest, Sinigaglia und Verona in Handelsverbindungen stand.

Aus der öfteren Erwähnung des Edictalverfahrens wäre zu folgern, daß in den siebzig Jahren nach dem dreißigjährigen Kriege die Lage des salzburger Handelsstandes mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Mit dem Ende der Republik Venedig 1805 schlug auch die letzte Stunde des deutschen Hauses. Der Umsturz bestehender Staaten, die Kriegszeiten zerstörten die alten Handelsrichtungen. Venedig hörte auf für Süddeutsche die hohe Schule der Kaufleute zu sein. Bis in die Vierzigerjahre lernte man zwar in Salzburg noch italiänisch sprechen, befanden sich auch noch Handelsbeflißene in Verona und Mailand, aber die alte Anziehungskraft war dahin.

Fragt man nun, welches denn die Handelsartikel waren, die so viele Jahrhunderte hindurch als Gegenstände des lebhaften Verkehrs dienten, daß man zur Annahme genötigt wird, derselbe müße auf den natürlichsten und gesündesten Grundlagen beruht haben, so erhält man darüber folgende Auskünfte, welche auch in den wenigen hier gelieferten Nachrichten einige Bestättigung finden.

Heyd (das Haus der deutschen Kaufleute, in Sybel's hist. Ztschft. 1874, 214) bringt folgende Übersicht der deutschen Ausfuhr und Einfuhr zu Venedig:

Die Ausbeute der deutschen Bergwerke: Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn (und Arsenik);

Pelzwerk;

Erzeugnisse deutschen Gewerbfleißes: Leder, Hornwaren, Zeuge aus Wolle, Leinen, Baumwolle.

Dagegen wurden geholt: Waren des Morgenlandes: Spezereien, Pfeffer, Zucker, griechische Weine, Rohseide, Baumwolle;

Erzeugnisse venezianischen und italischen Gewerbfleißes: Glas (von Murano), feine Zeuge aus Seide und Baumwolle, Sammt, Tafft, Schleier, Goldbrokate, Kamelote.

Vergleicht man damit die friesacher und salzburger Mautregister von 1425 und 1589/'99 (Ldskde X.), so finden wir:

Weine: Malvasia, Chriechel, Ruminia (aus Napoli di Romania), Rayfel, Terrant (Tarent?), „oder ander Wälschwein, wie die genant sind", in Yhrn oder zu Roß;

Schleifsteine; — Eisen in Stangen und „rauchs Eysen", Gold, Zinn, Kupfer, „Eckhel" (Stahl), Hütrauch (Arsenik), Galmey;

Saliter, Schwefel, Alaun; — Seife;

Glas, Spiegelglas;

Bälge und „Kürsengewand". Es werden zwanzig Sorten Bälge, vierzehn von gearbeiteten Fellen aufgeführt, was für den Umfang im Verkehr dieser Waren sprechen mag;

Auch „lampartische Rosse" werden verzollt;

Tücher von Florenz, „Chawn" (Como), Pern (Verona), oder von wan man es von Walhen herausfürt";

„Tewich" (Teppiche) mit Bilden, mit Tierlein oder mit Leibern";

„Seiden Slayr";

Getrocknete Fische;

Wachs, Gummi;

Oel, Weinbeer, Mandel, Reis, Feigen, Thymian, Sardellen, Lorbeer, Bockshörndl, Paradiesäpfel, „dy die Juden haben müßen";

Die spätere Mautordnung führt noch auf:

Sammt, Pfeffer, Zucker, Kampfer, Muskatnuß, Zimmt, Ingwer, Zitwer, Kalmus, Sennesblätter, Terpentin, Indigo, Weihrauch, Myrrhen, Asant, „Lemoni", „Capri", Anis, Schwämme, „Theriakus";

Glasscheiben, venezianische Trinkgläser, Bimsstein, Magnolika-Erden-Schüßeln;

„Allerlei silbern und vergulte Tuech";

Weine: „Chiro" (aus Chios), Muskatell, Pinöll, Rosatzer, Czernikoll, Wippacher.

Um einen Überblick der Verkehrswege aus und über salz
nachstehende Tafel entworfen.

Uiberſicht der Handels

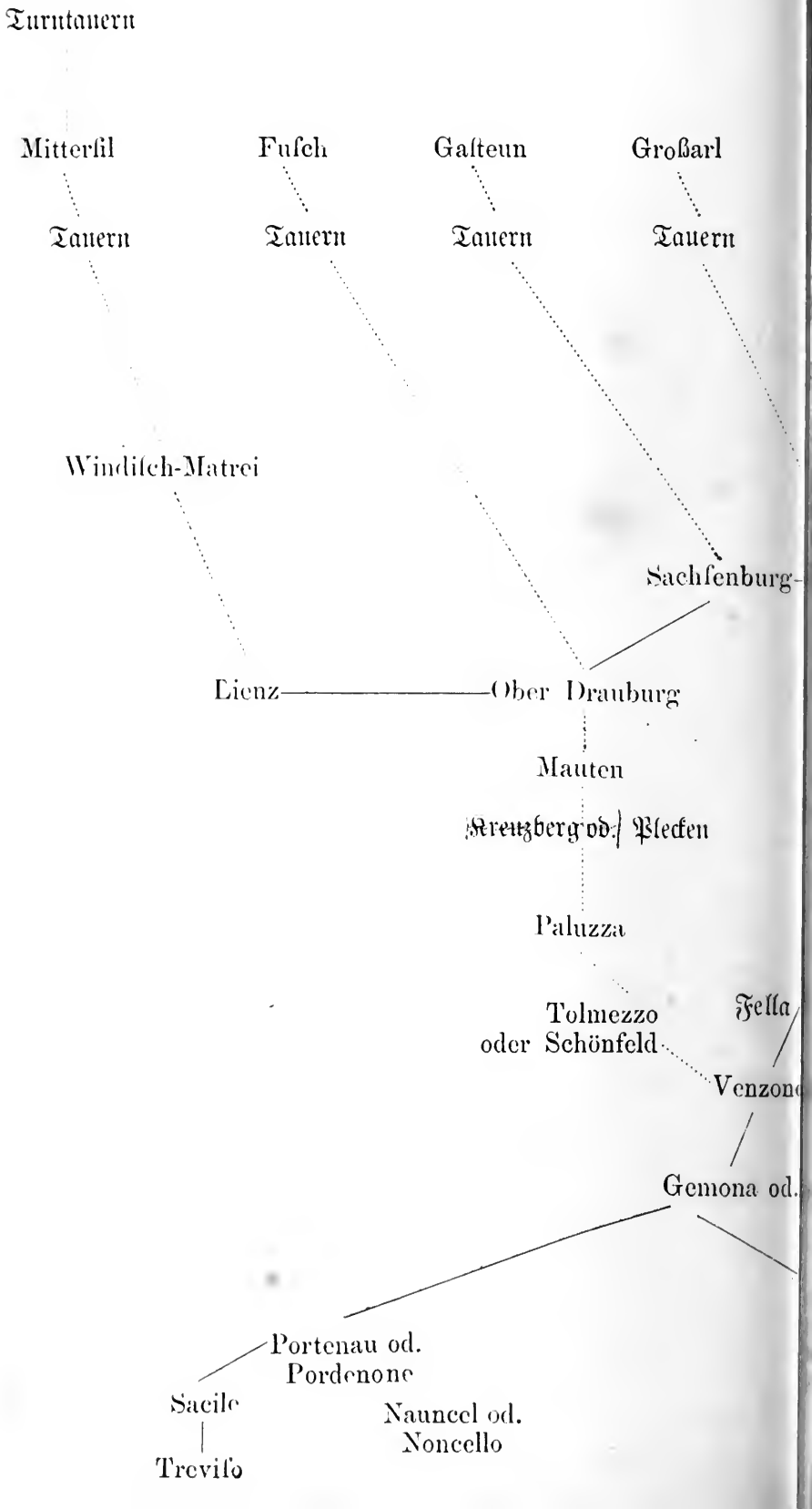

rte nach Friaul (und Venedig) und umgekehrt zu gewinnen, wurde

) Friaul und Venedig.

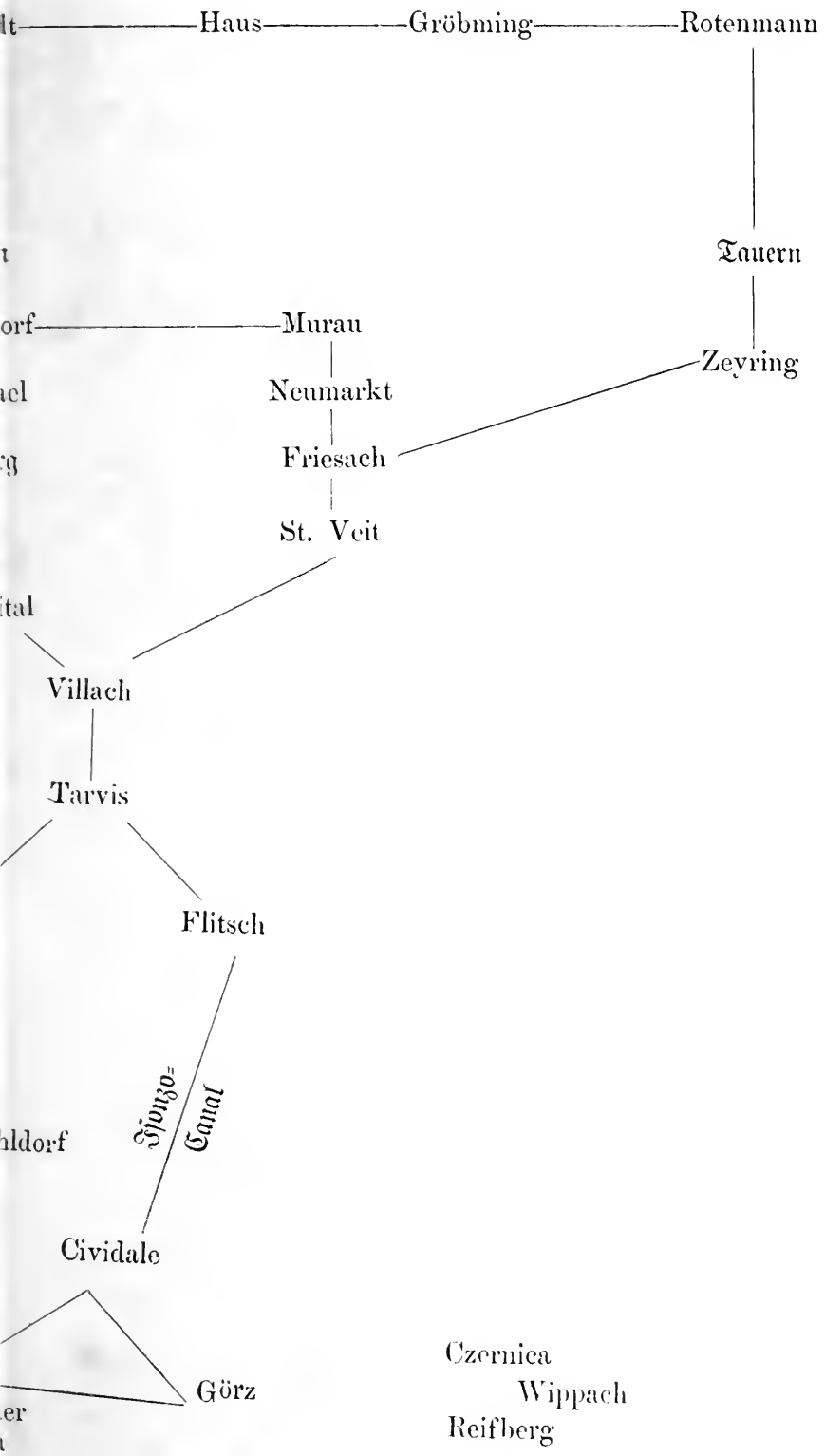

Zu dieser Darstellung wäre in Erinnerung zu bringen:

Daß der Weg von Peuschldorf über den Kreuzberg-Plecken schon um 1184 erwähnt wird (Zahn, Ficker);

daß der Weg zwischen der Flitscherklause und Tarvis 1389 zu einer fahrbaren Straße erweitert wurde;

daß 1386 die Kaufleute gezwungen wurden, von Villach über St. Veit zu fahren;

daß zur Erleichterung der Reisenden nicht blos die Tauernhäuser über die Alpensteige bestanden, sondern auch das Spital zu Radstadt, zu Ortenburg, schlechtweg „Spital" genannt jenseits des Katschberges, und Ospedaletto bei Gemona an der meistbesuchten Straße Venzone-Pontafel-Tarvis-Gmünd-Mauterndorf-Radstadt; wie auch auf anderen Straßen in Welschland;

daß in der Umgebung von Görz die Ortschaften Czernica, Wippach und Reifberg liegen, nach denen die im Mautverzeichniße benannten Weine Czernikoll, Reifel und Wippacher benannt sind;

daß die Saumpfade durch punktirte Linien, die fahrbaren Straßen durch Striche angedeutet sind, daß überall auf Straßen auch Samroße gingen, und daß aus vielen Saumsteigen Straßen hergestellt wurden, wie über den radstadter Tauern, den rottenmanner Tauern, den Katschberg und die Canaltäler der Fella und des Isonzo;

daß die Straße über den Pyrn und rottenmanner Tauern nach Zeyring für die Städte Wels, Linz, Enns, Steyr, Freistadt geboten war.

Über die Zeit, die eine Kaufleute-Caravane aus Venedig nach Salzburg auf dem Wege zubrachte, sind wir nicht unterrichtet. Aus anderen Nachrichten (bei Simonsfeld) wissen wir, daß berittene Reisende von Nürnberg, Augsburg, Bamberg, Ulm binnen 10, 11, 13, 14 Tagen nach Venedig gelangten. 1494 ritt der nürnberger Bürger Jakob Kraus innerhalb 4 Tagen und einigen Stunden über Augsburg nach Venedig. 1474 kam ein eilender Bote von Venedig in fünf Tagen mit Briefen aus Venedig in Nürnberg an. Und ist nicht in unseren Tagen der als Fußgeher und Kartenzeichner bekannte Oberlieutenant E. Heiß über Berg und Tal binnen vier Tagen fast in schnurgerader Richtung von Salzburg nach Venedig *gegangen*, wo er freilich ganz erschöpft anlangte?

Der briefliche Verkehr wurde, wie der der Gewerken und der aufständischen Bauern, durch eigene Boten, aber auch durch die „venezianische Post" der Stadt Salzburg vermittelt. Der Anfang derselben verliert sich in unbekannte Zeit. Keesbacher (Verkehr und Postwesen in S. 1886) nennt 1413 einen „Postmeister" Khuener, 1445 den „Marstaller" Grä-

mander, 1474 Michl Taler, die sicherlich mit dieser Einrichtung in Zusammenhang stehen, da es vor dem Jahre 1754 keine Post im Erzstifte als landesherrliches Reservat gab, wiewohl seit Wolf Dietrich Postmeister, Poststationen und Postklepper auf Anordnung des Landesfürsten vorhanden sind, wodurch allmälig das Botenwesen auf gewiße Richtungen beschränkt wurde. Die venedigische oder Kaufleutepost, die aber auch fürstliche und stadtgerichtliche Schreiben beförderte, bewegte sich auf der Straße von Salzburg über Ellman, Schwaz nach Innsbruck, von wo aus seit etwa 1600 die Taxis'sche Post die Weiterbeförderung übernahm. Es befanden sich drei Postboten mit Wagen und Pferden zu Salzburg, Ellman und Schwaz für die genannten drei Strecken. Postverwalter war ein Mitglied des Stadtrates. Die Sendungen waren in einem „Faleis" oder Felleisen (valigia), auch „Maz" (mazzo, Pack, Bund) genannt, verschloßen, und wurden vom Rathause aus abgesendet und ebenfalls dahin zurückgebracht. Seit 1668 besorgte die Abfertigung und Empfangnahme des Felleisens der Stadtkämmerer. Die jährlichen Gesamnteinnahmen dieses Postbotenwesens bewegten sich im 17. Jahrhunderte zwischen 470 und 200 Gulden, die Ausgaben um 175 fl. Es gab jedoch auch zwei „Kammerboten" fürs Gebirg, einen „Wiener-", „Salzburger", „Stadtboten" u. s. w., deren sich die Kaufleute in früherer Zeit und insoweit bedienten, als Briefe und Frachten nicht dem Rechte der fürstlichen Postanstalt Eintrag taten.

8. Gewerbe und Handwerker.

Um einigermaßen (denn einen genauen Vergleichsmaßstab wird in solchen Zusammenstellungen niemand erblicken) den Fortschritt oder die Ausdehnung von Handwerk und Gewerben von der Zeit des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 15. anschaulich zu machen, mögen drei Handwerker- oder Bürgerverzeichniße dienen, die mittels Auszügen aus den Stadt- und Bürgerbüchern (durch lange Mühe des verewigten Dr. Spatzenegger) gewonnen worden sind. Von demselben gehört

A unstreitig einer früheren Zeit, als die beiden folgenden an,

B ist dem sog. Reutter'schen Stadtbuch entnommen, und vergegenwärtigt einen Teil des 15. Jahrhunderts,

C ist ein Verzeichniß der zwischen den Jahren 1440 und 1540 in das Bürgerbuch eingetragenen Namen und begreift auch Personen, denen das Bürgerrecht verliehen wurde, ohne daß sie ein bürgerliches Gewerbe betrieben.

A.	B.	C.	
	Abmeßer	Abmeßer [1])	5
		Abenteurer [2])	4
		Aierzelter	1
		Amtmann	3
		Augengläsermacher	1
		Aufträger	2
		Ausfergen [3])	2
		Austrager	11
Bäcker	Bäcker	Bäcker	104
		Bäckerknechte	3
Bader	Bader und Wundärzte	Bader [4])	35
		Badknechte	1
		Parlier	2
		Panzenmacher	1
		Papierer	1
		Barbierer	15
Parchanter	Parchanter	Parchanter	79
		Parchanterknappen	3
		Permenter [5])	4
Peutler	Peutler	Peutler	27
		Pfister [6])	4
		Pfuntmautner [7])	2
[8])	Pinder	Pinder	31
Plattner		Plattner	12
		Bleicher	3
Bogner	Bogner	Bogner	13

[1]) Die Aufnahme von städtischen und anderer Herrn Dienern, als Getreideabmeßern (s. o.), Aufträgern, Austrägern, Bäcker-, Badknechten, Parlieren, Parchanterknappen u. s. w., von Amtleuten, Ausfergen, Richtern, eines Pfundmautners, Stadtrichters u. dgl. läßt erkennen, daß man in jener Zeit mit Erteilung des Bürgerrechtes nicht übermäßig zurückhielt, was ein späterer Fürst beschränkte.

[2]) Händler mit Juwelen und Kostbarkeiten; es sind auch 2 als „Jubelire" bezeichnete inbegriffen.

[3]) Ausfergen sind Bürger bei der Salzschifffahrt zu Laufen.

[4]) Aus den Badern entstanden die Wundärzte, welche Gewerbe aber bis ins 19. Jahrhundert vereinigt vorkommen.

[5]) Pergamentmacher, auch Piramenter genannt.

[6]) „Pfister" sind die Bäcker (pistor) der geistlichen Herrnhöfe, des Domstiftes, St. Peters, Nonnbergs, die eigene Bäckereien hatten, wie Kloster Mülln noch heute.

[7]) Pfundmaut ist Marktzoll (Kleinhandel); der eigentliche Zoll ist Wegzoll (Fracht im Großen, Brückenzoll).

[8]) Das Fehlen der Binder, Drechsler im ersten Verzeichnisse ist sicherlich den lückenhaften Aufschreibungen zuzuschreiben.

A.	B.	C.	
	Bortenwircker	Bortenwirker	1
		Boten	4
Brauer	[1]	Brauer	37
		Braukuechte	3
		Brotkuechte	1
		Brunnengräber	2
		Buchbinder	2
	Büchsenmacher	Büchsenmeister [2]	1
		Büchsenschifter	1
		Bürstenbinder	1
		Buchführer	3
		Pusanner	1
		Componist	1
		Confecter	1
		Diener	75
		Drahtzieher	3
	Träxler	Drechsler	5
		Eisenhändler	1
Färber	Färber	Färber	18
Faßzieher	Faßzieher	Faßzieher [3]	9
Sleinzer (?)		Federmacher [4]	1
		Fischer	1
		Fludermeister [5]	1
	Fragner	Fragner	21
		Fuhrleute	5
		Gärber	1
		Gastgeb	1
		Gferter [6]	1

[1]) Die Abwesenheit der Brauer in B erklärt sich wohl nur aus der Mangelhaftigkeit der Aufschreibungen.

[2]) „Büchsenmacher" bedeutet das bürgerliche Gewerbe, „Büchsenmeister" den Verfertiger und Aufseher der Schußwaffen eines festen Platzes, z. B. der Veste Salzburg, der im Dienste des Fürsten stand.

[3]) Die Faßzieher hängen mit dem Weinhandel und den „Weingruben" (Bd. I. 148, 213) zusammen.

[4]) Federmacher und „Slei(n)zer" in C und A sind wahrscheinlich gleichbedeutend. Bei der Unzahl Federbetten gab es ja doch Federschleißer. (Vergl. Schmeller, 2. Aufl. II. 534, 540.)

[5]) „Fludermeister" ist der mittelalterliche Namen des Mühlenbeschauers, oder es bedeutet einen Holztriftmeister.

[6]) „G'ferter" ist wohl nichts anders, als der ein Gefährt in Bereitschaft hält, ein Lohnkutscher, Lehnrößler.

A.	B.	C.	
	Glaser u. Glasmaler	Glaser	8
		G'schmeidler oder Krempler [1]	1
		Goldschlager	2
Goldschmide	Goldschmide	Goldschmide	32
		Goltermacher [2]	2
Gürtler	Gürtler	Gürtler	51
Hafner	Hafner	Hafner	11
		Handschuster [3]	18
		Harscher [4]	1
		Hofmeister	1
		Hosenmacher [5]	1
		Holzhacker	2
		Hüttenmeister	1
Hueter	Hueter	Hutmacher	31
		Jäger	1
	Ircher	Ircher [6]	27
		Kammerer [7]	1
		Kammler [8]	5
		Kastner	1
		Kaufmann	3
		Kellner	3
		Kerzenmacher [9]	1
		Klampferer	1
		Knappen	2
		Knechte	2
		Köche	10
		Krämer	36
Krapfenbacher			1

---

[1]) „G'schmeidler" oder „Krempler", Verfertiger feinerer Schmid- und Schloßerarbeiten, Händler mit solchen 1 Letzteres von „Krampen."

[2]) „Golter", vom lat. culcitra, die Bettdecke.

[3]) Handschuhmacher.

[4]) Ein Kriegsmann. Schmeller I. 1166. Kaum von „Harst" = Rost abzuleiten.

[5]) Der Hosenmacher verfertigte gestrickte Hosen.

[6]) Bearbeiter von Gäms- oder Rehhäuten. Schm. I. 130.

[7]) Ein Herrndiener, Kämmerer, Kammermeister, der zum Bürger angenommen wurde.

[8]) Kammmacher.

[9]) Da die Seife aus Venedig kam, so waren Kerzenzieher und Seifensieder noch kaum vereinigt.

A.	B.	C.	
		Kreppenmacher [1]	2
Kürsner	Kürsner	Kürsner	36
	Kürsnergesell		1
		Lautenmacher	2
		Lautenschläger	1
	Lebzelter	Lebzelter	7
Lederer	Lederer	Lederer	44
	Leinweber		15
Loder [2]			
	Lustgärtner		1
		Maier	1
	Maler	Maler	26
		Marstaller [3]	3
Maurer	Maurer u. Steinmetze	Maurer	28
		Mautner	1
		Mesner [4]	3
Metzger	Metzger	Metzger	55
Müller	Müller	Müller	15
		Münzer	4
Nadler	Nadler	Nadler	10
Nestler [5]		Nestler	23
		Remschild- und Tartschenmacher	2
		Richter	1
		Richterknecht	1
Riemer	Riemer	Riemer	15
Ringler [6]	Ringler	Ringler	15
	Roßunterkäuffel [7]	Roßunterkäufel	1
		Sackträger	12
		Sänger	1

[1] Hacken- oder Haftelmacher, von „Kroppen", der Hacken.
[2] Lodenwirker.
[3] Inhaber eines Pferdestalles; hier wahrscheinlich der Eigentümer der für die venediger Post gebrauchten Pferde, oder auch Aufseher, Wärter in einem fürstlichen Marstalle.
[4] Kirchendiener.
[5] „Nestler", ein Lederarbeiter, welcher Taschen, Bänder verfertigt, z. B. statt der Hosenknöpfe, Knie- und Strumpfbänder.
[6] Ringelschmid.
[7] Städt. Diener, der Kauf und Verkauf der Pferde vermittelt, Makler, Sensal.

A.	B.	C.	
		Savoyer [1])	5
	Sailer	Sailer	12
	Sattler	Sattler	17
		Sauermacher [2])	1
		Scripturaler [3])	1
		Schäffler	2
		Schaffer	1
		Schenken	28
		Schepfer [4])	2
		Scherer [5])	5
		Schiffer	14
		Schifter	3
		Schilter [6])	
		Schirmmeister [7])	1
Schlayrer [8])		Schleirer	12
		Schleifer	3
Schloßer	Schloßer	Schloßer	29
Schmide	Schmide	Schmide	40
Meßerschmide	Hufschmide	Eisenschmid	1
Nagelschmide	Kaltschmide	Hufschmide	4
Pfannenschmide	Kupferschmide	Kaltschmide	3
Radschmide	Meßerschmide	Kupferschmide	5
Rotschmide	Nagelschmide	Meßerschmide	29
		Nagelschmide	5
		Pfannenschmid	1
		Radschmide	9
		Ringelschmide	2
		Rotschmide	5
Schneider	Schneider	Schneider	83
Schnitzer	Schnitzer	Schnitzer [9])	5

[1]) Wälscher Krämer (Bd. I. 150; 323 H 38).
[2]) Sauerteigmacher.
[3]) Stuhlschreiber, verfertigte Urkunden, gerichtliche Schreiben, Briefe u. s. w. (Bd. I. 320, H. 28.)
[4]) Wahrscheinlich ein Baddiener.
[5]) Tuchscherer,
[6]) Schildmacher
[7]) Unterrichtete Bürger und Handwerksgesellen im Gebrauche der Waffen, im „Fechten".
[8]) Verfertigte Schleier und „Gebände" oder Kopfbedeckungen der Weiber.
[9]) Bildschnitzer, Bildhauer.

A.	B.	C.	
	Schifflente u. Schopper	Schopper	3
		Schotten [1])	2
		Schreiber	13
		Schreiner	2
		Schüßler [2])	1
	Schuſter	Schuſter	63
	Schwarzfärber		1
		Schwertfeger	2
Seidenater		Seidenater [3])	14
		Sailer	1
		Setznagel	1
		Siebler	2
Sporer		Sporer	19
		Stadtmeiſter [4])	2
		Stadtrichter [5])	1
Steinbrecher		Steinbrecher	5
		Steinſchneider	2
		Steinmetze	20
		Steinſchneider	1
		Sudler [6])	4
		Tafler oder Tafelmacher [7])	9
		Taglöhner	3
Taſchner		Taſchner	21
Tiſchler	Tiſchler	Tiſchler	36
		Trumeter	2
	Tuchſcherer und Scherenſchleifer	Tuchſcherer	10
		Tuechler oder Tuchmacher	2

[1]) „Schott", herumziehender Krämer, Hauſirer (Schmeller II. 486).
[2]) Verfertiger hölzerner Schüßeln.
[3]) Da Goldſchmide und Seidenater zu einer Zeche gehörten, ſo fehlen ſie vielleicht deshalb in dem Verzeichniß B.
[4]) Die Bezeichnung iſt mehrdeutig, jedenfalls ein Gewerbsmann, der der Stadt Dienſt leiſtete.
[5]) Da die Stadtrichter in der Regel Bürger waren oder wurden, ſo iſt damit vielleicht ein ſolcher Amtsträger gemeint, der etwa für ſein Bürgerrecht auch den Geldbetrag zahlte?
[6]) Inhaber einer Sudlküche (Bd. I. 372, Anm. 1.)
[7]) Schreibtafelmacher.

A.	B.	C.	
		Turner [1])	1
	Uhrmacher	Uhrmacher	2
		Untermeister [2])	1
		Vischerer [3])	1
		Vorsprech [4])	1
		Wächter	6
		Wagenknecht	1
Wagner	Wagner u. Hufschmide	Wagner	14
		Watmanger [5])	1
		Weber	29
		Weinbrenner [6])	1
		Weinmesser	1
		Weinrufer [7])	1
		Weißircher	1
	Weißgärber u. Sämischmacher [8])		
Weißgärber		Weißgärber	1
	Windenmacher	Windenmacher	1
Wirte		Wirte	8
		Wollschlager	1
		Wundärzte	2
		Zaunmeister	1
Ziegelmeister			
Zimmerleute	Zimmerleute	Zimmerleute	40
Zinngießer	Zinngießer	Zinngießer	23
		Zinnschár (?)	1
		Zugwerker	20

Während des zuletzt angegebenen Jahrhunderts haben sonach beiläufig 2400 Bürgeraufnahmen stattgefunden, von denen etwa 160 solchen Personen zu Teil wurden, die keine bürgerlichen Beschäftigungen im gewöhnlichen Sinne betrieben.

---

[1]) Musiker auf dem Rathausturm und auf dem Musikchor in der Pfarrkirche.
[2]) Aufseher im Bürgerspital oder Bruderhaus.
[3]) Fischhändler.
[4]) Fürsprech, Redner einer Partei vor Gericht, Prokurator.
[5]) Tuchhändler (Schmeller II. 1046); diese Bezeichnung auch in München gebräuchlich. Vielleicht vom „Mangen", Einlaßen der Tücher hergenommen.
[6]) Branntweinbrenner, gebrannter Wein ist Branntwein.
[7]) Der Weinrufer ist ein Weinunterkäufel.
[8]) Die Gärberei wurde in nördlichen Ländern verbessert; Sämgallen?, Samland.

Rechnet man Metzger, Müller, Bäcker, Pfister, Brauer, Schenken, Köche, Sudler, Weinschenken, Wirte und Fragner zu den Gewerben, die für Nahrungsmittel sorgen, so stellen diese 300 13% der Aufgenommenen dar.

Eine namhafte Vermehrung der Wein- und Bierwirte und Fragner fand erst in den folgenden, besonders im laufenden Jahrhunderte statt.

Diesen zunächst kommen die zahlreichen Lederarbeiter (272), zu denen Lederer, Kürschner, Schuster, Handschuhmacher, Ircher, Riemer, Sattler, Weißgärber und ihre Verwandten, dann die Nestler gezählt wurden.

Die Eisenarbeiter (157) nehmen an Zahl die dritte Reihe ein, unter welchen die vielen Schmide, aber auch die Ringler, Plattner, Sporer, Geschmeidler, Schwertfeger und Drahtzieher begriffen sind.

An vierter Stelle erscheinen 129 Bauhandwerker, als: Maurer, Zimmerleute, Tischler, Steinmetze und Steinbrecher.

Frachtenbeförderer, d. i. Wagner, Schiffer, Boten, Fuhrleute, Faßzieher, Zugwerker, Austräger, wurden 79 gezählt.

Zinngießer erscheinen in allen drei Verzeichnissen. Die Zinngeschirre waren daher schon um etwa 1300 in vielfältigem Gebrauche.

Ähnliches gilt im verstärkten Maße von den Parchantern, denn im Durchschnitte erhielten alle 10 Jahre 8 dieses Gewerbes das Bürgerrecht, von den Goldschmieden aber 4.

Bringt man in Anschlag, daß einerseits die Meistersöhne das Bürgerrecht ohne Entrichtung einer Gebühr erhielten, daher im Verzeichniße nicht immer angemerkt sind, wodurch sich die Summen erhöhen würden, und daß anderseits die Seuchensterblichkeit auf vermehrte Bürgeraufnahmen wirkte, so mögen die gelieferten Zahlen ungefähr dem wirklichen Bestande der einzelnen Gewerbe entsprechen. Immerhin ist aber die Mangelhaftigkeit der Verzeichniße zu berücksichtigen.

Die Durchschnittszahl der jährlich in dem letztbenannten Jahrhundert aufgenommenen Bürger beläuft sich auf 24, die jährlichen Aufnahmeziffern schwanken zwischen 0, 1, 6 und 46, 49, 58, 60. Die schwächsten Jahrzehnte sind 1531—'40 mit 205 und 1501—'10 mit 213, die stärksten 1451—'60 mit 282 und 1461—'70 mit 274 Aufnahmen.

Erwägt man das Zahlenverhältniß dieser Gewerbe und anderseits die Volkszahl der Stadt, die um 1400 kaum mehr als den dritten Teil ihrer heutigen Stärke erreicht hatte (etwa 9000), so wird man auf die Folgerung geführt, daß nicht wenige Gewerbe in der weiteren Umgebung der Hauptstadt einen Kundschaftenkreis gehabt haben müßen.

So ist bekannt, daß die Bäcker und Müller Brot und Mehl der weißeren Sorten ins Gebirge, nach dem Inntale und in die nunmehr

bairischen Teile des alten Stiftlandes durch die Boten versendeten und daß mit diesem Großverkaufe die sehr alte Auf- oder Eingabe zu 20 vom 100 zusammenhängt.

Wenn es auch für bäuerliche Bedürfnisse schon seit dem 12. Jahrhunderte Lederstuben auf dem Lande gab (des Verf. Kulturgeschichte, 120), die sich im 14. und 15. vermehrten, so mußten doch für einen weiten Umkreis die Bedürfnisse von Adel, Geistlichkeit, Bürgertum an Pelzen, Stiefeln, Schuhen, Sätteln, Riemzeug u. dgl. nach Zeitgebrauch und Aufwand von den städtischen Gewerben geliefert werden. In den Mautordnungen werden bei 20 Arten Felle und 16 Sorten Felle und Häute namhaft gemacht, und die Handschuhmacher versendeten bisweilen faßweise ihre Waaren.

In allen drei Verzeichnißen gemahnen die namhafte Anzahl und Benennungen der Schmide an eine Stadt, die das Eisen aus guten Orten bezog oder auch in der Nähe hatte und ebendeshalb auch Eisenwaaren zur Ausfuhr vorrätig hielt. Daran erinnern die Eisenstraßen, auf welchen g'mündisch (aus Kärnten) und lewbnisch (Leoben) Eisen nach Salzburg gieng und die Mautansätze für selbes. Titmaning und Teufendorf hatten eigene Zollsätze für Eisen, Werfen für Schwerter, Meßer, Armbrüste.

Unter den Webereien gelangten die Parchanter zu Bedeutung, wie die Zahl von 79 dieser Zunft binnen 100 Jahren erkennen läßt. Die Zunfthäuser der Parchanter (Bd. I. 253) und ihre Bleichwiese mögen zur Bestättigung dienen. Auch das Weberhandwerk besaß zu verschiedenen Zeiten drei Zunfthäuser. (Bd. I. ebd.) Um so schwerer fiel der Niedergang in den folgenden Jahrhunderten.

Was aus großen Städten in verstärktem Maße berichtet wird, die gesellige Nachbarschaft gewißer Gewerbe und die Benennung von Straßen oder Örtlichkeiten nach denselben, das findet sich auch im alten Salzburg. „Unter den Huetern", „unter den Irchern", „unter den Schmiden", die Lederer-, Sporer-, Schloßer-, Webergaße, der Brotmarkt und die Brotgaße, die Schererläden, die Fleischbänke, Brotbänke, die Bäcker in der Schranne, der Fischmarkt sind Beispiele solcher Ansammlungen von drei, vier, sechs, ja zwölf bis zwanzig gleichartiger Gewerbsräumen oder wenigstens ihrer Verkaufsläden und -stätten. (S. Bd. I. an vielen Orten unter den Überschriften: Markt, Straßen.)

Auf der Schwelle der zwei angenommenen dreihundertjährigen Zeiträume erfolgte durch den freigewählten Stadtrat eine für die damalige Zeit gewiß nicht unverdienstliche Festsetzung der Verfaßung der einzelnen Handwerksgenoßenschaften nach ihren Gewohnheitsrechten und eine Samm-

lung der hierauf bezüglichen Ordnungen. Nach Beschaffenheit des Herkommens werden mehr oder minder vollständige Vorschriften für Meister, Gesellen und Lehrlinge gegeben, deren Verhältnisse zum „Handwerk", d. i. zur Genossenschaft bestimmt, was innerhalb der Körperschaft von dieser selbst oder ihren Vertretern zu ordnen oder zu ahnden erlaubt ist, und was an Richter und Rat gebracht werden soll. Wir erfahren die Bedingungen zum Meisterwerden, vom Kundschaftbrief, über Gesellenjahre, Zustimmung des Handwerkes, den Meisterstücken, der Eintrittgebühr (Einkaufen in die Zunft), der Bewilligung vom Richter und Rat, den Bürgerrechtsgebühren, dem Meistermahl, von den Erfordernissen der ehelichen Geburt und der persönlichen Freiheit und der Bedingung baldiger Verehlichung. Es werden die Wahlen der Zech- und Viertmeister (die „Vier Meister" waren Vorstände, darunter hießen der dritte und vierte gewöhnlich Viertmeister) und die Verrichtungen der Beschaumeister (die bei den Zünften fast ohne Ausnahme erwähnt werden und deren Amt sich nicht blos auf die Meisterstücke erstreckte) angeordnet, die auf Vorschlag der Zechen vom Rate gebilligt und nach eidlicher Angelobung bestättigt wurden.

Besondere Vorschriften bestanden zur Verhütung von Unterschleif für Goldschmiede, die nur 18karatiges Gold verwenden durften, bei geöffneten Laden arbeiten mußten, sich beim Sigelstechen nach der Berechtigung der Auftraggeber zu erkundigen hatten. Den Schloßern ward Vorsicht bei Anfertigung oder Nachmachung von Schlüßeln zur Pflicht gemacht, Gefangeneisen, Daumstöcke durften sie nur im Auftrag der Obrigkeit anfertigen, Steig- oder Brechzeug zu machen war verboten. Den Webern war die Zahl der Fäden, 1100 „für die Bleich und die Farb", (Selbstverschleiß) 1000 „für das Blei" oder den Verkauf an Krämer, vorgeschrieben. Das „Abwerben" der Gesellen von einen Meister durch einen andern ward durchaus als unziemlich verboten. Die Metzger waren zahlreichen, lästigen, kleinmeisterischen wechselnden Verordnungen, z. B. beim Viehankauf, mit Bezug auf die Schlachttage und Häupter des zu schlachtenden Groß- und Kleinviehes unterworfen. Öffnung und Schluß des „Pelzhauses" der Kürschner nach Jahres- und Tageszeit wird vorgeschrieben. Die vier Tuchscherer arbeiteten auf gemeinsame Rechnung, verteilten die Einnahme aus der Büchse alle 14 Tage gleichmäßig und bestritten die Ausgaben. Aber die „Schere" mußte jeder als Eigentum besitzen.

Die mannigfaltigen Vorschriften für die Gesellen betreffen deren Ankunft, Förderung (zum Eintritt bei den Meistern), auch die Begrüßung ankommender, die Begleitung abziehender Gesellen, die Zahl der Dienstjahre oder Wanderjahre, das „Auflegen" (Einzahlungen in die Lade), das

(ohne Waffen und Handwerkszeug) Erscheinen bei Handwerksversammlungen, das Geschenk, das „Aufstehen“ (aus dem Dienst treten), den Vorgang bei Bestrafung wegen Verletzung der Handwerksgebräuche, das Verbot des Spielens, Würfelns und „Schallerns“, die „Verschmähung“ wegen unehrenhaften Handlungen, das Verfahren bei erwiesener „Unzucht“ (Zuchtlosigkeit durch Beschimpfung anderer, Meßerzucken, Fluchen und Schwören, Unmaß im Trunke, Umgang mit leichtsinnigen Weibspersonen), das Entweichen der Gesellen, die dem Meister „Geld oder Zeit“ (wenn es vor Ende der bedungenen Dienstzeit geschah) schuldig sind, auch die Unterstützung erkrankter und die Leichenbegleitung verstorbener Gesellen. Bei einzelnen Handwerken, wie Maurern und Zimmerleuten finden sich Bestimmungen über die täglichen Arbeitszeiten im Sommer und Winter, über den blauen Montag, die Fastnacht, bei den Goldschmiden über die Lichtarbeit bis 10 Uhr Abends, bei Wagnern Regeln für die „Radmacher“.

Von den Lehrjungen oder „Lehrzuchten“ forderten die Handwerksordnungen gleichfalls die eheliche Geburt und Freiheit von dem Bande der Leibeigenschaft. Ordnungsmäßige Aufnahme und Entlaßung aus der bestimmten Lehrzeit wird den Meistern zur Pflicht gemacht. Fast bei allen Zünften werden bei Aufnahme der Lehrlinge Bürgen gefordert, hauptsächlich für den Fall, daß diese weglaufen, was wohl kaum anders zu verstehen ist, als aus der rohen Zucht der Meister. Es war vorgeschrieben, wie viel Gesellen und Lehrlinge die Meister gewißer Handwerke einstellen dürfen, bisweilen auch in welchem Alter die Lehrlinge aufzunehmen wären. Das Handwerk der Goldschmiede überwachte auch die Fortschritte derselben in Erlernung der Kunst. Die Knaben sollten alle Quatember etwas von ihnen „Gestochenes oder Entworfenes“ (also auch Zeichnungen) bei der Handwerksversammlung vorzeigen und nach Befund durfte „der Beste den Böseſten streichen“.

Außer den noch im Verlaufe anzuführenden Meisterstücken einzelner Handwerke enthält die angezogene Sammlung von Gewerbeordnungen folgende:

Die Färber sollten 1. aus einem Metzen Waid (20 Pfd. wiener Gewicht) weißes Garn gut blau färben; 2. aus Indig auf wollenes und leinenes Gut blau und grün färben; 3. gut braun auf weiß wollenes färben.

Die Meisterstücke der Schloßer wurden vom Handwerk nach Gutdünken aufgegeben und während der Arbeit über Nacht versiegelt oder in eines Beschaumeisters Gewahrsam genommen.

Die Arbeiten der Zinngießer wurden zweimal beschaut, anfangs, wenn sie „aus der Gruben" (Gußstätte) kommen und wenn sie von dem Rad gedreht sind. Kein Meisterstück ist angegeben, aber der Stadt Stempel wird aufgedrückt.

Die Meßerer verfertigten 1. ein langes geringeltes Meßer; 2. ein geringeltes Waidmeßer mit geschmideten Hauben und Helzen (Griff, Heft); 3. ein geringeltes Paar Tischmeßer. Da damals in der Stadt kein Klingenschmid war, durfte jeder Meister Klingen kaufen, wo er wollte.

Den (Faß-)Bindern wurden folgende Stücke aufgegeben; 1. eine eichene „Anleg" (Faß) zu acht Eimern formen und „gehebichen" (brauchbar herstellen); 2. eine Taufel (Daube) in ein volles Faß stoßen; 3. ein bauchiger Brunneneimer, der rechte Form und Maß hat; 4. ein volles Faß neu abbinden. 1520 wurde ihnen Maß, Form und Gewicht der Lägeln (längliche Holzgeschirre zur Verfrachtung auf Pferden) vorgeschrieben.

1494 hatten die Maler, Schilter, Schnitzer und Glaser noch eine gemeinsame Ordnung. Die Meisterstücke waren: Ein Mariabild mit einem Kind, mit Oelfarbe gemalt, 4 Spannen lang, mit vergoldeter Feldung und mit eigener Hand gemacht in eines Zechmeisters Werchstatt. Ein Schnitzer soll machen ein Mariabild sammt Kind, Größe wie früher, auch unter Aufsicht des Zechmeisters. Der Glaser soll machen ein „Stück Glas von Scheiben und ein Stück mit gefärbten Glas." Der Schilter soll bewähren seine Kunst mit zwei „Pavesen" (verzierte oder bemalte größere Schilde), die er der Stadt auf dem Rathaus darbringt. Daß in der voraufgeführten Rubrik „Glaser und Glasmaler" des Verzeichnißes B letztere Benennung keine inhaltlose Überschrift war, ist aus der Zunft-Ordnung zu ersehen, welche dem Glasmaler als Meisterstück vorschreibt: ein Mariabild von gefärbten Glas zu machen, ausziehen, fügen, schneiden, malen und brennen. Es ist nicht überliefert, wie viele sich im Laufe der Zeit dieses Meisterstückes unterwanden.

Das Meisterstück der Handschuhmacher bestand 1. in einem wülfenen (aus Wolfsfell), außen rauhen, geschärften Paar Handschuhen, 2. einem gefingerten, doppelten Paar Handschuhen, auf beede (Hände) gerecht, aus einer Bockhaut aus Fischschmack gearbeit(et)..

Die Peutler waren zu folgenden Meisterwerken verpflichtet: 1. ein gearckter (?) Peutl; 2. ein vierzehnzeiliger Peutl; 3. ein achtzeiliger Peutl; 4. ein vierzeiliger Münichspeutl; 5. ein vaser (Wätschger) mit Riemen genäht; 6. ein gedoppeltes Paar Prälaten-Handschuh.

Die Schmide und zwar Hufschmide, Hacken- und Büchsenschmide hatten gemeinsame Ordnung. Dem angehenden Hufschmid soll

1. ein Pferd, das er nie beschlagen hat, vor die Schmide geritten werden; dasselbe mag er beschauen, vor ihm umkehren und wieder wegreiten laßen. Alsdann soll er Eisen und Nägel, die gut, gerecht und daß ein jeder damit versorgt sei, schmiden und anschlagen. 2. Er soll auch das Vorderteil eines Straßenwagens neuerdings von seinem eigenen Eisen beschlagen, das gut, gerecht und ein jeder damit versorgt sei. 3. Er soll machen für ein Kreuzfenster ein erhabenes (geschweiftes oder vorragendes) Gätter.

Der Hackenschmid soll machen 1. eine Zimmerhacke, 2. ein Stockbeil, 3. einen „Heyden" (Zimmermannsachst, die schmäler und länger als die gewöhnliche und ohne Einbiegung ist) und dieselben schleifen, daß sie gut, gerecht u. s. w.

„Welcher auf Büchsen, Helmparten, Alspießen (gewöhnliche oder auch Schweinsspieße), Segessen (Sensen) und Sicheln Meister werden will, der soll deren jedes ein Stück und 4 Sicheln machen, selbst schleifen, daß sy gut, gerecht u. s. w."

Wer auf alle drei Handwerke Meister werden will, muß alle Stücke machen, so daß sie gelingen.

Das Meisterstück der Fleischhacker ist bekannt.

Die Wagner hatten einen Marchwagen und einen Bairwagen anzufertigen.

Die Ordnung der Tuchscherer lehrt uns die Tuchsorten kennen, welche um das Ende des 15. Jahrhunderts in Salzburg gäng und gäbe waren, nemlich: Bernisch (von Verona), Mechlisch (Mecheln), Brugkisch (Brügge), Amsterdam, Cornisch (?), Cyprisch (?), Grande (?), Lindisch (lündisch oder londoner), breites Lofrer (Löwen), Accoley (?), Herrntaler, Frankfurter, Paschart (Bastard?), Maschstrieres (Mastrichter?), langes Nürnberger.

Gemeines Lofrer, Münichner, kurz Nürnberger, Augsburger, Nördlinger, Fridburger, Putzbacher, Wepfler, Lichars und Trautners, (Trautenau?).

Sparer, Wurbmasser, Schwabacher, Costenhofer, Werder, Aichsteter, Straubinger, Landauer, Inglstätter, Neunburger, Nonbrugker, Weinmar, Egrer, Praunauer, Burghauser.

Velteſſertuch,

Ulmer Barchent, Salzburger Barchent.

Unter 66 zwischen 1452 und 1858 aufgeschriebenen Hutmachern haben 52 in den Häusern, G'stätten 3, 5, 9, 11, 13 ihr Gewerbe betrieben, daher die Ortsbezeichnung: bei oder unter den Huterern, eine alte und begründete war. Ihre Meisterstücke waren: ein Prälatenhut, ein Frauen-

hut, ein Burgerhut (sämmtlich um 1500) und ein Paar (Filz-) Socken, die über die Knie gehen.

Die Meisterstücke der Kürschner waren ein Leibpelz, ein Priesterpelz und ein acht- und vierstuckheter Klosterfrauenpelz.

Nach den Probestücken der Hafner: ein gemainer, schwarzer Ofen, ein großer Eßigkrug zu 54 Vierteln und ein großer Hafen zu 51 Vierteln, „nach den alten Mustern" wäre kaum zu vermuten, daß der schöne Ofen von 1501 auf Hohensalzburg aus heimischer Kunstfertigkeit hervorgegangen ist.

Die Bruderschaften der Steinmetzen und Zimmerleute waren nur als kirchliche Genoßenschaften vereint. Sie hatten sich in der Liebfrauenkirche einen Altar errichtet, zu Ehren des Himmelsfürsten St. Petrus, der vier gekrönten Martyrer (die nach der Legende in die Steinbrüche verurteilt waren), des h. Wolfgang (Hackenwurf, Holzfällen) und der Mutter Gottes (Zimmermannsfrau). Die darüber 1469 aufgerichtete Verbriefung nennt die „Vierer" beider Handwerke, je zwei Zechmeister und zwei Älteste, wie solche auch bei andern Handwerken gesetzlich waren.

Das Meisterstück der (Groß-) Uhrmacher war ein Werk, das die Viertl und Ganze schlägt, den Kalender (Monatstage?), die zwölf Himmelszeichen und den Mondschein angibt, alles verzinnt (Actus quotidiani). Da ein solches Werk aber nicht immer verkäuflich war, wurden wohl auch beschränktere Leistungen verlangt.

Die Sporer lieferten ein Gebiß, zwei Stegraiff (Steigbügel) und zwei Sporen (bisweilen mit Meßing überlegt).

Dem Nagelschmid (es konnten sich „nit mehr als 3 oder 4 Meister ehrlich ernähren") wurde aufgegeben: 1500 Nägel, „davon etliche auf dem Waßer schwimmen müßen", 500 Kramernägel mit viereckigem Gesenke, 100 Nägel mit einem Sporn in der Mitte, binnen 4 Tagen anzufertigen.

Die Zeche der Goldschmide war die vornehmste und hatte ein eigenes Urbarbuch, in welches Güterbesitz und Gilten eingetragen waren. Wie bei andern Zechen bemerkt man auch bei den Goldschmiden bis ins 16. Jahrhundert eine gewiße Beweglichkeit der Niederlaßung, insoferne manche nach einem Aufenthalt von 1, 2, 3 Jahren ihr Bürgerrecht wieder aufgaben und wegzogen — eine Erscheinung, die man wohl kaum anders erklären wird, als daß damals die Bürgeraufnahmen weniger Schwierigkeiten und Hindernißen von Seite des Rates und der Zünfte unterlagen. Auf die Behäbigkeit des Gewerbes darf aus der Dauer der Geschlechter geschloßen werden, die sich bisweilen auf Vater, Sohn und Enkel, ja über ein Jahrhundert erstreckt. Nach altem Gebrauche waren folgende Meister-

stücke vorgeschrieben: 1. ein Kelch oder Trinkgeschirr mit doppeltem Bauch aus der (freien) Hand zu machen, 2. einen goldenen Ring mit einem guten Stein zu versetzen, 3. ein Sigel zu schneiden. Eine Beziehung der Goldschmide zur fürstlichen Münze ist nicht nachzuweisen, wohl aber deutet eine Nachricht darauf hin, daß einer oder der andere mit dem Fürsten in Geldangelegenheiten in Verbindung stand. Es zahlt nemlich Meister Ulrich auf Anweisung desselben 1365 dem Ulrich Weißenecker, Burggrafen zu Lichtentann 20 Pfd. Pf. für erlittene Schäden aus (KammerB.) Vielleicht ist er derselbe mit Ulrich dem Wechsler, der drei Jahre später aus unbekannter Ursache in die Gefangenschaft des Fürsten geriet, für welchen mehrere Wechsler Bürgschaft leisteten und die römische Königin ein Fürwort einlegte (Kamm.B.). 1356—'92 ist Ruplein der Venediger, auch Ruplein der Goldschmid, Ruplein von der Goldgaßen benannt, mehrfältig beurkundet (Bd. I. 323). 1357 Bernold in der Goldgaße. 1393 Goldschmid Jorg (Doppler Reg. in Ldskde). 1399 Heinrich Chosman. 1409 Hanns Piltzl und Georg (neben dem Saplhause), vielleicht der vorgenannte von 1393 (Ldskde XIII. 155). 1412 Peter von Zwettl, deßen Witwe 1443 Leibgeding im Admonterhofe hat. 1413, '16 Heinrich Haubtwein (Ldskde XIII. 153). 1417, '27, '28, '29, '52 Vincenz Plab, Bürgermeister, [1]) † 1455 (Ldskde XIV. 462), 1409, '34 Goldschmid Caspar (Wagplatz 6), der erste Zeyringer; 1442, '56 Alexius aurifaber, auch ein Zeyringer hatte Erbrecht im Goldeckerhaus (Wagplatz 6), wird 1445 in der Abteirechnung von St. Peter genannt; 1468 Sigmund Z.; 1483, '88 Jakob Z.; 1496 Lukas Z., dann noch zwei Kaspar Z. bis um 1570, worauf das Haus an die Steinhäuserschen kommt. 1429, '52 Pachmayr (Hr. Pezolt, dem noch viele folgende Namen aus den Ratsprotokollen u. a. Quellen verdankt werden): Wilhelm 1443, '53, † um 1474; 1441 Andrä Schrol (Schrolner Pezolt); 1446 Perchtold von Blaubeuern; 1449 Andrä Schädel von Ingolstadt; 1450 Hanns Diethalm von Mamingen (Memingen?); 1452 Matthäus Neupeckh; 1453 Michael Hofmann von Bamberg; 1451, '57 Bartlmä Zürich von Mütingen (Nürtingen?), Goldg. 6, 8, Brotg. 5, 1476 Ruprecht Z., 1512 Bartlmä Z. Goldg. 8;

[1]) Die Bekanntgabe so vieler bisher unbekannter Bürgernamen rechtfertigt sich durch die Erwägung, daß fernere Forschungen in der Gewerbe- und selbst Kunstgeschichte durch solche Mitteilungen wesentlich gefördert werden. So erscheint hier das Geschlecht der Zeyringer übersichtlich zusammengestellt; der Goldschmid Meister Wolfhart oder Wolfgang erhält den Geschlechtsnamen Faust; Meister Oswald wird als Wolfartshauser erkennbar u. dgl. m. Die erstangeführten Jahreszahlen beziehen sich fast ohne Ausnahme auf die Bürgerrechtserteilung.

1452, '59 Kaspar Cholbär von Judenburg; 1461 Stefan Hetzinger von Witzling, Pfarrei Gampern, auch 1482 (Ldskde XVI. 478), 1486 Beschaumeister; 1464, '5 Hanns Rogkerl; 1465 Hanns Sporel aus Waßerburg, 1486 Beschau-, 1513 Zechmeister; 1483 Peter (Goldg. 5), Wolfgang und Hanns, deßen Söhne; 1466 Niklas Kräpfel von Piding (auch 1482, Ldskde XVI. 478) und Hans Anweyn (1483, Goldgaße 15); 1467 Oswald Wolfartshauser von Landshut, deßen Ehefrau † 1487 (Ldskde XIV.), 1502, '13 Zechmeister, 1519 im Stadtrate (vielleicht ein gleichnamiger Sohn), am Aschhofe, 1557 als Altmeister; 1569 Ruprecht W. bereits 68 J. alt. In dem H. Residenzpl. 7 wohnten nach einander: Heinrich Chosman 1399, 1429 Vincenz Plab, 1477 Wolf Faust, 1496 Oswald, 1528 Rudprecht, 1569 abermals Ruprecht, alle drei Wolfartshauser. Bei Wolfhart Faust bestellt der Erzbischof eine goldene Monstranz 1466 für den Dom (Zauner III. 132). Derselbe (Döllerg. 4) arbeitet 1482 am Altar der Pfarrkirche, für 6 Pf. Pf. 4 Schilling (Pezolt). Sein letzter Wille 1491 lag in der Goldschmidlade. Er verfertigte 1471 für St. Peter ein Trinkgefäß sammt Deckel (unum vas tectum pro potu) von reinem Gold mit kostbaren Steinen im Gewichte 27 Loth, um 180 Pfd. Pf. (Abteirechnung, Dr. Spatzenegger). Erzbischof Burkard (1461—'66) bestellte bei ihm ein silbernes Crucifix. (Chron.) 1471 Hanns Mayr. „Zwei verdecktew salzfaß von Calcydon, mit vergoltem Silber beschlagen, kosteten 13 Pf. Pf., vom Goldschmid Johannes Mair". (St. Peter Custodierechnung, Dr. Spatzenegger). 1471 Franz Wiser. 1473 sterben (Martin, Perchtold und) Wilhalm (Ldskde XIV. 466, Wilhelm aurifaber, vir Christinae), hatte seinen Laden im Messenhaus (am Marktplatz, Residenz, Bd. I.). 1475 Johann Greil, † 1482 (St. Peter, Custodierechnung, Dr. Spatzenegger) und Ruprecht Zürich (s. früher). 1476, '78 Bartlmä und Leonhard Koberstainer, beide von Aich, letzterer geht nach Hallein, kehrt aber 1484 zurück. 1482 Christof Maylandt (Ldsk. XVI. 478). 1522 Jörg M. und 1528/50 Josef M. Goldgaße 15. 1483 Peter Altmann von Danzig (am Brotmarkt), 1519 im Rate. Caspar A. 1522, Beschaumeister 1557. 1477, '85, '86 Erhart von Eger. 1486 Georg Stainer von Ellenprechtskirchen macht für die Pfarrkirche 1496 ein neues „Char" an den alten Fuß eines Kelches, 1496 Bertold St., Döllerg. 4 (oder 6). Von ihm rührt der silberne Hausaltar in der Gestalt eines spätgothischen Flügelaltars mit Perlenmuster verziert her, für Abt Rupert von St. Peter 1494 angefertigt, der auf der kunstgeschichtlichen Ausstellung, Salzburg 1888 zu sehen war. 1491 Wolfgang

Eberhart; um 1495 Paul Reitpacher (Stadtpfarrkirchenrechnung), wanderte aus (Pezolt). 1497 Wolfgang Eberl (Copialbuch, Doppler), 1513 Zechmeister.

In dem Zeitraume von 1400—1500 werden 50 Goldschmide aufgezählt, von 1440—1540 nur 32, 1500—1600 aber 29, 1600—1700 nur 19. Sicherlich sind diese Zahlen nicht vollständig; aber doch dürfte ein abnehmender Absatz von Goldwaren daraus vermutet werden. Um 1652 sind noch neun Goldschmide zu gleicher Zeit vorhanden, im 18. Jahrhundert nur sechs.

1500 Ulrich Wolf, am Aschhof, 1519 im Ausschuße; Ruprecht Sulzberger, 1515 Leonhard S., 1542/'47 Hanns S., Marktpl. 9, † 1557 als Altmeister; Jakob Zimmermann am Markt, im Ausschuße, † 1541 als Siechenmeister. 1502 Vincenz Haslauer, Hofgoldschmid 1552, Residenzpl. 5 (Aschhof); 1511, 21/25 Leonhard Ostermaier; 1516 Ruprecht Wassenecker, 1517 Hanns und 1522 Heinrich Breitfuß (s. Seidenater); 1513 Hanns Wetzl Zechmeister, 1520 im Rate, 1521 Genannter. In demselben Jahre stirbt der Goldschmid Swingenhamer. 1536/'41 Georg Wolfgang Paumeister, 1557 Altmeister; 1548/62 Hanns Walter; 1552 Hanns Pößolin. 1557 ist Jakob Reinpacher bereits Altmeister und zu gleicher Zeit ein Ruprecht R., deßen Söhne sind: Ernst 1564 und Virgil, 1569 gewester Goldschmid; 1560 Christof Vischinger, 1563 Viermeister, 1564 Georg V.; 1562 Peter Braunsmändel, kehrte 1563 aus Hallein zurück; 1563 Virgil Eder Zechmeister; Vincenz Hofer, Viermeister 1564; Leonhard Reuhöfel; 1569 Bertold Maierhofer, ein Stadtkind; 1581 Benedict Obernauer, Marktpl. 9. 1583 Valtin (Valentin) Frayßlich, aus Salzburg;[1]) 1592/3 Melchior Pelz oder Patz. 1602 erscheint ein Hanns Carl als fürstl. „Goldarbeiter", also unter Hofschutz (ohne Bürgereigenschaft). 1606 Kaspar Wismüller, (Kaig. 70); 1608 Franz Erasm(us) Puell (Poll, Bolle, Bull, Bulle) Hofgoldschmid, Aschhof, dann 1619 Steingaße 9, Zeichenmeister, 1621. 1619 ist Vincenz Knopp Zechmeister; 1620 Paul Chronstorffer, 1647, '51 Judengaße 12. Er lieferte noch die drei Meisterstücke: ein Ciborium, Insigel und einen Rubinring. Dann „soll er mit einer Muskete versehen werden" (er wird also in die Bürgercompagnie zu Fuß eingeteilt). 1621 Hermann Weber, verfertigte das Trinkgeschirr, das die Stadt dem einziehenden Erzbischof Paris überreichte (274 fl. 7 Schill., 7 Pf.). Seine Nachkommen sind:

[1]) Ein Sebastian Frayßlich war 1552 Münzwardein und wohnte im Schaidhaus (Käsgaße).

1640, 1660 Daniel W., 1683 Peter Paul, 1718 Felix. 1622 Bartlmä Feuchtner „Münzeisenschneider"; 1623 David Hörtterer (Härter), der seine Werkstätte beim Rumpfmühltor hatte, und Christoff Wierfft. 1651 Kaspar Ainhorn, auch Hanns Kaspar, Goldg. 6 im J. 1660, er heißt 1669 „ehrenvornehm und kunstreich"; Gebhard Roninger (Raiminger, Rohinger, Raiming, Raminger, Rombinger) 1640 und später. Paul Mayr, 1652 Hofgoldschmid, 1660 vergantet (Pezolt); 1687, 1718 Jakob Mayr; 1652 Hanns Jakob Scheiberat (Scheibsrat), 1669; 1654 Adam Unverdorben, 1692 deßen Sohn Adam und 1718, 1719 Mathias U.; 1665 David Scheiber 1669 „ehrenvornehm und kunstreich". 1682 Ruep Höller; 1686 Johann Gottfrid Gebisch (Gebitsch) 1700. 1687 Hanns Jakob Haidt; 1696 Ferdinand Sigmund AmEnde, hofbefreit, Hofjuwelier, verfertigte die kostbare Monstranz für den Dom im Auftrage des Erzbischofes Johann Ernest. von der die Chronik des Weiteren erzählt, † 1719; deßen Sohn Josef und Schwiegersohn Anton Riedlechner unter Hofschutz. Josef war mit der Tochter des Bürgermeisters Zillner verheiratet. 1716 Joh. Kajetan Windtner „Rubin- und Edelsteinschneider" (ob auch Goldschmid?); 1718 Jos. Anton Zwicklein und Jakob Fridrich Gätto; 1719 Michael Mayr (s. 1687) „Goldarbeiter". — Benno Sartori. 1786 verarmten die Goldschmide Ramelmayr und Emeseder. Die Namen werden größtenteils den Aufschreibungen der Herren Dr. Spatzenegger und Pezolt verdankt.

Die Seidennater waren mit den Goldschmiden vereinigt. Folgende Namen sind auf uns gekommen: 1430, '56 Meister Michel; 1442, '45 Cristanus, Abteirechnung St. P.; 1442, '51 Hanns Goldfues von Rohr im Tullnerfeld (Sigm. Haffnergaße 20); 1447 Steffan Frue vom Nest † 1461 (Doppl. Regest., Ldskd. XIV. 463); 1449 Hanns Praitfues von Seekirchen; 1451 Jorig P. von ebendort; 1466 Hanns Rauttenstock; 1470 Gilig Fuchs; 1471, '76, '87 Christof oder Christan Gerslaher (Bergstr. 3); 1479, '82 vielleicht derselbe als Christoff Seydnater in Kaig. 27 (Bürgersp. Reg.), Ulrich Praitfues (s. früher); 1485 Lienhart Kyenast; 1487 Stefan Aigner; 1487 Stefan und 1593 Hans Wailhaimer von Landshut; 1496 Peter Tucher, † 1512 (Ldskde XIV.); 1495, '98 Gabriel Praitfues (Stadpf. Kirch. Rechn. Ldskde XIV. 477, XVI. 634); 1497 Simon Gschaidl; 1499 Hanns Kreuch und Sohn Kaspar von Petting; 1500 Hans Schongauer, 1512 Hans Newman, Leonhard Lachner oder Buchner und Sohn Kaspar, 1552 Pinzinger, Albrecht Hanslmann, Hanns

Panhart; 1569 Hanns Timelkhamer, 1583 Georg Oblinger von Erfurt.

Die ältesten Apotheker, soweit bisher bekannt, sind: 1419 Niklas Krenstock (Ldskde V. 182); 1442 Zacharias Stewitz, am Brotmarkte (H. 72. ältere Zählung); Hanns 1469 (Bürgerb.); Bartlmä Schmid 1517; Gregor Kopler 1520 (Judeng. 56, ä. Z., vorderes Guglhaus); 1552 Kaspar Kopler (ebenda); Achaz Kopp 1555, '69 (Judeng. 61 ä. Z.); 1569 Urban Hubmayr (in des Reyschen Behausung neben dem kalten Pierhaus, Doppler, Sig. Haffnerg. 4), 1585 Chunrad Fröschlmoser, Hofapotheker (Trägaße, Bd. I. 351); 1591 Heinrich Merode, Hofapotheker (Marktpl. 7, Bd. I. 331), wo der Standort der Apotheke bis heute verblieb; 1608 Johann Wiser, Fröschlmosers Nachfolger (Tragaße 4); die Nachfolger Tilly, Maltschnigg, Niderle, Hochmut (Bd. I. 363).

Von 1443—1500 wurden 8 Plattner im Bürgerbuche verzeichnet, von 1500—1554 aber 7. Um Harnische war demnach die Nachfrage stetig.

Die Bogner hatten eine Zunftordnung von 1449 und waren die einzelnen zu Laufen, Titmaning, Berchtesgaden, Mühldorf mit den wenigen in der Hauptstadt vereinigt. Es kommen vor: Vital Gundel, auf dem Haus Salzburg, Constant Gmainer auf der (Nonntal-)Klausen, Friderich zu Laufen, Pawl Lawbenpacher zu Titmaning, Oswald Sachs zu Berchtesgaden, Jörg zu Mühldorf. Überall wohnten sie auf den Stadttürmen, so auch um 1480 einer auf dem Ostertor, wie der Plattner auf dem Plattnerturm der Festung. Ihr Probestück waren „zwei Armst" (Armbrüste). In ihrer Ordnung steht der Satz: „Der Hauptmann (Landesoberrichter) straft die Bogner mit dreier Bogner Rat", eine Bestimmung, die, wenn man sie auch auf andere Zünfte ausdehnen dürfte, für die Stellung der Bürger vor dem Anbrechen des Polizeiregimentes bedeutsam wäre.

Zwischen den Jahren 1445 und 1569 wurden 19 Schlairer gezählt. Da sind 1445 Wenzla Raiabitz; 1448 Ott Ortner († vor 1457); 1451 Liebhard Graf (Kapitelpl. 3); 1485 Ludwig Alt, der Ahnherr des vielgenannten Geschlechtes, der eigentlich älteste Alt (s. Anhang); 1496 Jorg Schmerpeck und Thoman Krench, von Traunstein; 1514 Ludwig Alt (Kaigaße 13), wahrscheinlich ein Sohn des vorgenannten; 1519 Gorg Freitag, 1520 Heinrich Maurer (Kaig. 14); 1528 Christof Mayburger (lebt noch 1552, Chiemseegaße 1); 1534 Hans Pelnstainer; 1540 Hans Hyliprandt und Maxim. Widmer oder

Widmayr, 1552, '60 (G'ſtätten 25); Rudprecht Krall (Goldg. 9); 1551 Sigmund Pichler, von Troſaiach (Kaig. 14); 1561 Jakob Mayrhauſer (Kaig. 24) und Max Taubmann (G'ſtätten 17).

Daß unter Schnitzern ſowohl Bildſchnitzer als Bildhauer verſtanden wurden, legen Kloſteraufſchreibungen von St. Peter nahe.[1]) Unter den Schnitzern ſind 1441 Paul Freydenfuß; 1446 Meiſter Hans, von Mülldorf, 1459 Hans Weczel von Mülldorf; 1487 ein Hans, 1502 Hans Rucklinger; 1515 Maiſter Hanns; 1518 Hans Valkenauer, Bildhauer,[2]) 1526 Georg, Pildſchnitzer. 1496 enthält die Cuſtodierechnung von St. Peter die Rechnungspoſt: Meiſter Hanns, der Schnitzer (ſcilſor), der den Stein für des ſeligen Abtes Rupert (Kenzl) Grabmal arbeitete (qui ſculpſit lapidem pro divi Ruperti abbatis ſepulcro): 13 Pfd. Pf., und 1497: Der Grabſtein des h. Vital koſtete 32 Pfd. Es fertigte ihn derſelbe Meiſter Hans der Schnitzer (ſcilſor), „welcher den Stein für das Grabmal des Herrn Abtes Rupert herſtellte". (Grabdenkmäler, Beil. zu Ldskde VIII, 126 mit Abbildung, Beſchreibung und kurzer Charakteriſtik).

Die Benennung Maler wird bis zur Zunftordnung von 1688 ohne Unterſchied gebraucht und Kunſt und Handwerk nicht unterſchieden. Und wie die Uhrmacher aus den Schloßern hervorgingen und noch ſpät ihre Meiſterſtücke von den Beſchaumeiſtern der letzteren begutachtet wurden, bis die Kleinuhrmacher nachkamen, ſo treffen wir Maler und Glaſer vereint, ſo daß mehrmals die erſteren Fenſtergläſer einſetzen oder ausbeßern. Im Jahre 1684 nennt ſich zuerſt Johann Adam Halter einen „Kunſtmaler" und wird auf dieſes Gewerbe als Bürger aufgenommen. Den Sinn dieſer Benennung erſieht man aus der angezogenen Malerordnung, welche eine Scheidung zwiſchen den Miniatur- und Bildlmalern, die mit „Saftfarben" arbeiten, und den Kunſt- oder Flachmalern aufſtellt, die „Oelfarben" verwenden. Zu den erſteren zählen die ſchon ſeit Jahrhunderten genannten „Illuminiſten", die nun, da das Schmücken der Handſchriften mit Farben und Zeichnungen in Folge des Buchdruckes abgekommen iſt, Wappen für Stammbücher, Leichenfeiern, Feſtaufzüge auf Papier oder Pergament anfertigen, die großen, gedruckten Wandkalender

---

[1]) Sehr viele Namen der aufgeführten Gewerbsleute hat der Verfaſſer aus den geſammelten Nachrichten des verſtorbenen Dr. Spatzenegger und des ſtädt. Kanzlei-Direktors Herrn Pezolt geſchöpft.

[2]) Ein Hans Valkenauer von Regensburg ſteht ſchon 1479 im Bürgerbuch und entrichtet 8 fl. fürs Bürgerrecht; vielleicht iſt er unter denen von 1487 und 1515 zu verſtehen. Er verfertigte die „Judenſau" für das Rathaus.

und deren Figuren und Wappen illuminiren und auch Landschaftsbilder ausführen.

Der Illuminist Zeiß (Zeißer, Zeißler 1651) betrieb auch das „Pateriniren" (Patroniren, Anstreichen nach Mustern), ein Verfahren, deßen Ursprung man ins Altertum verlegt hat.

Das Gewerbe der Kunst- oder Oelmaler beschäftigt sich dagegen mit dem Faßen der Figuren, Standbilder und Schreine in Kirchen und Häusern, dem Lackiren, Vergolden, Zimmerausmalen (Tapeten?) und der Frescomalerei. Wie man sieht, zählt die neuere Kunstmalerei in Oel- und Waßerfaben, die Geschichts-, Landschafts-, Thier- und Bautenmalerei nicht mehr zu den bürgerlichen Beschäftigungen, was nicht hinderte, daß sich noch in unserm Jahrhundert Künstler, wie ein Sattler (1829) und Fischbach, Vater und Sohn (1850) zu Bürgern aufnehmen ließen.

Da es untunlich wäre, die große Anzahl der von Herrn Kanzlei-Direktor Pezolt aus Bürgerbüchern, Ratsprotokollen, Stadt- und Stiftungen-Rechnungen gesammelten Namen und Nachrichten von Malern aller Arten vorzuführen, genüge es, einzelne zu nennen. Hanns Mynner († 1443) hat Erbrecht auf einem admontischen Haus an der Porten (Bd. I. 277, Wagpl. 2). 1526 ist ein Hanns Mynner Besitzer des Hauses Nonnbergstiege 1. Vor 1467 hatte Haus Weißkirchner (Weißenkirchner) Leibgeding auf dem halben Haus bei dem Tuemtor (Kai-Kapitelgaße-Keutschacherhof-Bezirksgericht), welches auf den Dom-Hofschreiber Wilhelm Pürstinger überging. (Bd. I. 391.) Dieses Geschlecht besitzt 1603 u. ff. das heutige Gasthaus zur Sonne. Wilhelm betreibt außer der Malerei darauf den Weinschank und † 1627. Seine Enkelin heiratete den Bildhauer B. Obstaller (Pillwein, Künstler, 180). Wolf W., Wilhelms Sohn, ist Bildhauer, und besitzt H. 31 am Gries. Er verfertigt im Auftrage des Bürgermeisters Khellenberger ein Krucifix und zwei Schächer (das hohe Kreuz, Bd. I. 14, 9 um 45 fl.). Mit Mathias W. (1705, '27), Bildhauer, erlischt der Namen. 1487 bemalt Pruner für die Bürgerspitalkirche das Sakramentshäuschen und das „Häuschen für die Barmherzigkeit". 1487 verfertigen der früher genannte Valkenauer und Maler Heinrich „den Juden und die Sau", die am Fuße des Ratturms angebracht wurden (6 fl. 28 ℔). 1488 bemalt Heinrich die Stange und Fahne am Markt. Hanns Thuemer, Maler, gibt statt der Bürgerrechtstaxe auf das Rathaus „eine guete Pavesen, die 2 fl. wol wert ist." 1549 malt Meister Ulrich die Kapitelstube (Bd. I. 298). Um diese Zeit lebt Erasmus, deßen Sohn, der ältere Hanns Pocksperger, dann deßen gleichnamiger Sohn (er hatte acht Geschwister), der

1563 großjährig wird, seinen Anteil an dem Erbe erhielt und sich in München niederließ. 1569 Ulrich P., wahrscheinlich sein Bruder. Sie besaßen zwei Häuschen mit Grundstücken, an deren Stelle die Edmundsburg erbaut wurde. 1594, 1617, '36 die Brüder Michael († 1615), Andrä, Hanns Pernegger (Haus 4, Kaietanerpl.), 1660 Hanns der jüngere (Pillwein 183, Stadtgesch. I. 114. Wurzbach). 1615 Jakob Gerolt, Maler (und Buchführer? Bd. I. 273) liefert in die Ratstube illuminirte Kalender, bemalt das Bergstraßtor auf beiden Seiten (24 fl. 30 kr.), den St. Sebastiansturm (Tor 54 fl. 17 kr.) und bringt das fürstliche und Stadtwappen auf dem Klausentor an (14 fl.). Es folgen die Meister beim Rathausbau 1616 '18: Wilhelm Weißenkirchner (siehe früher), die Bildhauer Waltburger und Maurmann, Wolf und Joachim Reiter, Simon Klamer, Martin Zeiser u. a. 1621 berechnet Johann Reitter für Wiederherstellung der Trometterfahnen (zum Eintritte von Paris Lodron) 24 fl., bemalt den Fischmarktbrunnen und stellt „die Höll oder Figur" (zur Charfreitagsprozession (Ldskde Bd. I. 77) her. Auf Martin Zeiser folgten 1651 der Illuminist Christof Zeißer, Zeiß, oder Zeißler, wie auf Wilhelm Faistenberger 1652, '56, '71 Franz F. 1717. Sylvester Paur (Bauer) 1646, † 1669, '70, dem Pillwein den sterbenden heil. Rupert auf der Epistelseite zu St, Peter zuschreibt. 1685—1719 Martin Mölkh (Möckhl), Maler und „Kupferstecher". Johann Schaumberger 1685 vollendete die Altarblätter in der Ursulinerkirche (Hübner). 1668 lieferte Niklas Grabner (oder Michael Grabmayr?) „sieben gemalte Stuck" in die Ratstube. Christian Zach, der Maler des Gnadenbildes auf Maria Plain (1674). 1683 trat Fr. Theodor Wagner bei den Augustinern zu Mühlen ein und zeichnete sich als Heiligendarsteller in mehreren Klosterkirchen (Titmaning, Hallein, Rattenberg) mit P. Augustin Durchholzer aus. (P. Roman Baumgartner, Inauguraldissert. Hschft.) 1716 wird Peter Paul Perwanger wegen seiner „Kunsterfahrenheit" zum Bürger aufgenommen. 1719 erhält Johann Friderich Piretti in Folge seiner der Stadt geleisteten Malerarbeiten Unterstützung, † 1722. Anton Alexander Kelz (1724), Miniaturmaler, deßen schöne Tochter der bekannte Maler F. B. Durach (1767—'81 in Salzburg) zur Frau nahm und die eine Enkelin des vorgenannten Christof Zeis war. (Pillwein, Wurzbach). Joh. Peter Hölzl (1741) erneuerte den Hochalter zu Mühlen. Vital Gaml (1759—1811) Kupferstecher und Maler, Löchlwirtssohn, ein Zögling der Wiener Akademie, kam nach 18jährigen Aufenthalt zu Wien in seine Vaterstadt zurück und übernahm, stets noch für die Kunst tätig, das väterliche Geschäft.

(Pillwein). 1790 Leopold Faber, gräflich firmian'scher Kabinetszeichner. Franz Streicher, Oel- u. Pastellmaler (1738—1811), deßen Kirchenarbeiten Pillwein angibt, und von dem auch Vater Mozart und deßen zwei Kinder gemalt worden sind. Kajetan Streicher (1788, '97). Der Wende des Jahrhunderts gehören an: der Zeichnungslehrer David Selinger (1797), der Theater-Decorationsmaler Mathias Siller, (1764, '85), Maler Joh. Wurzer, stadtbekannt. Zu erwähnen wären noch, obwohl nicht alle Salzburger Bürger, der Landschafter Dies (Pillwein), der salzb. Hofmaler Franz Anton Ebner, 1736, '40 (Pillwein), Vincenz Fischer (Pillwein), der Zeichnungsmeister und Kupferstecher Karl Schneeweis (1745, '76, '90, Pillwein), der Hofgärtner und Gartenzeichner Fr. Ant. Danreiter, Franz Xaver Hornöck, Andreas Reßelthaler, Hofmaler, der Landschaftenzeichner von Naumann, über welche Pillwein und Wurzbach zu lesen wären; endlich Georg Pezolt, als Architecturmaler bekannt, der zuerst in Salzburg über Kunstgeschichte Kenntniße verbreitete, darüber schrieb und Conservator gewesen ist.

Die Bauhandwerker, Steinmetze, Maurer und Zimmerer, vorzüglich die erstgenannten, verfertigten die Baurißе und leiteten die Bauten. Schnitzer, Maler, Bildhauer, Steinmetze, Goldschmide, Kupferstecher waren nicht so geschieden, wie heute, denn mancher Meister leistete in zweien oder dreien der genannten Fächer Tüchtiges.

Unter den Steinmetzen führt die Reihe Peter Harperger, 1421, '33, der Baumeister der Leonhardskirche bei Tamsweg. Wenig bekannt sind Hanns Enstaler 1451, Hans Pötsch, von Hallein 1459 (nach dem etwa das Pötschen- oder Bergheimerstraßtor genannt ist.) Aus den Jahren 1457/'59 sind durch Heideloff die Meister Stefan Kramer und Nikolaus Stattner bekannt geworden, die mit der Straßburger Bauhütte in Verbindung standen. (Pezolt d. ä.) 1461 Wolfgang Freimuet, von Seekirchen, 1474 Lienhard Werder, 1496 Georg Moser, 1502 Matheis Ludwig, aus Schlesien, 1517 Jakob Putschl, Wolfgang Kaltenperger, Jörg Weber, Mathes Öder, 1518 Jorg Loferter, 1519 Virgil Stainwenter, 1520 Veit Kanswol, 1521 Andrä Hönigsberger, 1524 Lorenz Stöckl, 1527 Georg Glaner, 1528 Hanns Messerle, 1530 Hanns Wisinger, 1540 Wolf Weingartner. In den 13 Jahren 1517—1530 sind demnach 12 Steinmetze zu Bürgern aufgenommen worden, was doch auf lebhafte Bautätigkeit hinweist. Sie hängt wohl zusammen mit Erzbischofes Leonhards Festungsbauten, deßen „prächtigen" Keutschacherhof, dem Wiederaufbau der durch

den Bauernkrieg und die Ungern zerstörten oder beschädigten Vesten u. dgl., vielleicht auch mit dem Bauanfang von „des Langen Hof". Wisinger und Messerl werden beim Bau des städtischen Brunnhauses genannt (Ldskde IV. 60—64).

Als Maurer kommen vor: Wernhart 1441, 1466 Schawffelmüller, 1468 Bartlmä Groll, 1469 Peter Mawlinger, 1485 Lienhart Veyal (Veiol, Feierl), 1495 Hanns Veyal, 1510 Toman Polzinger und Hanns Weingartner, 1512 der „Stadtmeister" Sigmund Maurer (ob Geschlechtsnamen?) 1534 Kaspar Schalmoser. 1526 Hanns Oler, 1534 Wolfgang Heller und Balthasar Hengsberger (Hönigsberger?), 1538 Bartlmä Tratner, 1539 Hanns Aitzinger.

Unter den Zimmerleuten erscheinen: 1452 Heinrich Getzenpacher, 1468 Mert Gutzner, 1470 Kunz Stützenprugkl, 1478 Lienhard Lobmayr, 1490 Hans Streitpühler, 1496 Georg Wallner, Meister Christan Rewschl, Stadtzimmermann 1498, Wolf Schardinger 1505; Lienhart Marl 1508; Leonhart Palwein 1511; Wolfgang Klampfer 1521; Wilhelm Furter, Wolf Ramsauer 1524; Matheis Schalmoser und Hans Fuchs, Hans Lindtner, Leonhard Schreyburger, sämmtlich 1537, Hans Mayer 1538, Wernhart Maurer 1541, Stephan, Peter und Kaspar Schalmoser 1552. Peter (der Jüngere?) Schalmoser baut 1402/'5 das Kapitelhaus und 1616/'18 am Rathaus.

Ein Sondergewerbe der Tischler oder Schreiner bildeten die Tafler oder Tafelmacher, welche Rechen-, Schreib-, Schultafeln von allen Größen und „Modeln" verfertigten und ihre Erzeugnisse im Großen und nach Bestellungen auf Jahre hinaus versendeten. Im 15. Jahrhunderte werden in den Bürgerbüchern (Dr. Spatzenegger) genannt: 1446 Mathes Antheringer; 1454 Mertein Waunger (Wagner?), 1455 Hanns Reytpacher (auch Consist. Archiv 1482), 1465 Peter Öfferl von Pebrárn (daher 1477 der Pebringer genannt, Linzerg. 3), 1473 Bernhart, 1487 Wolfgang Churtz; Has 1488, 1496 Georg Krembser von Pars (Parsch), 1499 Georg Guck (einer gleichen Namens 1451 in Nonntal 18), 1527 Virgili. Vorgenannter Hanns Reytpacher besaß das H. Residenzpl. 3; deßen Söhne und Enkel sind Goldschmide. Sein Testament, in welchem er hanns Reiperger tafelmacher heißt, ist von 1482 (St. Pet. Custodierechn.). Der literarische Verein zu Stuttgart hat 1843 das manuale des Geschlechters Ott Ruland aus Ulm veröffentlicht, der ausgebreiteten Tuchhandel betrieb, wie es scheint, mit den Zinn- und Bleigruben auf den englischen Scillyinseln in Verbindung stand und unter andern auch mit „Salzburger tafeln" handelte. Nach Mitteilungen an den Director des hiesigen städtischen Museums Herrn Dr. Petter bezog Ruland diese Tafeln

von Mathes Antheringer (1446 Bürger geworden), Hanns Reytpacher (1455, 1469, Bd. I. 321 genannt) und vorzüglich von Hanns Gugler (1457) in neun verschiedenen „Mödeln", zu 11, 10, $5^1/_2$ und 5 Schilling das Dutzend, die nach Brannau abzuliefern waren — „wagtafeln" und solche „an (ohne) wagen" (?). Er bedingt sich „sammenkauff", (Gesammtkauf, d. h. er bezieht für sich allein alle im Großen) und die Tafler „sollen niemen (niemanden) nicht davon verkauffen, sy geben dann einem 1 Tafel" (also nur Kleinverkauf ist ihnen gestattet). Das Archiv für frankfurter Geschichte und J. Sighard (Wachstafelbuch aus dem Kloster Polling) sprechen von einer tabula lignea, in qua scribitur (Holztafel, auf welcher man schreibt) aus Fichten-, oder Buchenholz. Nach obigen Mitteilungen wurden 1869 zu Lübeck beim Ausräumen einer einst zu einer Schule gehörigen Senkgrube Holztafeln verschiedener Größe gefunden, das Feld innerhalb des Randes oder Rahmens etwas vertieft, und auf einer oder beiden Seiten mit Wachs überzogen. Wo nur eine Seite mit Wachs überzogen war, wurde solche als Außenseite gebraucht, wenn mehrere dergleichen zu einer Art Buch vereinigt wurden. Das sind also die tabulae und tabellae, diptycha und polyptycha der alten Römer, die in die Klöster verpflanzt und durch die Klosterschulen in den allgemeinen Gebrauch gekommen waren, bevor es Schiefertafeln gab. Nach diesen Erklärungen ist der Begriff der Tafelmacher in Bd. I. 321 u. 359, Anm. einzuschränken und auf diese auszudehnen, welche im 16. Jahrhundert selten werden.

Die Schreiber verrichteten außeramtliche Schreibgeschäfte, verfaßten Briefe, Bittschriften (Memoriale), Rechnungen u. s. w. und ersetzten dem nicht oder wenig schreibkundigen Teile des Stadtvolkes diese Hand- und Kunstfertigkeit. Schon im 12. Jahrhundert werden sie in achtbarer Weise genannt (literali scientia instructus). 1450 wurde Jakob Pinter, 1453 Johann Hasel, 1474 Niklas Feldner, aus Radmannsdorf, 1499 Stefan Rys als Bürger aufgenommen. 1485 nennt sich Niklas Graf einen Rechenmeister und Schreiber; 1496 erscheint Wolfgang Nuecht unter dem eindrucksvolleren Namen „Scripturaler", der allerdings dem Volksmunde nicht gerecht war (Schrifteral, Schribzialer, Stribzial). Derselbe besitzt einen Hausboden in der Brotgaße, sein Sohn oder Nachfolger Ruprecht 1596 einen größeren Hausanteil, dann ein Schankgewerbe. Diese „Stuhlschreiber", wie sie anderwärts hießen, treiben ihr Geschäft noch heute in Italien und Spanien auf offener Gaße.

Die Bäder waren in den „Frauenboden" und „Mannsboden" getrennt, somit Gesammtbäder für jedes Geschlecht; im „Frauenhaus", wie es auch hieß, leistete die „Frauendienerin" und „Strelerin" (Kämmerin

der Haare) Dienste, „mannthalb" gab es nur eine „Mannsdienerin". Die Lehrjungen mußten das Holz aus der Zille (die Bäder waren sämmtlich in der Nähe der Salzach) und die Reifen eintragen, die Sechter binden, den Ofen bestreichen, für die Wädl sorgen, den Boden „buhnen", für den Keßel (zur Warmhaltung des Waßers) die großen Steine und kleinen Kiesling herbeischaffen und Badehüetl (Hütlein) flechten lernen. Der „Schepfer" besorgte das Wasser vom Keßel in die Badebehältniße. Der „Schrepfer" mußte auch heizen. Aderläße und Schröpfen wurden (weil gewöhnlich dutzendweis) in der Laß- und Schröpfstätte (sie war mit einer Rinne zum Ablauf des Blutes versehen), das Bartscheeren in der „Scherstatt" vollzogen. Jeder Bader und Wundarzt mußte „mit den erforderlichen Pflastern, Salben, Oliteten, Pulvern, Instrumenten und Nottdurften, vorderist aber zur Blutstillung und Prandtlöschung" [1]) versehen sein. Seine Bücher mußten „fruchtbarlich und nutzlich beschaffen sein". Er soll der Gesellen Ader- und Schrepfeisen fleißig beschauen, sie zur Lesung der Arznei- und Kräuterbücher anhalten, „im Frühling und Sommer in erkhenn- und einsamblung der wurzen und khreidter, in praeparirung der Pflaster, unguenten und oliteten, Säfften, Pulffern, in ausprenn- und distillirung der wässer" einüben. [2]) Der angehende Meister mußte wenigstens sechs Jahr „gesellenweis seine Kunst exercirt haben, in handtgriffen bei painprichen, glider einrichten, in underschaidtung der musculn, nerven arterien, venae maioris und minoris und Aderlaßen wohl erfahren sein, dann eine Prüfung über Verletzungen, Verwundungen aller Art, von Pest, Aussatz, Fistuln, Kreps, Schlier (bubo, apostema), khalt und haißen prandt u. s. w. ablegen, dann zwei unterschidliche Pflaster und zwei Unguent kochen."

9. Volkskrankheiten.

Kein Kapitel der Stadtgeschichte predigt der Bevölkerung die Einkehr zu sich selbst oder die Notwendigkeit der Erkenntniß heimischer Zustände der Natur und dem Leibe nach eindringlicher, als die Chronik der Seuchen. Fast bis zur Gegenwart galt es beinahe als Regel, die Ursachen derselben und ihrer Ausbreitung anderwärts zu suchen, als bei sich daheim. Wie lange herrschte die alte etruskische Lehre von dem Zorne

[1]) Diese Prandtlöschung bezieht sich auf den sog. heißen und kalten Brand als Krankheiten. Aber Lehrjungen und Gesellen mußten auch bei entstandener Feuersbrunst mit ihren Sechtern und Schäffern der Brandstätte zueilen und löschen helfen.

[2]) Apotheken und chemische Fabriken gab es damals, erstere nur in einigen Städen, letztere gar nicht.

der Götter und den Anzeichen desselben, dann von den Sühnungsmitteln, die sich bei den römischen Schriftstellern, aber auch noch mit einiger Abänderung im christlichen Mittelalter findet. Es folgten die Aussprüche der Sterndeuter von den verderblichen Einflüßen der Gestirne, die noch in der Furcht vor Kometen und Sonnenfinsternißen nachwirken. Die aufgeregte Vorstellungskraft sah schreckhafte Gestalten in der Luft der heimgesuchten Gegenden und verdichtete die Pest zu einem gespenstischen herumschleichenden Wesen, deßen Besuch in den Ortschaften die Seuche hervorrief. Die rachebrütenden Anklagen gegen die Juden wegen angeblicher Brunnenvergiftung oder gegen Salbenkrämer (wie zu Mailand) sind weitere Beispiele, wie man aus Unkunde der Naturwißenschaften Fragen zu beantworten meinte, denen Millionen zum Opfer fielen. Und als man durch Absperrungen, Pestspitäler, Waßerleitungen, Stadtsäuberungsvorschriften, Lebensmittelordnungen sich der Erkenntniß der Ursachen näherte, waren die gewonnenen Anschauungen immer noch zu wenig entscheidend, die alten Gewohnheiten zu mächtig und schliefen die nützlichen Maßregeln alsbald wieder ein.

Die älteste Nachricht von einer Volkssenche in unsern Gegenden findet sich auf einem römischen Leichenstein aus Oberbaiern (Hefner röm. Denkmäler). Die Krankheit scheint die Pest gewesen zu sein, welche römische Truppen aus dem Orient nach Italien gebracht hatten. Da Volkskrankheiten sich gewöhnlich über große Landstrecken verbreiten, auch sich bei weitem nicht immer auf den einzelnen Jahrgang beschränken, in welchem sie von irgend einer Aufschreibung erwähnt werden, so gewinnt man durch stellvertretende Nachrichten aus anderen Gegenden einen weiteren Umblick.

Als Seuchenjahre in unserer Gegend werden 820, 850, 991, 1007, '46, '58, '62, '92 angegeben. (Pillwein).

(Im 11. Jahrhundert sollen zu München sechs Pestzeiten geherrscht haben, womit die hier angegebenen Jahre beiläufig zusammenstimmen.)

Für Salzburg werden im 12. Jahrhunderte 1156, '57 und 1167 als Pestjahre bezeichnet. Und vielleicht bezog aus diesem Grunde im Frühjahre 1156 Erzbischof Eberhard I. die hohe Salzburg auf einige Zeit. (München soll im 12. Jahrhundert 25 Pestjahre gezählt haben.)

Es folgen

1221 eine große Seuche, die den Kreuzzügen zugeschrieben wurde (1217—21 der fünfte erfolglose Kreuzzug des Königs Andreas von Ungarn und Leopolds VII. von Oesterreich),

1223—'25 eine allgemeine Thierseuche (per totum mundum),

1257 die Pest zu Laufen,

1252—'54, '62—'63, 1270, '81 Hungersnöte und Seuchen (Pillwein, Zauner). (1294 kostet zu Straßburg der Scheffel Korn das zehnfache eines gewöhnlichen Jahres.)

Um 1280 wird das Waßer aus der Berchtesgadener Ache in den Albenmühlbach eingeleitet.

Mit dem 14. Jahrhundert werden die Nachrichten reichlicher und umständlicher.

Im Jahre 1310 sterben in und um Titmaning 1300 Menschen; in demselben Jahre errichtet die Äbtissin von Nonnberg ein Pesthaus im Nonntal.

Um diese Zeit dürfte das älteste Stadtspital „beim Gerichtshaus" eingerichtet worden sein, das 1323 bereits beurkundet ist. (S. S. 262).

(1311—'19 regiert die Pest in verschiedenen Städten Italiens, 1313 wird das Elsaß von einer Seuche heimgesucht).

1327 wird das gemeine oder allgemeine Spital (hospitale commune) zu Salzburg gegründet, das später in das „Bürgerspital" umgewandelt wurde.

1348, '49 Pest (der schwarze Tod) in Salzburg, Hallein u. a. O. (Erdbeben, Pest in ganz Deutschland, von Conrad von Megenberg beschrieben. Auch in Perugia und Florenz, von Boccacci beschrieben. 1346 bis '48 sterben viele Tausende am Rhein und im Elsaß).

1348 erste Judenverfolgung in Salzburg (auch in Perugia). (1349 die Geißler. Sie wollten für die Sünden der Menschen, die sie als die Ursache des großen Sterbens ansahen, Genugthuung leisten.)

1355 wird das Albenwaßer in den erzbischöflichen Hof geleitet.

1347—'50, 1355—'62, 1367—'74 fortwährend der „schwarze Tod".

Um 1355—1386 entstehen das Spital zu Hallein, das hl. Geistspital auf der Insel daselbst, um 1496 das Schifferspital St. Nikola zu Laufen.

1386 herrscht im ganzen Lande Salzburg eine große „Contagion", die sich zu Radstadt am St. Veitstage angefangen. Der seuchenartige Zustand dauert bis in den Anfang des nächsten Jahrhunderts.

Von 1365—'95 zählte man fünf Seuchen von verschieden langer Dauer. Das Aussterben mehrerer Adels- und Bürgergeschlechter wird dadurch vorbereitet. 1393 besonders starke Seuche (Dürlinger). (1358, '67, '73, '83, '90, '93, '99, 1400 fortwährend Pest (il morbo) in Italien, 1393, '99 besonders stark in Mantua).

1404 zweite Judenverfolgung in Salzburg und Hallein.

(1417, '21 Pest in Italien und Rom.)

Um 1426 Anfang der Stadtpflasterung.

1444, '54, '63, '82, '95 Pestjahre.

1448 vollständige Sonnenfinsterniß Große Furcht.

1454 flüchtet der Erzbischof mit den Räten nach Hallein.

1456 der Halley'sche Komet, vom Papste Calixt III. verflucht, bedeutete Krankheiten, Pestilenz und Krieg. Glockengeläute zu seiner Abwehr angeordnet.

(1447, '60—'68, '70 Pesten in Italien. Einführung der Fleischbeschau, 1464 der Leichendiener und der Bewachung der Stadttore. 1475 verherende Pest in Italien. Aerzte ad pestum aufgestellt. Peststiftung zu Perugia. Tugendgelübde, Bußtage, Bußwerke, Bittgänge, Flucht auf Berge, in entlegene Gegenden. 1475, '79 Abwehr verdächtiger Personen und Waaren von den Stadttoren, Anzünden von Feuern in den Straßen, einzelne Verbeßerungen ungesunder Straßen, Reinigung von Brunnen, Empfehlung größerer Reinlichkeit der Wohnungen, Körperpflege.

Da in der Folge, wenigstens im Süden Deutschlands, viele dieser Vorkehrungen nachgeahmt wurden, werden sie hier angeführt.)

Um 1442—'48 Einrichtung der ersten Waßerleitung vom Gersberge her.

1473 großer Komet. Allgemeiner Schrecken.

(1475—'79—'84 Pesten in Italien, besonders in der Lombardei.)

1480 der St. Floriansbrunnen auf dem Marktplatze in Salzburg errichtet.

1482—'86, '92—'97 Seuchenjahre.

(1477—'85 Flecktyphus (?) in Deutschland.)

(1481 Judenhetze zu Passau.)

1481—'86 sterben in der Stadt S. 4500 Menschen.[1]) Es ist die Zeit des sog. englischen Schweißes.

(1488 die Pestbruderschaft scuola di S. Rocco in Venedig.)

Errichtung der St. Rochus- und Sebastiansbruderschaft in Salzburg (Schlachtner), ähnlich der Misericordia der Italiäner.

1496 geht der neugewählte Erzbischof, angeblich der herrschenden Krankheit wegen, nach Friesach.

---

[1]) Diese Zahl bezieht sich ohne Zweifel auf den damals noch großen Umfang der Stadtpfarrei, der Siezenheim, Liefering, Guigl, Glas, Maxglan, Morzg, umfaßte, weshalb die Seelsorger sich der Reitpferde bedienten. Eine andere als die pfarrliche Aufschreibung der Todfälle wurde wohl nicht geführt.

In das Jahr 1502 fällt der Bau der St. Sebastianskirche zu Hof (auf der Straße in das Salzkammergut), 1505 beginnt der Bau der St. Sebastianskirche zu Salzburg. Beide erinnern an die Pestzeiten. (Für spanische Geschichtsschreiber sind die Erbauungszeiten der vielen Kapellen, Altäre und Kirchen, die Stiftungen von Bittgängen und kirchlichen Festzügen zu Ehren der h. Rochus und Sebastian die sichersten Zeitmerkmale stattgefundener Pestilenzen.)

1506, '16, '17, '21, '28, '29, '33, '47 „die laydige Pest."

Es wird anbefohlen, ein Haus vor der Stadt zu bestellen und darin etlich Manns- und Weibspersonen zu unterhalten zur Wart der Kranken („da die sterbenden Leuf der Pestilenz regiren"). „Und wer alsdann mit der Krankheit befleckht wurd, soll in dasselbig Haus gethan und mit wart, auch fürsehung aines leibsarztn versehen werden. In welchem Haus ein Mensch an der Pestilenz stürbe, desselben Hausgesinde soll ein Monat lang weder zur Kirche, noch auf den Markt, noch in die Zusammenkunft mit vielen Personen sich begeben". Matthäus Lang.

(1505, '22—'25—'27—'29 große Pest in Rom und Italien. Pestfahne; englischer Schweiß.)

1524 erste Stadtsauberkeitsordnung.

1539 Bau der großen Cisterne auf der hohen Salzburg.

1543 Der Erzbischof flüchtet nach Hallein.

1547 zweite Stadtsäuberungsordnung.

1548 Stadtbrunnhaus erbaut. Anfang der Brunnstuben. Pflasterung.

1551, '53, '62, '64, '69, '71, '82, '83, '88, '90, '91, '97 Nachrichten von „Infectionen" in Stadt und Land.

1551, '53, '54 „großer Sterb". Die Stadt verstärkt die Torwachen. Drei Bader erhalten als Pestärzte Wochengelder. St. Peter sperrt sich ab. 1553 Pesthaus oder Spital auf der Schanze bei St. Sebastian. Die Pflasterung wird fortgesetzt. Pflasterzoll besteht schon lange.

(1569 werden (der Sage zufolge) im Pinzgau (Pürzelbach, Weißbach) fünf ausgestorbene Bauerngüter um je einen Lodenrock oder gar um einen Laib Brod ausgeboten. Branntwein trinken (Lebenswaßer) als Mittel gegen die Pest.)

1570 sterben in Hallein 1398,

1570/'71 in Salzburg 2236 Menschen. Der Erzbischof flüchtet nach Mühldorf. Die Bader abermals als Pestärzte (pestilentarii) entschädigt.

1574 dritte Stadtsäuberungsordnung.

(1576 Pest in Mailand und Venedig. Carl Borromeo großer Helfer in der Not. Tizian †.

1582 werden „die Nebentor, als auf dem Nunberg, in der Gugl, das Laubinger oder Dölderergaßl (an der alten Stadtpforten) vnd an der Khumpfmill gespörrt vnnd niemandt vnbekhandter hereingelaßen" (Hofr. Katenichl.) Die Torauffichten sind verstärkt. Es besteht noch das hölzerne Lazarethaus auf der Schanze beim Linzertor und ein zweites auf der Schanze ob der Kirche zu Mühlen. 1584 Dr. J. P. Peurl Stadtphysikus.

1585 „ist wegen der Sterbleuff keine Dult vnd keine Niederleg gewest." (Stadtkammer-Raittung).

1585, '88, '92 verstärkte Torwachen.

(1588 in Rom ein Gesundheitsrat (consulta) zusammengesetzt).

1597 Pest in Hallein. In S. werden 17 Stadthäuser wegen „Infection" gesperrt. Von den darin Wohnenden werden die Lebensmittel mittelst Körben hinaufgezogen. Statt der Pestspitäler beim Sebastianstor und zu Mühlen wird in der Rittenburg an der Gränze des Stadtbezirkes ein „Contumazhaus" (Bd. I. 110) eröffnet und soll außerhalb auf dem Gute Wietal (d. h. unterhalb der Wehre an der Glan, das ist das spätere St. Rochus) ein Pesthaus errichtet werden, was aber damals unterblieb.

1597 sterben in Hallein bei 1000 Personen.

1600 werden wegen der „nürnbergischen Sterbleuff" wieder „extraordinari Thorwachen aufgenohmen" und der „Nachtkönig puzt allenthalben vor den Thoren, am Gries, auf den Werchen (den Kaien oder Salzachdämmen) die Unsaubrigkeit weg". Die Pflasterung wird fortgesetzt (am alten und neuen Fischmarkt).

Als Pest- oder Infectionsjahre sind verzeichnet 1618, '25, '26, '35, '36, '38, '48, '50, '54, '57, wegen Teuerung und Hungernot 1621—'23, '31, '49.

1625 sterben in dem Lazarethaus (auf dem Hochfeld an der Glan) in der innern Rittenburg die zu den Kranken entsendeten Pestseelsorger, die Kapuziner P. Gabriel und P. Ivo und der Laienbruder Fr. Accursius (Todesnachrichten aus dem Kapuzinerkloster). [1]) Der Erzbischof geht nach Hallein und die St. Rochus- und Sebastiansbruderschaft wird erneuert.

1626 wird das Gut Wührtal (Wiethal) an der Glan angekauft, und zum künftigen Pestspital ausersehen.

---

[1]) Dieses Lazarethaus war von der Schanze bei St. Sebastian dahin versetzt worden. Das angekaufte Haus des Gutes Wührtal (später St. Rochus) wurde für Bader und Wärter verwendet, das benachbarte Schneiderhäusl für die Geistlichen und das Zillnerhaus sammt Garten (auf der inneren Rittenburg) zum Contumazhaus bestimmt. (Pirkmayr.)

(1632, '34, '35 fürchterliche Seuche zu München).

1635/'36 stirbt ein Drittteil der s. Stadtbevölkerung „an der laydigen Sucht der Pestilenz". Der Italiäner Antonio Cola, zum Lehrer der Heilkunde bestellt, weicht in sein Vaterland zurück. Die Seuche verbreitete sich bis tief ins Gebirge. Der Sanitätsrat beschließt das Lazaret zu erbauen, zu fundiren, zu erhalten und zur Kapelle die Paramente beizuschaffen. Dazu wurde eine Decimation in der Stadt ausgeschrieben, die 11900 fl. betrug. Da der Lazaretfond noch 6468 fl. auswies, so stieg er demnach auf 18368 fl., wovon nach Abzug der Baukosten 5873 fl. als Grundstock für die Zukunft erübrigten. (Pirckmayr). Der Lazaretfond hat also seinen Anfang nicht von dieser Decimation genommen, sondern bestand schon viel früher. Die Baukosten des Rochusspitales beliefen sich demnach auf 12495 fl.

(1630 sterben zu Mailand 80000 Menschen. Die Stadt errichtet eine Schandsäule für die vermeintlichen Urheber der Pest, die aber in ganz Oberitalien wütete).

1638 sperrt sich St. Peter abermals ab.

1640 ist das Pestspital St. Rochus sammt Kapelle vollendet. (Pirckmayr).

1626—'32 u. ff. erfolgt wegen der Pest die Austrocknung des Schalmoses.

1648 (nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges), 1649, '54, '70 herrscht die Pest in ganz Europa.

1649/'50 besteht im Rysenhaus (Bd. I. 285, H. 96) ein Contumazgewölb für durchgehende Waaren.

1650 stirbt der Seelsorger Kapuziner P. Peter im Pestspitale. Dr. Urban Stefanuzzi, Lehrer der Medicin in S., geht 1656 nach Italien zurück. Innerhalb der Jahre 1600—1650 finden sich acht Stadtärzte aufgezeichnet. Die Kranken wurden mittels Pestsesseln, Pestkarren, unter Vorantragung von Pestlaternen, die mit Ruthen und Peitschen, den Zeichen des „erzörnten Gottes", bemalt waren, (zur Nachtzeit) in das Pestspital verbracht. (Vierthaler).

1654 und '62 Sonnenfinsterniß und Erdbeben.

1666 wird wegen Gefahr der Seucheneinschleppung zu Brodhausen eine Waarenniederlage errichtet.

1675, '79, '80, '84 Seuchenjahre.

1656/'59 und 1682/'84 Hofbrunnleitung.

1675/78 Vierte Stadtsauberkeitsordnung.

1679 Zusammensetzung eines „medicinischen Collegiums" (Sanitätsrat).

Infectionsordnung für Arme.
Bittgang von der Stadt aus nach St. Rochus im Lazaret.
(1679/'80 Pest in Wien).
1680 abermals große Furcht wegen des Kometen.

1712, '13, '14, '20 seuchenartige Zustände in Stadt und Land und in den österreichischen Provinzen. [1])

1710 Hofratsverordnung wegen der „Contagion" in Ungern und Polen und 1714 wegen gefährlicher Krankheiten überhaupt. Das Lazaret zu St. Rochus ist nun vollständig aufgebaut und eingerichtet und wurden dort Kranke aufgenommen.

1714 eröffnete man zu St. Johann am Berge in der Pfarrei Keßendorf einen Pestfridhof wegen starker Sterblichkeit und wurden zwei Geistliche aus dem Kloster Mondsee als Pestseelsorger in die Gegend abgeordnet. Desgleichen wurde 1716 ein Geistlicher aus der Probstei Hegelwerd in die dortige Umgegend entsendet, der nach Verlauf eines halben Jahres zurückkehrte.

1741, '42 sprechen die Berichte von der Febris calida (hitzige Krankheit) insbesondere in den westlich gelegenen Pfleggerichten des Flachlandes des Stiftes und von der rabies mortis (Wut des Todes), die daselbst herrsche. Eine vom Sanitätsrate angeordnete ärztliche Untersuchung ermittelte 1742 in der Stadt 15 an der hitzigen Krankheit darnieder liegende Personen.

(1740, 1771 „grassirte" das Faulfieber zu München).

(1760 gab es in Madrid, Marseille und den meisten Orten Italiens keine Abtritte (wie noch 1885 zu Marseille u. a. O.) und wurden die menschlichen Entleerungen auf die Gaße geschüttet. [2])

1770 Nervenfieber.

---

[1]) Im J. 1712 las man auf den Flügeln der Heuschrecken in Schlesien die Worte ira dei (Zorn Gottes), andere sahen darauf die Buchstaben B. E. S. und erklärten sie: Bedeutet Erschröckliche Seuchen. Andere legten sie anders aus.

[2]) Als es sich unter dem spanischen Könige Karl III. (1759—'88) zur Zeit des Ministeriums Esquilache um die Reinigung der Straßen Madrids handelte, wurde darüber die ganze Bevölkerung unruhig und besorgt, und die Ärzte der spanischen Hauptstadt sahen sich zu der Erklärung gedrängt, daß durch die mephitischen Dünste der Gaßen die scharfen oder stechenden Eigenschaften der frischen Bergluft von der sierra Guadarama gemildert würden und Madrid dadurch gesünder bleiben dürfte. Dieses Beispiel von Gewöhnung einer hauptstädtischen Bevölkerung an den eckelhaftesten Schmutz und aber auch von Verläugnung ärztlicher Überzeugungen erzählt Buckle, history of civilisation nach Rio, historia del Reinado de Carlos III., Madrid 1856, IV. 54.

1770 und 1771 Teuerung.
1799—1802 Einführung der Schutzpockenimpfung.

1800—1814 Französische Einfälle. Nervenfieber 1809—'14.
1817 Teuerung.
1830 Choleragefahr. Contumazanstalten beim Zill ob Hallein und bei Salzburghofen.
(1835—'36 Cholera in Wien).
Seit 1852 ausgedehnte Unratkanalführungen in der Stadt. [1])
(1855 Cholera in München). In Salzburg drei Kranke.
1862 Typhus in Hallein.
1865 Typhus in Salzburg mäßig.
(1873 Cholera in Wien, im Gefangenhause zu Laufen).
1873 in Salzburg 16 Cholerakranke.
Durch die Eindämmungen vertieft sich das Salzachbett.
Allmälige Zunahme der Pockenkrankheit.
1874 Untersbergwaßerleitung.
1886 Aushilfsspital für Volksseuchen, da das Rochusspital andern Zwecken dient.

Seit 200 Jahren nimmt die Erkenntniß der ansteckenden und seuchenartigen Krankheiten zu, ihre Häufigkeit und Verderblichkeit ab. Unerhört ist es seitdem, daß 25 oder 33 % einer Stadtbevölkerung einer Seuche zum Opfer fallen. Daher im Allgemeinen das Wachstum der Volksmengen, das man doch zu einseitig der Impfung und dem Pestcordon zuschrieb, während es allen Maßregeln insgesammt verdankt wird, die das leibliche Wohlsein befördern, die Sterblichkeit mindern und der Ausbreitung von Krankheiten Ziele setzen.

---

[1]) (Im J. 1853 trug der Vorsteher (moderator) der presbyterianischen Geistlichkeit in Schottland auf einen durch die Königin anzuordnenden allgemeinen Volksfasttag an, um die Geisel der Cholera abzuwenden und die Gottheit zu versöhnen. Der Staatssekretär des Innern (Lord Palmerston) antwortete, das Wohl und Weh der Menschen hänge von der Berücksichtigung oder Vernachläßigung der Naturgesetze ab. Eines dieser Gesetze lehre den Zusammenhang der Krankheiten mit den Ausdünstungen der (Menschen- und Tier-) Leiber, so wie der Pflanzen. Die Ansteckung verbreite sich daher in volkreichen Städten ebenso, wie in Orten pflanzlicher Fäulniß. Der Minister sei daher der Meinung, daß die Weiterverbreitung der Seuche gehindert werden könne, wenn die Zeit bis zum nächsten Frühjahr verwendet würde zur Verbeßerung der Lage der ärmsten Bevölkerung und zur Reinigung solcher dichtbevölkerter Orte. Das würde mehr nützen, als alles Gebet und Fasten eines einmütigen aber untätigen (inactive) Volkes, das die Hände in den Schoß legt. Buckle history of civilisation, V. 329 ff.)

DB 879 .S18 Z5 2 pt.1 IMS
Zillner, Franz Valentin,
Geschichte der Stadt
Salzburg

PONTIFICAL INSTITUTE
OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK
TORONTO 5 CANADA